Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies

universität wien

Care Leaver: Entscheidung zu Hilfen für junge Erwachsene

Gewährungspraxen in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

Olaf Kapella ▪ Helena Hornung ▪ Eva-Maria Schmidt

ÖIF Forschungsbericht 60 | 2026

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Care Leaver: Entscheidung zu Hilfen für junge Erwachsene

Gewährungspraxen in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

Olaf Kapella ▪ Helena Hornung ▪ Eva-Maria Schmidt

ÖIF Forschungsbericht 60 | Juni 2026

Die Publikation wurde aus Mitteln des Bundeskanzleramts/Europa, Integration und Familie über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert.

DOI: 10.25365/phaidra.820

Dieses Werk ist mit CC BY-ND 4.0 International lizenziert.

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor:innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2026 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **3**
Tabellenverzeichnis **5**
Abbildungsverzeichnis **5**
1 Executive Summary **7**
2 Einleitung **9**
3 Hintergrund und Literaturdiskussion **11**
3.1 Rechtlicher Hintergrund 11
3.2 Zahlen zu Care Leavern in Österreich 16
3.3 Literaturbasierte Kontextualisierung des Forschungsfeldes 18
3.3.1 Entwicklung des Forschungsfeldes Leaving Care 18
3.3.2 Care Leaver bzw. der Prozess des Care Leaving 21
3.3.3 Herausforderungen im Prozess des Leaving Care 27
3.3.4 Ressourcen und positive Faktoren für die Selbstwirksamkeit 35
3.3.5 Exkurs: Pflegefamilie als Kontext von Care Leavern 45
4 Konzeption und Durchführung der Studie **50**
4.1 Konzeption und Durchführung der Onlinebefragung (Fachkräfte und Pflegeeltern) 51
4.2 Konzeption und Durchführung der qualitativen Interviews (Fachkräfte und Care Leaver) 52
4.3 Datenauswertung und Triangulation 55
4.4 Forschungsethische Überlegungen 57
5 Datenanalyse **59**
5.1 Online Befragung - Analyse und Ergebnisse 59
5.1.1 Hintergrund der Respondent:innen 60
5.1.2 Hilfen für junge Erwachsene in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe 64
5.1.2.1 Notwendigkeit und Gewährung der Hilfen für junge Erwachsene 66
5.1.2.2 Thematisierung der Hilfen für junge Erwachsene 70
5.1.2.3 Ablehnung der HfjE durch Jugendliche 75
5.1.2.4 Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen zur Anwendung der Hilfen für junge Erwachsene 78
5.1.3 Coming-Back-Option für junge Erwachsene 81
5.1.3.1 Grundsätzliche Sinnhaftigkeit von Coming-Back-Optionen 83
5.1.3.2 Wie häufig kommt es vor, dass junge Erwachsene nach dem Verlassen der stationären Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt erneut Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, und wie gehen Fachkräfte mit solchen Situationen um? 85
5.1.3.3 Gibt es Ansätze oder konkrete Praxen, die als Coming-Back-Optionen in Österreich etabliert sind? 91
5.1.4 Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten 93
5.1.4.1 Unterstützung für Care Leaver beim Verlassen sozialpädagogischer Einrichtungen oder Pflegefamilien 94
5.1.4.2 Unterstützungsaspekte für Fachkräfte und Pflegefamilien im Arbeitsalltag 99
5.1.4.3 Einschätzung der allgemeinen Unterstützungsmöglichkeiten im Bundesland 103

5.1.4.4 Notwendigkeit spezifischer Unterstützungsangebote für Care Leaver im Leaving Care Prozess 109
5.1.4.5 Resilienzfördernde Faktoren aus Sicht der Befragten....114
5.1.5 Pflegefamilien und der Leaving Care Prozess....118
5.2 Qualitative Interviews – Analyse und Ergebnisse....125
5.2.1 Hintergrund der Beteiligten....125
5.2.2 Gewährungspraxis rund um die Hilfen für junge Erwachsene....129
5.2.2.1 Wie diskutieren Fachkräfte die Gewährungspraxis der HfjE in Österreich?....130
5.2.2.2 Wie erleben Jugendliche und junge Erwachsene die Gewährungspraxis der Hilfen für junge Erwachsene?....140
5.2.3 Der Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit: eine kritische Phase im Kontext der Verselbstständigung und Autonomieentwicklung....148
5.2.3.1 Was ist aus Sicht der Fachkräfte notwendig für die Selbstständigkeit, und wie können betreute Jugendliche am besten für die Selbstständigkeit vorbereitet werden?....151
5.2.3.2 Welche Bedürfnisse und Vorstellungen haben Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen ihres Leaving Care Prozesses in Bezug auf die Verselbstständigung?....155
5.2.3.3 Wie erleben junge Erwachsene den Übergang in die Selbstständigkeit?....162
5.3 Veränderungsbedarf in Bezug im Bereich der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE)..179
5.3.1 Die Notwendigkeit einer längeren Betreuung und Begleitung....184
5.3.1.1 Grundsätzlich längere Unterstützung und Begleitung über die Volljährigkeit hinaus....184
5.3.1.2 Ausweitung der HfjE über das 21. Lebensjahr hinaus....187
5.3.1.3 Implementierung einer Rückkehroption (Coming-Back-Option) und Nachbetreuung....200
5.3.2 Prekäre Lebenssituation von Care Leavern....205
5.3.3 Ungleiche Bildungschancen für Care Leaver....208
5.3.4 Berücksichtigung der Diversität der Care Leaver....210
5.3.5 Grundlegende Veränderungen bei der Gewährungspraxis der HfjE....211
5.3.6 Gestaltung des Übergangs in der KJH....214
5.3.7 Rechtliche Änderungen sind nötig....215
5.3.8 Sonstige Aspekte für eine Modifikation....225
5.4 Exkurs Pflegefamilie: Besonderheiten in Bezug auf den Leaving Care Prozess aus Sicht der Fachkräfte, Jugendlichen und jungen Erwachsenen....226

6 Diskussion der Ergebnisse....235

7 Literaturverzeichnis....247

8 Anhang....262

8.1 Fragebogen Fachkräfte und Pflegeeltern....262
8.2 Interviewleitfaden Fachkräfte und Care Leaver....273

9 Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren....274

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Herausforderungen für Care Leaver, Beispiele aus der fachlichen Literaturdiskussion 31
Tabelle 2: Protektive Faktoren und Unterstützungsaspekte für den Leaving Care Prozess, Beispiele aus der fachlichen Literaturdiskussion 40
Tabelle 3: Antworten der Kategorie „kann ich nicht beurteilen“, bei der Frage der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Care Leaver 97
Tabelle 4: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Care Leaver, nach Berufsgruppen 98
Tabelle 5: Wahrnehmung der Verfügbarkeit von Aspekten im Arbeitsalltag zur Unterstützung von Care Leavern, Nennungen „kann ich nicht beurteilen“ 100
Tabelle 6: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen, nach Befragungsgruppen 108
Tabelle 7: Typologie subjektiver Übergangserfahrungen junge:r Erwachsene:r im Leaving Care Prozess, von der KJH in die Selbstständigkeit 165

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Österreich 16
Abbildung 2: Respondent:innen nach Befragungsgruppe 61
Abbildung 3: Respondent:innen nach Bundesland 61
Abbildung 4: Respondent:innen nach Befragungsgruppe und Bundesland 62
Abbildung 5: Berufserfahrung der Respondent:innen 62
Abbildung 6: Berufserfahrung der Respondent:innen, nach Befragungsgruppe 63
Abbildung 7: Geschlechterkategorien, der sich Respondent:innen zuordnen 63
Abbildung 8: Bedarf an Hilfen für junge Erwachsene, nach Befragungsgruppe 66
Abbildung 9: Möglichkeit der Gewährung von HfjE, wo fachlich sinnvoll 67
Abbildung 10: Anteil der Jugendlichen, die Einrichtung bzw. Pflegefamilie bereits vor der Volljährigkeit verlassen 69
Abbildung 11: Anteil der Jugendlichen, die Einrichtung bzw. Pflegefamilie bereits vor der Volljährigkeit verlassen, nach Befragungsgruppen 70
Abbildung 12: Thematisierung der Hilfen für junge Erwachsene mit allen Jugendlichen 71
Abbildung 13: Beurteilung, wer die HfjE primär zuerst thematisiert 73
Abbildung 14: Ablehnung der HfjE durch Jugendliche 75
Abbildung 15: Zur Verfügung stehende Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen zur Gewährung und Thematisierung der Hilfen für junge Erwachsene 79
Abbildung 16: Aspekte, die Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen regeln 80
Abbildung 17: Coming-Back-Option sinnvoll, nach Respondent:innen Gruppe 84
Abbildung 18: Maximales Alter für Coming-Back-Option 84
Abbildung 19: Häufigkeit, mit der junge Erwachsene die stationäre Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen möchten 85
Abbildung 20: Kenntnis über konkrete Praxen zu Coming-Back-Optionen in Österreich 91
Abbildung 21: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Care Leaver 96

Abbildung 22: Wahrnehmung der Verfügbarkeit von Aspekten im Arbeitsalltag, zur Unterstützung von Care Leavern 101
Abbildung 23: Wahrnehmung der Verfügbarkeit von Aspekten im Arbeitsalltag zur Unterstützung von Care Leavern, nach Befragungsgruppe 102
Abbildung 24: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen 104
Abbildung 25: Antworten der Kategorie „kann ich nicht beurteilen“, bei der Frage der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen 104
Abbildung 26: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen, nach Befragungsgruppen und mit zusammengefassten Kategorien (1) 106
Abbildung 27: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen, nach Befragungsgruppen und mit zusammengefassten Kategorien (2) 107
Abbildung 28: Notwendigkeit spezifischer Unterstützungsangebote für Care Leaver im Leaving Care Prozess 109
Abbildung 29: Anzahl der bisher betreuten Pflegekinder der Pflegefamilien 120
Abbildung 30: Häufigkeit, mit der Pflegepersonen mit volljährig gewordenen Pflegekindern noch in Kontakt sind 121
Abbildung 31: Initiative des Kontaktes zwischen Pflegeeltern und volljährigen Pflegekindern 121
Abbildung 32: Gewünschte Altersobergrenze für die Inanspruchnahme von HfjE 192
Abbildung 33: Gewünschte Altersobergrenze für die Inanspruchnahme von HfjE, nach Befragungsgruppe 192
Abbildung 34: Bestehender Veränderungsbedarf, nach Befragungsgruppen 216

1 Executive Summary

Die vorliegende Studie fokussiert auf die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Voller Erziehung rund um die Volljährigkeit, einschließlich der Perspektive von Pflegepersonen. Untersuchungsleitend sind zwei Bereiche: (1) die allgemeine Übergangssituation von der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in die Verselbstständigung, dabei u. a. Unterstützungsbedarfe und subjektive Wahrnehmungen von jenen, die die Hilfen verlassen (haben), also den Care Leavern, sowie Jugendlichen kurz vor dem 18. Geburtstag; und (2) die konkrete Gewährungspraxis in der KJH (u. a. Erfahrungen von Fachkräften und Pflegeeltern, formale Richtlinien und informelle Routinen). Methodisch folgt die Studie einem Mixed-Methods-Design mit einer Perspektiventriangulation: Eine standardisierte Online-Befragung mit offenen und geschlossenen Items unter Fachkräften und Pflegeeltern (n = 266) wird mit 24 leitfadengestützten Interviews (n = 26) mit Jugendlichen in stationärer Betreuung, Care Leavern und Expert:innen kombiniert. Eine einleitende Literaturrecherche rahmt die empirischen Analysen, welche die Belastungen sowie Ressourcen bzw. Resilienzfaktoren im Übergang ins Erwachsenenleben von Care Leavern herausarbeitet.

Die Befunde zeigen, dass Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) als zentrales Instrument zur Absicherung des Übergangs aus der KJH in die Selbstständigkeit in der Praxis gelten. Die Onlinebefragung zeigt, dass 86 % der Befragten in mindestens der Hälfte der ihnen bekannten Fälle einen Bedarf an HfjE erkennen. Der Übergang aus der KJH stellt für Care Leaver eine eigenständige, risikobehaftete Statuspassage im Sinne der Lebensphase des „emerging adulthood“ dar, wie Literatur und Daten belegen. Auf Basis der vorliegenden qualitativen Daten lassen sich heterogene Übergangspfade von Care Leavern unterscheiden: (a) begleitete Übergänge (schrittweise Vorbereitung und Absicherung), (b) selbstgesteuerte Übergänge (selektive Nutzung von Angeboten, eigeninitiierter Austritt) und (c) prekäre Übergänge (abrupte Beendigungen, hohe Bedarfe, Informations- und Strukturdefizite). Insgesamt haben HfjE – gestützt durch qualitative und quantitative Evidenz – ein hohes Potenzial, Care Leaver wirksam zu unterstützen. Gleichzeitig wird die Gewährungspraxis vielfach als restriktiv, intransparent und regional ungleich erlebt; die Kopplung an Ausbildungs- und Leistungskriterien verschärft das Planungs- und Orientierungsparadox dieser Lebensphase.

Vor diesem Hintergrund fordern Befragte und Interviewte eine längerfristige, verlässliche und niedrigschwellige Begleitung über die Volljährigkeit hinaus: betreute bzw. teilbetreute Wohnformen, leistbare psychosoziale Angebote, finanzielle Beihilfen, Berufsorientierung, konstante Bezugspersonen, eine frühzeitige Vorbereitung ab etwa 16 Jahren sowie funktionierende Schnittstellen zwischen KJH und dem Erwachsenenbereich. Coming-Back-Optionen finden hohe Zustimmung – idealerweise als einklagbarer Rechtsanspruch – ebenso wie der öffentliche Ausbau unabhängiger Care Leaver Anlaufstellen und Netzwerke mit professioneller und Peer-gestützter Unterstützung. Rechtlich wird ein substanzieller Reformbedarf gesehen, insbesondere die Ausweitung der Altersgrenzen für die Gewährung von HfjE (häufig genannt: bis 24–26 Jahre bzw. flexibel, am Bedarf orientiert) und die Einführung einklagbarer Rückkehroptionen. Darüber hinaus werden bundesweite Mindeststandards, transparente Verfahren, automatische Übergangsfristen sowie eine Entkopplung der Hilfen von engen Leistungsnachweisen gefordert; Ombudsstellen und kostenlose Rechtsberatung sollen verlässliche Be-

schwerde- und Rechtswege sichern. Die Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist über kooperative Hilfeplanung, klare Kriterienkommunikation und zielgruppenspezifische Information zu stärken. Leitend bleibt der Grundsatz „so lange wie nötig, so kurz wie möglich“ – umgesetzt als individuelle, verlässliche und rechtsgestützte Unterstützung, die Bedarfe anerkennt, Systembrüche vermeidet und Teilhabechancen im Übergang ins Erwachsenenleben verbessert.

Abschließend macht die Studie das hohe Engagement von Fachkräften und Pflegeeltern sichtbar, das weit über den professionellen Auftrag hinausreicht und durch erheblichen sozialen wie persönlichen Einsatz die Unterstützung und Begleitung von Care Leavern trägt. Die Übergangsgestaltung für Care Leaver sollte nicht vom individuellen Engagement bzw. „Goodwill“ einzelner Personen abhängen, sondern systematisch und strukturell abgesichert sein. Gleichzeitig zeigt die Studie ein hohes Engagement der Jugendlichen und Care Leaver selbst: Als Expert:innen ihres Erfahrungsalltages haben sie wesentlich dazu beigetragen, die Heterogenität der Zielgruppe, ihre vielfältigen Lebenslagen sowie ihre Bedarfe und Herausforderungen empirisch erfahrbar zu machen.

2 Einleitung

Mit Entschließung vom 17. April 2024[1] ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung, eine Studie zu beauftragen, die die Situation von Care Leavern in Österreich untersucht, unter dem Arbeitstitel: *„Weiterführung der Betreuung von Care Leavern nach dem 18. Lebensjahr unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Pflegefamilien“*. Im Auftrag des Bundeskanzleramts/Europa, Integration und Familie (BKA) wurde die Studie vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien im Rahmen des Arbeitsprogramms der Familie & Beruf Management GmbH durchgeführt.

Ausgehend vom formulierten Erkenntnisinteresse des Nationalrates und in enger Abstimmung mit der Fachabteilung des Bundeskanzleramts, Sektion Familie und Jugend, richtet die vorliegende Studie ihren Fokus zum einen auf den Unterstützungsbedarf junger Menschen im Übergang aus dem Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in ein selbstständiges Leben sowie auf deren Wahrnehmungen dieses Übergangs und die damit verbundenen Herausforderungen im Kontext der Beendigung von Erziehungshilfen. Zum anderen beleuchtet sie die Gewährungspraxis der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) – insbesondere die Erfahrungen von Fachkräften und Pflegeeltern sowie bundeslandspezifische Richtlinien und informelle Routinen. Methodisch ist die Untersuchung als empirische Mixed-Methods-Studie angelegt, die unterschiedliche Perspektiven systematisch miteinander in Beziehung setzt. Durch die Kombination quantitativer und qualitativer Verfahren sowie die Anwendung von Methoden- und Perspektiventriangulation lassen sich vielfältige Erfahrungen, subjektive Deutungen und prozessuale Aspekte des Übergangs vergleichend analysieren und zu einem umfassenden Bild der Situation und Bedarfe von Care Leavern verdichten.

Mit dieser Studie leistet das ÖIF einen weiteren Beitrag zur Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Blick richtet sich sowohl auf die konkrete Gewährungspraxis der HfjE im anspruchsvollen Übergang aus stationären Hilfen[2] der KJH in ein eigenständiges Leben als auch auf die Perspektiven der beteiligten Akteure. Die Einschätzungen von Jugendlichen in stationärer Betreuung, von Care Leavern, Fachkräften der KJH, weiteren Expert:innen sowie Pflegeeltern zeichnen ein nuancenreiches Bild der Komplexität dieses Übergangs. Sichtbar werden spezifische Bedarfe rund um die Verselbstständigung, die Notwendigkeit individueller Unterstützung angesichts der Heterogenität der Zielgruppe sowie ein Beitrag zur Transparenz darüber, wie die Gewährungspraxis der HfjE in den österreichischen Bundesländern konkret ausgestaltet ist. Die Einblicke der Befragten und Interviewten ermöglichen es, die Lage von Care Leavern und deren Bedarfe, die Herausforderungen für Fachkräfte und Pflegeeltern sowie Ideen für möglichen (rechtlichen) Reformbedarf empirisch fundiert zu beschreiben.

[1] Entschließungen (parlament.gv.at) [aufgerufen am 11.02.2026]

[2] Im Kontext stationärer Hilfen zur Erziehung (z. B. in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien) sowie stationärer Hilfen für junge Erwachsene wird in der vorliegenden Studie überwiegend der Begriff *Fremdbetreuung* verwendet. Den Autor:innen ist bewusst, dass in Praxis und Fachliteratur der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedliche Begrifflichkeiten gebräuchlich sind. Bezeichnungen wie Fremdbetreuung, Fremdunterbringung, Fremdplatzierung oder stationäre Unterbringung sind jeweils mit begrifflichen Unschärfen bzw. potenziell missverständlichen Konnotationen verbunden. Der hier verwendete Begriff Fremdbetreuung soll verdeutlichen, dass junge Menschen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben, sondern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe von anderen Bezugs- und Betreuungspersonen begleitet werden und mit diesen zusammenleben. Der in Österreich rechtlich präzise Terminus „Volle Erziehung“ wird in der vorliegenden Studie nicht durchgehend verwendet, da er sich für eine gut lesbare Darstellung als vergleichsweise unhandlich erweist.

Eine einleitende Literaturrecherche rahmt die empirischen Analysen und hebt die spezifische Situation, Herausforderungen sowie Ressourcen und Resilienzfaktoren von Care Leavern im Übergang ins Erwachsenenleben hervor. Nach Informationen zu Konzept, Umsetzung und Stichprobe werden zunächst die Analysen und Ergebnisse der quantitativen Teilstudie, anschließend jene der qualitativen Teilstudie vorgestellt. Daran schließt ein Kapitel zu Veränderungswünschen bzw. Modifikationsbedarfen aus Sicht der Befragten und Interviewten sowie ein Exkurs mit spezifischen Erkenntnissen zu Pflegefamilien an. Abschließend werden die Ergebnisse entlang zentraler Themen gebündelt diskutiert.

Ein roter Faden dieser Studie ist das große Engagement der Beteiligten in den vielen Gesprächen, die die Arbeit begleitet haben: Jugendliche, Care Leaver, Pflegeeltern, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Expert:innen sowie die Fachabteilung des Bundeskanzleramts. Ihnen gilt besonderer Dank dafür, dass sie Zeit investiert und Einblicke in Erfahrungen, Gedanken, den praktischen Arbeitsalltag und fachliche Einschätzungen ermöglicht haben. Die Daten machen deutlich, dass Fachkräfte und Pflegeeltern sich mit hohem persönlichen und sozialen Einsatz – weit über den professionellen Auftrag hinaus – für die Unterstützung, Begleitung und Anliegen von Care Leavern stark machen. Ein besonderer Dank richtet sich an die Jugendlichen und Care Leaver, die in den Interviews Einblicke in ihr Leben, ihre Erfahrungen, Gedanken und Emotionen gewährt haben. Ohne diese Offenheit wäre ein umfassendes Verständnis ihrer spezifischen Situation und Bedarfe im Prozess der Verselbstständigung nicht möglich gewesen. Zum Schutz der Anonymität aller Beteiligten wurden gezielte Anonymisierungen vorgenommen, etwa der Verzicht auf die Nennung spezifischer Bundesländer, Geschlechterkategorien und einzelner biografischer Merkmale.

Mit der Darstellung und Diskussion der Analysen möchten wir allen in diesem Feld Tätigen einen Einblick in die Situation von Care Leavern im Übergang aus dem Hilfesystem der KJH in ein eigenständiges Leben geben. Ziel ist es, dazu beizutragen, dass Care Leaver in der herausfordernden Phase der Verselbstständigung besser, individueller und nachhaltig unterstützt werden – und dass die im Bericht formulierten Anregungen und Wünsche dazu beitragen, Strukturen so weiterzuentwickeln, dass Care Leaver, Fachkräfte und Pflegeeltern entlastet werden, besser informiert sind und wirksame Unterstützung nicht vom persönlichen Engagement Einzelner abhängen muss.

Olaf Kapella (Projektleitung), Helena Hornung, Eva-Maria Schmidt

3 Hintergrund und Literaturdiskussion

3.1 Rechtlicher Hintergrund

Die Kinder- und Jugendhilfe spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Familie, der Stärkung ihrer Erziehungskraft sowie beim Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie umfasst vielfältige Leistungen von öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfeträgern, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) ist keine starre Institution, sondern unterliegt laufend Modifikationen und Weiterentwicklungen. In Österreich kam es historisch betrachtet mit Reformen der zu Grunde gelegten Gesetze immer wieder zu zentralen Veränderungen im Arbeitsansatz und der Ausgestaltung des Angebotes der KJH. Bereits mit der Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes[3] 1989 wurde ein Paradigmenwechsel in der Arbeit der KJH eingeleitet, indem die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern gestärkt und der Ausbau der Sozialen Dienste zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen forciert wurden. Mit dem Inkrafttreten des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes[4] (B-KJHG 2013) wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt verbessert, die Prävention von Erziehungsproblemen gestärkt und Impulse für einheitliche Standards und die weitere Professionalisierung der Fachkräfte gesetzt. So wurden unter anderem die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung erstmals gesetzlich geregelt und dabei das Vier-Augen-Prinzip und die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern als grundsätzliche Arbeitsprinzipien verankert.

Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. I 14/2019 wurde sowohl die Grundsatzkompetenz des Bundes als auch der 1. Teil des B-KJHG 2013 aufgehoben. Die Ausführungsgesetze der Bundesländer gelten weiter als Landesgesetze. Die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art 15a-B-VG[5] über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet die Bundesländer weiterhin, die im 1. Teil des B-KJHG 2013 idF BGBl. I 32/2018 festgelegten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen.

Zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe umfassen z. B. Informationen über förderliche Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Problemen, die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung oder die Hilfen für (werdende) Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche. Um die Ziele der KJH umzusetzen, stehen dieser u. a. die sogenannten Erziehungshilfen zur Verfügung diese umfassen die Unterstützung der Erziehung, die Volle Erziehung sowie die Hilfen für junge Erwachsene. Die Erziehungshilfen können aufgrund einer Vereinbarung mit der KJH oder aufgrund

[3] Siehe Gesetz BGBl. Nr. 161/1989 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 69/2013. https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR11008842 [aufgerufen am 11.02.2026]

[4] Siehe Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375 [aufgerufen am 11.02.2026]

[5] Siehe Gesetz BGBl. I Nr. 106/2019 über die Bund-Länder-Vereinbarung für die KJH: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010830 [aufgerufen am 11.02.2026]

einer gerichtlichen Verfügung eingesetzt werden. Zur Unterstützung der Eltern, Familien, Kinder und Jugendlichen stehen der KJH die sozialen Dienste zur Verfügung. Sie umfassen ambulante und stationäre Dienste wie z. B. Angebote zur Förderung der Pflege und Erziehung in Familien, Hilfen für Familien in Krisensituationen sowie Hilfen zur Bewältigung von familiären Problemen. Weiters hat die Kinder- und Jugendhilfe vorzusorgen, dass zur Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung sozialpädagogische Einrichtungen zur Verfügung stehen. Dabei sei auf die unterschiedlichen Problemlagen und die altersgemäßen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen Bedacht zu nehmen. Diese können als stationäre oder auch als teilstationäre Dienste angeboten werden, z. B. Betreuungseinrichtungen für Notsituationen, Betreuungseinrichtungen für die dauerhafte Betreuung von Kindern und Jugendlichen, betreute Wohnformen für Jugendliche. Aber auch die Betreuung durch Pflegeeltern im Rahmen der Vollen Erziehung stellt eine Möglichkeit dar. Das österreichische Kinder- und Jugendhilferecht führt den Begriff der Heimerziehung nicht, wie z. B. das SGB VIII im § 34 in Deutschland. Im Leben von Kindern und Jugendlichen stellen stationäre Erziehungshilfen eine der stärksten sozialen Interventionen dar, „in denen die aus einer Notsituation resultierende Gestaltung von sozialen Beziehungen zu den jungen Menschen eine bedeutende Rolle spielt“ (Ehlke und Thomas 2023: 184).

Im Rahmen der Reform 2013 wurde auch die bis dahin geltende Regelung der Verlängerung der *Hilfen zur Erziehung* für Jugendliche mit der Möglichkeit, diese bis zum 21. Lebensjahr zu verlängern, in die *Hilfen für junge Erwachsene* umgewandelt. Die bis dahin geltende und alte Regelung wurde somit systematisch richtiggestellt. Die Verlängerung zielt primär auf die Unterstützung im Verselbstständigungsprozess von jungen Erwachsenen ab, der nicht an eine Altersgrenze, z. B. den 18. Geburtstag gebunden ist. Um den Übergang in die Selbstständigkeit etwas abzufedern, schaffte die Reform des B-KJHG 2013 die *Hilfen für junge Erwachsene,* welche wie folgt definiert wurden:

> *„Jungen Erwachsenen können ambulante Hilfen und Hilfen durch Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringend notwendig ist.“*

Die Maßnahme orientiert sich am individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen und ist bis zum Ende des 21. Lebensjahr begrenzt. Wenn also bis zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahrs für die betreffenden jungen Menschen Erziehungshilfen gewährt werden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele notwendig erscheint, können die Hilfen für junge Erwachsene eingesetzt werden – die Zustimmung der jungen Erwachsenen vorausgesetzt. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht, die Gewährung der Hilfen liegt im Ermessen des KJH-Trägers (Kapella et al. 2018).

Wie bereits erwähnt, wurde durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. I 14/2019 sowohl die Grundsatzgesetzgebung des Bundes als auch der 1. Teil des B-KJHG 2013 aufgehoben. Die oben genannte Regelung der Hilfen für junge Erwachsene erfolgt daher durch im Wesentlichen gleichlautende landesgesetzliche Bestimmungen. Zum Teil haben sich in den Bundesländern die Regelungen bezüglich der *Hilfen für junge Erwachsene* weiterentwickelt. So trat z. B. mit November 2021 eine Novelle des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Kraft, die Soziale Dienste für Care Leaver bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres vorsieht. Eine Rückkehr in die institutionelle Betreuung, nach Erreichen der Volljährigkeit ist nicht möglich (Groinig et al. 2019).

Im Folgenden erfolgt eine beispielhafte Darstellung einiger rechtlicher Regelungen zu Care Leavern aus anderen Ländern.[6] In Deutschland trat mit 10.06.2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft. Die Neuregelung der Hilfen für junge Erwachsene stellt dabei eine wichtige Änderung dar. Es kommt bei der Gewährung der Hilfen für junge Erwachsene (§41 SGB VIII) nicht mehr darauf an, ob ein (weiterer) positiver Einfluss auf die Entwicklung des jungen Menschen gegeben ist, sondern ob eine Entziehung der Hilfen negative Folgen für seine Entwicklung erwarten lässt. Dies ist durch die zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu beurteilen. Sie müssen feststellen, ob bei bzw. auch nach der Beendigung der Hilfen oder bei der Ablehnung der Weiterführung eine selbstständige Lebensführung der jungen Menschen gewährleistet ist. Kann diese Prognose nicht gestellt werden, sind die Hilfen weiter zu gewähren. Mit der Neuregelung wurde die Coming-Back-Option präzisiert: Eine Fortsetzung der Hilfe für junge Volljährige ist auch nach deren Beendigung wieder möglich, und zwar unabhängig von der Dauer der Unterbrechung. Auch gewährt die Reform Care Leavern u. a. ein Recht auf eine verbindliche Nachbetreuung sowie die Abschaffung der Kostenheranziehung aus dem aktuellen Einkommen der jungen Menschen (u. a. Raab und Thomas 2024, Overbeck 2021, Strahl et al. 2022).

Im Gegensatz zu den Hilfen für junge Erwachsene in Österreich und Deutschland, erfolgt die Unterstützung für Care Leaver in England nicht auf Ermessensentscheidung. Vielmehr besteht in England für alle Care Leaver ein Rechtsanspruch auf die weiter unten aufgeführten Unterstützungsangebote. Nach Children and Social Work Act 2017 Part I Chapter 1 (7) qualifiziert sich jede Person bis zum Alter von 25 Jahren (und darüber hinaus, falls noch in Ausbildung befindlich) für den Status als Care Leaver und somit die dazugehörigen Unterstützungsmaßnahmen, wenn sie zwischen ihrem 16. und 18. Geburtstag für zumindest 14 Wochen fremdbetreut war (siehe auch Children Act 1989 Part II 19B; Part III 23A(2); Part III 23C(1)). Der Care Leaver-Status beginnt in England bereits mit 16 Jahren und ist mit einer Reihe von Maßnahmen verknüpft. Sofern eine 16- bis 18-jährige Person für mehr als 14 Wochen fremdbetreut ist bzw. war, bekommt sie einen „Personal Advisor“ gestellt, der im Laufe des gesamten Care Leaving Prozesses zur Beratung zur Verfügung steht und einen regelmäßigen Kontakt zu den Care Leavern aufrechterhält. Gleichzeitig wird ein sogenannter „Pathway Plan“ erstellt, der die Zukunftserwartungen und -wünsche der Jugendlichen erfasst und plant, wie diese konkret umgesetzt werden können. Dieser Pathway Plan wird in regelmäßigen Abständen (ca. 6 Monate bzw. später 12 Monate) bis zum Ende der Unterstützung für Care Leaver unter Review gestellt. Für junge Erwachsene, die sich bis zum 18. Geburtstag in einer Pflegefamilie befunden haben, gilt das sogenannte „Staying Put“ Arrangement, das ihnen ermöglicht, bis zum 21. Geburtstag in der Pflegefamilie zu verbleiben. Neben einem generellen „Leaving Care Grant“ in der Höhe von 2000 britischen Pfund, besteht die Möglichkeit auf finanzielle Förderung bei der Ausbildung, sofern dies im Pathway Plan vorgesehen war.[7] Die Hilfen für Care Leaver dauern grundsätzlich bis zum 25. Geburtstag an bzw. gehen sogar darüber hinaus, sollte die Ausbildung noch nicht abgeschlossen sein (Children and Social Work Act 2017, Chapter 1, Section 2). Die Begleitung durch den Personal Advisor kann nach dem 21. Geburtstag auf Wunsch des Care

[6] Einen systematischen Überblick über die Regelungen in unterschiedlichen Ländern bietet z. B. der Report der OECD 2022.
[7] Siehe https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/CBP-8429/CBP-8429.pdf, S. 6-7 [aufgerufen am 11.02.2026]

Leavers eingestellt werden, bis zum 25. Geburtstag jedoch jederzeit wieder aufgenommen werden, sollte sich vonseiten der betreffenden Person doch noch ein Bedarf ergeben.[8]

Während England Care Leavern vergleichsweise sehr spezifische und klar umrissene Unterstützung bietet, gibt es in Schweden beispielsweise so gut wie keine gesetzliche Rahmung für den Care Leaving Prozess. Dort endet, wie in vielen anderen Ländern auch, die Fremdbetreuung mit dem 18. Geburtstag, ohne dass formale Übergangsangebote bereitgestellt werden (Bečević und Höjer 2024: 2–3). Im Falle einer angeordneten Fremdbetreuung kann diese bis zum 21. Geburtstag verlängert werden, in der Praxis verbleiben erwachsene Care Leaver bis zum Ende der Sekundarstufe in der Unterbringung, welche im Regelfall mit 19 Jahren beendet wird. Es wird in Schweden zwar gesetzlich festgelegt, dass Care Leaver bestimmte Bedarfe haben, die vonseiten des Staates berücksichtigt werden sollen,[9] wie diese spezifisch berücksichtigt werden sollen, wird hingegen nicht ausgeführt (Socialtjänstlagen,Kapitel 5 §1 und Lagen med särskilda bestämmelser om vård av unga, LVU, SFS, §21). Es liegt nahe, dass im schwedischen Kontext davon ausgegangen wird, dass die besonderen Bedarfe von Care Leavern durch universelle wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen abgedeckt werden können (Bečević und Höjer 2024: 4).

Auch bezüglich der Art der Unterbringungen gibt es Unterschiede zwischen einzelnen Ländern. So weist z. B. die Kinder- und Jugendhilfestatistik in Österreich für das Jahr 2023 aus, dass 61,4 % der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen leben und 38,6 % bei Pflegeeltern. Pflegekinder werden in diesem Kontext als Kinder und Jugendliche definiert, die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen längerfristig gepflegt und erzogen werden. Die Zahlen variieren innerhalb der einzelnen Bundesländer in Österreich stark: So werden z. B. in der Steiermark 52 % der Kinder und Jugendlichen durch Pflegepersonen betreut gegenüber 28 % in Tirol (Bundeskanzleramt 2024: 24f). Die Betreuung durch Pflegepersonen ist in Österreich auch stark abhängig vom Alter der Kinder. So zeigt sich, dass Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren am häufigsten durch Pflegepersonen betreut werden (entspricht 72,6 % aller fremdbetreuten Kindern im Jahr 2023), 42,4 % der Kinder im Alter zwischen 6 und unter 14 Jahren und 33,0 % der Kinder im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (eigene Berechnung nach Angaben der Statistik Austria).[10]

In Deutschland weist das Statistische Bundesamt für das Jahr 2023 127.584 Kinder und Jugendliche aus, die sich in Heimerziehung befinden, bzw. in einer sonstigen betreuten Wohnform und 86.970 Kinder und Jugendliche in einer Vollzeitpflege bei einer anderen Familie. Somit sind 59 % der Kinder und Jugendlichen in einem Heim fremdbetreut und 41 % bei einer Pflegefamilie.[11] Anders stellt sich die Situation z. B. in Schweden und Norwegen dar: Dort ist

[8] Siehe https://www.gov.uk/leaving-foster-or-local-authority-care [aufgerufen am 11.02.2026]

[9] Siehe Gesetzgebung für „Social Services Act“ *Socialtjänstlagen 2001*, Kapitel 5 §1 https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/socialtjanstlag-2001453_sfs-2001-453/#K5 [aufgerufen am 03.02.2025] und Gesetzgebung für „Care of Young People Act“ *Lagen med särskilda bestämmelser om vård av unga 1990, LVU, SFS*, §21 https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/lag-199052-med-sarskilda-bestammelser-om-vard_sfs-1990-52/ [aufgerufen am 11.02.2026]

[10] Siehe Webseite der Statistik Austria: https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/kinder-und-jugendhilfe [aufgerufen am 11.02.2026]

[11] Eigene Berechnung auf Basis der absoluten Zahlen, siehe Webseite des Statistischen Bundesamtes: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Tabellen/hilfen-erziehung-junge-volljaehrige.html [aufgerufen am 11.02.2026]

die Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Pflegefamilien (foster family care) die bevorzugte Möglichkeit. In Norwegen wurden im Jahr 2022 90 % der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien untergebracht und in Schweden 72 % (Otherholm und Höjer 2023: 538, siehe auch Stein 2019).

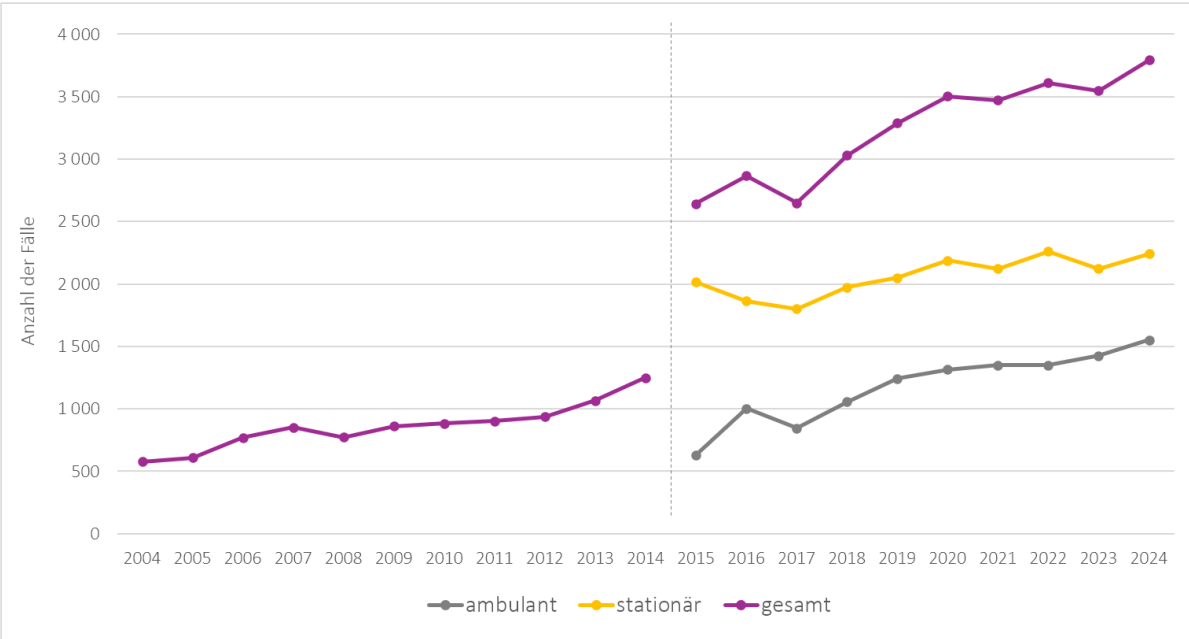
Bei Betrachtung der Situation von Care Leavern ist unbedingt der Umstand zu beachten, dass die Erfahrung einer stationären Fremdbetreuung nicht nur die aktuellen Lebenslagen junger Menschen strukturiert, sondern auch deren weiteren Lebensverlauf und damit einen zentralen Einfluss auf die soziale Teilhabe junger Menschen nimmt (Erzberger et al. 2019: 13).

3.2 Zahlen zu Care Leavern in Österreich

In Bezug auf die internationalen gesetzlichen Bestimmungen und Unterstützungsmöglichkeiten nach einer Fremdbetreuung (Vollen Erziehung) zeigt ein OECD-Report von 2022 folgendes (siehe OECD 2022): Grundsätzlich gibt es nur wenig verlässliche und vergleichbare Daten über Care Leaver. Der Report umfasst die Daten von 30 OECD-Ländern, Österreich war eines davon. Von 28 OECD-Ländern waren für 2019 Daten verfügbar, die zeigen, dass 0,8 % der Kinder zwischen 0–17 Jahren, 1.1 Millionen Kinder und Jugendliche, fremdbetreut wurden. Das legale Alter, in dem die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe endet, ist in allen an der Erhebung beteiligten Länder 18 Jahre. Die Mehrheit der Länder, 28 von 30, haben eine Möglichkeit über das 18. Lebensjahr hinaus Kinder und Jugendliche in Care zu belassen. 22 Länder verfügen über einen rechtlichen Rahmen, der dies regelt. In Österreich waren im Jahr 2024 13.050 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren fremdbetreut, dies entspricht 0,83 % aller Kinder und Jugendlichen in der österreichischen Wohnbevölkerung (Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024).

In der Praxis wird die Hilfe für junge Erwachsene durch die Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) rege umgesetzt. In einer Evaluierung des B-KJHG gaben lediglich 2,5 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen in der KJH an, keinen Gebrauch dieser Hilfen zu machen, 16 % gaben an, die Hilfen häufig anzuwenden (Kapella et al. 2018: 36). Betrachtet man die Entwicklung seit 2004, zeigt sich ein deutlicher Anstieg der eingesetzten Hilfen für junge Erwachsene (bzw. bis 2013 unter dem Begriff der Verlängerung der Hilfen zur Erziehung für Jugendliche), siehe Abbildung 1. Aufgrund der konstant gleichbleibenden Wohnbevölkerung in dieser Altersgruppe ist die Kurve praktisch deckungsgleich mit der relativen Entwicklung der Inanspruchnahme der *Hilfen für junge Erwachsene* (Kapella et al. 2018b).

Abbildung 1:Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene in Österreich



Quelle 1: Jugendwohlfahrtsstatistik (2004-2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015-2024), eigene Berechnung ÖIF.

Mit der Umstellung der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2015 scheint die Entwicklung nicht mehr so rasant anzusteigen. Im Jahr 2015 wurden 2.644 junge Erwachsene mit Hilfen für junge Erwachsene von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt – 1.731 stationär und 913 ambulant. Für das Jahr 2024 zeigt die Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass 1.550 junge Erwachsene der Altersgruppe 18- bis unter 21-Jährige (bzw. 24-Jährige z. B. im Burgenland) mit ambulanten Hilfen und 2.243 mit stationären Hilfen unterstützt wurden. Somit wurden insgesamt 3.793 junge Erwachsene mit *Hilfen für junge Erwachsene* (ambulant oder stationär) im Jahr 2024 unterstützt. In Bezug auf den historischen Anstieg der Hilfen für junge Erwachsene ist anzumerken, dass sich der enorme Anstieg, verglichen mit der Verlängerung der Erziehungshilfen bis 2013, anhand unterschiedlicher Argumente erklären lässt: Einerseits wurden durch die Reform mit dem B-KJHG 2013 die ambulanten und stationären Hilfen für junge Erwachsene gestärkt. Andererseits dürfte dieser Anstieg durch eine höhere Bewilligung, aber auch durch eine höhere statistische Erfassung in den Bundesländern durch die Reform und die damit einhergehende bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik, begründet sein (Kapella et al. 2018a).

3.3 Literaturbasierte Kontextualisierung des Forschungsfeldes

Auf Basis einer groben Sichtung nationaler und internationaler Literatur wird im Folgenden ein Blick auf die Herausforderungen und die Ressourcen von jungen Menschen im Prozess des Leaving Care gelegt. Es handelt sich hierbei nicht um eine systematische Aufarbeitung der bestehenden Literatur, sondern lediglich um eine grobe und beispielhafte Übersicht zu bestehenden empirischen Erkenntnissen. Die Ausarbeitung fokussiert hauptsächlich auf europäischer Forschung und Literatur, in begrenztem Maße auch auf Literatur z. B. aus Israel und Südafrika. Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie, ebenso wie der Fokus der Literaturdiskussion, liegt auf Leaving Care als ein eigener Prozess im Lebenslauf junger Menschen mit KJH-Erfahrung. Es geht weniger um das übergeordnete Thema der grundsätzlichen Interventionen der KJH, noch geht es um das Thema Fremdbetreuung grundsätzlich und wie diese auf Kinder und Jugendliche wirken.

3.3.1 Entwicklung des Forschungsfeldes Leaving Care

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Thema rund um Leaving Care kein neues Forschungsgebiet darstellt. Eine Literaturrecherche, die Arbeiten internationaler Forscher:innen einschließt, bringt einen „wealth of international research“ hervor (Stein und Ward 2021: 217). Stein und Ward halten bezüglich der historischen Dimension des Forschungsgebietes fest, dass der Aspekt des Leaving Care bereits vor 150 Jahren Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses war, auch wenn nicht als eigenes Themengebiet, sondern im Rahmen der Effekte der Fremdbetreuung. In England wurde beispielsweise bereits um 1850 festgestellt, dass junge Erwachsene, die als Kinder in sogenannten „workhouses“ untergebracht waren, eher zu Kriminalität und Prostitution neigen würden (Stein und Ward 2021: 217). Zu beachten ist allerdings, dass der Fokus damals keinesfalls auf der individuellen Situation von Kindern und Jugendlichen lag, sondern auf den Auswirkungen für die Gesellschaft. Stein und Ward (2021) und z. B. auch Nagy (2021) beschreiben die Fremdbetreuung im 19. Jahrhundert eher als Kontrollmechanismus oder Disziplinierungsmaßnahme für Kinder und Jugendliche, die als „illegitim“ und vermeintlich delinquent galten. Die Forschung der letzten 50 Jahre unterscheidet sich dahingegen. Kindheits- und Jugendforschung allgemein befasst sich nun stärker mit psychologischen und psychosozialen Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Darunter fällt z. B. die Arbeit Arnetts (2000) rund um das Konzept der *„emerging adulthood“*, welches sich mit der Adoleszenz als eigener Entwicklungsphase befasst, wie an anderer Stelle ausführlicher beschrieben wird (siehe Kapitel 3.3.2). Damit ergab sich auch ein besseres Verständnis der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zusätzlich zu den Herausforderungen dieser Entwicklungsphase auch den Übergang von einer KJH-Einrichtung in die Selbstständigkeit zu meistern haben (Stein und Ward 2021: 219).

Auch in Deutschland gibt es vereinzelt seit den 1950er Jahren Studien zur Situation von ehemals fremdbetreuten Jugendlichen und Erwachsenen, auch wenn zu dem Zeitpunkt noch nicht von „Care Leavern“ gesprochen wird (u. a. „Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung“: Pongratz und Hübner (1959); „Heimerziehung – und was dann?“: Bieback-Diel, Lauer und Schlegel-Brocke (1983); „Heimerziehung und soziale Teilnahmechancen“: Bürger (1990)). Viele Autor:innen, die sich mit dem Thema Leaving Care befassen, erläutern, dass mit der UN-Konvention um die Rechte der Kinder (UNCRC 1989) ein grundlegender Perspektivwechsel in der Praxis, Politik und auch Forschungslandschaft einhergegangen ist. In der UNCRC wird

grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen ein Akteur-Status eingeräumt und spezifisch um „special protection and assistance to young people who cannot be looked after by their families“ argumentiert (Artikel 20 UNCRC 1989). Folglich wird auch in der Literatur, die sich mit dem Thema des Leaving Care befasst, diskutiert, dass in der Verlängerung der Schutzbedürftigkeit fremdbetreuter Kinder auch Care Leaver stärker mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden müssen, selbst wenn rein rechtlich betrachtet der besondere Schutz, der in Artikel 20 der UNCRC angesprochen wird, mit dem 18. Geburtstag endet (Stein und Ward 2021; Stein 2019; Driscoll 2018; Pohl und Pomey 2024; Hlungwani und Van Breda 2024).

Ein weiterer bedeutsamer Schritt in Bezug auf die Care Leaver Forschung wurde 2003 mit der Gründung eines internationalen Forschungsnetzwerkes zu Leaving Care gemacht, das heute über 370 Mitglieder aus 48 Ländern weltweit umfasst – International Research Network on Transitions to Adulthood from Care (INTRAC).[12] Mit dem ersten Forschungsprojekt des Netzwerkes, das im selben Jahr begann, wurde ein Aufschlag zur international vergleichenden Care Leaver Forschung gemacht. Die Ergebnisse dieser Studie, die Erhebungen aus acht Ländern umfasst, wurden in Stein und Munros Herausgeberwerk (2008) festgehalten, welches Leaving Care als eigene Statuspassage definiert. Somit wurde Leaving Care als eigenes Forschungsgebiet hervorgehoben und nicht mehr nur als ein Teilaspekt der Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen betrachtet. Driscoll beispielsweise stellt fest, dass sich im Anschluss an das besagte Herausgeberwerk (Stein und Munro 2008) die Forschungsbestrebungen weltweit verstetigen (Driscoll 2018; Stein 2019) und sich das Forschungsfeld zu Leaving Care zunehmend etabliert hat. Dies bestätigen Peters und Zeller (2020: 32) und argumentieren damit, dass die steigende Anzahl an zusammenfassenden Meta-Studien und Scoping Reviews ein Indiz für die steigende Relevanz des Forschungsgebietes ist.

Im deutschsprachigen Raum waren es besonders die Forschungsprojekte der SOS-Kinderdörfer, die die Bedeutung der Befragung von Care Leavern für die Praxisforschung der KJH frühzeitig erkannt haben. Bereits in den 70er Jahren wurde eine Studie zur „Lebensbewährung von ehemaligen SOS-Kinderdorf-Kindern“ in Deutschland und Österreich durchgeführt, in den 90er Jahren folgte die Befragung einer kleinen Gruppe erwachsener Kinderdorf-Bewohner:innen in der österreichischen Region Hinterbrühl sowie eine „katamnestische Untersuchung zur Lebensbewährung“ ehemaliger Kinderdorfkinder (Hofer und Putzhuber 2005: 4). Anfang der 2000er Jahre wurde vom Sozialpädagogischen Institut darauf aufbauend ein Pilotprojekt „Zur Lebenssituation von jungen Erwachsenen aus SOS-Kinderdorf-Einrichtungen“, in Form einer Längsschnittstudie durchgeführt (die Ergebnisse sind im Abschlussbericht von Hofer und Putzhuber 2005 beschrieben). Auch auf internationaler Ebene initiierten die SOS-Kinderdörfer eine Längsschnittstudie „tracking footprints“ (2006-2008), die in verschiedenen Ländern weltweit durchgeführt wurde, darunter auch in Österreich.[13]

Parallel zum gestiegenen Erkenntnisinteresse von Leaving Care als Forschungsfeld, begannen Care Leaver selbst, sich Anfang der 2000er Jahre zunehmend zu vernetzen und über ihre Erfahrungen auszutauschen. Der Care Leaver Verein in Deutschland schreibt z. B. zu seiner Entstehung, dass im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität Hildesheim „Higher

[12] International Research Network on Transitions to Adulthood from Care (INTRAC) https://globalintrac.com/2024/01/25/intrac-endorsement-of-research/ [aufgerufen am 11.02.2026]

[13] https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/f94f96ac-0e37-4e9c-ad1c-6ec24962b12b/100624-TF-Global-Report2010-final-en.pdf?ext=.pdf [aufgerufen am 11.02.2026]

Education without Family Support“ im Jahre 2012 erstmals Care Leaver aus dem ganzen Land zusammentrafen und ihnen beim Erfahrungsaustausch bewusst wurde, wie wichtig eine solche Vernetzung ist.[14] Auch in Österreich und in anderen Ländern formierten sich Care Leaver Netzwerke, die auf die besonders herausfordernde Phase des Leaving Care aufmerksam machen und ein soziales Netzwerk für gegenseitige Unterstützung und Beratung sowie eine Interessensvertretung darstellen.[15] Im Jahr 2020 schlossen sich Care Leaver, Wissenschaftler:innen und Fachkräfte der KJH aus verschiedenen Ländern zusammen und veranstalteten eine internationale *Careleaver Convention*, welche die Vernetzung über Ländergrenzen hinweg sowie eine internationale *Careleaver Declaration* hervorbrachte.[16]

Trotz der relativ langen Forschungsgeschichte zum Thema rund um Leaving Care und auch der Fülle an Forschungsarbeiten weltweit sowie einer nicht unerheblichen Anzahl an Metastudien, die Peters und Zeller (2020) als Kennzeichen für eine Etablierung des Forschungsfeldes heranziehen, halten Groinig et al. 2019 noch fest, dass es im österreichischen Kontext zu wenige „systematische Erkenntnisse zur Lebenssituation von Care Leavern insgesamt“ gebe (Groinig et al. 2019). Auch auf internationaler Ebene wird der Forschungsstand zu Care Leavern teilweise noch bemängelt. Es gäbe zwar spätestens seit Steins und Munros Herausgeberwerk 2008, welches die Ergebnisse der ersten INTRAC-Studie beschreibt, eine Verstetigung der Forschungsaktivitäten, allerdings sei der Fokus der letzten 30 Jahre v. a. auf den outcomes und den spezifischen Herausforderungen von Leaving Care gelegen. Mit dem Fokus auf die systematischen Benachteiligungen von Care Leavern (z. B. schlechtere Bildungschancen, höheres Risiko für psychische Probleme, sozioökonomisch benachteiligte Stellung gegenüber peers) werde eine Vulnerabilität von Care Leavern konstruiert, welche zusätzlich zu deren Stigmatisierung und sozialen Ausgrenzung beitragen mag (Peters und Zeller 2020, Pohl und Pomey 2024, Driscoll 2018). Was dabei fehlt, sei laut Nagy (2021: 29) der Fokus auf „implizites Erfahrungswissen der Care Leaver“, aber auch auf deren Agency sowie ein Verständnis davon, was Care Leaver brauchen, um ihren Verselbstständigungsprozess selbstwirksam zu meistern (Häggman-Laitilia et al. 2019b, Furey und Harris-Evans 2021, Peters und Zeller 2020).

Jüngere Forschungsarbeiten – v. a. im deutschsprachigen Raum – nehmen sich vermehrt der Agency von Care Leavern an sowie deren Ressourcen und positiven Unterstützungsfaktoren bezüglich Bildung, Partizipation oder auch sozialer Teilhabe (siehe z. B. Göbel et al. 2020, Nagy 2021, Ahmed et al. 2023, Johannsson et al. 2024). Nagy beschreibt die Wichtigkeit von Partizipation von Care Leavern, nicht nur in Bezug auf ihre Unterbringungserfahrung, sondern auch in Bezug auf die Forschung diesbezüglich (Nagy 2021). Diese Rolle von Care Leavern als Co-Forschende wird auch in einem aktuellen Forschungsprojekt an der Universität Klagenfurt aufgegriffen. Unter Leitung von Stephan Sting wird im Rahmen des FWF-geförderten Projektes die Bedeutung von Familie im Übergang aus der Jugendhilfe Mithilfe von acht jugendhilfeerfahrenen Co-Forscher:innen untersucht.[17]

[14] https://careleaver.de/wp-content/uploads/2024/08/240808_careleaver_RZ_ansicht.pdf [aufgerufen am 11.02.2026]

[15] https://www.careleaver.at/ [aufgerufen am 20.04.2026]; https://www.careleaver.ch/verein [aufgerufen am 20.04.2026]; https://careleaver.de/about-us/der-verein/ [aufgerufen am 11.02.2026]

[16] https://careleaverscommunity.org/care-leavers-declaration/ [aufgerufen am 23.06.2026]

[17] https://storage.e.jimdo.com/file/577667f5-5369-4126-9d95-3a88270798df/Vortrag%20Innsbruck%2022.06.2023.pdf [aufgerufen am 11.02.2026]

3.3.2 Care Leaver bzw. der Prozess des Care Leaving

Im internationalen Diskurs werden als *Care Leaver* junge Menschen bezeichnet, die einen Teil ihres Lebens außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in stationären bzw. institutionellen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien) verbracht haben und nach Beendigung der Hilfe(n) den Übergang in ein eigenständiges Leben vollziehen (u. a. Frietsch et al. 2023, Ehlke und Thomas 2023, Groinig et al. 2019, Sievers et al. 2018, Groß et al. 2025). Bei Care Leavern entsteht sozusagen mit dem Ende der durch die Kinder- und Jugendhilfe gesetzten Erziehungshilfe „ad hoc eine Verantwortung für das eigene Leben, die sich für die meisten Gleichaltrigen sukzessiver und viel subtiler entwickelt" (Sievers et al. 2018: 7). In seiner Definition von Care Leavern betont der deutsche Verein der „Careleaver", dass damit alle Menschen mit einer stationären Jugendhilfeerfahrung und alle Altersgruppen einzuschließen sind, unabhängig von der konkreten Übergangssituation, welche sich direkt nach Ende einer Unterbringung ergibt.[18] Der sozialstatistische Datenreport in Deutschland (Erzberger et al. 2019: 12) versteht unter Care Leavern ebenfalls alle Menschen, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend aufgrund einer Hilfeplanung in Heimen und/oder Pflegefamilien fremdbetreut wurden. Den Begriff des Leaving Care sehen die Autor:innen eng verknüpft mit dem Übergang, der sich auf die Verselbstständigung bezieht. Vor dem Hintergrund dieser breiten Definition von Care Leavern fokussiert das vorliegende Forschungsprojekt primär auf den Übergang rund um die Volljährigkeit eines Menschen und den Prozess des Leaving Care in dieser Lebensphase. Der Begriff des Leaving Care wird bewusst eingesetzt, um das Prozesshafte des Übergangs in das Erwachsensein zu betonen.

Der Übergang bzw. die Transition zum Erwachsensein wird bei Care Leavern als ein vielschichtiger Prozess verstanden. Er umfasst z. B. die Aspekte der Vorbereitung auf die Beendigung der Hilfe(n), den Übergang selbst sowie die unterschiedlichen Aspekte des Lebens nach dem Übergang (u. a. Karl et al. 2020, Häggman-Laitila et al. 2019a, Cameron et al. 2018). Jugend lässt sich heutzutage nicht mit einer klar einzugrenzenden Altersspanne definieren, welche mit der Erreichung der Volljährigkeit endet. In der Jugendforschung wird vielmehr von einer „entgrenzten Jugend" gesprochen (Krisch und Schröer 2020). Aus der Perspektive der biografischen Übergangsforschung lässt sich der Übergang ins Erwachsensein als ein komplexes Konstrukt beschreiben und nicht nur als ein einziger linearer Übergang. Junge Menschen sind in dieser Entwicklungsphase mit einer ganzen Reihe von Übergängen konfrontiert, die in den jeweils einzelnen Biografien auf unterschiedliche Art und Weise miteinander verbunden und verzahnt sind, z. B. Übergänge im Bereich der Bildung, Ausbildung und Arbeit oder Übergänge in der Herkunftsfamilie oder Übergänge in andere Wohn- und Lebensformen, eigene Liebesbeziehungen und stabile Partnerschaft sowie in die Elternschaft (Stauber 2014). Übergänge ins Erwachsensein haben sich nicht nur strukturell verändert, sondern auch verkompliziert. So stoßen junge Menschen z. B. an ein Planungs- und Orientierungsparadox, welches der Individualisierung geschuldet ist. Sie sollen planen und stoßen doch permanent an Grenzen von Planbarkeit. Sie sollen sich orientieren, ohne zu wissen woran und wohin (ebd.: 12). Diese biografischen Übergänge zum Erwachsensein lassen sich anhand von fünf Charakteristika beschreiben (ebd.: 15ff):

[18] Siehe Webseite Careleaver e.V.: https://careleaver.de/wer-sind-careleaver/ [aufgerufen am 11.02.2026]

1. Diese unterschiedlichen Übergänge finden gleichzeitig statt, auch wenn aus der subjektiven Perspektive einmal das eine Übergangsthema und dann wieder das andere im Vordergrund steht.
2. Die Übergänge sind nicht linear. Sie folgen einer Struktur, die Barbara Stauber (ebd.) als Yoyo-Übergänge beschreibt. Als Hin- und Her-Bewegung zwischen Jugend und Erwachsensein und somit auch als Ausdruck des widersprüchlichen Zusammenspiels von Ent-Standardisierung und Re-Standardisierung. Diese Yoyo-Übergänge lassen sich durch ihre Reversibilität (z. B. Abbruch einer Ausbildung), ihre Fragmentierung (z. B. Entkopplung von Teilübergängen) sowie ihre Diversifizierung charakterisieren. Auch aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive lassen sich Entwicklungsaufgaben nicht als Aufgaben, die Schritt für Schritt nacheinander zu bewältigen sind, verstehen, sondern als Aufgaben, die oft gleichzeitig und immer wieder zu bewältigen sind.
3. Diese Übergänge können zum einen von einer Lebensphase zur anderen erfolgen, aber andererseits auch synchron, also gleichzeitig stattfinden; d. h. junge Menschen sind gleichzeitig bzw. in rascher Abfolge in unterschiedlichen Übergangssituationen und mit den damit verbundenen Rollen konfrontiert, die es zu bewältigen gilt (z. B. Familienmitglied, Partner:in, Mitglied eines Vereins).
4. Sie sind gesellschaftlich strukturiert und als kontextualisierte sowie mehrfach sozial situierte Übergänge zu verstehen, die durch das intersektionelle Zusammenwirken verschiedener sozialer Differenzierungslinien (z. B. Geschlecht, Alter, Ethnizität) geprägt sind. Diese Differenzen werden interaktiv hergestellt, sind stets mit Hierarchisierungen und Diskriminierungen verbunden und wirken nicht additiv, sondern verschränken sich situativ unterschiedlich.
5. Junge Menschen werden bei den Übergängen nicht nur als Opfer dieser gesellschaftlichen Strukturen verstanden, sondern werden auch als Akteure eines sozialen Wandels gefasst.

Damit wird deutlich, dass Übergänge nicht länger als schlicht von „Natur“ gegeben unterstellt werden, sondern jene Praktiken aufgespürt werden sollen, welche soziale Prozesse erst zu Übergängen machen (doing transitions).

Im Sinne einer reflexiven Übergangsforschung sprechen Wanka und Kolleg:innen 2019 von Praktiken, die aufgespürt werden sollen, welche soziale Prozesse erst zu Übergängen machen. Der Fokus liegt weniger auf den Effekten von Übergängen, sondern auf dem Zustandekommen dieser, also z. B. wer daran beteiligt ist, welche sozialen Beziehungen und Prozesse darin zum Ausdruck kommen. Die Autor:innen sprechen in diesem Verständnis auch von *doing transitions* (ebd: 12). Übergänge werden in ihrer Basis als ein sozialer Zustandswechsel verstanden (Andresen et al. 2022). Care Leaving wird somit als eine länger währende Statuspassage im Lebenslauf verstanden. Die zentrale Herausforderung in der Bewältigung dieses Prozesses illustrieren Sievers und Kolleg:innen (2018: 7), indem sie hervorheben, „dass jemand ein Umfeld sozialer Fürsorge und Unterstützung verlässt oder aus ihm herausgelöst wird, ohne dass offensichtlich ist, wer danach die Rolle eines Begleiters oder Begleiterin übernimmt und an den weiteren Entwicklungsschritten auf dem Weg ins Erwachsenenwerden teilhat“.

Das Konzept der *doing transitions* lässt sich dabei in einen Paradigmenwechsel einbetten, der sich in Bezug auf die Stellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft Ende des 20. Jahrhunderts vollzogen hat. Die Sicht und die Stellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft hat sich stark verändert. Seit den 1980ern bzw. 1990ern wird Kindheit als ein soziales Konstrukt verstanden und nicht als natürliches Phänomen. In dieser Perspektive werden Kinder als eigenständig handelnde Akteure betrachtet, die ihre sozialen Beziehungen und ihr eigenes Leben aktiv mit- und ausgestalten. Kindheit wird als „Sein" und nicht als „Werden" verstanden. Durch ihr Handeln und ihre Interaktionen sind Kinder aktiv an ihrem Leben beteiligt und werden als Konstrukteur:innen ihrer eigenen Biografie gefasst (u. a. Prout 2011, Alanen 1997, James 2013, Qvertrup 2014, Honig 2017 und 2008). Eng mit diesem Perspektivenwechsel auf Kindheit verbunden ist die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention) im Jahr 1989. Durch diese wurde die Agency von Kindern dadurch unterstützt, dass Kinder vom Rechtsobjekt zum Rechtssubjekt wurden (Schmahl 2017). Sie wurden als eigenständige Persönlichkeiten gestärkt und mit umfassenden Schutz- , Förder- und Beteiligungsrechten im privaten als auch im öffentlichen Raum ausgestattet. In Bezug auf Kinder und Jugendliche ist weiters zu betonen, dass diese grundsätzlich eine vulnerable Gruppe darstellen. Die Agency von Kindern und deren gleichzeitige Vulnerabilität zu betonen ist kein Widerspruch (u. a. Lotz 2016, Andresen et al. 2018). Kinder und Jugendliche als vulnerable Gruppe zu beschreiben, soll die besondere Schutzwürdigkeit von ihnen sowie der Tatsache, dass sie sich in einer Entwicklungsphase befinden, hervorheben. Vulnerabilität wird dabei nicht als ein bedauernswerter oder besonders hervorzuhebender Zustand verstanden, sondern als ein dem Menschen grundsätzlich innewohnender Zustand. Der Mensch ist ein soziales Wesen und somit abhängig von menschlicher Zuwendung und Fürsorge, das macht den Menschen per se vulnerabel und Kinder und Jugendliche in einer besonderen Art und Weise (u. a. Lotz 2016, Fineman 2008, Rogers et al. 2012, Mackenzie et al. 2014). Pohl und Pomey (2024) betonen dabei, dass Agency und Vulnerabilität sogar miteinander verbunden sind, da beide auf gewissen relationalen und sozialen Abhängigkeiten basieren – konkret geht es darum, dass Kinder im Rahmen ihrer Vulnerabilität agieren können und dies auch tun (ebd.: 2).

Aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive lassen sich unterschiedliche Entwicklungsaufgaben beschreiben, mit denen der Mensch im Laufe seiner Entwicklung konfrontiert ist (u. a. Kettenauer 2014, Seiffge-Krenke 2014, Seiffge-Krenke und Gelhaar 2006). In der Entwicklungsphase bzw. im Übergang zum Erwachsensein sind dies z. B. folgende spezifische Aufgaben: der Auszug aus dem Elternhaus bzw. die Gründung eines eigenen Haushalts; die Etablierung stabiler Partnerschaften; der Übergang in die Berufstätigkeit mit Berufswahl und Abschluss der Berufsausbildung; die Suche nach einer passenden sozialen Gruppe und die Konsolidierung der sozialen Rolle; die Ausprägung einer Geschlechtsidentität; das Bemühen auf Distanz mit den Eltern ins Reine zu kommen. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive beschreiben Hurrelmann und Quenzel (2013, 2019) die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters als zentrale Anforderungen, die junge Menschen im Übergang zum Erwachsenenalter bewältigen müssen. Diese Entwicklungsaufgaben weisen jeweils eine psychobiologische und zugleich eine soziokulturelle Dimension auf, die sich analytisch unterscheiden, in der Lebenspraxis jedoch untrennbar miteinander verschränkt sind. Maßgeblich für diese Differenzierung ist die Herkunft der Anforderungen: Während die psychobiologische Dimension auf Prozesse körperlicher Reifung, psychischer Entwicklung und individueller Bedürfnisse verweist, bezieht

sich die soziokulturelle Dimension auf gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle Erwartungen:

- In ihrer *psychobiologischen Dimension* zielen vier Entwicklungsaufgaben darauf ab, Autonomie, Identität und individuelle Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Dazu zählen u. a. die Ausbildung intellektueller, sozialer und motivationaler Kompetenzen zum Erwerb schulischer und beruflicher Qualifikationen (*Qualifizieren*); die Entwicklung einer stabilen Körper- und Geschlechtsidentität sowie der Fähigkeit, tragfähige soziale Beziehungen aufzubauen und sich schrittweise vom Elternhaus zu lösen (*Binden*); die Herausbildung von Strategien zur Alltagsbewältigung und Entlastung sowie eines selbstständigen Umgangs mit Wirtschafts-, Freizeit- und Medienangeboten (*Konsumieren*) und die Entwicklung eines individuellen Werte- und Normensystems sowie moralischer Urteilsfähigkeit als Grundlage gesellschaftlicher und politischer Teilhabe (*Partizipieren*).
- In ihrer *soziokulturellen Dimension* beziehen sich dieselben Entwicklungsaufgaben auf die Vorbereitung junger Menschen auf die Übernahme gesellschaftlich definierter Mitgliedsrollen. Dazu gehören der Erwerb von Kompetenzen für die Rolle der ökonomisch selbstständig handelnden Berufstätigen (*Qualifizieren*); die Übernahme von Verantwortung in dauerhaft angelegten sozialen Bindungen, etwa in Partnerschaften, Familienformen oder anderen verbindlichen Beziehungskonstellationen (*Binden*); die Rolle als Konsument:in einschließlich einer kompetenten Nutzung von Medien (*Konsumieren*) sowie die Rolle als Bürger:in einer Gesellschaft mit eigener Wertorientierung und Verantwortungsübernahme im politischen und gesellschaftlichen Raum (*Partizipieren*).

Als erwachsen gilt ein junger Mensch nach Hurrelmann und Quenzel, wenn alle vier gesellschaftlichen Mitgliedsrollen erfolgreich übernommen wurden (Hurrelmann und Quenzel 2013: 27ff.).

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben geht auf den Erziehungswissenschaftler Robert James Havighurst zurück, der Entwicklungsaufgaben als eine komplexe Aufgabe in den drei Bereichen der körperlichen Entwicklung und Körpererfahrungen, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Identität beschreibt und die aktive Rolle des Individuums betont. Der Umgang mit gesellschaftlichen Erwartungen des Individuums erfolgt unter der Berücksichtigung eigener Interessen, Ressourcen und Überzeugungen und steht somit für ein Ergebnis eines interaktiven Aushandlungsprozesses des Individuums (Hurrelmann und Quenzel 2019). Havighurst spricht von wiederkehrenden oder fortwährenden Entwicklungsaufgaben (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband 2011), die den prozesshaften Charakter betonen. Diese Entwicklungsaufgaben können jedenfalls nicht als stufenweise konzeptualisiert werden und sind nicht „Schritt für Schritt zu bewältigen“, betont die Sozialpädagogin und Erziehungswissenschaftlerin Barbara Stauber (2014: 16) – auch wenn häufig so interpretiert und thematisiert – sondern müssen als ein Prozess gefasst werden. Aus dieser entwicklungspsychologischen Perspektive lässt sich die Entwicklung und ihre Entwicklungsaufgaben als ein holistischer, organisierter und zugleich kontextgebundener lebenslanger Veränderungsprozess verstehen (Kettenauer 2014: 17).

Um die Prozesshaftigkeit des Übergangs zum Erwachsensein mit den zu meisternden Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen eindeutiger zu fassen, soll kurz auf einen Diskurs

rund um den Übergang von Adoleszenz zum Erwachsensein eingegangen werden. Der Psychologe Jeffrey Jensen Arnett (2000) postulierte zu Beginn des dritten Jahrtausends eine neue entwicklungstheoretische Lebensphase, die er als *emerging adulthood* bezeichnete. Diese Phase platzierte er zwischen der Jugendphase (Adoleszenz) und der Phase des Erwachsenseins und schafft somit eine neue Phase im Lebenslauf, die sich als eine Phase des sich entwickelnden Erwachsenseins versteht. Zeitlich wird diese Phase zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr (zum Teil bis zum Alter von 29 Jahren) gefasst (u. a. Arnett 2000, Arnett 2015, King 2020, Seiffge-Krenke 2020, Mann-Feder 2019). Arnett beschreibt fünf Merkmale, die für die Phase der *emerging adulthood* charakteristisch sind: (1) die Exploration der eigenen Identität, z. B. mit der Frage „wer bin ich?"; (2) ein hohes Maß an Instabilität aber auch Experimentierfreudigkeit, z. B. in Bezug auf Liebe, Arbeit, Wohnort; (3) eine starke Selbstfokussierung; (4) das Gefühl des Dazwischenseins; und (5) eine Zeit der Möglichkeiten und des Optimismus (Arnett 2015). Die Soziologin und Sozialpsychologin Vera King (2020) überprüft aus einer jugendtheoretischen und zeitdiagnostischen Perspektive die Notwendigkeit, eine neue Entwicklungsphase zu beschreiben. Die breite und disziplinenübergreifende Rezeption des Konzepts *emerging adulthood* mit seinen vielfältigen Adaptionen führt sie u. a. auf veränderte Lebensumstände und Entwicklungsprozesse der Jüngeren zurück, aber auch auf die Wahrnehmung einer unzureichenden Klärung und Verwendungsweise der Begrifflichkeiten von Jugend und Adoleszenz. Allerdings betont sie auch Fragen, die sich rund um dieses neue Konzept auftun: zum Beispiel der Umstand, dass diese Phase tendenziell immer länger zu dauern scheint und typische Merkmale dieser Phase sich zunehmend auch bei Menschen in den 30ern und darüber hinaus finden lassen. So thematisiert sie auch das Phänomen der Verjugendlichung des Erwachsenseins, also, dass typisch „jugendliches Verhalten" und Werte auch in höheren Lebensaltern übernommen werden (King 2020: 365f).

Der Übergang zum Erwachsensein stellt also grundsätzlich und zusammenfassend einen Prozess dar, der sich für die meisten jungen Menschen über einen längeren Zeitraum, oft bis in das dritte Lebensjahrzehnt hinein, vollzieht und im Vergleich zu früheren Generationen zeitlich später einsetzt (u. a. Sievers et al. 2018, Seiffge-Krenke 2020, Sting 2011). Für junge Menschen stellt sich auf Ebene der personalen Bewältigung die Aufgabe des psychosozialen Strebens nach einer Handlungsfähigkeit in entgrenzten Lebenskonstellationen (beispielsweise gesellschaftliche Strukturen, Grenzen und Orientierungsmuster, die aufgelöst oder unsicher geworden sind) anhand von drei Bewältigungsimpulsen: das Verlangen nach einem stabilen Selbstwert, entsprechende soziale Anerkennung sowie Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, also das Gefühl, etwas zu bewirken und seine Handlungen kontrollieren zu können (vgl. Böhnisch und Schröer 2008: 50).

Auch wenn Kinder und Jugendliche als soziale Akteure, die selbst strukturierend in ihre Lebenswelt eingreifen, und in ihrer Eigenständigkeit und ihren Fähigkeiten oder *Capabilities* gesehen werden, darf ihre grundsätzliche Vulnerabilität (Verletzlichkeit) nicht aus dem Blick verloren werden. Durch ihre körperliche Unterlegenheit, ihre eingeschränkte Handlungsfähigkeit, ihr beschränktes Wissen und ihre prekäre Position in Machtbeziehungen und im Generationenverhältnis gelten sie als grundsätzlich verletzlich (u. a. Andresen et al. 2015, Andresen 2014). Junge Erwachsene, die bereits als Kinder und Jugendliche mit Hilfen zur Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt wurden, können als eine besonders vulnerable Gruppe bezeichnet werden. Care Leaver sind somit mit Entwicklungsaufgaben im Prozess des Erwachsenwerdens, wie z. B. der Qualifizierung, der Verselbstständigung oder auch der

Selbstpositionierung, besonders gefordert und bedürfen daher auch einer besonderen Unterstützung (u. a. Andresen 2016, Faltermeier 2017, Helfferich et al. 2017, Ahmed et al. 2020, Ehlke 2021, Sting und Groinig 2022, OECD 2022, DÖJ und FICE 2024, Pohl und Pomey 2024, Mendes und Rogers 2020, Stohler et al. 2021, Strahl et al. 2022, Groß et al. 2025). Sie sind eine Personengruppe, die *„bereits während ihres Aufwachsens durch Armut, Gewalt, psychische oder physische belastete Bezugspersonen, Vernachlässigung der kindlichen Bedürfnisse, Todesfälle oder Krankheit belastet waren, während förderliche Bedingungen nur minimal zur Verfügung standen“* (Groinig et al. 2019: 173). Sie haben Diskontinuitäten und Kontingenzen zu bewältigen, die auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene kumulieren (Erzberger et al. 2019: 14). Außerdem haben Care Leaver im Vergleich zu Gleichaltrigen einen zusätzlichen Übergang im Übergang zum Erwachsensein zu bewältigen, nämlich den Übergang aus dem Hilfesystem der KJH in ein selbstständiges Leben (u. a. Ehlke 2013 und 2021). Die besondere Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen mit Fremdbetreuungserfahrung zeigt sich auch noch Jahre später. Die Qualität der sozialen Netzwerke, die Anerkennung und der subjektive Grad an Freiheit, den die Kinder innerhalb und außerhalb der Fremdbetreuung genießen, scheinen einen wichtigen Einfluss auf ihren weiteren biografischen Werdegang zu haben. Wird zum Beispiel die Anerkennung verweigert, bleibt der individuelle Druck, sich selbst zu beweisen, bestehen. Dann kann z. B. die erfahrene Machtlosigkeit immer wieder reaktiviert bzw. auch multipliziert werden oder sich in einem fortwährenden Legitimationsdrang zeigen. Für viele Care Leaver war das Aufwachsen mit der Erfahrung von Isolation und mangelnder Fürsorge verbunden. Persönlichkeit, spezifische Bedürfnisse und die individuellen Erfahrungen wurden häufig negiert und waren mit dem Stigma verbunden, ein „Kind aus dem Heim“ zu sein. Dies führt zu einer Haltung, sich auf niemanden, außer auf sich selbst verlassen zu können (Gabriel et al. 2021, Bombach et al. 2019).

Trotz der empirisch belegten Vulnerabilität von Care Leavern wird in jüngeren Forschungsarbeiten hervorgehoben, dass die Kategorisierung als vulnerable Zielgruppe zwar Unterstützungsansprüche legitimiert, zugleich jedoch die Heterogenität der Gruppe verdeckt. Viele Care Leaver bewältigen den Übergang trotz widriger Bedingungen erfolgreich. Entsprechend rückt eine Agency-Perspektive in den Vordergrund, die Care Leaver als handlungsfähige Akteure versteht, deren Agency aus relationaler Perspektive nicht als individuelle Eigenschaft verstanden wird, sondern als im Zusammenspiel mit institutionellen Rahmenbedingungen sowie von individuellen und sozialen Ressourcen entstehend – analytisch gefasst als Übergangskonstellationen. Agency wird dabei als Qualität sozialer Beziehungen verstanden, verteilt in Netzwerken und hervorgebracht in Prozessen statt in isolierten Subjekten (u. a. Groß et al. 2025, Peters und Zeller 2020, Karl et al. 2025, Bengtsson et al. 2020). Sie erscheint als eingebetteter Prozess, geprägt durch vergangene Erfahrungen, ausgerichtet auf zukünftige Möglichkeiten und situativ im Hier und Jetzt kontextualisiert (nach Emirbayer und Mische 1998: 963, zitiert aus Karl et al. 2025: 3). Für die Praxis verweist die Literatur auf einen rechtebasierten Zugang für Care Leaver, der Beteiligung (Partizipation), verlässliche Aftercare-Leistungen und die Erweiterung realer Handlungsspielräume in den Mittelpunkt stellt.

Diese Perspektive rückt auch die Diskussion um die Verlängerung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe über die Volljährigkeit hinaus (Extended Care) in ein anderes Licht. Befunde zeigen, dass Care Leaver mit Erreichen der Volljährigkeit häufig den Wunsch entwickeln, ein selbstständiges und von der Kinder- und Jugendhilfe unabhängiges Leben zu führen (u. a. Peters und Zeller 2020). Zugleich umfassen Extended-Care-Leistungen nicht nur stationäre

Betreuungsangebote, sondern auch weitere Unterstützungsformen wie Beratung, finanzielle Hilfen oder die Sicherung von Wohnraum. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern diese Angebote ausschließlich jenen zugänglich sind, die bereits vor dem 18. Lebensjahr kontinuierlich Hilfen erhalten haben, oder ob eine stärkere Durchlässigkeit im Sinne reversibler Hilfebiografien ermöglicht wird (Sievers et al. 2018). Aus relationaler Perspektive verweist diese Debatte auf das Spannungsfeld zwischen Autonomieansprüchen, institutionellen Zugangskriterien und der Einbettung individueller Übergangsverläufe in Unterstützungsbeziehungen.

3.3.3 Herausforderungen im Prozess des Leaving Care

Analog zur Entwicklung der Care Leaver-Forschung erfolgt zuerst der Blick auf die Literatur zum Thema Care Leaver in Bezug auf die Herausforderungen und Benachteiligungen, die sich durch Leaving Care ergeben. Anschließend wandert der Blick zu positiven Faktoren und Ressourcen, die Care Leaver im Übergang zur Selbstständigkeit unterstützen.

Auch wenn Care Leaver auf individueller Ebene sehr diverse Biografien, Ressourcen und Coping Strategien aufweisen (vgl. auch Nagy 2021: 217, Sting und Groinig 2022: 761) und es zwischen der Situation von Care Leavern in verschiedenen Ländern substantielle Unterschiede gibt, was die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten betrifft[19] (vgl. Häggman-Laitila et al. 2018: 134, Peters und Zeller 2020: 33), lässt sich doch grundlegend festhalten, dass Care Leaver insgesamt besonderen Herausforderungen und Benachteiligungen unterliegen. Pinkerton betrachtet Leaving Care als ein globales Phänomen und spricht von einem „global child welfare issue“ und deutet damit darauf hin, dass bereits die Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen gewisse Benachteiligungen für diese mit sich bringt, welche im Prozess des Leaving Care fortgeführt werden (Pinkerton 2011: 2416). So vereint alle Care Leaver ihre Erfahrung mit der Kinder- und Jugendhilfe und damit einhergehend gewisse Vorerfahrungen (Pre-Care), die häufig eine Belastung für Kinder und Jugendliche darstellen. Weiters gestaltet sich der Übergang zum Erwachsensein für Care Leaver im Vergleich zu ihren Peers als stark verdichtete Lebensphase, sie müssen diesen Übergang in einer sehr kurzen Zeit meistern. Eine weitere grundsätzliche Herausforderung für Care Leaver stellt deren strukturelle Benachteiligung gegenüber ihren Peers dar, z. B. in Bezug auf Bildungschancen oder sozio-ökonomische Faktoren. Ein weiterer Aspekt, der sich in qualitativen Studien aus der Perspektive der Care Leaver zeigt, ist, dass die Biografie von Care Leavern geprägt ist von Diskontinuitäten. Care Leaver haben das Gefühl, dass sich ihre Lebensumstände immer wieder komplett verändern. Dadurch finden sie sich häufiger neuen Settings wieder, in denen sie sich ständig umorientieren oder von vorne anfangen müssen (Ahmed et al. 2023: 158). Darüber hinaus sind sie häufig mit der Konstruktion von Familie und ihrer Beziehung zur Herkunftsfamilie gefordert (MacDonald et al. 2025).

[19] Wie an anderer Stelle erwähnt, unterscheiden sich beispielsweise die Art der Unterbringung: in skandinavischen Ländern erfolgt sie beinahe ausschließlich in Pflegefamilien, in Israel beispielsweise werden Kinder und Jugendliche oft in educational residence untergebracht, in der die stationäre Unterbringung auch einer Bildungseinrichtung entspricht. Auch die Begrifflichkeiten werden differenziert genutzt: „Foster Care“ wird mal im Sinne von Fremdbetreuung bei Pflegepersonen genutzt, an andere Stelle als genereller Terminus für Fremdbetreuung.

Was offensichtlich allen Care Leavern gemein ist, ist die Jugendhilfeerfahrung (Sting und Groinig 2022: 760). Damit zusammen hängt eine Biografie, die per se bereits mit Herausforderungen bestückt ist, was es Care Leavern später zusätzlich erschwert, ein eigenständiges Leben aufzubauen. Das Aufwachsen außerhalb der Herkunftsfamilie geht mit prekären Umfeldbedingungen einher, häufig sind die jungen Menschen mit Vorerfahrungen belastet, wie z. B. Aufwachsen in Armut, mit Gewalterfahrungen oder der Vernachlässigung der kindlichen Bedürfnisse (Groinig et al 2019). Pinkerton aber auch andere fassen es so zusammen, dass junge Menschen bereits mit Benachteiligungen in die Jugendhilfe eintreten, die oft nicht kompensiert werden können, sich in der Zeit „in care" oft sogar weiter anhäufen. Diese Akkumulation von Benachteiligungen der pre-care und in-care Erfahrungen führen dazu, dass Care Leaver für die Transition von der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit, von Grund auf schwierigen Umständen unterlegen sind (Pinkerton 2011: 2413f, Driscoll 2018). Driscoll beispielsweise betrachtet in ihrer Studie um den Bildungserfolg von Care Leavern die Bedingungen, welchen diese bereits im Prozess des „entering care" und ihrer Zeit „in care" ausgesetzt sind und schließlich die Erfahrungen, die sie während dem Transitionsprozess des „leaving care" machen (Driscoll 2018: 1, ähnlich auch Ahmed et al. 2023: 157). Sie hält beispielsweise fest, dass Kinder und Jugendliche, welche sich in state-care befinden, bereits schlechtere Bildungserfolge aufweisen als ihre peers, die sie nur schwer einholen können: *„while often concurrently facing upheaval in their personal lives, at a time when they are also tackling the developmental tasks of adolescence and may still be subject to significant emotional trauma"* (Driscoll 2018: 9).

Daneben ist eine weitere Herausforderung, die Care Leaver grundsätzlich teilen, dass sie im Gegensatz zu ihren Peers ihr Leben und den Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe ins Erwachsenenalter *„in sehr kurzer Zeit und häufig mit geringen Unterstützungsressourcen […] selbstständig bewältigen"* (Sievers et al. 2018: 9) müssen. Dies führt zu einer Verdichtung dieses Übergangs und dieser Lebensphase, also einer Verdichtung der entwicklungsspezifischen und alltagsbezogenen Herausforderungen (siehe auch Peters und Zeller 2020: 33, Driscoll 2018:10). Gleichzeitig werden sie in eine Ungewissheit übergeben, innerhalb derer sie sowohl den Alltag als auch ihre Zukunftsgestaltung zu bewältigen haben. Nagy betont die „kritisch verändernde Kraft" der Jugendphase (Nagy 2021: 214). Sie betont auch die Ambivalenzen, denen Jugendliche ausgesetzt sind, die sich kurz vorm Übergang in ein eigenständiges Leben befinden: Sie streben nach Autonomie und haben gleichzeitig Angst vor den Konsequenzen eines missglückten Überganges (ebd.: 149), bewegen sich „zwischen Vernunft und Rebellion" (ebd.: 188), müssen sich im Paradox zurechtfinden, Eigenständigkeit zu lernen in einem Setting, das äußerst fremdbestimmt ist (ebd.: 216), sich den Alltag von einem Tag auf den anderen selbst strukturieren, wo er vorher stark durch die Betreuungseinrichtung strukturiert war (ebd.: 140).

Der Umgang mit der Herkunftsfamilie stellt für Care Leaver eine weitere Herausforderung dar. In ihrer Metastudie weisen MacDonald et al. (2025) auf die Komplexität des Themas „Herkunftsfamilie" für Care Leaver hin und betonen die Schwierigkeiten, die mit der Konstruktion von Familie in diesem Kontext verbunden sind. Ein dominantes Narrativ in den Beschreibungen der Beziehungen junger Menschen zu ihrer leiblichen Familie ist, dass diese häufig kompliziert und von gemischten Gefühlen geprägt sind. Die Betroffenen äußern eine Vielzahl von Emotionen, darunter Wut, Traurigkeit, Verlassenheit, Gewalterfahrungen und Einsamkeit. Gleichzeitig werden jedoch auch positive und unterstützende Aspekte, wie etwa finanzielle

Unterstützung, hervorgehoben. MacDonald et al. betonen jedoch, dass der Fokus nicht ausschließlich auf den leiblichen Eltern und Geschwistern liegen sollte. Vielmehr sollten auch andere relevante Beziehungsnetzwerke einbezogen und Familie in einem breiteren Sinne verstanden werden. Um im Leaving Care Prozess auf ihre Herkunftsfamilie zugreifen zu können, müssen Care Leaver häufig komplexe, unzuverlässige und herausfordernde Beziehungen zu ihrer Familie aushandeln und neugestalten. Die Vorbereitung von Care Leavern auf den Leaving Care Prozess sollte diese Herausforderungen berücksichtigen. Sie muss soziale Verbindungen über die Herkunftsfamilie hinaus erweitern und Maßnahmen wie Sicherheitsplanung sowie Unterstützung beinhalten, um den Umgang mit komplexen Emotionen zu erleichtern. Ein breiteres und inklusiveres Konzept von Familie unter Forschenden und Fachkräften könnte Care Leavern helfen, Zugang zu einer Vielfalt von familiären Beziehungen zu erhalten.

Auch, dass Care Leaver ihren Peers gegenüber auf struktureller Ebene benachteiligt sind, was ihre Zukunftsaussichten betrifft, wird von unzähligen Studien bestätigt (siehe z. B. Peters und Zeller 2020, Häggman-Laitila et al. 2018, Driscoll 2018, Faltermeier 2018, Schmid et al. 2022). Mendes und Snow (2014) betonen, dass Care Leaver eine Risikogruppe für „poor outcomes“ sind und erklären dies folgendermaßen:

> *“Young people leaving state out-of-home care are among the most vulnerable and disadvantaged groups in society. Their pre-care experiences of abuse and neglect, their often poor in-care experiences, their accelerated transitions to adulthood, and the lack of ongoing support they receive on leaving care make them vulnerable to a number of poor outcomes“ (Mendes und Snow 2014: 6f).*

Mit Blick auf die „after-care“ Benachteiligungen stellt sich die Bildung als zentrale Größe dar. Im Vergleich zur gleichaltrigen Gesamtpopulation sind Care Leaver bildungsmäßig benachteiligt. Bildungswege sind häufiger kürzer oder gestalten sich verzögert, mit der Folge, dass sich Bildungspotenziale nicht in vollem Umfang entfalten können (z. B. Driscoll 2018, Groinig 2022, Erzberger et al. 2019). Care Leaver haben erschwerten Zugang zu Bildungsressourcen, erreichen seltener höhere Bildungsabschlüsse und sind in der tertiären Bildung unterrepräsentiert (Ehlke 2021, Groinig et al. 2019). Der schlechte Bildungserfolg ist wiederum hinderlich in Bezug auf die Erwerbstätigkeit. Care Leaver bleiben häufiger als ihre peers ohne formale Ausbildung, sind ein paar Monate nach Ende der Hilfen vergleichsweise häufiger arbeitslos oder arbeiten in unqualifizierten Bereichen unter qualitativ schlechten Arbeitsbedingungen. In einigen Studien berichten Care Leaver, dass sie sich häufig in ihrer prekären Situation am Arbeitsmarkt ausgenutzt fühlen (Ibrahim and Howe 2011, Jones 2008, Lawler et al. 2014, Mendes und Moslehuddin 2006). Bezüglich ihrer ökonomischen Situation sind Care Leaver nicht nur während des Care Leaving Prozesses selbst benachteiligt, da sie sich für finanzielle Unterstützung selten auf ihr Familiennetzwerk stützen können, sondern auch schon während ihrer Zeit in care, weil sie weniger Chancen haben, Geld anzusparen (Nagy 2021: 215, Ahmed et al. 2023: 162), was auch dazu führt, dass Care Leaver nach Hilfeende häufiger von Armut betroffen sind und Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen (Ehlke 2021).

Der Übergang von der Fremdbetreuung in die Eigenständigkeit birgt eine starke Diskontinuität der Lebensumstände, die auf einer inkonsistenten Logik basiert. In stationärer Unterbringung sind das Leben und der Alltag stark strukturiert und fremdbestimmt, gleichzeitig sollen Care Leaver vergleichsweise früh unabhängig sein und erleben diese Veränderung als sehr plötzlich (Driscoll 2018, Nagy 2021). So kann das Leben im stark strukturierten Umfeld der stationären Unterbringung zwar Halt und Orientierung geben, dies bricht nach dem Austritt der stationären

Betreuung allerdings komplett weg (ebd.). Es fehlt „*der Spielraum zum Erproben und Erlernen von Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Mitbestimmung und Mitgestaltung*“ (Ahmed et al. 2023: 160) – für Care Leaver bietet somit das Leben „in care“ wenig Anschlussfähigkeit zum Leben „after care“, in dem ihr Alltag plötzlich ohne Struktur ist, sie aus vertrauten Beziehungsnetzen gerissen werden, keine oder wenige informelle Hilfen haben und von ihnen erwartet wird, eigenverantwortlich eine Bandbreite von Anforderungen zu erfüllen (Ahmed et al. 2023: 160f).

Um einen ersten Eindruck der Vielfältigkeit von Benachteiligungen und Herausforderungen von Care Leavern zu erhalten, werden in Tabelle 1 beispielhaft und stichwortartig Aspekte aus der fachlichen Literaturdiskussion dargestellt. Die Darstellung der Aspekte erfolgt nach Themen, welche Care Leaver während, vor oder nach dem Verlassen der KJH-Einrichtung betreffen, z. B. Gesundheit und Wohlbefinden, Bildung, Bedürfnisse, Unterstützungsumfeld. In ihrem Scoping Review bemerken Peters und Zeller (2020), dass sich die meisten Studien auf die Zeit nach Leaving Care fokussieren, spezifisch auf die Outcomes für Care Leaver, häufig in Bezug auf die psychische und physische Gesundheit, Wohnen, Bildung und Legalbewährung. Die geringere Anzahl an Studien, die sich dem Übergang selbst annehmen, haben hingegen eher auch die Vorbereitungen auf den Care Leaving Prozess im Blick und die Erfahrungen der Jugendlichen diesbezüglich sowie Ressourcen und Bedürfnisse der Jugendlichen (ebd.: 36). Den Autor:innen der vorliegenden Studie ist die Diversität und Individualität der einzelnen Care Leaver bewusst. Die verkürzte Darstellung der einzelnen Aspekte dient dazu, einen ersten Eindruck der Vielschichtigkeit von Leaving Care zu ermöglichen und soll nicht zu einer Stigmatisierung beitragen. Auch, wenn von verschiedenen Autor:innen bemängelt wird, dass eine defizitäre Perspektive auf die Vulnerabilität implizit stigmatisierend wirkt (z. B. Häggman-Laitila et al. 2018: 137, Driscoll 2018: 9ff), scheint es wichtig, die multiplen Herausforderungen und Benachteiligungen von Care Leavern in den Blick zu nehmen, um zu verstehen, in welcher prekären Ausgangslage diese sich befinden, wenn es darum geht, den kritischen Übergang in die Unabhängigkeit zu meistern. Auch auf die Ressourcen von Care Leavern und deren Agency muss der Fokus gelegt werden (siehe Kapitel 3.3.4), um dem Bild der vulnerablen Care Leaver entgegenzutreten und aufzuzeigen, was dazu beiträgt, *„dass die Jugendlichen trotz ihrer besonderen Verletzlichkeit, ihrer Bedürfnisse und ihrer riskanten und herausfordernden Situation Selbstwirksamkeit und Handlungsmächtigkeit entwickeln“* (Peters und Zeller 2020: 43).

Tabelle 1: Herausforderungen für Care Leaver, Beispiele aus der fachlichen Literaturdiskussion

Thema	Aspekte	Quelle
Bewältigung von Übergängen	Der Übergang zum Erwachsensein ist für Care Leaver verdichtet. Sie müssen diesen deutlich früher und in kürzer Zeit als Peers meistern, mit sich kumulierenden Herausforderungen und weniger Unterstützungssystemen.	Peters und Zeller 2020; Sievers et al. 2018; Ahmed et al. 2020; Cameron et al. 2018; FICE 2019; Mendes und Rogers 2020
	In den Biografien von jungen Menschen in Care wird sichtbar, dass diese in ihrem bisherigen Leben häufiger mit Übergängen konfrontiert sind und sich häufiger umorientieren und neu anpassen müssen (z. B. Eintreten in Care, häufigerer Wohnort-/Schulwechsel).	Groinig et al 2019; Ahmed et al. 2023
	Care Leaver müssen einen zusätzlichen Übergang, jenen aus der Fremdbetreuung, bewältigen und können dabei auf weniger soziale und unterstützende Ressourcen zurückgreifen als Peers.	Ehlke 2021
	Der Leaving Care Prozess ist oft unvorbereitet und nicht zielgerichtet, d. h. es kommt u. a. zu kurzfristigem Verlassen der Care, wenig Planung in Bezug auf das Verlassen der Care und somit zu einer nicht ausreichend bedeutsamen Vorbereitung.	Dutta 2017; Hiles et al. 2014; Hojer und Sjoblom 2014; Liabo et al. 2017; Anghel 2011; Atkinson und Hyde 2019; Munro et al. 2011; Driscoll 2018
	Care Leaver sehen sich im Übergang mit hohen Erwartungen an ihre Selbstständigkeit konfrontiert, verfügen jedoch über weniger Orientierungspunkte und Unterstützung.	Karl et al. 2020; Nagy 2021
	Care Leaver erleben den Leaving Care Prozess überwiegend als hektisch und als eine wenig geplante Phase. Sie fühlen sich zum Teil nicht gut auf das selbstständige Leben vorbereitet. Es fehlt ihnen eine „in-between-zone“, in der sie sich probeweise vorbereiten können.	Stohler et al. 2021; Häggma-Laitila et al. 2018; Driscoll 2018; Nagy 2021
	Die Situation der Fremdbetreuung ist für Care Leaver ein „eigener Kosmos“, der sich deutlich von ihren Erfahrungen vor der Fremdbetreuung und danach unterscheidet. Der Übergang wird als plötzlich erlebt, da er eine Diskontinuität zum meist fremdbestimmten, stark strukturierten Leben in der Einrichtung aufweist. Care Leaver werden aus ihrem gewohnten Umfeld und Beziehungsnetz gerissen und sind plötzlich auf sich allein gestellt. Der Care Leaving Prozess kann nur in Relation mit den Prozessen „going into care“ und „living in care“ verstanden werden.	Ahmed et al. 2020; Ahmed et al. 2023; Nagy 2021
	Spezifische Gruppen von Care Leavern benötigen evtl. mehr Unterstützung, z. B. Care Leaver mit einer Beeinträchtigung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, LGBTIQ* Care Leaver.	Stein 2012
Sozialverhalten/Beziehungen	Beziehungsnetzwerke verringern sich und junge Menschen sind weniger sozial eingebunden. Sie haben eine limitierte soziale Unterstützung, z. B. durch familiale oder andere soziale Netzwerke. Häufig fehlt ein informelles Netzwerk mit Erwachsenen, die ihnen Unterstützung auf den verschiedenen Ebenen geben können.	Oterholm und Höjer 2023; Ehlke 2020; Paulsen und Thomas 2018; Sting und Groinig 2022; Dinisman 2016; Adley und Jupp Kina 2017; Ehlke und Thomas 2023; Ahmed et al. 2020; FICE 2019; Johannsson et al. 2024; Gilligan 2019; Höfer et al. 2017; MacDonald et al. 2025

	Fehlende Unterstützung der Herkunftsfamilie, sichtbar u. a. an: ▪ Fehlendes Interesse seitens der Herkunftsfamilie ▪ Fehlende Kapazitäten der Familie aufgrund eigener Probleme ▪ Negativer Einfluss der Familie ▪ Umkehr der Rollen – wer kümmert sich um wen?	Driscoll 2013; Paulsen und Berg 2016; Rutman und Hubberstey 2016; Barn 2010; Van Breda 2015; Ehlke 2020; Sting und Groinig 2022; Gradaille et al. 2018; FICE 2019; Sulimani-Aidan und Melkman 2018; MacDonald et al. 2025
	Junge Menschen in Care verfügen über instabilere Netzwerke.	Groinig et al. 2019
	Für Care Leaver ändern sich die rechtlichen und strukturellen Bedingungen beim Beenden der Fremdbetreuung. Unterstützung wurde durch die KJH aus einer Hand koordiniert. Orientierung in dem neuen Unterstützungssystem fällt schwer. Es wird als Herausforderung empfunden, sich die passenden Unterstützungsangebote selbst zu organisieren.	Ahmed et al. 2020; Bombach et al. 2020
	Beziehungen zur Herkunftsfamilie sind nicht konfliktfrei und ambivalent.	Sting und Groinig 2022; Gradaille et al. 2018; Ehlke 2021; Otherholm und Höjer 2023; Streißgürtl 2023; Ehlke und Thomas 2023; MacDonald et al. 2025
	Junge Menschen erleben die Fachkräfte häufig so, dass sie über den emotionalen Unterstützungsbedarf, den sie haben, nicht Bescheid wissen bzw. der emotionalen Unterstützung von ihnen zu wenig Zeit schenken.	Adley und Jupp Kina 2017; Paulsen und Thomas 2018; Gradaille et al 2018; Paulsen und Berg 2016
	Gelernte Skepsis gegenüber staatlicher, institutioneller und sozialer Ermächtigung sowie eine Verunsicherung. Dies kann auch im späteren Leben noch dazu führen, dass sich Care Leaver im Kontakt mit staatlichen Vertreter:innen schnell persönlich gedemütigt, unterdrückt, angegriffen und überwacht fühlen.	Bombach et al. 2020; Bombach et al. 2019
	Unterstützungslandschaft ist zu wenig auf die Bedarfe der Care Leaver sensibilisiert.	Ahmed et al. 2020; Sievers et al. 2018
Gesundheit & psychisches Wohlergehen	Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung haben Care Leaver ein erhöhtes Risiko, mentale Gesundheitsprobleme zu bekommen sowie Suchtmittel zu missbrauchen, leiden häufiger an emotionalen Problemen und zeigen Entwicklungsverzögerungen.	Havlicek, Garcia und Smith 2013; Berlin et al. 2011; Kingsley et al. 2008; Dumaret, Donati und Crost 2011; Peters und Zeller 2020; Ehlke 2021; Hagleitner et al. 2024; Driscoll 2018; Vinnerljung und Sallnäs 2008; Schmid et al. 2022; Frietsch et al. 2023; Furey und Harris-Evans 2021; Wesenberg et al. 2022
	Höhere Suizidrate bei Care Leavern im Vergleich zu ihren Peers.	Berlin et al. 2011; Mendes und Moslehuddin 2006; Driscoll 2018
	Im Vergleich zu Peers haben Care Leaver ein höheres Level an emotionalem Stress.	Hagleitner et al. 2024
	Höheres Risiko, an Depressionen zu erkranken oder für andere psychiatrische Diagnosen.	Cameron et al. 2018; Hagleitner et al. 2024

	Care Leaver sind durch Vorerfahrungen in ihrem Leben belastet, z. B. mit Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen, Mangel an sozio-emotionaler Zuwendung.	Groinig et al. 2019; Stein 2012; Sting und Groinig 2022; Streißgürtel 2023; Driscoll 2018; Schmid et al. 2022a und 2022b; Frietsch et al 2023; Mendes und Rogers 2020; Furey und Harris-Evans 2021; Wesenberg et al. 2022
	Frühe belastende und traumatisierende Erfahrungen (z. B. in der Herkunftsfamilie) schränken die psychische Gesundheit und soziale Teilhabe von Care Leavern bis in das dritte Lebensjahrzehnt ein.	Hagleitner et al. 2024; Driscoll 2018; Dubois-Comotois et al. 2015
	Weibliche Care Leaver haben eine höhere Wahrscheinlichkeit einer Teenager-Schwangerschaft als ihre Peers. Es ist aber unwahrscheinlicher, dass sie die Obsorge behalten.	Craine et al. 2014; Mendes 2009; Mendes und Moslehuddin 2006; Murray und Goddard 2014; Everson-Hock et al. 2011; Ehlke 2021
	Eltern mit eigener Fremdbetreuungserfahrung weisen nach ihrem Leaving Care Prozess häufiger Benachteiligungen auf (z. B. in stabile Wohnmöglichkeiten, ungenügend soziale Ressourcen, private Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung oder Stigmatisierung).	Jenzer 2023
	Häufiger in Konflikt mit dem Strafrechtssystem. Wobei mit längerer Hilfedauer sich eine Verbesserung in Bezug auf die Legalbewährung einstellt.	Berlin et al. 2011; Kingsley et al. 2008, Driscoll 2018; Erzberger et al. 2019; Schmid et al. 2022a; Montserrat und Llosada-Gistau 2024
Bildungschancen/-erfolge	Care Leaver sind bildungsmäßig benachteiligt und verfügen über einen niedrigeren Bildungsstand im Vergleich zur Gesamtpopulation. Sie haben kürzere Ausbildungszeiten, mehr Ausbildungsabbrüche und verfügen über niedrigere Abschlüsse als Peers (Educational Gap). Dies wird durch vermehrte Einrichtungswechsel verstärkt und beruht auf vielfältigen Ursachen (u. a. Lebenslage der Herkunftsfamilie).	Maran et al. 2019; Driscoll 2018; Gradaille et al 2018; Köngeter et al. 2016; Berlin et al. 2011; Cameron et al. 2018; Peters und Zeller 2020; Groinig et al. 2019; Erzberger et al. 2019; Streißgürtel 2023; Hagleitner et al. 2022; Driscoll 2018; FICE 2019; Mendes und Rogers 2020; Stein 2012
	Während junge Menschen in Care sind, haben sie im Vergleich zu Peers schlechtere schulische Leistungen.	Berlin et al. 2011; Everson-Hock et al 2011; Jackson und Cameron 2012, Groinig et al. 2019
Sozioökonomische Risiken	Bei Care Leavern besteht ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit, z. B. aufgrund der Bildungsbenachteiligung. Sie haben Probleme einen Job zu finden und/oder zu behalten.	Jones 2008; Lawler et al. 2014; Mendes und Moslehuddin 2006; Cameron et al. 2018; Ehlke 2021; Streißgürtel 2023; Johansson et al. 2023
	Care Leaver können oft weniger Geld ansparen, erhalten selten bis keine Unterstützung durch die Herkunftsfamilie, verschulden sich dadurch häufiger und sind überdurchschnittlich von Armut betroffen.	Ehlke 2021; Sulimani-Aidan und Melkman 2018
	Care Leaver sind häufiger in einer finanziell schlecht gestellten Situation.	Hagleitner et al. 2022

	Care Leaver arbeiten häufiger in unqualifizierten Bereichen unter qualitativ schlechten Arbeitsbedingungen und fühlen sich zum Teil in ihrer prekären Situation ausgenutzt.	Ibrahim und Howe 2011; Hagleitner et al. 2022
	Häufiger als ihre Peers erleben Care Leaver Wohnungslosigkeit (wiederholt) und finden es schwierig eine Wohnung zu finden. Es zeigt sich auch, dass Care Leaver häufig temporär bei Familien und Freunden nach der Fremdbetreuung untergekommen sind.	Ibrahim und Howe 2011; Stein 2012; Driscoll 2018; Frietsch et al. 2023; Dumaret et al 2011; Mendes und Moslehuddin 2006
	Care Leaver selbst geben vor allem an, ihre finanzielle Situation als problematisch zu erleben. Die Mehrzahl der Care Leaver lebt allein und bestreitet ihre Wohnsituation aus eigenem Einkommen. Ein Viertel der Care Leaver berichtet, zwei Berufen nachzugehen.	DÖJ 2019
Gefühle	Der Übergang in die Selbstständigkeit ist häufig mit Gefühlen der Einsamkeit und sozialer Isolation verbunden.	Sting und Groinig 2022; Gradaille et al 2018; Ehlke und Thomas 2023; Atkinson und Hyde 2019; Adley und Jupp Kina 2017; Häggman-Laitila et al. 2018
	Ein Mangel an emotionaler Bereitschaft (readiness) für den Übergang bzw. die Unabhängigkeit.	Atkinson und Hyde 2019; Adley und Jupp Kina 2017
	Andererseits zeigen Studien auch, dass Care Leaver sich auch auf das Erwachsensein vorbereitet fühlen und ihre Fähigkeit, unabhängig zu leben, optimistisch einschätzen.	Häggman-Laitila et al. 2019b
	Durch die Fremdbetreuung besteht die Erfahrung und das Gefühl, als Objekt behandelt worden zu sein und ausgeliefert zu sein (Handlungsohnmacht).	Bombach et al. 2020; Peters und Zeller 2020
	Das Leben in der Fremdbetreuung wird von Care Leavern als stark fremdbestimmt erlebt.	Ahmed et al. 2023; Pohl und Pomey 2024; Nagy 2021
	Der Übergang wird von Care Leavern als unmittelbar und durch das Alter gesteuerter Prozess erlebt, über den sie nur eine begrenzte Wahl und Kontrolle haben. Zudem wird der Prozess als hektisch und als wenig geplante Phase erlebt.	Atkinson und Hyde 2019; Stohler et al. 2021
	Junge Menschen in Care wachsen in Lebensumständen auf, die nicht den Normalvorstellungen einer Familienkindheit und Jugend entsprechen, dies kann dazu führen, dass sie sich in ihrem Aufwachsen als „anders“ erleben, aus einer „fremden Welt“ kommend, stigmatisiert werden.	Groinig et al 2019; Bombach et al. 2020; Ahmed et al. 2020; FICE 2019; Gilligan 2019; Häggman-Laitila et al. 2018
	Diverse Ängste u. a.: • Unsicherheit die Zukunft betreffend/Wohnungslosigkeit • Angst Freunde und unterstützende Erwachsene zu verlieren • Angst vor Schulabbruch • Angst vor Menschen, die einen ausnützen • Negative Zuschreibungen durch Dritte (z. B. als vulnerabel oder als Risiko betrachtet)	Driscoll 2013; Barn 2010; Van Breda 2015; Dutta 2017; Ibrahim und Howe 2011, Anghel 2011, Hiles et al. 2014, Munson et al. 2012; Kruszaka et al. 2012
Bedürfnisse	Neues besseres Leben aufbauen/neue Identität formen.	Anghel 2011
	Wohnung finden bzw. die Auseinandersetzung mit der Wohnsituation.	Hojer und Sjoblom 2014; Anghel 2011, Stohler et al. 2021

	Alltägliche Dinge benötigen viel Zeit und Energie. Care Leaver wünschen sich mehr Unterstützung, damit sie sich auf Studium konzentrieren können.	Paulsen und Berg 2016
	Bedürfnis nach Anerkennung, die sie in ihrer Situation weniger finden bzw. erleben.	Paulsen und Thomas 2018
	Bedürfnis nach psychosozialer, emotionaler Begleitung und vertrauensvollen Beziehungen im und nach dem Übergang.	Ahmed et al. 2020; Munro et al. 2011; Atkinson und Hyde 2019; Frietsch et al. 2023; Paulsen und Thomas 2018; Streißgürtl 2023; Sulimani-Aidan und Melkman 2018; Stohler et al. 2021
	Bedürfnis der Care Leaver nach Information und Partizipation durch die Fachkräfte.	Paulsen und Thomas 2018; Ahmed et al. 2020
	In die Betreuung zurück kehren zu können, wenn Care Leaver auf Schwierigkeiten stoßen.	Munro et al. 2011; Sievers et al. 2018; Nagy 2021

Quelle: ÖIF, eigene Darstellung und Zusammenfassung.

3.3.4 Ressourcen und positive Faktoren für die Selbstwirksamkeit

Die Sicht auf den aktuellen Forschungsstand zum Thema Leaving Care ist differenziert. Wie in Kapitel 3.3.1 beschrieben, gibt es bereits unzählige Studien zu Care Leavern, die deren schwierige Ausgangslage beim Übergang von Fremdbetreuung in ein eigenständiges Leben beschreiben und aufzeigen. Ebenso vielzählig sind Studien, die auf die negativen Outcomes für fremdbetreute Kinder und Jugendliche sowie Care Leaver fokussieren. Dabei wird dieser Fokus auf die Risikofaktoren für Care Leaver und die negativen Folgen für ihr weiteres Leben gleichzeitig dafür kritisiert, ein sehr einseitiges Bild zu zeichnen (Nagy 2021, Driscoll 2018, Stein 2006).

> *„Auf den ersten Blick scheint bei den Studien, die auf die Outcomes nach Beendigung der Hilfen fokussieren, die Frage nach Agency nicht vorrangig zu sein, oder noch pointierter ausgedrückt: Die Erkenntnisse dieser Studien stärken das Bild des_der vulnerablen Care Leaver_in.“ (Peters und Zeller 2020: 43)*

Driscoll bestätigt, dass die Herausforderungen von Care Leavern mittlerweile gut erforscht sind, bemerkt gleichzeitig aber auch, dass es an Wissen fehle, wie man effektive Maßnahmen setzt, um die Transition in die Unabhängigkeit erfolgreich zu gestalten. Einerseits würden dadurch Kinder und Jugendliche oft nur als das „receiving end“ betrachtet, die von Erwachsenen gemachte Leistungen passiv in Anspruch nehmen (Driscoll 2018: 8–9). Andererseits birgt der Blick auf die Vulnerabilität von Care Leavern auch die Problematisierung und Stigmatisierung des Care Leaver Begriffes. Es wird ein Perspektivwechsel gefordert, der die Stärken und Agency von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellt, sowie auf die Selbstwirksamkeit der Care Leaver fokussiert, damit man junge Menschen im Care Leaving Prozess so unterstützen kann, dass sie ihr volles Potenzial nutzen können (u. a. Driscoll 2018, van Breda 2015, Goodkind et al. 2011, Collins und Clay 2009, Ahmed et al. 2023, Göbel et al. 2020, Nagy 2021).

> *„A rights-based approach which recognises young people’s evolving capacities and their claim to promotion of their developing autonomy can help to emphasise children’s claims to be fully involved in decisions affecting them and to focus on their competence rather than their vulnerability, promoting the development of the skills needed for autonomous adulthood.” (Driscoll 2018: 10-11)*

Dabei geht es nicht darum, die Herausforderungen und Risikofaktoren, denen Care Leaver unterliegen zu negieren, sondern mit Fokus auf die Ressourcen und die Potenziale, welche sich ergeben, wenn diese Ressourcen entsprechend unterstützt werden, Care Leaver im Sinne von Pohl und Pomey (2024) als Akteure innerhalb ihrer Vulnerabilität zu betrachten. Im Sinne des „*doing transitions"* (Wanka et al. 2019) sind sie in Relation zu ihrem Umfeld und ihren sozialen Beziehungen mitverantwortlich und sollten entsprechend in die Gestaltung des Übergangs beteiligt werden, so sieht Coleman (2011: 224): „*adolescents as constructors or shapers of their own development"*.

Care Leaver stellen keine homogene Gruppe von jungen Menschen dar, so zeigen verschiedene Studienautor:innen durch ihre Typisierung von Care Leavern und deren Coping Strategien immer wieder, dass Care Leaver unterschiedlich auf Herausforderungen und Unterstützungsressourcen reagieren (z. B. Stein und Munro 2008, Stein 2012, Petaja et al. 2025). Stein und Munro (2008) greifen in der Typisierung von Care Leavern auf deren Erfolg bei der Bewältigung des Übergangs in die Selbstständigkeit zurück und definieren „(A) those who survive, (B) those who struggle and (C) those who successfully move on" (Stein und Munro 2008: 308). Auf ähnliche Weise teilen Courtney et al. (2012) das Sample ihrer Studie retrospektiv entlang von vier Typen von erwachsenen Care Leavern ein: in 36 % „accelerated adults", die es eher schaffen, die Schlüsselaspekte der Transition in ein selbstständiges Leben zu meistern (leben selbstständig, ziehen Kinder auf, und schließen ihre Sekundarbildung ab). Ein Viertel des Samplings benennen sie als „struggling parents", die im Vergleich zu den anderen Gruppen des Samples eher verheiratet sind oder in Kohabitation leben, sich eher seltener in (Aus)Bildung befinden und am ehesten Empfänger:innen von Sozialhilfe sind. Beinahe so viele bezeichnen sie als „emerging adults", also 21 % des Samples, das zu einem späteren Zeitpunkt als das Gesamtsample alleine lebt, den Schulabschluss absolviert und Kinder bekommt. Die kleinste Gruppe lässt sich als „troubled and troubling" kategorisieren, d. h.17 %, die am wenigsten auf ein eigenständiges Leben vorbereitet sind, eher Suchtmittel missbrauchen und psychische Probleme haben, am ehesten arbeitslos und wohnungslos (Couch Surfing) sind (Courtney et al. 2012: 413). Driscoll (2018) dagegen fokussiert in ihrer Typisierung mehr auf die Coping Strategien, welche von Care Leavern Anwendung finden. Angelehnt an Seiffge-Krenke (1995) verwendet sie in ihrer Analyse drei Kategorien von Coping Strategien, auf die Care Leaver zurückgreifen, um auf die Herausforderung des Übergangs zu reagieren: (A) Problem-zentriert-aktiv (z. B. Hilfesuchen); (B) Emotional-fokussiert-nach innen gerichtet (z. B. Reflektion, Optimismus, Selbst-Verurteilung); (C) Vermeidung/Rückzug (z. B. Leugnen, Verzögern, Ablenken) (Driscoll 2018: 76).

Vor allem das Konzept der Resilienz bzw. der protektiven Faktoren scheint in der Literatur immer wieder als Gegenbegriff zu Risikofaktoren für Care Leaver auf (Hlungwani und Van Breda 2024). Hinter dem Schlagwort „Resilienz" versteckt sich ein eigenes, sehr komplexes Forschungsfeld (Köhler und Kitta 2020: 369), welches an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden kann. Der Schwerpunkt der Literatur im Themengebiet liegt ohnehin auf der Betonung der Risikofaktoren für *„young people in care—and care leavers*", auch wenn gleichzeitig gefordert wird: *"there has also been a number of voices highlighting the relevance of resilience for better understanding the needs and potential of young people in care and care leavers"* (Gilligan 2019: 53). Resilienz bezieht sich auf den Prozess, durch den Menschen in der Lage sind, sich trotz Risikofaktoren, schwerem Stress und Notlagen positiv zu entwickeln (Masten 2001). Basierend auf der Definition von Rutter (1985, zit. Nach Crous et al. 2021) kann Resilienz auch

bezeichnet werden als *„the ability of individuals to withstand adverse circumstances in their life experience without long-term negative or disruptive consequences for their development or socialisation; a concept that is highly applicable among the in-care population that has undergone many hardships"* (Crous et al. 2021: 897). Für die vorliegende Auseinandersetzung lässt sich grob festhalten, dass im Kontext fremdbetreuter Kinder und Jugendlicher, die in ihren Biografien diversen Risikofaktoren und emotionalem Stress ausgesetzt sind, Resilienz als ein dynamischer Prozess oder eine Fähigkeit verstanden wird, mit diesen negativen Faktoren umzugehen, *„wherein individuals display positive adaptation despite experiences of significant adversity or trauma"* (Luthar and Cicchetti 2000: 858). Resilienz wird also als multidimensionales Konstrukt aufgefasst, dass sich dynamisch aus dem Zusammenspiel von Risikofaktoren und protektiven Faktoren ergibt (Refaeli, 2017, Howard et al. 2023, Köhler und Kitta 2020, Driscoll 2018, Crous et al. 2021, Ungar 2004, van Breda 2018, Schmidt und Schultze-Lutter 2020). In anderen Worten: „*die Resilienzforschung geht heute davon aus, dass Resilienz weniger ein stabiles Persönlichkeitsmerkmal ist, sondern vielmehr ein Prozess oder Ergebnis der Interaktion zwischen einem Individuum und seiner Umwelt*" (Job et al. 2020: 750, siehe auch Hlungwani und Van Breda 2024, Furey und Evans 2021). Es wird argumentiert, dass Menschen eine vorübergehende Phase von Widrigkeiten besser überstehen können, wenn ihnen dabei protektive Faktoren zur Verfügung stehen. Damit sind beispielsweise individuelle oder sozial vermittelte Ressourcen gemeint, mit welchen sie Risikofaktoren „abpuffern" können (Job et al. 2020: 751, Driscoll 2018, Köhler und Kitta 2020). Vor allem die jüngere Forschung zu Leaving Care verweist auf eine Spannbreite an protektiven bzw. resilienzfördernden Faktoren, die sich auf verschiedenen Ebenen und vor allem in Wechselwirkung zueinander entfalten: (a) individuelle Ebene (z. B. Selbstwirksamkeit, emotionale Regulation, soziale Kompetenzen, Selbstwertgefühl); (b) relationale Ebene (z. B. Zugehörigkeitsgefühl, Beziehungen, positives Familienklima); (c) gesellschaftliche Ebene (z. B. Glaube und Religion, Traditionen, Bildung, Arbeit) (Refaeli 2017, Job et al. 2020, Sulimani-Aidan 2018).

Die folgende Erörterung bezieht sich zunächst auf resilienzfördernde Faktoren, die in der Literatur rund um Leaving Care genannt werden und fasst diese zu thematischen Blöcken zusammen. Anschließend werden weitere protektive Faktoren, die in der Literatur beschrieben und analysiert werden, in einer systematischen Zusammenschau dargestellt (siehe Tabelle 2). Zentrale Aspekte, welche noch während der Fremdbetreuung als resilienzfördernde Faktoren wirken, werden v. a. in einer guten Vorbereitung von Jugendlichen in Form einer angemessenen Ausstattung mit Ressourcen und Fähigkeiten gesehen (Sulimani-Aidan und Kovach 2024, Nagy 2021, Häggman-Laitila et al. 2018). Eine gute Vorbereitung basiere auf Partizipation und Selbstverantwortung als Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen (Ahmed et al. 2020, Driscoll 2018). Daneben sei eine grundsätzlich positive Beziehung und die emotionale Zuwendung von Betreuungspersonen eine wichtige Komponente. Auf der individuellen Ebene der Care Leaver ist es das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit (Atkinson und Hyde 2019, Kaasinen et al. 2023), welches als Schritt in der Verselbstständigung relevant ist, ebenso wie positive Zukunftserwartungen, die resilienzfördernd wirken können (Häggman-Laitila et al. 2018). Zugleich wird die Wichtigkeit von Unterstützung betont, die über das Ende der Kinder- und Jugendhilfe hinaus geht (Munro et al. 2012, Höfer et al. 2017). Diese Kontinuität in der Unterstützungsbeziehung entfaltet sich vor allem im Kontext von Pflegefamilien. In diesem spezifischen Setting der Fremdbetreuung haben junge Erwachsene eher das Gefühl dazuzugehören, was den Aufbau einer emotionalen Bindung erleichtern kann (Oterholm und Höjer

2023, Ehlke und Thomas 2023). Aber auch die informelle Unterstützung ehemaliger Betreuungspersonen (Storo 2018, Kaasinen et al. 2023) und die Beziehung zu peers werden als protektive Faktoren für Care Leaver nach Austritt der Fremdbetreuung betrachtet (Gradaille et al. 2018, Groinig et al. 2019, Hagleitner et al. 2024).

Im Diskurs rund um Care Leaver wird oft von einer guten Vorbereitung gesprochen, die sowohl auf Alltagsaufgaben bezogen ist als auch auf Herausforderungen rund um Arbeit, Beruf, Wohnen. Peters und Zeller nehmen in dieser Hinsicht Bezug zum Konzept der *Readiness* (vgl. Stein 2008, Mendes et al. 2011) und meinen damit eine angemessene Ausstattung mit sozialem und kulturellem Kapital (Peters und Zeller 2020: 37). Während jugendliche Care Leaver tatsächlich finden, dass die Vorbereitung auf den selbstständigen Alltag im Rahmen der stationären Unterbringung zu kurz kommt („wie man Wäsche macht" z. B.), wünschen Sie sich darüber hinaus auch emotionale Unterstützung, finanzielle Unterstützung, die u. a. auch die soziale Teilhabe ermöglicht (siehe auch Nagy 2021), soziale Beziehungen und ein Netzwerk (Oterholm und Höjer 2023: 539). Köngeter et al. 2016 argumentieren ähnlich, dass der Fokus im Übergangsprozess oft nur auf Wohnung und Arbeit liege, aber zu wenig auf die mentale Gesundheit der Care Leaver geachtet würde, da der Übergang selbst als belastender Stressfaktor erlebt wird.

Readiness im Sinne eines „Bereitseins" ist dabei zu unterscheiden von Selbstwirksamkeit. Während Readiness als wahrgenommenes Potenzial umschrieben werden kann, essentielle Alltagsaufgaben zu bewältigen, ist Selbstwirksamkeit ein psychologisches Konstrukt, das eher in Bezug auf die Erfüllung von Entwicklungsaufgaben zu verstehen ist (Schwartz-Tayri et al. 2025: 3). Die Ermöglichung von Erfahrungen der Selbstwirksamkeit wird immer wieder als resilienzfördernder Faktor genannt. Selbstwirksamkeit entwickle sich durch die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen und Entwicklungsaufgaben und beschreibe ein Gefühl der inneren Sicherheit, schwierige Aufgaben und Herausforderungen meistern zu können. Resilienzstudien zeigen, dass „resilientere Jugendliche" erfolgreichere Coping Stile aufweisen und „höhere Selbstwirksamkeitsüberzeugung" haben (Job et al. 2020: 751). Driscoll verweist in diesem Zusammenhang auf Simmons und Kolleg:innen (1987), welche feststellten, dass Jugendliche „arenas of comfort" brauchen, um sich auf eine Entwicklungsaufgabe konzentrieren zu können, und zwar beispielsweise gesunde Beziehungen, die Jugendliche in ihrer Verselbstständigung bestärken (in Driscoll 2018: 24). In den Studien von Nagy (2020) oder Ahmed und anderen (2021) wird das Bedürfnis der Erprobung von Selbstständigkeit im Rahmen der Fremdbetreuung angesprochen. Hlungwani und Van Breda (2024) beschreiben auf ähnliche Weise den für fremdbetreute Jugendliche notwendigen Raum zur Traumabewältigung und die ausreichende Zeit zur Vorbereitung des Leaving Care Prozesses, was oft in der Fremdbetreuung nicht gegeben ist. In ihrer Studie untersuchen sie daher die Wirkung von "managed opportunities for independence" als Raum zur Entfaltung der eigenen Ressourcen und Kapazitäten, und zur Förderung der Resilienz und Selbstwirksamkeit (Hlungwani und Van Breda 2024: 42–43).

> *„Young people transitioning from care to independent adulthood draw from various personal and environmental factors that professionals can mobilize whilst the young person is still in care. MOI [Anm.: Managed Opportunities for Independence], which allows young people to exercise independence and deal with manageable amounts of risk, can foster resilience processes while they are still in care. […] MOI bridges the gap between in-care life, where young people are fully protected and provided for, and community life, where young people must fend for themselves." (Hlungwani und Van Breda 2024: 45; 51)*

Im Kontext der stationären Erziehung wird beim Übergang zur Selbstständigkeit die Handlungsbefähigung als zentral für die eigenständige Lebensführung bewertet (Höfer et al. 2017). So reflektieren Jugendliche, die kurz vor dem Übergang stehen, durchaus spezifische Hindernisse und Schwierigkeiten, sehen sich gleichzeitig aber auch als selbst verantwortlich für ihre Zukunft (vgl. Van Audenhove und Vander Laenen 2017). Selbstverantwortlichkeit für das eigene Leben wird also nicht nur als Anforderung von außen angesehen, auch Care Leaver selbst erachten es als ein Bedürfnis, eigenverantwortlich sein und handeln zu können – auch wenn damit Ängste rund um Einsamkeit und Scheitern verbunden sind (Sting und Groinig 2022: 760, Suliman-Aidan 2018, Driscoll 2013). Sie betrachten Übergange als Herausforderung und Chance zugleich, da sie potenziell den Raum für einen positiven Wandel bieten (Oterholm und Höjer 2023). Ahmed und Kolleg:innen (2023) kontextualisieren dies im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen, in denen „*Lebensläufe in den vergangenen Jahrzehnten stärker entstandardisiert und fragmentiert [sind], was mit Anforderungen für die biographische Gestaltung einhergeht*“ (Ahmed et al. 2023: 162). In Alheits Worten ausgedrückt, besteht für einen Jugendlichen allgemein der „Zwang und zugleich die Chance, sein eigenes Leben zu gestalten“ (Alheit 2008: 22, siehe auch Konzept der Biografizität nach Alheit und Dausien 2000). Nagy (2021) erkennt dieses zwiespältige Verhältnis rund um die Eigenverantwortung in den Gruppendiskussionen, die sie mit angehenden Care Leavern führt. In den Gesprächen taucht immer wieder das „Schlafen unter der Brücke“ auf, einerseits als Negativhorizont, wo es das Verantwortlichsein für das eigene Scheitern bedeutet, andererseits als positiver Ausblick, wenn es die Befreiung von starren Regeln bedeutet, die in der Unterkunft erlebt werden. Außerdem spiegeln die Gespräche grundsätzlich die Akzeptanz der Konsequenzen wider, wenn junge Erwachsene für das eigene Schicksal verantwortlich sind und dies nicht mehr in der Verantwortung von Erwachsenen liegt, auch wenn dies bedeutet, unter der Brücke zu schlafen. Nagy reflektiert, dass dieses Szenario Orientierung für den bevorstehenden Übergang bietet (Nagy 2021: 124–125).

Ähnlich identifizieren Häggman-Laitila und Kolleg:innen (2018) in ihrem Scoping Review zwei übergeordnete Zukunftserwartungen von Care Leavern, die mit dem Care Leaving Prozess entweder die *„possibility for a new beginning of life“* oder einen *„negative change of life situation”* verbinden. Es seien vor allem die positiven Zukunftserwartungen, die – als wichtige Ressource betrachtet – eine Quelle für Resilienz und Motivation sein können, so Häggman-Laitila und Ko-Autor:innen (2018: 141). Die Zukunftserwartungen sollten bei der Betreuung erarbeitet werden und bei der Entwicklung von Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, damit der Übergang in ein unabhängiges Leben bestmöglich unterstützt werden kann. Die Erfahrung der Realisierung von positiven Zukunftsszenarien und die damit zusammenhängende erfolgreiche Selbstverantwortung kann so – wie Driscoll argumentiert – einen „turning point“ für Care Leaver darstellen, an dem sie mit den schwierigen Erfahrungen der Kindheit abschließen können und sich ihnen eine Art „Neuanfang“ mit neuen Möglichkeiten eröffnet. Driscoll hält weiters fest, dass solche turning points als Katalysator für weitere positive Entwicklungen dienen können und es deshalb umso wichtiger ist, in der Phase des Leaving Care positive Resilienzfaktoren zu bestärken (Driscoll 2018: 78).

Eine vertrauensvolle Beziehung zu einer verlässlichen erwachsenen Bezugsperson kann in solch einem turning point von großer Bedeutung sein (Driscoll 2018). Auch Care Leaver selbst erachten die Qualität der Beziehung zu ihren Betreuer:innen als zentral und schätzen die Wirk-

samkeit der stationären Hilfe dann als positiv ein, wenn eine enge Bindung zu den Betreuungspersonen aufgebaut werden kann, was v. a. im Setting der Pflegefamilie mit einer familiären Bindung besonders gut gelingen kann (Klein und Macesenaere 2019). Groinig und andere kommen 2019 zu dem Schluss, dass die Akzeptanz und Wirksamkeit von bildungsfördernden Angeboten und Anregungen im Rahmen einer Fremdbetreuung einerseits von den erlebten Möglichkeiten zur Erlangung sozio-emotionaler Zuwendung, und andererseits vom Ausmaß erlebter Kontrolle und Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung abhängen (Groinig et al 2019: 176). Mit der Möglichkeit, die Unterstützung durch die KJH auch über die Volljährigkeit hinaus zu gewährleisten, können diese jungen Menschen ihre positiven Zukunftsszenarien stärken, weiterhin am Ausbau ihres sozialen und kulturellen Kapitals arbeiten, weiterhin zunehmende Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung erleben und auf bestehende Beziehungssysteme und eventuell auch Bezugspersonen zurückgreifen. Sie sind sozusagen *„eingebettet in eine Struktur der Kinder- und Jugendhilfe und wechseln in andere gesellschaftliche Strukturen, die einerseits Einschränkungen beinhalten, welche bewältigt werden müssen und andererseits Möglichkeiten bieten, welche wahrgenommen werden können“* (Erzberger et al. 2019: 14). Tabelle 2 zeigt außerdem noch zahlreiche weitere protektive Faktoren, die in der Literatur beschrieben und analysiert werden:

Tabelle 2: Protektive Faktoren und Unterstützungsaspekte für den Leaving Care Prozess, Beispiele aus der fachlichen Literaturdiskussion

Thema	Aspekte	Quelle
Umfeld und Unterstützung für Care Leaver	Extended Care: Aufrechterhaltung einer weiterführenden Hilfestellung bei Bedarf, z. B. durch eine ehemalige Bezugsperson, da dies die Handlungsbefähigung der Care Leaver fördert; möglich in Form eines Mentorings.	Munro et al. 2012; Höfer et al. 2017; Montserrat und Llosada-Gistau 2024; Feather et al. 2024; Klein et al. 2021; Driscoll 2018; Furey und Evans 2021
	Professionelle Beziehungsgestaltung verstanden als ein emotional tragfähiges, von Authentizität, Nähe, aber auch vielfältiger Anerkennung geprägtes und dennoch reflexiv und fachlich durchdrungenes Angebot von professioneller Seite. Z. B. auch mit zufälligen Äußerungen von Empathie und eine freundliche Grundhaltung der Unterstützer:innen.	Gahleitner und Golatka 2022; Fernandez et al. 2024; Klein et al. 2021; Wesenberg et al. 2022
	Selbsthilfegruppe von Care Leavern als Unterstützungsangebot.	Fernandez et al. 2024; Ahmed et al. 2020
	Psychotherapeutische Unterstützung der Care Leaver.	Fernandez et al. 2024
	Während der Phase „in care“ eine frühzeitige und hochwertige Vorbereitung auf das Leaving Care, z. B. in Form eines individuellen und flexiblen „pathway plan“ (Hilfeplan/Wegweiser) sowie dem Schaffen eines Bewusstseins für spätere Unterstützungsmöglichkeiten.	Stein 2012; Munro et al. 2011; Atkinson und Hyde 2019; Sulimani-Aidan und Kovach 2024; Klein et al. 2021
Sozialverhalten/Beziehungen	Informelle Unterstützungssysteme (trust-based relationships, a helping relationship) mit einer emotionalen Bindung sind zentral (z. B. Familienangehörige, ehemalige Betreuer:innen, Freund:innen, Beziehungspartner:innen, Eltern der Beziehungspartner:innen oder Mentoren). Einerseits um zentrale Aspekte des Lebens sicherzustellen (z. B. existenzsicherndes Einkommen, geeignete Wohnung, Bildungserfolg) oder auch die Lebensqualität zu erhöhen bzw. jungen Menschen einen Sinn im Leben zu geben (z. B. durch Anerkennung und Akzeptanz, sich geliebt und umsorgt zu fühlen, mentale Gesundheit).	Stubbs et al. 2023; Hagleitner et al. 2024; Höjer und Sjoblom 2014; Driscoll 2013; Schofield et al. 2017; Furey und Harris Evans 2021; Fernandez et al. 2024; Munro et al. 2011; Stein 2012; Ehlke und Thomas 2023; Crous et al. 2021; Athkinson und Hyde 2019; Feather et al.

		2024; Storo 2018; Kaasinen et al. 2023; Groinig et al. 2019, Streißgürtl 2023; Gahleitner und Golatka 2022; Schatz 2022; Klein et al. 2021; Ahmed et al. 2020; MacDonald et al. 2025
	Peers spielen als Ressource und Unterstützung eine besonders zentrale Rolle.	Gradaille et al. 2018; Groinig et al. 2019; Hagleitner et al. 2024; Ahmed et al. 2020
	Care Leaver selbst schätzen die Qualität der Beziehung zu den Betreuungspersonen als zentral für die Nachhaltigkeit der Unterstützung ein. Sie dient ihnen als Ressource um Selbstsicherheit, emotionale Sicherheit und grundlegende Life-Skills zu entwickeln.	Klein et al. 2021; Häggman-Laitila et al. 2018; Sulimani-Aidan und Kovach 2024
	Das Interesse, die Aufmerksamkeit oder auch die positiven Erwartungen von Betreuungspersonen oder auch den Eltern ist ein relevanter Faktor als Ressource für Care Leaver.	Gilligan 2019; Häggman-Laitila et al. 2018; Hagleitner et al. 2024; Schatz 2022
	Die Entwicklung von Beziehungsfähigkeit bzw. in der Lage zu sein positiv, respektvolle (romantische) Beziehungen zu entwickeln und einzugehen.	Stubbs et al. 2023; Häggman-Laitila et al. 2018
	Fremdbetreuung mit Geschwistern, Verwandtschaft oder anderen Mitgliedern aus einer Gemeinschaft kann die Identität festigen und durch die Unterstützung sowie Solidarität zur Resilienz beitragen.	Fernandez et al. 2024
	Keine Stigmatisierungserlebnisse.	Crous et al. 2021
	Unterstützung bei der Thematisierung bzw. Reflektion einer möglichen Wiedervereinigung mit der Herkunftsfamilie, z. B., um den Übergang zu unterstützen oder auch schwierige Gefühle zu bewältigen.	Feather et al. 2024
Individuelle Aspekte	Je höher die Handlungsbefähigung von Care Leavern ist, desto stärker sind auch deren Wohlbefinden und die aktuelle Lebenszufriedenheit.	Höfer et al. 2017; Erzberger et al. 2019
	Gefühl der Planbarkeit und Kontrolle unterstützt Selbstwirksamkeit und die Möglichkeit Herausforderungen umzudeuten.	Stein 2019; Driscoll 2018
	Konstellationen, die die Handlungsfähigkeit von Care Leavern erhöhen: • Erfolgreiche Bewältigung von Übergängen oder Entwicklungsaufgaben • das Erfahren und Nutzen von Gestaltungsspielräumen, „managed opportunities for independece“ • Art der Zugehörigkeitskonstruktion (z. B. sich in der Herkunftsfamilie als auch im System der Fremdbetreuung zugehörig fühlen).	Höfer et al. 2017; Schofield et al. 2017; Fernandez et al. 2024; Hlungwani und Van Breda 2024
	Höhere Lebenszufriedenheit bzw. subjektives Wohlbefinden unterstützt den Leaving Care Prozess und kann z. B. zu einer besseren Anpassung an das Erwachsenenleben führen. Beeinflussung des Wohlbefindens, z. B.: • Persönliche Ressourcen der Care Leaver tragen zum subjektiven Wohlbefinden bei.	Rafaeli et al 2019; Hagleitner et al. 2024; Stein 2012; Schofield et al. 2017; Bengtsson et al. 2018; Howard et al. 2023; Gilligan 2019; Fernandez et al. 2024; Häggman-Laitila et al. 2018; Llosada-Gistau et al.

	• Stabile Wohnungssituation nach Care wichtig für emotionales Wohlbefinden. • Hohes Gefühl der Selbstwirksamkeit ist ein starker Prädiktor für subjektives Wohlbefinden sowie ein positives Selbstbild und Agency. • Unterstützung durch Peers, Betreuer:innen, Familie und andere signifikante Bezugspersonen. • Freizeitaktivitäten und Hobbies erhöhen das subjektive Wohlbefinden. • Spiritualität (Howard et al. 2023)	2017; Kaasinen et al. 2023; Stein 2019; Schmidt et al. 2022b; Kaasinen et al. 2023; Driscoll 2018
	Bewältigungsstrategien, z. B. Bewältigungsstrategien für die innere Wahrnehmung (inner world strategies), z. B. • Re-Framing von Erfahrungen • mehr Selbstvertrauen zu erlangen • die eigene Situation realistisch einzuschätzen • Chancen zu nutzen • Reflexion über Vergangenes • Self-Reliance Bewältigungsstrategien für den Kontext außerhalb des eigenen Selbst, z. B. • Umstrukturierung des sozialen Netzwerkes	Bengtsson et al. 2018; Crous et al. 2021; Athkinson und Hyde 2019; Groinig 2022; Driscoll 2018
	Care Leaver selbst betrachten ihre Selbstständigkeit als Stärke.	Atkinson und Hyde 2019
	Hohe Kooperationsbereitschaft der Hilfeempfänger:innen zu Beginn der Hilfe führt häufig zu einer höheren Kooperation im Verlauf der Hilfe.	Macsenaere 2019
	Effektive Verarbeitung der Traumata aus der Vergangenheit und wieder Vertrauen zu Menschen aufbauen.	Stubbs et al. 2023
	Frühe Elternschaft kann sich als resilienzfördernd erweisen.	Fernandez et al. 2024
Form der Platzierung sowie die Fremdbetreuung an und für sich	Längere Dauer und qualitativ gute Fremdbetreuung bzw. jüngeres Alter, in dem frühzeitig adäquate Hilfe gewährt wird.	Macsenaere 2019; Hagleitner et al. 2024; Stein 2012; Montserrat und Llosada-Gistau 2024; Wesenberg et al. 2022
	Stabilität im Leben der jungen Menschen (d.h. wenig Wechsel der Unterbringung, Schule, Beziehungsnetz etc.) hilft eine emotionale Basis für Resilienz zu fördern, indem eine positive Bindung zu Bezugspersonen hergestellt wird.	Stein 2019; Groinig et al. 2019
	Die Erfahrung durch die Fremdbetreuung als eine positive Erfahrung bewerten, weil sie ein Wendepunkt in der Biografie sein kann, in der Kindheit erlebte Schwierigkeiten hinter sich gelassen zu haben. Eine Möglichkeit das Leben neu zu beginnen und ihnen „Normalitätserfahrungen“ zu ermöglichen.	Crous et al. 2021; Häggman-Laitila et al. 2018; Groinig et al. 2019; Schatz 2022
	Therapeutisches Arbeiten mit Betreuuer:innen und Auseinandersetzung mit Emotionen hilft bei eigener Weiterentwicklung.	Sulimani-Aidan und Kovach 2024
	Die Platzierung von Kindern und jungen Menschen in einer Pflegefamilie zeigt positivere Aspekte im Vergleich zu einer	Montserrat und Llosada-Gistau 2024; Llosada-Gistau et al. 2017; Ehlke

	stationären Fremdbetreuung (z. B. in Heimen oder Wohngruppen): • Junge Menschen in einer Pflegefamilie zeigen eine höhere Zufriedenheit mit ihrem subjektiven Wohlbefinden, z. B. in Bezug auf Freunde, Schule, Freizeit. • Allgemeine Lebenszufriedenheit ist höher. • Befinden sich weniger oft in prekären Lebens- und Bewältigungslagen. • Kinder und junge Menschen zeigen weniger häufig schwere emotionale und/oder Verhaltensprobleme. • Schließen häufiger höhere Bildungsabschlüsse ab. • Bauen eine langfristige Bindung und Beziehung zu den Pflegepersonen ein und sehen sich als Teil der Familie. • Profitieren von den geschwisterlichen Beziehungen in der Pflegefamilie durch deren leibliche Kinder. • Junge Menschen erleben die Platzierung in einer Pflegefamilie subjektiv als Vorteil (Ahmend et als. 2015). • Junge Menschen erhalten einen Zugang zu einem erweiterten sozialen Netzwerk durch die Pflegepersonen und somit weitere Alternativen zur persönlichen Unterstützung (Oterholm und Höjer 2023).	2021; Bolvig und Thorsager 2024; Portwood et al. 2018; Gutterswijk et al. 2020; Mabille et al. 2022; Ehlke und Thomas 2023; van Holen et al. 2020; Ahmed et al. 2015; Oterholm und Höjer 2023; Sita und Morati 2023; Serbinski, und Shlonsky 2014; Kaasinen et al. 2023; Storo et al. 2019
	Fundierte sozialpädagogische Ausgangsdiagnostik sowie Indikationsgüte, bei der die individuelle Ausgangslage vor der Fremdbetreuung sowie biografische Entwicklungen berücksichtigt werden.	Macsenaere 2019; Wesenberg et al. 2022
	Partizipation in allen ihr Leben betreffenden Entscheidungen.	Stein 2012; Klein et al. 2021; Macsenaere 2019; Ahmed et al. 2020; Driscoll 2018
Rechtliche Aspekte	Sicherstellung einer flexiblen Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus, z. B. auch in Form von Rückkehr-Optionen.	Munro et al. 2011; Crous et al. 2021; Feather et al. 2024; Storo et al. 2019
	Explizite Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von Care Leavern (18 – 25 Jahren) in öffentlichen Dokumenten und rechtlichen Bestimmungen.	Stein 2012; Storo et al. 2019
	Solide sozialpolitische Rahmung ist eine zentrale Basis zur Unterstützung von Care Leavern.	Feather et al. 2024
Bildung und Fähigkeiten sowie Beruf	Zugang zu Bildungsoptionen bzw. ein flexibles Bildungssystem das auf Care Leaver reagiert (wie z. B. in England).	Cameron et al. 2018; Driscoll 2018; Storo et al. 2019
	Positive Bildungserfahrungen und Erfolge.	Stein 2012; Furey und Harris Evans 2021; Fernandez et al. 2024; Gilligan 2019; Kaasinen et al. 2023; Sievers et al. 2018
	Gezielte Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, da der Arbeitsplatz nach Verlassen der Care eine Ressource darstellt und Bildung und Arbeit ein Resilienzfaktor sind.	Feather et al. 2024; Kelebek und Kucur 2023; Stein 2019
	Unterstützung beim Besuch der Schule und beim Bildungsabschluss durch Betreuungs- und Pflegepersonen.	Häggman-Laitila et al. 2018; Atkinson und Hyde 2019; Driscoll 2013 und 2018; Stein 2019
	Wichtige Rolle der Betreuer:innen als Unterstützung bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung, z B. als Vorbild, laufende Unterstützung.	Gilligan und Arnau-Sabatés 2017; Furey und Harris Evans 2021; Hlungwani und Van Breda 2024

	Informelle Bildungsmöglichkeiten in der Freizeit oder durch Hobbies.	Gilligan 2019; Llosada-Gistau et al. 2017; Kaasinen et al. 2023
	Ein emotional unterstützendes Arbeitsumfeld ist eine Ressource für Care Leaver nach Betreuungsende; Erfolg auf dem Arbeitsmarkt unterstützt Selbstwirksamkeitserfahrung („enables breaking from the master identity of a young person in care“).	Furey und Harris Evans 2021
	Im Carekontext: Möglichkeit, zwischenmenschliche Skills zu erlernen und zu erproben.	Sulimani-Aidan und Kovach 2024

Quelle: ÖIF, eigene Darstellung und Zusammenfassung.

3.3.5 Exkurs: Pflegefamilie als Kontext von Care Leavern

Im Falle der Notwendigkeit einer Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen stehen der Kinder- und Jugendhilfe neben der stationären Fremdbetreuung in Form von sozialpädagogischen Wohngruppen oder anderen Einrichtungen auch die Möglichkeit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien zur Verfügung. Der kurze Literaturüberblick für die vorliegende Studie machte schnell deutlich, dass Studien über die spezifische Fremdbetreuungssituation in der Pflegefamilie selten sind (u. a. Otherholm und Höjer 2023, Ehlke 2021, Montserrat et al. 2024). Studien, die die Situation von Babys und Kleinkindern betreffen, sind noch seltener zu finden (Cameron et al. 2020, Jackson et al. 2020, Jackson und Hollingworth 2017). Viele Studien sprechen ganz allgemein über Fremdbetreuung (out-of-home-care) und selten explizit über die Fremdbetreuung in einer Pflegefamilie. Zudem kommt im englischsprachigen Kontext hinzu, dass der Begriff „foster care“ sowohl für stationäre Betreuung in Einrichtungen als auch für die Betreuung bei einer Pflegefamilie verwendet wird (siehe z. B. Häggman-Laitila et al. 2018). In der internationalen Literatur gibt es hier Unterschiede: In England wird die Betreuung in einer Einrichtung als „residential care“ bezeichnet, während der Begriff „foster care“ – wie im deutschsprachigen Sinne – für Pflegefamilie verwendet wird. In den Vereinigten Staaten dagegen wird der Begriff „foster care“ häufig allgemeiner verwendet für „out of home care“ generell (Jackson und Hollingworth 2017, Stein 2019, Montserrat et al. 2024). Vor allem bei internationaler Literatur müssen die unterschiedlichen Kontexte und Definitionen von Pflegefamilien mitgedacht werden. So zeigt z. B. die Studie von Cameron et al. (2020) in Bezug auf Kleinkinder und die Rolle, die Pflegepersonen einnehmen, dass im internationalen Vergleich unterschiedliche Konstellationen vorliegen und berücksichtigt werden müssen. Pflegefamilien in Schweden z. B. gehen eher davon aus, Pflegekinder während ihrer gesamten Kindheit in der Familie zu haben, während in England die Betreuung von Pflegekindern eher temporär ist. Diese Unterschiede in der Rolle sind auch bei der Interpretation von Ergebnissen zu Pflegepersonen bzw. zu den dort untergebrachten Kindern zu berücksichtigen (Cameron et al. 2020). Im Folgenden werden exemplarisch für den wissenschaftlichen Diskurs einige ausgewählte Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien zur Situation und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien dargestellt.

Viele Studien legen den Fokus auf die Situation der Kinder und Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, und beschreiben Effekte, die aus dieser Situation für Kinder und Jugendliche resultieren. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich im Vergleich zu stationärer Fremdbetreuung in Einrichtungen die Fremdbetreuung in Pflegefamilien anders strukturiert, da diese familienanalog angelegt sind (Ehlke und Thomas 2023). Die Literatur gibt Hinweise darauf, dass sich junge Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, im Übergangsprozess des Leaving Care oft in weniger prekären Lebens- und Bewältigungslagen befinden als junge Menschen, die in einer stationären Fremdbetreuung waren (Ehlke 2021: 179). Eine dänische Studie zeigt z. B., dass Jugendliche, die in einer Wohngruppe bzw. einem Heim untergebracht wurden, tendenziell im Erwachsenen-Leben weniger erfolgreich sind als Jugendliche, die in einer Pflegefamilie fremdbetreut wurden. Sie zeigen schlechtere schulische Leistungen und sind häufiger von schweren kognitiven Verhaltensstörungen betroffen. Den Unterschied in Bezug auf die schulischen Aktivitäten interpretieren die Forscher:innen als auf zwei Mechanismen beruhend: Die unterschiedliche Einbindung der Betreuungspersonen (Fachkräfte versus Pflegepersonen) in der Zusammenarbeit mit der Schule sowie den Einfluss der

Peers, mit denen Pflegekinder in der jeweiligen Umgebung konfrontiert sind. Allerdings betonen die Autor:innen auch, dass weitere Forschungsarbeiten nötig sind, um die Effekte, z. B. den Peer-Effekt, die Einstellung der Betreuer:innen zur Bildung usw., zu verstehen (Bolvig und Thorsager 2024). Mabille et al. (2022) fanden Hinweise darauf, dass junge Menschen in Pflegefamilien mit einer relativ stabilen Betreuungsgeschichte einen ähnlich hohe Lebenszufriedenheit angeben wie die Allgemeinbevölkerung in Norwegen. Die Stabilität der Unterbringung und eine hohe Zufriedenheit mit der Pflegefamilie waren in ihren Forschungsarbeiten mit einer höheren Lebenszufriedenheit verbunden.

Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien gehen eine Bindung zur Pflegefamilie ein und bauen langfristige Beziehungen und Gefühle zu den Pflegefamilien auf (u. a. Ehlke und Thomas 2023, van Holen et al. 2020). Bezüglich der Bindung und Zugehörigkeit zu einer Familie können sie in drei Gruppen unterteilt werden: (1) Pflegekinder, die eine Bindung zur Pflegefamilie sowie zur Herkunftsfamilie haben; (2) Pflegekinder, die nur ihre Herkunftsfamilie als Familie betrachten und die Pflegefamilie ausschließlich als einen Ort, wo sie leben; (3) Pflegekinder, die keine oder eine schwache Bindung zur Herkunftsfamilie haben und die Pflegefamilie als ihre Familie betrachten. Am häufigsten fühlen Pflegekinder sich mit beiden Familien (Herkunfts- und Pflegefamilie) verbunden, schildern aber auch den Konflikt, zwischen beiden Familien hin und her gerissen zu sein (u. a. van Holen et al. 2020, Ellingsen et al. 2012). Eine Untersuchung unter Langzeitpflegefamilien (van Holen et al. 2020) zeigt, dass die Bindung zwischen den Pflegekindern und der Pflegefamilie außerordentlich positiv ist. Im Einklang mit anderen Studien konnten die Autor:innen das allgemeine Gefühl der Zufriedenheit der Pflegekinder in der Pflegefamilie mit vier Themen in Verbindung bringen: (a) Gute Betreuung und Entwicklungsmöglichkeiten; (b) gemeinsame Unternehmungen, die die Bindung untereinander und das Gefühl von Verbundenheit stärken; (c) gute Kommunikation sowie Zuhören und gegenseitiges Vertrauen; (d) ein emotional warmes und unterstützendes Umfeld. Auch die Anwesenheit anderer Kinder in der Pflegefamilie wurde positiv erlebt. Andere Studien zeigen auf, dass Pflegekinder eine positivere Einstellung zu ihren Pflegepersonen haben, als zu ihren leiblichen Eltern und die Unterbringung in einer Pflegefamilie subjektiv als Vorteil für sich persönlich erleben (Ahmed et al. 2020). Die Forschung von Caroline Ehlke betont, dass die persönlichen Beziehungen der Pflegekinder zu zwei Familiensystemen bzw. im Rahmen von Verwandtschaftspflegeverhältnissen zu zwei Elternsystemen hinsichtlich familiärer Zugehörigkeit, ganz neu oder erneut ausbalanciert werden müssen. Insbesondere im Leaving Care Prozess kann die entstandene positive persönliche Beziehung zur Pflegefamilie dadurch belastet werden (Ehlke und Thomas 2023: 193). Die Zugehörigkeit zu einer Familie und der Begriff „Familie“ muss im Kontext von Pflegefamilien sowie im Kontext der öffentlichen Erziehung neu gedacht werden (u. a. Ehlke 2021, Ehlke und Thomas 2023).

Pflegepersonen spielen auch vor allem bei Kleinkindern und Babys eine wichtige Rolle in der Erziehung und Bildung der Kinder. Sie sind Expert:innen für den Alltag des Kindes, indem sie die täglichen Routinen und das Alltägliche mit den Kindern bewältigen, aber auch, indem sie mit den Kindern durch das (professionelle) Beziehungsgeflecht navigieren, um die komplexen Bedürfnisse der Kinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, zu befriedigen (Meetoo et al. 2020). In ihrer Forschung zeigte sich z. B., dass Pflegepersonen wichtige Bezugspersonen für die Kleinkinder sind, indem sie emotionale, intellektuelle, soziale und physische Bedürfnisse fördern und befriedigen. Aber es zeigte sich auch, dass nicht alle Pflegepersonen ein anregendes Lernumfeld für die Kleinkinder gestalten konnten, z. B. das Vorlesen bei Babys

oder sehr kleinen Kindern (ebd.). Bei der Inpflegenahme von Kleinkindern zeigt sich bei Pflegepersonen, dass es ihnen vor der Bildung und Erziehung der Kinder zuerst einmal um eine sichere Bindung geht. Cameron und Kolleg:innen bezeichnen dies als „security-first" Denken, welches auf die entwicklungspsychologische Bindungstheorie zurückzuführen ist (Cameron et al. 2020).

Durch die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie ist eine Beziehungskontinuität gegeben, welche oft bis nach der Verselbstständigung der jungen Menschen bestehen bleibt. Es bleibt somit nicht nur die weitere Unterstützung der Pflegepersonen für die jungen Menschen nach dem Prozess des Care Leavings erhalten, sondern auch der Zugang zu einem erweiterten Netzwerk der Pflegefamilien und somit eine weitere Alternative für die persönliche Unterstützung (Oterholm und Höjer 2023). Auch die Studie von Corinna Ehlke zeigt, dass Pflegeeltern junge Menschen oft über das offizielle Ende hinaus „ehrenamtlich" unterstützen (Ehlke und Thomas 2023: 193).

Trotz aller Zufriedenheit und positiven Rückmeldungen nannten die Kinder und Jugendlichen auch Herausforderungen in der Pflegefamilie. So hoben sie z. B. die Anfangszeit in der Pflegefamilie als eine Herausforderung hervor, bei der eine gute Vorbereitung und ein klarer Rahmen hilfreich erlebt wurde. Auch Auseinandersetzungen und Konflikte innerhalb der Familie oder zusätzliche Belastungen wie z. B. die Erkrankung eines Pflegeelternteils oder finanzielle Belastungen in der Pflegefamilie werden als herausfordernd beschrieben. Die komplexe Beziehung bzw. Bindung zur Herkunftsfamilie stellt ebenso eine Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen dar, z. B. der Kontaktverlust zur Ursprungsfamilie, der Verlust von leiblichen Elternteilen oder auch das bestehende Gefühl der Verbundenheit mit der Herkunftsfamilie, sowie die Besuchsrechtsregelungen zur Herkunftsfamilie (van Holen et al. 2020). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Ie und Kolleg:innen (2022), indem sie die Sicht von Pflegekindern und deren Definition von Familie als biologisch determiniert beschreiben, von positiven Gefühlen und Emotionen durchdrungen, die durch konkretes Handeln hergestellt werden und durch die Wahl der Pflegekinder selbst mitbegründet ist, also z. B. durch die eigene Wahl, sich sowohl mit der Herkunftsfamilie sowie mit der Pflegefamilie verbunden zu fühlen.

Mit dem Verständnis und der Definition von Familie beschäftigt sich die qualitative Studie von Sità und Mortari (2023), in der die Autor:innen zwei Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien fremdbetreut wurden, befragt haben: Kinder und Jugendliche, die aktuell in einer Pflegefamilie leben und Kinder und Jugendliche, die die Pflegefamilie bereits verlassen haben. Zentrale Forschungsfrage war das Verständnis bzw. die Konzeption von Familie vonseiten der Pflegekinder. Es zeigt sich, dass Kinder, die in Pflegefamilien leben, nicht nur damit beschäftigt sind, familiäre Bindungen aufzubauen, sondern diese auch strategisch nach außen darstellen (Displaying the foster family). Dabei sind sie auch immer wieder durch unterschiedliche Stereotype herausgefordert, z. B. mit Mitleid gegenüber Pflegekindern oder, dass Pflegeeltern als großzügig und bewundernswert erachtet werden. Es zeigt sich weiter, dass die verfügbaren Begrifflichkeiten (z. B. Tochter, Sohn, Mutter, Vater) nicht ausreichen, um ihre familiären Erfahrungen zu erklären und sie diese in Frage stellen und deren Grenzen erweitern. Pflegekinder gestalten die Bedeutung von Familie und Familienpraktiken ganz aktiv mit und sind selbstbestimmt in Bezug auf ihre Familienzugehörigkeit und Verwandtschaftsbeziehungen. Trotzdem erleben sie Erwachsene nicht als Personen, die ihre einzigartigen und viel-

schichtigen Familienerfahrungen berücksichtigen oder aufnehmen. Aus ihrer Sicht setzen Erwachsene sich nicht mit den Erfahrungen von Care Leavern mit Familie auseinander und im schlimmsten Fall bestätigen bzw. unterstützen Erwachsene ein Verständnis von Familie, in dem jeder seinen festzugewiesenen Platz hat, eben als leibliches Kind oder Pflegekind. Die Autor:innen unterstützen auf Basis ihrer Ergebnisse die Perspektive, dass das Pflegekinderwesen eine soziale Praxis darstellt, die Lernen auf ganz unterschiedlichen Ebenen hervorbringt.

Im Rahmen einer Literaturanalyse beschreiben Steenbakkers et al. (2018) die Bedürfnisse von Pflegekindern anhand von vier Kategorien: medizinische Bedürfnisse (z. B. körperliche Gesundheit, körperliche Entwicklung, Testung medizinischer Funktionen), Bedürfnisse der Zugehörigkeit (z. B. Bedürfnisse nach Bindung und Beziehung, Kontinuität der Bindung), psychologische Bedürfnisse (z. B. Selbstwert, psychische bzw. mentale Gesundheit, Selbstständigkeit, Coping) und das Bedürfnis der Selbstverwirklichung (z. B. Bedürfnisse nach Lernen, Bildung, Freizeit und Erwerbstätigkeit). Sie orientieren sich dabei an den menschlichen Grundbedürfnissen nach Maslow. Ihre Ergebnisse zeigen, dass psychologische Bedürfnisse von Pflegekindern stärker untersucht sind als die anderen Kategorien. Die Studien fokussieren primär darauf, wie die kindlichen Bedürfnisse befriedigt werden können und bieten kaum Informationen darüber, wie die Bedürfnisse konzeptualisiert sind. Zudem liegt der Fokus der Studien eher auf den Problemen, die Kinder haben, als auf deren konkreten Bedürfnissen.

In Bezug auf Abbrüche von Pflegeverhältnissen zeigt sich in der vorhandenen Studienlage ein Fokus auf eine eher defizitorientierte Perspektive, welche die Problemkonstellationen, die zum Abbruch führen, häufig auf isolierte Faktoren zurückführen (Bombach et al. 2020, Montserrat et al. 2024). Häufig wird das Verhalten der Kinder als Auslöser für den Abbruch identifiziert, z. B. Verhaltensauffälligkeiten oder Loyalitätskonflikte. Die Studien fokussieren dabei auf die Problemlagen und Belastungen der Kinder. Aus der Perspektive der Pflegepersonen werden z. B. Gewalt gegenüber dem Pflegekind, Überforderung der Pflegeperson, Rivalitäten zwischen den Familiensystemen als Gründe für einen Abbruch des Pflegeverhältnisses genannt. Selten finden Gründe für den Abbruch innerhalb des Pflegekinderhilfesystems Beachtung, z. B. die Interaktion zwischen verschiedenen Akteuren, unklare Absprachen und Unterstützungsleistungen. Auch die Perspektive der Pflegekinder selbst findet sich nur in wenigen Studien wieder (ebd.). Für Pflegekinder selbst sind die Interpretationen und Entscheidungen der Erwachsenen im Rahmen von Abbrüchen des Pflegeverhältnisses oft unverständlich, da sie aus ihrer subjektiven Sicht oft daran auch nicht beteiligt sind, wie die Forschungen der Autor:innen aus dem Projekt „Foster Care Placement Breakdown“ zeigen (ebd. 237, siehe auch Bombach et al. 2018). Montserrat et al. (2024) verweist in ihren Auseinandersetzungen darauf, dass im Zusammenhang mit Abbrüchen von Pflegeverhältnissen folgende Herausforderungen bestehen: Entscheidungsverfahren müssen professioneller werden; die Frage, ob Geschwister bei der Unterbringung in Pflegefamilien zusammenbleiben oder zumindest die Aufrechterhaltung ihrer Beziehung gewährleistet wird; Veränderungen im Bereich des Pflegewesens müssen berücksichtigt werden (z. B. mehr Support für Pflegepersonen, demografische Veränderungen); außerdem fehlt die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive.

Die Erfahrungen und die Situation der leiblichen Kinder der Pflegepersonen werden in den gesichteten Studien meist ausgeklammert. Studien zu Pflegefamilien verweisen zwar immer wieder auf die wichtige Bedeutung der geschwisterlichen Beziehungen in der Pflegefamilie für

die fremdbetreuten Kinder und Jugendlichen sowie auf den Beitrag, den die leiblichen Kinder der Pflegepersonen dabei leisten, verfügen aber selten über Informationen darüber, wie es den leiblichen Kindern der Pflegepersonen selbst ergeht (Sità und Mortari 2023, Debye und Jungbauer 2022, Serbinski und Shlonsky 2014). Die qualitative Studie von Debye und Jungbauer (2022) zeigt z. B., dass es den leiblichen Kindern wichtig ist, von den Eltern ernstgenommen sowie partnerschaftlich und fair behandelt zu werden und nicht nur „pro-forma“ am Entscheidungsprozess für die Inpflegenahme eines Kindes oder Jugendlichen beteiligt zu werden. Sie benötigen vor allem in der Anfangsphase eines Pflegeverhältnisses sowie im weiteren Verlauf ebenso professionelle Unterstützung und Begleitung. Pflegepersonen selbst sollten besonders für die Bedürfnisse ihrer leiblichen Kinder sensibilisiert werden (Debye und Jungbauer 2022). In ihrem Scoping Review halten Serbinski und Shlonsky (2014) fest, dass die spärliche Literatur darauf hindeutet, dass leibliche Kinder der Pflegepersonen durch die Inpflegenahme eines anderen Kindes sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden können. So weisen Ergebnisse z. B. darauf hin, dass leibliche Kinder der Pflegepersonen im Umgang mit ihren eigenen Eltern ihre Emotionen nicht immer ehrlich ausdrücken können, auch um den eigenen Eltern nicht zusätzlichen Stress zu machen. Es liegen aus Sicht der Autor:innen allerdings wenige fundierte Informationen über Folgen bei den leiblichen Kindern der Pflegepersonen selbst vor. Sie thematisieren ebenfalls wichtige Entscheidungspunkte in der Pflegefamilie, von der auch die leiblichen Kinder der Pflegepersonen betroffen sind, z. B. Entscheidung der Familie ein Pflegekind aufzunehmen, die Ankunft der Pflegekinder, den Umgang mit veränderten Rollen und Familienstrukturen, den Umgang mit Verhaltensproblemen der Pflegekinder sowie den Auszug des Pflegekindes.

4 Konzeption und Durchführung der Studie

In den folgenden Abschnitten wird das Forschungsdesign der Studie „Leaving Care – Gewährungspraxis der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) in Österreich“ dargelegt. Angesichts der Besonderheit der Erhebungsgruppen – Care Leaver, Jugendliche kurz vor der Volljährigkeit in voller Erziehung sowie Expert:innen aus Praxis, Ländervertretung und Interessens- sowie Selbstvertretung – werden neben den forschungsleitenden Fragen und der Methodik insbesondere forschungsethische Überlegungen und die Herausforderungen der Rekrutierung dieser Zielgruppen hervorgehoben.

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie orientierte sich an einer Entschließung des Nationalrates vom 17. April 2024, in dem betreffend der *„Weiterführung der Betreuung von Care Leaver nach dem 18. Lebensjahr unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Pflegefamilien“* um eine Studie angesucht wird, die die Situation von Care Leavern in Österreich beleuchtet. Angelehnt an das dort formulierte Erkenntnisinteresse wurden für die vorliegende Studie folgende forschungsleitende Fragestellungen festgehalten, die sich einerseits auf die allgemeine Situation von Care Leavern rund um die Volljährigkeit bezieheh und andererseits konkret auf die Gewährungspraxis der HfjE.

Zum einen untersucht die vorliegende Studie also die Situation von Care Leavern rund um die Volljährigkeit:

- Wie ist die Situation von Care Leavern in Österreich in Bezug auf ihren generellen Unterstützungsbedarf im Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit?
- Wie nehmen Care Leaver, Jugendliche in voller Erziehung kurz vor der Volljährigkeit und Expert:innen den Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in die Selbstständigkeit wahr?
- Welche Herausforderungen erleben Care Leaver im Kontext der Beendigung von Hilfen zur Erziehung und in Bezug auf Hilfen für junge Erwachsene?

Zum anderen widmet sich die Studie aber auch der konkreten Gewährungspraxis der HfjE:

- Wie erleben Fachkräfte der KJH, inklusive Pflegeeltern, die Gewährungspraxis rund um die HfjE?
- Welche Richtlinien und informelle Praktiken sind den Fachkräften je nach Bundesland ihrer Tätigkeit in Bezug auf die HfjE bekannt?

Zur Untersuchung der Situation von Care Leavern, ihres Unterstützungsbedarfs und der Gewährungspraxis von HfjE im Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit wurde die Studie empirisch mit einem *Methodenmix* umgesetzt. Ergänzend wurde im Forschungsdesign eine *Perspektiventriangulation* eingesetzt, um den Gegenstand aus unterschiedlichen Sichtweisen (Care Leaver, Fachkräfte, Pflegeeltern) zu beleuchten. In der Auswertung wurden die Perspektiven systematisch miteinander in Beziehung gesetzt und trianguliert. Die vorliegende Studie nutzte im Sinne eines Mixed-Methods-Designs sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren. Die Datenerhebung erfolgte in zwei komplementären Teilstudien: (1) eine Onlinebefragung von Expert:innen der KJH sowie Pflegeeltern, die neben geschlossenen Fragen auch über zahlreiche offene Antwortmöglichkeiten verfügte; (2) leitfadengestützte, episodische Interviews mit Care Leavern sowie Fachkräften mit einschlägiger Erfahrung zu HfjE. Die Studie

kombiniert damit unterschiedliche Erhebungs- und Datenformen (standardisierte Onlinebefragung und qualitative Interviews) sowie verschiedene Perspektiven, um unterschiedliche Aspekte des Untersuchungsgegenstandes (etwa prozessuale Erfahrungen und subjektives Wissen) über verschiedene Verfahren zu erheben und gegenüberzustellen, damit sich möglichst ergänzende Einblicke ergeben (Flick 2011: 325).

Die Erhebung und die Analyse der empirischen Daten werden durch eine *Literaturrecherche und -analyse* gerahmt, die skizziert, welche besonderen Herausforderungen Care Leaver im Vergleich zu ihren Peers beim Übergang in die Selbstständigkeit bewältigen müssen und welche Ressourcen bzw. resilienzfördernde Faktoren sie dabei stützen (vgl. Kapitel 3). Die Literaturanalyse bezieht Evidenz und Diskurse aus verschiedenen europäischen sowie einzelnen außereuropäischen Ländern ein.

4.1 Konzeption und Durchführung der Onlinebefragung (Fachkräfte und Pflegeeltern)

Zur Konzeption des Fragebogens fand am 09.04.2025 ein Kick-off-Treffen statt, organisiert von der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe des Bundeskanzleramts/Europa, Integration und Familie (Sektion VI: Familie und Jugend). Teilgenommen haben geladene Expert:innen, der Care Leaver Verein als Interessenvertretung der Care Leaver sowie das Forscher:innenteam des ÖIF. Im Rahmen des Treffens wurden grundlegende Erfahrungswerte zur Situation von Care Leavern ausgetauscht und Hinweise aus Theorie und Praxis zu zentralen Fragestellungen rund um die Gewährung von HfjE und den Prozess des Leaving Care diskutiert. Zusätzlich zu diesem Input flossen die Erkenntnisse der Literaturrecherche in die Konzeption des Fragebogens ein.

Ein erster Fragebogenentwurf wurde zum Zwecke der Abstimmung am 06.06.2025 innerhalb eines Online-Treffens mit dem Care Leaver Verein besprochen. Anschließend wurde der Fragebogen mithilfe der Software LimeSurvey programmiert und umfasste letztlich 32 inhaltliche Fragen, die allen Fachkräften und Pflegeeltern vorgelegt wurden, sowie acht weitere Fragen, die nur Pflegeeltern erhielten. Neben den inhaltlich relevanten Fragen konnten die Fachkräfte und Pflegeeltern Angaben zu ihrem sozio-demografischen Hintergrund machen (u. a. Alter, Geschlecht, Bundesland). Die Rekrutierung der Respondent:innen für den Fragebogen erfolgte über mehrere Kanäle und begann im Juni 2025. Da die Durchführung der Studie vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben wurde, erfolgte der erste Aufschlag zur Rekrutierung von Respondent:innen für den Fragebogen mittels einer E-Mail-Aussendung der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe an die jeweiligen Landesvertretungen der KJH in den Bundesländern. Zusätzlich bat das ÖIF in einer weiteren E-Mail die Pflegeelternvereine darum, die Einladung zur Beteiligung an der Online-Befragung an die KJH-Träger und Pflegeeltern zu verteilen (u. a. Eltern für Kinder Österreich, Wien; plan B, Oberösterreich; Kinder brauchen Eltern, Salzburg; Soziale Dienste Burgenland; Affido, Steiermark; Pflegeeltern Verein – Tirol).

Die Zielgruppe der Onlinebefragung umfasste diverse Fachkräfte, die in ihrer Tätigkeit spezifische Erfahrungen mit der Gewährung der HfjE aufweisen konnten. Um ein möglichst breites Erfahrungswissen zu erheben, wurden gezielt Fachkräfte verschiedener Arbeitsbereiche in-

nerhalb der KJH angesprochen: Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen, fallführende und leitende Sozialarbeiter:innen sowie weitere Expert:innen (z. B. Einrichtungsleiter:innen, Berater:innen spezialisierter Beratungsstellen). Auch wenn es sich bei Pflegeeltern nicht per se um sozialpädagogische Fachkräfte handelt, wurden auch sie als Fachkräfte gefasst und im Rahmen der Online-Befragung adressiert, um ihre Erfahrungen in der Betreuung und Begleitung von Care Leavern rund um den Übergang in die Selbstständigkeit zu erfassen. In der Fragebogengestaltung wurde deren spezifischer Status dadurch berücksichtigt, dass Pflegeeltern zusätzlich zu den Fragen, die auch alle anderen Fachkräfte vorgelegt bekamen, einen eigenen Fragenkomplex zur Beantwortung erhielten. Damit sollte der im Nationalratsentscheid geforderte Fokus auf Pflegefamilien berücksichtigt werden, wobei sich diese Studie nicht primär auf die Situation von Care Leavern in Pflegefamilien konzentrierte.

Inhaltlich umfasste der Fragebogen verschiedene Themenbereiche, und zwar:

- Erfahrungswissen zu Leaving Care
- Erfahrungswerte rund um die HfjE
- Erfahrung zu informellen Praktiken einer Coming-back-Option
- Thematisierung der HfjE
- Einschätzung der Unterstützungsmöglichkeiten allgemein
- Resilienzfördernde Faktoren
- Sonderteil für Pflegepersonen
- Sozio-demografische Angaben

Nach einer Laufzeit des Fragebogens von etwas über zwei Monaten wurde die Onlinebefragung mit 09.09.2025 beendet. Insgesamt haben sich 364 Personen an der Onlinebefragung beteiligt, indem sie ihr Einverständnis zur Teilnahme abgegeben haben. Davon beantwortete rund ein Viertel wiederum keine weitere Frage bzw. beantwortete maximal 10 bis 15 % der Fragen im Fragebogen. Da solch eine rudimentäre Beantwortung der Fragen keine ausreichende Datengrundlage für valide Interpretationen bietet, wurden im Rahmen der Datenbereinigung 98 Datensätze von der Analyse ausgeschlossen, da diese aufgrund der ungenügenden Angaben nur sehr schwer auswertbar waren. Letztlich gelangten 266 Datensätze in die quantitative Auswertung, wovon mit zwei Dritteln die überwiegende Mehrheit mindestens 80 % der Fragen beantwortet hatte.

4.2 Konzeption und Durchführung der qualitativen Interviews (Fachkräfte und Care Leaver)

Die qualitative Teilstudie erfolgte auf Basis mehrerer methodologischer Überlegungen, zunächst in Bezug auf die Durchführung der Interviews. Die Fachkräfte wurden im Stil von *Expert:innen-Interviews* befragt, weil davon ausgegangen wird, dass Expert:innen über ein spezialisiertes Kontext- und Erfahrungswissen verfügen, und somit auch geeignet sind um soziale Strukturen, Prozesse und Entscheidungslogiken zu rekonstruieren, die zentral für den vorliegenden Forschungsgegenstand sind (siehe dazu z. B. Helfferich 2014, Bogner et al. 2014).

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit der KJH werden die interviewten Care Leaver ebenso als Expert:innen im Bereich des Forschungsgegenstandes erachtet. Darüber hinaus sind aber auch ihre biografischen Erfahrungen rund um den Übergang in die Selbstständigkeit wertvoll, um

ein tiefgreifendes Verständnis ihrer Bedürfnisse, Vorstellungen, Herausforderungen und ihrer Agency innerhalb dieser Lebensphase zu ermöglichen. Um diese beiden Wissensformen zu integrieren (spezifisches Wissen zu einem Gegenstand und Erfahrungswissen), wurde für die Gruppe der Care Leaver das *episodische Interview* (Flick 2011) eingesetzt, da es zwei methodische Zugänge kombiniert: Zum einen greift das episodische Interview auf Erzählimpulse im narrativen Stil zurück, zum anderen werden auch klar definierte Antworten erfragt. Fokussiert wird dabei auf bestimmte Themen, welche in einer Episode im Leben der Interviewpartner:innen von Bedeutung sind (Flick 2011: 273ff). Die episodische Eingrenzung bezieht sich in der vorliegenden Studie auf jene Lebensphase der Care Leaver, die durch den Übergang von der KJH in ein selbstständiges Leben geprägt ist. Auch wenn die vollständigen biografischen Verläufe der Interviewpartner:innen nicht unmittelbar im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehen, bleiben Erfahrungen außerhalb der fokussierten Episode dennoch relevant. Wie Groinig und Hagleitner (2019) zeigen, können Ereignisse aus früheren Lebensphasen entscheidende Hinweise für das Verständnis aktueller individueller Deutungsmuster liefern. Entsprechend werden in dieser Studie auch biografische Bezüge außerhalb des zeitlich eingegrenzten Übergangs berücksichtigt, sofern sie für die Rekonstruktion des subjektiven Erlebens bedeutsame Kontextinformationen bereitstellen. Die themenbasierte Fokussierung umfasst dabei konkrete Erfahrungen, u. a. rund um die Thematisierung, Antragstellung und Gewährung der HfjE, wie das Hilfeende erlebt wird oder welche Herausforderungen im Übergang bewältigt werden.

Um trotz der unterschiedlichen Interview-Methoden eine Vergleichbarkeit der Fachkräfte- und der Care Leaver-Perspektive zu ermöglichen, wurde für beide Interviewgruppen ein *Interviewleitfaden* erstellt, der dieselben Themenbereiche umfasste (siehe etwas weiter unten) und genügend Raum für einen individuellen Gesprächsverlauf entlang des gewählten Erhebungsinstruments bot. Analog zu der Konzeption und Durchführung des Online-Fragebogens fand die Erarbeitung eines Frageleitfadens für die qualitativen Interviews auf Basis der Literaturrecherche, den Diskussionen in der Kick-off-Veranstaltung und dem Austausch mit dem Care Leaver Verein (vgl. Kapitel 4.1) statt. Themenbereiche des Interviewleitfadens umfassten:

- Thematisierung und Entscheidung der HfjE
- Beziehungsgestaltung im Rahmen der Vollen Erziehung und darüber hinaus
- Unterstützungsbedarf im Übergang in ein eigenständiges Leben
- Besonderheiten für Care Leaver in Pflegefamilien
- Modifikationsbedarf und weitere wichtige Aspekte

Diese Themenbereiche wurden sowohl in den Interviews mit Fachkräften als auch in den Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen, wenn auch unterschiedlich je nach Befragungsgruppe und individuellem Erfahrungskontext (z. B. wurden jugendliche Care Leaver vermehrt nach deren prospektiver Sicht auf die Bedürfnisse im Übergang befragt, bei erwachsenen Care Leavern wurde um eine retrospektive Einschätzung der Abläufe gebeten).

Die Feldphase und Rekrutierung von Interviewpartner:innen begann Mitte Juni 2025. Dazu wurden einzelne Träger sozialpädagogischer Einrichtungen angeschrieben und darum gebeten, die Einladung zur Studienteilnahme in ihren Einrichtungen zu verbreiten, um Jugendliche und junge Erwachsene (sowohl *in* Care als auch *after* Care) zur Teilnahme an einem Interview zu motivieren. Daneben wurden einzelne Fachkräfte direkt angeschrieben und selbst um ein

Interview erbeten (zur Auswahl der Interviewpartner:innen, siehe untenstehenden Absatz). Zusätzlich unterstützte der Dachverband der österreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit einer Aussendung an all seine Mitglieder das Vorhaben, sodass mit Ende Oktober die Feldphase der qualitativen Erhebung geschlossen werden konnte, nachdem die geplante Anzahl an Interviews durchgeführt wurde.

Für die qualitative Erhebung waren insgesamt 24 Interviews konzipiert. Ähnlich wie beim Fragebogen lag auch beim qualitativen Teil der Studie der Fokus darauf, ein möglichst breites Perspektivenspektrum abzubilden. Im Sinne der Perspektiventriangulation wurden grundsätzlich zwei Gruppen befragt: einerseits Fachkräfte und diverse andere Expert:innen im Gebiet rund um die HfjE; andererseits Care Leaver selbst im Alter zwischen 16 und 23 Jahren als Expert:innen für ihre Lebenssituation und Biografie. Neben dieser Perspektiventriangulation wurde bei der Zusammensetzung der Stichprobe großer Wert auf eine größtmögliche Varianz sowohl im Erfahrungshorizont als auch im geographischen Hintergrund der Interviewpartner:innen gelegt. Die 24 durchgeführten Interviews (mit insgesamt 27 Teilnehmer:innen) teilen sich wie folgt auf:

- 8 Interviews mit Fachkräften (Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen, Ländervertreter:innen der KJH, sonstige Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft, sowie Selbstvertretungsorganisationen), wovon eines als Gruppeninterview mit vier Teilnehmer:innen geführt wurde
- 5 Interviews mit jugendlichen Care Leavern[20] (in Voller Erziehung), kurz vor Erreichen der Volljährigkeit
- 11 Interviews mit erwachsenen Care Leavern (*in* Care oder *after* Care), sowohl jene, die HfjE erhalten haben, als auch jene, die keine HfjE erhalten haben

Während die Fachkräfte zwecks Interviewanfrage direkt kontaktiert wurden, erfolgte die Einladung zum Interview für Care Leaver über die Einrichtungen bzw. über deren Betreuer:innen. Hierfür wurde ein Studiensteckbrief erstellt, der über das Vorhaben der Studie und den Kontext der Beauftragung aufklärte und die Kontaktdetails der Forscher:innen enthielt. In Abstimmung mit den vermittelnden Fachkräften luden diese nur jene Care Leaver ein, bei denen aus professioneller Sicht nicht zu erwarten war, dass eine Teilnahme an der Befragung negative Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden oder ihre aktuelle Lebenssituation haben könnte. Bei Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an einer Teilnahme konnten sich diese bei dem Forscher:innenteam entweder direkt melden oder ihre Kontaktdaten hinterlassen. Dieses Vorgehen gewährleistete, dass ein Kontakt nur zu jenen jungen Menschen hergestellt wurde, die sich ausdrücklich und freiwillig für eine Studienteilnahme entschieden hatten. In den meisten Fällen meldeten sich die späteren Interviewpartner:innen direkt bei den Forschenden und gaben an, durch die Teilnahme ihre Perspektive einbringen und einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Care Leavern leisten zu wollen. Als Aufwandsentschädigung erhielten alle

[20] Im Rahmen der Studie wird der Begriff *Care Leaver* als Sammelbegriff für Jugendliche und junge Erwachsene verwendet, die sich entweder noch in einer Maßnahme der Vollen Erziehung durch die KJH befinden oder diese bereits beendet haben. In der Verwendung des Begriffes für die vorliegende Arbeit werden also ausdrücklich auch *angehende* Care Leaver mitgemeint, die sich inmitten der Übergangsphase von der KJH in die Selbstständigkeit befinden und sich auf das kommende Hilfeende vorbereiten. Dies ist an die Vorstellung angelehnt, dass der Leaving Care Prozess konzeptionell bereits vor dem formalen Hilfeende einsetzt und sich über einen längeren, nicht klar umrissenen Zeitraum vollzieht (siehe Kapitel 3.3.1).

teilnehmenden Care Leaver im Anschluss an das Interview einen Einkaufsgutschein im Wert von 50 Euro, einlösbar in verschiedenen Lebensmittelgeschäften.

Da sich mehr potenzielle Interviewpartner:innen meldeten, als im Studiendesign vorgesehen war, erfolgte die Auswahl der Gesprächspartner:innen einerseits anhand des bereits erläuterten Kriteriums einer möglichst breiten Fallvarianz (u. a. hinsichtlich Alter, Bundesland, Art der Vollen Erziehung und HfjE) und andererseits nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip. Hinterließen z. B. mehrere Care Leaver derselben Einrichtung ihre Kontaktdaten, wurden diese in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs zum Interview eingeladen.

Die Interviews wurden, je nach Präferenz der Care Leaver, telefonisch, per Videokonferenz oder in Präsenz durchgeführt. Nach einer mündlichen Aufklärung über die Rechte der Interviewpartner:innen wurde vor Beginn des Gesprächs die Einwilligung zur Aufzeichnung eingeholt, wobei bei Videotelefonaten ausschließlich die Audiospur aufgezeichnet wurde. Die Aufnahmen dienten ausschließlich der anschließenden Transkription. Alle Audioaufnahmen und Transkripte wurden bis zum Abschluss der Studie sicher verwahrt und unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben. Sämtliche Identifikationsmerkmale (etwa Name, Alter oder Hinweise auf bestimmte Einrichtungen) wurden aus den Transkripten entfernt bzw. anonymisiert, um den Schutz der Identität der interviewten Personen vollständig zu gewährleisten. Die Interviews dauerten mehrheitlich ca. eine Stunde, wobei das kürzeste ca. 30 Minuten dauerte und das längste knapp zwei Stunden.

4.3 Datenauswertung und Triangulation

Die erhobenen Daten aus der Onlinebefragung der Fachkräfte und Pflegeeltern wurden mithilfe des Statistikprogramms SPSS deskriptiv ausgewertet. Zusätzlich wurden einzelne Fragen auch nach Gruppen ausgewertet, v. a. anhand der Merkmale des beruflichen Kontextes (Tätigkeitsfeld, Bundesland der Tätigkeit, teilweise Berufserfahrung). Der Fragebogen erhielt neben standardisierten Antwortmöglichkeiten eine Vielzahl an offenen Antwortmöglichkeiten, die themenspezifisch ausgewertet wurden. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf Basis der abgefragten Themenbereiche. Der Fragebogen enthielt einige offene Antwortelemente, in denen Respondent:innen in eigenen Worten Stellung zu der jeweiligen Frage nehmen konnten. Diese schriftlichen Rückmeldungen wurden originalgetreu wiedergegeben und können daher inhaltliche bzw. sprachliche Unklarheiten aufweisen.

Aus den 24 Interviews der qualitativen Erhebung wurden zur weiteren Analyse *Transkripte* erstellt, die mit Hilfe des Datenanalyseprogramms MAXQDA ausgewertet wurden. Wissenschaftliche Transkripte dienen dem wortgetreuen Niederschrieb des Gesprochenen und können auch Darstellungen der Gesprächssituation enthalten (z. B. Räuspern, symbolische Gesten wie Kopfschütteln etc.). In einer Feintranskription werden beispielsweise auch die Betonung und Intonation des Gesagten festgehalten. In vielen Fällen wird zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit eine sprachliche Glättung des Transkriptes vorgenommen (siehe z. B. Fuß und Karbach 2026: 14ff). Für die vorliegende Datenaufbereitung ging es vornehmlich darum, den Inhalt des Gesagten zu dokumentieren und für die Analysen verfügbar zu machen. Es wurde also auf eine Feintranskription verzichtet und nonverbale Aspekte der Gesprächssituation wurden nur minimal festgehalten. Bei der Erstellung des Transkriptes wurden die

sprachlichen Äußerungen der Interviewpartner:innen weitestgehend unverändert niedergeschrieben. Zum Zweck einer besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wurde eine sprachliche und grammatikalische Glättung vorgenommen, lediglich da wo es als notwendig erachtet wurde, um gleichzeitig die Authentizität des Gesagten beizubehalten: Einzelne umgangssprachliche Ausdrücke wurden in den meisten Fällen beibehalten, wobei starke Dialekte geglättet wurden und fehlerhafte Ausdrücke oder vermehrt vorkommende Wiederholungen korrigiert wurden.

Die *Auswertung* der qualitativen Interviews erfolgte angelehnt an die forschungsleitenden Fragen. Diese orientierten sich am grundlegenden Erkenntnisinteresse der Studie, nämlich,

- die Bedürfnisse und Herausforderungen der Care Leaver im Übergang von der Vollen Erziehung in ein eigenständiges Leben nachzuvollziehen
- sowie einen Einblick in die Gewährungspraxen der HfjE zu erhalten
- und inwiefern sich Care Leaver im Übergang und in ihrer Verselbstständigung durch die KJH unterstützt fühlen.

Die empirischen Daten der qualitativen Interviews wurden auf Grundlage der *qualitativen Inhaltsanalyse* nach Kuckartz (2012) ausgewertet. Dabei erfolgte eine phasenweise Kategorienbildung, die sowohl fallbezogene als auch fallübergreifende Analyseschritte umfasste und in einem iterativen Prozess zur Präzisierung von Haupt- und Subkategorien führte. Ergänzend wurde ein *interpretativer Zugang* gewählt, um den subjektiv gemeinten Sinn der Schilderungen nachzuvollziehen. Dadurch konnten die einzelnen Fälle zunächst in ihrer Besonderheit verstanden und darauf aufbauend übergreifende Muster herausgearbeitet werden. Dieses Vorgehen orientiert sich an Bohnsacks (2021) Analyseansatz, der auf formulierender und reflektierender Interpretation des Gesprächsverlaufes beruht (ebd.: 138f). Dabei werden sowohl die von den Interviewten benannten Themen als auch ihre jeweilige Deutungsweise und Darstellung im Gesprächsverlauf berücksichtigt. Sowohl Bohnsack (2021) als auch Kuckartz (2012) bieten mit ihren qualitativen Auswertungsmethoden zudem Ansatzpunkte für einen typenbildenden Zugang.

Auf Grundlage der herausgearbeiteten fallbezogenen Charakteristika sowie der identifizierten übergeordneten Muster wurde im Rahmen der Analyse eine *Typologie* entwickelt. In Anlehnung an das Verständnis der Typenbildung nach Kelle und Kluge (2010) zielt die Typisierung in dieser Studie darauf ab, unterschiedliche Formen des Übergangs in die Selbstständigkeit analytisch zu abstrahieren. Dabei stehen nicht die Personen selbst als Typen im Mittelpunkt, sondern die verschiedenen Übergangsverläufe, wie sie in den Interviews beschrieben wurden. Die Typologie basiert auf der Bündelung fallübergreifender Ähnlichkeiten, die sich aus der zuvor durchgeführten kategorienbasierten Analyse ableiten. Diese abstrakte Verdichtung trägt dazu bei, die vielfältigen Perspektiven der Care Leaver auf das Übergangsgeschehen systematisch zu strukturieren, um die „Grenze von einer nur deskriptiven hin zu einer ‚verstehenden' und ‚erklärenden' […] Analyse" zu queren (Kelle und Kluge 2010: 112). Im vorliegenden Forschungskontext ermöglicht die Typenbildung insbesondere, unterschiedliche Muster des Umgangs mit Herausforderungen im Verselbstständigungsprozess, die Nutzung von Unterstützungsangeboten sowie die Wahrnehmung der HfjE sichtbar zu machen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass „jeder Fall sich in verschiedenen Merkmalsräumen verorten lässt und auch verschiedenen Typen angehört" (Kelle und Kluge 2010: 90). Das bedeutet,

dass Care Leaver hinsichtlich bestimmter Aspekte ihrer Übergangserfahrungen Ähnlichkeiten aufweisen und den gebildeten Übergangstypen zugeordnet werden können, sich in anderen Merkmalen jedoch deutlich unterscheiden. Mit einer Typologie, die nicht die Personen selbst, sondern ihr Übergangserleben in den Blick nimmt, soll zugleich der Heterogenität innerhalb der Gruppe der Care Leaver und der Individualität der interviewten Care Leaver Rechnung getragen werden. Gleichzeitig ermöglicht dieser Zugang, strukturelle Bedingungen und Kontextfaktoren systematisch sichtbar zu machen, die den Handlungsrahmen bestimmen, innerhalb dessen Care Leaver einen entscheidenden Entwicklungsschritt ihrer Verselbstständigung vollziehen.

Nachdem zuerst die Ergebnisse der beiden Teilstudien getrennt dargestellt werden, erfolgt in den Kapiteln 5.3, 5.4 und 6) eine Zusammenführung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse. Die Triangulation der Perspektiven und Methoden dient der Sichtbarmachung von Übereinstimmungen der verschiedenen Perspektiven, aber auch zum Aufdecken von Diskrepanzen zwischen der Gewährungspraxis der HfjE (die sich an rechtlichen Rahmenbedingungen, strukturellen sowie pädagogischen Konzepten orientiert) und den Lebensrealitäten der Adressat:innen der HfjE. Besonders wertvoll hierfür ist die Perspektive der Care Leaver, die aufgrund ihrer Situiertheit innerhalb der KJH ein sehr spezifisches Erfahrungs- und Expert:innenwissen rund um den Forschungseggenstand (Gewährungspraxis der HfjE) aufweisen. Einerseits profitiert die Studie also von der exklusiven Darstellung der subjektiven Erfahrungen der Care Leaver, andererseits verfügen diese über explizites Expert:innenwissen, das sich aus ihrem Einblick in die KJH speist und das sie – wie die Daten zeigen – im Austausch mit ihren betreuenden Fachkräften der KJH immer wieder vertiefen. Auch die Fachkräfteperspektive erweist sich als wertvoll, da sie über verschiedene Berufskontexte und verschiedene Bundesländer sowie Institutionen hinweg reicht. Beides liefert die analytische Grundlage, um strukturelle Muster, Varianten der Gewährungspraxis und zentrale Herausforderungen im Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit zu identifizieren.

4.4 Forschungsethische Überlegungen

Da v. a. bei Befragungen Minderjähriger forschungsethische Überlegungen relevant sind, wird hier kurz aufgeführt, welche Aspekte im Rahmen der qualitativen Befragung diesbezüglich berücksichtigt wurden. Im Sinne einer *informierten Einwilligung und Freiwilligkeit* (Friedrichs 2014: 81) wurden die Interviewpartner:innen bereits vor der Einwilligung zur Studienteilnahme per Steckbrief ausdrücklich darüber informiert, welchen Zweck die Studie verfolgt, welche Methoden herangezogen und Befragungsgruppen zur Teilnahme eingeladen werden. Es wurde auch mitgeteilt, dass die Interviews aufgezeichnet, in schriftlicher Form zur Auswertung und auszugsweise auch zur Darstellung im Studienbericht verwendet werden. Diese Informationen wurden zu Beginn jedes Interviews wiederholt und zusätzlich wurde auf die Freiwilligkeit der Teilnahme verwiesen und betont, dass die Gesprächssituation jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden kann. Die Audioaufzeichnung startete erst nach mündlich gegebener Einwilligung und expliziter Zustimmung.

Im Rahmen der Interviews kam es immer wieder zur Nennung personenbezogener Angaben, welche in der Verschriftlichung der Interviews nicht übernommen werden. Um der *Anonymität*

und Schutz der Identität Rechnung zu tragen, wurden in dem wortwörtlich zitierten Datenmaterial sämtliche Hinweise, die eine eindeutige Rückführung auf die Person ermöglichen, anonymisiert (z. B. Ortsnamen, Trägereinrichtung). Dazu gehörte auch die Unkenntlichmachung der Geschlechterkategorien. Care Leaver und Fachkräfte werden also im Bericht non-binär dargestellt. Die Kontaktdaten, die zur Terminfindung mit den Interviewpartner:innen gespeichert wurden, wurden separat von dem Datenmaterial aufbewahrt und nach Beendigung der Studie gelöscht. Um die Interviewsituation für Care Leaver so angenehm wie möglich zu gestalten, lag es in ihrem Entscheidungsrahmen das Setting der Interviews festzulegen (Telefon, Video, in Person). Es war im Rahmen der Interviews mit Care Leavern und v. a. Jugendlichen auch möglich, eine Begleitperson dabei zu haben, von dieser Möglichkeit machte jedoch keine:r der Interviewten Gebrauch. Die Übergabe der *Aufwandsentschädigung* in Form von Gutscheinen erfolgte zumeist postalisch und auf Wunsch auch persönlich. Die Adressdaten wurden lediglich zum Zweck des Gutscheinversandes verwendet und separat zu den Interviewmaterial aufbewahrt sowie nach Verwendung wieder gelöscht.

5 Datenanalyse

5.1 Online Befragung - Analyse und Ergebnisse

Bei der Analyse der Online-Befragung von Pflegefamilien, Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen, fallführenden und leitenden Sozialarbeiter:innen sowie weiteren Expert:innen (z. B. Einrichtungsleiter:innen, Berater:innen spezialisierter Beratungsstellen) und der Darstellung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die befragten Gruppen über unterschiedliche Perspektiven, Wahrnehmungen und Praxiserfahrungen im Umgang mit Care Leavern verfügen. Ziel der vorliegenden Studie war es, die Gewährungspraxen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Lebenssituation von Care Leavern rund um die Volljährigkeit näher zu beleuchten. Dabei wurde bewusst ein Konzept gewählt, das verschiedene Perspektiven einbezieht. Es ist jedoch einschränkend zu erwähnen, dass die Befragungsgruppen nicht über ein einheitliches Wissensniveau verfügen und daher nicht alle Fragen mit vergleichbarem Hintergrundwissen beantworten konnten. Diese Unterschiede in Erfahrung und Wissen müssen bei der Interpretation der dargestellten Daten und Ergebnisse berücksichtigt werden.

Originalzitate aus offenen Antwortmöglichkeiten fließen in die Ergebnisse entweder als kurze in-vivo-Zitate ohne Nennung der ID ein, wenn diese einen bestimmten Sachverhalt besonders treffend wiedergeben, oder als kursiv gesetzte und mit einer Quellenangabe (ID) versehene, meist längere Zitate.

5.1.1 Hintergrund der Respondent:innen

Kurzgefasst:

An der Online-Erhebung beteiligten sich insgesamt n = 266 Fachkräfte. Die finale Stichprobe setzt sich zu knapp einem Drittel aus Pflegefamilien, zu knapp einem Drittel aus Mitarbeiter:innen aus sozialpädagogischen Einrichtungen, einem Viertel an fallführenden und zu fünf Prozent aus leitenden Sozialarbeiter:innen zusammen. Gut ein Zehntel der Respondent:innen ist der Kategorie „sonstige Expert:innen" zugeordnet, u. a. Fachaufsichten, Einrichtungsleiter:innen oder Mitarbeiter:innen spezifischer Beratungsstellen. Die geografische Verteilung der Respondent:innen in Österreich war uneinheitlich, wobei eine relativ große Gruppe (28,2 %) keine Angaben zum Bundesland machte. Die meisten Rückmeldungen kamen aus der Steiermark, gefolgt von Wien und Kärnten. Pflegefamilien beteiligten sich besonders häufig in der Steiermark und Oberösterreich, während in Wien vor allem „sonstige Expert:innen" vertreten waren. Fachkräfte und Pflegeeltern verfügen überwiegend über langjährige Berufserfahrungen: Mehr als die Hälfte war seit über 11 Jahren in ihrem Bereich tätig. Die langjährige Berufserfahrung korreliert mit einem höheren Lebensalter der Teilnehmenden, von denen zwei Drittel über 41 Jahre alt waren. Hinsichtlich der Geschlechterkategorie ordneten sich die meisten Respondent:innen der weiblichen Kategorie zu (77,6 %), während 16,1 % die männliche Kategorie und 1,6 % die Kategorie „divers/inter/offen" wählten. 4,7 % enthielten sich einer Angabe. Ein gutes Viertel der Respondent:innen machte keine Angaben zum Geschlecht. Im Bericht wurde auf die Analyse nach der Geschlechterkategorien verzichtet.

Die Online-Erhebung richtete sich an Mitarbeiter:innen der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, konkret leitende und fallführende Sozialarbeiter:innen, an Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen (Betreuer:innen) und an Pflegefamilien.[21] Um jedoch auch Rückmeldungen von Fachkräften in anderen, für die Studie möglicherweise relevanten Rollen zu ermöglichen, wurde die Option angeboten, „eine andere Rolle" anzugeben. Diese konnte im Rahmen einer offenen Frage näher beschrieben werden.[22]

Bei den zur Analyse gelangten Fragebögen (n = 266) handelt es sich bei knapp einem Drittel um Pflegefamilien (30,1 %), bei einem weiteren knappen Drittel um Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen (30,5 %), bei einem knappen Viertel um fallführende Sozialarbeiter:innen und bei 4,9 % um leitende Sozialarbeiter:innen. Bei der Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen handelt es sich um eine sehr kleine Gruppe (n = 13), die nur bedingt interpretierbar ist. In einer „anderen Rolle" an der Befragung teilgenommen haben 12,4 % der Respondent:innen (siehe Abbildung 2). In einer „anderen Rolle" – in den Auswertungen als „sonstige Expert:innen" bezeichnet – haben Einrichtungsleiter:innen sowie Mitarbeiter:innen in Beratungsstellen (z. B. für Care Leaver, Suchtberatung) sowie Fachkräfte in der Betreuung von Pflegefamilien teilgenommen (ohne Abbildung).

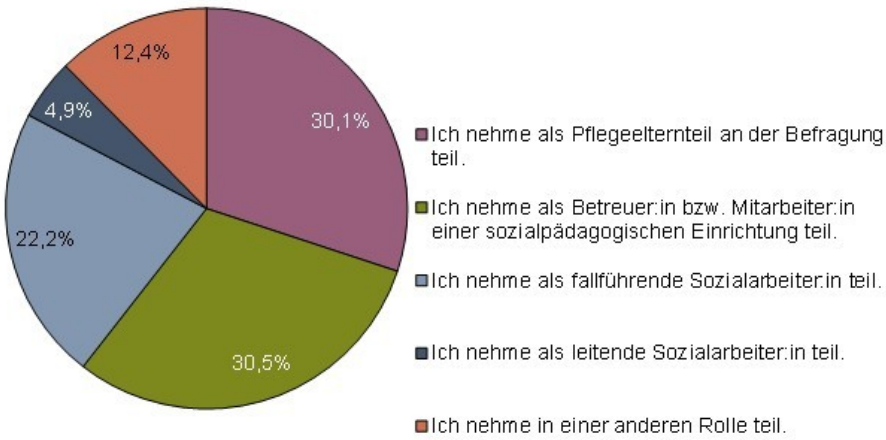
Die Verteilung der Respondent:innen auf die Bundesländer in Österreich zeigt, dass nicht alle Bundesländer gleichermaßen vertreten sind, wobei anzumerken ist, dass die größte Gruppe der Respondent:innen gar keine Angaben zu ihrem Bundesland gemacht haben – 28,2 %. Methodisch war es möglich, pro Person mehrere Bundesländer anzugeben, in denen man als

[21] Originalfrage lautete (Frage Z01): Für eine richtige Führung durch den Fragebogen beantworten Sie uns bitte zuerst, in welcher Rolle Sie den Fragebogen beantworten? (Pflichtangabe)

[22] Originalfrage lautete (Frage Z01a): Welche andere Rolle ist das? (offene Antwortmöglichkeit)

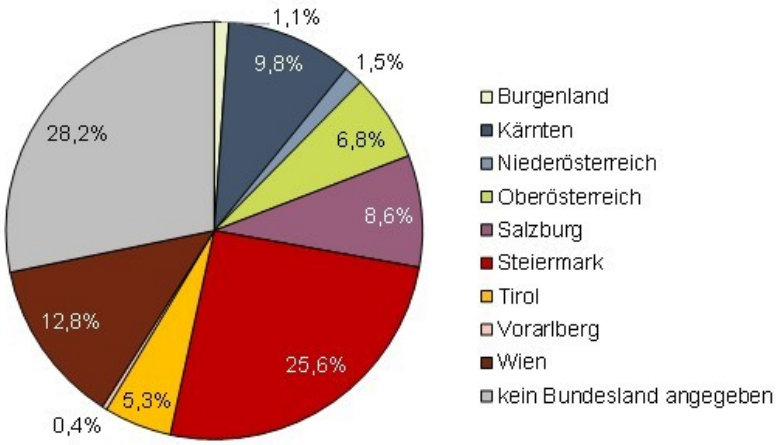
Fachkraft oder Pflegeelternteil tätig ist.[23] Von einer Mehrfachnennung hat allerdings niemand Gebrauch gemacht. Am häufigsten haben sich Fachkräfte bzw. Pflegeeltern aus der Steiermark (25,6 %), Wien (12,8 %) und Kärnten (9,8 %) beteiligt (siehe Abbildung 3). Vereinzelt haben Fachkräfte bzw. Pflegeeltern sich aus Vorarlberg, dem Burgenland sowie aus Niederösterreich beteiligt. Eine Analyse nach Befragungsgruppen unter jenen Respondent:innen, die ein Bundesland angegeben haben, zeigt, dass sich vor allem Pflegefamilien aus der Steiermark und Oberösterreich an der Onlineerhebung beteiligt haben (siehe Abbildung 4). Wobei diesbezüglich anzumerken ist, dass die Analyse der offenen Antworten zeigt, dass sich auch in Wien etliche Pflegefamilien beteiligt haben, diese aber kein Bundesland angegeben haben. In Wien haben sich am häufigsten Respondent:innen aus der Befragungsgruppe der „sonstigen Expert:innen“ beteiligt – 56,0 % versus 32,0 % aus der Steiermark bzw. niemand aus Tirol.

Abbildung 2: Respondent:innen nach Befragungsgruppe



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.

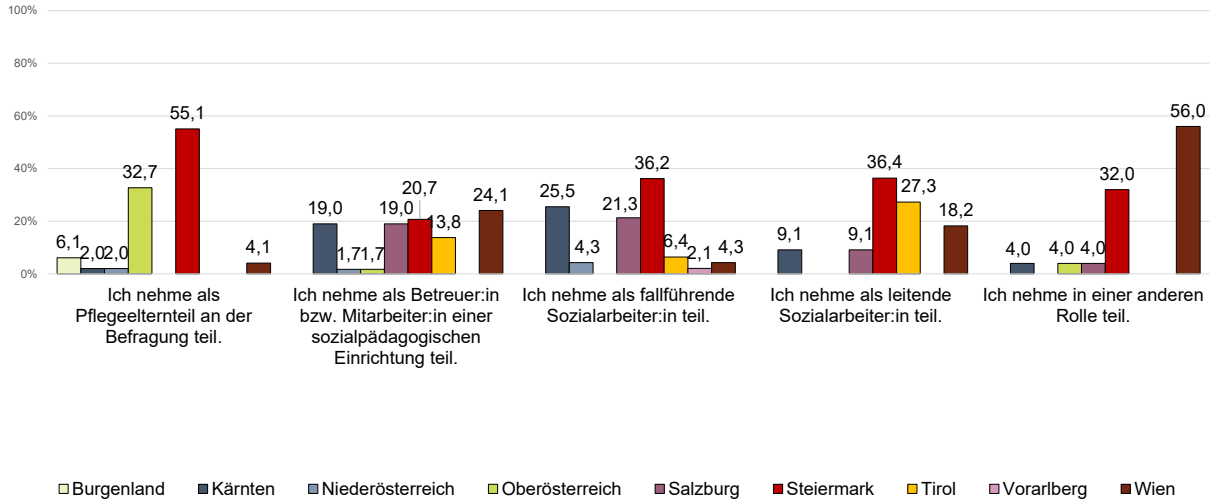
Abbildung 3: Respondent:innen nach Bundesland



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.

[23] Originalfrage lautete (Frage S3): In welchem Bundesland sind Sie als Fachkraft bzw. als Pflegeelternteil tätig? (Mehrfachangaben möglich)

Abbildung 4: Respondent:innen nach Befragungsgruppe und Bundesland

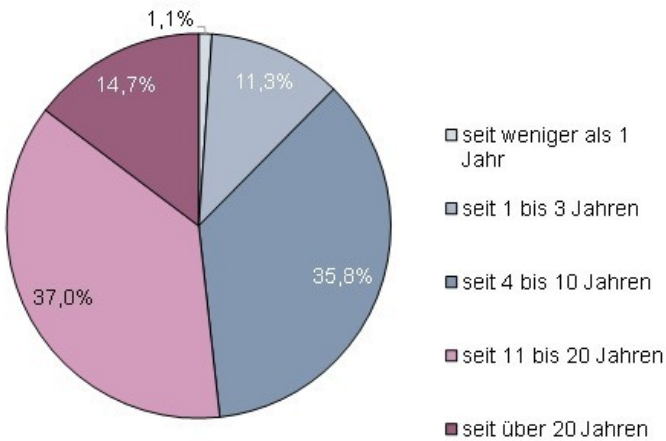


Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die ein Bundesland angegeben haben.

Respondent:innen verfügen über langjährige Berufserfahrung in dem Bereich, in dem sie zum Befragungszeitpunkt tätig sind.[24] Die Hälfte der Fachkräfte und Pflegeeltern (51,7 %) ist seit über 11 Jahren in diesem Bereich tätig – 14,7 % sogar seit über 20 Jahren. Ein weiteres gutes Drittel der Respondent:innen (35,8 %) ist seit vier bis zehn Jahren in diesem Bereich tätig (siehe Abbildung 5). Vor allem die sich an der Studie beteiligenden Pflegeeltern sowie sonstige Expert:innen verfügen über eine besonders lange Berufserfahrung (siehe Abbildung 6).

Die langjährige Berufserfahrung geht einher mit einem höheren Lebensalter der befragten Fachkräfte und Pflegeeltern: Zwei Drittel der Respondent:innen (65,9 %) sind über 41 Jahre alt und das restliche Drittel 40 Jahre und jünger (ohne Abbildung).

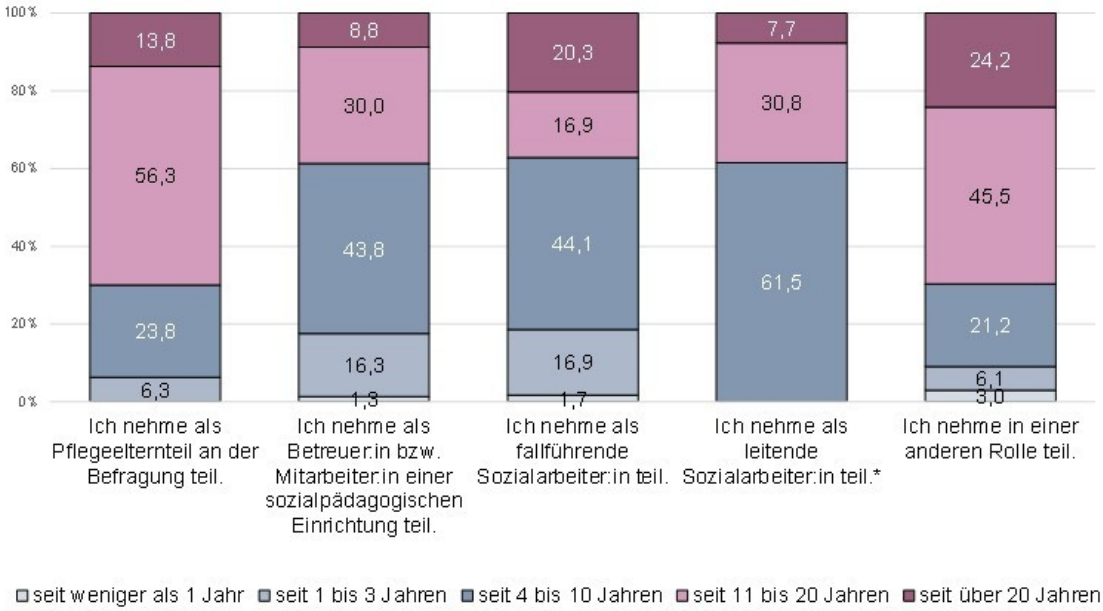
Abbildung 5: Berufserfahrung der Respondent:innen



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.

[24] Originalfrage lautete (Frage Z02): Seit wie vielen Jahren sind Sie in diesem Bereich tätig?

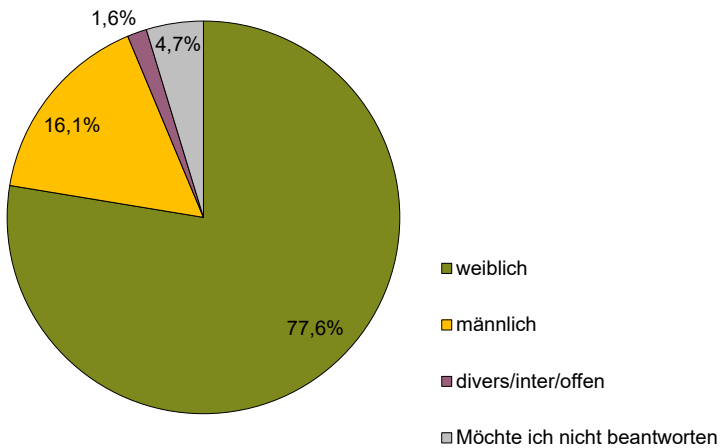
Abbildung 6: Berufserfahrung der Respondent:innen, nach Befragungsgruppe



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Wenn die Frage nach der Geschlechterkategorie von Respondent:innen, die sich an der Studie beteiligt haben, beantwortet wurde, wählten Respondent:innen primär die weibliche Geschlechterkategorie (77,6 %). Weitere 16,1 % ordneten sich der männlichen Geschlechterkategorie zu und 1,6 % der Geschlechterkategorie „divers/inter/offen“. 4,7 % der Respondent:innen gaben an, dass sie diese Frage nicht beantworten möchten. Immerhin 27,8 % der Respondent:innen machten bei dieser Frage überhaupt keine Angaben und waren somit auch in der Analyse dieser Frage nicht berücksichtigt. Aufgrund der geringen Fallzahlen in den meisten Geschlechterkategorien wird auf eine Analyse nach der Geschlechterkategorie im vorliegenden Bericht verzichtet.

Abbildung 7: Geschlechterkategorien, der sich Respondent:innen zuordnen



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.

5.1.2 Hilfen für junge Erwachsene in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe

Die konkrete Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) im Hinblick auf die Gewährung der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) wurde im Rahmen der quantitativen Erhebung anhand verschiedener Themenbereiche untersucht. Im Fokus standen dabei sowohl die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs als auch die Praxis der Thematisierung und Gewährung der HfjE. Zunächst wurde das Ausmaß der Notwendigkeit der HfjE analysiert (siehe Kapitel 5.1.2.1). Wie häufig wird ein Unterstützungsbedarf in Bezug auf HfjE in der Praxis gesehen? Kann in allen Fällen, in denen es fachlich für sinnvoll erachtet wird, HfjE gewährt werden? Welche Entscheidungskriterien spielen bei der Gewährung der HfjE eine Rolle? Wie viele Jugendliche verlassen eine stationäre Unterbringung bzw. Pflegeeltern vor der Volljährigkeit? Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Thematisierung der HfjE in der Praxis der KJH (siehe Kapitel 5.1.2.2). Werden die HfjE grundsätzlich mit allen Jugendlichen in Voller Erziehung besprochen? Was spielt eine Rolle in der Entscheidung, ob HfjE mit Jugendlichen thematisiert werden? Wer spricht das Thema HfjE zuerst in der Praxis an, Fachkräfte oder Jugendliche oder gleichermaßen? Zu welchem Zeitpunkt werden HfjE in der Regel das erste Mal angesprochen? Auch die Ablehnung der vorgeschlagenen HfjE durch die Jugendlichen selbst sowie die Gründe dafür wurden beleuchtet (siehe Kapitel 5.1.2.3). Abschließend wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob im jeweiligen Bundesland Leitlinien oder fachliche Empfehlungen zur Gewährung der HfjE existieren. Dabei wurde untersucht, ob Regelungen und Empfehlungen vorliegen, die den Zeitpunkt und die Art der Thematisierung durch Fachkräfte betreffen. Sofern solche Richtlinien oder Empfehlungen vorhanden waren, konnten diese von den Befragten kurz beschrieben werden (siehe Kapitel 5.1.2.4).

Vor allem bei den Gewährungspraxen in Bezug auf die HfjE im Rahmen der KJH ist darauf hinzuweisen, dass die befragten Gruppen (unterschiedliche Fachkräfte und Pflegeeltern) nicht über ein einheitliches Wissensniveau verfügen. Dies führt dazu, dass nicht alle Fragen mit einem vergleichbaren Hintergrundwissen beantwortet werden. Die Ergebnisse der Studie sollen daher primär eine Einschätzung der verschiedenen Perspektiven auf den Übergang von Care Leavern und die Gewährungspraxen ermöglichen. Sie sind nicht als direkter Nachweis über das tatsächliche Verhalten in der Praxis oder die tatsächliche Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten zu interpretieren.

Kurzgefasst:

Notwendigkeit und Gewährung der HfjE

Die Ergebnisse zeigen, dass HfjE ein zentrales Instrument zur Unterstützung junger Menschen darstellen. 86,3 % der Befragten erkennen in mindestens der Hälfte der ihnen bekannten Fälle einen Unterstützungsbedarf in Form der HfjE nach der stationären Betreuung; vier von zehn Befragten (39,0 %) nehmen diesen Bedarf sogar bei 90 % bzw. 100 % der ihnen bekannten Fälle wahr. Besonders Betreuer:innen sozialpädagogischer Einrichtungen (95,7 %) sehen diesen Bedarf häufig, während die meisten fallführenden Sozialarbeiter:innen (76,4 %) ihn seltener, nämlich bei mindestens 50 % der ihnen bekannten Fälle wahrnehmen. Allerdings gibt lediglich ein Drittel der Befragten an, dass HfjE in allen Fällen, in denen sie diese für sinnvoll erachten, auch gewährt werden. Ausschlaggebende Entscheidungskriterien für die Gewährung der HfjE sind aus Sicht der Befragten die Aufnahme und der Abschluss einer Ausbildung durch die Jugendlichen sowie deren Motivation und Bereitschaft einen Abschluss bzw. eine Ausbildung zu absolvieren. Ebenso wichtig sind die Verfügbarkeit von Ressourcen (personell, finanziell, freie Plätze etc.) sowie das Engagement und die Möglichkeiten der fallführenden

Sozialarbeiter:innen. Dabei wird die subjektive Einschätzung der Fachkräfte als besonders ausschlaggebend betrachtet, wobei die Entscheidung teilweise als „willkürlich" oder stark abhängig von der Motivation der zuständigen Fachkräfte beschrieben wird. Weniger häufig genannte Kriterien umfassen die Prüfung des Bedarfes, die Selbstständigkeit der Jugendlichen, ihre bisherige Entwicklung und die Erfolgsaussichten der geplanten Maßnahme. Kritisch wird angemerkt, dass bei „funktionierenden" Jugendliche eher HfjE gewährt werden, während Jugendliche mit Schwierigkeiten seltener Unterstützung erhalten. Jugendliche müssen als „Bittsteller" auftreten, anstatt deren persönliche Reife zu fördern.

Nicht alle Jugendlichen nehmen eine stationäre Unterstützung bis zur Volljährigkeit an. Jene Respondent:innen, die eine Einschätzung diesbezüglich abgeben konnten, sind mehrheitlich der Meinung, dass maximal bis zu 30 % der Jugendlichen eine stationäre Einrichtung vor der Volljährigkeit verlassen. Ein Fünftel der Respondent:innen konnte diesbezüglich keine Einschätzung abgeben.

Thematisierung der HfjE mit Jugendlichen

Die Möglichkeit der HfjE wird mit einem Großteil der Jugendlichen in Voller Erziehung, die volljährig werden, besprochen, jedoch nicht grundsätzlich mit allen. Je nach Befragungsgruppe werden unterschiedliche Gründe für die Nicht-Thematisierung der HfjE genannt, z. B. der allgemeine Eindruck von der Entwicklung, der Motivation und der Initiative der Jugendlichen, Überbelastung und Desinteresse der Fachkräfte, bis hin zu einzelnen kritischen Stimmen, die u. a. von behördlicher Willkür sprechen oder eine Tabuisierung des Themas in Pflegefamilien nennen. Die Thematisierung der HfjE erfolgt laut den Befragten primär durch die Fachkräfte. 60,2 % der Befragten geben an, dass die HfjE in erster Linie von Fachkräften angesprochen wird. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen: Betreuer:innen in sozialpädagogischen Einrichtungen sehen dies mit 73,0 % am häufigsten so, während Pflegeeltern dies nur zu 53,6 % angeben. In Bezug auf den Zeitpunkt der ersten Thematisierung der Möglichkeit der HfjE geben zwei Drittel der befragten ein konkretes Alter an, wobei am häufigsten das 17. Lebensjahr (30 %) genannt wird. Rund ein Drittel nennt konkrete Zeitpunkte oder Ereignisse wie den Auszug, das Betreuungsende oder das Ende der Schulpflicht. Einige Befragte plädieren dafür, die HfjE bereits beim Einzug oder in den Hilfeplangesprächen zu thematisieren, um den Jugendlichen frühzeitig Klarheit über die Möglichkeiten zu geben. Andere betonen, dass die Thematisierung individuell erfolgen sollte, abhängig von der Einschätzung, ob weitere Hilfe notwendig und gewünscht ist.

Ablehnung der HfjE durch die Jugendlichen

Insgesamt haben sieben von zehn Befragten Erfahrungen mit der Ablehnung der HfjE durch Jugendliche selbst gemacht. Etwa ein Viertel der Befragten gibt an, dass Jugendliche die von Fachkräften empfohlenen HfjE häufig oder sehr häufig ablehnen. Als Hauptgrund wird der Wunsch der Jugendlichen nach Selbstständigkeit genannt, der eng mit einer „Betreuungsmüdigkeit" und dem Bedürfnis nach Unabhängigkeit verknüpft ist. Weitere genannte Gründe umfassen den Wunsch „zurück zur Familie zu ziehen" oder „mit dem Partner zusammenzuziehen", negative Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie emotionale Aspekte wie „Stolz, Angst, Scham oder gesellschaftlicher Druck". Zudem werden bürokratische Hürden und strukturelle Defizite der Angebote, wie mangelnde Attraktivität oder das Gefühl, dass Hilfen aufgedrängt werden, als Ablehnungsgründe genannt.

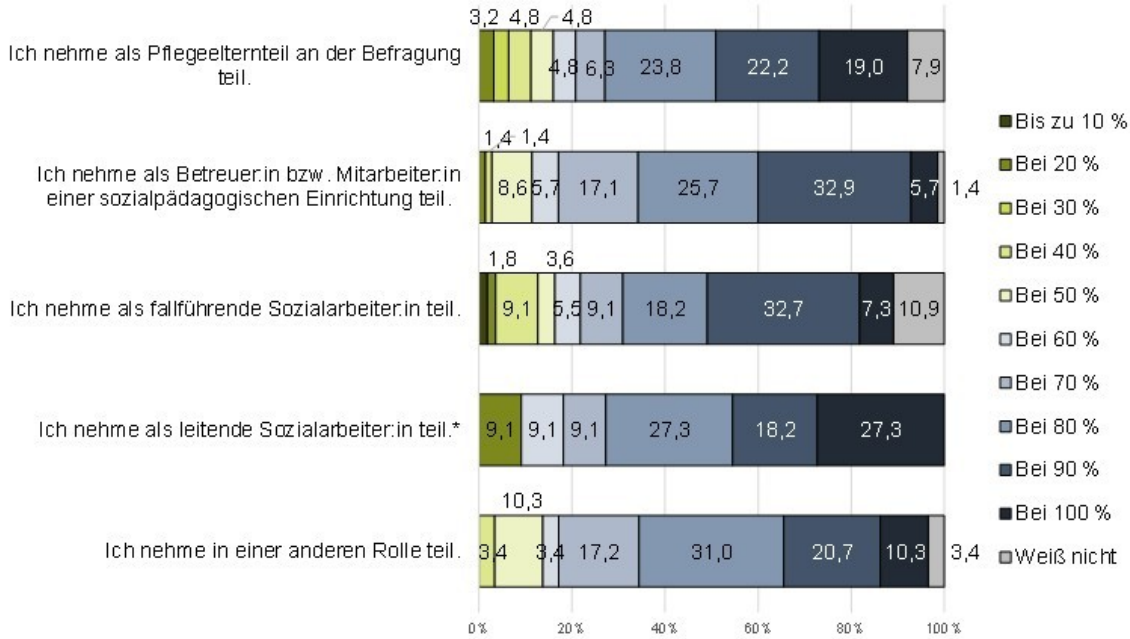
Leitlinien bzw. Empfehlungen zu den HfjE im Bundesland

In Bezug auf vorhandene Leitlinien bzw. Empfehlungen zur Umsetzung der HfjE in der Praxis zeigt die Befragung deutliche Defizite. Nur 56,6 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen berichten, dass in ihrem Bundesland Leitlinien bzw. Empfehlungen zur Gewährung der HfjE existieren. Lediglich 14,3 % geben an, dass Regelungen für ein strukturiertes Vorgehen bei der Thematisierung der HfjE mit Jugendlichen vorliegen. Ein erheblicher Anteil der Befragten bestätigt explizit das Fehlen solcher Leitlinien bzw. Empfehlungen, sowohl in Bezug auf die Gewährung als auch die Thematisierung der HfjE (rund die Hälfte). Ein weiteres Indiz für die Defizite zeigt sich darin, dass viele Befragte angeben, nicht zu wissen, ob in ihrem Bundesland entsprechende Leitlinien bzw. Empfehlungen existieren.

5.1.2.1 Notwendigkeit und Gewährung der Hilfen für junge Erwachsene

Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) stellen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ein zentrales Instrument zur Unterstützung junger Menschen dar. Nahezu neun von zehn Befragten (86,3 %, ohne Abbildung) geben an, dass sie in mindestens 50 % der ihnen bekannten Fälle von Jugendlichen, die in einer sozialpädagogischen Wohngruppe oder bei Pflegefamilien untergebracht sind, einen anschließenden Unterstützungsbedarf in der Form von Hilfen für junge Erwachsene erkennen; vier von zehn Befragten (39,0 % ohne Abbildung) sogar bei 90 % bzw. 100 % der Fälle.[25] Besonders häufig wird dieser Bedarf von Betreuer:innen sozialpädagogischer Einrichtungen wahrgenommen: 95,7 % von ihnen geben an, dass sie bei mindestens der Hälfte der ihnen bekannten Fälle einen solchen Bedarf sehen. Im Vergleich dazu schätzen fallführende Sozialarbeiter:innen diesen Bedarf am niedrigsten ein, wobei dennoch 76,4 % von ihnen angeben, dass mindestens 50 % der Jugendlichen, die stationär durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, weitere Unterstützung in Form der Hilfen für junge Erwachsene benötigen (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Bedarf an Hilfen für junge Erwachsene, nach Befragungsgruppe



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

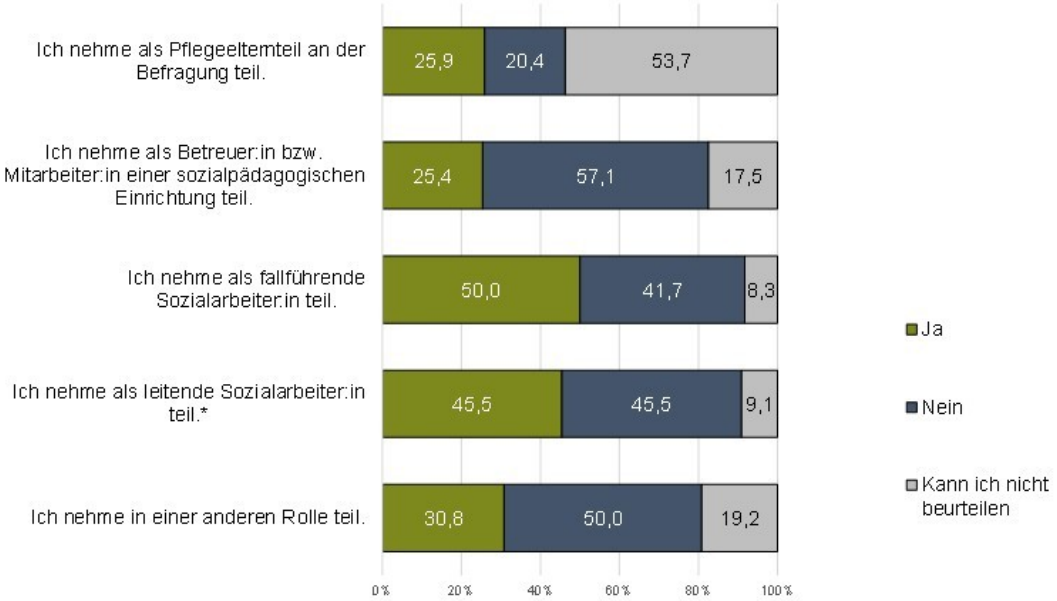
Trotz des hohen Ausmaßes an einem Bedarf für HfjE, mit dem Fachkräfte und Pflegefamilien konfrontiert sind, zeigt sich, dass Befragte häufig angeben, HfjE werden nicht in allen Fällen gewährt, in denen sie dies aus fachlicher Sicht für sinnvoll erachten.[26] Lediglich ein Drittel der Befragten gibt an, dass HfjE in allen fachlich als geeignet bewerteten Fällen tatsächlich bewilligt werden. Vier von zehn Befragten verneinen dies und bringen somit zum Ausdruck, dass

[25] Originalfrage lautete (Frage A01): Wenn Jugendliche bis zu ihrer Volljährigkeit in Voller Erziehung sind, z. B. in einer sozialpädagogischen Wohngruppe oder bei Pflegepersonen, bei wie viel Prozent der Ihnen bekannten Fälle sehen Sie anschließend einen Bedarf an Hilfen für junge Erwachsene?

[26] Originalfrage lautete (Frage H05): Können aus Ihrer Sicht bei allen Jugendlichen, bei denen Sie es fachlich für sinnvoll halten, Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden?

HfjE nicht in allen Fällen gewährt wird, in denen eine Notwendigkeit aus fachlicher Sicht dafür spricht (ohne Abbildung). Die Einschätzungen variieren dabei je nach Befragungsgruppe (siehe Abbildung 9). Betreuer:innen sind mit 57,1 % jene Befragungsgruppe, die am häufigsten angibt, dass HfjE nicht in allen fachlich als dafür geeignet angesehenen Fällen gewährt wird. Fallführende Sozialarbeiter:innen schätzen dies mit 41,7 % etwas geringer ein. Über die Hälfte der Pflegefamilien (53,7 %) gibt an, dies nicht beurteilen zu können.

Abbildung 9: Möglichkeit der Gewährung von HfjE, wo fachlich sinnvoll



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Befragte nennen unterschiedliche ausschlaggebende Gründe für oder gegen die Gewährung der HfjE im Rahmen der offenen Antwortmöglichkeit.[27] Zu den häufig genannten Entscheidungsfaktoren zählen die Aufnahme und der Abschluss einer Ausbildung durch die Jugendlichen, wobei deren Motivation und Bereitschaft, diese zu absolvieren, eine zentrale Rolle spielen. Weitere relevante Aspekte sind die Verfügbarkeit von Ressourcen (personell, finanziell, freie Plätze etc.) und Kapazitäten in der Region sowie „Engagement und Möglichkeiten der fallführenden Sozialarbeiter" (ID 112). Dabei wird auch die subjektive Einschätzung der Fachkräfte als entscheidend betrachtet. Betreuer:innen sozialpädagogischer Einrichtungen und sonstige Expert:innen betonen etwas häufiger die willkürliche Entscheidung bzw. die Abhängigkeit der Entscheidung über die Gewährung der HfjE von der Motivation bzw. dem Engagement der zuständigen Fachkräfte. Allerdings wird dieses Kriterium auch in geringerem Ausmaß von leitenden und fallführenden Sozialarbeiter:innen angeführt. Beispielsweise hält ein:e fallführende:r Sozialarbeiter:in fest: „*Zuständige Sozialarbeiter:in ist ausschlaggebend*" (ID 75), und ein:e leitende:r Sozialarbeiter:in konstatiert: „*Es kommt also wohl auf die örtliche Zuständigkeit an, und darauf, wie gut sich die fallführende Sozialarbeit für die Jugendlichen einsetzt. Wenn diese oft wechseln, oder die Jugendlichen kaum kennen, wird nichts gewährt*" (ID 76).

[27] Originalfrage lautete (Frage H06): Welche Aspekte erleben Sie in der Praxis primär als ausschlaggebend, ob Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden oder nicht, immer vorausgesetzt, dass die Jugendlichen selbst zustimmen?

Weniger häufig genannte Kriterien umfassen die Selbstständigkeit der Jugendlichen, die Bewertung ihrer bisherigen Entwicklung sowie die Erfolgsaussichten der geplanten Maßnahmen. Zum Teil geben Befragte auch an, dass Jugendliche ihren Wunsch nach Verlängerung der HfjE in einem „Motivationsschreiben" begründen müssen. Kritisch wird von einigen Befragten angemerkt, dass „*Verlängerungen oft gefordert werden, aber meist nur bei den funktionierenden Jugendlichen. Dysfunktionale Jugendliche werden schwerer verlängert, unabhängig vom zuständigen Träger*" (ID 227, Betreuer:in). Ähnlich äußert sich ein:e sonstige:r Expert:in (ID 211): „*Positive Jugendliche, also Kids, die es ‚gut machen', haben es leichter als Jugendliche, die straucheln*."

Ein:e Betreuer:in (ID 204) fasst die Gewährungspraxis in der Kinder- und Jugendhilfe aus ihrer Perspektive folgendermaßen zusammen: *„Sie müssen als Bittsteller alle Faktoren aufzählen, warum sie Hilfen für junge Erwachsene dringend brauchen und sich damit immer wieder ihrer Geschichte und ihren (vermeintlichen) Schwächen stellen. Oftmals wird die Hilfe nur dann gewährt, wenn sie dafür ausreichend Leistung bringen und nicht, weil sie es für ihre persönliche Reife benötigen"*. Nun folgen einige weitere Einblicke in die angegebenen Antworten:

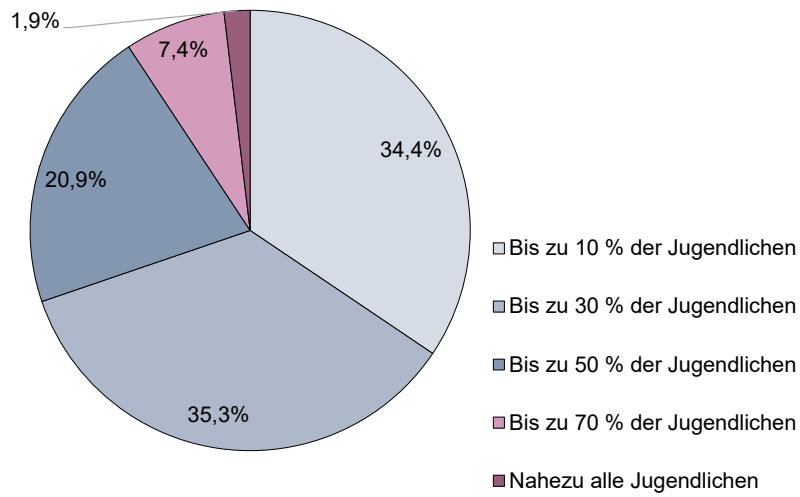
> *„Kooperationsbereitschaft und besonders ‚Entwicklungsfortschritt' des Jugendlichen." (ID 205, leitende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„In Ausbildung, Prozess/Entwicklung muss stabil sein, Eltern/Erziehungsberechtigte befürworten es, Einrichtung (Pädagogisches Personal, Leitung) ist geschlossen der Meinung, dass es sinnvoll ist, Sozialarbeit befürwortet es (ansonsten keine Chance)." (ID 303, Betreuer:in)*
>
> *„Der Jugendliche bzw. junge Erwachsene muss sich oftmals bewähren, bevor Unterstützung nochmals angeboten wird. Ansonsten natürlich Alter. Auch zuständige Sozialarbeiter:in ist ausschlaggebend." (ID75, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Vorhandene Selbstständigkeit, aber auch Faktoren wie Ausbildung, etc." (ID 22, leitende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Wenn Jugendliche noch keinen beruflichen Plan haben, Jugendliche, die als sehr schwierig (orientierungslos, keine Motivation) gesehen werden, Abbruch bei Pflegepersonen bzw. Ausstieg aus stationärer Einrichtung." (ID 102, sonstige:r Expert:in)*
>
> *„Zu wenige Plätze/Angebote verfügbar, daher wird Jugendlichen, die Hilfe benötigen diese oft nicht gewährt." (ID 152, Pflegeelternteil)*
>
> *„Hier an positive Ausbildung geknüpft. Alle anderen Aspekte werden im Team und mit Bereichsleitung diskutiert - bei dringender Indikation kann Rahmen bez. Ausbildungserfolg weiter gesteckt werden. Die Jugendlichen müssen einen Antrag auf Hilfe für junge Erwachsene stellen, sonst ist eine Gewährung/Bearbeitung nicht möglich." (ID 69, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Wenn die Klienten selbstständig genug sind, um sich dauerhaft selbst darum zu kümmern. Sind die Angebote zu hochschwellig, fallen die Hilfen meist spätestens dann weg, wenn sich keine Betreuungsperson mehr darum kümmert." (ID 37, Betreuer:in)*
>
> *„Jugendliche, die pflichtbewusst, verlässlich, angepasst und bemüht sind, stehen Hilfen grundsätzlich eher zur Verfügung, sofern es einen freien Platz gibt. Aber genau das ist die Schwierigkeit, denn viele Pflegekinder haben mit 18 Jahren noch nicht die Reife für Pflichtbewusstsein, Verlässlichkeit, angepasstem Verhalten und Ehrgeiz." (ID 370, Pflegeelternteil)*
>
> *„Die Finanziellen Ressourcen die der Jugendwohlfahrt zur Verfügung stehen. Ob eine Ausbildung besteht oder nicht. Wie stabil die Jugendlichen sind und wie kooperativ diese sich geben." (ID 31, Betreuer:in)*

> *„Es zählt leider die Leistung. Befindet sich die Klient*in in einer Ausbildung/Schule gibt es kaum negative Anträge. Sollte der Klient jedoch keiner Tätigkeit nachkommen, aufgrund psychischer/emotionaler/traumatischer Problemstellungen, wird die weiterführende Unterbringung immens hinterfragt und leider regelmäßig nicht gewährt. Die zuständigen Sozialarbeiter*innen, agieren sehr oft persönlich in ihren Entscheidungen und fühlen sich angegriffen. Wenig Professionalität am Jugendamt!!!!“ (ID 227, Betreuer:in)*

Die Frage der HfjE stellt sich für jene Jugendliche, die eine sozialpädagogische Einrichtung bzw. eine Pflegefamilie *vor* dem Erreichen ihrer Volljährigkeit verlassen, nicht. Fachkräfte und Pflegefamilien wurden auch hierzu gebeten, eine Einschätzung abzugeben.[28] Ein knappes Fünftel (18,6 %) der Befragten gab an, keine Beurteilung abgeben zu können (ohne Abbildung). Unter denjenigen, die eine Einschätzung vornehmen konnten, herrscht mehrheitlich die Meinung vor, dass maximal bis zu 30 % der Jugendlichen vor der Volljährigkeit die sozialpädagogische Einrichtung oder Pflegefamilie verlassen. So schätzen 34,7 % der Befragten, dass bis zu 10 % der Jugendlichen betroffen sind, während weitere 35,3 % von einem Anteil von bis zu 30 % ausgehen. Ein Fünftel der Respondent:innen (20,9 %) schätzt, dass bis zu 50 % der Jugendlichen die Einrichtung bzw. die Pflegefamilie vor der Volljährigkeit verlassen. Lediglich ein kleiner Teil der Befragten schätzte den Anteil deutlich höher ein: 7,4 % gaben an, dass bis zu 70 % der Jugendlichen vor der Volljährigkeit die Einrichtung bzw. Pflegefamilie verlassen, und nur 1,9 % schätzen, dass dies auf nahezu alle Jugendlichen zutrifft (siehe Abbildung 10).

Unterschiede in der Einschätzung zeigen sich bei einer Analyse der unterschiedlichen Befragungsgruppen: Vor allem leitende Sozialarbeiter:innen geben an, dies nicht einschätzen zu können, wobei zu bedenken ist, dass sie die kleinste Befragungsgruppe darstellen. Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen fühlen sich in einem deutlich höheren Maß in der Lage eine Einschätzung diesbezüglich abgeben zu können (siehe Abbildung 11).

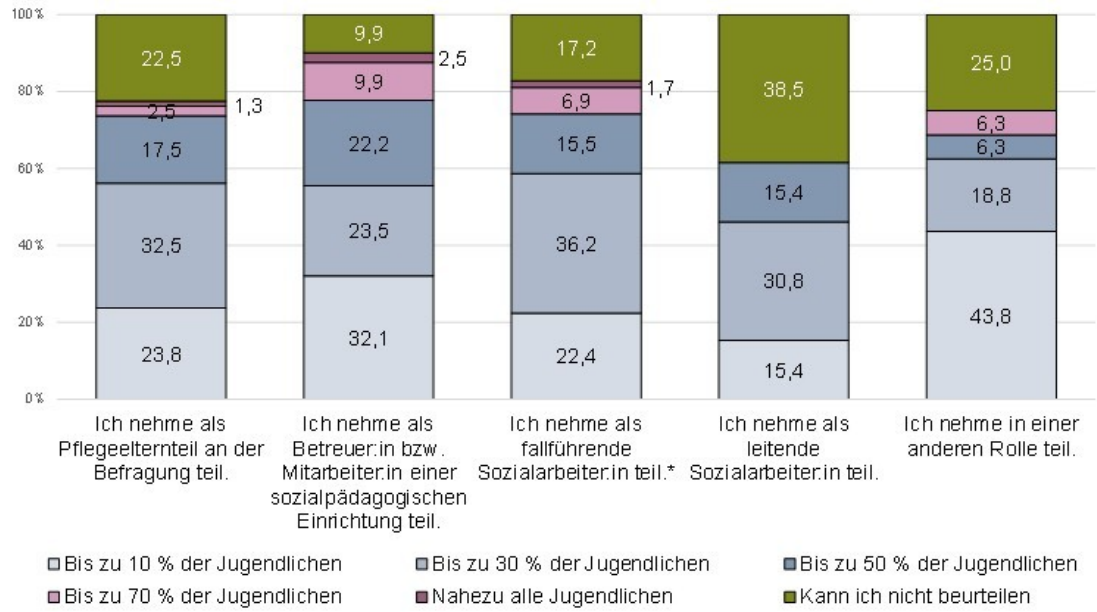
Abbildung 10: Anteil der Jugendlichen, die Einrichtung bzw. Pflegefamilie bereits vor der Volljährigkeit verlassen



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die eine Einschätzung abgeben konnten.

[28] Originalfrage lautete (Frage G01): Bitte schätzen Sie den Anteil von Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, die die Einrichtung bzw. die Pflegefamilie bereits vor der Volljährigkeit verlassen.

Abbildung 11: Anteil der Jugendlichen, die Einrichtung bzw. Pflegefamilie bereits vor der Volljährigkeit verlassen, nach Befragungsgruppen



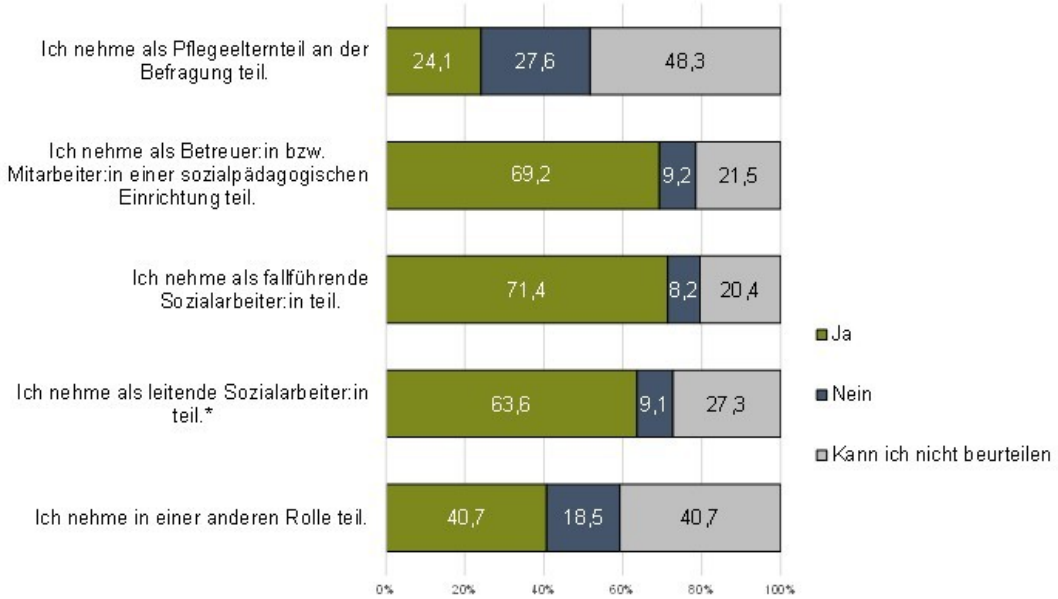
Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

5.1.2.2 Thematisierung der Hilfen für junge Erwachsene

Die vorliegenden Analysen zeigen, dass – laut Auskunft der Befragten – die HfjE mit einem Großteil der Jugendlichen in Voller Erziehung, die volljährig werden, besprochen werden; allerdings nicht grundsätzlich mit allen.[29] Knapp ein Zehntel der fallführenden Sozialarbeiter:innen (8,2 %) und der Betreuer:innen in sozialpädagogischen Einrichtungen (9,2 %) gibt dezidiert an, dass die HfjE nicht mit allen Jugendlichen in Voller Erziehung kurz vor deren Volljährigkeit thematisiert werden. Rund ein Fünftel gibt an, dies nicht beurteilen zu können. Jeweils sieben von zehn fallführenden Sozialarbeiter:innen und Betreuer:innen bestätigen jedoch, dass die HfjE grundsätzlich mit allen jenen Jugendlichen besprochen wird (siehe Abbildung 12). Pflegefamilien stellen jene Befragungsgruppe dar, die am häufigsten angibt, dass HfjE nicht mit allen Jugendlichen vor Erreichen der Volljährigkeit besprochen wird. 27,6 % der Pflegeeltern äußern dies, im Vergleich zu beispielsweise 8,2 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen. Gleichzeitig gibt knapp die Hälfte der Pflegeeltern (48,3 %) an, diese Frage nicht beurteilen zu können.

[29] Originalfrage lautete (H01): Werden die Hilfen für junge Erwachsene grundsätzlich mit allen Jugendlichen in Voller Erziehung, die volljährig werden, besprochen?

Abbildung 12: Thematisierung der Hilfen für junge Erwachsene mit allen Jugendlichen



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Jene Respondent:innen, die angegeben haben, dass die HfjE nicht grundsätzlich mit allen beinahe volljährigen Jugendlichen in Voller Erziehung besprochen werden, hatten die Möglichkeit anzugeben, wovon es abhängt, ob die HfjE mit Jugendlichen thematisiert wird oder nicht.[30] Nachdem die Befragungsgruppen über unterschiedliche Erfahrungen und Einblicke verfügen, werden die Antworten nach Befragungsgruppen dargestellt. Auch wenn es sich jeweils um sehr kleine Gruppen handelt, sollen die Rückmeldungen der Befragten dazu dienen, die Vielfältigkeit der **Gründe für die Nicht-Thematisierung** der HfjE aufzuzeigen.

Fallführende Sozialarbeiter:innen merken an, dass je nach „Notwendigkeit der Verlängerung" die HfjE mit den betroffenen Jugendlichen thematisiert werden. Das Ansprechen der HfjE hänge vom „bisherigen Eindruck" ab. „*Wenn positive Entwicklung (z. B. Ausbildung) vorhanden ist, dann wird es besprochen. Ansonsten wird rückgemeldet, dass Betreuung endet*" (ID 68, fallführende:r Sozialarbeiter:in).

> *„Hängt immer vom Einzelfall ab. Da wo es notwendig erscheint, wird es in jedem Fall thematisiert. Oft möchten Jugendliche aber auch nicht über das 18te LJ hinaus betreut werden." (ID 312, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

Pflegefamilien nennen unterschiedliche Gründe, warum HfjE nicht mit allen Jugendlichen, die dafür in Frage kommen, thematisiert werden. Einerseits sehen sie die Gründe bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Beispielsweise führen sie *„die Umsicht der handelnden Personen mit öffentlichen Funktionen bzw. deren Überlastungsgrad"* (ID 163) an. Sie stellen fest, dass *„es auf die Behörde ankommt. Vielen ist es egal, was danach ist"* (ID 177) oder dass „kein Interesse der Fachkräfte" (ID 406) daran vorhanden ist. Andererseits sehen Pflegefamilien es auch in der Situation in der Pflegefamilie bzw. der Jugendlichen selbst begründet. Das

[30] Originalfrage lautete (H01a): Können Sie uns bitte kurz schildern, was eine Rolle dabei spielt, ob die Möglichkeit der Hilfen für junge Erwachsene mit Jugendlichen besprochen wird oder nicht?

„Ende der Hilfe kommt manchmal für Pflegefamilien und Pflegekinder überraschend, keine Vorgespräche dazu“ (ID 139); oder wie ein Pflegeelternteil bemerkt: *„In dem Alter wollen junge Menschen autonom sein. Sie nehmen diese Angebote oft nicht an. Außerdem besteht der große Wunsch, gleich zu sein, wie Jugendliche, die aus Familien zur Selbstständigkeit gelangen. Das sind auch die Eltern im Hintergrund (hoffentlich) und niemand bespricht diverse Hilfsangebote. Unser 18jähriger Pflegesohn hat Care Leaver Angebote strickt [sic!] abgelehnt. Er weiß aber, dass wir für ihn da sind“* (ID 157). Dies zeigt auch eine weitere Argumentation, die Pflegefamilien vereinzelt anführen: „*Bei Pflegekindern endet ja wohl sehr selten die Unterbringung genau an dem Tag, wo ich kein Pflegegeld mehr erhalte (also mit 18 Jahren) sondern wird ehrenamtlich so lange fortgeführt, wie sie beiden Seiten nötig erscheint*“ (ID 156). Pflegefamilien beziehen sich hier – wie auch in anderen offenen Antwortmöglichkeiten deutlich wird – darauf, dass für Pflegefamilien der Kontakt und die Bereitschaft, für das Pflegekind Bezugsperson zu sein und zu bleiben, nicht mit der Volljährigkeit endet.

Betreuer:innen sozialpädagogischer Einrichtungen thematisieren die HfjE bei volljährig werdenden Jugendlichen in Voller Erziehung je nach dem, „*ob der Jugendliche aktiv danach fragt*“ bzw. sehen die Notwendigkeit für eine Thematisierung oft auch als geknüpft an „*die Entscheidung der zuständigen BH, ob eine Maßnahme verlängert wird oder nicht*“ (ID 302). Etwas schärfer formuliert es ein:e Betreuer:in, die in diesem Bereich eine behördliche Willkür erkennt: „*Machtstrukturen. Patriachat. Individuelle Angebote je nach Fall und zuständiger Sozialarbeiter.in, manchmal ist alles möglich, manchmal nichts – behördliche Willkür*“ (ID 348). Ein:e Betreuer:in sieht als Grund für die Nicht-Thematisierung der HfjE auch die Tabuisierung des Themas in der Pflegefamilie: „*Weil das für die Pflegefamilie manchmal keine Option ist. Oft ist das Thema Auszug und Beendigung des Pflegeverhältnis ein Tabu, das viel zu spät thematisiert wird*“ (ID 137).

Sonstige Expert:innen beurteilen die Gewährungspraxis und die Ansprache der HfjE so, dass „*hier abgewogen wird, ob weitere Hilfen gewünscht sind, oder überhaupt sinnvoll und zielführend sind*“ (ID 305). Auch der Informationsstand der Pflegeeltern sowie die „*personellen Ressourcen und Wissen darüber bei den Sozialpädagog:innen/Sozialarbeiter:innen*“ (ID 229) spielen in der Thematisierung oder eben Nicht-Thematisierung der HfjE eine Rolle. Ein:e sonstige:r Expert:in hält fest: „*Meiner Meinung nach wäre es Aufgabe der Jugendhilfe, früh genug mit Jugendlichen über die Volljährigkeit und was kommt danach, zu sprechen. Kommt leider in der Praxis (bei Pflegefamilien) nie vor*“ (ID 143).

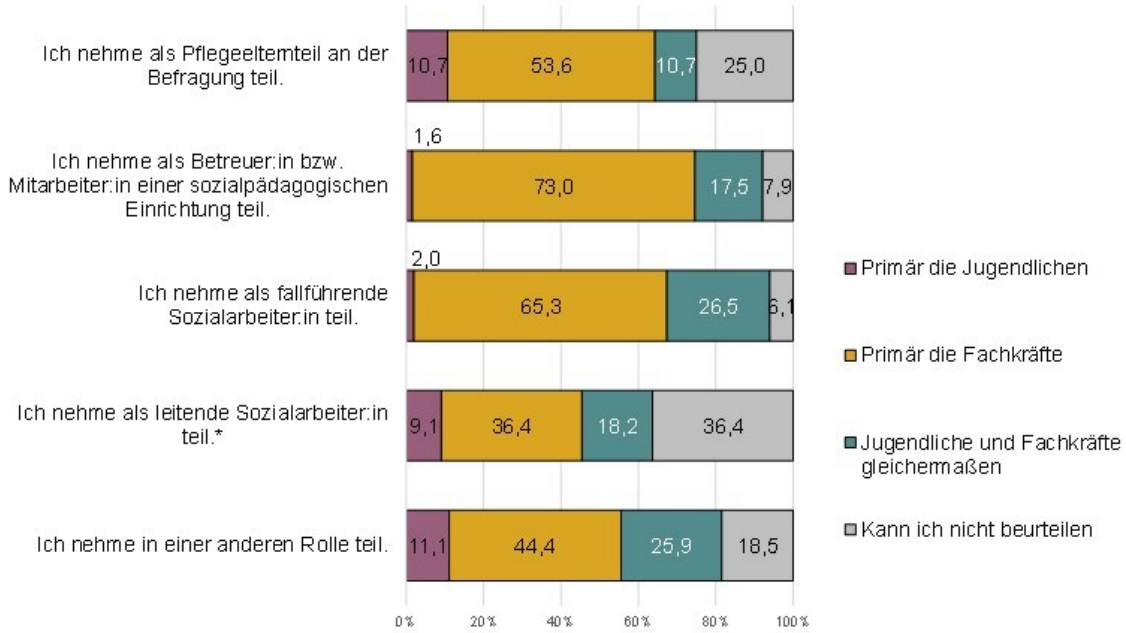
Von leitenden Sozialarbeiter:innen gab es nur eine Rückmeldung, die sich auf die Nicht-Informiertheit der beteiligten Fachkräfte bezieht, die zum Teil die bestehenden Angebote und Möglichkeiten nicht kennen.

Wenn das Thema der HfjE angesprochen wird, geschieht dies aus Sicht der Befragten primär durch die Fachkräfte.[31] 60,2 % der Befragten geben an, dass die **HfjE in erster Linie von den Fachkräften zuerst thematisiert** wird (ohne Abbildung). Obwohl alle Befragungsgruppen diese Kategorie am häufigsten wählen, zeigen sich bei einer Analyse nach Befragungsgruppen

[31] Originalfrage lautete (H02): Wer spricht das Thema Hilfen für junge Erwachsene meist zuerst an, primär die Jugendlichen oder primär die Fachkräfte (z. B. Sozialarbeiter:in, Betreuer:in, Pflegepersonen) oder beide gleichermaßen?

deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 13): Betreuer:innen in sozialpädagogischen Einrichtungen sehen mit 73,0 % am häufigsten, dass die HfjE primär zuerst von den Fachkräften angesprochen wird, während dies bei Pflegeeltern beispielsweise nur 53,6 % angeben. Fallführende Sozialarbeiter:innen und sonstige Expert:innen geben mit 26,5 % bzw. 25,9 % am häufigsten an, dass Jugendliche und Fachkräfte gleichermaßen die HfjE zuerst thematisieren – im Vergleich zu beispielsweise 10,7 % der Pflegefamilien. Leitende Sozialarbeiter:innen (36,4 %) und Pflegefamilien (25,0 %) sind jene Befragungsgruppen, die am häufigsten angeben, dies nicht beurteilen zu können.

Abbildung 13: Beurteilung, wer die HfjE primär zuerst thematisiert



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Den **Zeitpunkt, wann HfjE mit den Jugendlichen das erste Mal thematisiert werden**, konnten Respondent:innen im Rahmen einer offenen Frage individuell beantworten.[32] Sechs von zehn Befragten nutzten die Möglichkeit und beantworteten die offene Frage. Rund zwei Drittel derjenigen, die eine Antwort gaben, nannten ein konkretes Alter, während das verbleibende Drittel die Frage anhand inhaltlicher Kriterien beantwortete.

In Bezug auf ein konkretes Alter nennen die Befragten am häufigsten das Alter von etwa 17 Jahren (rund 30 %). Jeweils rund 10 % der Befragten geben ein Alter von etwa 16 oder 18 Jahren an. Ein:e sonstige:r Expert:in betont in diesem Zusammenhang die individuellen Unterschiede in der Lebenssituation der Jugendlichen und deren Bedeutung für die Thematisierung der HfjE: *„Prinzipiell sollte dies mindestens ein halbes Jahr vor Volljährigkeit thematisiert werden. Wenige Jugendliche kommen erst kurz vor Volljährigkeit in die KJH, dann kann nach Beziehungsfindung erst zu diesem Zeitpunkt eine weitere Planung erfolgen, spätestens ein halbes Jahr vor dem Auszug. Sollte ein Kind/Jugendlicher länger in einer Institution leben,*

[32] Originalfrage lautete (H03): Auch wenn es individuell ganz unterschiedlich ist, zu welchem Zeitpunkt werden die Hilfen für junge Erwachsene aus Ihrer Sicht zumeist das erste Mal mit Jugendlichen thematisiert bzw. besprochen? (offene Antwortmöglichkeit)

dann halte ich es für sinnvoll, ein Jahr vor der Volljährigkeit diese zu thematisieren, gemeinsam die nächsten Schritte zu überlegen, ebenso mit Pro und Kontras. Die meisten Jugendlichen sind kompetent in ihrer eigenen Person und können einzelne Handlungsschritte gemeinsam erarbeiten = Erfolgserlebnis. Individuelle Einschätzung, individuelle Planung“ (ID 327).

> *„Vor dem 18. Geburtstag, wenn absehbar ist, dass die Volle Erziehung über die Volljährigkeit verlängert werden soll.“ (ID 24, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Ab 17, je nach Interesse der Jugendlichen auch früher.“ (ID 237, Betreuer:in)*
>
> *„Wenn ersichtlich wird, dass mit Vollendung 18 LJ Selbsterhaltungsfähigkeit nicht gegeben sein wird, ab 16/17 Jahren beginnt man schon zu planen, überlegen, wo es hingehen wird, welche Unterstützung weiterhin notwendig sein wird.“ (ID 28, leitende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Kurz vor dem 18. Geburtstag.“ (ID 147, Pflegeelternteil)*
>
> *„Ein Jahr, bis ein halbes Jahr vor der Volljährigkeit.“ (ID 37, Betreuer:in)*
>
> *„Im Jahr der Vollendung ihres 18. Lebensjahres.“ (ID 42, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Im Alter von ca. 16, bzw. bei Beginn einer Ausbildung.“ (ID 71, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„In sozialpädagogischen Einrichtungen, würde ich behaupten, früher. In ‚Pflegefamilien‘ sehr individuell, aber eher später: 16,17,18.“ (ID 137, Betreuer:in)*
>
> *„Ca. 16. Lebensjahr (im Durchschnitt). In vielen Einrichtungen wird dieses Thema nicht angesprochen.“ (ID 227, Betreuer:in)*
>
> *„Ab 16 Jahren wird in Richtung Verselbstständigung gearbeitet. Lebt der Jugendliche in einer Wohngruppe, dann wird geschaut, wann ein Umzug in ein mobil betreutes Wohnen möglich ist.“ (ID 275, Betreuer:in)*

Neben der Nennung eines konkreten Alters geben einige Befragte (ein Drittel) inhaltliche Kriterien an, von denen die erste Thematisierung der HfjE abhängt. Dabei werden drei zentrale Aspekte genannt: (1) Der Auszug, der von rund 5 % der Befragten als Kriterium genannt wird, beispielsweise mit Aussagen wie „sobald ein Auszug Thema wird“ oder „kurz vor dem Auszug“; (2) das Betreuungsende, das ebenfalls von rund 5 % der Befragten thematisiert wird, etwa mit Formulierungen wie „Wenn die Betreuung Richtung Ende geht“, „kurz vor Beendigung“ oder „kurz vor Schluss der Unterstützung“; oder (3) das Ende der Schulpflicht, das von rund 4 % der Befragten als Kriterium genannt wird, beispielsweise mit Aussagen wie „Am Ende der Schulpflicht“, „im letzten Pflichtschuljahr“ oder „nach der Schulpflicht“. Eine interessante Beobachtung zeigt sich bei der Analyse der Befragungsgruppen: Das Ende der Schulpflicht als Kriterium für die erste Thematisierung der HfjE wird fast ausschließlich von Pflegefamilien genannt. Dagegen wird der Aspekt des nahenden Betreuungsendes sowie des Themas Auszug primär von Betreuer:innen angesprochen.

Einige Befragte bringen darüber hinaus weitere Aspekte ein, die den Zeitpunkt der ersten Thematisierung der HfjE beeinflussen. So wird von einigen Respondent:innen betont, dass die HfjE bereits „beim Einzug oder kurz danach“ thematisiert werden sollten. Ein:e Betreuer:in merkt an: „*Es sollte eigentlich schon bei der Aufnahme und den Hilfeplangesprächen stattfinden“* (ID 119). Ein:e fallführende:r Sozialarbeiter:in ergänzt: „*Teilweise spricht man von Beginn der Betreuung an über die Möglichkeiten. Auch z. B. 12-Jährige müssen wissen, dass die Maßnahme grundsätzlich bis 18 möglich ist und bis 21 in Fällen verlängert werden kann*“ (ID

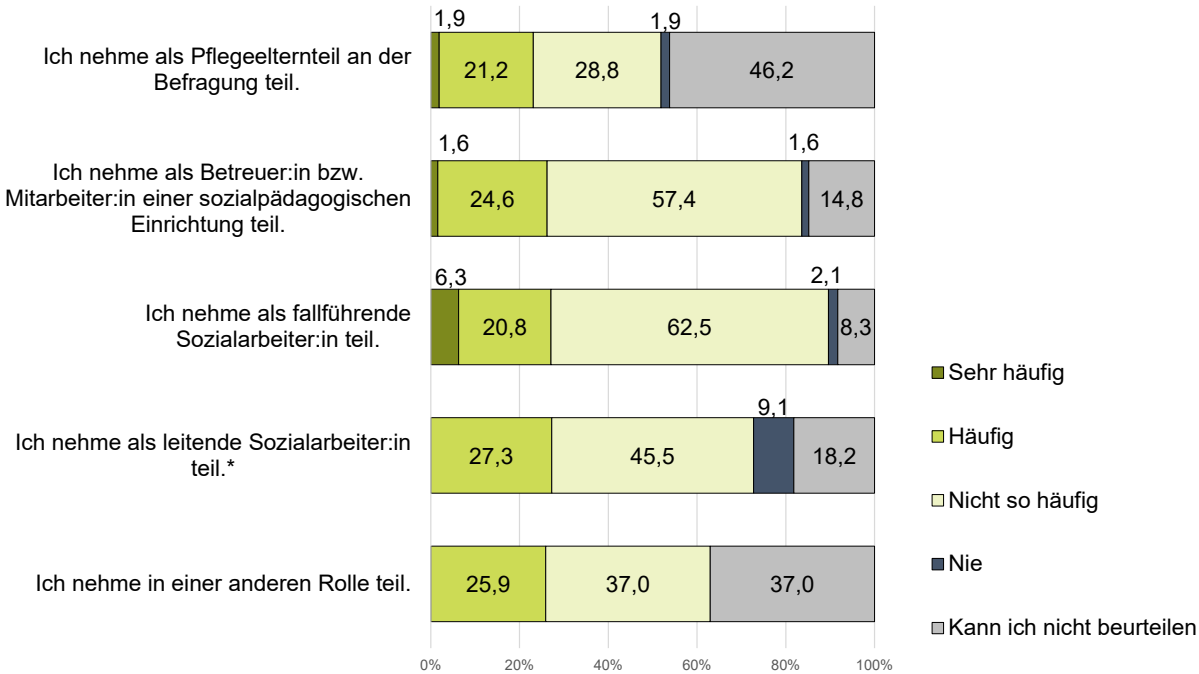
353). Andere Befragte betonten, dass die Thematisierung dann erfolgt, „*wenn man zur Einschätzung kommt, dass Hilfe weiterhin notwendig ist*“ (ID 60, fallführende:r Sozialarbeiter:in).

> *„Wenn klar wird, dass eine Rückführung nach Hause nicht möglich ist bzw. nicht gewünscht wird (von wem auch immer), wird diese Möglichkeit oft sogar schon beim Einzug in die Wohngemeinschaft thematisiert.“ (ID 74, Betreuer:in)*
>
> *„Unterschiedlich von Fall zu Fall. Meist schon zu Beginn der Vollen Erziehung, wenn sie 14/15 Jahre sind, dass sie wissen, dass sie mit der Volljährigkeit weiterhin Möglichkeiten haben weiterbetreut zu werden. Konkret wird es dann, wenn sie 17 Jahre sind und die weiteren Perspektiven erarbeitet werden.“ (ID 53, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Meist wird bei Einsatz einer Hilfe bereits angesprochen, dass Hilfen bis maximal 21 verlängert werden können.“ (ID 365, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

5.1.2.3 Ablehnung der HfjE durch Jugendliche

Ein Viertel (25,6 %, ohne Abbildung) der Befragten gibt an, dass es sehr häufig (2,5 %) bzw. häufig (23,1 %) vorkommt, dass Jugendliche die von Fachkräften empfohlenen HfjE ablehnen.[33] Eine Analyse nach Befragungsgruppen zeigt ein ähnliches Ausmaß von Ablehnung der HfjE in den unterschiedlichen Gruppen – rund ein Viertel erlebt (sehr) häufig die Ablehnung der HfjE durch die Jugendlichen, auch wenn die Fachkräfte ihnen diese empfehlen.

Abbildung 14: Ablehnung der HfjE durch Jugendliche



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Werden die Kategorien „sehr häufig“, „häufig“ und „nicht so häufig“ zusammengefasst, geben sieben von zehn Befragten (73,3 %, ohne Abbildung) an, dass sie bereits erlebt haben, wie

[33] Originalfrage lautete (Frage H07): Wie häufig kommt es Ihrer Erfahrung nach vor, dass Fachkräfte Hilfen für junge Erwachsene empfehlen, aber Jugendliche dies ablehnen?

Jugendliche die von Fachkräften empfohlenen HfjE ablehnen. Im Rahmen einer offenen Antwortkategorie wurden die Befragten gebeten, Gründe anzugeben, warum Jugendliche die HfjE ablehnen.[34]

Primär (sechs von zehn Antworten) wird dies mit dem Wunsch der Jugendlichen nach Selbstständigkeit begründet, der eng mit der „Betreuungsmüdigkeit" der Jugendlichen verknüpft ist. Aus Sicht der Befragten möchten Jugendliche „nicht mehr fremdbestimmt sein", „sich endlich frei fühlen", haben den „Wunsch nach Selbstständigkeit, ‚Schnauze voll' von Betreuung". Weiters wurde berichtet, dass Jugendliche „nicht länger in Betreuung sein wollen, selbstständig/unabhängig sein möchten", sie „sind betreuungsmüde" und „wollen raus aus der Fremdbestimmung", „weil sie vom System genug haben" (vgl. die folgenden Originalzitate).

> *„Sie wollen raus aus der Fremdbestimmung! Sehr wenige von ihnen sind freiwillig in einer Einrichtung oder Pflegefamilie." (ID 157, Pflegeelternteil)*
>
> *„Bei längerer stationärer Unterbringung kommt es häufig vor, dass sich junge Erwachsene mit der Volljährigkeit aus dem System entziehen wollen. Durch die lange Unterbringung (wenig Partizipation in den Einrichtungen) waren sie Regeln und Vereinbarungen ausgesetzt, die sich als Zwang anfühlen (so die vielen Rückmeldungen der Careleaver). Sie wollen versuchen den Weg alleine zu gehen. Was leider nicht immer gelingt." (ID 227, Betreuer:in)*
>
> *„Da sie unabhängig sein/werden wollen. Ev. schon lange auf Unterstützung angewiesen sind und diese einfach nicht mehr möchten - Drang nach ‚Freiheit' und ein Leben ohne weitere Betreuung." (ID 33, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Wollen keine Betreuung mehr. Fühlen sich mit 18 ‚plötzlich' erwachsen und wollen Chance nutzen um sich selbst zu beweisen, Druck von Seiten der Familie; wollen nicht mehr unter ‚Aufsicht'/'Beobachtung' stehen." (ID 303, Betreuer:in)*
>
> *„Weil sie endlich aus dem System der KJH rauswollen und das Gefühl haben, sich abnabeln und endlich selbst bestimmen zu dürfen." (ID 345, Betreuer:in)*
>
> *„Sie wollen es alleine schaffen, sehen die Chance endlich keine Vorgaben mehr einhalten müssen - können sich die Realität dann nicht vorstellen." (ID 353, Betreuer:in)*
>
> *„Sich selbstständig erproben wollen. Freiheit/freier Rahmen - keine Fremdbestimmung mehr. Druck/Konfrontation mit noch offenen Themen, Traumata aus dem Weg gehen - einfach sein dürfen, ohne Apelle von außen." (ID 69, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Oft ist es der Wunsch nach Selbstbestimmung und das Freiheitsgefühl, was viele junge Leute dazu bewegt, die Hilfen zuerst abzulehnen. Sehr oft erlebe ich dann aber, dass nach etwa einem halben Jahr die Erkenntnis kommt, doch noch Unterstützung zu benötigen, weil sie die Herausforderungen des eigenständigen Lebens – wie Wohnungsfinanzierung, Jobsuche, Alltagsorganisation oder auch das Alleine wohnen – unterschätzt haben." (ID 313, Betreuer:in)*
>
> *„Der Wunsch nach Freiheit und uneingeschränktes eigenständiges Handeln. Mit 18 Jahren möchte man frei sein. Es ist oft schwer, an die resultierenden Folgen zu denken, wenn etwas nicht klappt wie z. B. der Verlust der Lehre/Job oder dergleichen. Darum braucht es die Möglichkeit, wieder zurück zu einer Unterstützung kommen zu können, bis 25 Jahre. Wie viele Personen kennen wir denn Privat, die weit über ihren 18 Geburtstag im elterlichen Haus leben?" (ID 423, Betreuer:in)*

Als weitere Gründe für die Ablehnung der HfjE durch die Jugendlichen nennen die Befragten beispielsweise den Wunsch der Jugendlichen, „zurück zur Familie zu ziehen" oder dass sie

[34] Originalfrage lautete (Frage H08): Warum lehnen Jugendliche Hilfen für junge Erwachsene ab? (offene Antwortkategorie)

„mit ihrem Partner zusammenziehen wollen“. Zudem werden „schlechten Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe“ bzw. die „negativen Erfahrungen mit dem Helfersystem“ angeführt, verbunden mit dem Wunsch „endlich die Kinder- und Jugendhilfe ‚loszuwerden‘“. Auch emotionale Aspekte spielen eine Rolle, wie „Stolz, kein Mut, Überforderung“ oder „Angst, Scham, gesellschaftlicher Druck alles alleine schaffen zu müssen“. Darüber hinaus wird thematisiert, dass Jugendliche „durch bürokratische Hürden beschämt werden oder sich als Bittsteller fühlen“. Als weitere Gründe werden von den Befragten auch strukturelle Aspekte genannt, etwa, dass Angebote „nicht ansprechend genug“ seien oder „nicht adäquat angeboten werden“ bzw. als „aufgedrängt“ wahrgenommen werden, wie die folgenden Zitate verdeutlichen:

Die Gewährung der Hilfen ist immer mit Anforderungen gekoppelt, z. B AMS-Maßnahme/Kurs, Ausbildungsplatz (Lehre) nicht höhere Schule, Aufbaulehrgänge od. Studium, Selbstständigkeit ausprobieren wollen, mit Freund/Freundin zusammenziehen wollen, manche wollen es im Herkunftssystem nochmals probieren, viele, die sehr lange in der Fremdunterbringung gelebt haben, wollen eigene Entscheidungen treffen können, Probleme im Betreuungssetting, mangelnde Mitsprache-/Mitgestaltungsmöglichkeiten.“ (ID 153, sonstige:r Expert:in)

„Viele möchten zurück in das Familiensystem, auch wenn dies aus fachlicher Sicht nicht optimal ist. Es hängt aber auch davon ab, wie das Familiensystem zur Unterbringung steht. Viele verweigern aber einfach jegliche Unterstützungsformen.“ (ID 53, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Weil sie oft lt. eigenen Angaben genug haben ‚in Betreuung zu sein‘. Sie wollen nicht mehr diskriminiert werden, suchen sogar den Kontakt zur Stammfamilie, möchten mit dem Freund zusammenziehen oder sich ihre Eigenständigkeit beweisen. Manche haben auch genug davon sich alles sagen lassen zu müssen oder wollen ihre eigenen Regeln für ihr Leben aufstellen ohne wohlmeinende Ratschläge. Erst im 2. Schritt können diese Jungerwachsenen erkennen, he, es ist normal, dass ich Unterstützung brauche und bekomme. Und die Herkunftsfamilie auch enttäuschend ist.“ (ID 327, sonstige:r Expert:in)

„Da sie schlechte Erfahrung mit der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben. Druck durch die Eltern, da diese einen Kosten Rückersatz zahlen müssen. Druck durch den Beziehungspartner, dass sie zusammenwohnen.“ (ID 31, Betreuer:in)

„Traum von der eigenen Wohnung, Rückkehr ins Herkunftssystem, Ende der ‚Bevormundung‘ durch die Kinder- und Jugendhilfe, ‚strenges‘ Regelwerk in der Pflegefamilie, Wunsch nach mehr Freiraum.“ (ID 190, sonstige:r Expert:in)

„Möchten selbstständig sein, kein Vertrauen ins System und Betreuer:innen oder irgendjemanden aufgrund ihrer Vorgeschichte.“ (ID 305, sonstige:r Expert:in)

„Aus Frust und oft auch aus Scham, weil sie es eigentlich selbst schaffen würden, aber aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht dazu in der Lage sind.“ (ID 386, Pflegeelternteil)

„Primär aufgrund anderer Vorstellungen als die der Fachkräfte, z. B. Jugendlicher will unbedingt in der Stadt bleiben, in der Stadt wird der Jugendliche aber von den Trägern abgelehnt (aufgrund von Vorerfahrungen mit dem entsprechenden Jugendlichen) und Angebote außerhalb der Stadt bei anderen Trägern lehnt der Jugendliche ab.“ (ID 111, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

5.1.2.4 Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen zur Anwendung der Hilfen für junge Erwachsene

Die praktische Umsetzung der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) weist – basierend auf den Angaben der Befragten – deutliche Defizite in Bezug auf vorhandene Leitlinien und fachliche Empfehlungen auf. So gibt lediglich etwas mehr als die Hälfte der fallführenden Sozialarbeiter:innen (56,6 %) an, dass in ihrem Bundesland Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen zur Gewährung der HfjE existieren.[35] Noch geringer fällt der Anteil bei Regelungen bzw. Empfehlungen aus, die sich darauf beziehen, wann und wie die HfjE mit Jugendlichen thematisiert werden sollen: Hier berichten lediglich 14,3 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen von entsprechenden Vorgaben in ihrem Bundesland (siehe Abbildung 15).[36]

Das Defizit in Bezug auf Leitlinien bzw. Empfehlungen wird auch darin deutlich, dass ein hoher Anteil der Befragten das Fehlen solcher Leitlinien bzw. Empfehlungen explizit bestätigt. So geben 9,4 % der fallführenden und 27,3 % der leitenden Sozialarbeiter:innen an, dass es in ihrem Bundesland keine entsprechenden Leitlinien bzw. Empfehlungen zur Gewährung der HfjE gibt. Noch deutlicher wird dies im Hinblick auf strukturierte Vorgehensweisen bei der Thematisierung der HfjE mit Jugendlichen: 54,5 % der leitenden Sozialarbeiter:innen und 55,1 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen berichten, dass in ihrem Bundesland keine diesbezüglichen Regelungen bzw. Empfehlungen vorliegen (siehe Abbildung 15).

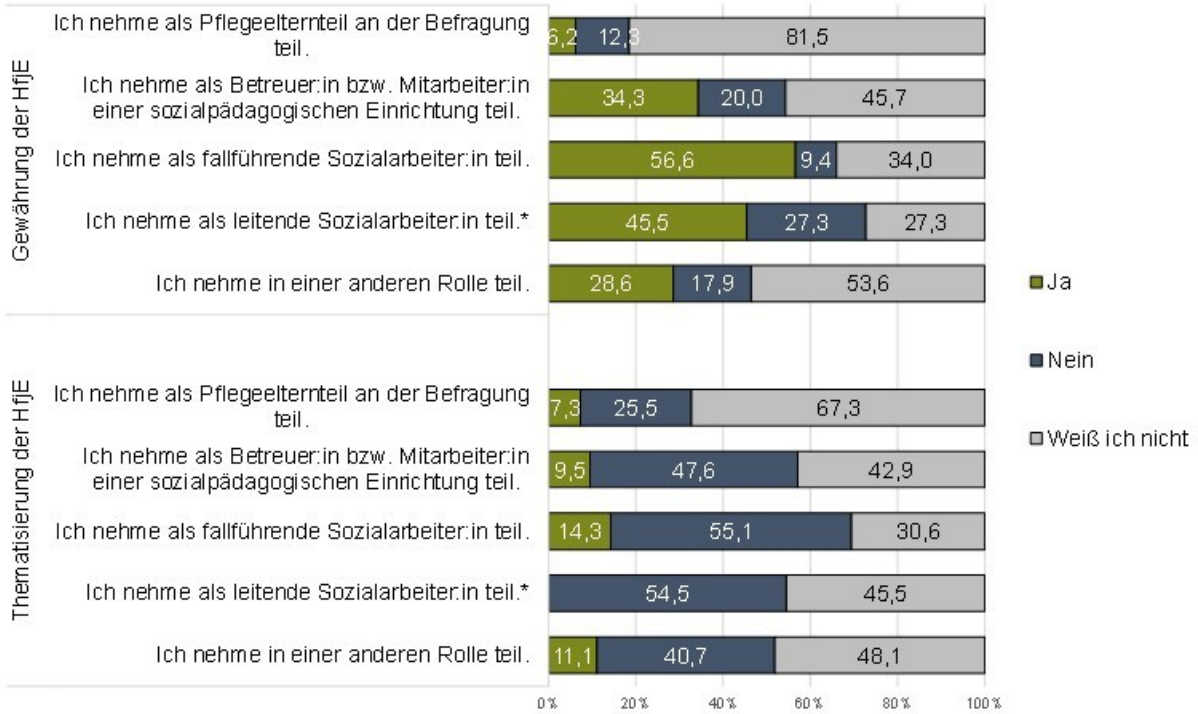
Ein Hinweis auf ein Defizit in Bezug auf Leitlinien bzw. Empfehlungen zu den HfjE zeigt sich auch darin, dass Befragte in einem hohen Ausmaß explizit sagen, dass sie nicht wissen, ob Leitlinien bzw. Empfehlungen in ihrem Bundesland vorhanden sind. Beispielsweise geben 34,0 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen an, nicht zu wissen, ob Leitlinien bzw. Empfehlungen zur Gewährung der HfjE in ihrem Bundesland existieren, und in Bezug auf Regelungen bzw. Empfehlungen zur Thematisierung der HfjE sind es 30,6 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen (siehe Abbildung 15).

Andere Befragungsgruppen, die nicht direkt mit der Gewährung der HfjE befasst sind (Pflegeeltern, Betreuer:innen sowie sonstige Expert:innen), geben deutlich häufiger an, diesbezüglich keine Informationen zu haben (siehe Abbildung 15).

[35] Originalfrage lautete (Frage A02): Verfügt Ihr Bundesland über Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen wie Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden?

[36] Originalfrage lautetet (Frage H04): Gibt es in Ihrem Bundesland eine Regelung bzw. Empfehlung bzw. ein strukturiertes Vorgehen, wann und wie die Hilfen für junge Erwachsene von den Fachkräften mit Jugendlichen thematisiert und besprochen werden?

Abbildung 15: Zur Verfügung stehende Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen zur Gewährung und Thematisierung der Hilfen für junge Erwachsene



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Diejenigen Respondent:innen, die angaben, Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen in ihrem Bundesland zu kennen, hatten die Möglichkeit, die Inhalte dieser Vorgaben näher zu spezifizieren. Im Hinblick auf Leitlinien bzw. Empfehlungen zur Gewährung der HfjE wurden den Befragten vorab formulierte inhaltliche Aspekte zur Auswahl vorgelegt.[37] Für Regelungen bzw. Empfehlungen zur Thematisierung der HfjE mit Jugendlichen wurden Respondent:innen gebeten, die zentralen Inhalte dieser Regelungen im Rahmen einer offenen Antwortmöglichkeit kurz zu beschreiben.[38]

Zur Beschreibung der Leitlinien bzw. fachlichen Empfehlungen zur Gewährung der HfjE wurden den Respondent:innen folgende fünf konkrete inhaltliche Aspekte vorgegeben, ergänzt durch eine Sammelkategorie, die als „Anderes“ bezeichnet wurde:

- Zeitpunkt bzw. Zeitpunkte, zu denen die Möglichkeit der Hilfe für junge Erwachsene mit Jugendlichen thematisiert wird.
- Information zum Leaving Care Prozess
- Unterstützungsmöglichkeiten für die Zeit nach der Fremdbetreuung
- Coming-Back-Optionen, also der Wiedereinstieg in eine Betreuung bzw. Unterstützung, auch nach deren Beendigung

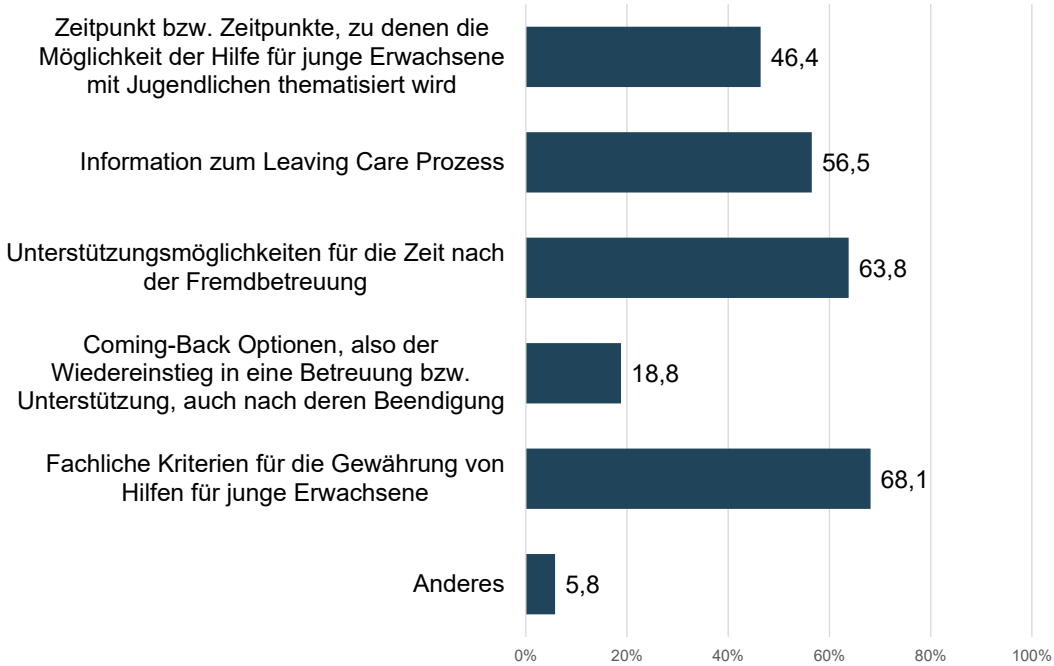
[37] Originalfrage lautetet (A02a): Was regeln diese Leitlinien bzw. Empfehlungen? (Mehrfachangaben möglich)

[38] Originalfrage lautete (H04a): Können Sie bitte kurz die zentralen Aspekte stichwortartig beschreiben? (offene Antwortmöglichkeit)

- Fachliche Kriterien für die Gewährung von Hilfen für junge Erwachsene
- Anderes

Befragten, die Leitlinien bzw. Empfehlungen ihres Bundeslandes kennen, geben am häufigsten an, dass darin fachliche Kriterien für die Gewährung von HfjE festgehalten (68,1 %) und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zeit nach der Fremdbetreuung genannt werden (63,8 %, siehe Abbildung 16). Coming-Back-Optionen, also die Wiedereinstiegsmöglichkeit in eine Betreuung bzw. Unterstützung nach deren Beendigung, werden laut den Befragten in den vorhandenen Leitlinien bzw. Empfehlungen nur begrenzt thematisiert – lediglich 18,8 % nennen diesen Aspekt. Auch der konkrete Zeitpunkt bzw. Zeitpunkte, zu denen die Möglichkeit der Hilfe für junge Erwachsene mit Jugendlichen thematisiert wird, wird nur von knapp der Hälfte der Befragten genannt (46,5 %). Lediglich wenige Befragte haben die Möglichkeit genutzt, die Kategorie „Anderes“ auszuwählen und erhielten anschließend die Möglichkeit diese näher zu beschreiben.[39] Zwei Einzelnennungen wurden genannt: Einerseits, dass gesetzlich gesehen nur der Ausbildungserfolg in den Leitlinien bzw. Empfehlungen verankert ist; andererseits, dass Treffpunkte und Care Leaver-Betreuung angesprochen werden (ohne Abbildung).

Abbildung 16: Aspekte, die Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen regeln



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen die Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen in ihrem Bundesland kennen. Mehrfachangaben möglich.

Wie in Abbildung 15 verdeutlicht, berichten nur sehr wenig Befragte, dass in ihrem Bundesland Regelungen bzw. Empfehlungen zur Thematisierung der HfjE vorliegen. In den wenigen Einzelnennungen wird primär auf Vorgaben verwiesen, die den Zeitpunkt der Thematisierung mit Jugendlichen betreffen. Beispiele hierfür sind Angaben, wie ab dem „14. Geburtstag“, „alle ab

[39] Originalfrage lautete (A02b): Welche anderen Aspekte regeln die Leitlinien bzw. Empfehlungen?

16“ oder „sobald 18. Geburtstag absehbar und noch in Ausbildung“. Weitere vereinzelte Nennungen beziehen sich auf Aspekte, wie die „Vernetzung mit dem Erwachsenensystem“ und über den „Umgang mit Familienbeihilfe, Wohnsituation“.

> *„Wenn die Volljährigkeit naht, wird mit dem Jugendlichen thematisiert, welche Möglichkeiten bestehen, dass die UDE [Anmerkung: Unterstützung der Erziehung] oder VE [Anmerkung: Volle Erziehung] über das 18. LJ - längstens bis 21 LJ verlängert wird.“ (ID 48, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Wir haben den klaren Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, mit allen Jugendlichen ab dem 17. Geburtstag ihre Arbeits- und Wohnperspektiven nach Erreichen der Volljährigkeit zu besprechen.“ (ID 128, Betreuer:in)*

5.1.3 Coming-Back-Option für junge Erwachsene

Junge Menschen, die in einer stationären Erziehungshilfe aufwachsen, verlassen diese in der Regel mit Erreichen der Volljährigkeit, oder zum Teil auch früher, häufig ohne die Möglichkeit einer Rückkehroption (Sievers, et al. 2018). Dies trifft auch auf die österreichische Situation zu. Der Übergang in die Selbstständigkeit erfolgt dabei oft abrupt, in sehr kurzer Zeit und meist ohne ausreichende Unterstützung oder ein tragfähiges Netzwerk, insbesondere im Vergleich zu Gleichaltrigen, die in familiären Strukturen aufwachsen. Wie in Kapitel 3.3.1 ausgeführt, stellt der Übergang von der Adoleszenz in das Erwachsenenalter einen langwierigen Prozess dar, der sich bis in das dritte Lebensjahrzehnt erstrecken kann. Um diesen Übergang zu erleichtern, sieht die rechtliche Regelung in Österreich zwar Hilfen für junge Erwachsene vor, jedoch fehlt eine explizite rechtliche Rückkehroption. Auch international ist ein „Recht auf Rückkehr“ oder die Etablierung von Coming-Back-Optionen eher die Ausnahme. In Frankreich beispielsweise besteht ein „Recht auf Rückkehr“ in eine stationäre Betreuung bis zum 21. Lebensjahr, sofern diese zuvor abgelehnt wurde. In Norwegen sind die Kinder- und Jugendhilfedienste verpflichtet, ein Jahr lang den Kontakt zu jungen Menschen aufrechtzuerhalten, die eine Nachbetreuung abgelehnt haben, um sicherzustellen, dass sie sich ihrer Möglichkeit bewusst sind, ihre Entscheidung zu revidieren (vgl. OECD, 2022). In Deutschland wurde mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (2021) die Coming-Back-Option rechtlich präzisiert. Diese ermöglicht eine Fortsetzung der Hilfe für junge Volljährige auch nach deren Beendigung, unabhängig von der Dauer der Unterbrechung (siehe Kapitel 3.1). Empirische Studien zeigen, dass Leaving Care Prozesse von Care Leavern dann als positiv erlebt werden, wenn sie schrittweise, in mehreren Etappen und mit flexiblen Unterstützungsangeboten gestaltet werden, wie es Coming-Back-Optionen ermöglichen (vgl. Ahmed et al., 2020).

Vor diesem Hintergrund und basierend auf Diskussionen mit österreichischen Expert:innen wurde im Rahmen der vorliegenden Studie ein besonderer Fokus auf die Coming-Back-Option für Care Leaver gelegt. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich sowohl in der Online-Erhebung als auch im qualitativen Zugang der Studie wider. Die Online-Befragung konzentrierte sich dabei primär auf drei zentrale Fragestellungen: Sind Coming-Back-Optionen aus Sicht der Respondent:innen sinnvoll (Kapitel 5.1.3.1)? Wie häufig kommt es vor, dass junge Erwachsene nach dem Verlassen der stationären Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt erneut Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, und wie gehen Fachkräfte mit solchen Situationen um (Kapitel 5.1.3.2)? Gibt es Ansätze oder konkrete Praxen, die als Coming-Back-Optionen in Österreich etabliert sind (Kapitel 5.1.3.3)?

Kurzgefasst:

Die vorliegende Studie legt einen besonderen Fokus auf die sogenannten „Coming-Back-Optionen" für Care Leaver, also die Möglichkeit, nach dem Verlassen der stationären Betreuung erneut Unterstützung in Anspruch zu nehmen bzw. wieder aufzunehmen. Ziel war es, die Relevanz, die praktische Umsetzung und bestehende Ansätze solcher Optionen in Österreich zu untersuchen. Die Ergebnisse basieren auf einer Online-Befragung von Fachkräften und Pflegeeltern.

Relevanz und Akzeptanz von Coming-Back-Optionen

Die Befragung zeigt eine überwiegend positive Haltung gegenüber Coming-Back-Optionen. Insbesondere leitende Sozialarbeiter:innen bewerten diese mit 100 % Zustimmung als sinnvoll, während Pflegeeltern mit 74,6 % etwas zurückhaltender sind. Ein kleiner Teil der Pflegeeltern und Betreuer:innen hält Coming-Back-Optionen für nicht sinnvoll, zudem äußert sich etwa ein Fünftel der Pflegeeltern sowie fallführenden Sozialarbeiter:innen dazu, nicht sicher zu sein in Bezug auf die Sinnhaftigkeit solcher Angebote.

Die hohe Zustimmung und die Notwendigkeit für Coming-Back-Optionen wird durch die Praxis-Erfahrungen der Respondent:innen bestätigt: 39,3 % der Befragten berichten, dass junge Erwachsene „(sehr) häufig" nach dem Verlassen der Betreuung erneut Unterstützung suchen, während weitere 36,1 % dies „ab und zu" erleben. Nur 3,2 % der Befragten geben an, dass dies nie vorkommt, während 21,5 % keine Angaben dazu machen kann. Unterschiede zeigen sich zwischen den Befragtengruppen: Besonders häufig wird dieses Phänomen von sonstigen Expert:innen (57,1 %) und Betreuer:innen (49,2 %) wahrgenommen, während fallführende Sozialarbeiter:innen (16,0 %) und Pflegeeltern (38,1 %) seltener damit konfrontiert sind.

Altersgrenzen und Flexibilität der Coming-Back-Optionen

Ein zentraler Diskussionspunkt ist das maximale Alter, bis zu dem Coming-Back-Optionen verfügbar sein sollten. Ein Drittel der Befragten (36,1 %) hält eine Begrenzung bis zum 24. Lebensjahr für sinnvoll, während ein weiteres Drittel (35,0 %) eine Ausweitung bis zum 25. Lebensjahr befürwortet. Rund ein Fünftel spricht sich für eine Altersgrenze von 26 Jahren und älter aus. 6,7 % befürworten ein flexibles, individuelles Vorgehen in Bezug auf eine Altersgrenze, das sich am Entwicklungsstand der jungen Erwachsenen orientiert. Einige Fachkräfte betonen, dass starre Altersgrenzen nicht immer zielführend sind, da die Bedürfnisse von Care Leavern stark variieren. Pflegeeltern und Betreuer:innen heben hervor, dass Unterstützung oft über die Volljährigkeit hinaus notwendig ist und individuell angepasst werden sollte.

Derzeitige Unterstützung von Care Leavern in der Praxis

Vor dem Hintergrund fehlender rechtlicher Regelungen zu Coming-Back-Optionen für Care Leaver in Österreich sollten die konkreten und angewendeten Praxen sowie der Umgang mit jungen Menschen untersucht werden, die die stationären Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe verlassen haben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Unterstützungsbedarf haben. Nach Aussagen der Respondent:innen ist die Kinder- und Jugendhilfe bei volljährigen Care Leavern in diesen Situationen nicht mehr zuständig.

In der täglichen Praxis erfolgt die Unterstützung von volljährigen Care Leavern derzeit häufig durch die Vermittlung an Einrichtungen im Erwachsenenbereich sowie durch die Bereitstellung von Informationen und Kontakten. In einigen Bundesländern gibt es spezifische Angebote wie Beratungsgutscheine, die eine begrenzte Anzahl an Beratungsstunden ermöglichen oder Anlaufstellen für Care Leaver. Diese Angebote sind jedoch oft auf Beratung beschränkt und umfassen keine Wohnmöglichkeiten. Pflegeeltern übernehmen nach eigenen Angaben häufig eine langfristige Verantwortung und bieten ihren Pflegekindern auch weit über die Volljährigkeit hinaus ein offenes Zuhause, zum Teil mit der Begründung „es sind ja schließlich meine Kinder".

Der Mangel an rechtlichen Regelungen und finanziellen Ressourcen führt dazu, dass viele Fachkräfte und Einrichtungen derzeit die Unterstützung von Care Leavern auf ehrenamtlicher Basis oder durch persönliches Engagement leisten. Zum Teil wird dies von den Respondent:innen jedoch kritisch gesehen, da die Unterstützung von Care Leavern nicht von individuellen Sympathien oder unentgeltlichem

Einsatz abhängig sein sollte. In Bundesländern mit spezifischen Anlaufstellen sind die Mittel begrenzt, und die Angebote beschränken sich meist auf Beratung.

Den Respondent:innen bekannte Praxen und Ansätze zur Unterstützung

Lediglich 18,8 % der Respondent:innen sind Ansätze bzw. konkrete Berufspraxen im Sinne von Coming-Back-Optionen in Österreich bekannt, während 81,2 % keine entsprechenden Kenntnisse hatten. Vor allem leitende Sozialarbeiter:innen und Expert:innen berichteten von Ansätzen wie „Beratungsschecks" oder „Beratungsgutscheinen", die in einigen Bundesländern existieren. Diese ermöglichen eine begrenzte Anzahl an Beratungsstunden, umfassen jedoch keine Wohnmöglichkeiten. Vereinzelt wurde berichtet, dass junge Erwachsene auch nach dem 18. Lebensjahr in Wohngemeinschaften aufgenommen wurden oder vorübergehend in der Wohngemeinschaft bleiben können. Vereinzelt berichten Respondent:innen auch von „Anlaufstellen" für Care Leaver.

5.1.3.1 Grundsätzliche Sinnhaftigkeit von Coming-Back-Optionen

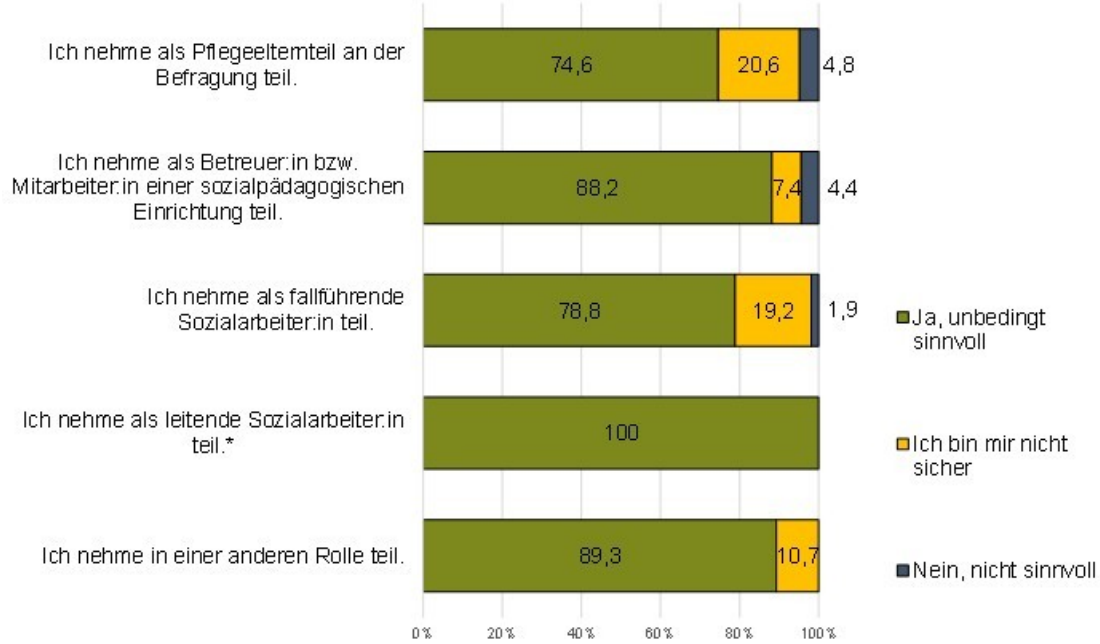
Coming-Back-Optionen bieten jungen Erwachsenen nach Erreichen der Volljährigkeit und dem Abschluss einer Hilfeleistung der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, erneut auf ambulante oder stationäre Unterstützungsangebote zurückzugreifen bzw. zurückzukehren. Im Rahmen der Online-Erhebung wurden die Respondent:innen dazu befragt, wie sinnvoll sie Coming-Back-Optionen für Care Leaver einschätzen.[40] Die Ergebnisse zeigen eine überwiegende Zustimmung zu diesem Konzept, unabhängig von der befragten Gruppe, acht von zehn (82,9 %) Respondent:innen halten eine Rückkehroption für unbedingt sinnvoll (ohne Abbildung). Insbesondere leitende Sozialarbeiter:innen bewerten Coming-Back-Optionen mit 100 % Zustimmung als sinnvoll, während Pflegeeltern mit 74,6 % Zustimmung etwas zurückhaltender waren. Nur ein kleiner Teil der Pflegeeltern und Betreuer:innen hält Coming-Back-Optionen für nicht sinnvoll. Zudem äußerte sich etwa ein Fünftel der Pflegeeltern sowie der fallführenden Sozialarbeiter:innen unsicher in Bezug auf die Sinnhaftigkeit solcher Optionen (siehe Abbildung 17).

In Bezug auf das maximale Alter, bis zu dem Coming-Back-Optionen für junge Erwachsene verfügbar sein sollten[41], zeigt die Analyse der Daten, dass ein gutes Drittel der Befragten (36,1 %) diese Optionen bis maximal zum 24. Lebensjahr für sinnvoll hält (siehe Abbildung 18). Ein weiteres Drittel (35,0 %) spricht sich für eine Begrenzung bis zum 25. Lebensjahr aus, während ein Fünftel (20,6 %) ein maximales Alter von 26 Jahren und älter angibt. Für 6,7 % der Befragten sind Coming-Back-Optionen „*individuell*" (ID 34, Betreuer:in) sinnvoll und sollten „*je nach Entwicklungsstand*" (ID 169, Pflegeelternteil) flexibel eingesetzt werden. Einige Befragte betonen, dass „*Altersangaben nur bedingt sinnvoll*" seien (ID 22, leitende:r Sozialarbeiter:in).

[40] Originalfrage lautete (Frage C01): In den folgenden Fragen geht es um sogenannte Coming-Back Optionen. Damit sind ambulante und stationäre Angebote gemeint, zu denen junge Erwachsene nach Beendigung einer Hilfe zurückkehren können, wenn der Bedarf besteht. Erachten Sie im Kontext der Hilfen für junge Erwachsene Coming Back Optionen grundsätzlich für sinnvoll?

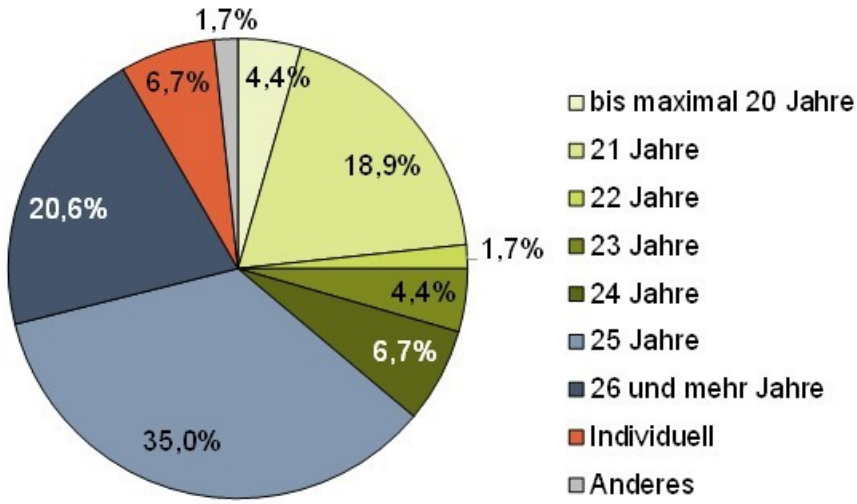
[41] Originalfrage lautete (Frage C02): Bis zu welchem Alter halten Sie Coming Back Optionen für sinnvoll? Bitte geben Sie das maximale Alter an, bis zu dem Sie es für sinnvoll halten. (offene Antwortkategorie)

Abbildung 17: Coming-Back-Option sinnvoll, nach Respondent:innen Gruppe



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Abbildung 18: Maximales Alter für Coming-Back-Option

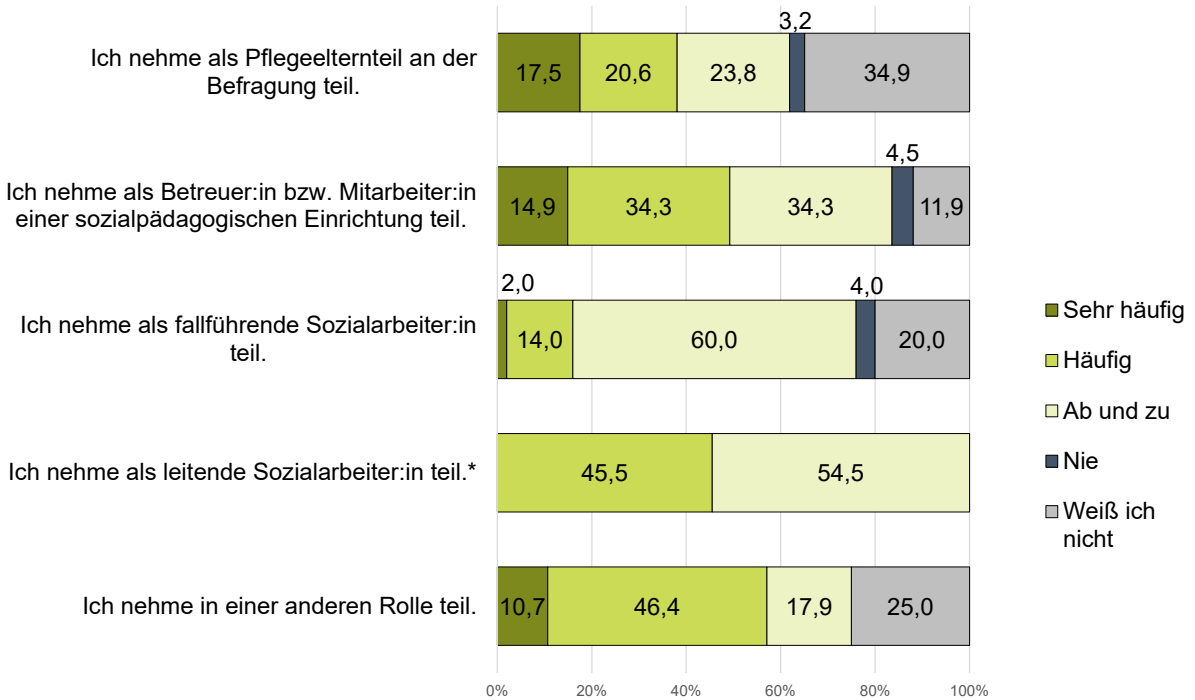


Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.

5.1.3.2 Wie häufig kommt es vor, dass junge Erwachsene nach dem Verlassen der stationären Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt erneut Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, und wie gehen Fachkräfte mit solchen Situationen um?

Auf Basis der vorliegenden Daten lässt sich diese hohe Zustimmung zum Konzept der Coming-Back-Option durch die häufige Konfrontation in der Praxis mit der Notwendigkeit einer solchen Möglichkeit erklären[42]: Rund vier von zehn Befragten (39,3 %) geben an, dass es auf Basis ihrer Erfahrung „(sehr) häufig“ vorkommt, dass junge Erwachsene nach dem Verlassen der stationären Hilfen zu einem späteren Zeitpunkt erneut Betreuung oder Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Für ebenfalls knapp vier von zehn Befragten (36,1 %) tritt dies „ab und zu“ auf. Lediglich 3,2 % der Befragten berichten, dass dies nie vorkommt, während 21,5 % keine Angaben dazu machen können (ohne Abbildung). Auch hier zeigen sich in der Analyse Unterschiede zwischen den Befragtengruppen (siehe Abbildung 19): Am häufigsten wird dieses Phänomen von der Gruppe der sonstigen Expert:innen wahrgenommen, gefolgt von Betreuer:innen und Pflegeeltern. Fallführende Sozialarbeiter:innen hingegen erleben dies eher selten und berichten überwiegend, dass es lediglich „ab und zu“ vorkommt.

Abbildung 19: Häufigkeit, mit der junge Erwachsene die stationäre Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen möchten



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Das zentrale Anliegen der vorliegenden Studie bestand darin, Einblicke in die Praxis der Gewährung von Hilfen für junge Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen

[42] Originalfrage lautete (Frage C03): Bitte denken Sie an alle Fälle, die Sie kennen: Wie häufig kommt es vor, dass junge Erwachsene über 18 Jahre nach dem Verlassen der stationären Hilfe zu einem späteren Zeitpunkt die Betreuung bzw. Unterstützung wieder aufnehmen möchten?

und diese zu beleuchten. Vor dem Hintergrund fehlender rechtlicher Regelungen zu Coming-Back-Optionen für Care Leaver in Österreich lag der Fokus darauf, die konkreten und angewendeten Praxen sowie den Umgang mit jungen Menschen zu untersuchen, die die stationären Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe verlassen haben. Im Rahmen der Studie wurden Fachkräfte dazu befragt, wie sie mit Situationen umgehen, in denen junge Menschen nach dem Verlassen der stationären Hilfen zu einem späteren Zeitpunkt erneut Unterstützungsbedarf anmelden. In einer offenen Antwortmöglichkeit hatten Respondent:innen die Gelegenheit, dies ausführlich darzulegen und rund 60 % der Respondent:innen machten davon Gebrauch.[43]

Die Analyse zeigt, dass Respondent:innen auf unterschiedliche Möglichkeiten der (weiteren) Unterstützung von jungen Menschen zurückgreifen. Sie vermitteln sie beispielsweise an Einrichtungen im Erwachsenenbereich und geben ihnen Informationen zu Stellen und Ansprechpersonen. Mangels Alternativen machen die Respondent:innen am häufigsten von der Möglichkeit Gebrauch, Care Leaver an „*Einrichtungen im Erwachsenenbereich zu vermitteln*“ (ID 314, fallführende:r Sozialarbeiter:in) bzw. eine „*Anbindung an Angebote der Erwachsenenhilfe*“ (ID 326, fallführende:r Sozialarbeiter:in) vorzunehmen, wenn Care Leaver nach Verlassen der Betreuung einen neuen bzw. weiteren Unterstützungsbedarf haben. Ein:e Betreuer:in beschreibt dies folgendermaßen: „*Im Rahmen der Möglichkeiten geben wir selbst Auskünfte oder vermitteln zu weiterführenden Angeboten, welche jedoch Mangelware sind*“ (ID 37, Betreuer:in). Es erfolgen „*Beratungsgespräche und Übermittlung an Unterstützungsangebote aus dem Erwachsenenbereich*“ (ID 373, fallführende:r Sozialarbeiter:in).

Respondent:innen thematisieren in diesem Zusammenhang grundsätzlich, dass bei der Unterstützung zwischen minderjährigen und volljährigen Care Leavern unterschieden werden muss: „*Über 18 Jahre verweisen wir an niedergelassene Einrichtungen. Unter 18 haben wir die üblichen Möglichkeiten*“ (ID 353, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Diese Unterscheidung ist von zentraler Bedeutung, da bei volljährigen Care Leavern die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr zuständig ist: „*Ich darf dann nicht mehr unterstützen, ich kann nur versuchen, an andere Stellen anzudocken, wenn es welche gibt. Das darf jedoch nicht allzu aufwändig sein*“ (ID 63, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Für über 18-Jährige sind „*keine rechtlichen Möglichkeiten mehr gegeben, gibt noch Beratung und Überleitung zu anderen Hilfesystemen, keine dauerhafte Begleitung mehr*“ (ID 346, leitende:r Sozialarbeiter:in). Denn „*aktuell lässt es die gesetzliche Grundlage im Bundesland nicht zu, dass junge Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres und nach Beendigung der Unterstützungsmaßnahmen (Entscheidung der jungen Erwachsenen) wieder durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden können. Eine Betreuung im Rahmen von Erwachsenenanlaufstellen ist möglich*“ (ID 339, leitende:r Sozialarbeiter:in). Bei der geleisteten Unterstützung spielt es eine wichtige Rolle „*Informationen bereitzustellen*“ (ID 303, Berater:in), denn, „*wenn diese Menschen bereits volljährig sind und die KJH nicht mehr zuständig ist, bleibt nur übrig sie an andere Träger zu verweisen und ihnen Infos und Kontaktdaten mitzugeben*“ (ID 207, fallführende:r Sozialarbeiter:in).

Fachkräfte betonen, dass „*eine umfassende Abklärung der aktuellen Lebenssituation, Vernetzung mit dem Helfersystem, Motivationsklärung*“ (ID 29, fallführende:r Sozialarbeiter:in) erfolgt.

[43] Originalfrage lautete (Frage C04): Unabhängig von bestehenden Möglichkeiten, wie gehen Sie in der Praxis konkret damit um, wenn junge Menschen, die die stationäre Hilfe verlassen haben und zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. ein halbes Jahr oder ein Jahr später, einen weiteren bzw. erneuten Unterstützungsbedarf haben?

Zum Teil stehen Einrichtungen auch noch eine gewisse Zeit zur Verfügung, um Care Leaver weiter zu unterstützen und an andere Stellen zu vermitteln. Um die Bedarfe zu eruieren, berichten Respondent:innen davon, dass eine „Motivationsabklärung" erfolgt und „*es ein gemeinsames Gespräch gibt, um den Unterstützungsbedarf ausführlich zu eruieren. Danach wird vereinbart, welche Unterstützungsmaßnahme in Frage käme, und dies in weiterer Folge installiert*" (ID 328, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Aufgrund der individuell unterschiedlichen Situationen und Bedarfe stellt die Hilfe und Unterstützung von Care Leavern auch für Fachkräfte oft eine Herausforderung dar, insbesondere vor dem Hintergrund mangelnder Möglichkeiten und finanzieller Ressourcen, wie die folgende Auswahl an Zitaten verdeutlicht:

> *„Bei Akutfällen, die eine Schlafmöglichkeit brauchen, versuche ich, Notschlafstellen anzubieten, die aber kaum angenommen werden. Bei anderen Bedarfen versuche ich, sie zu Anlaufstellen zu vernetzen, was oft mühsam ist. Die Telefonnummer einer Anlaufstelle für Care Leaver funktionierte beispielsweise nicht. Ich versuche, sie mit ihrer damaligen Unterbringung zu verbinden. Auch Kontakte zur Caritas, Schuldnerberatung und Frauenhäuser stelle ich her" (ID 137, Betreuer:in)*

> *„Wir versuchen über die sehr begrenzten Careleaverstunden den Unterstützungsbedarf abzudecken und sie an andere Einrichtungen anzubinden. Häufig benötigen sie ‚nur' Beratung und Information, was gut abgedeckt werden kann. Ist es aber eine Krise, wird es kaum machbar, die fachlichen Ansprüche zu erfüllen." (ID 31, Betreuer:in)*

> *„Eine Wiederaufnahme ist meist nicht möglich, weshalb im Vorfeld mit den jungen Menschen über Verlängerungsoptionen gesprochen wird. Sollten sich junge Menschen dennoch wieder melden wird beraten, vernetzt und in den Erwachsenenbereich weitervermittelt." (ID 306, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Ich mache nochmal Druck bei der Kinder- und Jugendhilfe. Manchmal hat man Glück und es geht noch eine ambulante Betreuung zumindest. Leider ist die Realität oft anders und wir versuchen, so gut es geht mit den Ressourcen ein Angebot zu schaffen. Oft muss man leider auch in Einrichtungen weitervermitteln, wo ich im Vorhinein schon weiß, dass es sicher nicht das richtige Angebot für die Klient:innen ist." (ID 75, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Wenn diese Menschen bereits volljährig sind und die KJH nicht mehr zuständig ist, bleibt nur übrig sie an andere Träger zu verweisen und ihnen Infos und Kontaktdaten mitzugeben." (ID 207, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Es werden Kontakt und Gespräche in der Einrichtung zu den Bezugspersonen angeboten. Wenn noch nicht volljährig wird Kontakt zur Behörde aufgenommen und Möglichkeiten abgeklärt. Der junge Erwachsene wird auf mögliche Anlaufstellen hingewiesen. Umfangreiche Unterstützung und Begleitung kann leider aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen für Care Leaver in Rahmen der Vollen Erziehung nicht geleistet werden." (ID 59, Betreuer:in)*

> *„Grundsätzlich stehen ihnen in unserem Bundesland noch Betreuungsstunden zu, in einem überschaubaren Ausmaß. Sollten ehemalige Jugendliche in der Wohngruppe vorstellig werden und in einer Krise sitzen, wird sich die Diensthabende sicherlich Zeit nehmen und zumindest weitere Anlaufstellen vermitteln. Das ist auch in meinen Diensten schon das eine oder andere Mal vorgekommen." (ID 107, Betreuer:in)*

> *„Wenn bereits über 18. Lebensjahr: Ich eruiere mit der Person Möglichkeiten, stelle Kontakte her, mache Rückfragen, verweise auf Anlaufstellen - nach dem aktuellen Gesetz keine Möglichkeit meinerseits wieder Hilfen zu installieren. Wenn unter 18.: Hilfe erneut aufnehmen." (ID 69, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Wir versuchen so gut es geht unbürokratisch und rasch zu helfen und stellen ggf. den Kontakt zu weiterführenden Hilfen dar. Wir vergeben zinslose Darlehen an Care Leaver und arbeiten ggf. auch aufsuchend mit den jungen Erwachsenen." (ID 92, sonstige:r Expert:in)*

Ein Teil der Fachkräfte betont, dass es in ihrem Bundesland Beratungsgutscheine bzw. „*Care Leaver Gutscheine*“ (ID 347, Betreuer:in) für eine begrenzte Anzahl an Beratungsstunden für die weitere Begleitung gibt bzw. dass in einigen Bundesländern bereits Anlaufstellen für Care Leaver eingerichtet wurden, um den plötzlichen Wegfall der Betreuung etwas zu kompensieren. Ein:e Mitarbeiter:in in einer spezifischen Beratungsstelle berichtet beispielsweise:

> *„Ich arbeite in einer X […] und kenne daher die Hürden und fehlenden Möglichkeiten niederschwellige weiterführende Maßnahmen und Angebote zu finden. Viele docken mit Multiproblemlagen an von Überschuldung, Wohnungslosigkeit bis hin zu Alltagsfragen bei Behördengängen, Finanzplanung und Netzwerk bieten, ist alles dabei. Es sind junge Menschen, die mit Betreuungsende ein ganzes Netzwerk verloren haben (Betreuungsteams, Bezugsbetreuer*innen, Schulverband z. B. auch Berufsschule, ...).“ (ID 153, sonstige:r Expert:in)*

Da ehemalige stationäre Einrichtungen als systematische Unterstützungsmöglichkeiten für Care Leaver nicht vorgesehen sind und ihnen daher kaum oder nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, sind Care Leaver auf das persönliche Engagement der Fachkräfte für weitere Hilfe und Unterstützung angewiesen, vor allem vonseiten der Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen. Ein:e Betreuer:in beschreibt dies wie folgt: „*Sie können gerne zu uns in die WG kommen, um mit uns zu essen und Gespräche zu führen*“ (ID 70, Betreuer:in). Für die Unterstützung von Care Leavern ist somit „*individuelles Engagement der einzelnen BetreuerInnen nötig und davon abhängig*“ (ID 34, Betreuer:in). Einige Respondent:innen berichten, dass sie die jungen Erwachsenen auch nach dem offiziellen Betreuungsende weiter begleiten: „*Manchmal werden die jungen Erwachsenen auch von mir weiterbegleitet*“ (ID 40, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Andere betonen, dass „*versucht wird, die nötigen Hilfeleistungen zu koordinieren. Zumeist geschieht dies ehrenamtlich, da keine Stunden/Finanzierung vorhanden sind*“ (ID 227, Betreuer:in). In diesem Zusammenhang wird häufig auf eine „*unentgeltliche Betreuung*“ (ID 225, Betreuer:in) hingewiesen: „*Wir unterstützen unentgeltlich*“ (ID 64, Betreuer:in). Ein:e weitere:r Respondent:in beschreibt die ehrenamtliche Unterstützung wie folgt: „*Wir haben Mitarbeitende, die Kontakt zu den Ehemaligen halten, auf ehrenamtlicher Basis. Hier wird dann auch konkrete Unterstützung angeboten – im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ich selbst halte Kontakt zu zwei Ehemaligen (Weihnachts- und Geburtstagspost) und bin da für kleine Alltagsfragen, die aber mit zunehmendem Alter immer weniger werden*“ (ID 112, Betreuer:in).

Allerdings wird in Bezug auf dieses individuelle Engagement auch kritisch angemerkt, , dass diese Form der Weiterbetreuung „*für den Staat eine ‚gratis Dienstleistung*‘“ darstellt (ID 211, sonstige:r Expert:in) und gefordert, dass die Unterstützung für Care Leaver nicht „personenabhängig oder sympathieabhängig“ sein sollte, wie auch folgende Zitate verdeutlichen:

> *„Wir versuchen eine Möglichkeit zu finden, sie oder ihn zu unterstützen, ggf. mithilfe des bestehenden Netzwerkes.“ (ID 87, Betreuer:in)*

> *„Sie kommen in die WG und werden von Pädagogen ehrenamtlich unterstützt.“ (ID 122, Betreuer:in)*

> *Wir können Beratungen durchführen und wir begleiten auch oder vermitteln weiter - das ist aber für den Staat eine ‚Gratis Dienstleistung‘ - und wieder gibt es keinen Rechtsanspruch darauf. Es darf nicht sein, dass diese Hilfe wieder ‚Personenabhängig‘ oder Sympathieabhängig ist.“ (ID 211, sonstige:r Expert:in)*

> *„Für alle ehemaligen BewohnerInnen unserer Einrichtung stehen die Türen offen und sie sind jederzeit herzlich Willkommen. Sei es ob sie nur zu Besuch kommen wollen oder ob sie Hilfe oder Unterstützung benötigen. Viele der MitarbeiterInnen stehen auch nach der Unterbringung noch*

im Kontakt mit ihren Bezugsjugendlichen und unterstützen diese dann während ihrer Privatzeit. Eine gemeinsam aufgebaute Beziehung endet bei uns nicht mit der Erreichung der Volljährigkeit oder mit dem Auszug sondern hält sehr oft auch darüber hinaus." (ID 313, Betreuer:in)

„Sie können sich teilweise und je nach Intensität des Unterstützungsbedarfs bei uns melden und wir veranstalten 2x im Jahr Feste, wo auch Care Leaver vom Betreuungsangebot die Möglichkeit haben wieder zu kommen. Deshalb sehen wir auch, dass es im Bereich Care Leaver dringend Handlungsbedarf gibt." (ID 124, Betreuer:in)

„Man hilft, wo man kann. Aber ohne zeitliche und monetäre Ressourcen ist das halt begrenzt. Oft hilft schon der Hinweis, wo sie weitere Hilfe bekommen können." (ID 129, Betreuer:in)

„Einerseits leisten das Mitarbeiter:innen aus der Einrichtung im Rahmen ihrer Arbeitszeit - jedoch nicht bezahlt durch die öffentliche Hand und zugleich verweisen wir sie auf mögliche Beratungsangebote." (ID 335, sonstige:r Expert:in)

„Wir unterstützen sie, auch wenn sie nicht mehr Bewohner:innen unserer Einrichtung sind." (ID 132, sonstige:r Expert:in)

„Dann helfen wir den Kids, wenn sie zu uns kommen. Sofern möglich. Beratend, begleitend auch mal. Nicht mit Bett oder Geld." (ID 345, sonstige:r Expert:in)

In jenen Bundesländern, die über eigene Anlaufstellen für Care Leaver verfügen geben Fachkräfte an, dass sich Care Leaver bei einem erneuten Unterstützungsbedarf nach Verlassen der stationären Betreuung und bei Volljährigkeit an die spezifischen Care Leaver Beratungsstellen wenden können. Dies verdeutlichen die folgenden Zitate, wobei auch einschränkend festgehalten wird: „*wir haben dafür eine eigene Anlaufstelle, deren Mittel allerdings sehr begrenzt sind und welche sich nur auf Beratung und finanzielle Unterstützung im kleinen Rahmen beschränkt*" (ID 205, leitende:r Sozialarbeiter:in).

„Kommt auf den genauen Bedarf an: Z. B. Verweis an die Care Leaver Anlaufstelle, Verweis an sonstige Stellen/Unterstützungsangebote." (ID 297, Betreuer:in)

„Wir verweisen auf die Care Leaver Beratung und binden an Beratungsstellen an. Es kommt natürlich auch vor, dass Betreuende, die Vertrauenspersonen sind, persönlich Unterstützung in Form von Gesprächen und Tipps geben. Care Leaver dürfen gern in ihre ‚alte WG' zu Besuch oder zu Festen kommen, was manche sehr gern tun." (ID 193, Betreuer:in)

„Ich arbeite unter anderem in einer Anlaufstelle für Care Leaver; sie können sich nach der Betreuungsbeendigung jederzeit melden, wenn sie Unterstützungsbedarf haben - wir betreuen dann aber nicht mehr, sondern beraten, begleiten und vernetzen sie." (ID 204, Berater:in)

„Sie werden an das Care Leaver Programm vermittelt oder es wird ihnen unbürokratisch selbst geholfen." (ID 349, Betreuer:in)

Insbesondere Pflegeeltern heben hervor, dass ihre Unterstützung für ihre Pflegekinder intensiv und langfristig ist und oftmals weit über die Volljährigkeit hinausgeht. Sie bieten jungen Menschen oftmals ein konstantes Bindungsangebot, bedingungslose Unterstützung und ein offenes Zuhause, auch in schwierigen Lebenslagen. Ein Pflegeelternteil bringt dies mit den Worten „*es sind ja schließlich meine Kinder*" (ID 156, Pflegeelternteil) auf den Punkt. Ein anderer Pflegeelternteil kommentiert die Frage lediglich mit: „*Bei uns stehen die Türen offen*" (ID 157, Pflegeelternteil) oder „*wenn Hilfe gebraucht wird, wird sie gewährt*" (ID 206, Pflegeelternteil). Weitere Pflegeelternteile betonen: „*Wir sagen unseren erwachsenen Pflegekindern, dass sie jederzeit gerne bei uns zu Hause willkommen sind. In positiven, aber auch negativen Lebenslagen*" (ID 271, Pflegeelternteil); „*Meine Pflegekinder sehe ich als meine Kinder an und sie wer-*

den entsprechend bis zu meinem Tode (und darüber hinaus testamentarisch) von mir betreut/versorgt“ (ID 421, Pflegeelternteil). Auch eine Beobachtung, die von ein:er Expert:in im Rahmen der offenen Antworten geteilt wird, unterstreicht diese Haltung: „*Im ländlichen Raum bleiben der Großteil der Jugendlichen in der Pflegefamilie, bis sie wirklich selbstständig leben und wohnen können*“ (ID 143, sonstige:r Expert:in).

Gleichzeitig wird jedoch auch Kritik geäußert. Einige Pflegeeltern fühlen sich von der Kinder- und Jugendhilfe im Stich gelassen, wenn es um die Betreuung und Zuständigkeit für Pflegekinder über die Volljährigkeit hinaus geht. Ein Pflegeelternteil schildert dies eindrücklich: „*Was soll man tun, wenn ein junger Mensch, der als Pflegekind bei einem aufgewachsen ist, mittel- und wohnungslos, möglicherweise psychisch krank oder süchtig, plötzlich wieder an der Haustüre kratzt? Das gehört dann zum Themenkreis ‚Pflegefalle‘. Hier sollte sich die staatliche Fürsorge, nicht so wie jetzt Usus, einfach abputzen können*“ (ID 163, Pflegeelternteil). Dieser Aspekt, den Pflegeeltern zum Teil anmerken, wird vereinzelt auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe bestätigt. So betont ein:e fallführende:r Sozialarbeiter:in: „*Wir ermutigen Pflegefamilien, weiterhin in ihrem möglichen leistbaren Rahmen Kontakt zu halten*“ (ID 223, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Weitere Antworten zeugen von dieser kritischen Haltung:

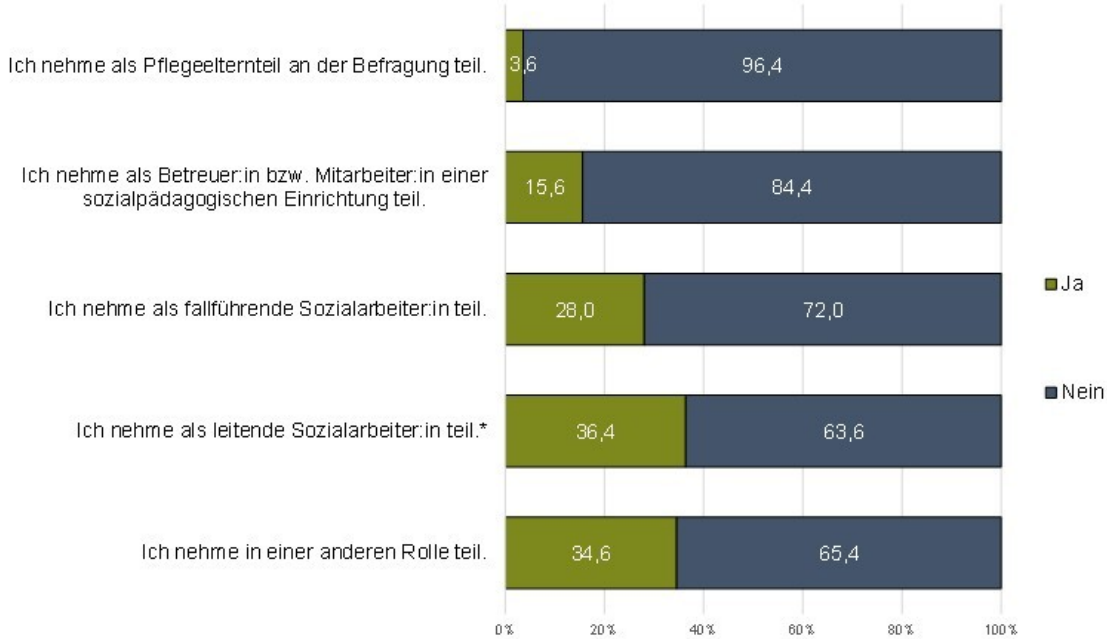
> *„Bei Pflegekindern zählt allein die bedingungslose Liebe und ein konstantes Bindungsangebot. Alle anderen Hilfen sind nur Tropfen auf heißem Stein. Dafür, dass Pflegeeltern diese Wahnsinnsaufgabe leisten, stehen sie meistens ganz alleine da.“ (ID 186, Pflegeelternteil)*
>
> *„Leider bestehen aktuell kaum oder zu wenig Möglichkeiten zu stationärer Hilfe. Meist verbleiben die jungen Menschen bei ihren Pflegeeltern, die ein hohes Maß an Einsatz, Verständnis, Zeit und finanziellem Aufwand erbringen, um sie zu unterstützen.“ (ID 386, Pflegeelternteil)*
>
> *„Meine können immer zurück kommen wenn es nicht geht, ich nehme alle immer wieder zurück, meine Kinder wissen, wenn es net geht, ich bin immer für sie da.“ (ID 260, Pflegeelternteil)*
>
> *„Als Pflegemutter unterstütze ich meine Pflegekinder wie meine eigene Tochter. Aus Erfahrung in meiner Arbeit in zwei Einrichtungen weiß ich, dass das selten möglich ist.“ (ID 357, Pflegeelternteil)*
>
> *„Ich habe als Pflegemutter immer noch eine begleitende und unterstützende Rolle für meine Pflegetöchter im Alter von 25 und 27 Jahren, sowohl persönlich als auch finanziell. Das mache ich aus der Liebe zu den beiden und aus einem inneren Verantwortungsgefühl heraus. Und weil ich sehe, dass damit eine positive Entwicklung in die Selbstständigkeit grundgelegt wird. Wir haben gemeinsam schon viel erreicht, das wäre ohne meine Begleitung nie möglich gewesen.“ (ID 370, Pflegeelternteil)*
>
> *„In der Pflegeelternschaft ist es häufig so, dass die Pflegeeltern auch nach der Großjährigkeit für die Kinder da sind. Sichtbar ist, dass die Pflegekinder das auch brauchen.“ (ID 102, sonstige:r Expert:in)*
>
> *„Ich habe schon ehemalige Pflegekinder auf der Wohnzimmercouch einquartiert.“ (ID 139, Pflegeelternteil)*
>
> *„Für mich als Pflegemutter steht die Tür für meine Kinder offen. Aber Einrichtungen kassieren bis zum 18. Lebensjahr. Ich würde mir wünschen das es vorher schon mehr Kontrolle gibt. Denn es sollten die Kinder wichtig sein und die Einrichtung nach ihrer Qualität beurteil werden.“ (ID 231, Pflegeelternteil)*
>
> *„Ich antworte hier natürlich als Pflegevater und nicht als X [Anmerkung: nennt eigene Beruf]: Sollte eines meiner Pflegekinder das Bedürfnis haben, wieder bei mir einzuziehen, würde ich das jederzeit erlauben! Es sind ja schließlich meine Kinder!“ (ID 156, Pflegeelternteil)*

„Viele Pflegefamilien bieten ihr Haus auch nach der Volljährigkeit oder Verlängerung der Maßnahme weiterhin für ‚ihre' Kinder an - unentgeltlich selbstverständlich. Wenn es dann zu fachlichen Betreuungsbedarf kommt, wird dem von meinem Träger auch in einem gewissen Maß vom Land unfinanziert nachgekommen. Die Organisation betreibt außerdem ein Care Leaving Projekt mit niederschwelligen Beratungsangeboten." (ID 190, sonstige:r Expert:in)

5.1.3.3 Gibt es Ansätze oder konkrete Praxen, die als Coming-Back-Optionen in Österreich etabliert sind?

Auch wenn es in Österreich keine gesetzlich geregelten Coming-Back-Optionen für Care Leaver gibt, war es für die vorliegende Studie von Interesse, einen Einblick in die konkrete Berufspraxis der Fachpersonen zu erhalten. Eine zentrale Fragestellung lautete: Sind den Befragten konkrete Ansätze oder Praxen in ihrem Bundesland oder in Österreich bekannt, bei denen Care Leavern durch Träger oder Einrichtungen eine Rückkehrmöglichkeit in die Hilfe und Unterstützung angeboten wird?[44] Falls ja, konnten die Befragten diese in einer offenen Antwortkategorie kurz beschreiben.[45] Ein Fünftel der Befragten (18,8 %) gab an, dass ihnen Coming-Back-Optionen bekannt sind, die von Trägern oder Einrichtungen angeboten werden, während acht von zehn Befragten (81,2 %) keine entsprechenden Kenntnisse haben (ohne Abbildung). Vor allem leitende Sozialarbeiter:innen und sonstige Expert:innen berichteten von konkreten Ansätzen oder Versuchen, Rückkehrmöglichkeiten für Care Leaver zu schaffen (siehe Abbildung 20).

Abbildung 20: Kenntnis über konkrete Praxen zu Coming-Back-Optionen in Österreich



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

[44] Originalfrage lautete (Frage C05): Kennen Sie Versuche, konkrete Praxen, etc. in Ihrem Bundesland oder in Österreich, wodurch Träger bzw. Einrichtungen eine Möglichkeit der Rückkehr (Coming-Back-Option) für Care Leaver anbieten?

[45] Originalfrage lautetet (Frage C05a): Welche Möglichkeit bzw. Möglichkeiten sind das? (offene Antwortkategorie)

Einige konkrete Projekte und Praxen werden von den Befragten in den offenen Rückmeldungen genannt und kurz beschrieben. So verweisen sie beispielsweise auf Projekte in einzelnen Bundesländern, wie „Beratungsschecks“ bzw. „Beratungsgutscheine“ für Care Leaver sowie auf „Rückkehrmöglichkeiten“, ohne diese näher zu erläutern. Lediglich für zwei Bundesländer werden Projekte detaillierter beschrieben: In einem Bundesland wird jungen Erwachsenen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufgewachsen sind, bis zum 24. Geburtstag kostenlose Beratung im Ausmaß von 45 Stunden angeboten. Dieses Angebot wird in Kooperation mit Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen umgesetzt. Für ein anderes Bundesland wird erwähnt, dass Care Leaver beim Auszug einen „Care Leaver Beratungsscheck“ mit einem Guthaben von 20 Betreuungsstunden erhalten. Darüber hinaus werden auch „Beratungsschecks“ in drei weiteren Bundesländern erwähnt, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, zu den ehemals betreuenden Trägern zurückzukehren. Diese Beratungsstunden können von den Trägern mit dem jeweiligen Bundesland gegenverrechnet werden (ID 153, sonstige:r Expert:in). Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei „*ausschließlich [um] Beratungsstellen, keine Betreuungen mit Wohnmöglichkeiten*“ (ID 153, sonstige:r Expert:in) handelt.

Vereinzelt berichten Befragte, dass junge Erwachsene auch nach dem 18. Lebensjahr wieder in einer Wohngemeinschaft aufgenommen wurden (ID 111, fallführende:r Sozialarbeiter:in; ID 115, Betreuer:in; ID 52, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Einige Befragte nennen zudem das „LAB 65 Kompetenzzentrum für wohnungslose junge Erwachsene“, das unabhängig vom Care Leaver Status Unterstützung bietet.

Einzelne Rückmeldungen beziehen sich auf ganz konkrete und individuelle Praxen. Ein:e fallführende:r Sozialarbeiter:in berichtet beispielsweise: „*Da das Gesetz keine weitere Finanzierung etc. zulässt, gibt es Einrichtungen, die Zimmer, Wohneinheiten etc. an die Care Leaver vermieten und/oder auch Ansprechpartner:innen bleiben. Dies passiert unentgeltlich und je nach Einrichtung*.“ Ein:e Betreuer:in (ID 31, Betreuer:in) schildert zudem: „*Große Einrichtungen erlauben zum Teil versteckte Obdachlosigkeit, indem Ehemalige bei aktuellen Jugendlichen mehrere Tage zu Besuch sein dürfen. Zumindest versuchen wir, wenn es innerhalb der 6-Monatsfrist ist, dass UdE [Anmerkung: Unterstützung der Erziehung] eingehängt wird*.“

5.1.4 Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten

Ein weiterer Bereich der quantitativen Erhebung widmete sich der Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für Care Leaver. Dabei wurden verschiedene Ebenen betrachtet: Zum einen ging es um die Bewertung der Unterstützungsangebote, die Care Leavern beim Verlassen der stationären Hilfe zur Verfügung stehen und auf die sie zurückgreifen können. Zum anderen sollten die Respondent:innen die ihnen selbst im Arbeitsalltag zur Verfügung stehenden Ressourcen bewerten, wie beispielsweise die Möglichkeit zur Supervision oder das Angebot spezifischer Schulungen. Darüber hinaus wurden die allgemein verfügbaren Unterstützungsangebote für Erwachsene in den jeweiligen Bundesländern thematisiert, wie psychosoziale Beratungsangebote, Hilfen bei Gewalt oder Unterstützungen im Bereich der (Aus-)Bildung. Zusätzlich wurde erhoben, ob aus Sicht der Befragten ein Bedarf an spezifischen Angeboten für Care Leaver besteht und welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang als sinnvoll erachtet werden. Abschließend hatten die Respondent:innen die Möglichkeit, Faktoren zu benennen, die ihrer Meinung nach Care Leaver im Leaving Care Prozess besonders unterstützen können, im Sinne von möglichen Resilienzfaktoren.

Kurzgefasst:

Beurteilung der Unterstützungsangebote für Care Leaver

Hinsichtlich der Unterstützungsangebote, die Care Leavern beim Verlassen einer stationären Hilfe zur Verfügung stehen, fällt die Bewertung überwiegend kritisch aus. Respondent:innen, die die einzelnen Aspekte aus eigener Sicht beurteilen können, bewerten alle der abgefragten Aspekte mehrheitlich als „eher nicht gut“ bzw. „gar nicht gut“ oder geben an, dass es diese Unterstützungsmöglichkeiten aus ihrer Sicht nicht gibt. In der Einschätzung zeigen sich Unterschiede je nach Befragungsgruppe: Pflegeeltern sind beispielsweise jene Gruppe, die häufiger angibt, dass das jeweilige Unterstützungsangebot nicht existiert. Fallführende Sozialarbeiter:innen beurteilen die Unterstützungsangebote hingegen positiver.

Unterstützungsaspekte im Arbeitsalltag von Fachkräften und Pflegefamilien

Die Mehrheit der Respondent:innen bewertet vier von fünf untersuchten Aspekten – darunter die Verfügbarkeit von Informationen, Vernetzungstreffen, spezifische Schulungen und Supervisionsangebote – in ihrem Arbeitsalltag als „wenig vorhanden“ oder „nicht vorhanden“. Besonders kritisch werden spezifische Schulungen und Supervisionsangebote gesehen, die von vielen als „nicht vorhanden“ wahrgenommen werden. Im Gegensatz dazu wird das Bewusstsein für die Situation von Care Leavern in den Institutionen überwiegend positiv eingeschätzt, wobei 61,5 % es als „ausreichend vorhanden“ bewerten, während 9,3 % es als „nicht vorhanden“ einstufen.

Beurteilung der allgemeinen Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen

Die Befragten bewerteten auch die Verfügbarkeit von verschiedenen Unterstützungsangeboten für erwachsene Menschen, wobei die Ergebnisse ein differenziertes Bild zeigen. Während Beratungsangebote bei Suchtfragen, Beratung und Hilfe bei Gewalt, Unterstützung im Bereich (Aus-)Bildung sowie Kriseninterventionsstellen von einer Mehrheit der Befragten als gut eingeschätzt werden, werden spezifische ambulante Angebote für Care Leaver wie ambulant betreute Wohnformen, Unterstützung bei Wohnungslosigkeit und finanzielle Hilfen überwiegend als unzureichend bewertet. Besonders kritisch wird die Verfügbarkeit spezifischer ambulanter Angebote für Care Leaver gesehen, die von 14,4 % der Befragten sogar als nicht existent wahrgenommen werden.

Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wissensniveaus und praktischer Erfahrungen der Befragungsgruppen zu interpretieren. Sie liefern wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung und Beratungssituation von Care Leavern, können jedoch keinen direkten Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten erbringen.

Notwendigkeit spezifischer Unterstützungsmöglichkeiten im Leaving Care Prozess

Die Befragten sehen einen klaren Bedarf an spezifischen Angeboten für junge Menschen im Leaving Care Prozess. 76,5 % halten solche Angebote für unbedingt notwendig, während nur 2 % sie für nicht erforderlich halten. Eine differenzierte Analyse zeigt, dass fallführende Sozialarbeiter:innen und Pflegeeltern die Notwendigkeit weniger stark betonen (68,1 % bzw. 59,6 %) als Betreuer:innen (88,1 %) und sonstige Expert:innen (92,9 %). Im Rahmen einer offenen Antwortkategorie heben die Befragten die Bedeutung umfassender Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Beratung, finanzielle Absicherung, Bildung, Arbeit und psychosoziale Begleitung hervor. Niederschwellige, flexible Strukturen und nichtstigmatisierende Angebote werden als besonders wichtig erachtet. Essenziell sind zudem vertrauensvolle Bezugspersonen, Vernetzung mit anderen Care Leavern sowie Übergangs- und präventive Maßnahmen, um den Übergang in ein eigenständiges Leben zu erleichtern und Krisen vorzubeugen.

Unterstützungsfaktoren im Leaving Care Prozess

Die Auswertung der offenen Antworten zeigt, dass die Befragten sowohl Faktoren auf der Beziehungsebene als auch auf der strukturellen Ebene als zentrale Unterstützung für Care Leaver im Leaving Care Prozess betrachten. Auf der Beziehungsebene wird besonders die Bedeutung stabiler und verlässlicher Bezugspersonen hervorgehoben, die den jungen Menschen Sicherheit, emotionale Unterstützung und praktische Hilfe bieten. Eine kontinuierliche Betreuung durch vertraute Personen, wie ehemalige Betreuer:innen, Sozialarbeiter:innen oder Pflegeeltern, wird als essenziell angesehen. Die Möglichkeit, Sorgen und Ängste zu teilen, sowie Unterstützung bei Alltagsfragen, Krisenbewältigung, der Wohnungssuche oder finanziellen Angelegenheiten, wird als besonders wichtig beschrieben. Auf der strukturellen Ebene nennen Befragte niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Care Leavern bei Behördengängen, der Organisation des Alltags, der beruflichen und schulischen Integration sowie bei finanziellen Fragen helfen. Finanzielle Sicherheit wird als grundlegender Faktor für die existenzielle Absicherung in den Bereichen Wohnen, Bildung und Gesundheit betrachtet. Die Befragten betonen die Notwendigkeit von Finanzbildung und schlagen spezifische Maßnahmen wie Stipendien, Zuschüsse für Betriebe, die Care Leaver beschäftigen, oder Sparmöglichkeiten für die erste Wohnungseinrichtung vor. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Bereitstellung von Wohnangeboten. Übergangswohnformen, wie betreutes Wohnen oder Teilzeitbetreuung, werden als hilfreich angesehen, um den jungen Erwachsenen schrittweise mehr Eigenständigkeit zu ermöglichen.

5.1.4.1 Unterstützung für Care Leaver beim Verlassen sozialpädagogischer Einrichtungen oder Pflegefamilien

Um die Situation von Care Leavern rund um die Volljährigkeit besser zu verstehen, sind die Unterstützungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die ihnen zur Verfügung stehen, wenn sie sozialpädagogische Einrichtungen oder Pflegefamilien verlassen. Die Respondent:innen wurden gebeten, die Verfügbarkeit der folgenden neun Unterstützungsaspekte aus ihrer Sicht zu bewerten:[46]

1. Rechtliche Grundlagen, um Hilfen zu verlängern bzw. wieder aufzunehmen, auch nach der Volljährigkeit
2. Ambulante psychosoziale Unterstützungsangebote
3. Finanzielle Unterstützung
4. Wohnmöglichkeiten bzw. Unterstützung bei der Wohnungssuche
5. Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten (Putzen, Kochen, Termine einhalten)
6. Unterstützung bei der Arbeitssuche, Ausbildungsstelle, Bildungsangelegenheiten

[46] Originalfrage lautete (Frage G02): Wie beurteilen Sie die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Care Leaver in Bezug auf folgende Aspekte, also für Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die sozialpädagogische Einrichtungen bzw. Pflegefamilien verlassen?

7. Unterstützung durch Mentor oder erwachsene Bezugsperson
8. Niederschwelliger Zugang zu Beratungs- bzw. Psychotherapieangebote
9. Unterstützung bei Behörden und offiziellen Anträgen etc.

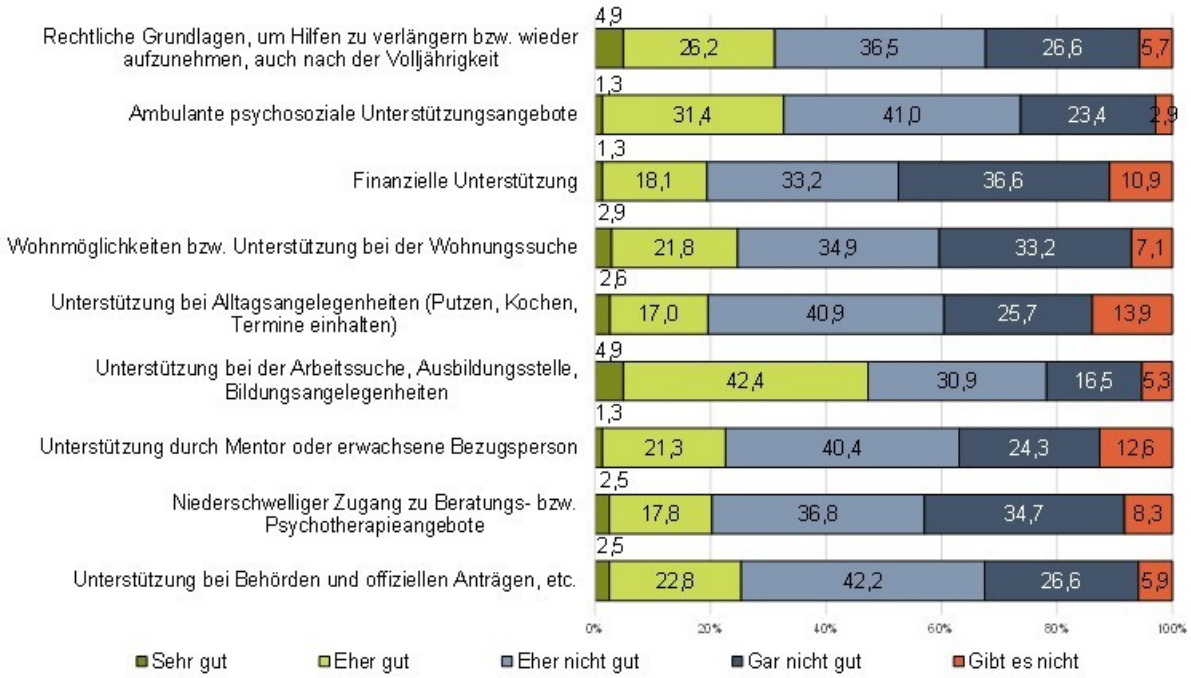
Für die Bewertung standen die Kategorien „sehr gut“, „eher gut“, „eher nicht gut“, „gar nicht gut“ und „gibt es nicht“ zur Verfügung. Zusätzlich hatten die Respondent:innen die Möglichkeit, anzugeben, dass sie den jeweiligen Aspekt nicht beurteilen können. Je nach Unterstützungsaspekt wurde diese Option unterschiedlich häufig gewählt, in der Regel von 8 bis 9 % der Befragten (siehe Tabelle 3). Besonders häufig wurde die Option „kann ich nicht beurteilen“ bei den Aspekten „Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten“ sowie „Unterstützung durch Mentoren oder erwachsene Bezugspersonen“ gewählt, 12,9 % bzw. 12,2 % der Respondent:innen können diesen Aspekt jeweils nicht beurteilen. Eine Analyse nach Befragungsgruppen zeigt deutliche Unterschiede: Pflegeeltern gaben bei allen Aspekten am häufigsten an, diese Aspekte nicht beurteilen zu können, während dies bei sonstigen Expert:innen am seltensten der Fall war. So gaben beispielsweise 26,6 % der Pflegeeltern an, den Aspekt „Wohnmöglichkeiten bzw. Unterstützung bei der Wohnungssuche“ nicht beurteilen zu können. Im Vergleich dazu gab es in dieser Kategorie keine Nennungen unter den sonstigen Expert:innen und lediglich unter 2,5 % der Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen (siehe Tabelle 3).

Die Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für Care Leaver, die eine sozialpädagogische Einrichtung oder Pflegeeltern verlassen, fällt durch die Respondent:innen eher kritisch aus (siehe Abbildung 21). Respondent:innen, die die einzelnen Aspekte aus eigener Sicht beurteilen können, beurteilen alle der abgefragten Aspekte mehrheitlich als „eher nicht gut“ bzw. „gar nicht gut“ oder geben an, dass es diese Unterstützungsmöglichkeiten aus ihrer Sicht nicht gibt. Am ehesten sehen Befragte noch den Aspekt „Unterstützung bei der Arbeitssuche, Ausbildungsstelle, Bildungsangelegenheiten“ als gegeben – 42,4 % beurteilen diese Unterstützungsmöglichkeit als „eher gut“ und 4,9 % als „sehr gut“. Besonders kritisch beurteilen Respondent:innen die Aspekte „finanzielle Unterstützung“, „Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten“ sowie „niederschwelligen Zugang zu Beratungs- bzw. Psychotherapieangeboten“.

Die Analyse der Beurteilungen der verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten für Care Leaver die eine stationäre Hilfe verlassen, zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen (siehe Tabelle 4). Pflegeeltern sind jene Gruppe, die bei allen abgefragten Unterstützungsmöglichkeiten am häufigsten angibt, dass diese nicht existieren („gibt es nicht“). So berichten beispielsweise 25,4 % der Pflegeeltern, dass es keine „Unterstützung durch Mentoren oder erwachsene Bezugspersonen“ gibt, während dies lediglich 5,2 % der Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen angeben. Im Gegensatz dazu bewerten fallführende Sozialarbeiter:innen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für Care Leaver am häufigsten als „sehr“ bzw. „eher gut“. Beispielsweise schätzen 36,4 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen die „Unterstützung bei Behörden und offiziellen Anträgen etc. als „sehr“ bzw. „eher gut“ ein, während dies nur 23,1 % der Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen tun. Außerdem bewerten 58,2 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen die „rechtlichen Grundlagen, um Hilfen zu verlängern bzw. wieder aufzunehmen, auch nach der Volljährigkeit“ als „sehr“ bzw. „eher gut“, gegenüber 25,3 % der Mitarbeiter:innen einer sozialpädagogischen Einrichtung bzw. 18,2 % der sonstigen Expert:innen.

Diese Ergebnisse sind jedoch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wissensniveaus, Erfahrungen und Perspektiven der Befragungsgruppen zu interpretieren. Die Befragten bringen jeweils spezifische Sichtweisen und Erfahrungen ein, die die Wahrnehmung der Unterstützungsmöglichkeiten beeinflussen können. Daher **liefern die Ergebnisse keinen direkten Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit der Angebote**. Sie bieten jedoch wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung und Beratungssituation von Care Leavern beim Übergang in die Selbstständigkeit.

Abbildung 21: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Care Leaver



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen konnten.

Tabelle 3: Antworten der Kategorie „kann ich nicht beurteilen“, bei der Frage der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Care Leaver

„Kann ich nicht beurteilen“ Angaben bei den einzelnen Themen, in %	Gesamt	Pflegeeltern	Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen	fallführende Sozialarbeiter:innen	leitende Sozialarbeiter:innen*	sonstige Expert:innen
Rechtliche Grundlagen, um Hilfen zu verlängern bzw. wieder aufzunehmen, auch nach der Volljährigkeit	7,9	17,7	2,5	6,8	7,7	
Ambulante psychosoziale Unterstützungsangebote	8,8	21,8	2,5	3,4	7,7	3,1
Finanzielle Unterstützung	9,2	20,8	1,1	8,5	7,7	3,1
Wohnmöglichkeiten bzw. Unterstützung bei der Wohnungssuche	10,1	26,6	2,5	5,1	7,7	
Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten (Putzen, Kochen, Termine einhalten)	12,9	27,8	5,1	11,9	7,7	
Unterstützung bei der Arbeitssuche, Ausbildungsstelle, Bildungsangelegenheiten	7,6	16,7	2,5	6,8	7,7	
Unterstützung durch Mentor oder erwachsene Bezugsperson	12,2	24,4	3,8	12,1	7,7	6,1
Niederschwelliger Zugang zu Beratungs- bzw. Psychotherapieangebote	7,6	18,2	1,3	6,8	7,7	
Unterstützung bei Behörden und offiziellen Anträgen, etc.	9,2	22,1	2,5	6,8	7,7	

Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen. Nur Anteile der Antwortkategorie „kann ich nicht beurteilen“.

**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Tabelle 4: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Care Leaver, nach Berufsgruppen

Aspekte Angaben in %	Kategorien	Pflegeeltern	MA sozialpäd. E.	fallführende SA	leitende SA*	Sonst. Expert:innen
Rechtliche Grundlagen, um Hilfen zu verlängern bzw. wieder aufzunehmen, auch nach der Volljährigkeit	sehr gut	3,1	2,5	12,7		3,0
	eher gut	18,5	22,8	45,5	33,3	15,2
	eher nicht gut	41,5	38,0	21,8	50,0	42,4
	gar nicht gut	29,2	29,1	16,4	16,7	36,4
	gibt es nicht	7,7	7,6	3,6		3,0
Ambulante psychosoziale Unterstützungsangebote	sehr gut		2,5			3,2
	eher gut	19,7	19,0	55,4	50,0	35,5
	eher nicht gut	37,7	54,4	30,4	33,3	35,5
	gar nicht gut	34,4	21,5	14,3	16,7	25,8
	gibt es nicht	8,2	2,5			
Finanzielle Unterstützung	sehr gut		1,3	1,9		3,2
	eher gut	18	18,8	20,4	41,7	3,2
	eher nicht gut	26,2	32,5	42,6	25,0	35,5
	gar nicht gut	39,3	37,5	27,8	25,0	48,4
	gibt es nicht	16,4	10,0	7,4	8,3	9,7
Wohnmöglichkeiten bzw. Unterstützung bei der Wohnungssuche	sehr gut		1,3	8,9		3,0
	eher gut	19,0	22,8	23,2	25,0	21,2
	eher nicht gut	34,5	34,2	39,3	33,3	30,3
	gar nicht gut	31,0	35,4	23,2	41,7	45,5
	gibt es nicht	15,5	6,3	5,4		
Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten (Putzen, Kochen, Termine einhalten)	sehr gut		2,6	5,8		3,0
	eher gut	17,5	14,5	19,2	33,3	12,1
	eher nicht gut	43,9	35,5	48,1	41,7	36,4
	gar nicht gut	17,5	34,2	21,2	16,7	30,3
	gibt es nicht	21,1	13,2	5,8	8,3	18,2
Unterstützung bei der Arbeitssuche, Ausbildungsstelle, Bildungsangelegenheiten	sehr gut	1,5	3,8	9,1	16,7	3,0
	eher gut	29,2	46,2	52,7	50,0	39,4
	eher nicht gut	33,8	28,2	27,3	33,3	36,4
	gar nicht gut	16,9	20,5	10,9		21,2
	gibt es nicht	18,5	1,3			
Unterstützung durch Mentor oder erwachsene Bezugsperson	sehr gut		1,3	2,0		3,2
	eher gut	15,3	22,1	35,3	25,0	6,5
	eher nicht gut	40,7	41,6	31,4	50,0	48,4
	gar nicht gut	18,6	29,9	23,5	16,7	25,8
	gibt es nicht	25,4	5,2	7,8	8,3	16,1
Niederschwelliger Zugang zu Beratungs- bzw. Psychotherapieangeboten	sehr gut	3,2	3,8			3,0
	eher gut	12,7	8,9	34,5	25,0	18,2
	eher nicht gut	36,5	31,6	36,4	66,7	39,4
	gar nicht gut	33,3	44,3	27,3	8,3	36,4
	gibt es nicht	14,3	11,4	1,8		3,0
Unterstützung bei Behörden und offiziellen Anträgen etc.	sehr gut	1,7	1,3	5,5		3,1
	eher gut	13,3	21,8	30,9	66,7	12,5
	eher nicht gut	45	34,6	47,3	16,7	56,3
	gar nicht gut	26,7	38,5	12,7	16,7	25
	gibt es nicht	13,3	3,8	3,6		3,1

Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen konnten.

**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

5.1.4.2 Unterstützungsaspekte für Fachkräfte und Pflegefamilien im Arbeitsalltag

Um die Situation von Care Leavern besser einordnen zu können, war es in der vorliegenden Untersuchung von Interesse, wie Fachkräfte und Pflegeeltern die Verfügbarkeit verschiedener Aspekte zur Unterstützung von Care Leavern in ihrem Arbeitsalltag wahrnehmen.[47] Respondent:innen wurden dabei folgende Aspekte ihres beruflichen Alltags zur Bewertung angeboten:

1. Informationen zu den vielfältigen Aspekten der Situation von Care Leavern
2. Bewusstsein in meiner Institution für die Situation und die Unterstützung von Care Leavern
3. Vernetzungstreffen unterschiedlicher Akteure zur Unterstützung von Care Leavern
4. spezifische Schulungen zu dem Thema
5. Supervisionsangebote zu dem Thema

Zur Bewertung standen die Kategorien „nicht vorhanden“, „wenig vorhanden“ und „ausreichend vorhanden“ zur Verfügung. Zusätzlich hatten die Respondent:innen die Möglichkeit anzugeben, dass sie den jeweiligen Aspekt nicht beurteilen können.

Besonders häufig wurde der Aspekt der Vernetzungstreffen zwischen unterschiedlichen Akteuren sowie der Aspekt der Supervisionsangebote zum Thema Care Leaver mit „kann ich nicht beurteilen“ bewertet – und zwar von 12,6 % bzw. 17,6 % der Respondent:innen. Pflegeeltern stellen dabei die Befragungsgruppe dar, die am häufigsten angab, die jeweiligen Aspekte nicht bewerten zu können. So gaben beispielsweise 30,6 % der Pflegeeltern an, den Aspekt der Supervisionsangebote nicht beurteilen zu können, im Vergleich zu 5,4 % der Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen und 21,4 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen (siehe Tabelle 5).

Unter den Respondent:innen, die die abgefragten Aspekte bewerten konnten, schätzen vier von fünf Befragte die untersuchten Bereiche mehrheitlich (zwischen 71,1 % und 95,6 %) als „wenig vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ in ihrem Arbeitsalltag ein (siehe Abbildung 22). Konkret betrifft dies die Verfügbarkeit von Informationen zu den vielfältigen Aspekten der Situation von Care Leavern (71,1 %), die Organisation von Vernetzungstreffen mit unterschiedlichen Akteuren (80,4 %), das Angebot von spezifischen Schulungen (95,6 %) sowie die Bereitstellung von Supervisionsangeboten zu dem Thema (86,2 %). Besonders kritisch werden die spezifischen Schulungen (36,9 %) und die Supervisionsangebote (38,4 %) wahrgenommen, die von einem erheblichen Anteil der Respondent:innen als „nicht vorhanden“ eingestuft werden. Im Gegensatz dazu wird das Bewusstsein für die Situation von Care Leavern in den Institutionen, in denen die Respondent:innen tätig sind, überwiegend positiv bewertet. Rund zwei Drittel (61,5 %) geben an, dass dieses Bewusstsein in der eigenen Institution „ausreichend vorhanden“ ist. Allerdings schätzt ein kleiner Anteil von 9,3 % das Bewusstsein in der eigenen Institution als „nicht vorhanden“ ein.

Eine Analyse der unterschiedlichen Befragungsgruppe zeigt einige spezifische Unterschiede (siehe Abbildung 23):

[47] Originalfrage lautete (Frage G03): Um Care Leaver professionell auf ein eigenständiges Leben vorbereiten zu können, wie sehr sehen sie die folgenden Aspekte in Ihrer täglichen Arbeit erfüllt?

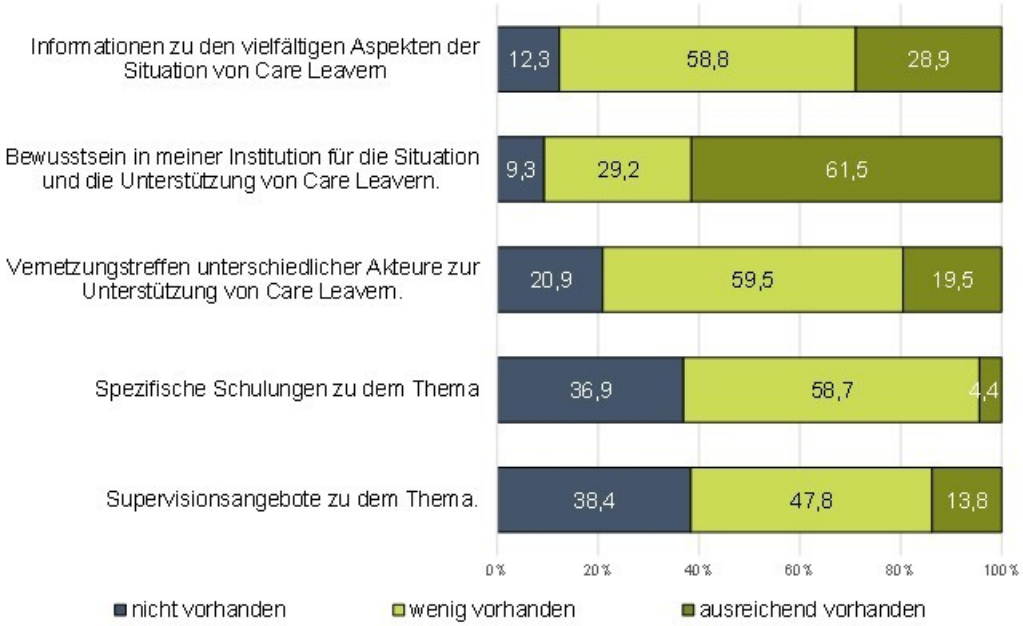
- Fallführende Sozialarbeiter:innen sehen einen deutlich höheren Unterstützungsbedarf bei Vernetzungstreffen der unterschiedlichen Akteure zur Unterstützung von Care Leavern, im Vergleich zu beispielsweise Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen.
- Pflegeeltern sind jene Befragungsgruppe, die bei allen Aspekten am häufigsten angibt, dass der jeweilige Unterstützungsaspekt „nicht vorhanden“ ist.
- Pflegeeltern sind beim Aspekt des Bewusstseins für die Situation und die Unterstützung von Care Leavern von allen Befragungsgruppen am kritischsten und sehen das Bewusstsein als nicht wirklich gegeben (Antworten „nicht vorhanden“ und „wenig vorhanden“).

Tabelle 5: Wahrnehmung der Verfügbarkeit von Aspekten im Arbeitsalltag zur Unterstützung von Care Leavern, Nennungen „kann ich nicht beurteilen“

„Kann ich nicht beurteilen“ Angaben bei den einzelnen Aspekten, in %	Gesamt	Pflegeeltern	Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen	fallführende Sozialarbeiter:innen	leitende Sozialarbeiter:innen*	sonstige Expert:innen
Informationen zu den vielfältigen Aspekten der Situation von Care Leavern	6,9	12,5	1,4	8,9	--	6,3
Bewusstsein in meiner Institution für die Situation und die Unterstützung von Care Leavern	7,8	22,2	--	5,4	--	--
Vernetzungstreffen unterschiedlicher Akteure zur Unterstützung von Care Leavern	12,6	27,8	4,1	8,9	8,3	6,3
Spezifische Schulungen zu dem Thema	8,5	16,7	1,4	10,7	--	6,3
Supervisionsangebote zu dem Thema	17,5	30,6	5,4	21,4	8,3	12,5

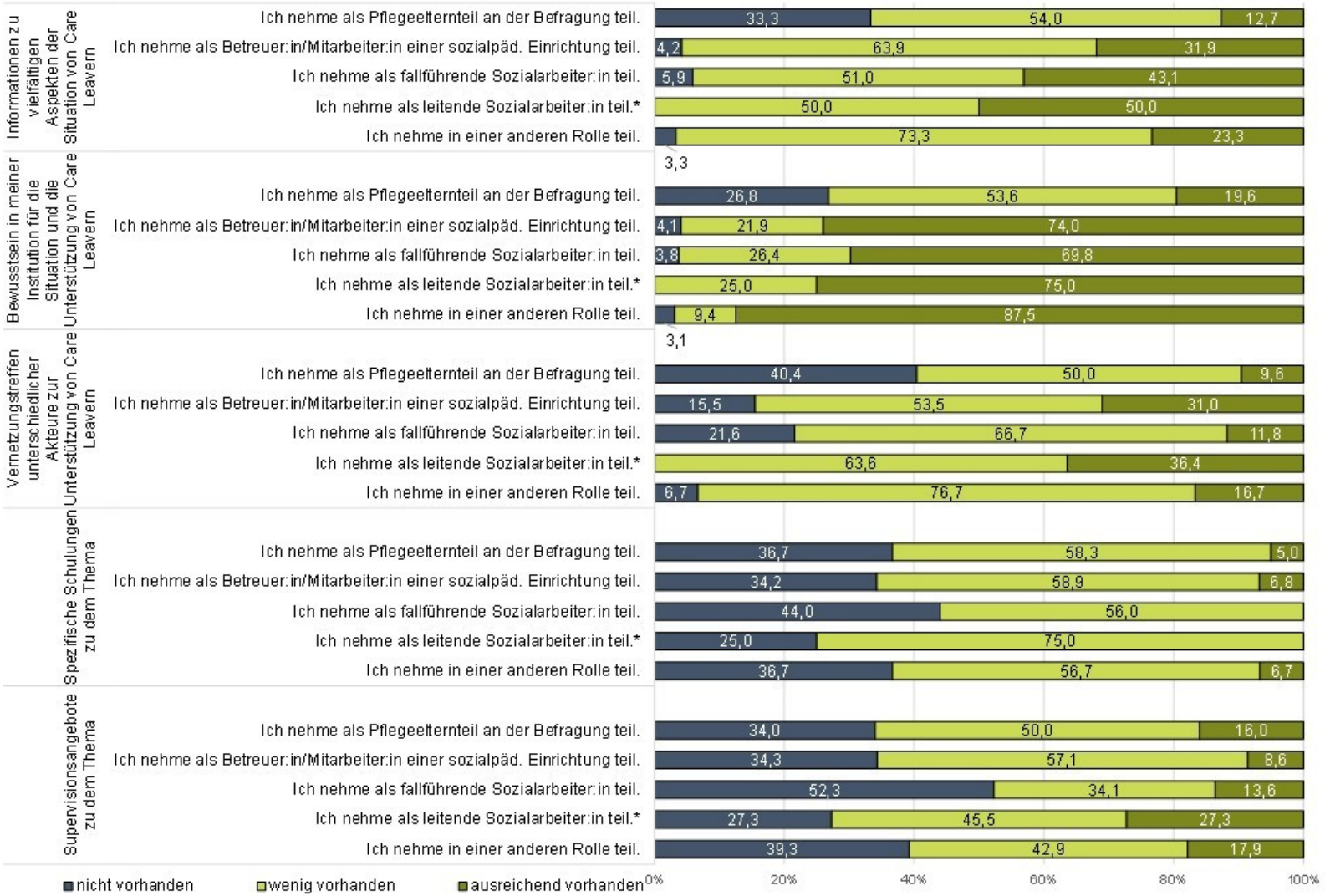
Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen. Nur Anteile der Antwortkategorie „kann ich nicht beurteilen“.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Abbildung 22: Wahrnehmung der Verfügbarkeit von Aspekten im Arbeitsalltag, zur Unterstützung von Care Leavern



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen konnten.

Abbildung 23: Wahrnehmung der Verfügbarkeit von Aspekten im Arbeitsalltag zur Unterstützung von Care Leavern, nach Befragungsgruppe



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen konnten.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

5.1.4.3 Einschätzung der allgemeinen Unterstützungsmöglichkeiten im Bundesland

Neben der Einschätzung der Unterstützungsmöglichkeiten für Care Leaver beim Verlassen einer stationären Unterstützung wurde in der vorliegenden Studie auch die Wahrnehmung der allgemeinen Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen im jeweiligen Bundesland untersucht.[48] Die Befragten hatten die Möglichkeit, die Verfügbarkeit der folgenden neun Unterstützungsmöglichkeiten zu bewerten:

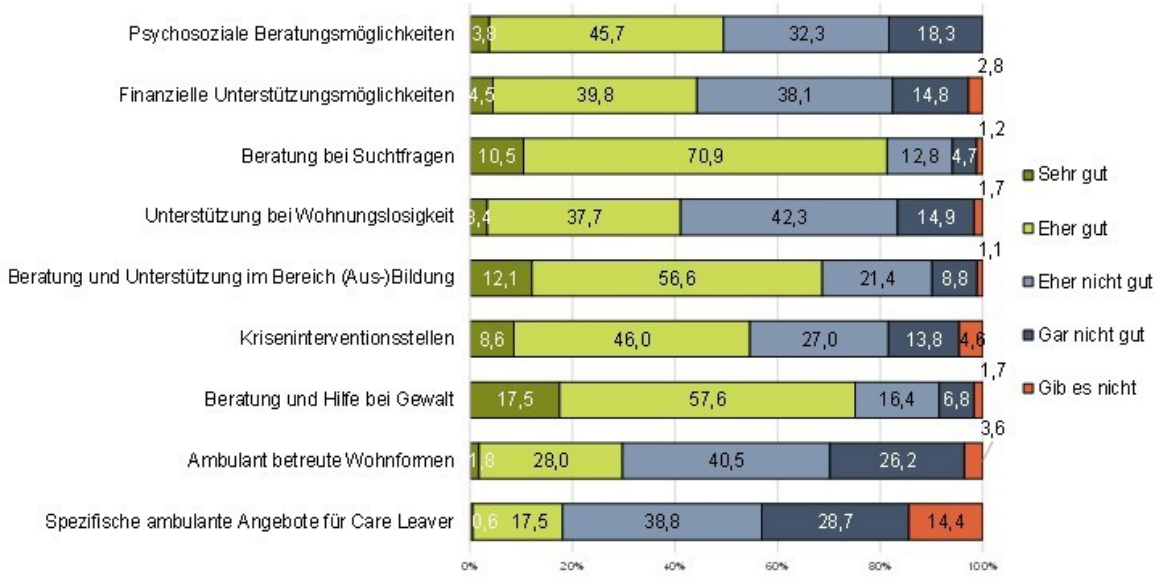
1. Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten
2. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
3. Beratung bei Suchtfragen
4. Unterstützung bei Wohnungslosigkeit
5. Beratung und Unterstützung im Bereich (Aus-)Bildung
6. Kriseninterventionsstellen
7. Beratung und Hilfe bei Gewalt
8. Ambulant betreute Wohnformen
9. Spezifische ambulante Angebote für Care Leaver

Die Ergebnisse zeigen, dass die Verfügbarkeit der Unterstützungsangebote je nach Angebot unterschiedlich bewertet wird. Eine deutliche Mehrheit der Befragten beurteilt die Verfügbarkeit von Beratungsangeboten bei Suchtfragen (81,4 %), die Beratung und Hilfe bei Gewalt (75,1 %), die Beratung und Unterstützung im Bereich der (Aus-)Bildung (68,7 %) sowie die Verfügbarkeit von Kriseninterventionsstellen (54,6 %) als gut (Kategorien „sehr gut“ und „eher gut“ zusammengefasst, siehe Abbildung 24). Im Gegensatz dazu werden die spezifischen ambulanten Angebote für Care Leaver (67,5 %), die ambulant betreuten Wohnformen (66,7 %), die Unterstützung bei Wohnungslosigkeit (57,2 %) sowie die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (52,9 %) von einer Mehrheit der Befragten als nicht gut bewertet (Kategorien „eher nicht gut“ und „gar nicht gut“ zusammengefasst, siehe Abbildung 24). Besonders auffällig ist, dass spezifische ambulante Angebote für Care Leaver am häufigsten als nicht vorhanden eingeschätzt werden – 14,4 % der Befragten geben an, dass es diese Angebote in ihrem Bundesland nicht gibt. Im Vergleich dazu liegt dieser Wert beispielsweise für Beratungs- und Hilfsangebote bei Gewalt lediglich bei 1,7 %. Aufgrund der zum Teil sehr geringen Fallzahlen in den einzelnen Bundesländern ist eine vergleichende Analyse nach Bundesländern nicht möglich.

Die Befragten fühlen sich bei den meisten Unterstützungsmöglichkeiten in der Lage, deren Verfügbarkeit zu bewerten (siehe Abbildung 25). Dennoch gab es auch Angebote, deren Verfügbarkeit häufiger nicht beurteilt werden konnte. Dies betrifft insbesondere spezifische ambulante Angebote für Care Leaver (17,9 %), ambulant betreute Wohnformen (13,4 %), Beratungsangebote bei Suchtfragen (10,9 %), Unterstützung bei Wohnungslosigkeit (10,3 %) sowie Kriseninterventionsangebote (10,3 %). Besonders Pflegeeltern stellen jene Befragungsgruppe dar, die am häufigsten angab, die Verfügbarkeit der Unterstützungsmöglichkeiten nicht beurteilen zu können (siehe Abbildung 25).

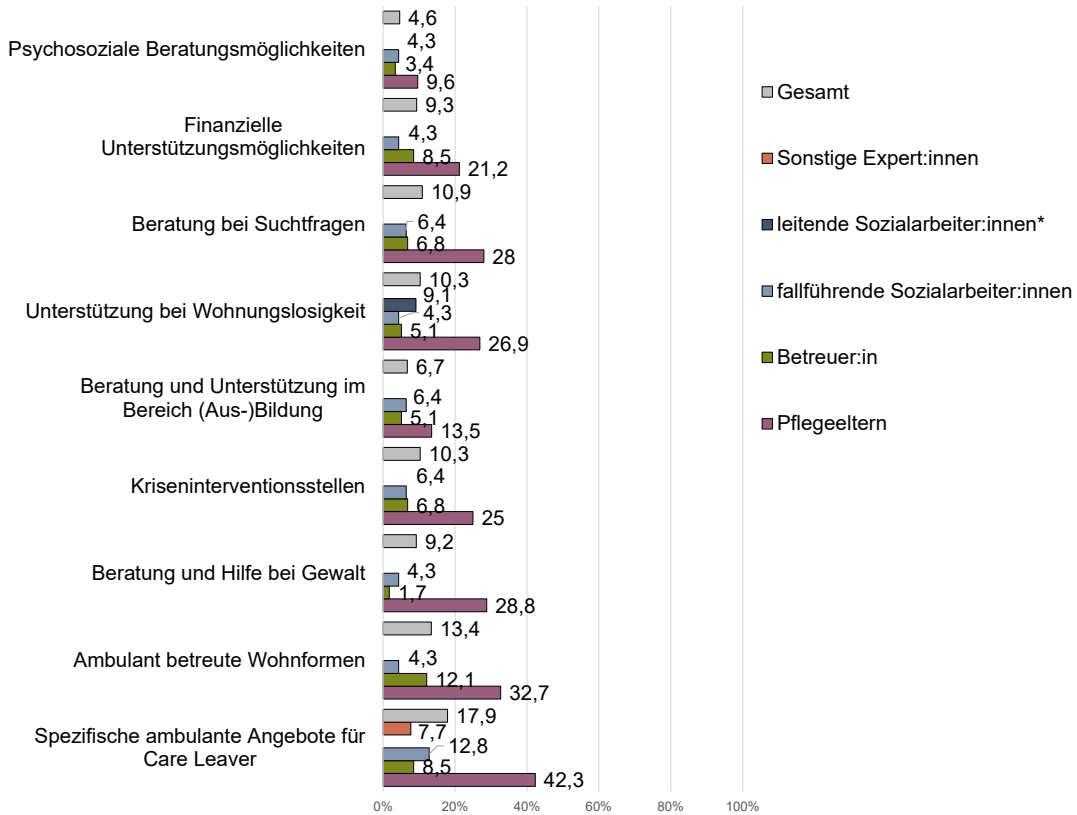
[48] Originalfrage lautete (Frage U01): Unabhängig von den Hilfen für junge Erwachsene, wie beurteilen Sie die in Ihrem Bundesland generell zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen?

Abbildung 24: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen konnten.

Abbildung 25: Antworten der Kategorie „kann ich nicht beurteilen“, bei der Frage der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen

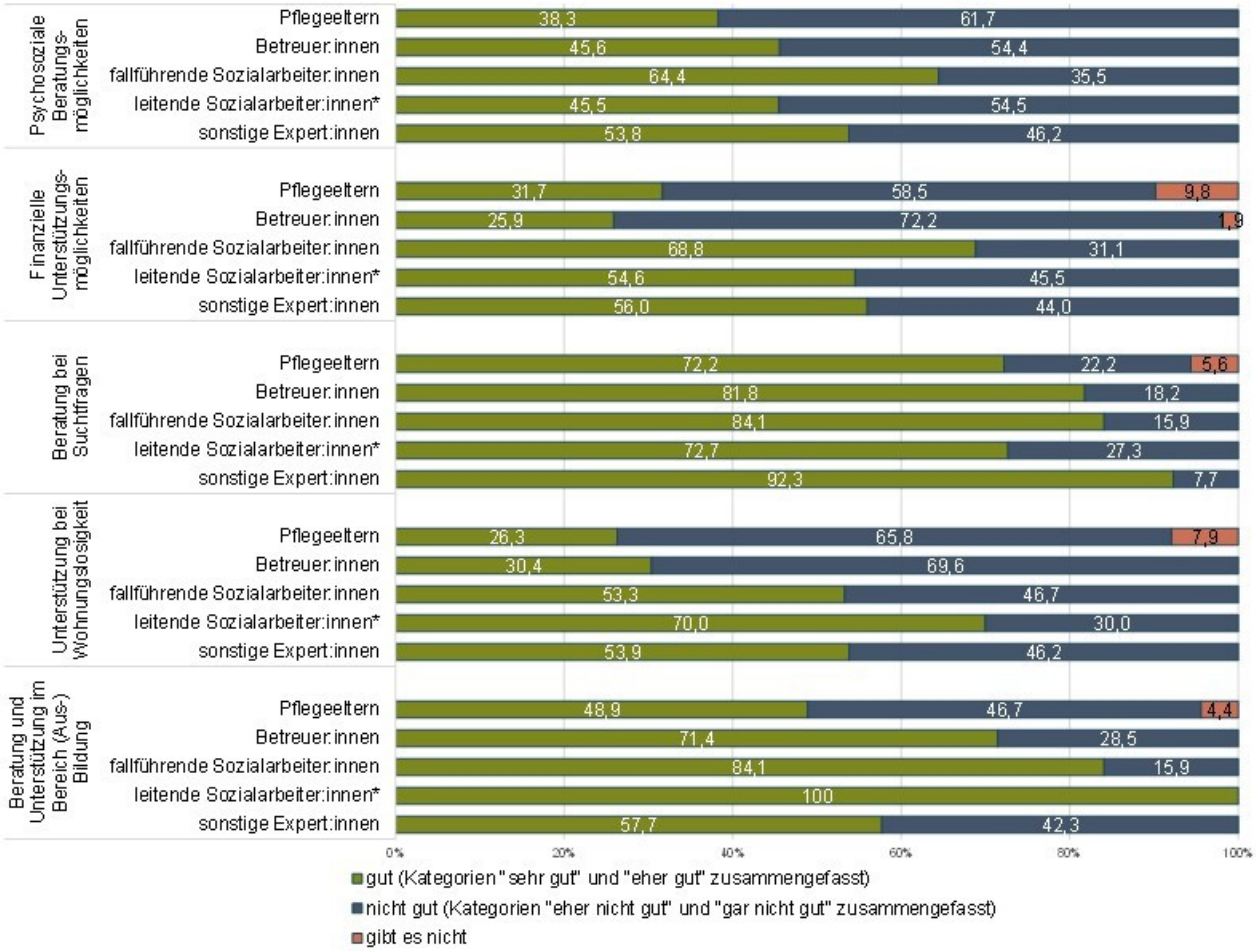


Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen. Nur Anteile der Antwortkategorie „kann ich nicht beurteilen“.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Eine Analyse der Beurteilung der verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen im jeweiligen Bundesland, differenziert nach Befragungsgruppen, zeigt kein einheitliches Muster (siehe Abbildung 26, Abbildung 27 sowie Tabelle 6). Die Einschätzungen der Verfügbarkeit variieren je nach Art der Unterstützungsmöglichkeit: Mal wird die Verfügbarkeit von der einen, mal von der anderen Befragungsgruppe als eher gut oder eher nicht gut bewertet. Im Folgenden sind einige auffallende Beobachtungen aufgelistet (siehe Abbildung 26 und Abbildung 27):

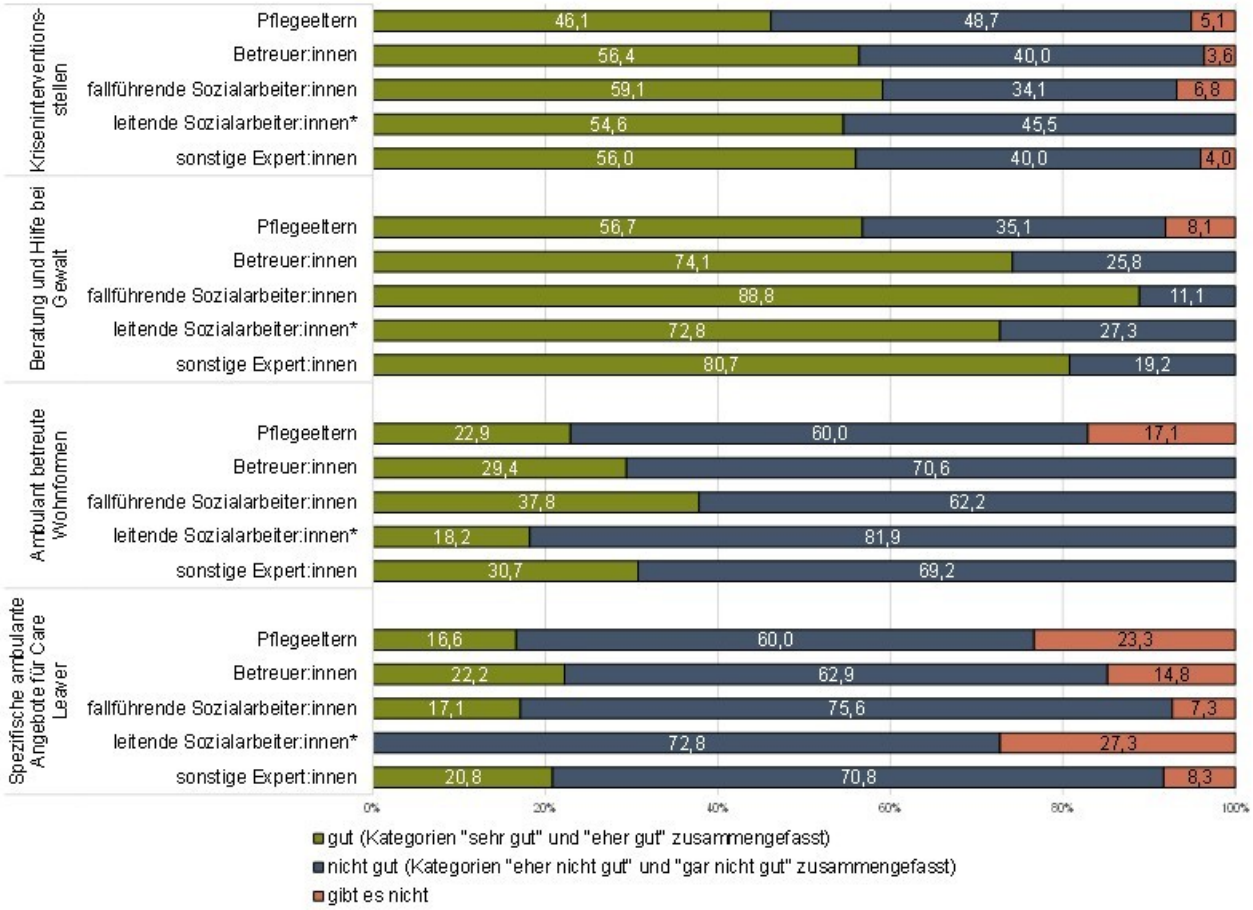
- Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten zur Beratung und Unterstützung im Bereich der (Aus-)Bildung: Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen. Während Pflegeeltern die Verfügbarkeit dieser Angebote lediglich zu 48,9 % als gut bewerten, liegt die Zustimmung bei fallführenden Sozialarbeiter:innen bei 84,1 % und bei Betreuer:innen bei 71,4 %.
- Unterstützungsmöglichkeiten bei Wohnungslosigkeit: Pflegeeltern und Betreuer:innen äußern sich besonders unzufrieden mit der Verfügbarkeit entsprechender Angebote.
- Beratung bei Suchtfragen: Die Verfügbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Bereich wird von allen Befragungsgruppen in einem hohen Ausmaß als gut beurteilt.
- Spezifische ambulante Angebote für Care Leaver und ambulant betreute Wohnformen: Diese Unterstützungsangebote werden von allen Befragungsgruppen in einem hohen Maße als unzureichend bewertet. Insbesondere spezifische ambulante Angebote für Care Leaver werden häufig sogar als nicht vorhanden wahrgenommen.

Abbildung 26: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen, nach Befragungsgruppen und mit zusammengefassten Kategorien (1)



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen konnten.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Abbildung 27: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen, nach Befragungsgruppen und mit zusammengefassten Kategorien (2)



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen konnten.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Tabelle 6: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen, nach Befragungsgruppen

Aspekte Angaben in %	Kategorien	Pflegeeltern	MA sozialpäd. E.	fallführende SA	leitende SA*	Sonst. Expert:innen
Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten	sehr gut	2,1	3,5	4,4	9,1	3,8
	eher gut	36,2	42,1	60,0	36,4	50,0
	eher nicht gut	29,8	28,1	31,1	54,5	38,5
	gar nicht gut	31,9	26,3	4,4		7,7
	gibt es nicht	2,1	3,5	4,4	9,1	3,8
Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten	sehr gut	4,9		4,4	18,2	8,0
	eher gut	26,8	25,9	64,4	36,4	48,0
	eher nicht gut	39,0	48,1	28,9	36,4	32,0
	gar nicht gut	19,5	24,1	2,2	9,1	12,0
	gibt es nicht	9,8	1,9			
Beratung bei Suchtfragen	sehr gut	2,8	9,1	11,4	9,1	23,1
	eher gut	69,4	72,7	72,7	63,6	69,2
	eher nicht gut	8,3	12,7	15,9	27,3	7,7
	gar nicht gut	13,9	5,5			
	gibt es nicht	5,6				
Unterstützung bei Wohnungslosigkeit	sehr gut	2,6	1,8	4,4		7,7
	eher gut	23,7	28,6	48,9	70,0	46,2
	eher nicht gut	39,5	46,4	40,0	30,0	46,2
	gar nicht gut	26,3	23,2	6,7		
	gibt es nicht	7,9				
Beratung und Unterstützung im Bereich (Aus-)Bildung	sehr gut	6,7	8,9	18,2	36,4	7,7
	eher gut	42,2	62,5	65,9	63,6	50,0
	eher nicht gut	28,9	21,4	13,6		30,8
	gar nicht gut	17,8	7,1	2,3		11,5
	gibt es nicht	4,4				
Kriseninterventionsstelle	sehr gut	5,1	5,5	9,1	18,2	16,0
	eher gut	41,0	50,9	50,0	36,4	40,0
	eher nicht gut	25,6	23,6	31,8	36,4	24,0
	gar nicht gut	23,1	16,4	2,3	9,1	16,0
	gibt es nicht	5,1	3,6	6,8		4,0
Beratung und Hilfe bei Gewalt	sehr gut	8,1	15,5	24,4	27,3	19,2
	eher gut	48,6	58,6	64,4	45,5	61,5
	eher nicht gut	16,2	22,4	6,7	27,3	15,4
	gar nicht gut	18,9	3,4	4,4		3,8
	gibt es nicht	8,1				
Ambulant betreute Wohnformen	sehr gut	2,9			9,1	3,8
	eher gut	20,0	29,4	37,8	9,1	26,9
	eher nicht gut	25,7	43,1	42,2	45,5	50,0
	gar nicht gut	34,3	27,5	20,0	36,4	19,2
	gibt es nicht	17,1				
Spezifische ambulante Angebote für Care Leaver	sehr gut	3,3				
	eher gut	13,3	22,2	17,1		20,8
	eher nicht gut	30,0	37,0	48,8	45,5	33,3
	gar nicht gut	30,0	25,9	26,8	27,3	37,5
	gibt es nicht	23,3	14,8	7,3	27,3	8,3

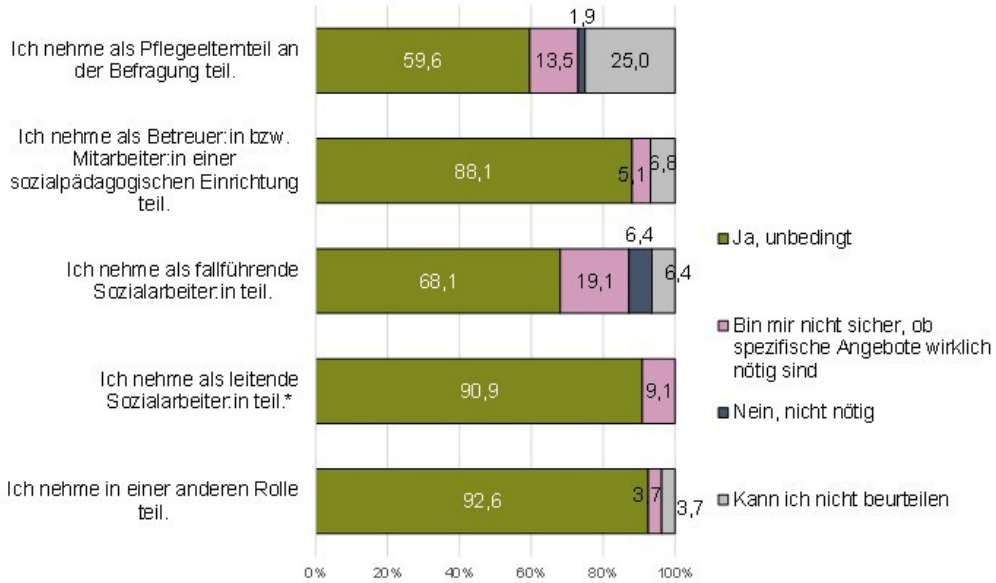
Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Respondent:innen, die den jeweiligen Aspekt beurteilen konnten.

**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

5.1.4.4 Notwendigkeit spezifischer Unterstützungsangebote für Care Leaver im Leaving Care Prozess

Aus Sicht der Befragten besteht ein klarer Bedarf an spezifischen Angeboten für junge Menschen im Prozess des Leaving Care.[49] Acht von zehn Befragten (76,5 %) halten solche Angebote für unbedingt notwendig, während rund 10 % unsicher sind, ob ein solcher Bedarf tatsächlich besteht. Lediglich 2,0 % der Befragten sind der Meinung, dass spezifische Angebote für junge Menschen im Leaving Care Prozess nicht erforderlich sind, und weitere rund 10 % können diese Frage nicht beurteilen (ohne Abbildung). Eine differenzierte Analyse nach Befragungsgruppen zeigt, dass fallführende Sozialarbeiter:innen und Pflegeeltern die Notwendigkeit solcher Angebote vergleichsweise am wenigsten betonen: 68,1 % bzw. 59,6 % dieser Gruppen halten spezifische Angebote für unbedingt notwendig, während aber 88,1 % der Betreuer:innen und 92,9 % der sonstigen Expert:innen dieser Einschätzung zustimmen (siehe Abbildung 28).

Abbildung 28: Notwendigkeit spezifischer Unterstützungsangebote für Care Leaver im Leaving Care Prozess



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Wie eben gezeigt, halten es neun von zehn Befragte (87,2 %) für unbedingt nötig bzw. sind unentschlossen, ob es spezifische Angebote für Care Leaver im Leaving Care Prozess braucht. Diese Respondent:innen hatten die Möglichkeit zu beschreiben, welche Angebote aus ihrer Sicht nötig wären.[50] Rund 60 % dieser Befragten nutzten die Möglichkeit, notwendige Angebote zu beschreiben.

[49] Originalfrage lautete (Frage U02): Vor dem Hintergrund der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen, ist es aus Ihrer Sicht nötig, spezifische Angebote für junge Menschen im Prozess des Leaving Care zu machen?

[50] Originalfrage lautete (Frage U02a): Was für Angebote sind aus Ihrer Sicht nötig und warum sind diese nötig? (offene Antwortmöglichkeit)

In ihren Rückmeldungen betonen die Befragten die Notwendigkeit einer umfassenden und vielfältigen Unterstützung für Care Leaver, um diese im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben zu begleiten. In ihren offenen Antworten identifizieren sie zentrale Handlungsfelder, die sich auf die Bereiche Wohnen, Beratung, finanzielle Absicherung, Bildung, Arbeit und psychosoziale Begleitung erstrecken. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung niederschwelliger und flexibler Strukturen, die es erlauben, auf die individuellen Bedürfnisse der Care Leaver einzugehen und Angebote „die keinen stigmatisierenden Titel tragen, wie z. B. Wohnungslosenhilfe/Behindertenhilfe“. Eine kontinuierliche Begleitung durch vertrauensvolle Bezugspersonen wird als essenziel angesehen, um eine stabile Unterstützung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die Förderung der Vernetzung und Community-Angebote mit anderen Care Leavern (Peers) als zentral erachtet, um soziale Isolation und Einsamkeit zu vermeiden. Übergangsangebote, Coming-Back-Optionen sowie präventive Maßnahmen werden als entscheidend beschrieben, um den Übergang in ein eigenständiges Leben zu erleichtern und Krisen frühzeitig abzufangen.

Im Folgenden werden die zentralen Bereiche, die von den Respondent:innen als notwendige Unterstützung von Care Leavern genannt wurden, systematisch zusammengefasst und anhand konkreter Vorschläge und Ideen der Befragten dargestellt:

- Unterstützung bei Wohnungssuche und Wohnformen
  - Angebot von unterschiedlichen Wohnformen mit Unterstützung nach Bedarf, ohne Verpflichtungen
  - Übergangswohnungen und betreute Wohnformen
  - Hilfe bei Wohnungssuche und Wohnungslosigkeit
  - Krisenwohnungen und leistbarer Wohnraum
  - Möglichkeit, in Pflegefamilien oder Einrichtungen über das 18. Lebensjahr hinaus zu bleiben
  - Verfügbarer Wohnraum nach der Unterbringung (mindestens 12 Monate finanziert)
- Beratung und psychosoziale Unterstützung – alltagspraktische Beratung
  - Niederschwellige Beratungsangebote ohne administrative Hürden
  - Psychosoziale Begleitung und Unterstützung
  - Hilfe bei der Suche und Finanzierung von Psychotherapien bzw. kostenlose Psychotherapieangebote
  - Angebote zu Mental Health und psychosozialer Gesundheit
  - Unterstützung bei Alltagsbewältigung und Krisenprävention
  - Spezialisierte Therapieangebote für traumatisierte Care Leaver
  - Niederschwellige rechtliche Beratung (z. B. bei Missbrauch und Gewalt)
- Finanzielle Unterstützung
  - Unterstützung und Beratung bei finanziellen Fragen
  - Prävention von Schulden und Hilfe bei finanzieller Absicherung
  - Bildungsfonds und Stipendien für Care Leaver
  - Unterstützung bei Kaution und Erstausstattung der Wohnung
  - Finanzbildung und Vermögensaufbau
- Begleitung und Ansprechpersonen
  - Kontinuierliche Begleitung durch Bezugspersonen (auch über das 18. Lebensjahr hinaus), z. B. „*fallführende Sozialarbeiter:innen, wie es in der Kinder- und*

Jugendhilfe gibt, die für Care Leaver spezialisiert sind und diese begleiten und unterstützen“ (ID 53, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

  - Case Management: zentrale Ansprechperson zur Koordination von Unterstützungsleistungen
  - Nachgehende und aufsuchende Unterstützung durch Fachpersonal
  - Mentorenprogramme und Peer-Angebote
  - Begleitung bei Behördengängen, Verträgen und anderen administrativen Aufgaben
- Bildung und Arbeit
  - Unterstützung bei der Lehrstellensuche und Arbeitsintegration
  - Niederschwellige Beratung zu Bildung und Beruf
  - Begleitung in den Arbeitsprozess mit ausreichend zeitlichen Ressourcen
  - Angebote zur Weiterbildung und Praktika (auch im Ausland)
  - Unterstützung bei Schulproblemen und Lernhilfe
- Vernetzung und Community
  - Vernetzungsmöglichkeiten unter Care Leavern
  - Anlaufstellen für Gleichbetroffene, um sich auszutauschen
  - Community-Angebote wie Treffen, gemeinsames Essen und Workshops
  - Interessensvertretung und Ombudsstelle für Care Leaver
- Übergangsangebote
  - Frühzeitige Planung des Übergangsprozesses
  - Übergangsangebote für junge Erwachsene (18–25 Jahre)
  - Rückkehroptionen für Care Leaver, die aus dem System gefallen sind
  - Angebote zur Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben (z. B. Versicherung, Arbeit, Verpflichtungen)
- Spezifische Angebote für besondere Bedürfnisse
  - Angebote für beeinträchtigte junge Erwachsene (z. B. bei Behinderung oder psychischer Erkrankung)
  - Stationäre Einrichtungen für junge Erwachsene mit psychiatrischen Störungen
  - Unterstützung für traumatisierte Pflegekinder und Care Leaver
- Niederschwellige und flexible Strukturen
  - Niederschwellige Angebote mit schneller Bearbeitungszeit
  - Unbürokratische und rasche Hilfe durch Vertrauenspersonen
  - Angebote, die flexibel und individuell angepasst sind
  - Orte, die Vertrauen schaffen und keine Erklärung des Hintergrunds erfordern
- Prävention und Stabilisierung
  - Krisenprävention durch aufsuchende Unterstützung
  - Stabilisierung der Lebensbereiche (z. B. Netzwerke, Beziehungen)
  - Angebote zur Prävention von Sucht, Straffälligkeit und Wohnungslosigkeit

„Hilfe bei Wohnungssuche, rechtliche Folgen der Ehe/Kinder, Drogenproblematik, Finanzen (auch auf Vermögensbildung, nicht nur als ‚Schuldnerberatung‘), wie bewerbe ich mich, bekomme ich Praktika, auch im Ausland, wie benehme ich mich im Job, was ist, wenn ich ‚Mist‘ gebaut habe (dafür sollte es eine 24 h Hotline geben, das wäre ein Traum), Schulprobleme aller Art (Mobbing, Lernhilfe...).“ (ID 421, Pflegeelternteil)

„Case Management - eine zentrale Ansprechperson die Unterstützungsleistungen koordiniert und Hemmschwellen bei der Anbindung abbaut mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe.“ (ID 326, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Es braucht niederschwellige Beratungsangebote ohne großer administrativer Hürden, Zugangsbeschränkungen, Anspruchsbeschränkungen. Es braucht nachgehende Angebote, die Erfahrung mit der Zielgruppe haben (die Zeit der Fremdunterbringung ist sehr gläsern, es braucht das Verständnis für das Setting und dass junge Menschen an einen Ort kommen, wo sie entscheiden wer welche Information bekommt, während der Fremdunterbringung gibt es ein ganzes Hilfssystem, dass über einen spricht und über alles Bescheid weiß). Orte schaffen, an denen die Zielgruppe ihren Hintergrund nicht erklären muss. Es braucht Orte, die Jugendliche bereits vor Betreuungsende besuchen können, um langsam Vertrauen fassen zu können und die Menschen kennenlernen können, um dann bei Bedarf andocken zu können. Es braucht Angebote, die keine stigmatisierenden Titel tragen wie z. B. Wohnungslosenhilfe/Behindertenhilfe. Es braucht Angebote, die die zeitlichen Ressourcen haben mit den jungen Menschen Termine zu begleiten.“ (ID 153, sonstige:r Expert:in)

„Mobile Beratungstätigkeiten, die an frühere Unterstützungsformen (Einrichtungen, KJH) angegliedert sind, evtl. auch mobile Wohn-Unterstützung, so dass der Grad der Unterstützung individuell gestaltet werden kann. Übergänge können so gut begleitet und die Selbstständigkeit gefördert werden die Tagsatzfinanzierung von Einrichtungen verhindert oft den Fokus auf Verselbstständigung (wenn dann durch Abgänge Personalkosten nicht mehr gedeckt sind); das erschwert auch den Blick, welche Möglichkeiten es noch gibt außerhalb von Einrichtungen.“ (ID 22, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Besser zugeschnittene Übergangsangebote, Unterstützung in der Selbstständigkeit, flexiblere Angebote > auch ein ‚Zurück‘ wenn man mal aus dem System gefallen ist.“ (ID 288, Betreuer:in)

„Angebote zur psychosozialen Gesundheit, Angebote zu Mental Health, Angebote zur Unterstützung zur Alltagsbewältigung, Angebote zur Unterstützung zur Wohnungssuche, Angebote zur Unterstützung zur Jobsuche... Es ist hinlänglich bekannt und es gibt auch Evidenz, dass viele Pflegekinder auf Grund ihrer Erfahrungen/Erlebnisse bereits im Säuglingsalter/Kleinkindalter traumatisiert wurden. Traumatisierte Menschen, brauchen viel mehr und länger Unterstützung als nicht traumatisierte Menschen.“ (ID 145, Pflegeelternteil)

„Vernetzungsmöglichkeiten zum besseren Austausch; mehr Informationsangebote über Unterstützungsmöglichkeiten; niederschwellige Beratungsangebote zu individuellen Themen; kostenlose Therapieangebote; Möglichkeiten zu punktuellen, finanziellen Unterstützungsangeboten.“ (ID 204, Betreuer:in)

„Treffen gegen Einsamkeit, Gemeinsame Essen, Psycho-Hygiene-Gespräche, Workshops zu finanziellen, rechtlichen oder Haushalts-Themen.“ (ID 70, Berater:in)

„Verlässliche Anlaufstellen zu Lebensthemen, Bezugspersonen; Careleaver mit Herausforderungen haben keine spezifischen Angebote - vor allem stationär - werden teils in der Obdachlosenhilfe und den psychosozialen stationären Angeboten unterstützt (vorausgesetzt man ist ‚krank genug‘) - verbessert die Möglichkeiten und Chancen nicht, da keine spezifischen Angebote zur Problemlage.“ (ID 69, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Verfügbarer Wohnraum nach der Unterbringung (für min. 12 Monate finanziert). Nachbetreuung im Ausmaß von min. 8 Std. pro Woche. Frühe Verselbstständigung in der stationären Unterbringung fördern (mehr Partizipation und Empowerment). Was wiederum mehr BetreuerInnen in der Einrichtung benötigt.“ (ID 227, Betreuer:in)

„Aufsuchende Unterstützung, um Krisen frühzeitig abzufangen und Stabilität ins Leben der jungen Erwachsenen zu bringen.“ (ID 78, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Aufsuchende Hilfen sind notwendig, weil Scham ein großer Hemmfaktor ist. Die Möglichkeit sich bei ehemaligen Betreuerinnen Hilfe zu holen erhöht die Chance, dass Hilfe gesucht und angenommen werden kann - weil bereits eine Beziehung besteht.“ (ID 92, sonstige:r Expert:in)

*„Unterbringung bei Pflegefamilien über das 18. LJ hinaus - Übergänge sind für Pflegekinder oft aus biografischen Gründen schwer oder gar traumatisch; es braucht ausreichend Zeit und Rückkehroptionen für ein eigenständiges Leben und 18 ist für dieses Gruppe viel zu früh. All-In-Begleiter*innen (Wohnung, Finanzielles, Persönliches, ...) - Beziehungskontinuität erhöht die Chance, dass Angebote angenommen werden Pat*innen - Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit können die Akzeptanz der jungen Erwachsenen erhöhen (‚sie machen es nicht für Geld, sondern für mich').“ (ID 190, sonstige:r Expert:in)*

*„Vernetzung mit anderen Care Leavern. Niederschwellige Beratungsangebote speziell für Care Leaver. Möglichkeiten, sich ohne Konsumationszwang zu treffen und auszutauschen. Mentor*innenprogramme, in die CL auch später einsteigen können Bildungsmentor*innen, Stipendien Ombudsstelle - rechtliche Beratung.“ (ID 193, Betreuer:in)*

„Beispielsweise Hilfe bei finanzieller Absicherung, Gewährleistung beständiger Wohnverhältnisse, psychosoziale Unterstützung, Bezugsbetreuung. Im Grunde lassen sich für jeden Lebensbereich (Wohnen, Freundeskreis, Familie, Arbeit, Beziehung) Schutz- und Risikofaktoren ableiten in Bezug auf psychische Erkrankungen und Suizidalität, Sucht und Abhängigkeit, Straffälligkeit, Armut, Wohnungslosigkeit. Ich wage zu behaupten, dass viele Care Leaver hier einen Haufen an Risikofaktoren ansammeln schon alleine aufgrund ihrer familiären Verhältnisse. Nehmen wir Schule, Ausbildung und Arbeit dazu wird es noch schwieriger.“ (ID 272, Betreuer:in)

„Wünschenswert wäre es, den jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, sich in einer Übergangswohnung auszuprobieren ohne dass damit ein Beziehungsabbruch einhergeht. Viele Jugendliche sind lange Jahre in einer stationären Einrichtung oder werden durch eine langjährige Betreuung ambulant begleitet. Die Volljährigkeit soll kein Grund sein, dass diese Betreuung bzw. vertrauensvolle Basis dann plötzlich endet. Eine kontinuierliche und stabile Beziehung auch über das 18. Lebensjahr hinaus sollte auf jeden Fall gewährleistet werden. Beziehungsabbrüche führen häufig zu einem geringen Vertrauen in andere und einer instabilen Selbstwahrnehmung. Jugendliche, die immer wieder neue Bezugspersonen erleben und keine verlässlichen Strukturen kennen, haben es oft schwerer, Beziehungen aufzubauen, Verantwortung zu übernehmen und ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen zu entwickeln.“ (ID 313, Betreuer:in)

„Beratungsstellen und andere Unterstützungsleistungen gibt es, allerdings ist es ein schwieriges Unterfangen dann die passenden zu finden. Daher braucht es aus meiner Sicht: - eine verlässliche Person, die bereits frühzeitig mit den jungen Menschen Kontakt aufnimmt - am besten schon während der laufenden Betreuung und dass die Care Leaver Betreuung an die Einrichtung angeschlossen ist. - schnelle und unkompliziert -niederschwellig (weil ich die Person schon kenne und daher vertrauen gefasst habe) -aufsuchend.“ (ID 418, sonstige:r Expert:in)

„Unbedingt - Unterstützung bei Lehrstellensuche, Arbeits-, Wohnungs-, Kaution und Erstausstattung der Wohnung niederschwelliger Zugang zu psychosozialer Beratung, Therapie und Unterstützung. Diese Angebote sind wichtig, um Care Leavern frühzeitig Hilfe zukommen zu lassen und in Krisensituationen frühzeitig zu unterstützen, damit es nicht schlimmer kommt bzw. um Krisen zu verhindern und ihnen einen guten Übergang in die Selbstständigkeit zu gewähren. Jede Unterstützung kann einen wertvollen Beitrag dazu leisten, damit Care Leaver, die schon in vielerlei Hinsicht benachteiligt sind, es schaffen auf eigenen Beinen zu stehen und sich eine Zukunft aufzubauen.“ (ID 408, Betreuer:in)

5.1.4.5 Resilienzfördernde Faktoren aus Sicht der Befragten

Im Kontext von resilienzfördernden Faktoren wurden die Respondent:innen gebeten, in einer offenen Antwortkategorie Aspekte zu benennen, die sie grundsätzlich als Unterstützung für junge Menschen im Leaving Care Prozess wahrnehmen.[51] Am häufigsten wurde dabei die Bedeutung von Unterstützungsfaktoren auf der Beziehungsebene als zentrale Ressource für den Aufbau von Resilienz hervorgehoben. Insbesondere betonten die Befragten die Wichtigkeit stabiler Bezugspersonen sowie die Fortführung der Betreuung durch bereits vertraute Personen. Einige Befragte betonten auch den „Austausch mit Betroffenen" und den „Austausch unter Peers, sich einander wertvolle Unterstützung und Halt geben".

In Bezug auf eine **stabile Bezugsperson** als resilienzfördernder Faktor für Care Leaver wird von den Befragten betont, dass eine konstante und verlässliche Beziehung zu einer Bezugsperson eine zentrale Rolle in der Unterstützung spielt, um jungen Menschen Sicherheit und Unterstützung zu bieten, insbesondere in der Übergangsphase nach dem Verlassen der Betreuung. Viele der Befragten betonen, dass eine langfristige und stabile Beziehung zu einer Bezugsperson essenziell ist, und wenn diese auch nach der Beendigung einer stationären Betreuung oder einer Betreuung bei einer Pflegefamilie weiterhin für die jungen Erwachsenen da ist. Diese Kontinuität schafft Vertrauen und gibt den Care Leavern das Gefühl, nicht allein gelassen zu werden. Eine solche Bezugsperson wird von den Befragten als jemand beschrieben, der verlässlich ist, echtes Interesse am Wohlergehen der Jugendlichen zeigt und ihnen emotionale Unterstützung bietet. Die Möglichkeit, Sorgen und Ängste zu teilen, wird als besonders wichtig erachtet. Die Rolle der stabilen Bezugsperson als praktische Unterstützung für Care Leaver wird ebenfalls hervorgehoben. Diese kann den Care Leavern u. a. bei Alltagsfragen, Krisenbewältigung, der Wohnungssuche, der Ausbildung und bei finanziellen Angelegenheiten und Fragen helfen. Befragte beschreiben diese Bezugsperson häufig als Mentor oder Vorbild.

> *„Vertrauenspersonen, mit denen man Alltagsfragen besprechen kann, Tipps bekommt, emotionale Unterstützung geben." (ID 83, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Langjährige konstante Bezugspersonen, die auch nach dem Auszug für die jungen Menschen in positiver Weise zur Verfügung stehen. Zuweisung einer geförderten Startwohnung - eventuell auch Übernahme der Bewo-Wohnung durch die jungen Erwachsenen." (ID 111, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Gute Mentoren, die Leidenschaften entdecken und fördern." (ID 357, Pflegeelternteil)*
>
> *„Persönliche Beziehung ist ein guter Boden, um eine Begleitung zu ermöglichen. Man kennt sich schon lang und weiß, woran man beim jeweils anderen ist. So wird aus Kontrolle Bestätigung und aus Hilfe Zusammenarbeit." (ID 129, Betreuer:in)*
>
> *„Als essenziell sehe ich engagierte Personen die Care Leaver begleiten und beraten - eine Örtlichkeit, an die sie sich wenden können, die sie idealerweise schon kennen. Unabhängig von Trägern oder Behörden. Beziehung zum System und den Angeboten ist wichtig. Ansonsten hindert Scham und Angst die Nutzung davon." (ID 127, Betreuer:in)*
>
> *„In erster Linie durch ihre direkten wichtigsten Bezugspersonen (z. B. Pflegeeltern)." (ID 143, Pflegeelternteil)*

[51] Originalfrage lautete (Frage R01): Welche Faktoren erleben Sie ganz grundsätzlich als eine Unterstützung für junge Menschen im Leaving Care Prozess? Denken Sie dabei bitte an unterschiedliche Faktoren wie z. B. bestimmte Menschen, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen.

„Bleibende Bezugspersonen/fachkundige Unterstützung für das Behördenwesen, Koordinator für Weiterleitung an bestimmte spezifische Unterstützungsangebote (z. B. für Schuldnerberatung...)“ (ID 289, sonstige:r Expert:in)

„Beziehungsangebote die längerfristig unterstützen.“ (ID 268, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Menschen, die ihnen persönlich nahestehen und auf persönlicher Ebene eine Unterstützung bieten. Pflegefamilien sind diesbezüglich eine super Unterstützung, weil es üblicherweise eine starke emotionalen Beziehung gibt.“ (ID 145, Pflegeelternteil)

„Vertrauenspersonen, die Hilfe koordinieren können und die ich bedarfsgerecht und unkompliziert kontaktieren kann, wenn ich Unterstützung brauche, z. B. das Jugendcoaching, das mich vielleicht vom letzten Schulpflichtjahr bis vielleicht zum 25. Geburtstag immer wieder betreuen kann, wenn ich Unterstützung bei der Bildungsplanung brauche.“ (ID 334, sonstige:r Expert:in)

„Stabile Bezugspersonen, die echtes Interesse am Wohlergehen der Jugendlichen haben und ausreichend Ressourcen um bei Bedarf nachgehend und aufsuchend zu arbeiten, eine stabile Wohnsituation, stabile finanzielle Situation, stabile Tagesstruktur, förderliches soziales Umfeld (Peer-Group), positives Selbstbild und Selbstwahrnehmung als handlungsfähig und selbstwirksam.“ (ID 235, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Ganz wichtig ist eine Person, die immer beständig da ist, und wo sich der Jugendliche sein Herz ausschütten kann.“ (ID 271, Pflegeelternteil)

Neben einer stabilen Bezugsperson zeigen die Analysen der offenen Antworten auch, dass eine **kontinuierliche Betreuung durch vertraute Bezugspersonen** für Care Leaver einen zentralen Resilienzfaktor für die Befragten darstellt. Es sollte die Möglichkeit bestehen, dass dieselben Betreuer:innen bzw. Sozialarbeiter:innen oder Pflegeeltern auch nach dem Verlassen der stationären Hilfe weiterhin als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen. Befragte betonen, dass eine bereits bestehende Vertrauensbasis zwischen den jungen Menschen und ihren Betreuer:innen den Übergang aus der stationären Betreuung erleichtert. Diese Beziehungskontinuität wird als essenziell angesehen, um den jungen Erwachsenen Sicherheit und Stabilität zu bieten, insbesondere in einer Lebensphase, die von Unsicherheit und Herausforderungen geprägt ist. Solche Angebote sollten nicht abrupt enden, sondern einen gleitenden Übergang ermöglichen, der den jungen Menschen Zeit gibt, sich an die neue Lebenssituation zu gewöhnen. Diese kann beispielsweise in Form von Nachbetreuung, stundenweiser Unterstützung oder durch die Möglichkeit, die Wohngruppe weiterhin zu besuchen, geschehen. Durch den „Erhalt von Bezugspersonen bei den Übergängen“ wird den jungen Erwachsenen sozusagen ein „Notfall-Rucksack“ mitgegeben.

„Zumeist ist es für die jungen Menschen hilfreich, wenn sie von derselben Bezugsbetreuung, die sie in der WG hatten, weiter betreut werden können, weil schon eine Vertrauensbasis da ist.“ (ID 28, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Stabile Begleitung, welche über den Auszug hinausgeht und auch damit zurechtkommt, dass dazwischen längere Kontaktpausen sind. Die Kontaktaufnahme nicht nur vom jungen Erwachsenen ausgeht, sondern auch Beziehungsangebote gemacht werden. Dass Careleaver in den Einrichtungen ein Recht darauf haben und nicht als Bittsteller kommen müssen, erleichtert es Hilfe anzunehmen.“ (ID 31, Betreuer:in)

*„Sichere Bindung zu Pflegeeltern, die auch finanziell helfen. Kontinuität bei den Sozialarbeiter*innen, die die jungen Menschen kennen und auch annehmen. Förderung in der Schule - auch höhere Schulen - viele junge Erwachsene würden eine höhere Schule schaffen, brauchen aber etwas länger.“ (ID 202, Pflegeelternteil)*

„Ein zentraler Faktor ist die Beziehungskontinuität, also das Erleben, dass es auch über das Ende der stationären Hilfe hinaus Menschen gibt, die erreichbar, ansprechbar und emotional verfügbar

sind. Das können Fachkräfte aus der Einrichtung sein, ehemalige BetreuerInnen oder auch Ehrenamtliche. Hilfreich sind in jedem Fall Angebote, die nicht abrupt enden, sondern einen gleitenden Übergang ermöglichen." (ID 74, Betreuer:in)

„Kontinuität der Personen. Vertrauen. Fachliche Expertise. Die Möglichkeit, echte Angebote setzen zu können. Verweis auf Wohnungslosenhilfe und Sozialhilfe nicht sehr motivierend." (ID 76, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Pflegeelternwesen anders denken. Verantwortung über die Volljährigkeit hinaus. Bessere Unterstützung und Anerkennung der Wichtigkeit (einzige Familie die es gibt!). Pflegefamilien erleben (indem sie ihr LEBEN zur Verfügung stellen, trotzdem oft nur Zurückweisung und was ‚nicht geht'). Unsere Kinder sind wertvoll. Wir auch. Wenn wir nicht so behandelt werden, geht das auch zu Kosten unserer Kinder." (ID 406, Pflegeelternteil)

„Fortsetzung der stationären Hilfen als ambulante Hilfen: z. B. die WG-Betreuerinnen machen eine Nachbetreuung von 3 Stunden pro Woche ambulant, der junge Erwachsene kann nach wie vor auf Besuch in die WG kommen etc." (ID 373, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Wenn WG Betreuer/Sozialarbeiter auch nach Beendigung noch Ansprechperson bleiben. Wenn junge Erwachsene noch zu Besuch kommen können, oder z. B. noch Fest in der WG mitfeiern können (Gästezimmer in WG). Wissen, wo kann ich mich bei welchen Problemen hinwenden - einen ‚Notfall – Rucksacke' mitgeben." (ID 346, Betreuer:in)

Neben der Beziehungsebene sehen Befragte auch eine Unterstützung für Care Leaver im Prozess des Care Leaving auf der strukturellen Ebene als einen Faktor, der deren Resilienz fördert. Befragte thematisieren hier vor allem **Beratungs- und Unterstützungsangebote**. Dabei wird besonders die Bedeutung niederschwelliger, verlässlicher und leicht zugänglicher Angebote hervorgehoben. Ein zentraler Aspekt ist die Bereitstellung von Beratungsstellen, die speziell auf die Bedürfnisse von Care Leavern ausgerichtet sind. Diese sollten nicht nur praktische Hilfestellungen wie Unterstützung bei Behördengängen, der Wohnungssuche oder der Organisation des Alltags bieten, sondern auch psychosoziale Beratung und emotionale Unterstützung. Besonders betont wird die Notwendigkeit, dass diese Angebote unkompliziert erreichbar sein und eine unbürokratische Kontaktaufnahme ermöglichen sollten. Auch wird die Unterstützung bei der beruflichen und schulischen Integration hervorgehoben. Die Befragten betonen die Bedeutung von Angeboten, die den jungen Menschen helfen, eine Ausbildung oder höhere Schulabschlüsse zu absolvieren, auch wenn sie dafür mehr Zeit benötigen.

Finanzielle Sicherheit und Unterstützung wird von den Befragten als ein weiterer zentraler und resilienzfördernder Faktor auf der strukturellen Ebene genannt. Sie betonen, dass finanzielle Ressourcen nicht nur die Basis für existenzielle Absicherung wie Wohnen, Bildung und Gesundheit schaffen, sondern auch dazu beitragen, den Druck und die Belastung durch finanzielle Unsicherheit zu reduzieren. Ein häufig genannter Aspekt ist die Notwendigkeit von Finanzbildung und praktischer Unterstützung im Umgang mit finanziellen Eigenmitteln. Viele Care Leaver haben während der Fremdbetreuung nicht ausreichend Gelegenheit, den Umgang mit Geld zu erlernen, was sie nach dem Betreuungsende vor Herausforderungen stellt. Darüber hinaus schlagen Befragte die Schaffung spezifischer Unterstützungsmaßnahmen vor, wie etwa Stipendien für ehemalige Pflegekinder in Ausbildung, Zuschüsse für Betriebe, die Care Leaver beschäftigen, oder die Möglichkeit, Geld für die erste Einrichtung der eigenen Wohnung anzusparen. Die finanzielle Absicherung wird zudem als Basis für die psycho-emotionale Stabilität und die Möglichkeit der Selbstverwirklichung gesehen.

Ein weiterer resilienzfördernder Bereich auf struktureller Ebene für Care Leaver im Care Leaving Prozess umfasst Angebote zum **Bereich Wohnen**. Befragte thematisieren beispielsweise die Bedeutung von Übergangswohnformen, wie betreutes Wohnen oder Teilzeitbetreuung, die den jungen Erwachsenen schrittweise mehr Eigenständigkeit ermöglichen, ohne sie dabei zu überfordern. Auch die Bereitstellung von günstigen Wohnangeboten wird als hilfreich angesehen, wenngleich bestehende Zugangshürden wie strenge Regelungen kritisiert werden.

Vereinzelt thematisieren die Befragten weitere Faktoren, die die Resilienz von Care Leavern im Leaving Care Prozess fördern können. Dazu zählen eine bessere Vorbereitung auf den Übergang, praktische Vorschläge wie Abschiedsgeschenke, Abschlussfeiern oder Abschiedsrituale sowie die Weitergabe von Informationen darüber, an wen sich Care Leaver im Bedarfsfall wenden können. Auch die Vernetzung mit anderen Stellen wird als unterstützender Faktor genannt.

> *„Niederschwellige Unterstützungsangebote: sowohl bei Anträgen und Behördenwegen, Job- und Wohnungssuche, niederschwelliger Zugang zu Therapie, Coaching und Beratung Care Leaver, die eine*n Mentor*in haben oder ein Beratungsangebot (z. B.: Care Leaver Beratungsgutscheine) die Möglichkeit Geld ansparen zu können (was in der Grundversorgung unmöglich ist). Zugang zu günstigen Wohnangeboten für junge Menschen. Unterstützung und Begleitung während der Lehre und Arbeit (hier kommen viele teils auch rechtliche Fragen auf, mit denen die Care Leaver sonst allein gelassen wären).“ (ID 408, Betreuer:in)*

> *„Die finanzielle Absicherung ist die Basis, um weitere Entwicklung zu ermöglichen. Viele Care Leaver können dem Druck, der durch finanzielle Not entsteht, nicht standhalten und die Gesamtsituation kann zu einer anhaltenden Negativspirale führen.“ (ID 370, Pflegeelternteil)*

> *„Ein ‚Faktor‘ wäre es, eine Art Stipendium zu schaffen für Pflegekinder und ehemalige Pflegekinder (=junge Erwachsene) in Ausbildung. Ein ‚Faktor‘ könnte auch sein, einen finanziellen Zuschuss für Betriebe, die solche Kinder und junge Erwachsene aufnehmen.“ (ID 156, Pflegeelternteil)*

> *„Sicherheit einer stabilen Wohnform, Sicherheit eine Ausbildung abschließen zu können, Psychosoziale Versorgung.“ (ID 222, Betreuer:in)*

> *„Betreutes Wohnen, Anlauf- und Beratungsstellen, Schulen (die oft bei entwicklungsverzögerten jungen Erwachsenen eine wichtige Rolle spielen), Mentoren und Freiwillige, Nachbarschaftshilfe.“ (ID 205, leitende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Finanzielle Beratung. Beratung betreffend den Alltag (Haushalt).“ (ID 48, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Ansprechpartner für den Alltag, Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung im praktischen Leben (Vorbereitung erfolgt während der Unterbringungen, die praktische Umsetzung braucht Unterstützung).“ (ID 40, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Stabile Bezugspersonen, existenzielle Absicherung (Wohnen, Basisbedürfnisbefriedigung, Krankenversicherung), psycho-emotionale Stabilität (passende Angebote zur Förderung), Anlaufstellen.“ (ID 360, Betreuer:in)*

> *„Die Vergabe von Wohnungen an Care Leaver ist toll in [Anmerkung: Name des Bundeslandes], jedoch gibt es auch hier strenge Regeln mit durchgehendem Wohnsitz [Anmerkung: Name des Bundeslandes]. CL müssen ihr angespartes Geld für eine erste Einrichtung verwenden.“ (ID 193, Betreuer:in)*

„Bedingungslose Akzeptanz - Erhalt von Bezugspersonen bei den Übergängen, Ausreichende Basisversorgung im Bereich Gesundheit, Finanzen, Wohnen und Bildung, niederschwellige Beratungsangebote, Notfalls- Schlafplätze.“ (ID 335, sonstige:r Expert:in)

„Die Möglichkeit der Jugendintensivbetreuung, verschiedene Beratungsangebote, Ausbildungsmöglichkeiten, Jugendtreffs.“ (ID 33, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Freundschaften oder Kontakte in derselben Altersgruppe außerhalb sozialpädagogischer Einrichtungen (z. B. über Fußballclub, Tanzgruppe, etc.), eine stabile Erwachsene Bezugsperson (Mentor/Mentorin), allgemein niederschwellige Beratungsangebote außerhalb sozialpädagogischer Einrichtungen.“ (ID 409, sonstige:r Expert:in)

*„Eigene Beratungsstellen, die sich mit Bedürfnissen und Voraussetzungen von Care Leavern auskennen - Erwachsene Bezugspersonen außerhalb des Systems - z. B. Mentor*innen - Finanzielle Ressourcen - Therapeutische Anbindung - Eigene Netzwerke - gute Ausbildung.“ (ID 221, Betreuer:in)*

5.1.5 Pflegefamilien und der Leaving Care Prozess

Wie bereits in der Einleitung (Kapitel 2) des vorliegenden Berichts dargelegt, wurde die zugrunde liegende Studie auf Basis eines Entschließungsantrags des Nationalrates initiiert. In diesem Antrag wurde explizit der Wunsch formuliert, die Lebenssituation von Pflegefamilien besonders zu berücksichtigen. Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) griff diesen Wunsch auf und integrierte ihn konzeptionell in das Studiendesign. Im Rahmen der durchgeführten Online-Erhebung wurden Pflegefamilien bzw. Pflegepersonen als eine spezifische Zielgruppe adressiert.

Obwohl nicht alle Fragen der Online-Erhebung direkt auf Pflegefamilien zugeschnitten waren, wurde ihnen im Sinne der Vergleichbarkeit der Antworten der gesamte Fragenkatalog vorgelegt. Ein Teil der Erhebung war jedoch explizit auf Pflegefamilien ausgerichtet. In diesem Abschnitt wurden einige Fragen ausschließlich Pflegefamilien gestellt und waren nicht an andere befragte Fachkräfte gerichtet. Ziel war es, einerseits die spezifischen Erfahrungen der Pflegefamilien in Bezug auf die Forschungsfragen abzubilden, beispielsweise wie lange sie bereits als Pflegefamilie tätig sind, wie viele Pflegekinder sie bisher betreut haben und ob sie Pflegekinder bis zu deren Volljährigkeit begleitet haben oder dies aktuell tun. Falls dies zutraf, wurden sie gebeten, Angaben zum Kontakt mit den volljährigen Pflegekindern zu machen, insbesondere darüber, ob dieser Kontakt primär von den Pflegekindern, den Pflegeeltern oder beiden gleichermaßen ausgeht und in welchem Umfang dieser Kontakt besteht. Andererseits wurden Pflegefamilien gebeten, ihre Perspektiven hinsichtlich der Vorbereitung von Pflegekindern auf den Leaving Care Prozess zu schildern. Zudem sollten sie angeben, ob sie spezifischen Unterstützungsbedarf für Care Leaver wahrnehmen und diesen gegebenenfalls kurz beschreiben.

Die Analysen der auf Pflegefamilien zugeschnittenen Fragen werden in diesem Kapitel detailliert dargestellt. Alle weiteren Fragen sowie mögliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Befragungsgruppen werden in den übrigen Kapiteln der Analyse der Online-Erhebung behandelt.

Kurzgefasst:

Rund ein Drittel der Respondent:innen (30,1 %) sind Pflegefamilien. Die befragten Pflegefamilien verfügen über eine langjährige Berufserfahrung: 70 % sind seit mindestens 11 Jahren tätig, 13,8 % sogar seit über 20 Jahren. Zwei Drittel der Pflegefamilien haben mehr als ein Pflegekind betreut, wobei 16,5 % bereits sechs oder mehr Pflegekinder aufgenommen haben. Zudem hatten 64,7 % der Pflegepersonen Pflegekinder, die bei ihnen volljährig wurden oder kurz vor der Volljährigkeit stehen.

Die Pflegeeltern berichten von einem häufigen und intensiven Kontakt zu ihren volljährigen Pflegekindern, der auch nach deren Auszug bestehen bleibt. Drei Viertel der Befragten geben an, „sehr häufig" mit den Pflegekindern in Kontakt zu stehen, wobei die Initiative für den Kontakt meist von beiden Seiten gleichermaßen ausgeht. Die Pflegeeltern übernehmen weiterhin Verantwortung für die Pflegekinder, sei es durch finanzielle Unterstützung, emotionale Begleitung oder Einbindung in wichtige Lebensentscheidungen. Pflegekinder bleiben zum Teil auch nach der Volljährigkeit im Haushalt der Pflegefamilien wohnen.

Die Vorbereitung der Pflegekinder auf den Leaving Care Prozess wird von den Pflegeeltern als schrittweise und individuell beschrieben, häufig ähnlich wie bei den leiblichen Kindern. Dabei spielen Gespräche und die Förderung der Selbstständigkeit eine zentrale Rolle. Einige Pflegeeltern betonen die Unterstützung durch Sozialarbeiter:innen oder andere Fachkräfte, während andere angeben, dass keine spezifische Vorbereitung stattgefunden hat, da die Pflegekinder sie weiterhin als Eltern betrachten und auf ihre Unterstützung zählen können.

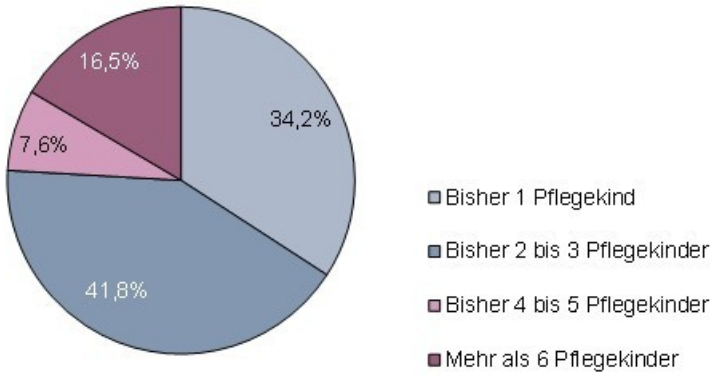
Pflegeeltern sehen einen deutlichen Unterstützungsbedarf für Care Leaver im Übergangsprozess. Sie wünschen sich umfassendere Informationen und Fortbildungen, die sowohl ihnen als auch den Pflegekindern zugutekommen. Konkret werden Maßnahmen wie ein Handbuch, psychosoziale Begleitung durch externe Fachkräfte und finanzielle Unterstützung für Care Leaver vorgeschlagen. Besonders betont wird die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Begleitung, um Brüche im Kontakt zwischen Pflegekindern und Pflegeeltern zu vermeiden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit gefordert, Pflegekinder auch über deren Volljährigkeit hinaus mit der entsprechenden personellen und finanziellen Unterstützung betreuen zu können, da viele junge Menschen aufgrund ihrer Lebensgeschichte länger Unterstützung benötigen.

Knapp ein Drittel (30,1 %) der Respondent:innen, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben, stellen Pflegepersonen dar. Primär haben sich Pflegeeltern aus der Steiermark und aus Oberösterreich an der Befragung beteiligt (siehe Abbildung 2 und Abbildung 4), wobei anzumerken ist, dass nur sechs von zehn der befragten Pflegeeltern Angaben zu ihrem Bundesland gemacht haben. Die Analyse der offenen Antworten zeigt zum Teil einen Bundesländerbezug, der sich in den statistischen Angaben zum Bundesland nicht widerspiegelt.

Die befragten Pflegefamilien verfügen durchschnittlich über eine sehr lange Berufspraxis: sieben von zehn Pflegepersonen geben an, seit mindestens 11 Jahren in diesem Bereich tätig zu sein, davon 13,8 % seit über 20 Jahren (siehe Abbildung 6). Ein gutes Drittel der Pflegefamilien haben bisher insgesamt ein Pflegekind betreut und zwei Drittel mehr als ein Pflegekind –

16,5 % sogar mehr als sechs Pflegekinder (siehe Abbildung 29).[52] Zwei Drittel der Pflegepersonen (64,7 %) hatten bzw. haben aktuell ein oder mehrere Pflegekinder, die bei ihnen volljährig geworden sind oder kurz vor der Volljährigkeit sind (ohne Abbildung).[53]

Abbildung 29: Anzahl der bisher betreuten Pflegekinder der Pflegefamilien



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle befragten Pflegepersonen.

Auch nach der Volljährigkeit stehen alle befragten Pflegepersonen weiterhin in Kontakt mit den Pflegekindern.[54] Drei Viertel der befragten Pflegepersonen (73,3 %), die in ihrer bisherigen Tätigkeit als Pflegefamilie Pflegekinder bis zur Volljährigkeit bzw. bis kurz davor betreut haben, geben an „sehr häufig“ noch in Kontakt mit den volljährigen Pflegekindern zu sein, während ein Fünftel von „häufigem“ Kontakt berichtet. Lediglich 6,7 % der Pflegeeltern geben an, nicht so häufig mit den volljährigen Pflegekindern zu sein, und kein Pflegeelternteil gibt an, „nie“ in Kontakt mit ihnen zu sein[55] (siehe Abbildung 30). Die Initiative für den Kontakt zwischen den volljährigen Pflegekindern und den Pflegeeltern geht aus Sicht der Pflegeeltern primär von beiden Seiten gleichermaßen aus: 73,3 % der Befragten berichten dies.[56] Lediglich ein kleiner Teil der Pflegefamilien gibt an, dass die Initiative für den Kontakt entweder primär von ihnen als Pflegeeltern oder primär von den Pflegekindern ausgeht (siehe Abbildung 31).

[52] Originalfrage lautete (Frage Z02a): Wie viele Pflegekinder haben Sie im Laufe Ihrer Tätigkeit als Pflegeperson bisher insgesamt betreut?

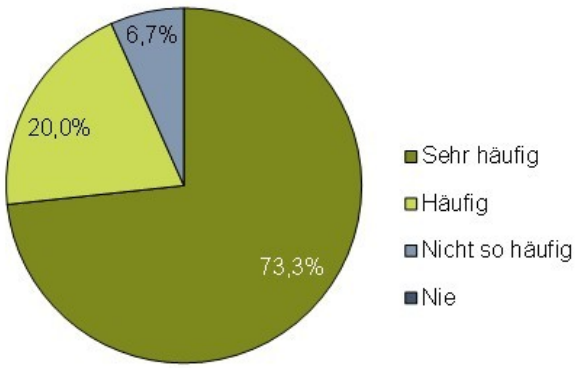
[53] Originalfrage lautete (Frage P01): Hatten Sie bzw. haben Sie aktuell ein oder mehrere Pflegekinder, die bei Ihnen volljährig geworden sind oder kurz davor sind?

[54] Originalfrage lautete (Frage P02): Wenn Pflegekinder bei Ihnen volljährig geworden sind, wie häufig kommt es vor, dass Sie über die Volljährigkeit hinaus noch in Kontakt mit den jungen Menschen sind?

[55] Nachdem kein Pflegeelternteil angegeben hat, überhaupt keinen Kontakt mehr zu den volljährigen Pflegekindern zu haben, erfolgt auch keine Analyse der Frage danach, warum kein Kontakt mehr besteht (Frage P02c).

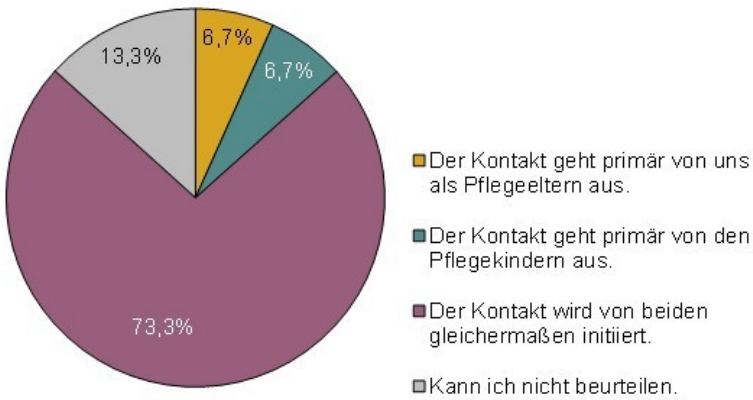
[56] Originalfrage lautete (Frage P02b): Geht der Kontakt primär von Ihnen oder von den Pflegekindern aus oder von beiden gleichermaßen? - – nur jene Pflegeeltern, die ein Pflegekind betreut haben, dass bei ihnen volljährig geworden ist bzw. gerade wird.

Abbildung 30: Häufigkeit, mit der Pflegepersonen mit volljährig gewordenen Pflegekindern noch in Kontakt sind



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Pflegepersonen die Pflegekinder bis zu deren Volljährigkeit bzw. kurz davor betreut haben.

Abbildung 31: Initiative des Kontaktes zwischen Pflegeeltern und volljährigen Pflegekindern



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, nur jene Pflegepersonen die Pflegekinder bis zu deren Volljährigkeit bzw. kurz davor betreut haben.

Die konkrete Ausgestaltung und Häufigkeit des Kontaktes mit den volljährigen Pflegekindern beschreiben Pflegeeltern im Rahmen einer offenen Frage genauer.[57] Am häufigsten berichten Eltern davon, dass volljährige Pflegekinder weiterhin bei ihnen zu Hause leben: „*Lebt noch bei uns*“ (Pflegeelternteil[58]), „*wohnt noch bei mir*“ oder „*unser 22 Jahre alter Pflegesohn lebt noch bei uns*“. Sind die volljährigen Pflegekinder bereits ausgezogen, berichten die meisten Pflegeeltern von telefonischen Kontakten, regelmäßigen Besuchen sowie einer weiterhin bestehenden Verantwortung – auch finanzieller Art –, die sie für die Pflegekinder übernehmen. So berichten Pflegeeltern in Bezug auf die weitere finanzielle Unterstützung beispielsweise von „*wöchentlichen Geldüberweisungen, da er mit dem Geld nicht auskommt*“ oder „*von finanzieller Unterstützung im Ausnahmefall*“ bzw. von „*einem Studium im Ausland, das wir ihr ermöglichen*

[57] Originalfrage lautete (Frage P02a): In welchem Ausmaß stehen Sie noch in Kontakt mit den volljährigen ehemaligen Pflegekindern von Ihnen? Bitte beschreiben Sie dies kurz. - – nur jene Pflegeeltern, die ein Pflegekind betreut haben, dass bei ihnen volljährig geworden ist bzw. gerade wird.

[58] Aufgrund der kleinen Stichprobe von Pflegeeltern und um deren Anonymität zu gewahren, wird auf die Angabe der ID verzichtet.

werden, egal wie viel sie vom Staat eventuell erhalten wird". In Bezug auf den weiteren Kontakt halten Pflegeeltern beispielsweise fest, dass Pflegekinder bereits eine eigene Wohnung haben, in einer Beziehung leben und teilweise schon eigene Kinder haben, aber dennoch in Kontakt bleiben und sie als Pflegeeltern „*in allen wichtigen Lebensbereichen miteingebunden*" sind. Die Pflegekinder wissen, dass sie „*mit Problemen zu uns kommen*" können und es ist „*gleich wie mit den leiblichen Kindern - Unterstützung in allen Belangen*". Weitere Zitate aus den offenen Antworten der Pflegeelternteile verdeutlichen dies:

> *„Das Pflegekind wohnt weiterhin bei uns und wir tragen auch weiterhin finanziell alles." (Pflegeelternteil)*
>
> *„Er [Anmerkung: Pflegekind mit eigener Wohnung und Beruf)] kommt regelmäßig vorbei, berichtet von sich, und weiß, dass er auch mit Problemen zu uns kommen kann. Natürlich braucht er uns auch noch beratend bei wichtigen Entscheidungen, die sein Leben betreffen." (Pflegeelternteil)*
>
> *„Sehr unterschiedlich. Einmal viel. Hilfe über Telefon. Einmal wenig. In Krisen bin ich aber da." (Pflegeelternteil)*
>
> *„Wir sind in lockerem Kontakt. Er weiß, dass er sich immer an uns wenden kann, und wir melden uns auch hin und wieder bei ihm. Er ruft an und fragt z. B.: Wie schalte ich die Waschmaschine ein? Was ist Regeneriersalz? Meine Freundin ist schwanger, was mache ich jetzt?" (Pflegeelternteil)*
>
> *„Ich bin zum größten Teil noch immer mit ihnen verbunden, kommen auch noch vorbei, sind auch eingeladen, wenn wir was haben. Und sie sagen immer wieder, wären wir nicht zu euch gekommen, dann wer aus uns nix geworden. Danke dafür das wir ein Teil von euch sind. Familie ist so gut, das haben wir gebraucht und brauchen wir immer noch. Das wir wissen, wo unser zuhause ist, bei euch als Pflegeeltern sind wir zu guten Erwachsenen geworden." (Pflegeelternteil)*
>
> *„Wohnt noch bei uns, bis die Schule abgeschlossen ist." (Pflegeelternteil)*
>
> *„Zum Teil wohnen sie noch bei uns und lasse sich von uns finanziell aushalten. Zum Teil ist es ein ständiger telefonischer oder persönlicher Kontakt." (Pflegeelternteil)*
>
> *„Unsere Pflegetochter ist zwar volljährig, die Maßnahme wurde […] verlängert. Auch darüber hinaus werden wir uns um die Tochter kümmern. Uns mit ihr treffen, sie in allen Belangen unterstützen, für sie Dasein." (Pflegeelternteil)*

Jene Eltern, die ein Pflegekind hatten bzw. aktuell haben, das bei ihnen volljährig geworden ist, wurden gebeten anzugeben, ob und wie sie die Pflegekinder auf den Leaving Care Prozess vorbereitet haben.[59] Aus Sicht der Pflegeeltern stellt sich die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit als ein schrittweise verlaufender Prozess dar. Dabei werden „*viele Gespräche*" geführt, die „*Selbstständigkeit gefördert*" und der Prozess „*wie bei leiblichen Kindern, Schritt für Schritt – was sonst?*" gestaltet. Einige Pflegeeltern geben an, dass die Vorbereitung gemeinsam „*mit Hilfe unserer Sozialarbeiterin*" oder „*durch die Erwachsenenvertretung*" erfolgte. Einzelne Pflegeeltern antworten im Rahmen der offenen Frage mit „nein" also, dass keine Vorbereitung stattgefunden hat bzw. sie gerade dabei und „*mitten drin*" sind. Wie bereits bei anderen offenen Antworten betonten Pflegeeltern auch hier, dass die Pflegekinder sie als Eltern ansehen und

[59] Originalfrage lautete (Frage P03): Haben Sie und wenn ja, wie haben Sie Ihre Pflegekinder auf den Leaving Care Prozess vorbereitet? – nur jene Pflegeeltern, die ein Pflegekind betreut haben, dass bei ihnen volljährig geworden ist bzw. gerade wird.

„*die Option eines ‚Nicht-Mehr-Zuständig-Seins' nie im Raum stand*". Eine Vorbereitung sei daher nicht nötig gewesen, da „*sie wissen, dass sie von uns immer unterstützt werden*". Auch andere Zitate der Pflegeelternteile verdeutlichen diese Haltung:

> *„Ja, wir haben Selbstständigkeit in allen Richtungen zugelassen und unterstützt. Reinigung des Zimmers, Wäsche waschen, manchmal selbst kochen, Termine selbst vereinbaren und wahrnehmen." (Pflegeelternteil)*
>
> *„Systematisch: Lehrstellensuche, Wohnungssuche, Ämter, gemeinsames Kochen, gemeinsames Wohnungsputzen, Dokumentenmappen anlegen, Bank, Sparkonto, Möbel kaufen." (Pflegeelternteil)*
>
> *„Es war immer klar, dass das Pflegekind weiterhin bei uns bleiben kann und wir es wie unsere leiblichen Kinder behandeln." (Pflegeelternteil)*

Drei Viertel der Pflegeeltern (75,5 %) sehen einen spezifischen Unterstützungsbedarf der Pflegeeltern, um Pflegekinder auf den Leaving Care Prozess vorzubereiten bzw. sie darin zu unterstützen. Ein Viertel der befragten Pflegeeltern sieht diesen spezifischen Unterstützungsbedarf nicht (ohne Abbildung).[60]

Pflegeeltern sehen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf für Care Leaver im Care Leaving Prozess.[61] Sie betonen die Notwendigkeit einer umfassenderen Aufklärung und Vorbereitung, sowohl für sich selbst als auch für die Pflegekinder. Sie wünschen sich, besser darauf vorbereitet zu werden, „*was auf beide Seiten zukommen kann bzw. wird*". Dabei wird insbesondere der Bedarf an Informationen über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten und spezifische Angebote hervorgehoben, die sowohl den Pflegekindern als auch den Pflegeeltern zugutekommen könnten. Als konkrete Maßnahmen werden Fortbildungen oder ein Handbuch vorgeschlagen. Ein Pflegeelternteil formuliert dies wie folgt: „*Eine klare (auch finanzielle) Bereitschaft der öffentlichen Hand (Land und Bund), uns Pflegeeltern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt und welche Hilfsangebote überhaupt bestehen (vielleicht ein Handbuch?)*".

Neben der Vorbereitung und der Bereitstellung von Informationen wird auch eine kontinuierliche Begleitung des Leaving Care Prozesses als zentraler Bedarf thematisiert, „*damit es zu keinem Bruch zwischen Pflegekindern und Pflegeeltern kommt*". In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung einer zusätzlichen Bezugsperson außerhalb der Pflegefamilie hervorgehoben, die die Pflegekinder während des Übergangsprozesses beraten und begleiten könnte. Dies sei wichtig, damit Pflegekinder „*nicht glauben, sie sind uns [den Pflegeeltern] ausgeliefert*". Ein weiterer Pflegeelternteil hebt hervor: „*Psychosoziale Unterstützung außerhalb der Pflegefamilie wäre sehr hilfreich. In der Pubertät kommen viele zusätzliche Themen auf, wie Identität, Problematiken der Herkunftsfamilie, aber vor allem auch: Wie kann ich mit meinen Themen (z. B. ADS [Anmerkung: Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom], PTBS [Anmerkung: Posttraumatische Belastungsstörung], ...) in einer Leistungsgesellschaft bestehen? Und fast alle Pflegekinder, die wir kennen, haben Themen*". Neben der psychosozialen Begleitung wird auch die finanzielle Unterstützung der Care Leaver als essenziell angesehen, beispielsweise „*für Wohnung, Moped, Nachhilfe, Arztrechnungen (da viel mehr medizinische Themen)*".

[60] Originalfrage lautete (Frage P04): Sehen Sie einen spezifischen Unterstützungsbedarf für Pflegeeltern, um Pflegekinder auf den Leaving Care Prozess vorzubereiten und sie darin zu unterstützen?

[61] Originalfrage lautete (Frage P04a): In welcher Hinsicht sehen Sie einen spezifischen Unterstützungsbedarf? (offene Antwortmöglichkeit)

Ein weiterer zentraler Wunsch der Pflegeeltern betrifft die Möglichkeit, Pflegekinder auch über deren Volljährigkeit hinaus weiterhin betreuen und begleiten zu können, mit entsprechender personeller und finanzieller Unterstützung seitens einer Behörde. Der Übergang in die Volljährigkeit wird von Pflegeelternteilen als kritischer Punkt beschrieben, da die jungen Menschen „*mit 18 draußen sind, aus den ganzen Systemen*“. Dies sei problematisch, da „*Pflegekinder bei vielen Dingen länger brauchen, deshalb wird eine längere Unterstützung oft benötigt*“. Darüber hinaus werden von Pflegeeltern eine veränderte Wahrnehmung und ein anderer Umgang seitens offizieller Stellen gefordert:

> *„Schön wäre es, nicht dauernd das Gefühl zu haben, als Bittsteller auftreten zu müssen, sondern als (eh noch immer sehr kostengünstiger) Partner gesehen zu werden, der eine große verantwortungsvolle Rolle im Leben (unverschuldet ihre leiblichen Eltern verloren habender) Pflegekinder spielt“ (Pflegeelternteil)*

> *„Ich muss wissen, was es für Möglichkeiten gibt - und was zu tun ist, wenn die Möglichkeiten keine Option sind!“ (Pflegeelternteil)*

> *„Mehr Information hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten und der diversen Unterstützungsmöglichkeiten.“ (Pflegeelternteil)*

> *„Der Jugendliche muss auf die kommende Situation einfühlsam vorbereitet werden, ansonsten ist ein Scheitern vorprogrammiert.“ (Pflegeelternteil)*

> *„Verlängerung des Pflegeverhältnisses so lange wie nötig, zumindest bis 24, 26 oder auch bis 29 Jahre. Arbeitsplätze für Jugendliche, die sich schwertun (intellektuell, Ausdauer, Konzentration, …). Es gibt viele Jugendliche, für die es keine passenden Angebote gibt. Ohne Arbeit gelingt der Einstieg ins Erwachsenen Leben nicht. […] Geschützte Arbeit gibt es, jedoch werden Bedürfnisse, wie z. B. eine Teilzeitmöglichkeit wegen mangelnder Ausdauer nicht umgesetzt. Die Institutionen haben großen Druck und wollen möglichst wirtschaftlich arbeiten, sodass Menschen mit Defiziten auch am zweiten Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz bekommen, ähnlich wie am ersten Arbeitsmarkt. Für den dritten Arbeitsmarkt verfügen diese Jugendlichen jedoch über zu viele Fähigkeiten, sodass es manchmal gar nichts passendes gibt und sie würden am dritten Arbeitsmarkt auch nur ein Taschengeld bekommen, von dem sie nicht leben können.“ (Pflegeelternteil)*

> *„Viele Pflegekinder sind belastet und brauchen länger, um ihre Ausbildung abzuschließen, sich soziale Netzwerke aufzubauen, usw.“ (Pflegeelternteil)*

5.2 Qualitative Interviews – Analyse und Ergebnisse

Mithilfe der vorliegenden Studie soll ein möglichst breites Bild über die Gewährungspraxen der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE), über die Bedürfnisse junger Menschen am Übergang der Vollen Erziehung in die Selbstständigkeit sowie den generellen Unterstützungsbedarf von Care Leavern rund um die Volljährigkeit gezeichnet werden. Im qualitativen Teil der Studie wurden daher verschiedene Befragungsgruppen berücksichtigt und eine Perspektiventriangulation angestrebt, was bedeutet, dass der zugrunde liegende Untersuchungsgegenstand aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird.

An der qualitativen Erhebung nahmen insgesamt 26 Personen im Rahmen von 23 Einzelinterviews und einem Gruppeninterview teil. Acht Interviews wurden mit Fachkräften geführt, fünf Interviews mit Jugendlichen in Voller Erziehung, die sich kurz vor dem Übergang in die Volljährigkeit befanden, sowie elf Interviews mit jungen Erwachsenen, welche sich zumindest bis zum 18. Lebensjahr in Voller Erziehung befanden. Fachkräfte der KJH und sonstige Expert:innen (mehr dazu in Kapitel 5.2.1) gaben ihre Einblicke zur Gewährungspraxen der HfjE in Österreich bzw. einzelnen Bundesländern wieder, basierend auf ihrer professionellen Erfahrung. Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen fungierte aufgrund ihrer tiefgreifenden Erfahrung im Care Leaving Prozess als Expert:innen in Bezug auf die Situation von Care Leavern und schilderte ihr Wissen aus ihrer persönlichen Erfahrung heraus.

Neben dieser Perspektiventriangulation wurde bei der Zusammensetzung der Stichprobe viel Wert auf eine größtmögliche Varianz, sowohl im Erfahrungshorizont als auch im geographischen Hintergrund der Interviewpartner:innen, gelegt. Bei der Rekrutierung waren auch die Motivation der unterstützenden Fachkräfte sowie das große Interesse der Care Leaver ausschlaggebend.

5.2.1 Hintergrund der Beteiligten

In den folgenden Abschnitten wird zwischen **Fachkräften** und **Care Leavern** unterschieden, um zwischen der fachlichen Expertise, die auf beruflicher Tätigkeit beruht, und der Expertise junger Menschen für ihre eigenen Bedürfnisse und Erfahrungen zu differenzieren. Die Befragungsgruppe der „Care Leaver“ fasst grundsätzlich Jugendliche und junge Erwachsene zusammen. Care Leaver sind in folgenden Betrachtungen also einerseits Jugendliche, bei denen zum Erhebungszeitpunkt der Austritt aus der KJH kurz bevorsteht (ca. 1 Jahr vor Volljährigkeit) und sie sich somit zu Beginn des Leaving Care Prozesses befinden; andererseits werden darunter auch junge Erwachsene gefasst, die sich entweder aufgrund einer Verlängerung durch die HfjE noch im Unterstützungssystem der KJH befinden oder dieses bereits vollständig verlassen haben. Um die Sichtweise

Qualitative Interviews Übersicht

23 Interviews mit 26 Personen:

11 Fachkräfte (1 Gruppen-, 7 Einzelinterviews)

- Div. Fachkräfte der KJH
- Wissenschafter:innen
- Interessensvertretungen (Dachverband der österreichischen KJH-Einrichtungen, Care Leaver Verein)
- Landesvertreter:innen der KJH
- Kinder- und Jugendanwaltschaft

16 Care Leaver

- 5 Jugendliche (16 - 17 Jahre); alle in-care
- 11 junge Erwachsene (18 - 23 Jahre); davon 2 in-care; 9 after-care

der Betroffenen von den Fachkräften abzugrenzen, wird allgemein von Care Leavern gesprochen, womit die Sichtweise der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammengefasst dargestellt wird. An einigen Stellen werden jedoch weiterhin explizite und klar gekennzeichnete Unterscheidungen zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgenommen: Ist von Jugendlichen die Rede, handelt es sich um „zukünftige" Care Leaver, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben. Ist von jungen Erwachsenen die Rede, handelt es sich um volljährige Personen, die die Care der KJH entweder bereits verlassen haben oder sich noch in der Verlängerung der KJH im Rahmen von Hilfen für junge Erwachsene befinden.

Hintergrund der Fachkräfte:
Die elf interviewten Fachkräfte gaben ihre Erfahrungen aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern wieder: Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen, Landesvertreter:innen der KJH, sonstige Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft sowie Selbstvertretungsorganisationen.
Je nach Tätigkeitsfeld fokussierten diese Expert:innen auf verschiedene Aspekte rund um das Thema Hilfen für junge Erwachsene und Leaving Care. Allen war jedoch eine langjährige Auseinandersetzung mit dem Thema gemein. Teilweise wiesen die Fachkräfte auch einen breiteren Erfahrungskontext auf, indem sie beispielsweise in ihrer Berufslaufbahn verschiedene Positionen durchlaufen haben (z. B. von Betreuung in Wohngruppen der KJH, über Einrichtungsleitung hin zu Regionalleitung). Die befragten Expert:innen konnten neben ihrer alltäglichen Arbeitspraxis auch auf Erfahrungen von Kooperationspartner:innen bzw. Erfahrungen der Interessensgruppe zurückgreifen, wie es beispielsweise beim Dachverband der österreichischen KJH-Einrichtungen (DÖJ) oder beim Care Leaver Verein der Fall war.

Hintergrund der Care Leaver:
Um eine Übersicht über die Diversität dieser Gruppe von Expert:innen zu geben, werden im Folgenden einige Eckdaten, die Vorgeschichte und aktuelle Situation der jungen Befragungspersonen vorgestellt. Wegen der Berücksichtigung des Datenschutzes und der Gewährleistung der Anonymität erfolgt dies in zusammengefasster Form. Mit dem Verzicht auf detaillierte Einzelfallbeschreibungen sollen Rückschlüsse auf einzelne Personen vermieden werden. Des Weiteren wird im Verlauf der späteren Beschreibung der Ergebnisse (Kapitel 5.2.2 ff) eine geschlechterneutrale Darstellungsweise gewählt, um die Nachvollziehbarkeit aussagekräftiger Identifikationsmerkmale weitestgehend zu vermindern.

Alter und Geschlecht	Aus der Gruppe der jungen Menschen, die sich vor ihrem 18. Geburtstag zumindest zeitweise in Voller Erziehung durch die KJH befanden bzw. noch in Voller Erziehung befindlich waren, wurden fünf Jugendliche sowie elf junge Erwachsene interviewt. Das Alter der Care Leaver betrug zum Befragungszeitpunkt zwischen 16 und 23 Jahren, wobei der Mehrheit der Jugendlichen nur noch wenige Monate bis zum 18. Geburtstag fehlten. Die meisten jungen Erwachsenen waren 18 Jahre alt und nur vereinzelt 19 Jahre und älter. Acht der befragten Personen lassen sich der weiblichen und sechs der männlichen Geschlechterkategorie zuordnen.[62]

[62] Da die Interviewten zu keinem Zeitpunkt explizit darum gebeten wurden, sich einer Geschlechterkategorie zuzuordnen, handelt es sich hierbei um eine nachträgliche Zuteilung durch die Interviewenden. Damit mag keinesfalls ausgeschlossen werden, dass die Befragten selbst möglicherweise eine andere bzw. keine Zuordnung wählen würden.

Wohnsituation u. Bundesland

Zum Befragungszeitpunkt wohnten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niederösterreich, Tirol, Wien, Steiermark, Oberösterreich, Burgenland und Kärnten. Zwei Jugendliche wohnten in einer Wohngruppe einer KJH-Einrichtung, drei der Jugendlichen wohnten in einer sogenannten Trainingswohnung, die direkt an die Räumlichkeiten einer Wohngruppe angegliedert ist. Von den jungen Erwachsenen kamen zwei Personen, die nicht verlängert werden konnten, nach Ende der Betreuung durch die KJH in einer Wohnungsloseneinrichtung unter. Eine junge Mutter, die die Hilfen für junge Erwachsene auf eigenen Wunsch ablehnte, kam noch vor Erreichen der Volljährigkeit in einer Mutter-Kind-Einrichtung unter. Fünf der jungen Erwachsenen wohnten zum Interviewzeitpunkt in einer Privatwohnung, zwei davon alleine in ihrer eigenen Wohnung, eine Person war wieder bei einem Elternteil untergekommen, zwei weitere Personen wohnten mit Partner:in zusammen.

Aktuelle Situation

Sieben der befragten Care Leaver befanden sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung (die meisten davon gingen einer Lehre nach, zwei befanden sich im Studium, zwei Jugendliche gingen noch zur Schule bzw. holten den Pflichtschulabschluss nach). Jeweils zwei Personen waren erwerbstätig oder in einer AMS-Maßnahme zur Berufsvorbereitung, drei weitere Personen gaben an, arbeitsuchend zu sein. Eine Person machte keine Angaben zur aktuellen Tätigkeit und eine weitere befand sich in Elternkarenz.

Fallverlauf

Alle befragten Care Leaver befanden sich über mehrere Jahre in Voller Erziehung der KJH, drei davon waren bei Pflegeeltern aufgewachsen, alle anderen in einer sozialpädagogischen Wohngruppe. Zwei der interviewten Care Leaver gaben an, dass die Unterbringung durch die KJH auf eigenen Wunsch ab dem Alter von ca. 14 und 15 Jahren erfolgte. Wenn Gründe für die Unterbringung genannt wurden, berichteten die interviewten Care Leaver eher allgemein, dass es „zuhause nicht funktioniert hat“, dass es körperliche Gewalt gab bzw. die Eltern nicht erziehungsfähig waren oder es psychische Probleme gab. Drei Personen berichteten, dass ein oder beide Elternteile verstorben sind.

Im Laufe ihres Care Leaving Prozesses waren insgesamt drei der fünf Jugendlichen und sechs der elf jungen Erwachsenen in einer Form des betreuten Wohnens untergebracht, um ihre Verselbstständigung zu unterstützen. Fünf der jungen Erwachsenen wurden Hilfen für junge Erwachsene gewährt, im Umfang zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Sechs junge Erwachsene erhielten keine Verlängerung im Rahmen der HfjE, wobei nur zwei davon auch keinen Bedarf nach HfjE ausdrückten.

Wahrnehmung der Vollen Erziehung

Die interviewten Care Leaver wiesen weitestgehend die Gemeinsamkeit auf, dass sie die Unterbringung in der KJH als „Hilfe“ wahrgenommen haben, da es aus diversen Gründen für sie nicht mehr tragbar war, in der Herkunftsfamilie zu bleiben, z. B. „weil ich ja nicht ohne Grund von daheim ausgezogen bin“; „ich bin sehr froh, dass ich in einer WG aufgewachsen bin und nicht daheim“; „mir hat die WG so viel geschenkt und so viel Gutes getan“.

Vereinzelt wurde die Unterbringung eher negativ erlebt, z. B. „ich finde man sollte warten, bevor man Kinder wegbringt“; „am Anfang ging es mir nicht so

gut“; „habe mich eingeengt und bedrängt gefühlt“; „es sind zu viele Sachen passiert“; „das macht dann auch sehr psychisch kaputt“.
Auch wenn die Zeit in der Wohngruppe bzw. bei Pflegefamilien positiv wahrgenommen wurde, strebten einige der Interviewten an einem gewissen Punkt nach einer eigenen Wohnung, beispielsweise im Rahmen des mobil betreuten Wohnens. Dies wird u. a. mit dem Bedürfnis nach Selbstständigkeit, Ruhe, Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten begründet.

(Geplantes) Ende der Hilfen

Für die jugendlichen Befragten war es noch nicht klar absehbar, wann sie die Volle Erziehung durch die KJH verlassen werden. Für zwei der Jugendlichen war geplant, die Hilfen zu verlängern, bis die Ausbildung/Schule beendet ist. Insgesamt wünschten sich hingegen alle Jugendlichen, dass sie auch nach dem 18. Geburtstag irgendeine Form der Unterstützung erhalten.
Der Großteil der befragten jungen Erwachsenen verlässt die Care mit dem 18. Geburtstag bzw. im Laufe des 19. Lebensjahres, sowie jeweils eine weitere Person im Alter von 19 und 20 Jahren. Für sechs der elf Befragten erfolgte das Ende der Hilfen zu einem aus ihrer Sicht angemessenen Zeitpunkt. Fünf junge Erwachsene mussten die Care verlassen, obwohl sie sich noch nicht bereit dazu fühlten.

5.2.2 Gewährungspraxis rund um die Hilfen für junge Erwachsene

Wie in der Einleitung und in den Kapiteln 3.1 und 5.1.2 beschrieben, war für Österreich im bis zum 01.01.2020 geltenden ersten Teil des B-KJHG 2013 einheitlich geregelt, dass mit dem Erreichen der Volljährigkeit die Zuständigkeit der KJH endet und durch die Hilfen für junge Erwachsene verlängert werden kann, sofern zum 18. Geburtstag bereits Erziehungshilfen bestanden und die Weiterführung zur Erreichung der Hilfeplanziele notwendig ist. Ab dem 01.01.2020 greift mit der B-VG-Novelle 2019 auch die sogenannte 15a-Vereinbarung[63], die den einzelnen Bundesländern die Gesetzgebung überlässt unter der Prämisse, das im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 festgelegte Schutzniveau aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. An dieser Stelle wird nicht weiter ausgeführt, wie die einzelnen Bundesländer die Gewährung der HfjE in ihren Ausführungsgesetzen zur KJH regeln. Auf Basis der qualitativen Erhebung erfolgt ein Einblick aus der Praxis dahingehend, welche Aspekte rund um die Gewährung der HfjE aus Sicht der Befragten relevant sind.

Im Folgenden erzählen die Befragten, wie sie die Thematisierung, Gewährung und Umsetzung der HfjE erleben. Ihre persönlichen Erfahrungen schildern einerseits Jugendliche, die sich an der Schwelle des Übergangs von der KJH in die Selbstständigkeit befinden. Andererseits erzählen junge Erwachsene, wie sie die Gewährungspraxis rund um die HfjE wahrnehmen. Die befragten jungen Erwachsenen befinden sich zum Befragungszeitpunkt entweder noch in einer aufrechten Vereinbarung der HfjE oder sind bereits vollständig aus KJH-Unterstützungssystem ausgetreten. Ergänzt wird die Perspektive der Care Leaver (Jugendliche und junge Erwachsene) von den befragten Fachkräften und ihren Erfahrungswerten rund um die Gewährungspraxis der HfjE.

Kurzgefasst:

Aus Sicht der befragten **Fachkräfte** wird die Gewährungspraxis der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) neben den vorgegebenen Kriterien (Ausbildung, Kooperationswille, Unterstützungsbedarf) stark von einer Reihe struktureller (unterschiedliche Finanzierungslogiken, „Behördenkultur“, länderspezifische Besonderheiten) sowie individueller Faktoren (Haltung der Sozialarbeiter:innen, Befunde der Betreuer:innen, einrichtungsinterne Abläufe) geprägt. Anhand der Schilderungen der Fachkräfte lässt sich einheitlich folgender Gewährungsprozess festhalten: Der formelle Gewährungsprozess beginnt mit einem Antrag, den die jeweilige Einrichtung bei der zuständigen Stelle der KJH einbringt. Dieser Antrag enthält eine Stellungnahme vonseiten der Einrichtung sowie eine persönliche Begründung des jungen Menschen. Da kein Rechtsanspruch besteht, liegt die Entscheidung im Ermessen der betreffenden KJH bzw. der zuständigen Sozialarbeiter:innen. Verlängerungen werden grundsätzlich befristet vereinbart (oft auf 6 oder 12 Monate). Zum Teil wird berichtet, dass Verlängerungen sogar monatsweise befristet werden, was als wenig nachhaltig und für die jungen Menschen belastend kritisiert wird. Manche Fachkräfte beobachten in ihrem Berufskontext häufig, dass Verlängerungen unter gegebenen Umständen insgesamt bis zum 20. Lebensjahr (wieder)gewährt werden. HfjE können auch ambulant-mobil erfolgen, etwa zur Begleitung beim Einzug in die eigene Wohnung. Je nach Selbsterhaltungsfähigkeit und lokaler Praxis werden im Rahmen der HfjE zuweilen auch private Wohnkosten übernommen. Einige Fachkräfte nehmen die gängige Gewährungspraxis insgesamt als restriktiv und intransparent wahr. Zum einen kritisieren Fachkräfte die „Stichtagslogik“. Damit ist gemeint, dass eine Verlängerung, die beispielsweise aufgrund einer bestehenden Ausbildung erfolgt, formal gesehen, exakt mit dem Datum der letzten Prüfung endet. Nach dem formellen Hilfeende ist eine Rückkehr in die KJH für volljährige Care Leaver nicht

[63] Siehe Gesetz BGBl. I Nr. 106/2019 über die Bund-Länder-Vereinbarung für die KJH: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010830 [aufgerufen am 11.02.2026]

möglich, was einzelne Einrichtungen dazu bewegt, eine (teils informelle) Nachbetreuung anzubieten. Budgetzwänge und politische Vorgaben begrenzen darüber hinaus den Handlungsspielraum, wodurch eine Lücke zwischen „nötig“ und „möglich“ entsteht. Andererseits wird kritisiert, dass Richtlinien zwischen Bezirken variieren und Entscheidungen stark von Einzelpersonen abhängen. Es werden vereinzelt auch bundesländerspezifische Besonderheiten genannt, z. B., dass Care Leaver bei der Wohnungsvergabe bevorzugt werden oder die für die KJH Zuständigen sich bemühen, praxisnahe und bedarfsorientierte Regelungen zu gestalten (z. B. „Austrittsmeldung“ als Monitoring-Instrument, Planposten für Anlaufstellen). Weiters scheinen einige Bundesländer Beratungsgutscheine anzubieten (in unterschiedlichen zeitlichen Umfängen), während ein Bundesland überhaupt die Verlängerungsoption bis zum 24. Geburtstag anbietet. Auf der anderen Seite scheint in den Nennungen ein anderes Bundesland mit als besonders strikt wahrgenommenen Abrechnungsmodalitäten auf. Grundsätzlich kritisieren Fachkräfte die „Postleitzahl-Abhängigkeit“ der Gewährungspraxis sowie die 15a-Vereinbarung.

In den Interviews mit **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** zeigt sich, dass diese die zentralen Elemente der Verlängerung von Hilfen durch die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) über den 18. Geburtstag hinaus kennen. Der formale Begriff der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) ist ihnen meist nicht bekannt, sie verwenden hingegen häufig den alltagsnahen Begriff „Verlängerung“. Bekannt ist ihnen größtenteils, dass eine Antragstellung erforderlich ist, die durch Sozialarbeiter:innen geprüft wird. Auch berichten sie von einem persönlichen Brief, den sie schreiben müssen, um ihre Motivation und ihren Unterstützungsbedarf darzulegen. Gleichzeitig existiert Halbwissen: nicht alle wissen, dass Verlängerungen freiwillig sind, jederzeit beendet werden können und kein Automatismus zur Verlängerung besteht. Auch die maximale Altersgrenze wird unterschiedlich wiedergegeben (meist 21 Jahre, teils 25). Die Thematisierung erfolgt überwiegend über (Bezugs-)Betreuer:innen und im Rahmen von Hilfeplangesprächen (HPG), häufig bereits ein Jahr vor dem 18. Geburtstag. Bei vergleichsweise spätem Eintritt in die Volle Erziehung ist Jugendlichen bereits beim Einzug bekannt, dass die Volle Erziehung mit 18 Jahren enden wird. In Pflegefamilien erscheint die Kommunikation zum Hilfeende und zu HfjE weniger strukturiert, Gewährungskriterien erleben Pflegekinder häufig als von den Pflegeeltern vorgegebene Bedingungen. Inhaltlich nennen Jugendliche und junge Erwachsene Kriterien wie Ausbildungserfolg, psychische Stabilität, Kooperation und Regelbefolgung. Die erlebte Praxis reicht für die befragten Care Leaver von reibungsloser, planbarer Verlängerung bis zu restriktiven, kurzfristigen oder intransparenten Entscheidungen. Belastend sind Leistungsdruck, wiederkehrende Befristungen und Unsicherheit („wird das unterstützt?“), insbesondere bei abrupter Beendigung oder Stichtagen (Auszug = Hilfeende). Einzelne berichten von sehr kurzen Auszugsfristen oder fehlender dialogischer Aufklärung. Nachbetreuung wird punktuell erwähnt, oft informell und zeitlich begrenzt.

5.2.2.1 Wie diskutieren Fachkräfte die Gewährungspraxis der HfjE in Österreich?

In Bezug auf die folgenden Ausführungen ist zu beachten, dass diese auf Auswertungen der qualitativen Interviews mit diversen Fachkräften aus verschiedenen Berufskontexten basieren. Bei der Darstellung geht es an dieser Stelle primär darum, Nuancen bezüglich der Frage, wie die Gewährung der HfjE aus Sicht der Fachkräfte in der Praxis gehandhabt wird, herauszuarbeiten. Es geht weniger darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen darzustellen. Die Auswertung der Interviews bringt bezüglich der Gewährung der HfjE zutage, dass diese in der Praxis stark von Finanzierungslogiken, behördlichen Kulturen und der Verfügbarkeit konkreter Ressourcen geprägt ist. Zudem wird berichtet, dass es auch einrichtungsinterne Abläufe gibt sowie dass die Gewährung von der Einschätzung der individuellen Betreuer:innen und letztlich der entscheidenden Sozialarbeiter:innen abhängt. Auch gibt es in den unterschiedlichen Bundesländern diverse Unterstützungs- und Andockangebote, welche die Gewährungspraxis zusätzlich mitformen können.

In folgenden Ausführungen wird auf Basis der individuellen Erfahrungen der interviewten Fachkräfte aus diversen Tätigkeitsbereichen (diverse Fachkräfte der KJH, Wissenschafter:innen, Interessensvertretungen, Landesvertreter:innen der KJH, Kinder- und Jugendanwaltschaft) dargelegt, wie sie die Gewährungspraxis erleben. Der Fokus liegt dabei nicht auf der Wiedergabe rechtlicher Vorgaben, welche an anderer Stelle nachgelesen werden können (siehe dazu auch Kapitel 3.1). Vielmehr geht es darum, aus subjektiver Sicht der interviewten Fachkräfte darzustellen, wie sich der Ablauf der Gewährung der HfjE in der Praxis üblicherweise gestaltet und unter welchen Gesichtspunkten die Gewährung der HfjE entschieden wird. Somit sind die Aussagen stets vor dem Hintergrund zu lesen, dass sie auf subjektiver Wahrnehmung der befragten Fachkräfte basieren, welche durchaus in Bezug auf deren Erfahrungskontext zu verstehen sind (z. B. Erfahrung in einer einzelnen Einrichtung mag nicht auf alle Einrichtungen dieses Tägers zurückzuführen sein, Handhabung eines Trägers bzw. einer:s Sozialarbeiter:in spiegeln wiederum nicht zwingend die Praxis aller Akteure im betreffenden Bundesland wider usw.). Zunächst werden der grundsätzliche Ablauf sowie die Entscheidungsgrundlage dargestellt, wie sie in der Praxis aus Sicht der befragten Fachkräfte angewandt werden. Anschließend daran werden Aspekte hervorgehoben, die von den Fachkräften diskutiert werden, darunter Besonderheiten, wie sie für einzelne Bundesländer erörtert werden. Da bei der qualitativen Erhebung nicht alle Bundesländer gleichermaßen durch Fachkräfte vertreten wurden, wird bei der Darstellung bundeslandspezifischer Aspekte rund um die Gewährungspraxis auf die Nennung der einzelnen Bundesländer verzichtet, da ein systematischer Ländervergleich nicht Teil der Studie war.

Gewährungskriterien und Ablauf der Verlängerung

Der Gewährungsprozess der HfjE beginnt aus Sicht der Fachkräfte mit der Antragstellung: *„Gewährt werden die Hilfen für junge Erwachsene dadurch, dass man einen Antrag stellt, also wir als betreuende Einrichtungen müssen einen Antrag schreiben“*, so Fachkraft 3. Dieser Antrag ergehe an den:die zuständige:n Sozialarbeiter:in der KJH und enthalte eine Stellungnahme der Fachkräfte, warum diese „*befürworten, dass Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden“* und einen persönlichen Brief bzw. ein Motivationsschreiben der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Die Entscheidung über eine Gewährung der HfjE liege somit im Ermessen der KJH bzw. werde konkret von dem:der Sozialarbeiter:in getroffen (Fachkraft 1, Fachkraft 3, Fachkraft 4).

In den Schilderungen der Fachkräfte taucht immer wieder der „persönliche Brief“ bzw. ein „Motivationsschreiben“ auf, das dem Antrag auf Gewährung beigelegt werden müsse. Darin sollen Jugendlichen und junge Erwachsene auf einer halben bis zu einer Seite darstellen, „*warum sie noch Unterstützung brauchen*“ (Fachkraft 3). Der persönliche Brief soll aber auch darlegen, *„dass er [Anm.: der Care Leaver] eben bereit ist, weiterhin mitzuarbeiten und dass das auch wirklich sein persönlicher Wunsch ist“* (Fachkraft 6). Manche der interviewten Fachkräfte erachten dieses Motivationsschreiben als grundlegend in Bezug auf die Gewährung der HfjE, wie eine Fachkraft erläutert: *„Nachdem die jungen Menschen mit 18 […] Selbstbestimmungsrecht haben, braucht man natürlich auch das Commitment dazu, dass sie das eben auch tatsächlich wollen und das nicht nur die Überlegung jetzt von einem Einrichtungsbetreiber ist“* (Fachkraft 6). Andere Fachkräfte wiederum bewerten dieses Motivationsschreiben hingegen kritischer. Einerseits wird es als Herausforderung für manche Care Leaver beschrieben, *„einen Brief zu schreiben, in dem steht, was sie alles noch nicht können, damit sie um Unterstützung fragen müssen […] ich denke das fällt vielen schwer“* (Fachkraft 3). Andererseits wird kritisch

bewertet, dass Care Leaver damit in eine Bittstellerposition geraten, *„also man muss drum kämpfen, man muss eine tolle Argumentation hinliefern“*, damit die zuständigen Sozialarbeiter:innen die Begründung als *„legitim“* erachten (Fachkraft 8.2). Fachkraft 3 beispielsweise findet, dass damit auch der Blick sehr stark in die Richtung gelenkt wird, dass nur *„die Unterstützung verdient haben, wenn sie große Probleme haben“* und damit auch ein Fokus in der Bewertung aber auch in der Selbstwahrnehmung auf die eigenen Defizite verstärkt würde:

> *„Was ich persönlich nicht gut finde, weil im Endeffekt, wenn man sich die österreichische Statistik anschaut, ziehen die mit 25 Jahren daheim aus dem Familiensystem aus. Und die, die wir begleiten, müssen wesentlich früher noch erklären, warum sie denn dringend Unterstützung brauchen. Wobei es mit der Zielgruppe, ganz logisch ist, dass die noch Unterstützung brauchen und man da oft so das Gefühl hat, die müssen wirklich ihre Defizite und Probleme in den Vordergrund stellen, damit sie Unterstützung gewährt kriegen. Was in meinen Augen einfach nicht die richtige Perspektive auf den Menschen ist.“* (Fachkraft 3)

Auf Basis der Interviews mit den Fachkräften lassen sich die Gewährungskriterien beschreiben, die in der Praxis als Entscheidungsgrundlage abgewogen werden. Grundsätzlich müsse ein Betreuungsbedarf gegeben sein, der, wie oben beschrieben, durch die Stellungnahme der Fachkräfte und das Motivationsschreiben der betreffenden Person dargelegt werden muss: *„Wenn die [Anm.: Betreuer] sagen, OK gut. Der ist einfach noch nicht so selbstständig, der schafft es noch nicht. Der braucht einfach noch die Unterstützung“* (Fachkraft 4). Dieser Unterstützungsbedarf schein allerdings konkret damit begründet werden zu müssen, dass man sich in einer Ausbildung befindet. Der Abschluss einer Ausbildung wird von allen interviewten Fachkräften als grundlegendes Kriterium, das der Gewährung der HfjE zugrunde liegt, erwähnt. Eine Fachkraft erklärt: *„Das ist eigentlich der Hauptgrund, dass wir sehen, die sind im letzten Lehrjahr oder kurz vor der Matura. Würden wir sie jetzt alleine lassen, schaffen sie das womöglich nicht, sich diese Existenz aufzubauen. Das ist der Hauptgrund, warum wir verlängern, warum wir diese Hilfen für junge Erwachsene machen“* (Expert:in 7). Aus der Erfahrung von Fachkraft 2 sei die Ausbildung ein Kriterium, das in allen Bundesländern berücksichtigt werde. Fachkraft 3 erachtet es als problematisch, die Ausbildung als ausschlaggebendes Kriterium heranzuziehen, da sich der Unterstützungsbedarf einer Person auf anderen individuellen Ebenen zeige. Manche hätten zwar *„mit 18 schon die Lehrabschlussprüfung, brauchen aber psycho-emotional zum Beispiel noch Unterstützung oder im Gesundheitsbereich noch Unterstützung oder bei der Einteilung der finanziellen Ressourcen noch Unterstützung“.* Zwei weitere Fachkräfte beschreiben, dass sie in der Praxis rund um die Gewährung der HfjE das Kriterium *„Ausbildung oder Bildungsmaßnahme sehr großzügig auslegen“,* beispielsweise gelte bei ihnen auch ein AMS-Kurs im weitesten Sinne als Ausbildung (Fachkraft 6), damit jene junge Erwachsene, *„die jetzt keine Lehre oder irgendwas schaffen würden, aber an einer Berufsqualifizierung arbeiten“* noch an ihrer Arbeitsfähigkeit arbeiten können (Fachkraft 7). Dabei stellen Fachkräfte teilweise fest, dass es immer wieder Fälle gebe, in denen eine Verlängerung trotz aufrechter Ausbildung nicht gewährt werde. Dies liege aus ihrer Sicht an der Einschätzung der Sozialarbeiter:innen, die neben der Ausbildung auch abwägen würden, ob ein Kooperationswille seitens des Care Leavers bestehe (Fachkraft 3, Fachkraft 8.4). Diese Kooperationsbereitschaft stellt in der Erfahrung der Fachkräfte ein weiteres Kriterium dar, mit der Begründung: „*der Motivationsfaktor selbst ist natürlich wichtig […]*: *Die Hilfen für junge Erwachsene sind auch freiwillige Maßnahme, und das heißt, es soll auch wirklich denen gewährt werden, die das wollen“* (Fachkraft 3). Umgekehrt könne ein Antrag auf Gewährung abgelehnt werden, wenn Fachkräfte das Fehlen eines Kooperationswillens feststellen, beispielsweise

dadurch definiert, dass man sich nicht an die Regeln der Einrichtung hält (Fachkraft 8.4) oder *„wenn die halt nur so gar nichts machen und gar nicht greifbar sind und eigentlich nur einen Wohnplatz wollen“* (Fachkraft 7). Dabei wird kritisiert, dass solche Feststellungen oft auf einem *„Bauchgefühl“* basieren würden (Fachkraft 8.4), *„dem Gefühl […], die [Anm.: Jugendlichen/jungen Erwachsenen] machen nicht ausreichend mit“* (Fachkraft 3). Diese und eine andere Fachkraft sehen dabei die Gefahr, *„dass das dann einfach wirklich in ein Machtgefälle rutscht […] wo man sagt, der junge Mensch muss mir beweisen, dass er Hilfe verdient hat“* (Fachkraft 3).

Eine weitere Erfahrung der Fachkräfte in der Gewährungspraxis ist, dass nach positivem Entscheid über den Antrag der Verlängerung der Hilfen, die HfjE formal in einer Vereinbarung festgelegt werden bzw. würden *„Zielvereinbarungen gemacht […] wie sieht diese Betreuung aus, was soll da passieren?“* (Fachkraft 6). Diese Vereinbarung umfasst laut Aussage einer Fachkraft auch, dass das bis dahin angesparte Vermögen der jungen Erwachsenen bis zum Betreuungsende weiterhin in Verwahrung der KJH bleibt, *„weil es gibt ja bei der Rechtsvertretung Ansparungen, die von der Familienbeihilfe oder von anderen Zahlungen, Regresszahlungen und so weiter […], damit es eben dann da ist, wenn sie in eine eigene Wohnung ziehen“* (Fachkraft 7). Es sei wichtig, eine förmliche Vereinbarung zwischen der zuständigen Stelle der KJH und dem:der jungen Erwachsenen abzuschließen, denn *„die Jugendliche, der Jugendliche ist ja dann selbst schon verantwortlich. Und eigentlich trifft die Person dann mit uns eine Vereinbarung […], dass wir unsere Betreuung mit ihr weiterführen“* (Fachkraft 7).

Festgehalten wird in der Vereinbarung aus Sicht der Fachkräfte zudem auch die Art der HfjE. Eine Fachkraft legt sehr grundsätzlich dar, in welchem Kontext die HfjE gewährt werden können. Zwar werde im alltagssprachlichen Gebrauch oft von einer *„Verlängerung“* gesprochen und gemeint werde damit dann zumeist eine *„Verlängerung in den stationären WGs“* also, *„dass die dann in den Einrichtungen bleiben können und weiterhin dort Betreuung zur Verfügung gestellt kriegen“*. Etwas allgemeiner erklärt diese Fachkraft, dass HfjE aber auch auf Basis ambulanter Erziehungshilfen gewährt werden können: *„Umfassen tun die Hilfen für junge Erwachsene, im Prinzip eigentlich eine Verlängerung der Angebote der Kinder und Jugendhilfe. […] Also das geht für die stationären Einrichtungen, das geht für das Betreute Wohnen und das geht aber auch für mobile Familienhilfe“* (Fachkraft 3). Laut Erfahrung von Fachkraft 6 sind die HfjE nicht zwingend auf die Verlängerung des bestehenden Betreuungsarrangements begrenzt, sondern könnten auch nach der Unterbringung im stationären Bereich im *„ambulant mobilen Bereich“* gewährt werden. Auch Fachkraft 7 bestätigt, dass dies in ihrem Bundesland möglich sei und stellt fest *„das ist auch gar nicht so selten“*, beispielsweise wenn junge Erwachsene bereits in eine eigene Wohnung ziehen, aber weiterhin Unterstützung brauchen, *„um dort gut zu landen und etabliert zu werden und dann können wir die noch nach diesem Übergang betreuen“* (Fachkraft 6 und Fachkraft 7). An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass diese Praxis, jungen Erwachsenen HfjE zu gewähren, auch wenn diese bereits in einer eigenen Wohnung leben, möglicherweise nicht in allen Bundesländern etabliert ist. Zumindest deutet Fachkraft 6 an, dass sich diese Praxis in ihrem Bundesland diesbezüglich sehr von anderen Bundesländern unterscheide. Fachkraft 7 betont, dass die HfjE in ihrem Bundesland zudem in einigen Fällen auch die Finanzierung der eigenen Wohnung umfassen. Dies sei abhängig von deren Selbsterhaltungsfähigkeit. Als selbsterhaltungsfähig gelte jemand, der:die entweder ausreichend Einkommen erziele oder Anspruch auf Mindestsicherung habe, *„dann muss die Person auch die Wohnung finanzieren. Wenn das nicht gegeben ist, dann würden wir auch die Wohnung finanzieren“* (Fachkraft 7).

In der Vereinbarung werden in der Erfahrung der Fachkräfte die HfjE immer auf einen bestimmten Zeitraum befristet. Üblicherweise werde eine Dauer der Verlängerung für sechs bis zwölf Monate am Stück festgelegt. Dabei werde jedes Mal erneut geprüft, ob HfjE (weiter)gewährt werden. Eine Fachkraft betont, dass es dabei im Ermessen des:der zuständigen Sozialarbeiter:in liegt, für welche Dauer die HfjE festgelegt werden. So gibt es Fachkraft 3 zufolge auch Sozialarbeiter:innen, die in gewissen Fällen Verlängerungen, *„teilweise nur Monat für Monat bewilligen“*. Er:sie erläutert, dass dies die Ausnahme darstelle und bewertet die einmonatige Verlängerung als kontraproduktiv, denn, *„wenn man sich das auf der bindungstheoretischen Ebene anschaut und auch, also rein planungstechnisch, wirtschaftlich, menschlich ist eine Verlängerung für ein Monat, macht in Wahrheit nur Druck und hat sonst wenig nachhaltigen Effekt“* (Fachkraft 3). In der Beobachtung einer anderen Fachkraft werden Hilfen *„im Schnitt mit 20, also zwischen 19 und 20 bei uns beendet. Das ist so der größte Teil eigentlich, weil sie halt in den seltensten Fällen wirklich mit 15 eine Lehre beginnen, die drei Lehrjahre haben oder wenn sie jetzt Matura machen, sind es sowieso vier Jahre, geht es sich mit 18 sowieso nicht aus“* (Fachkraft 7).

Bezüglich der Beendigung der HfjE verweisen alle Fachkräfte auf die gesetzlich festgelegte Obergrenze: HfjE könnten demnach *„maximal bis zum 21. Geburtstag“* gewährt werden (Fachkraft 3). Wobei an dieser Stelle eine Fachkraft erwähnt, dass es in Ausnahmefällen auch möglich sei, ein paar Monate darüber hinaus zu verlängern, *„wenn ein Akt gut aufbereitet ist und wir begründen können, warum das sinnvoll und notwendig wäre […] Ist vom Gesetz her nicht vorgesehen“* und betreffe nur wenige Fälle pro Jahr (Fachkraft 6). Üblicherweise, so eine Fachkraft, würden die Verlängerungen mit einem fixen Stichtag enden. Dies sei in vielen Fällen, da die Gewährung der Hilfen primär von der Ausbildung abhänge, der jeweilige Tag der letzten Prüfung der Ausbildung, die die Verlängerung begründet hat. Gewährt wird dann *„wirklich [nur] bis zum Stichtag der Lehrabschlussprüfung oder der Matura“* (Fachkraft 3). Aus Sicht der Fachkräfte, die direkt mit den jungen Erwachsenen arbeiten, ist diese Stichtagslogik kontraproduktiv: *„Du musst gleichzeitig, während du für Lehrabschlussprüfung oder Matura lernst, Wohnung suchen, siedeln, alles vorbereiten“* (Fachkraft 3). So erklärt dieselbe Fachkraft, dass es in ihrer Erfahrung gelungen sei, die zuständigen Sozialarbeiter:innen davon zu überzeugen eine Art Schonfrist miteinzukalkulieren, um den Druck und Zeitstress für die betreffenden Care Leaver zu minimieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in ihre neue Situation einzuleben: *„In den meisten Fällen kriegen wir drei Monate Betreuungszeit noch nach der Beendigung der Ausbildung“*. Ob diese Ausnahme regelhaft geschieht, aufgrund einzelner Absprachen zwischen Einrichtung und KJH oder gar für das ganze Bundesland zu einer gängigen Praxis geworden ist, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht festgestellt werden. Auf Basis der Interviews mit Fachkräften scheint grundsätzlich zu gelten: wurden Hilfen offiziell beendet und das 18. Lebensjahr bereits vollendet, so ist eine Rückkehr in das Unterstützungssystem der KJH nicht möglich. Sollten die jungen Erwachsenen zu diesem Zeitpunkt nicht selbstständig wohnfähig sein, dann *„sind es halt nicht mehr wir, die sie auffangen, sondern ist es die Sozialarbeit der jungen Wohnungslosenhilfe“*, so Fachkraft 7. Brechen Jugendliche vor dem 18. Geburtstag Hilfen ab, werde dies in einem Bundesland so gehandhabt, dass es nicht zur Beendigung der Hilfen kommt, sondern die betreffenden Jugendlichen *„außerstand genommen“* werden. Das bedeutet, dass der zugehörige WG-Platz für maximal 28 Tage, in denen kein Kontakt zum:zur Jugendlichen hergestellt werden kann, nicht anderweitig vergeben wird:

> *„Es wird zwar eigentlich die Maßnahme nicht beendet, aber wenn die Person länger als 28 Tage überhaupt nicht greifbar ist für uns, dann müssen wir sie eigentlich einmal außer Stand nehmen, damit eine andere Person den Platz nutzen kann. Und würde die wieder kommen vor dem 18. Geburtstag, müssten wir halt wieder mit einem Angebot von vorne anfangen. Aber wir können nicht monatelang jetzt einen WG-Platz freihalten für jemanden, der nicht da ist und andere warten ewig in den Krisenzentren. Das ist so unser Regelwerk“ (Fachkraft 7)*

Während eine Rückkehr in die HfjE ausgeschlossen ist, wie Fachkräfte berichten, bieten einzelne Einrichtungen eine mehr oder weniger formell geregelte Nachbetreuung an. Diese Nachbetreuung kann als niederschwelliges Unterstützungsangebot betrachtet werden, das an die Erziehungshilfen oder HfjE anschließt, sobald diese offiziell beendet sind. Grundsätzlich soll eine Nachbetreuung dazu dienen, den Übergang vom Hilfeende in die Volljährigkeit zu überbrücken, indem Einrichtungen bzw. Betreuer:innen den Care Leaver für eine gewisse Zeit weiter begleiten, wie Fachkraft 1 für mehrere Bundesländer feststellt:

> *„Dann gibt es vereinzelt in Bundesländern auch die Möglichkeit für die Fachkräfte, für die Sozialpädagog:innen auch nach dem Übergang junge Menschen ein Stück weit zu begleiten als Kontaktpersonen, als Beziehungsperson zur Verfügung zu stehen. Die Einrichtungen bemühen sich in der Regel auch, so was wie eine Kultur der offenen Tür zu pflegen. Dass Care Leaver sich dann frei fühlen, dürfen, die Einrichtung jederzeit zu besuchen“ (Fachkraft 1)*

Dabei handelt es sich in den Schilderungen vor allem um eine einrichtungsinterne Nachbetreuung, die sich auch in der Art und im Umfang der Betreuung unterscheidet, je nachdem, welche Abrechnungsmodalitäten gelten: *„Da haben wir ein internes Regelwerk, wie sie das dann verrechnen von ihrer Arbeitszeit her“* (Fachkraft 7). Häufig berichten die Expert:innen in den Interviews von Beratungsstellen, die von Care Leavern der jeweiligen Einrichtung bei Bedarf aufgesucht werden können, *„die docken ja dann meistens bei den Pädagoginnen an, wo sie zuletzt waren, […] und sagen, mir geht es gerade ganz schlecht und ich brauche Hilfe, dann können die Pädagoginnen den jungen Mann oder die junge Frau begleiten und unterstützen und schauen, dass sie andocken bei den richtigen Stellen“* (Fachkraft 7). In der Erfahrung einer Fachkraft stellt sich die Nachbetreuung in Form eines Beratungsgutscheins dar: „*Sie haben zum Beispiel 6 Stunden Beratung, wo sie sich mit einem ehemaligen Betreuer ihrer Wahl beraten können, […] 6 Stunden beziehungsweise ja 8 Stunden, je nachdem um welche Einrichtung es sich handelt“* (Fachkraft 4). In anderen Bundesländern scheint es aus Sicht der Fachkräfte wenig Raum für eine formelle Form der Nachbetreuung zu geben, denn da gebe *„es dafür in den seltensten Fällen die Möglichkeit, das irgendwie zu verrechnen. Ich glaube, in [Nennung des Bundeslandes] ist mir das zuletzt begegnet, dass es dafür ein gewisses Budget von Seiten des Landes gibt“* (Fachkraft 1).

Diskussion der Gewährungspraxen und einzelne bundesländerspezifische Besonderheiten

In ihren Erläuterungen bezüglich der Gewährung rund um die HfjE und wie sie diese in der täglichen Arbeitspraxis beobachten, erwähnen die interviewten Fachkräfte auch immer wieder diverse Aspekte und einzelne bundesländerspezifische Besonderheiten, die aus ihrer Sicht die Gewährungspraxis der HfjE mitbedingen. Grundsätzlich erachtet ein Teil der Expert:innen die Gewährungspraxis als intransparent, mitunter wirke sie willkürlich und unterscheide sich je nach Region, Behörde oder auch Einzelperson. Eine Fachkraft bezieht sich dabei auf Richtlinien, die *„[sind] bei uns von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich […] Da können zwei Familien, Pflegefamilien die gleiche*

Ausgangslage haben und aber eine andere BH [Anm.: Bezirkshauptmannschaft] in der Zuständigkeit. Dazu kann es sehr wohl – und es passiert auch sehr oft – dort die eine Entscheidung geben und dort eine ganz eine andere" (Fachkraft 8.2). Fachkraft 1 bestätigt diese Beobachtung und vermutet, dass die Gewährungspraxis sehr stark durch die „*Vorgabe von der jeweiligen Kinder- und Jugendhilfe"* geprägt sei. Diese Fachkraft bezieht sich dabei eigenen Anmerkungen zufolge auf die eigene langjährige Erfahrung, *„dass die Kulturen an den Behörden sehr unterschiedlich sind. Es gibt da keine einheitlichen Regelungen, ob Maßnahmen über die Volljährigkeit hinaus verlängert werden oder nicht"*. Auch Fachkraft 3 unterstützt diese Einschätzung und sieht in der Kooperation mit verschiedenen Stellen, dass „*unterschiedliche Behörden und Magistrate sehr unterschiedliche Zugangsweisen haben, also nicht nur die einzelnen Sozialarbeiter, sondern auch generell die einzelnen Behörden"* (Fachkraft 3).

Dabei stellen die Fachkräfte immer wieder fest: „*Es hängt also ganz stark an dem oder der zuständigen Sozialarbeiter:in"* (Fachkraft 1). Zwar gebe es Richtlinien, aber aus der Perspektive der interviewten Fachkräfte seien diese Richtlinien, „*natürlich auch sehr, sehr flexibel beziehungsweise sehr unterschiedlich interpretierbar und es gibt einzelne Sozialarbeiter, die das sehr großzügig handhaben und andere, die das sehr streng handhaben"* (Fachkraft 2). Für Fachkraft 3 spiele dabei deren pädagogischen Einschätzung bzw. Einstellung eine Rolle, die manchmal *„auf so einer Kontrolle-Konsequenzen-pädagogischen Haltung"* basiere. Auch Fachkraft 8.4 beschreibt anhand ihrer Beobachtungen die Abhängigkeit von der Entscheidung des:der Sozialarbeiter:in. Er:sie kritisiert, dass diese Entscheidung möglicherweise auch auf persönlichem Wohlwollen basieren könne, *„es kann blöd laufen und die federführende Sozialarbeiterin mag dich nicht, ja und dann hast du keine Chance"* (Fachkraft 8.4). Die Mehrheit der interviewten Expert:innen vertraut insgesamt jedoch darauf, dass die Fachkräfte der KJH, auch wenn sie sich bezüglich pädagogischer Ansätze und individueller Einschätzungen unterscheiden mögen, grundsätzlich am Kindeswohl orientiert seien: *„Also ich bin mir sicher, dass auf Ebene der Sozialarbeiterinnen und auf Ebene der Sozialpädagoginnen in aller Regel auf die Bedürfnisse der jungen Menschen geschaut wird"* und *„es gibt sehr viele Sozialarbeiter, die total bemüht sind, die wirklich fachlich super sind, das Beste für die Jugendlichen heraus holen"* und sehr viel versuchen *„was im Rahmen des möglichen Halt getan werden kann"* (Fachkraft 1 und Fachkraft 3).

Es werden auch Faktoren auf der steuerungspolitischen Ebene thematisiert. So vermuten Fachkräfte teilweise, dass die Gewährungspraxen auch durch äußere Budgetzwänge mitgeformt würden. An dieser Stelle macht Fachkraft 3 eine vorsichtige Vermutung (*„das möchte ich jetzt nicht als die Wahrheit hinstellen")*, dass die KJH generell mit dem Budget, das ihr zur Verfügung steht, so haushalten müsse, dass man die Hauptzielgruppe, nämlich die noch minderjährigen Kinder und Jugendlichen, zuerst *„versorgen muss, da gibt es keine Diskussion. Und dann gibt's die Hilfen für junge Erwachsene, wo man die Wahl hat, und das ist auch sicher der Hebel […], wenn man Sparmaßnahmen treffen muss".* Fachkraft 1 ist sich wiederum sehr sicher, dass es da *„budgetäre Zwänge"* gibt, die Sozialarbeiter:innen und Behörden *„von Seiten der Landespolitik her vorgegeben sind"* und ihren Handlungsspielraum einschränken. Er:sie stellt fest, dass sich in der Gewährungspraxis rund um die HfjE somit eine Lücke ergibt, von dem *„was nötig wäre und was möglich ist"*.

Auch bundesländerspezifische Vorgaben und Regelungen prägen aus Sicht der interviewten Fachkräfte die Gewährungspraxis der HfjE. Die befragten Expert:innen beziehen sich dabei

teilweise auf einen sehr spezifischen Bereich in einem Bundesland, zu dem sie einen direkten beruflichen Bezug haben, während andere ein breiteres Bild über die Gewährungspraxen österreichweit zeichnen. Die folgenden Analyseerkenntnisse aus den qualitativen Interviews mit diesen Fachkräften geben Einblick in deren Beobachtungen, deren subjektive Einschätzungen und deren Erfahrungen zu bundesländerspezifischen Gewährungspraxen. So wird ein Bundesland beispielsweise positiv bei der Wohnungsvergabe hervorgehoben, da dort laut Fachkraft 2 und Fachkraft 7 eine Kooperation zwischen dem sozialen Wohnbau und der KJH bestehe, anhand derer Care Leaver auf Antrag innerhalb kürzester Zeit eine Sozialwohnung vermittelt bekommen würden: *„Da gibt es also ein eigenes Ansuchen. Das machen eigentlich die Pädagoginnen und Pädagogen mit den Personen […] das sind halt kleine Einzimmerwohnungen, die sehr günstig sind, also meistens in eher älteren Gemeindebauten, aber das sind dann 300 Euro Miete“* (Fachkraft 7). Dieses kooperative Vorgehen zwischen der KJH und der Gemeinde wird von einer Fachkraft als „*vorbildlich“* gelobt und folgende positive Bilanz festgehalten: *„Man hat jetzt eine Untersuchung gemacht, und hat festgestellt, dass bei den, in den letzten Jahren glaub ich 200 oder was das waren, Leuten, die eine Wohnung bekommen haben, nur zwei, also ganz wenige wieder hinausgeflogen sind. Die haben dann diese Wohnung behalten und das ist eigentlich ein sehr gutes Zeichen“* (Fachkraft 2). Fachkraft 7 wiederum erklärt, dass diese positive Bilanz darauf zurückzuführen sei, dass nur an jene Care Leaver eine Wohnung vermittelt würde, die auch grundlegende Voraussetzungen für den längerfristigen Erhalt einer Wohnung erfüllen und so diese Wohnung auch seltener verlieren würden:

> *„Sie brauchen halt eine gewisse soziale Reife, um das halt zu schaffen. Und die kriegen dann von uns eine Wohnung vermittelt. Und die, die eben da so gar nicht paktfähig sind, wo wir schon sehen, der verliert die binnen kürzester Zeit, denen vermitteln wir auch keine Wohnung, […] Weil [Anm.: sozialer Wohnbauträger] ist sehr streng bei Menschen, die wegen unleidlichem Verhalten delogiert werden […] denn wer wegen diesem Grund dann die Wohnung mit 18,5 wieder verliert, aber mit 22 stabil genug ist und jetzt sich was aufbauen will, hat [dann] keinen Weg mehr zurück.“* (Fachkraft 7)

Manch andere Bundesländer hätten wiederum keinerlei derartige Wohnangebote spezifisch für Care Leaver, was von den interviewten Fachkräften kritisiert wird. Dasselbe Bundesland, das für das Wohnangebot für Care Leaver gelobt wird, wird an anderer Stelle dafür kritisiert, dass die Finanzierungslogik der KJH und der HfjE voneinander so unabhängig sei, dass es dadurch häufig zu Brüchen in der Zuständigkeit komme, wie eine Fachkraft schildert. Der Bereich der KJH sei in diesem Bundesland durch den KJH-Träger finanziert und damit getrennt vom Bereich der HfjE, welcher von einer unabhängigen Institution im Erwachsenensozialbereich finanziert werde. Diese zwei Finanzierungsschienen und damit einhergehend die wechselnde Zuständigkeit werde laut dieser Fachkraft von Care Leavern in einigen Fällen als Bruch im Übergang von der KJH zu den HfjE wahrgenommen. Er:sie erklärt auch weiter, dass sich dieser Bruch im Übergang dadurch äußert, dass der:die betreffende Sozialarbeiter:in mit Erreichen der Volljährigkeit dann nicht mehr zuständig sei, sondern nun ein:e Sozialarbeiter:in aus dem Erwachsenenbereich. Dieser Zuständigkeitswechsel erwecke dann den Anschein, man „*lässt die jungen Leute mit 18 fallen […] wenn sie zur nächsten Stelle gehen und dann vielleicht das auch selber so empfinden: Ich bin fallen gelassen worden“* (Fachkraft 1). Eine andere Fachkraft schildert diese Problematik folgendermaßen: *„Gerade in [Anm.: Bundesland] mit der [Anm.: KJH eines Bundeslandes] gab es da immer wieder Probleme beziehungsweise Sozialarbeiterinnen, die dafür zuständig waren, haben sie dann im Stich gelassen, sobald die Kinder 18 waren“* (Fachkraft 8.3). Fachkraft 7 sieht darin weniger ein Fallengelassen-Werden *vom*, sondern ein Weiterleiten *im* System. Junge Erwachsene, die beispielsweise die Kriterien

der HfjE nicht erfüllen würden, würden an anderer Stelle wieder aufgefangen, in welcher die Regeln weniger streng seien. Diese jungen Erwachsenen würden demnach *„gleich in die junge Wohnungslosenhilfe [vermittelt], weil dort haben die ja auch Wohnhäuser, Wohneinheiten, wo die noch niederschwelliger sind, wo sie noch reifen können“*. Er:sie sieht aber durchaus die Problematik, dass Betroffene aufgrund dieser aufgegliederten Zuständigkeitslogik (in einem Bundesland gebe es beispielsweise spezifisch für unter 25-Jährige ein eigenes Sozialamt) in ihrer Wahrnehmung *„schon ein bisschen vom Pontius zu Pilatus laufen, bis sie mal dann irgendwie landen, wo sie hingehören“* (Fachkraft 7). Die Fachkraft verweist auf andere *„Bundesländer und Bezirkshauptmannschaften, die da nicht so sehr unterscheiden zwischen […] dem Sozialtopf für Erwachsene und dem Topf der Kinder und Jugendhilfe“* (Fachkraft 7). Er:sie erachtet es als Vorteil, wenn „*die Sozialarbeiterin sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche gleichermaßen zuständig ist“*, da somit Brüche im Übergang vermieden werden können.

Ein anderes Bundesland wird wiederum spezifisch dafür hervorgehoben, dass die KJH dort nach einer strikten Budgetlogik agiere, was auch den *„Spielraum“* beeinflusse, den Einrichtungen für informelle Zwischenlösungen haben bzw. nicht haben: *„In [Anm.: Bundesland] sehen wir das beispielsweise in vielen erzieherischen Hilfen, dass diese Leistungen minutiös abgerechnet werden, da bleibt null Spielraum für irgendwas. Und da sind die Einrichtungen einfach ganz strengen Vorgaben und strengen Kontrollen seitens der Länder unterworfen“* (Fachkraft 1). Die Fachkraft spricht konkret den Spielraum zur Nachbetreuung an, die Einrichtungen mancherorts informell und kostenneutral anbieten. Dies sei im genannten Bundesland aufgrund der strengen Kontrollen kaum möglich, dafür gebe es dort nun allerdings *„dafür ein gewisses Budget von Seiten des Landes“*.

Ein Bundesland wird in den Äußerungen verschiedener Fachkräfte positiv für spezifische Angebote für Care Leaver hervorgehoben. Eine Fachkraft betont, dass dort die HfjE *„kein totes Recht, sondern wirklich gelebte Praxis“* seien und gibt ihren Wissenstand zu der aktuellen Statistik wieder:

> *„Ich kann nur eines sagen, dass wir eben im letzten Jahr und auch im Jahr davor keine Hilfen für junge Erwachsene abgelehnt haben. Also, wenn Jugendliche eben 18 werden oder kurz bevorstehen. Und gemeinsam mit den Sozialarbeiter:innen, mit den sozialpädagogischen Einrichtungen eben idealerweise schon rechtzeitig davor festgestellt wird, da braucht man eine Verlängerung, dann wird das auch gemacht.“ (Fachkraft 6)*

Neben der bedarfsorientierten Gewährungspraxis, die für dieses Bundesland auf Basis der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik als *„federführend“* beschrieben wird, hebt die betreffende Fachkraft das Instrument der „Austrittsmeldung“ hervor. Diese werde systematisch eingesetzt, um bei der Beendigung bzw. Nicht-Gewährung eine Art Monitoring zu bieten, *„nämlich, ob es ein geplanter Austritt ist oder ob ungeplant, ob eine Rückführung ins Elternhaus, ob eine selbst Verselbstständigung erfolgt, oder eben auch, was die höchste abgeschlossene Schulbildung ist, ob sich der Jugendliche zum Zeitpunkt des Austritts in einer beruflichen Maßnahme befindet“* (Fachkraft 6). Dieses Instrument wird auch deswegen als positiv für die Gewährungspraxis der HfjE erachtet, da es *„schon per se so quasi auch ein Motor [ist], dass man natürlich sich das rechtzeitig anschaut und dann mit den Jugendlichen bespricht, wie es weitergeht“*. Auch bezüglich der Care Leaver Anlaufstellen hat sich das genannte Bundesland laut Fachkräften in eine Vorreiterrolle begeben, was die Nachbetreuung von Care Leavern betrifft – „*in [Anm.: Bundesland] haben sie drei Planposten dafür*“ (Fachkraft 2) – während andere Bundesländer

in der Nachbetreuung eher mit sogenannten Beratungsgutscheinen arbeiten. Weitere Unterschiede, die nur am Rande angesprochen werden, sind laut Einschätzung von Fachkraft 2 folgende: *„In [Anm.: Bundesland] hat man die Möglichkeit, direkt überhaupt sogar zu verlängern, bis 24“*, während es in anderen Bundesländern (genannt werden drei) vergleichsweise wenige spezifische Angebote für Care Leaver gäbe (Fachkraft 2).

Allgemein äußern sich mehrere Fachkräfte kritisch dazu, dass es überhaupt bundesländerspezifische Regelungen gibt und es auch *„von einer Postleitzahl abhängig ist“* (Fachkraft 8.3), ob man HfjE gewährt bekomme oder nicht. Dadurch würde einerseits die Transparenz erschwert werden: *„Im Sozialbereich ist immer alles – und nicht nur da, auch was so rechtliche Zugänge und so betrifft – so verländert in Österreich. Ich finde es ist schon schwierig, den Überblick zu behalten*“ (Fachkraft 5). Ein Teil der Fachkräfte nimmt wiederholt Bezug zur 15a-Vereinbarung, welche u. a. festhält, dass die Gesetzgebung den einzelnen Bundesländern überlassen wird. Eine Fachkraft empfindet die 15a-Vereinbarung als besonders kontraproduktiv und befürchtet, dass sie nicht nur, wie vorgesehen, negative Entwicklungen in einzelnen Bundesländern, sondern auch positive Anpassungen an die Gewährung der HfjE erschwere. Zumindest ist sein:ihr Eindruck: „*wir haben in den Bundesländern in der Jugendhilfe einen Stillstand seit 2019, weil es keine Verbesserungen und allerdings auch keine Verschlechterungen gegeben hat“* (Fachkraft 2).[64]

Abschließend soll eine Fachkraft zitiert werden, die die Gewährungspraxis der HfjE kritisch reflektiert und sich auf das Paradox bezieht, dass eine strikte Gewährungslogik eben jene jungen Erwachsenen aus dem Blick verliert, welche die Begleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe am ehesten bräuchten:

> *„Wir haben erlebt, dass gerade jene junge Menschen, die eine Verlängerung der Maßnahmen brauchen würden – Ja weil, es sich da sehr oft um junge Menschen handelt, die wirklich sehr belastete Biografien haben in Form von Traumatisierungen – dass diese Jugendlichen oft einmal deutlich stärker dekompensieren, wenn sie in Einrichtungen kommen und halt da oft mit deutlich gravierenderen Problemen zu kämpfen haben, mit psychischen gesundheitlichen Problemen, mit Entwicklungsverzögerungen und so weiter. Und die halt dann nicht die Fortschritte machen, die andere Jugendliche machen, die weniger belastet sind, […] dass gerade bei diesen Jugendlichen die Gewährungspraxis deutlich restriktiver ist als bei den unter Anführungszeichen braven und guten jungen Menschen, die also nicht auffallen, die ihren Schulabschluss machen, die ihren Lehrabschluss machen, die also deutlich unkomplizierter sind, weil eben diese Gewährung von einer Verlängerung über die Volljährigkeit hinaus oft abhängig gemacht wird davon, wie es in der Schule läuft oder wie es eben am Lehrplatz läuft und ob es überhaupt eine Lehrstelle gibt. Ja oder einen Arbeitsplatz gibt. […] Und das Unglückliche ist, dass wenn diese jungen Menschen dann die Einrichtung verlassen, dann entgleiten sie den Blick der Sozialarbeiterinnen häufig. Das heißt, man weiß einfach nicht, wo diese jungen Menschen sind, weil dann ist eigentlich niemand mehr für diese jungen Menschen zuständig. Und die schlagen halt oft irgendwo in einer verdeckten Wohnungslosigkeit auf oder in Notschlafstellen und so weiter, aber sie geraten eigentlich aus dem Blick der Kinder und Jugendhilfe.“ (Fachkraft 1)*

[64] Zum Hintergrund der 15a-Vereinbarung: Die 15a-Vereinbarung hält fest, dass es sich bei dem mittlerweile außer Kraft getretenen ersten Teil des B-KJHG 2013 um festgelegte Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe handelt und diese von den Bundesländern im Rahmen der Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen sind. Einer Änderung der 15a-Vereinbarung müssen alle Bundesländer zustimmen. Anders ist dies jedoch bei der jeweiligen Landesgesetzgebung. Hier bedarf es keiner Zustimmung der anderen Bundesländer.

5.2.2.2 Wie erleben Jugendliche und junge Erwachsene die Gewährungspraxis der Hilfen für junge Erwachsene?

Was wissen Jugendliche und junge Erwachsene über die Möglichkeiten der Verlängerung?

Die Daten zeigen, dass die Befragungsgruppe der Jugendlichen teilweise bereits gut informiert zu sein scheint, auch wenn ihnen der Begriff der „Hilfen für junge Erwachsene“ kaum bekannt ist. Bekannt ist den meisten jedenfalls, dass man auch nach dem Volljährig-werden eine Verlängerung der Hilfe und Unterstützung der KJH erhalten kann, *„das hab ich auch mitbekommen von meiner WG, dass es sich auch verlängern kann, falls ich noch nicht so weit bin […], um mehr Unterstützung zu bekommen“* (Jugendliche:r 3). Dass dies per Antrag geschieht, der geprüft wird und bewilligt werden muss, erwähnen die meisten, wenn auch nicht alle explizit: *„Wir haben [ein] E-Mail geschickt, wir arbeiten dran“* (Jugendliche:r 3). Jugendliche thematisieren aber auch Lücken in ihrem Wissenstand bzw. zeigt sich an manchen Stellen ein Nachschärfungsbedarf bezüglich ihrer Informiertheit. Beispielsweise berichtet ein:e Jugendliche:r, dass er:sie zuvor davon ausgegangen sei, dass die Verlängerung mehr oder weniger automatisch umgesetzt werden könne: *„Ich hab auch nicht gewusst, dass man den Antrag stellen muss, weil ich hab gedacht, das ist dann einfach so, dass ich, wenn ich 18 bin, dass ich dann einfach weiter dableiben kann oder halt eben ausziehe“* (Jugendliche:r 5). Für manche Jugendliche steht nicht der Antrag auf Verlängerung im Mittelpunkt, sondern ihre selbstständige Entscheidung, ob man eine Verlängerung wünscht oder nicht, die sie dann mit Erreichen der Volljährigkeit treffen können: *„Also ich glaube, wenn man dann 18 ist oder so, kann man das ja eigentlich auch selbst entscheiden, ob man noch dableiben will oder nicht“* (Jugendliche:r 5). Auch, dass man eine einmal bewilligte Verlängerung jederzeit abbrechen kann, wird nur von wenigen Jugendlichen thematisiert: *„Ich kann's trotzdem jederzeit abbrechen. Die Betreuung liegt dann in meinen Händen“* (Jugendliche:r 2). In einem Interview mit einem:r Jugendlichen allerdings wird die Vermutung geäußert, *„man kann halt nicht entscheiden, ob man gehen will oder nicht“* (Jugendliche:r 3).

Sollte „*schon mal irgendwas vorgefallen*“ (Jugendliche:r 5) sein, die notwendigen Kriterien nicht erfüllt sein oder nicht mehr zutreffen, ist den Jugendlichen bewusst, dass ein allfälliger Antrag abgelehnt werden kann. Die meisten thematisieren als grundsätzliches Kriterium eine aufrechte Ausbildung. Sie wirken sehr sicher mit ihrer Erläuterung, dass sie so lange Hilfe und Unterstützung erhalten könnten, solange sie sich noch in einer Lehrstelle oder ähnlichem befinden oder die Schule besuchen. Etwas vorsichtiger spricht ein:e Jugendliche:r die Möglichkeit an, dass er:sie auch nach seinem 18. Geburtstag noch drei Monate Zeit habe, sich eine Ausbildung zu suchen, um bleiben zu können. Viele betonen außerdem, dass es wichtig sei, ihren Kooperationswillen zu zeigen und dass es für eine Unterstützung nach dem 18. Geburtstag auch notwendig sei, den betreuenden oder sozialarbeiterischen Personen zu signalisieren, „*dass man das halt will*“ (Jugendliche:r 5). Dazu gehöre, sich an die mit der Hilfe einhergehenden Regeln zu halten (z. B. Alkoholverbot, Ausgehzeiten) und mit den Betreuer:innen „*zusammenzuarbeiten“* (Jugendliche:r 5). Vereinzelt äußern Jugendliche, dass auch die Betreuer:innen oder Sozialarbeiter:innen zu dem Schluss kommen müssten, dass ein Unterstützungsbedarf besteht, also wenn „*es eher so [ein] Notfall ist*“ (Jugendliche:r 3), damit die Hilfe und Unterstützung verlängert wird.

Manche Jugendlichen gehen davon aus, dass eine Verlängerung von der Einschätzung der Betreuer:innen und Sozialarbeiter:innen abhängt und dass es für den Antrag auch ein Schreiben des:der Jugendlichen braucht, in dem er:sie begründet, warum er:sie noch bleiben möchte, sowie in einigen Fällen auch ärztliche Befunde. Andere sehen die mögliche Verlängerung auch eher in ihrem eigenen Entscheidungsspielraum angesiedelt, und es ist für sie „*klar, dass ich das auf jeden Fall verlängere*“ (Jugendliche:r 2). Berichtet wird auch davon, dass eine Verlängerung der Erfahrung der Jugendlichen nach „*meistens sehr gut läuft*“ (Jugendliche:r 4) und die Bewilligung bei „*eigentlich fast allen*“ (Jugendliche:r 5) erfolgt. Manche nennen von sich aus, dass sie von verschiedenen Optionen der Betreuung wissen, die mit unterschiedlicher Kontrolle und Betreuungsintensität verbunden sind, zum Beispiel, dass „*die nach ein paar Monaten einmal [schauen]*“ (Jugendliche:r 3), die Art der Betreuung also auch regelmäßig überprüft wird und ggf. geändert wird, je nachdem, wie selbstständig man schon geworden ist und wie selbstständig man schon wohnen kann, zum Beispiel, „*wenn man selber was verdient und selbstständig ist*“ (Jugendliche:r 2).

Wie lange eine Verlängerung der Hilfen möglich ist, ist nicht allen klar, auch wenn viele die maximale Altersgrenze von 21 Jahren nennen. Es kursiert aber auch das Alter von 25 Jahren, oder eine Altersgrenze wird gar nicht genannt:

> *„Ja, also in unserer WG ist es bis 21. […] Aber mir wurde gesagt, wenn man dann noch länger Unterstützung braucht, dann kann man das auch noch ansuchen. […] Ich glaube 25 ist das Minimum. Ich glaube, das ist echt das Minimum, dass man da bleiben kann.“ (Jugendliche:r 5)*

In der Gruppe der jungen Erwachsenen, die für die vorliegende Erhebung interviewt wurden, erhielten nicht alle die Verlängerung im Rahmen der HfjE. Dies liegt einerseits daran, dass manche die Verlängerung dezidiert abgelehnt haben oder ihnen diese entgegen ihrem subjektiv erlebten Unterstützungsbedarf nicht gewährt wurde. Ähnlich wie bei den Jugendlichen wusste kaum jemand aus dieser Gruppe mit dem formal und rechtlich angewandten Begriff der „Hilfen für junge Erwachsene“ etwas anzufangen. Trotzdem schildern die jungen Erwachsenen in eigenen Worten, manchmal sogar unter Verwendung von einschlägigen Fachbegriffen, was sie rund um die Gewährung einer „Verlängerung“ der (Kinder- und Jugend-)Hilfe wissen. Es zeigt sich also ein umfassender Wissensstand rund um die Verlängerung, der sich einerseits auf die persönlichen Erfahrungen, andererseits auf die allgemeine Aufklärung durch die Fachkräfte sowie Beobachtungen anderer Fälle, zurückführen lässt. Auch wenn sie ihr Wissen sehr umfassend und genau schildern, scheint es nicht immer gesichert und zur Gänze korrekt. So war den erwachsenen Care Leavern eben bewusst, dass Jugendliche nur unter bestimmten Voraussetzungen auch nach ihrem 18. Geburtstag unterstützt werden und sie „*bleiben können*“ (junge:r Erwachsene:r 8), und zwar dann, wenn „*man gute Leistungen erbringt im Generellen*“ (junge:r Erwachsene:r 5), wenn sie sich „*psychisch bessern*“ oder „*psychisch stabil*“ (junge:r Erwachsene:r 4) sind, oder auch, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden, insgesamt aber dann, wenn sie „*es wirklich begründen können*“ (junge:r Erwachsene:r 7). Auch der hohe Grad an Selbstständigkeit wurde von manchen betont, und zwar von jenen, die im Rahmen der HfjE eine betreute („Außen“-)Wohnung beantragt hatten. Manchen war außerdem explizit bewusst, dass die Notwendigkeit der HfjE in regelmäßigen Abständen neu bewertet werden und sie diese auch jederzeit einseitig beenden können. Gleichzeitig war aber manchen befragten jungen Erwachsenen vereinzelt nicht zur Gänze klar, dass die Hilfe mit dem 18. Geburtstag geendet hätte, wenn kein Antrag auf HfjE gestellt worden wäre. Auf die

Frage hin, ob ein spezielles Ansuchen dafür notwendig war, antwortet ein:e junge:r Erwachsene:r selbstbewusst, *„nein, nein. Also es gab, es gab vielleicht etwas dann mit der Verlängerung der [Psychotherapie], dass die Psychotherapie auch [weiter]finanziert wird. Da musste ich ein kleines informales Schreiben [verfassen], aber sonst nicht, nein“* (junge:r Erwachsene:r 6). Bezüglich einer Übergangsfrist bzw. Nachbetreuung nach Ende der Hilfen scheinen manche der jungen Erwachsenen informiert worden zu sein. So gibt ein:e junge:r Erwachsene:r zum Beispiel seine:ihre Vermutung wieder, dass man nach dem Auszug aus der Wohngemeinschaft noch etwa einen Monat lang Anspruch auf Hilfe hat und *„noch drei, vier Wochen, glaube ich, ist man noch bei der WG fix gemeldet, dass man hingehen kann, sagen kann, um Hilfe bitten kann“* (junge:r Erwachsene:r 3). Als Möglichkeiten der HfjE werden von den jungen Erwachsenen vorwiegend betreute, aber selbstständige Wohnformen genannt, aber auch der Verbleib in der WG oder andere Maßnahmen der Verselbstständigung. Manche Befragte verwechselten auch den Begriff der „Care Leaver“ mit den Care Leaver Anlaufstellen, also dass Care Leaver jene sind, die sich um ehemals in Voller Erziehung durch die KJH befindliche Personen kümmern. Ein:e junge:r Erwachsene:r definiert den Begriff Care Leaver beispielsweise folgendermaßen:

> *„eine Hilfe für die Jugendlichen, die was kurz vorm Auszug sind oder halt schon die Wohngemeinschaften verlassen haben. Die, was unter Anführungszeichen im Stich gelassen worden sind […] theoretische Fragen kann man mit diesen Leuten besprechen, aber auch zum Beispiel emotionale Belastungen […] meine Care Leaverin hat mir da eh genug erzählt“* (junge:r Erwachsene:r 5)

Wie, wann und von wem wird das Ende der Hilfen thematisiert?

Waren die befragten jungen Erwachsenen als Kinder oder Jugendliche in einer Wohngemeinschaft betreut und wurde dort das Ende der Hilfen und die mögliche Verlängerung durch die HfjE thematisiert, so berichten viele, dass dies durch die (Bezugs-)Betreuer:innen geschehen ist. So wusste junge:r Erwachsene:r 8 zum Beispiel von dieser Möglichkeit und den damit verbundenen Anforderungen aufgrund von „*langsamer*“ Aufklärung, wo „*in Ruhe*“ erklärt wurde, was dafür von Jugendlichen erwartet wird. Die meisten jungen Erwachsenen und Jugendlichen schildern, dass die Verlängerung von den Betreuer:innen angesprochen wurde, *„alles, was ich rausgefunden habe, habe ich eigentlich so gut wie über meine Betreuer herausgefunden“* (junge:r Erwachsene:r 1). und dann in weiterer Folge mit dem:der jeweiligen Sozialarbeiter:in im Rahmen des Hilfeplangespräches besprochen wurde, wobei diese Gespräche eher *„immer sehr kurz und knapp“* wahrgenommen werden. Auch bei anderen wurden der 18. Geburtstag und die Jahre danach bei den Hilfeplangesprächen (HPG) mit dem oder der Sozialarbeiter:in besprochen: *„Da wird dann bei mir war's immer jede sechs Monate kommt dann der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin zum Jugendlichen. Und da wird dann gesprochen, na, wie machen wir weiter und so“* (junge:r Erwachsene:r 8).

Aus der Erfahrung der interviewten Care Leaver heraus thematisierten also häufig die Fachkräfte der KJH das Ende der Erziehungshilfe, die Optionen zur Verlängerung der bestehenden Arrangements sowie die Alternativen dazu. Bezüglich des Zeitpunktes der Thematisierung zeigt sich, dass vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die erst im Jugendalter in die Volle Erziehung kamen, die Möglichkeit einer Verlängerung bereits beim Einzug besprochen wird, weil die Unterbringung mit dem 18. Geburtstag grundsätzlich endet.

> *„Ja, also es war so, Thema Verlängerung war eigentlich schon seit Anfang, also seit dem Einzug in die WG schon Thema, weil ich relativ spät in eine WG gezogen bin. Also ich bin circa mit 16 ein halb in die WG gezogen. Und da war mir schon klar, okay, es wird in diesen anderthalb Jahren, bis ich 18 bin, sich nicht viel ändern. Also schon, aber ich werde halt trotzdem weiterhin groß eigentlich Betreuung oder halt Unterstützung brauchen. Deswegen war das von Anfang an klar. Und mit dem zweiten HPG, beziehungsweise eh schon mit dem vorletzten HPG dann, wurde es dann konkret angesprochen, dass ich verlängert werden möchte.“* (junge:r Erwachsene:r 4)

Bei Pflegefamilien zeigt sich ein anderes Bild: die Thematisierung des Hilfeendes und Information zu einer etwaigen Gewährung der HfjE scheint weniger ausführlich vonstattenzugehen. Während es für eine:n junge:n Erwachsene:n, der:die vergleichsweise spät im Alter von 14 Jahren zu einer Pflegefamilie kam, von Anfang an geklärt war, dass er:sie mit Erreichen der Volljährigkeit ausziehen würde (*„weil es eben von Anfang an irgendwie so klar war und da musste man nicht noch mal drüber reden“,* junge:r Erwachsene:r 7), scheint die Thematisierung des Hilfeendes für die anderen beiden ehemaligen Pflegekinder weniger strukturiert abgelaufen zu sein. In einem der beiden Fälle scheint es so, als hätten die Pflegeeltern festgelegt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verlängerung möglich ist, *„sie haben gesagt, wenn du das [Anm.: Überbrückungsmaßnahme] jetzt abbrichst, bist du bei uns nicht mehr willkommen. Weil dann musst du das machen, dann musst du dies machen“* (junge:r Erwachsene:r 9). Im anderen Fall scheint das Thema erst aufzukommen, als das ursprüngliche Pflegeverhältnis krankheitsbedingt beendet wird. Der:die betroffene junge Erwachsene zeigt sich überrascht davon, dass nach dem 18. Geburtstag keine Unterstützung mehr möglich ist, wenn nicht gewisse Bedingungen erfüllt sind: „*Da war ich schon 18, das ist ein Zeitpunkt – und dann haben die natürlich gemeint, dass sie sich mehr so – also man kriegt keine volle Unterstützung mehr“* (junge:r Erwachsene:r 10). Eine alternatives Unterstützungsangebot findet diese:r junge:r Erwachsene daraufhin selbstständig: *„Ich habe mich selber einfach informiert. Übers Internet“*.

Wie bewerten Jugendliche die Abläufe und Bedingungen rund um die Gewährung der HfjE?

Jugendliche erleben die Gewährung und Verlängerung von Hilfen als voraussetzungsgebunden, unsicher und stark individualisiert. Einige äußern klar den Wunsch, *„auf der sicheren Seite“* zu sein, weil *„wenn man dann auszieht, dann gibt’s halt kein Zurück mehr“* (Jugendliche:r 5). Andere sind verunsichert und ambivalent, *„also ich würde lieber hier bleiben. Aber das ist auch wichtig. Auch selbstständig zu sein“* (Jugendliche:r 3). Für alle Jugendlichen scheint klar zu sein, dass es keine strikte Altersgrenze geben kann, anhand derer man fest macht, ob jemand bereit ist das eigene Leben unabhängig von der Unterstützung durch die KJH anzugehen: *„Also für mich hängt das vor. Nicht vom Alter her, sondern wie weit man ist. Im Kopf und auch in Psyche und so“* (Jugendliche:r 3). Für die befragten Jugendlichen ist klar, dass eine Verlängerung der Unterstützung und Betreuung nicht bei jedem oder jeder notwendig ist und dass wiederum manche aber noch sehr lange Unterstützung beim Weg in ein stabiles, selbstständiges Leben benötigen. Dementsprechend kritisch beurteilen sie, dass es einerseits einen Antrag benötigt, mit dem man um die Verlängerung ersucht, und dass andererseits auch eine Verlängerung mit spätestens 21 endet. Denn – so der Tenor unter den Jugendlichen: „*Jeder Mensch ist anders und jeder hat andere Erfahrungen gemacht im Leben*“ (Jugendliche:r 2). Manche könnten mit 18 Jahren schon bereit für die Selbstständigkeit sein, „*wenn alles passt*“ (Jugendliche:r 3) und man „*keine schwierigen Zeiten*“ (Jugendliche:r 4) hatte; „*manche brauchen länger*“ (Jugendliche:r 4) und bräuchten vielleicht auch nach dem Ende der Hilfen für junge Erwachsene noch Unterstützung: „*Die Person weiß dann halt nicht mehr, wo sie im Leben steht, wie sie das*

machen soll, alleine“ (Jugendliche:r 1). Dass es dabei auch gewisse Regeln und Kriterien gibt, die man erfüllen muss, damit die HfjE überhaupt (weiter)gewährt werden müssen, leuchtet manchen Jugendlichen durchaus ein:

> *„Naja, man muss sich halt an die Regeln halten, die es im Haushalt so gibt […], weil wenn man nicht mitmacht, ist es halt auch schwer. Und man muss halt zusammenarbeiten, sagen wir mal so, weil wenn man nicht zusammenarbeitet, dann ist die Kommunikation halt auch schwer.“ (Jugendliche:r 5)*

Dementsprechend fühlt sich diese:r Jugendliche:r auch relativ sicher, dass die bereits bewilligte Verlängerung nicht mehr zurückgezogen wird, denn seiner:ihrer Erfahrung nach schätzt er die Gewährungspraxis so ein: *„Wenn es abgelehnt werden sollte oder so, dann müsste halt schon mal irgendwas vorgefallen sein oder so, weil bis jetzt wurden eigentlich fast alle, die halt verlängert haben oder so, wurde das, glaube ich, genehmigt, soweit ich weiß“* (Jugendliche:r 5). Andere Jugendliche fühlen sich eher verunsichert, was die tatsächliche Umsetzung der HfjE betrifft, da diese an Kriterien geknüpft sind, deren Erfüllung noch etwas fraglich ist: *„Schon der Gedanke daran, dass ich zum Beispiel irgendwo abgelehnt werde, dann wieder abgelehnt werde und dann [nicht so] eine Lehre zum Beispiel find ist schon bisschen heavy“* (Jugendliche:r 1).

Wie bewerten junge Erwachsene die Abläufe und Bedingungen rund um die Gewährung der HfjE?

Von den befragten jungen Erwachsenen, deren Erziehungshilfen bereits geendet haben, sind sehr individuelle Erlebnisse und Abläufe in den Interviews dokumentiert. Jene, die sich keine Verlängerung wünschen, haben naturgemäß weniger über die Gewährung der HfjE zu berichten – mit Ausnahme einer Person, die ihre Entscheidung gegenüber den beteiligten Fachkräften verteidigen musste. Diese hätten große Bedenken darüber geäußert, dass er:sie sich dafür entschieden hatte, bereits vor dem 18. Geburtstag die KJH zu verlassen: *„Da habe ich mich schon sehr durchsetzen müssen“* (junge:r Erwachsene:r 1). Jene, die sich eine Verlängerung der Hilfe im Rahmen der HfjE wünschen und diesen Wunsch gewährt bekommen, erleben den Prozess der Gewährung entsprechend reibungslos – *„kann nichts Schlechtes sagen“,* außer *„ein bisschen Angst [und] Nervosität“* (junge:r Erwachsene:r 3) – bzw. wenig erinnerungswürdig: *„Also das war nie 'n großes Thema“* (junge:r Erwachsene:r 6). Eine Person beschreibt, dass die Betreuer:innen der WG sich um alle Formalitäten kümmerten und daher auch die Gewährung von Antragsstellung bis Hilfeende (inklusive jährlicher Verlängerung) flüssig vonstattenging:

> *„Das wurde immer jährlich verlängert, in der Regel von meinem Geburtstag bis zum nächsten Geburtstag. Und da gab's ja ein kurzes Gespräch also mit dem Chef der damaligen also der Jugend WG. […] Und der hat eben ein Gespräch mit der Sozialarbeiterin geführt, mit meiner Zuständigen, also von der Bezirkshauptmannschaft. […] Dadurch, dass du dich noch in der Ausbildung befindest, […] gibt es da kein Problem mit dieser Ausnahme, dass du länger bleibst. Also so ungefähr lief das ab. Also für mich war das überhaupt kein Aufwand da.“ (junge:r Erwachsene:r 6)*

Jene junge Erwachsene, die über den 18. Geburtstag hinaus einen großen Bedarf an Unterstützung äußern, aus verschiedenen Gründen jedoch die HfjE nicht in Anspruch nehmen können, erleben die Gewährungspraxis als restriktiv und die Entscheidungslogik teilweise intransparent. Bei nicht gewährter oder abrupt beendeter Verlängerung werden Enttäuschung, Kontrollverlust und Zeitdruck hervorgehoben. Wo zuvor eine Verlängerung in Aussicht gestellt oder

sogar bereits gewährt wurde, wird eine Absage als besonders überraschend erlebt. In einem Fall ergibt sich aus den Erzählungen eines:einer jungen Erwachsenen, dass es zwischen den zuständigen Stellen einen Bruch in der Gewährungslogik gegeben haben muss. In seiner:ihrer Erinnerung habe man bereits früh über die Option einer Verlängerung gesprochen und seit jeher immer wieder in Aussicht gestellt, dass die HfjE bis zum Ende der Matura gewährt werden können, sofern die Kriterien erfüllt sind: *„Man hat mir auch zugeredet: ‚ja, du bist jetzt so gut in der Schule. Du kannst auf jeden Fall die Matura machen"*. Der:die junge Erwachsene erbringt eigenen Aussagen zufolge die geforderte Leistung, das Verhalten und die Fortsetzung der Ausbildung tadellos, bekommt nach halbjährlicher Verlängerung jedoch die als plötzlich erlebte, unvorhergesehene Ablehnung der Weitergewährung. Er:sie empfindet *„Enttäuschung. Weil Versprechungen gemacht worden sind, die was nicht eingehalten worden sind"* (junge:r Erwachsene:r 5). Als Begründung für die Beendigung der Hilfen sei vonseiten der „Ämter" der Fachschulabschluss angegeben worden, der die Voraussetzung für die erste Verlängerung war. Der angestrebte Schulabschluss sei hingegen nicht mehr unterstützungswürdig:

> *„Und jetzt, wie gesagt, im März hat es geheißen, auch von den Ämtern: […] ‚Ja, Sie haben schon die und die Schule besucht und wenn Sie über etwas darüber hinaus zur Verfügung haben wollen', also in meinem Fall die Matura, ‚Ja, dazu ist nicht die Wohngemeinschaft oder ein Amt dazu verpflichtet, sowas zu unterstützen'. Also indirekt auch gesagt, ja, die Matura ist ein Zusatzvergnügen und wir unterstützen das nicht." (junge:r Erwachsene:r 5)*

Bei manch anderem:r der befragten jungen Erwachsenen scheint es so, als ob die Gewährung strikt nach Vorgabe abläuft, was wiederum nicht zu ihren Bedürfnissen und Umständen passt. Ein kurzfristiger Verlust der Lehrstelle führt für eine Person dazu, dass sie innerhalb von elf Tagen die Einrichtung verlassen muss. Auch eine Kompromisslösung, die eine 2-monatige Übergangsfrist bis zum Auszug vorsieht, wird abgelehnt: *„Und das war dann halt auch extrem, na ja, schon in dem Sinne noch extrem, weil man kann nicht einfach in elf Tagen halt ausziehen"* (junge:r Erwachsene:r 4).

Unabhängig davon, wie der Ausgang des Ansuchens auf Verlängerung ist, wird die permanente Bewertung der Leistungen als belastend wahrgenommen, verbunden mit der steten Ungewissheit: *„Wird das unterstützt? Wird das nicht unterstützt?"* (junge:r Erwachsene:r 5). Da mit den Gewährungskriterien ein Erfüllungsdruck einhergeht, sehen sich die jungen Erwachsenen auch als Bittsteller, die immer in der Bringschuld sind: *„Du musst immer gewisse Dinge erfüllen"* (junge:r Erwachsene:r 2). Dabei empfinden die jungen Erwachsenen die Gewährungskriterien und den damit einhergehenden *„Leistungsdruck"* als *„ungut"*, da er sich auch auf das Selbstwertgefühl negativ auswirke, *„weil sobald man keine Leistung mehr erbringt, dann ist man in Anführungsstrichen weniger wert und hat keinen Anspruch mehr"* (junge:r Erwachsene:r 6). Auch bezüglich der Dauer einer genehmigten Verlängerung zeigen sich kritische Einschätzungen. Manche empfinden eine Überprüfung der Weiterverlängerung alle sechs Monate positiv; einerseits *„weil man weiß dann, okay, trotzdem, dass man auf einen Schlag bis sechs Monate verlängert wird",* andererseits, weil es auch zu motivieren scheint, das eigene Verhalten zu reflektieren *„und zu überlegen […] du darfst jetzt in den nächsten sechs Monaten oder generell in der nächsten Zeit einfach, wie soll ich sagen, halt keinen Scheiß bauen"* (junge:r Erwachsene:r 4). Andere berichten jedoch davon, dass kurze Gewährungsfristen mit einer Ungewissheit und schlechten Planbarkeit einhergehen, die sich negativ auf das Wohlbefinden auswirken: *„Das ist viel zu knapp, ich weiß es nur aus meiner eigenen Erfahrung. Dann ist man einfach total im Burnout und überfordert"* (junge:r Erwachsene:r 5). Weitere Aspekte, die bezüglich des Ablaufes rund um die Beantragung und Gewährung der

HfjE als kritisch betrachtet werden, sind die fehlende Aufklärung und Informiertheit. Entscheidungen wirken manchmal kurzfristig, intransparent und wenig dialogisch: *„das Problem war einfach die Kommunikation, vielleicht auch, weil ich habe sie um viele Beratungstermine ersucht, […] bezüglich meiner zukünftigen Planung, sei es schulisch, aber auch wohnungstechnisch. Also da ist nie im Endeffekt ein wirkliches Gespräch zusammengekommen“* (junge:r Erwachsene:r 5). Auch die Art der Vereinbarung wird von diesem:dieser jungen Erwachsenen als einseitig erlebt; einerseits, weil in seiner:ihrer Wahrnehmung die KJH sich vermeintlich nicht an die Vereinbarung hält (*„vereinbarungsmäßig […] wo auch drinnen gestanden wäre, dass eben die Unterstützung erfolgt, […] beraten, unterstützen und so weiter, einfach einen Leitfaden den Jugendlichen weiterzugeben. Aber das ist alles, wirklich, alles nicht passiert“*), andererseits erscheint die Vereinbarung alternativlos und erzwungen, da man selbst nicht die Wahl hat, was die Bedingungen der Vereinbarung betreffen:

> *„Im Endeffekt, es hat geheißen, ja du musst das unterschreiben. Ich hab mir das kurz durchlesen können, ja. Und habe es dann halt unterschrieben, weil es hat geheißen, ja, man muss es unterschreiben, die Vereinbarung, dass ich halt überhaupt länger dableiben darf. […] Also ein bisschen manipulativ kommt mir diese Vereinbarung eigentlich schon vor. Du darfst bleiben. Also ich weiß, wie scheiße es dir geht und du darfst bleiben, aber nur unter dem und dem. Und wenn du sagst, du willst es nicht, egal wie ich dich behandel, dann bist du weg. So ungefähr. […] Und wenn du Wahlen hättest, über die wirst du nicht aufgeklärt.“ (junge:r Erwachsene:r 5)*

Wie im obigen Zitat angedeutet wird, fehlt den jungen Erwachsenen eine Übergangsphase zwischen dem Ende der Hilfen – sei es aufgrund des Erreichens der vereinbarten Dauer oder aufgrund einer vorzeitigen Beendigung – und dem Zeitpunkt der vollständigen Entlassung in ein unabhängiges und selbstständiges Leben. Fällt das Hilfeende mit dem Datum des Auszuges zusammen, wird dies als *„zu schnell“* und *„übergangslos“* erlebt (junge:r Erwachsene:r 7), wenn mit dem Tag des Auszuges auch der Kontakt sofort beendet wird. Dass ein freiwilliges oder unfreiwilliges Auflösen der Vereinbarung dazu führt, dass man sofort ausziehen muss, wird besonders kritisch betrachtet: *„Sobald man diese Vereinbarung nicht einvernehmlich, beziehungsweise generell einfach früher auflösen möchte, dann wird die Betreuung sofort beendet. Und sofortiges Betreuungsende heißt ja, du kommst einfach weg“* (junge:r Erwachsene:r 5). Ein:e weitere:r Erwachsene:r wünscht sich, *„dass ich vielleicht zumindest für ein bis zwei Monate verlängert werde, dass ich einen etwas flüssigen Übergang habe vom Auszug her“* (junge:r Erwachsene:r 4).

Für die jungen Erwachsenen kann die Gewährungslogik der HfjE also durchaus als restriktiv erlebt werden, v. a., wenn sie sich strikt an Bedingungen und Zuständigkeiten orientiert, anstatt die Bedürfnisse und Potenziale der Care Leaver im Fokus zu haben. Für junge Erwachsene geht es bei der Gewährung der HfjE nicht nur um den weitergeführten Zugang zu Ressourcen der KJH, sondern um das Ermöglichen von Verselbstständigung in einer Umgebung, in der sie sich wohlfühlen, mit Vertrauenspersonen, die sie emotional unterstützen und ihnen Halt und Orientierung geben. Gerade junge Erwachsene betonen, dass es unterschiedliche und individuell anpassbare Möglichkeiten bräuchte, denn: „*andere brauchen halt länger in der Vorbereitung, […] manche brauchen halt weniger*“ (junge:r Erwachsene:r 3). Jedenfalls, so eine Person, wäre es vor allem „*gut für Jugendliche, die es […] wirklich nicht so leicht haben mit den Eltern*“. Manche junge Erwachsene wünschen sich, dass man grundsätzlich bis zum 21. Geburtstag betreut wird, bzw. dass man bis 21 auch wieder Chance auf Unterstützung vom „*Jugendamt*“ haben sollte, wenn man diese mit 18 bereits beendet hat: „*Man sollte nicht so hart angehen […] weil dann bist du einfach komplett depressiv finde ich*“ (junge:r Erwachsene:r

10). Auch junge:r Erwachsene:r 2 ist der Meinung, dass es grundsätzlich eine längere, über die Volljährigkeit hinaus gehende Betreuung und Hilfe geben sollte, dass also gesetzgebende und -vollziehende Stellen sagen sollten: „*Du, du darfst fix fix mal bis 20 bleiben und egal wie, was, wir schauen, dass du die Lehre schaffst*“. Dies würde für betreute Jugendliche jedenfalls ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen und bedeuten, „*dass man keine Angst haben muss vor dem 18. Geburtstag*“ (junge:r Erwachsene:r 4) und dass es nicht den Druck gäbe, „*immer gewisse Dinge [zu] erfüllen*“ (junge:r Erwachsene:r 2). Dies war vor allem für die:den junge:n Erwachsene:n 10 eine prägende Erfahrung. Er:sie erklärt, dass die Hilfen für ihn:sie abrupt mit 18 Jahren beendet wurden, da es ihm:ihr bis zum 18. Geburtstag nicht gelungen ist, eine Ausbildung anzutreten. Als er:sie sich einige Monate nach Beendigung der Hilfe wieder an die KJH wendet, wird er:sie abgewiesen mit der Begründung, dass man nun nicht mehr zuständig sei. Er:sie empfindet dieses Vorgehen der KJH zu streng und betont: „*die wussten, wie es mir geht*“. Er:sie kann nicht nachvollziehen, dass die KJH nun nicht mehr zuständig sei, vor allem bei dieser „*Lebensgeschichte*“, die geprägt davon ist, dass man sein „*ganzes Leben mit dem Jugendamt zu tun hatte*“ (junge:r Erwachsene:r 10).

5.2.3 Der Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit: eine kritische Phase im Kontext der Verselbstständigung und Autonomieentwicklung

Kurzgefasst:

Die Analysen der Interviews zeigen, dass der Übergang in die Selbstständigkeit als ein vielschichtiger und dynamischer Aushandlungsprozess zwischen Selbstbestimmung und Unsicherheit gefasst werden kann, der lange vor dem Austritt aus der KJH beginnt und erst lange nach dem zentralen Wendepunkt der Volljährigkeit abgeschlossen ist. Care Leaver gestalten ihren Übergang aktiv, ihr Handlungsrahmen unterliegt dabei allerdings dem Einfluss äußerer Rahmenbedingungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Interviews zeigen außerdem, dass der Verlust des Bezugs- und Unterstützungssystems als einschneidend erlebt wird, während die Verfügbarkeit verlässlicher Alternativen den Verlauf deutlich beeinflusst.

In Bezug auf das, **was Care Leaver für ihre Verselbstständigung benötigen**, stimmen Fachkräfte und Care Leaver (Jugendliche sowie junge Erwachsene) weitestgehend überein: Sie betonen, dass ein gelingender Leaving Care Prozess frühzeitige, praxisnahe Vorbereitung und konkrete Übungsphasen braucht (Alltags-, Finanz- und Organisationskompetenzen, Behördenkontakte). Zentral sind außerdem verlässliche Beziehungen und stabile Netzwerke außerhalb der Einrichtung, emotionale Sicherheit und kontinuierliche Ansprechpersonen. Idealerweise hat man für den Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit ausreichend Zeit für die Verselbstständigung, indem man früh mit der Vorbereitung beginnt und so lange HfjE bekommt, bis man sich selbst stabilisiert hat. Als übergangsleitendes Prinzip sollte die Balance von Begleitung und Eigenverantwortung dienen, das bedeutet, selbst auszuprobieren und Fehler machen zu dürfen – jedoch im sicheren Rahmen, in dem Fehler als Lerngelegenheiten angesehen werden. Care Leaver wünschen sich wiederholte Anleitung und kontinuierliche Begleitung anstelle einmaliger Instruktionen. Insgesamt fordern sowohl Care Leaver als auch Fachkräfte eine bedarfsorientierte, niedrigschwellige Unterstützung, die Rückhalt in Form psycho-sozialer Begleitung und ein Sicherheitsnetz in Form von finanzieller Absicherung (insbesondere während Ausbildung/Schule) bietet, damit sich Care Leaver im Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit eine tragfähige Wohn- und Arbeitsbasis aufbauen können.

In Bezug auf **das tatsächliche Erleben des Übergangs** lassen sich auf Basis der Auswertung drei Übergangstypen unterscheiden, die den jeweiligen Handlungsspielraum der Care Leaver sowie deren unterschiedliche Wahrnehmung der eigenen Verselbstständigung abbilden:

(A) Junge Erwachsene, die einen *schrittweisen Übergang und eine begleitete Verselbstständigung* erleben, beschreiben einen fließenden und „sauberen“ Prozess. Dabei werden sie durch Fachkräfte vorbereitet und begleitet. Indem ihre Grundbedürfnisse durch ein soziales und emotionales Netzwerk, durch vorbereitende Wohnformen und finanzielle Grundsicherung erfüllt sind, können sie sich auf den Ausbau ihrer Kompetenzen und ihre Verselbstständigung fokussieren. Der Übergang wird zeitlich entkomprimiert und eine Überforderung abgemindert, indem junge Erwachsene bei der Bewältigung von Herausforderungen gezielt begleitet werden. Care Leaver Anlaufstellen dienen dabei als niederschwelliges Unterstützungsangebot und Ort der sozialen Zusammenkunft.

(B) Der *selbstinitiierte Übergang und die abgekoppelte Verselbstständigung* kennzeichnen eine Gruppe von jungen Erwachsenen, die den Austritt aus der KJH bewusst und eigenständig vollziehen, teilweise entgegen den Empfehlungen der Fachkräfte. Trotz Selbstbestimmtheit kann der Übergang so jedoch nicht immer nach den Bedürfnissen der Care Leaver gestaltet werden. Auch die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit durch die KJH variiert stark. Teilweise unterstützt von Care Leaver Anlaufstellen, Frühen Hilfen und in Einzelfällen auch Erwachsenenvertretungen, erweist sich bei diesen Care Leavern deren Selbstsicherheit und Eigeninitiative als große Ressource in dieser abgekoppelten Verselbstständigung.

(C) Junge Erwachsene, die einen *abrupten Übergang und eine erschwerte Verselbstständigung* erleben, haben durch ein unerwartetes oder verfrühtes Ende der Hilfen kaum Zeit für Planung oder Vorbereitung. Durch restriktive Gewährungspraktiken, kurzfristige Entscheidungen, mangelnde Information,

unzureichende Unterstützung und bürokratische und organisatorische Auflagen geraten sie unter Druck, oft verbunden mit dem Gefühl, nicht bereit für die Selbstständigkeit zu sein, und gepaart mit weiteren emotionalen und psychischen Belastungen. Gleichzeitig zeigen junge Erwachsene in diesen abrupten Übergängen beträchtliche Selbstständigkeit und Resilienz, die jedoch häufig aus Notwendigkeit und nicht aus einer systematischen Vorbereitung heraus entstehen und teilweise durch soziale Netzwerke unterstützt sind.

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchungen liegt darin, die Situation von Care Leavern rund um den Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit zu beleuchten. Teil dieses Erkenntnisinteresse bildet die grundsätzliche Frage, was Care Leaver in der Phase des Übergangs von der KJH in die Selbstständigkeit brauchen und inwiefern die Gewährungspraxen der HfjE dies unterstützen. Konkret wurden Care Leaver sowie auch Fachkräfte im Rahmen der qualitativen Interviews dazu befragt, welchen spezifischen Unterstützungsbedarf bzw. Bedürfnisse sie im Leaving Care Prozess aufweisen (für die Sichtweise der Care Leaver selbst 5.2.3.2, für die Perspektive der Fachkräfte 5.2.3.1). Darüber hinaus geht es bei den Analysen der Interviews darum, zu verstehen, wie junge Erwachsene den Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit tatsächlich erleben (siehe Kapitel 5.2.3.3).

Der Übergang von der KJH in ein eigenverantwortliches Leben stellt einen vielschichtigen Prozess und eine kritische Phase im Biografieverlauf von Care Leavern dar (u. a. Karl et al. 2020, Häggmann et al. 2019, Cameron et al. 2018, siehe auch Kapitel 3.3.2) und findet für Care Leaver in einer Phase ihres Lebens statt, die von mehrschichtigen Übergängen und Entwicklungsaufgaben geprägt ist. Die von Arnett (2000) als *emerging adulthood* bezeichnete entwicklungspsychologische Phase ist vor allem durch den Übergang von der Adoleszenz in das Erwachsensein rund um die Volljährigkeit geprägt. Als intrapersonale Entwicklungsphase ist sie sehr individuell und wird zeitlich breit – bis ans Ende der Zwanziger bzw. ins dritte Lebensjahrzehnt hinein – gefasst (vgl. auch Krisch und Schröer 2020, Seiffge-Krenke 2020).

Die Entwicklungsphase der *emerging adulthood*, die selbst als Übergangsphase beschrieben werden kann, umfasst wiederum eine Vielzahl an Übergängen, die sich als Statuspassagen, Lebensabschnittswechsel, institutionelle Übergänge, biologische Übergänge usw. vollziehen (vgl. Stauber 2014). *Übergänge* – im soziologischen Sinn traditionell als sogenannte Statuspassagen definiert (Glaser und Strauss 1971) – entfalten sich beispielsweise als Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in die Arbeitswelt, als sich wandelndes Selbstbild von jugendliche:r zu erwachsener Person, als Übergang vom rechtlichen Status als minderjähriger zu volljähriger Person oder beim Verlassen des Elternhauses zur Gründung eines eigenen Haushaltes. Weder sind alle Übergänge intersubjektiv beobachtbar noch sind ihre Grenzen immer klar definierbar. Übergänge im entwicklungspsychologischen Sinn sind beispielsweise sehr schwer anhand objektiver Kriterien zu fassen, zeitlich nicht scharf umrandet und keinem konkreten Zeitpunkt zuordenbar (z. B. zur Frage, ab wann man wirklich erwachsen ist). Übergänge lassen sich allgemein auch als (Entwicklungs-)Aufgaben verstehen, die rechtlich, sozial, organisatorisch, ökonomisch, psychisch und emotional bewältigt werden müssen. Damit wird der Blick auf den Akteur-Status gelenkt, da Bewältigung im jeweiligen Handeln situiert ist und in Wechselwirkung mit strukturellen, institutionellen und relationalen Bedingungen steht (Sievers et al. 2018).

Eine aus entwicklungspsychologischer Sicht bereits lange vor der Jugend beginnende Entwicklungsaufgabe, die in der Lebensphase rund um die Volljährigkeit zentrale Bedeutung hat, ist die Verselbstständigung. Ergänzend zur psychologischen Dimension wird *Verselbstständigung* hier im psycho-sozialen Sinn als zentraler Prozess in der Entwicklung von Individuen verstanden und beschreibt den progressiven Erwerb von Autonomie über mehrere Dimensionen (vgl. Hurrelmann und Quenzel 2013, Berngruber und Gaupp 2022). Angelehnt an das eben beschriebene Verständnis von Übergängen als zu bewältigende Aufgaben, kann man die Verselbstständigung als kumulative Bewältigung mehrerer Übergänge begreifen. Dieser Prozess überspannt mehrere Lebensphasen und mehrere Statuspassagen und umfasst mehrere Dimensionen der Autonomieentwicklung (u. a. zunehmende Selbstbestimmtheit in Lebensführung, selbstständiges Ressourcenmanagement, zunehmende Eigenverantwortung für Biografieverläufe, Wahl sozialer Beziehungen, Selbstwirksamkeit, emotionale Selbstregulation uvm.). Somit wird die Verselbstständigung in diesem Kontext als progressiver, mehrschichtiger Prozess verstanden, der von Care Leavern als Akteuren vorangetrieben und unter deren jeweiligen Umweltbedingungen gestaltet wird.[65]

Beides, sowohl die Entwicklungsphase der *emerging adulthood*, als auch die Entwicklungsaufgabe der Verselbstständigung, betrifft alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von ihrer Lebensbiografie. Da sich Jugendliche und junge Erwachsene hier von der Fürsorge durch erwachsene Bezugspersonen abkoppeln und zunehmend eigenverantwortliche Lebensentscheidungen treffen, spricht man auch von einer risikoreichen Lebensphase, die durch multiple Übergänge geprägt ist (z. B: Sulimani-Aidan und Melkmann 2018). Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Laufe ihrer Biografie in Voller Erziehung befanden, ist diese ohnehin risikoreiche Lebensphase zusätzlich durch spezifische Herausforderungen geprägt. Zum einen sind ihre Biografien aufgrund der Familiengeschichte bereits von Gewalt, vernachlässigten Bedürfnissen, emotionalen Schicksalsschlägen etc. geprägt (u. a. Ehlke 2021, Driscoll 2018, Groinig et al 2019). Zum anderen gestaltet sich die Abkopplung von einem institutionellen Fürsorgesystem basierend auf klaren rechtlichen Regelungen anders als jene von einem familiären Fürsorgesystem basierend auf emotionaler Verbundenheit. Somit lässt sich der Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit als eigene Statuspassage definieren, die eigene Komplexitäten und Besonderheiten birgt (z. B. Sievers et al. 2018, Munro und Stein 2008).

Im Folgenden wird auf Basis der Analyse der qualitativen Daten dargestellt, wie Care Leaver ihre Verselbstständigung in Bezug auf strukturell bedingte Handlungsräume sowie eigene Ressourcen im Kontext des Übergangs vom institutionellen Fürsorgesystem der KJH in ein eigenverantwortliches Leben wahrnehmen. Dabei basiert die Darstellung der Erkenntnisse auf der Interpretation der subjektiven Wahrnehmungen und Schilderungen der Care Leaver der Zeit rund um diesen Übergang. Zunächst wird zusammenfassend beschrieben, welche Bedürfnisse die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen rund um die Volljährigkeit äußern und welche Wirkfaktoren sie im Selbstständig-werden nennen. Daran anschließend wird die Sicht auf die eigene Verselbstständigung und wie diese im Rahmen der KJH ermöglicht bzw. gefördert wird, beschrieben. Dies erfolgt anhand einer Abstrahierung der Aussagen der

[65] Weder ist damit gemeint, dass junge Erwachsene plötzlich zu handlungsmächtigen Subjekten werden, noch, dass Menschen in ihrem Lebensverlauf absolute Autonomie über alle Lebensbereiche erlangen. Menschen als soziale Wesen sind immer in gesellschaftliche Strukturen und Beziehungen eingebunden, die stetig ausgehandelt werden (Hurrelmann und Quenzel 2019).

befragten Care Leaver zu einer Typologie, die neben dem Erleben des Übergangs auch auf die eigene Handlungsdimension der Care Leaver fokussiert. Dieser Abschnitt orientiert sich am *doing transitions* Zugang, der Übergänge als Aushandlungen zwischen Umweltbedingungen und eigenen Vorstellungen betrachtet, in dem Übergänge nicht bloß geschehen, sondern aktiv gestaltet werden (vgl. Kapitel 3.3.1, vgl. auch Wanka et al. 2019).

Die Auswertung der Interviews zeigt, wie in Kapitel 3.3.1 und Kapitel 3.3.2 ausführlich beschrieben, dass es sich bei Care Leavern keinesfalls um eine homogene Gruppe handelt. Die qualitativen empirischen Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen: jede Biografie ist individuell, auch die Art und Weise, wie sich der Übergang in die Selbstständigkeit vollzieht, ist von einer Vielzahl an Faktoren geprägt. Die Unterschiede in den Biografien der interviewten Care Leavern zeigen sich unter anderem in Bezug auf das Alter des Eintritts in die KJH, in den Gründen für die Volle Erziehung, in der Unterbringungsform, den gesetzlichen Rahmenbedingungen (die in den Bundesländern variieren), im Verhältnis zur Herkunftsfamilie, den finanziellen Ressourcen, in der schulischen Situation und in vielen weiteren Aspekten. Ebenso sind persönliche Ressourcen, individuelle Hemmnisse, Hürden und die emotionale Verfassung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedlich, insbesondere in der Phase des Übergangs zwischen KJH und der Eigenverantwortlichkeit. Neben diesen vielfältigen individuellen Umständen wird der Übergang in die Selbstständigkeit durch gesetzliche Regelungen und etablierte Gewährungspraxen der HfjE gerahmt, die das Ende der Erziehungshilfen hinauszögern können oder eben nicht (siehe Kapitel 3.1 sowie 5.2.2).

5.2.3.1 Was ist aus Sicht der Fachkräfte notwendig für die Selbstständigkeit und wie können betreute Jugendliche am besten für die Selbstständigkeit vorbereitet werden?

Aus Sicht der interviewten Fachkräfte gibt es mehrere zentrale und grundlegende Kompetenzen, die betreute Jugendliche in der Zeit ihrer Betreuung erlangen und erlernen sollten, um zwischen dem 18. und 21. Geburtstag in ein selbstständiges Leben entlassen werden zu können. Zunächst sei wirtschaftliche Bildung bzw. Finanzbildung, die richtige Prioritätensetzung beim Umgang mit eigenem Geld und Budget sowie die Vorbereitung auf theoretisch mögliche, verschiedene Problemlagen wichtig. Zum einen gelte, mit den Jugendlichen unterschiedlichste wirtschaftliche Themen zu besprechen und zu trainieren, „*also wie kann ich dann mein Geld mir gut einteilen*“, aber „*auch in Hinblick auf, wenn das nicht gelingt, dass ich ein Einkommen habe, wie wird es dann ausschauen, was habe ich dann für Möglichkeiten und so weiter*“ (Fachkraft 7). Die Vermittlung finanziellen Wissens müsste sich, so Fachkraft 4, aber auch an die Lebensphase der Jugendlichen und an die unterschiedliche weitere Lebensplanung anpassen. Den Umgang mit Einnahmen und Ausgaben zu erlernen ist für Fachkräfte 4, 7 und 8.1 bis 8.4 grundsätzlich von Bedeutung, vor allem dann, wenn die Jugendlichen je nach Lebenssituation plötzlich mehr Geld zur Verfügung haben oder ihr Wohn- und Lebensstil besprochen und überdacht werden muss, denn das sei meist das, „*worüber halt die jungen Leute als erstes stolpern*“ (Fachkraft 7). In diesem Zusammenhang müssten junge Erwachsene auch lernen, Strom und Energie zu sparen, bzw. „*dass es wirklich nicht egal ist, ob ich das Licht wirklich überall immer anlass, ob ich das Fenster im Winter immer offen hab und gleichzeitig bei der 30 Grad herumlauf, übertrieben gesagt*“ (Fachkraft 5). Hierbei sei vor allem das betreute aber selbstständige Wohnen hilfreich und ein erster Schritt, weil die Einrichtungen den

Jugendlichen diese Energiekosten erstmals weiterverrechnen. Für die Zeit rund um den Übergang zur Selbstständigkeit seien auch Fragen wie, „*wie komme ich zu einem Geld, was für Förderungen gibt es, was für eine Unterstützung kriege ich wo?*“ (Fachkraft 4), oder „*wo muss man die Anträge stellen*“ und „*wie schau ich, wo ich das dann alles hier herkrieg*“ (Fachkraft 8) zu behandeln und zu beantworten. Damit hänge also ein guter Wissensstand zu Bürokratie und Anlaufstellen zusammen.

„*Selbstständigkeitstraining*“ für angehende Care Leaver würde aber auch das Bemühen einschließen, mit dem:der Jugendlichen soziale Kontakte und einen Freundeskreis auch außerhalb der Einrichtung zu knüpfen und aufzubauen, um das „*abrupte Ende der Hilfen ein Stück weit auch zu kompensieren*“ (Fachkraft 1). Care Leaver benötigen nach dem Ende der Betreuung ein gutes soziales Netzwerk, bei dem sich die jungen Erwachsenen bei Bedarf dann Unterstützung und Hilfe holen könnten: „*Weil wenn es das familiäre Netzwerk nicht ist, muss es das Freundesnetzwerk sein, das ich mir aufbaue, damit ich ein gutes soziales Leben habe*“ (Fachkraft 7). Diesen Aspekt eines Beziehungsnetzwerks abseits der Betreuungsinstitution und den Bezugsbetreuer:innen betont auch Fachkraft 3:

> *„manche haben ein super System im Hintergrund haben, es geschafft, während der Unterbringung irgendwie ein Sozialsystem aufzubauen, das irgendwie stabil ist, sie auffangt, wo sie integriert sind, wo das einfach auch wirklich gelingt, wo es gut gelingt.“ (Fachkraft 3)*

Erwähnt werden von den interviewten Fachkräften auch „*grundlegende Sachen*“ (Fachkraft 4), die Jugendliche erlernen müssten und junge, erwachsene Care Leaver beherrschen müssten: und zwar „*Alltagskompetenzen*“ und „*Wohnkompetenzen*“ (Fachkraft 5). Neben dem Zeitmanagement – nämlich zu lernen, Termine auszumachen und zu planen, „*dass ich natürlich auch dann nicht, wenn ich ein Jahr wohne mit 16-17-18 voll untergehe in dem Ganzen*“ (Fachkraft 8) – sollten Jugendliche auch lernen, die Wäsche zu waschen und so zu putzen, „*dass es nachher auch sauber ist und ich nicht nur gestreichelt habe*“ (Fachkraft 5).

Für ein gutes selbstständiges Leben sei es aber auch wichtig für Jugendliche und junge Erwachsene, die eigenen Stärken und Schwächen gut zu kennen, ein „*gutes Gefühl für sich selbst zu haben*“ und zunehmend mehr darüber zu wissen, wie fehlende Ressourcen und Kompetenzen ausgeglichen werden und schwierige Situationen bewältigt werden können: „*In welchen Situationen bin ich angetriggert, wie kann ich da wieder aussteigen, in welchen Situationen bin ich viel zu chaotisch, wer kann mir da helfen in meinem Leben, in welchen Situationen kann ich gut, welches Umfeld brauche ich, wo ich genau das, was ich gut kann, einsetzen kann?“ (*Fachkraft 3). Neben dieser Persönlichkeitsentwicklung und dem Training des Selbst-Bewusstseins, sei aber auch das psychische und emotionale Wohlbefinden der Jugendlichen zu optimieren, sowie für die Zeit nach dem Ende der Betreuung die Fragen zu klären: „*wie geh ich damit um, wenn es mir mal nicht gut geht, wo kann ich mich da hinwenden, was sind meine, mit wem, wen kann ich anrufen, wenn es mir schlecht geht, gibt's wen*?“ (Fachkraft 4). Die Jugendlichen müssten dabei von den Betreuungs- und Bezugspersonen aktiv informiert und aufgeklärt werden: „*dass man dahinter ist*“. Das notwendige Wissen sollte dabei mit ihnen gemeinsam erarbeitet werden: „*dass man informiert wird drüber, OK was brauche ich. Was ist wichtig zu wissen*“, aber auch „*wo finde ich was, wo finde ich welche Informationen? […] was für Optionen habe ich, was gibt es überhaupt, was für Unterstützungen gibt es, auf was muss ich achten*“ (Fachkraft 4). Wichtig sei auch, verschiedene Szenarien durchzuspielen und die

Jugendlichen bei verschiedenen Problematiken zu begleiten oder „*nachzubessern*“, beispielsweise, wenn die eigene Waschmaschine eine andere ist als in der WG. Zentral sei die Vermittlung der Haltung: „*wenn irgendwas nicht funktioniert eben nicht aufgeben*“ (Fachkraft 4).

Grundsätzlich müssten – ginge es nach den interviewten Fachkräften – betreute Jugendliche rechtzeitig vor ihrer Volljährigkeit ausreichend unterstützt und vorbereitet werden. Nach Einschätzung von Fachkraft 7 beginnt diese Vorbereitung und Zukunftsplanung idealerweise mit Ende der Schulpflicht, laut Fachkraft 4 also „*spätestens mit 16*“ bei jenen Jugendlichen, die davor schon in der Einrichtung sind, und zwar deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt viele Weichenentscheidungen getroffen werden müssen, die wiederholt mit den Jugendlichen besprochen werden sollten: „*Es geht ja auch darum, was wollen die weitermachen, wollen die in eine Schule weitergehen, eine Lehre machen und so weiter*“ (Fachkraft 7). Das werde aber nicht in allen Einrichtungen so gehandhabt, weil manche Fachkräfte „*sehr behütend sein wollen und am liebsten alle behalten [wollen] bis 25*“. Auch Fachkraft 5 ist der Ansicht, dass der ideale Zeitpunkt, um die betreuten jungen Erwachsenen in die Selbstständigkeit zu entlassen, auch übersehen werden kann und diesen Menschen möglicherweise „*dieser Impuls, selbstständig zu werden, irgendwie auch verloren geht*“, weil ihnen zu lange zu viel Verantwortung abgenommen wurde. Brauchen würde es hier, so Fachkraft 4, „*einfach ein bisschen einen Blick aufs auf das große Ganze*“. Außerdem sollten die Jugendlichen immer wieder mit ihrer momentanen und zu erwartenden Realität konfrontiert werden, die einem „*Hotel Mama*“ entgegensteht. Gleichzeitig müssten sie empowert und versichert werden, dass sie es dennoch schaffen werden:

> *„Wir sagen, wir haben aber ein Sozialsystem, das dich aufgefangen hat und dich unterstützt und wir wollen dir das jetzt noch mitgeben, dass du dann gut selbstständig zurechtkommst […] Also da mehr in Richtung Empowerment mit den Jugendlichen zu arbeiten.“ (Fachkraft 7)*

Jedenfalls, so Fachkraft 6, sollte das tatsächliche Ende der Hilfen und der damit zusammenhängende Auszug früh genug thematisiert und geplant werden, auch wenn es noch nicht sehr präsent und relevant ist. Nach Einschätzung der Fachkraft 8 fängt man „*idealerweise […] da ja schon ein halbes Jahr früher mit einer Wohnungssuche an, mit der Vorbereitung*“. Themen könnten wiederholt und eventuell unterschiedlich angesprochen werden, sodass „*die Kinder und die Jugendlichen dann wirklich in die Selbstständigkeit kommen oder nicht von heute auf Morgen so vor den Kopf gestoßen sind*“ (Fachkraft 8). Auch Fachkraft 3 schlägt diesbezüglich vor, schrittweise vorzugehen, um den Übergang bewältigbar zu machen. Jeder auch noch so kleine Schritt sollte vorbereitet, begleitet, gemeistert und dann reflektiert werden, denn „*das kann für dein Leben einen großen Unterschied machen, ob du, ob das ein Übergang wird, den du gut bewältigt hast oder Übergang, der dich so überfordert hat, weil er viel zu groß war*“. Außerdem sei es wichtig, den Jugendlichen zu signalisieren, danach eine Zeit lang auch noch zur Verfügung zu stehen: „*Wir gewähren immer auch die Zeit, bis diese Verselbstständigung auch stattfinden kann*“ (Fachkraft 6). Für Fachkraft 3 sollte in den letzten Schritten der Vorbereitung mit dem Jugendlichen auch auf die zukünftige Infrastruktur geschaut werden: „*dass man schon schaut, welchen Hausarzt hast du, bleibt der, wenn du ausziehst, in welches Lebensmittelgeschäft gehst du einkaufen, welche Bushaltestelle hast du, welche Nachbarn hast du*“.

Zwar sei für ein selbstständiges Leben grundsätzlich auch ein gewisses Alter notwendig. Die Fachkräfte vermeiden aber meist generalisierende Aussagen zum idealen Alter für ein selbstständig geführtes Leben, sondern differenzieren ihre Fälle, oftmals jeden einzelnen, individuellen Fall. So gäbe es nach der Erfahrung von Fachkraft 4 Jugendliche, die mit ihrer Volljährigkeit meinen, „*gut, knack, zack, ich ziehe aus, ich möchte meine Ruhe haben, ich schaff das alles alleine*“, oder – wie Fachkraft 7 erklärt – die meinen, „*ich will nicht mehr. Wir haben zwar die Auflage gehabt, aber mit 18 ist klar, ich gehe zur Familie zurück, weil dann kann uns das Jugendamt das nicht mehr vorschreiben*“. Laut Fachkraft 3 gäbe es auch junge Erwachsene, die zwar die Betreuung mit dem 18. Geburtstag „*abbrechen*“, oftmals aber aus Sicht von deren Betreuungsperson als noch nicht ausreichend vorbereitet und noch nicht wirklich reif dafür eingestuft werden: „*Die sind eigentlich, von der Entwicklung her und von der Vorbereitung auf die Selbstständigkeit ist der Rucksack noch nicht ausreichend gut gepackt*“. Manche würden auch bereits vor dem 18. Geburtstag keine Betreuung mehr wünschen und die Einrichtung einfach verlassen. Wenn diese Personen aber zurückkommen, muss sie auch wieder betreut werden. Für Fachkraft 7 sind „*wahrscheinlich 95 Prozent*“ der 18-Jährigen in Betreuung noch nicht bereit für die volle Selbstständigkeit und brauchen noch Unterstützung. Auch für Fachkraft 5 sind 18-Jährige, die man mit einem „*wirklich guten Gefühl*“ in die Selbstständigkeit entlassen kann, „*richtige Ausnahmen*“, und er:sie findet den 18. Geburtstag „*generell zu früh, um ganz selbstständig zu sein*“: *„Also ich glaube, da muss man schon sehr tough sein, wenn man das alles mit 18 schafft und sich auch selber dabei stabil fühlt und nicht total verunsichert und überfordert“* (Fachkraft 5). Für Fachkraft 8 müsste der Übergang in die Selbstständigkeit für betreute junge Erwachsene an das allgemeine und gestiegene „*Transitionsalter*“ angepasst werden, das mittlerweile bei 30 Jahren liegt, und bis zu dem „*die Leute auch noch Unterstützung bekommen sollten*“. Auch Fachkraft 2 hält es für notwendig, für die längere Übergangsphase der jungen Erwachsenen – die „*Verlängerung der Jugendphase*“, die sich „*erst jetzt in den letzten 20, 30 Jahren so herausgebildet hat*“ – spezielle Unterstützung zu etablieren und findet, dass man „*nicht mit 21 erwachsen [ist] oder mit 18 sowieso nicht*“. Ein anderer Teil der interviewten Fachkräfte bewertete die Unterstützungsmöglichkeit bis 21 Jahre als „*ausreichend*“ (Fachkraft 6) und „*angemessen*“ (Fachkraft 7).

Fachkraft 8.4 gibt zu bedenken, dass die Zeit nach dem Verlassen der KJH eine Zeit voller Umbrüche sei. Unabhängig vom Alter, mit dem sie den Schritt in die Selbstständigkeit gehen, sei das Ausmaß der Umstellung für Care Leaver größer als für ihre Peers, die keine Erfahrung mit der Vollen Erziehung haben:

> *„Da gibt es zuerst ein Riesensystem mit allen möglichen Hilfsmöglichkeiten […]. Gerade wenn du in einer größeren Einrichtung bist. Ja, und dann bist du komplett von einem Tag auf den anderen alleine und kannst dich ja an niemanden wenden und schämst dich vielleicht noch, dass du es nicht geschafft hast.“*

Danach bräuchte es nach Fachkraft 7 und 8.1 aber auf jeden Fall auch Anlaufstellen für Care Leaver, eine Art „*Nachbetreuungsstelle*“, die an die ehemalige Betreuungsinstitution angebunden ist und in der ehemals betreute Jugendliche und mittlerweile junge erwachsene Care Leaver als beratende Instanz zur Verfügung stehen und den Care Leavern Hilfe und Beratung anbieten, denn:

> *„Die meisten Jugendlichen möchten schon dort in ihrem normalen Umfeld bleiben, aber wenn es blöd läuft, dann denke ich wäre das sicher eine Option, dass man sieht ja OK gibt es eine alternative Unterstützung, die wir längerfristig gewähren können. […. Da] hilft es schon enorm, dass man da seine eine Person hat, die selber in der Thematik drinnen ist, die selber auch weiß wie*

das System funktioniert, wie es gelaufen ist und wie es war und ich da einfach eine Ansprechperson habe, auf die ich mich verlassen kann." (Fachkraft 8.1)

Auch der „Betreuungsscheck" wird angesprochen, allerdings von Fachkraft 6 kritisiert, denn dieser kann bei den ehemaligen Betreuungspersonen eingelöst werden, die jedoch diese Beratungsleistungen nicht kalkulieren könnten und die Zeit dafür von den Betreuungsstunden für die noch betreuten Jugendlichen in der Einrichtung abziehen müssten: „*Wenn sich jetzt vielleicht in einem Monat 23 Ehemalige melden, dann müssten die zusätzliche Stunden erbringen, die aber dann den Kindern in der Einrichtung abgehen*". Außerdem gäbe es vielleicht junge Erwachsene, „*die haben nicht so das beste Verhältnis, vielleicht*". Sie plädiert daher auch für den Ausbau der Anlaufstellen für und von Care Leavern. Auch Fachkraft 7 plädiert für Care Leaver Anlaufstellen, an die die ehemaligen Pädagog:innen dann weiterverweisen könnten, denn Care Leaver „*docken ja dann meistens bei den Pädagoginnen an, wo sie zuletzt waren, wo es eine gute Beziehung gab*". Andere Fachkräfte wie Fachkraft 6 befinden, es müsste „*noch ein breiteres Angebot an Versorgung in den Anschlusssystemen*" wie der Erwachsenensozialarbeit geben: „*Ich sag nicht, dass man die jungen Menschen dann einfach sich selbst überlässt. Nein, das nicht. Aber nicht unbedingt im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe*". Begründet wird das von Fachkraft 6 damit, dass man mit 16 bereits mit dem Führerschein beginnen kann, wählen darf, ab 18 hat man als Erwachsene:r viele Rechte und das Verschieben der Entlassung von unterstützten jungen Erwachsenen auf später würde daher nicht zu diesem Trend passen. Allerdings hält Fachkraft 8.1 fest, dass Beratung durch systemfremde Personen nur bedingt sinnvoll ist, weil die jungen Erwachsenen möglicherweise erst erklären müssten, „*ja, was ist überhaupt ein Care Leaver und was ist mir überhaupt passiert, quasi*". Wenn bereits ein Bezug zu dieser Person besteht, sei das laut Fachkraft 8.4 auch deshalb wichtig, „*weil einfach gerade diese sensible Phase im Selbstständig-werden, sehr herausfordernd ist und teilweise auch beim Scheitern beispielsweise beschämend sein kann*". Fachkraft 8.2 ergänzt noch, dass man nicht von einer „Nachbetreuung" sprechen sollte, weil es sich schließlich um erwachsene Menschen handelt, die nicht betreut werden müssen, sondern ein selbstbestimmtes Leben führen, in dem sie Begleitung und Beratung bekommen sollten.

5.2.3.2 Welche Bedürfnisse und Vorstellungen haben Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen ihres Leaving Care Prozesses in Bezug auf die Verselbstständigung?

Der Leaving Care Prozess ist maßgeblich vom Zeitpunkt des Übergangs vom KJH-System in ein eigenverantwortliches Leben geprägt, während er parallel dazu auch eine kritische Phase für die Entwicklungsaufgabe der Verselbstständigung von Care Leavern bedeutet. Um zu verstehen, wie dieser Prozess vor allem in Bezug auf die Gewährungspraxen der HfjE gestaltet werden kann, um jungen Menschen möglichst gute Startbedingungen zu geben, muss zunächst gefragt werden, welche Bedürfnisse und Vorstellungen sie diesbezüglich haben. In den folgenden Ausführungen wird diese Frage aus der Perspektive der befragten Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen beantwortet.

Im Rahmen der Interviews mit den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen äußern Jugendliche sowie junge Erwachsene verschiedene Bedürfnisse, Bedingungen und Aspekte, die ihnen im Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit wichtig sind. Auf Basis der qualitativen Analysen wird deutlich, dass es sich dabei um universelle Bedürfnisse und Vorstellungen zu handeln scheint, die also trotz unterschiedlicher Erfahrungskontexte für die Mehrheit der Care

Leaver von Bedeutung ist. Diese Spannbreite von genannten Aspekten lässt sich zu vier (Bedürfnis-)Dimensionen verdichten, welche die Gestaltung eines gelingenden Übergangs betreffen und die subjektive Wahrnehmung des Leaving Care Prozesses bestimmen:

> (a) eine unterstützende Vorbereitung auf die bevorstehende Selbstständigkeit: *„dass der, der 18 ist so halt sich besser auskennt und keine schwierigen Zeiten und so hat“* (Jugendliche:r 4)
>
> (b) die Unterstützung, die in der Übergangsphase zur Verfügung steht: *„Man braucht eigentlich so gut wie immer Unterstützung im Leben.“* (Jugendlicher 5)
>
> (c) emotionale Bedürfnisse und positive Beziehungen: *„Sich wohlfühlen ist am wichtigsten.“* (Jugendliche:r 3)
>
> (d) eigene, bereits erworbene Ressourcen: *„Ich kümmere mich eigentlich seit Jahren um mich selbst herum, was ich halt brauche und was ich lerne möchte.“* (Jugendliche 2)

Für Jugendliche und junge Erwachsene bedeutet **(a) eine unterstützende Vorbereitung** zum einen, dass sie sich durch frühzeitiges, konkretes Üben auf die selbstständige Lebensführung vorbereiten können, und zum anderen, dass man mit ihnen gemeinsam eine stabile Basis vorbereitet, auf der sie ihr Leben nach dem Auszug aufbauen können. Konkret umfasst für sie die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit das Einüben bzw. den Erwerb spezifischer Kompetenzen, die die selbstbestimmte Handlungsfähigkeit fördern. Die Interviewten beziehen sich dabei teilweise verstärkt auf Alltagskompetenzen, Fähigkeiten in der Finanzplanung und im Umgang mit Geld, teilweise auch auf die Selbstorganisation. Vor allem bei den Jugendlichen sind Aspekte rund um die Haushaltsführung präsent, z. B. die Verwaltung wöchentlicher Einkaufsbudgets, *„dass wir selber da einfach wissen, was wir einkaufen sollen, wie wir mit den Geld dann umgehen, was wichtig ist“* (Jugendlicher 1). Junge Erwachsene beziehen sich zwar auch auf diese Routinetätigkeiten, *„wie das alles funktioniert, einen Haushalt zu führen“* (junge:r Erwachsene:r 6), thematisieren aber auch das Erlernen von Zeit- und Terminplanung bzw. organisatorischen Angelegenheiten, *„wie man Termine am besten plant und Übersicht behält“* (junge:r Erwachsene:r 3), aber auch *„wie bei einem Amt anrufen, wie weiß ich, welche Fragen ich stellen soll, wie ich reagieren soll, wenn die mal annähernd keine Lust haben zu arbeiten“* (junge:r Erwachsene:r 9), oder einfach nur die Gewöhnung an das Alleine-Sein im eigenen Haushalt, *„dass ich mich einfach dann daran gewöhne, einfach in einer eigenen Wohnung zu wohnen“* (Jugendlicher 5).

Zudem gehört für Care Leaver zu einer gelungenen Vorbereitung dazu, aufgeklärt und informiert zu sein, was beim Übergang in die Selbstständigkeit zu beachten ist und wie man das Leben nach der Beendigung der Hilfen gestalten kann. Junge:r Erwachsene:r 5 hätte sich vor dem Auszug mit 18 Jahren gewünscht, dass die Betreuungspersonen „*mindestens eineinhalb Jahre davor*“ mit der Aufklärung beginnen, was es heißt, selbstständig zu leben und was dafür notwendig ist. Damit müsste „*den Jugendlichen das Realitätsbewusstsein verdeutlicht*“ werden, *„dass man generell aufklärt, wie es ist, wenn man 18 ist, was geschieht, wenn ich 18 bin, wie man da am besten vorgeht“* (junge:r Erwachsene:r 5). Dazu gehört für die Care Leaver auch die Bereitstellung von für ihren weiteren Lebensverlauf relevanter Informationen, beispielsweise *„informieren über die Möglichkeiten, die man danach hat, um sich dann Anlauf-*

stellen zu suchen und so“ (junge:r Erwachsene:r 7) oder auch wie das Studium finanziert werden kann*, „welche Finanzierungen es gibt“* (junge:r Erwachsene:r 2). Dieser junge Erwachsene beschreibt diese Informiertheit als Voraussetzung dafür, dass man den Schritt in die Selbstständigkeit tatsächlich als abgesicherten Übergang erlebt, *„dass da der Übergang ist und nicht der Übergang von WG zu eigener Wohnung und Unsicherheiten, wie ich das überhaupt finanzieren kann“* (junge:r Erwachsene:r 2).

Ein weiterer Aspekt, der dazu beiträgt, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene bereit fühlen, auf eigenen Beinen zu stehen, umfasst den begleiteten Aufbau einer tragfähigen Basis auf verschiedenen Ebenen: In Bezug auf Wohnen und Arbeit sei wichtig*, „dass man schon davor Hilfe hat, bevor man auszieht. Und dass man dann nicht noch alleine suchen muss, sondern dass es schon da ist“* (junge:r Erwachsene:r 11) sowie, dass ein Mindestmaß an finanzieller Absicherung gegeben ist und *„dass man schon mit der WG, also noch mehr zum Sparen anfängt“* (junge:r Erwachsene:r 11). In Bezug auf die Erwerbsarbeit spricht, ein:e junge:r Erwachsene:r ebenso von einem *„guten Gerüst“*, das aufgebaut sein sollte und hält es für wichtig, dass man sich in die Arbeitswelt integrieren kann, bevor man *„vollständig in die Selbstständigkeit gelassen“* wird, *„aber nicht: du fangst an [zu arbeiten] und du bist schon weg, sondern du integrierst dich jetzt einmal und du wirst halt auch sehen, wie es dir gefällt und ob du hineinpasst in die Position“* (junge:r Erwachsene:r 5). Ein:e Jugendliche:r beschreibt ein sehr umfassendes Bild einer stützenden und vor allem nachhaltigen Basis, die einen sicheren Stand bietet und auch in schwierigen Zeiten abfedernd wirkt, damit man sich selbst stabilisieren kann. Aus seiner:ihrer Sicht braucht es dafür:

> *„Personen, die für einen da sind, der im Notfall helfen kann. Eine Wohnung, wo man dann sein eigenes Space hat, 4 Wände ein Dach überm Kopf. Und halt einfach. Eine Arbeit, wo man dann selber schauen kann, dass das was wird und dann sich da oder da was ansparen für die Zukunft halt einfach so, das finde ich als Selbstständigkeit, wo man dann aber auch dann wieder anderen Leuten helfen kann oder dann einfach selber sich wieder auf die Füße gestellt hat.“ (Jugendliche:r 1)*

In diesem Zusammenhang wird wiederum die Schwierigkeit angesprochen, im Übergang Geld anzusparen und damit eine gute finanzielle Basis zu schaffen, die als Polster dient und finanzielle Engpässe absichern soll: *„Finanziell ist einfach so: ich bin dann fertig mit dem Studium und. Wie geht's dann weiter, quasi? […] Also, vielleicht auch so, so ein Puffer und ich […] schau eh, dass ich mir immer jedes Monat das, was ich halt kann, spare. Aber wenn ich jetzt sag, ich kann nicht mehr als 100€ pro Monat sparen und ja, kommt leider auch nicht so viel raus“* (junge:r Erwachsene:r 2).

Wichtig ist den Befragten auch, wie die Vorbereitung abläuft. Gewünscht wird ein schrittweises, systematisches Vorgehen mit klarer Begleitung, *„dass sie [Anm.: Betreuer:innen] so zeigen, wie es geht“* (Jugendliche:r 5), *„schrittweise, wie alles in einer eigenen Wohnung abrennt“* (junge:r Erwachsene:r 8). Dabei ist es den Jugendlichen wichtig, dass die Vorbereitung kontinuierliche Wiederholungen beinhaltet, anstatt lediglich darüber zu informieren, wie etwas gemacht werden muss: „*Wie soll ich erklären, da wird einfach so ein Blatt abgegeben. Und da wird es nur einmal erklärt, du musst es halt machen. Anstatt, dass der so erklärt, wie man das macht, so öfters mal“* (Jugendliche:r 4). Durch eine knappe bzw. einmalige Anweisung fühlen sich Jugendliche nicht gut gestützt, vor allem, wenn es um Angelegenheiten geht, die ihr weiteres Leben beeinflussen. Für eine:n Jugendliche:n geht es beispielsweise um die Lehrstellensuche, von deren Erfolg auch die Gewährung der HfjE abhängt. Er:sie tut sich damit etwas

schwer und befürchtet*, „am Ende werden wir selber die Bewerbung falsch geschrieben haben“*. Die Betreuer:innen *„gehen einfach nur drüber, bessern aus, ohne zu erklären“* bzw. *„erklären sie meistens dann nur kurz, aber nicht lange, dass man es selber so checkt“* (Jugendliche:r 1).

Eine gute Vorbereitung drückt sich für Jugendliche und junge Erwachsene auch in der Balance zwischen Begleitung und Eigenverantwortlichkeit aus. Care Leaver bräuchten im Rahmen ihrer Verselbstständigung einerseits die Möglichkeit, bereits vor dem Auszug Aufgaben und Entscheidungen in Eigenverantwortung zu übernehmen, um ihre eigenen Erfahrungen sammeln zu können und Selbstwirksamkeit zu erleben. Dafür erachten manche es als besonders relevant, das Alleine-Sein zu üben: *„Da bist du auch selbstständig, weil du ja auch so [als Jugendliche:r] lernen möchtest, dass du ja dann auch alleine in der Wohnung bist, dass da nicht immer wer da ist, das müssen die Jugendlichen auch noch lernen“* (junge:r Erwachsene:r 8). Andererseits ist es für Care Leaver wichtig, dass sie diese Eigenverantwortlichkeit im sicheren Rahmen erproben können, stets mit der Möglichkeit, sich auf die Begleitung durch die Fachkräfte zu stützen. Für Jugendliche:n 5 *„ist [es] wichtig, wenn man zum Beispiel in einer WG ist, dass man schaut, dass man ziemlich viel selber macht, aber es gibt halt auch immer Unterstützung, wenn man was braucht“*. Für eine:n andere:n Jugendliche:n gehört es auch dazu, *„halt leider auch öfters auf die Schnauze zu fallen und eben halt die Sachen daraus zu lernen, was eben halt war und dass man einen besser machen kann, weil es sind halt auch so Sachen im späteren Leben muss man halt einfach mit so vielen Sachen klar kommen“* (Jugendliche:r 2). Er:sie spricht damit an, dass es wichtig sei, grundsätzlich Selbstwirksamkeit zu erleben, da es immer wieder zu Herausforderungen kommen kann, für die es keine spezifische Vorbereitung gibt, *„auch mit Freunden, Problemen oder irgendetwas passiert, was halt keiner wirklich selber voraussehen kann“.*

In Bezug auf **(b) eine verlässliche und konkrete Begleitung** als eine weitere zentrale Bedürfnisdimension nennen Care Leaver einige grundlegende Bedürfnisse, deren Erfüllung den Verlauf des Übergangs in die Selbstständigkeit positiv beeinflussen kann. Darunter verstehen sie einerseits niederschwellige Unterstützungsoptionen, auf die sie im Bedarfsfall zurückgreifen können, andererseits ein umfassendes Unterstützungssystem, das die fehlende familiäre Stütze ersetzt und ihre Bedürfnisse absichert, auch über den 18. Geburtstag hinaus.

Ein grundlegendes Bedürfnis, das die Care Leaver äußern, ist das nach einer konkreten finanziellen Unterstützung, damit sie sich auf das Erreichen ihrer Bildungs- und Berufsziele konzentrieren können, *„weil ich erst dann meine Wohnung selber finanziell erhalten kann. Wenn ich dann wirklich einen festen Job habe“* (Jugendliche:r 2). Neben diesem pragmatischen Aspekt schwingt auch ein Bedürfnis nach einem Gefühl der Sicherheit mit, *„dass man finanziell abgesichert ist, wenn man sich jetzt in einer Ausbildung befindet, wo man jetzt kein Geld verdient […], dass man eben weiß, dass man abgesichert ist, dass man jetzt nicht, salopp gesagt, hungern muss“* (junge:r Erwachsene:r 6). Manche Care Leaver würden es bereits als Erleichterung erleben, wenn eine Wohnung bereitgestellt würde: *„so eine Wohnung, wo du weißt, du brauchst dich mal nicht kümmern, aber trotzdem schon in die Selbstständigkeit. Man muss ja auch arbeiten, man muss ja was machen, […] aber [hätte] auch nicht so ein Druck“* (junge:r Erwachsene:r 2*).*

Damit wird das ebenso grundlegende Bedürfnis nach Orientierung und Stabilität deutlich. Vor allem bei längeren Unterbringungszeiten schildern Befragte eine Unsicherheit darüber, wie es nach dem Austritt mit dem eigenen Leben weitergeht. Zum Beispiel überlegt diese:r junge:r Erwachsene: *„ich glaube, für manche ist es so, wenn man lange in der Betreuung ist und lange Unterstützung erhält, dass man danach vielleicht ein wenig orientierungslos wäre und dass man eben so ein bisschen Unterstützung gibt, in welche Richtung entwickelt man sich weiter“* (junge:r Erwachsene:r 6). Auch der Wunsch nach Verlängerung der Unterstützung wird damit begründet, dass *„ich vor allem einfach so gering besseren Halt habe“* (junge:r Erwachsene:r 4). Es geht weniger darum, dass man die gesamte Verantwortung abgeben kann, sondern um eine verlässliche Kontaktinstanz und jemanden, *„der das dann auch mit mir macht und die Schritte quasi mit mir geht“* (junge:r Erwachsene:r 2).

Als zentrale Säule einer verlässlichen Unterstützung thematisieren sie hierbei erwachsene Bezugspersonen, die sie als Konstante in ihrem Leben erleben. Mit diesen könnten sie diverse Angelegenheiten und Herausforderungen besprechen, diese würden sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten und ein Gefühl von Sicherheit geben. Ein:e Jugendliche:r stellt ganz allgemein fest, *„die Unterstützung von den Erwachsenen braucht man halt so“* und begründet dies damit, dass man als junger Mensch noch nicht so viel Erfahrung hat und nicht immer weiß, was zu tun ist (Jugendlicher 4). Beispielhaft werden hierbei immer wieder die Care Leaver Anlaufstellen erwähnt, aber auch Bezugsbetreuer:innen aus KJH-Einrichtungen sowie Privatpersonen (Freunde, Partner:innen, Familienangehörige). Jugendliche:r 4 fände es gut, auch nach dem Auszug jemanden zu haben, der *„den ersten Schritt“* zeigt, den man fragen kann, *„wenn man etwas nicht weiß, oder nicht weiß wie man jetzt weiter macht“*, oder der ganz praktisch unterstützt – *„beim Möbelsachen holen“* (Jugendliche:r 4) oder auch *„Kastl aufbauen“* (Jugendliche:r 5). Darüber hinaus ist bei einer Ansprechpersonen wichtig, dass diese verlässlich ist, *„wo man dann halt sich so sicher fühlen kann“* und die *„einem über die Schulter schaut und hilft“* (Jugendliche:r 1), also hinter einem steht und im Bedarfsfall unterstützend eingreift.

Idealerweise fühlt sich aus Sicht vieler interviewter Care Leaver noch jemand für sie zuständig, während sie die ersten Schritte in ein eigenverantwortliches Leben gehen. Damit sprechen sie das Bedürfnis an, dass die Zuständigkeit der KJH auch noch über das Ende der stationären Unterbringung hinausgeht. Dieses Bedürfnis drückt ein:e Jugendliche:r so aus: *„Also für mich wäre es schon gut, so ein bisschen Unterstützung da zu haben und halt so weiter, so auf den Weg zu gehen“* (Jugendliche:r 4). Gewünscht wird eine verlässliche Nachbetreuung durch *„eine Person, die sich für einen verantwortlich fühlt“* (junge:r Erwachsene:r 2) und bei Bedarf kontaktier- und aktivierbar bleibt: *„Ich würde mich mehr wohlfühlen, also meistens, am Anfang, weil ich brauch ab und zu Hilfe, dass irgendwer daneben bei mir ist“* (Jugendliche:r 3). Gerade im ersten Jahr nach der Volljährigkeit scheinen viele ein engmaschigeres Netz zu benötigen als ihnen momentan zur Verfügung steht. Auf dieses würden sie sich in der ersten Phase ihres eigenverantwortlichen Lebens noch gerne verlassen können, *„weil es eben dann doch was anderes ist, wenn man ganz alleine sozusagen ist und ganz alleine in einer eigenen Wohnung und ganz alleine für seine Finanzen zuständig ist, […] wenn man mal dann mal ernstere Fragen hat, vielleicht auch was Rechtliches oder wie funktioniert das mit einer Finanzierung“* (junge:r Erwachsene:r 6).

Während die Bezugspersonen eine zentrale Säule im Unterstützungssystem bilden, betonen Care Leaver auch die Relevanz eines umfassenderen Unterstützungssystems und Sicherheitsnetzes, das Rückhalt bieten soll. Es geht hier nicht unbedingt um eine einzige verlässliche Bezugsperson, sondern darum, dass der Zugang zum umfassenden KJH-Unterstützungssystem (also verschiedene Unterstützungsmaßnahmen) gegeben ist. Dabei wird das Bedürfnis nach einer Möglichkeit von *„voller Unterstützung […] also vollpaketmäßig“* durch die KJH geäußert, unabhängig von der bisherigen Care-Biografie und etwaigen Beziehungsabbrüchen. Ein:e Care Leaver verwendet dafür folgende Metapher: *„Man steht auf eigenen Beinen, aber man hat die Möglichkeit sich hinzusetzen“* (junge:r Erwachsene:r 4). Diese drückt wiederum das Bedürfnis nach Eigenständigkeit aus, ohne auf Rückhalt verzichten zu müssen.

Eine weitere Bedürfnisdimension, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen angesprochen wird, bezieht sich auf **(c) emotionale Bedürfnisse und positive Beziehungen**. Jugendliche und junge Erwachsene veranschaulichen sehr deutlich, was ihnen hilft, den Übergang in die Selbstständigkeit zu bewältigen: ein Umfeld, das Wohlbefinden und ein Gefühl von Sicherheit bietet. Dieses Sicherheitsgefühl ist für sie keine Nebensache, sondern Grundlage. Aus ihrer Sicht ist die Verselbstständigung auf emotionaler Ebene besonders in einem *„Umfeld, wo ich mich wohlfühle“* (junge:r Erwachsene:r 4) möglich, in dem Stress, Ängste oder Unsicherheiten nicht alles dominieren. Ein Gegenbeispiel dazu führt ein:e junge:r Erwachsene:r an, der:die die Psychotherapie als unwirksam empfand, denn *„ich habe mich bei den meisten Therapeuten einfach nicht wohl gefühlt, dass ich die meisten Sachen unter den Tisch gekarrt habe“* (junge:r Erwachsene:r 9). Eine andere interviewte Person bringt es so auf den Punkt: Erst wenn man spürt, *„da fühl ich mich wohl, da fühl ich mich zu Hause“*, kann man „*weitergehen im Leben“* (Jugendliche:r 3). Fehlt dieses Gefühl, *„kommt man nicht weiter“*, was ein:e Jugendliche wie folgt beschreibt: *„nicht zur Schule gehen. Nichts Neues im Leben machen, einfach im Bett bleiben“* (Jugendliche:r 3). Auch die:der junge:r Erwachsene:r 9 spricht davon, dass ein belastendes Umfeld die Verselbstständigung erschwert: *„Es bremst dich […] dass du dir da gar nichts mehr zutraust ohne Hilfe“* (junge:r Erwachsene:r 9). Er:sie drückt im Interview aus, dass eine zentrale Hürde in Bezug auf die eigene Entwicklung und Verselbstständigung das konfliktreiche Verhältnis zu den Pflegeeltern war, das den Aussagen des:der jungen Erwachsenen zufolge durch Leistungsdruck und mangelnde Empathie geprägt war: *„Also ich konnte mich nicht selber entfalten. Ich musste immer [das Kind] sein, was meine Eltern wollten, dass ich bin […] und habe so einen Druck verspürt, […] die Empathie hat einfach gefehlt“* (junge:r Erwachsene:r 9).

Als zentralen Schlüssel zu dieser inneren Sicherheit nennen die Befragten positive Bindungserfahrungen – vor allem, wenn man als junger Mensch in Voller Erziehung möglicherweise viele negative Beziehungserfahrungen gesammelt habe. Unabhängig von dem Bedürfnis nach einer stabilen Bezugsperson oder dem Rückhalt, den der uneingeschränkte Zugang zum Unterstützungssystem der KJH auch über die Volljährigkeit hinaus bietet, wird es als Resilienzfaktor beschrieben, positive und vertrauensvolle Beziehungen zu erleben. Solche positiven Bindungserfahrungen vermögen es idealerweise schon während der Unterbringung in der KJH ein sicheres Umfeld herzustellen. Es sei *„generell wichtig, dass man sich mit dem Bezugsbetreuer gut versteht und der auch gut ist, also weiß, wie man helfen kann“* (junge:r Erwachsene:r 3). Solche Beziehungen wirken aus Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stabilisierend, stärken Resilienz und Selbstvertrauen und öffnen überhaupt erst die Tür, Neues zu versuchen. Umgekehrt vermutet junge:r Erwachsene:r 1, *„dass für die Kinder, die was eben*

nicht so gute Verbindung zu den Betreuern haben, dass das schon sehr schlimm ist“ (junge:r Erwachsene:r 1). Eine Person erzählt, wie es durch eine gute, emotional zugewandte Betreuung gelang, Vertrauen zu anderen Menschen wieder zuzulassen: *„Er hat mir auch gezeigt, dass nicht alle Männer schlecht sind. Und dass es auch gute Menschen gibt“* (Jugendliche:r 3). Für diese:n Jugendliche:n ist dies zur persönlichen Lernerfahrung geworden: Man braucht *„gute Menschen um einen herum […] während Menschen einfach ungut sind zu mir, dann sage ich, OK, danke. Das passt für mich nicht. Ich stehe auf und gehe weg“* (Jugendliche:r 3). Er:sie bezieht sich in der Aussage darauf, dass sich die korrektive Bindungserfahrung mit den Betreuer:innen auch positiv auf den eigenen Selbstwert ausgewirkt hätten. Das gestärkte Selbstbewusstsein scheint der:die Jugendliche nun als Ressource zu nutzen, um Interaktionen zu beurteilen und im Sinne des Selbstschutzes, Situationen selbstwirksam zu vermeiden, die dem eigenen Wohlergehen womöglich schaden.

Zum emotionalen Wohlbefinden gehört für die Befragten auch soziale Teilhabe im Alltag. Hier schildern sie allerdings Grenzen, die sich durch knappe Mittel ergeben: *„Man muss sehr genau auf alles schauen […] es ist schwer mit dem Geld [Anm.: das zur freien Verfügung steht, z. B. Taschengeld] eine soziale Teilhabe zu finden“* (junge:r Erwachsene:r 6). Wenn jeder Kinobesuch, jeder Kaffee mit Freund:innen abgewogen werden muss, leidet nicht nur die Freizeit, sondern auch das Gefühl dazuzugehören. Dieser Fokus auf finanzielle Mittel kann laut Care Leavern auch mit Folgen für das Selbstwertgefühl einhergehen: *„Ich will mir vielleicht auch einmal ein cooleres Kleidungsstück kaufen. Ich kann das nicht, aber wer anderer schon. […] und ich fühle mich gleich so, als wär ich weniger wert. Halt auch von der finanziellen Situation her“* (junge:r Erwachsene:r 5). Neben der finanziellen Mittel sind es auch die begrenzten räumlichen Möglichkeiten, die Jugendliche und junge Erwachsene bezüglich ihrer Verselbstständigung in einer Wohngruppe äußern: *„Wenn man jemanden mit nach Hause nehmen möchte, […] es ist schon möglich, aber es ist halt auch unangenehm“* (Jugendliche:r 2).

Daran anknüpfend zeigt sich ein weiteres Bedürfnis, und zwar jenes nach Freiräumen, Rückzugsmöglichkeiten sowie Privatsphäre. Besonders die eigene Wohnung steht für Schutz und Selbstbestimmung, *„wo man dann sein eigenes Space hat“* (Jugendliche:r 1) und *„dass ich einfach mein eigenes Leben haben kann und so einfach alleine wohne und. Nicht mehr mit irgendwelchen Menschen. Es ist eher so. Ich mag eher das so ruhig ist, dass ich alleine bin und so einfach in meine Wohnung, mich wohlfühle, meine Privatsphäre haben kann“* (Jugendliche 3). Der Wunsch nach eigenständigem Wohnen speist sich daher nicht nur aus praktischen Bedürfnissen, sondern stark aus dem Bedürfnis, sich als Individuum abzugrenzen und ungestört sein zu können, *„dass man mehr so alleine ist, […] nicht mehr so mit diesen Kindern, man hat halt mehr Zeit für sich“* (Jugendliche:r 5).

Neben diesen bisher genannten Bedürfnissen, Bedingungen sowie fördernden Faktoren für einen gelingenden Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit, nennen Care Leaver auch **(d) eigene Ressourcen**, mit denen Jugendliche und junge Erwachsene ihren Care Leaving Prozess aktiv mitgestalten können und wollen. Dabei handelt es sich vor allem um eine intrinsische Motivation, wie etwa der Wille zur Verselbstständigung (Jugendliche:r 3: *„ich will halt auch ganz selbstständig sein“),* Eigeninitiative, Reflektionsfähigkeit, Resilienz, den Umgang mit den eigenen Gefühlen und Unsicherheiten, sowie die eigene Lebensplanung und Selbstorganisation (junge:r Erwachsene:r 10: *„Ich will nicht nur rumsitzen […] ich will auch meine Zukunft irgendwas aufbauen“*). Dabei verstehen sie diese Aspekte einerseits als Marker für die

Selbstständigkeit, andererseits auch als etwas, das sie sich im Prozess der Verselbstständigung zunächst aneignen müssen:, *„Ich habe mit der Sozialarbeit auch gelernt, so wirklich selbstständig zu werden“* (junge:r Erwachsene:r 9).

Zentral ist für viele die persönliche Entwicklung im Sinne von Resilienz und Selbstschutz. Jugendliche:r 3 beschreibt dies explizit als Lernaufgabe des Erwachsenwerdens: *„Ja, klar gehört das zu Erwachsenwerden, auch für Jugendliche. Man soll halt wissen, wie man mit sich selber umgehen kann. Und schauen, OK, da sind meine Grenzen. Da darf‘s nicht überschritten werden“.* Dazu gehört ausdrücklich Selbstbewusstsein und *„Selbstpflege“* – wahrscheinlich zu deuten als Selbstfürsorge – also zu wissen, *„wie man sich wohlfühlen und sich um sich kümmern kann“* (Jugendliche:r 3) und es schafft, sich *„selber wiederzufinden“* (junge:r Erwachsene:r 9). Eine Person beschreibt die Lernerfahrung, dass das soziale Umfeld das eigene psychische Wohlbefinden stark beeinflussen kann. Dann sei es wichtig zu erkennen, was einem gut tut und was nicht, *„das habe ich früher einfach nicht […] aber ich habe gemerkt, in der Zeit war dann immer wieder so ein Tief, habe ich dann wieder Kontakt abgebrochen und ging es wieder in die Höhe“* (junge:r Erwachsene:r 9).

Ein Teil dieser Entwicklung umfasst auch das bewusste Lösen von Bindungen, das auf einem innerlichen Prozess basiere, und nicht abrupt von außen zu erzwingen sei. Für den:die junge:n Erwachsenen 3 ist es wichtig, die Bindung zur Wohngemeinschaft langsam abzubauen und eine emotionale Abkopplung herzustellen, *„dass ich es vielleicht schaffe mehr loszulassen, […] ohne die ganze Zeit hinüber zu müssen oder den Drang habe, halt irgendwie mit, in der WG zu chillen“.* Dieses „Loslassen können“ wird als eigene Leistung verstanden, die sich prozesshaft entwickelt und darin resultieren soll, eigenständig leben zu können, *„dass ich dann besser umgehen kann mit mir selber“* (Jugendliche:r 3). Dabei schwingt eine Ambivalenz mit, die Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang innerlich aushandeln müssen, und zwar zwischen dem Wunsch, selbstständig zu werden und dem Wunsch, die Bindung an den vertrauten Ort zu erhalten. Eine interviewte Person bringt es offen auf den Punkt: Sie weiß, dass sie *„selbstständig werden muss und auch will, aber hier ist auch gut. […] hier machen wir Urspaß, ich bin urglücklich hier“* (Jugendliche:r 3). Ihr Übergang ist also auch geprägt durch die Aushandlung zwischen dem Bedürfnis nach Bindung an den Ort, der das Wohlbefinden fördert, und dem eigenen Antrieb, sich von diesem ermöglichenden Umfeld abzukoppeln.

5.2.3.3 Wie erleben junge Erwachsene den Übergang in die Selbstständigkeit?

Anschließend an die Bedürfnisse, die Jugendliche und junge Erwachsene in Bezug auf ihre Vorstellungen eines gelungenen Übergangs äußern, wird nun dargestellt, wie die jungen Erwachsenen den Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit tatsächlich erleben und erlebt haben. Dabei wird ausschließlich Bezug zu den erwachsenen Care Leavern genommen, also jene, die die KJH bereits komplett verlassen haben oder sich noch in den HfjE befinden. Die Sichtweise der Jugendlichen, also der noch minderjährigen Befragten, bleibt hier bewusst unberücksichtigt. Dies liegt einerseits darin begründet, dass sie sich erst in einer frühen Phase des Leaving Care Prozesses befinden, also gerade noch an der Übergangsschwelle und somit auch ihre Erfahrungswerte zum Leaving Care Prozess begrenzt sind. Andererseits soll aus forschungsethischen Gründen und aus Respekt vor der Selbstbestimmung der Jugendlichen

darauf vermieden werden, mit einer integrierten Analyse zukünftige Entscheidungen und Entwicklungsverläufe vorwegzunehmen und prognostisch zu bewerten. Ist im Folgenden von „Care Leaver“ die Rede, sind damit daher nur die erwachsenen Care Leaver gemeint.

Während sich alle Care Leaver mehr oder weniger denselben Herausforderungen stellen müssen, die dieser verdichtete Übergang aus der KJH in ein eigenverantwortliches Leben mit sich bringt, unterscheiden sich die Erfahrungen und Wahrnehmungen der befragten jungen Erwachsenen deutlich. Es zeigt sich in den Analysen der qualitativen Interviews, dass sich manche der befragten jungen Erwachsenen im Übergang in ein selbstständiges Leben gut gestützt fühlen, manche fühlen sich besonders gut vorbereitet, andere wiederum erleben den Übergang als belastend und sehen ihren Unterstützungsbedarf als nicht erfüllt an bzw. erleben ihre Verselbstständigung als erschwert. Auch wenn die Interviews mit den jungen Erwachsenen zutage bringen, dass jeder Einzelfall biografisch sehr individuell ist und sich die einzelnen Personen in der Persönlichkeit sowie in der Wahrnehmung ihrer Umstände und Zukunftsaussichten unterscheiden, lassen sich deren Erfahrungen im Kontext des Übergangs von der KJH in die Selbstständigkeit zu drei Typen gruppieren, die sich sowohl im Erleben des Übergangs mit all seinen objektiven Rahmenbedingungen als auch im subjektiven Erleben der eigenen Motivation und Gestaltungsmacht während des Übergangs unterscheiden.

Bei der fallweisen Analyse der Interviews wird deutlich, dass sich die Wahrnehmung der Verselbstständigung im Übergang von der KJH in ein eigenständiges Leben besonders dahingehend unterscheidet, wie die Gewährungspraxis der HfjE von den Care Leavern erlebt wird und inwiefern die jungen Erwachsenen diesbezüglich ihre Vorstellungen und Bedürfnisse erfüllt sehen. Zentral ist dabei der Aspekt, ob vonseiten des jungen Erwachsenen ein *Wunsch nach Verlängerung der Unterstützung* durch die KJH besteht und, ob – wenn ein Wunsch nach Verlängerung besteht – eine Verlängerung im Rahmen der HfjE stattfindet. Weitere Aspekte, die in die Typenbildung einfließen, kreisen um die Frage, wie die *Vorbereitung auf die Selbstständigkeit* erlebt wird und, darauf aufbauend, wie die Care Leaver ihre *Verselbstständigung* im Kontext des Übergangs wahrnehmen. Auf Basis des Zusammenspiels dieser drei Aspekte lassen sich die erlebten Übergänge zu drei Typen abstrahieren, zu denen sich die Care Leaver wie folgt zuordnen lassen:

Typ 1: Der begleitete Übergang

jene Care Leaver, die sich eine begleitete Verselbstständigung wünschen und diese auch bekommen;

Typ 2: Der selbstgesteuerte Übergang

jene, die sich in der Verselbstständigung von der KJH dezidiert abkoppeln möchten und den Fokus auf Selbstbestimmtheit legen;

Typ 3: Der prekäre Übergang

jene Care Leaver, die sich in der Verselbstständigung überfordert sehen, unerfüllte Bedürfnisse und einen deutlichen Unterstützungsbedarf schildern, sich aber in der Phase der Verselbstständigung von der KJH fallen gelassen fühlen.

Im Folgenden werden die drei Typen anhand der in Tabelle 7 aufgezeigten Merkmale näher beschrieben.[66] Dabei ist zu beachten, dass – trotz der Gemeinsamkeiten, die einen Übergangstypus ausmachen – sich die Erfahrungen der Care Leaver, die einem Typus zugeordnet sind, in Bezug auf einzelne Aspekte unterscheiden können (z. B. Wahrnehmung der eigenen Informiertheit und Aufklärung; Einschätzung der eigenen Selbstständigkeit; Wahrnehmung der Vorbereitung). Außerdem werden mithilfe der Typologie durchaus auch Ambivalenzen und Nuancen abgebildet: So ist eine als gering empfundene Vorbereitung beispielsweise nicht gleichzusetzen mit dem Wunsch, die Unterstützung durch die KJH zu verlängern. Diese Ambivalenzen verdeutlichen umso mehr, dass es sich bei dem Übergang in die Selbstständigkeit um ein komplexes Zusammenspiel und Aushandeln diverser Aspekte handelt. In diesem Gestaltungs- und Aushandlungsprozess spielen u. a. individuelle Lebensverläufe, Erfahrungskontexte, Charaktereigenschaften, eigene Ressourcen, externe (Unterstützungs-)Ressourcen und schlichtweg äußere Umstände – mehr oder weniger prägnant – eine Rolle.

[66] Die vorgenommene Typisierung auf Basis von qualitativen Daten und Analysen dient dazu ein schemenhaftes Verständnis verschiedener Übergangsverläufe von Care Leavern zu liefern und soll keinesfalls die Individualität und Diversität der einzelnen Biografien untergraben. Darüber hinaus gilt die Einschränkung, dass die Typisierung auf der Interpretation von Aussagen einer kleinen Gruppe junger Erwachsener basiert, welche sich im Alter unterscheiden und auch bezüglich des Übergangs von der KJH in die Selbstständigkeit in unterschiedlichen Phasen befinden. Dadurch sind die Aussagen nur bedingt vergleich- und verallgemeinerbar.

Tabelle 7: Typologie subjektiver Übergangserfahrungen junge:r Erwachsene:r im Leaving Care Prozess, von der KJH in die Selbstständigkeit

	Erlebte Verselbstständigung rund um die Beendigung der Hilfen für Erziehung		
Differenzierungsdimensionen	**TYP I** **Der begleitete Übergang** Interviews: CL 3; CL 6; CL 8	**TYP II** **Der selbstgesteuerte Übergang** Interviews: CL 1; CL 7; CL 11	**TYP III** **Der prekäre Übergang** Interviews: CL 2; CL 4; CL 5; CL 9; CL 10
Eigenes Erleben des Übergangs	Verselbstständigung wird durch KJH begleitet und schrittweise vorbereitet erlebt	Verselbstständigung von KJH abgekoppelt, Unterstützung erfolgt selektiv und selbstbestimmt	Verselbstständigung wird erschwert erlebt, erzeugt Gefühl, fallen gelassen zu werden
Wunsch nach Verlängerung (HfjE)	Ja	Nein	Ja; aber teilweise nicht unter gegebenen Bedingungen
Im Vordergrund stehende Bedürfnisse	Ausbildung und Absicherung der Grundbedürfnisse (Wohnung, Finanzen); psychosoziale Begleitung; Erwerb von Grundkompetenzen	Selbstbestimmtheit; Wunsch nach Abschluss der Betreuung durch die KJH; eigene Lebensplanung	mehr Zeit für eigene Entwicklung und Stabilisierung; teilweise Beendigung der Ausbildung
Gewährung der HfjE	wurden gewährt; Gesamtumfang zwischen 6 und 24 Monaten (jeweils in 6- bis 12-Monatsschritten)	wurden teilweise von Fachkräften empfohlen, aber dezidiert abgelehnt	wurden entweder nicht gewährt oder nicht im gewünschten Umfang gewährt
Zeitpunkt des Hilfeendes	passend; schrittweise darauf hingeführt	passend, da selbstinitiiert; teilweise als abrupt erlebt	verfrüht entgegen eigenem Wunsch/Bedürfnis; teilweise überraschend und als abrupt erlebt
Vorbereitung auf Selbstständigkeit	fühlen sich gut vorbereitet; systematisch und schrittweise vorbereitet; Raum für Eigenständigkeit unter Begleitung	teilweise in Grundkompetenzen vorbereitet, teilweise kaum Vorbereitung; wenig Beteiligungsräume	teilweise in Grundkompetenzen vorbereitet, teilweise kaum Vorbereitung; wenig Beteiligungsräume
Wahrnehmung eigener Selbstständigkeit	erachten sich als grundsätzlich selbstständig; in einem Fall allerdings noch nicht emotional selbstständig	fühlen sich grundsätzlich selbstständig, allerdings mit Unterstützungsbedarf in spezifischen Bereichen (z. B. bürokratisch)	fühlen sich in gewissen Bereichen selbstständig, allerdings starker Unterstützungsbedarf in gewissen Bereichen (bürokratisch; psychisch; emotional, finanziell)
Aufklärung und Informiertheit	wirken gut aufgeklärt und gut über Abläufe und wichtige Aspekte informiert	wirken gut aufgeklärt über Abläufe und Regelungen; äußern teilweise Mangel an grundlegenden Informationen; hätten sich mehr konkrete Tipps gewünscht	bemängeln fehlende Aufklärung; hätten sich mehr konkrete Informationen über Möglichkeiten/Zuständigkeiten gewünscht

Quelle: eigene Darstellung ÖIF

Typ I: Der begleitete Übergang – Drei der befragten jungen Erwachsenen lassen sich dem Übergangstypus zuordnen, bei dem eine begleitete und schrittweise Verselbstständigung erlebt wird. Zwei dieser Care Leaver sind zum Befragungszeitpunkt 18 Jahre alt, eine Person davon befindet sich noch in der aktiven Verlängerung der Unterbringung durch die KJH, die andere Person befindet sich gerade am Ende der HfjE und bezieht demnächst eine eigene Wohnung. Auch für den dritten Care Leaver der Gruppe (20 Jahre alt) wurde das Hilfeende bereits eingeläutet und die Übersiedelung in die eigene Wohnung ist bereits erfolgt. Er:sie befindet sich gerade in einer 2-monatigen Nachbetreuung.

> *„Also da hab‘ ich immer genug Zeit gehabt zu siedeln. Ich hab‘ genug Zeit gehabt, meine Angelegenheiten zu regeln. […]. Da hatte ich jetzt keinen Zeitdruck oder ähnliches, das war ein, wie sagt man, sauberer Übergang sozusagen.“ (junge:r Erwachsene:r 6)*

Alle drei äußern im Interview, dass es bei ihnen einen Bedarf an HfjE gab und begründen dies jeweils mit verschiedenen im Vordergrund stehenden Bedürfnissen. Für einen Care Leaver, der sich aktuell noch in der Verlängerung der Hilfen für junge Erwachsene befindet, liegt der Fokus auf der psychosozialen Begleitung, denn *„ich fühl mich jetzt noch nicht wirklich bereit, die WG zu verlassen […] es ist einfach die Angst gerade noch da, einfach, allein auf den Beinen zu stehen, und ich einfach Angst hab, dass ich noch nicht genug weiß“* (junge:r Erwachsene:r 3). Die Interview-Memos belegen, dass dieser Care Leaver bereits bei der Terminvereinbarung geäußert hat, dass er:sie im Kontakt mit Fremden sehr unsicher ist, für ihn:sie auch das Organisieren von Terminen eine persönliche Herausforderung darstellt und dann auch im Interview etwas unsicher gewirkt hat. Die anderen beiden Care Leaver dieser Gruppe hingegen wirken sehr selbstsicher und nennen eher pragmatische Gründe für ihre Verlängerung. Junge:r Erwachsene:r 8 fokussiert in der Begründung primär auf das Erlernen von alltäglichen Grundkompetenzen, beispielsweise, *„dass alles abgewaschen ist vom Geschirr, was du benutzt, dass die Wohnung sauber ist, Zimmer aufgeräumt ist“*, ebenso wie den Umgang mit Geld (junge:r Erwachsene:r 8). Für eine:n andere:n junge:n Erwachsene:n hingegen stellten solche Alltagsroutinen kein Problem dar, da er:sie eigenen Aussagen zufolge bereits vor der Unterbringung durch die KJH in Bezug auf die Haushaltsführung auf sich alleine gestellt war. Vielmehr stehen für ihn:sie das Absolvieren der Ausbildung und die Absicherung der Grundbedürfnisse im Fokus: *„Das ist wichtig für mich gewesen immer und auch zu wissen, dass man eben keinen Stress hat, auch während der Ausbildung und auch sobald die Ausbildung zu Ende ist, dass man irgendwie ohne Obdach ist, […] also dass die Grundbedürfnisse abgesichert sind“* (junge:r Erwachsene:r 6).

Den Aussagen der jungen Erwachsenen zufolge erfolgte die Gewährung der HfjE problemlos, teilweise erfolgte die Verlängerung ohne merklichen Übergang von den Erziehungshilfen zu den HfjE. Während der Antrag auf die Gewährung der HfjE für eine Person „*halt ein bisschen mit Angst und Nervosität“* einhergeht, scheinen es die anderen Care Leaver weniger in Frage zu stellen, ob die Verlängerung für sie gewährt wird, wie die Aussagen von junge:r Erwachsene:r 8 nahelegen: *„Mit 18 ist es dann so, du kommst in ein betreutes Wohnen oder betreute Verselbstständigung […] da musste dann die Sozialarbeiterin einen Antrag an das Land [Name des Bundeslandes] stellen“* (junge:r Erwachsene:r 8). Laut junger:m Erwachsener:m 6 war die Möglichkeit einer Nicht-Gewährung *„nie so ein Thema. Also ich habe immer gewusst, ich konnte meine Ausbildung fertig machen“* (junge:r Erwachsene:r 6). Da er:sie bereits im Alter von 16 Jahren von der WG in eine mobil betreute Außenwohnung übersiedelte, hat sich für

ihn:sie mit Erreichen der Volljährigkeit *„nicht viel geändert, außer vielleicht, dass ich eben, also dass niemand mehr Einsicht so auf mein Konto hatte oder so, dass ich selbst Dokumente unterschreiben konnte und so […] aber sonst gab's für mich da keine großen Änderungen“* (junge:r Erwachsene:r 6).

Auch der Zeitpunkt des Hilfeendes wird von den Befragten dieser Gruppe jeweils als passend erlebt. Sie schildern, dass sie sich durch die Form des betreuten Wohnens schrittweise an das Hilfeende herangeführt fühlen: *„Also das Datum wusste ich im Vorhinein. Und also das war ein Datum mit der Zukunft sozusagen, wo ich genug Zeit gehabt habe, […] zu siedeln. Ich hab genug Zeit gehabt, meine Angelegenheiten zu regeln“* (junge:r Erwachsene:r 6). Während zwei Care Leaver dieser Gruppe jeweils zwei Jahre an Verlängerung in Form der HfjE in Anspruch nehmen, reicht einem Care Leaver die 6-monatige Verlängerung der Hilfen aus, denn *„jetzt bin ich auch soweit […], das passt alles sehr gut, weil ich wollte auch generell schon eigene Wohnung haben immer“* (junge:r Erwachsene:r 8).

Neben der ausreichenden Zeit, die aus Sicht der befragten Care Leaver dieser Gruppe für ihre Verselbstständigung im Kontext des Übergangs von der KJH in die Selbstständigkeit zur Verfügung steht, erachten sie auch die Vorbereitung und Begleitung in die Selbstständigkeit durch die KJH als passend. Die Vorbereitung zur Selbstständigkeit empfinden Care Leaver dieser Gruppe gut strukturiert: „*Die Betreuer zeigen das schrittweise, wie alles in einer eigenen Wohnung abrennt […]. Mir wurde das alles in Ruhe erklärt“* (junge:r Erwachsene:r 8). Er:sie spricht dabei verschiedene Techniken an, mit denen Betreuer:innen den Jugendlichen grundlegende Alltagskompetenzen sowie Selbstorganisation näherbringen.

> *„Das haben Sie mir eh schon gut erklärt, dass ich mir so ein Geldtasche machen soll, sehr großes, wo ich dann immer das Geld, was ich bekomme, einteile für die Miete und alles. […] Ja, da bin ich auch sehr gut vorbereitet, […] die Mietkosten da in das Fach legen. Mit dem Strom in das Fach, so werde ich das dann, so haben sie mir gelernt. Das Geld, was dann übrig bleibt, das hat man so entweder zum Einkaufen oder Unterhaltung, irgendwas halt, dass man unternimmt, so haben sie mir erklärt. Hauptsache, die Miete, der Strom und alles ist bezahlt.“ (junge:r Erwachsene:r 8)*

Ein Care Leaver beispielsweise erlebt das System des sogenannten Innen- mit anschließendem Außenwohnen als schrittweise Heranführung an das Leben in einer eigenen Wohnung: *„Das [Innenwohnen] ist halt schon der erste Schritt, wo man auch halt unter mehr Aufsicht von den Betreuern, auf eine kleine Wohnung halt aufpasst, sich kümmern muss. Und da war ich halt schon zwei Jahre“* (junge:r Erwachsene:r 3). Für ihn:sie erfolgte nach dem 2-jährigen Innenwohnen im Alter von 18 Jahren der Wechsel in eine Außenwohnung. Durch die räumliche Entfernung einer Außenwohnung zur Wohngruppe werden hier andere Aspekte der Selbstständigkeit trainiert, beispielsweise *„wie man Termine am besten plant und Übersicht behält. Weil ja, im Außenwohnen kann man nicht immer gleich zu dem Betreuer laufen und muss alleine zum Arzt gehen“* (junge:r Erwachsene:r 3). Auch in Bezug auf die Begleitung in die Selbstständigkeit, fühlen sich die Care Leaver dieser Gruppe bis zum Auszug gut darin unterstützt, in der neuen Wohnung Fuß zu fassen: *„Und die unterstützen dich dann auch bei der Einrichtung, dass eine Wohnung eine gute ist und dass du auch bei der Übersiedlung Hilfe bekommst. Da schauen sie dann gut drauf. Bei mir war das jetzt immer so“* (junge:r Erwachsene:r 8). Auch junge:r Erwachsene:r 6 fühlt sich aufgrund der Nachbetreuung gut in die neue Situation hinüberbegleitet: *„Man tauscht sich immer aus über die aktuelle Lage, über was so gerade geschieht und da hat man auch immer ein offenes Ohr. Ja, also ich find es sehr wertvoll“* (junge:r Erwachsene:r 6).

Grundsätzlich beschreiben alle drei Befragten dieser Gruppe Wahrnehmungen ihrer Autonomie und Selbstständigkeit, z. B.: *„Ich bin generell ein recht selbstständiger Mensch“* (junge:r Erwachsene:r 6). Während für manche der jungen Erwachsenen diese selbst zugeschriebene Selbstständigkeit ausreicht, um alleine zu leben (junge:r Erwachsene:r 8: *„ich bin selbstständig, ich kann das“*), äußert sich eine andere Person zwar ähnlich (junge:r Erwachsene:r 3: *„bin ich eigentlich recht gut selbstständig“*), erachtet sich in Bezug auf die emotionale Bereitschaft, alleine zu leben, jedoch als noch nicht so weit und arbeitet gerade daran, sich mehr und mehr von der WG abzukoppeln: *„dass ich irgendwie nicht mehr so emotional zu der WG gebunden bin, dass ich es vielleicht schaffe mehr loszulassen, […] dass ich es halt schaffe, alleine zu leben, ohne die ganze Zeit hinüber zu müssen oder den Drang habe, halt irgendwie in der WG zu chillen“* (junge:r Erwachsene:r 3). Während dieser Care Leaver eigenen Aussagen zufolge auch noch an der eigenen Überwindung arbeiten muss, Telefonate zu führen und beispielsweise Arzttermine zu vereinbaren, stellt sich ein anderer Care Leaver selbstsicher dar und schildert seine Problemlösekompetenzen bezüglich hypothetischer Problemlagen. Er:sie beschreibt an mehreren Stellen, wie er:sie in Eigeninitiative in möglichen Szenarien vorgehen würde, um bestimmte Angelegenheiten aufzuklären und befindet:

> *„Nein, ich brauch keinen mehr. Ja, ich erkundige mich dann, wenn das so sagen wir mal von [Name des Stromanbieters] kommt ein Brief. Und da steht jetzt, dass ich muss was zahlen, obwohl ich das letzten Monat irgendwas schon einbezahlt habe – so dann rufe ich die an und frage, ist vielleicht noch was offen von dem vom Strom her oder Gas und dann werden sie mir das auch schon sagen können, ob da was offen ist. […] Aber auf jeden Fall hebe ich den Brief dann immer trotzdem auf, weil wenn dann wirklich was sein sollte, hast du den Brief vielleicht noch da.“ (junge:r Erwachsene:r 8)*

Allgemein zeigt sich in dieser Gruppe bezüglich der Aufklärung und Informiertheit, dass die Befragten über grundsätzliche Abläufe bezüglich des Übergangs von der KJH in die Selbstständigkeit Bescheid wissen. Dieser Care Leaver scheint sich auf die Nachbetreuung durch die WG zu beziehen: *„Was ich da gehört hab, man zieht aus und dann hat man, glaube ich, noch einen Monat wo man bei der WG fix gemeldet ist, dass man hingehen kann […], Hilfe holen kann“* (junge:r Erwachsene:r 3). Bei den Care Leavern dieses Übergangstypus wirkt es grundsätzlich so, als seien sie bezüglich einiger wichtiger Angelegenheiten aufgeklärt worden. Sie geben beispielsweise auch im Verlauf der Interviews an verschiedenen Stellen – teils in eigenen Worten, teils unter Verwendung von Fachbegriffen – ihren Informationsstand dazu wider, welche Kriterien zur Verlängerung von Hilfen im Rahmen der HfjE gelten, worauf es bei der Verselbstständigung ankommt, welche alternativen Unterstützungsangebote es nach dem Austritt aus der KJH gibt (z. B. Krisenunterkünfte, Wohnungslosenangebote, Sozialhilfen) und wie man sich an die zuständigen Stellen wendet, zum Beispiel: *„was ich weiß, gibt es auch vom Jugendamt oder ähnliches, auch nach 21 so eine Betreuungsmöglichkeit“* (junge:r Erwachsene:r 6); oder: *„Ja, das bis 24 kann man es machen, […] kann man auch, glaube ich, mit denen mit der Bezirkshauptmannschaft telefonieren und sagen: ‚Ich wohne in einer eigenen Wohnung. Gibt es eine Möglichkeit für eine Unterstützung in einer Wohnung?‘ ab 24 darf man halt, wo ich jetzt bin, nicht mehr einen Antrag stellen, weil du ja dann schon über der Volljährigkeit bist“* (junge:r Erwachsene:r 8).

Also ich war schon immer sehr selbstständig und wenn ich dann irgendwen hab, der mich da kontrolliert oder mir so irgendwelche Regeln vorsetzt, hätte mir eigentlich gar nicht gepasst, weil ich das eh gar nicht gebraucht hätte, eigentlich. (junge:r Erwachsene:r 7)

Typ II: Der selbstgesteuerte Übergang – Für den zweiten Übergangstypus ist charakteristisch, dass sich die interviewten jungen Erwachsenen keine Verlängerung der Erziehungshilfen wünschen und ihre weitere Verselbstständigung selbstbestimmt und von der KJH abgekoppelt gestalten. Sie initiieren das Hilfeende auf eigenen Wunsch, beispielsweise *„weil ich eh wusste, dass ich dann [mit 18] halt ausziehen werde und muss und auch will“* (junge:r Erwachsene:r 7), teilweise sogar entgegen der fachlichen Empfehlung der beteiligten Fachkräfte, in einem Fall sogar noch vor dem 18. Geburtstag. In dieser Gruppe befinden sich drei Befragte, zwei davon sind zum Befragungszeitpunkt 18 Jahre alt, eine:r ist bereits 23 Jahre alt. Während zwei Personen bereits in frühen Jahren in eine WG der KJH gezogen sind und sich daher seit ca. zehn Jahren in Voller Erziehung befanden, kam eine Person erst mit ca. 14 Jahren bei einer Pflegefamilie unter. Zum Interviewzeitpunkt befindet sich eine Person noch in einer temporären Unterbringung für junge Mütter, nachdem sie die HfjE abgelehnt hat; die anderen zwei Care Leaver wohnen bereits seit einem bzw. fünf Jahren in einer Privatwohnung.

Befragte dieser Gruppe äußern lediglich am Rande, dass mit Beendigung der Hilfen finanziell viel auf sie zukommt (junge:r Erwachsene:r 1: *„man muss ganz schön viel zahlen“*), während die Unterbringung im Rahmen der KJH bzw. HfjE finanzielle Vorteile bringt (junge:r Erwachsene:r 11: *„hier kann man viel sparen, […] alles wird bezahlt“*). In den Schilderungen rund um die Beendigung der Hilfen scheinen finanzielle Aspekte eine untergeordnete Rolle zu spielen. Zu den für diese Care Leaver im Vordergrund stehenden Bedürfnissen gehört stattdessen der Wunsch, die Betreuung durch die KJH mit Erreichen der Volljährigkeit abzuschließen, um die eigene Lebensplanung zu verfolgen und ein eigenes Leben aufzubauen: *„Ja, ich habe schon einen Plan. Ich will nach [Name des Ortes] ziehen […] mit meinem Freund und mit dem Kleinen. Ja, und dann unser Leben irgendwie zusammen meistern“* (junge:r Erwachsene:r 11). Während für den:die junge:n Erwachsene:n 7 das Verfolgen der eigenen Bildungsziele ein primärer Grund für den Auszug aus der Pflegefamilie im Alter von 18 Jahren darstellt (junge:r Erwachsene:r 7: *„weil da dann immer hin und her pendeln, […] das wäre fürs Studium dann einfach nicht möglich gewesen“*), schildert junge:r Erwachsene:r 1 einen starken Drang, sich von der WG abzukoppeln und beschreibt, dass er:sie im Alter von 17 Jahren *„auf der Flucht“* war, *„weil ich war schon so lange in der WG und bei mir ist dann so viel vorgefallen, dass ich nicht mehr da wohnen wollt, also nicht wegen der WG, sondern einfach wegen mir selber“*. Am Beispiel von junger:m Erwachsener:m 11 zeigt sich, dass die Erfahrungen in der Vollen Erziehung den weiteren Verlauf der Verselbstständigung stark geprägt zu haben scheinen. Das Bestreben, sich mit Erreichen der Volljährigkeit von der KJH abzukoppeln, lässt sich in diesem Fall direkt auf die als einengend empfundenen Erfahrungen im Kontext der Vollen Erziehung zurückführen:

> *„Ich bin schon zehn Jahre in Betreuung, seitdem ich acht Jahre alt bin. Und ich wurde sehr viel kontrolliert vom Betreuer und sehr viel, es waren sehr viele Regeln […] und die Fenster waren bei uns zugesperrt. Da musste man immer nach einen Schlüssel fragen. […] Und von der Tür konnte ich auch nicht rausgehen. Und dann habe ich mich ein bisschen eingeengt und bedrängt gefühlt einfach. […] Aber es gibt auch andere, die sagen: ‚Ja, ich möchte noch weiter betreut werden, weil ich das gut finde‘ und weil die gute Erfahrungen mit den allen gemacht haben. Aber so wie ich, nee, ich kann mir das auf gar keinen Fall vorstellen.“ (junge:r Erwachsene:r 11)*

Neben einem einengenden WG-Alltag schildert dieser Care Leaver aber auch ein grundsätzliches Gefühl von Fremdbestimmtheit, was wichtige Lebensentscheidungen betrifft: *„der Sozialarbeiter hat davor eigentlich bestimmt. Er hat gesagt, das passiert so und so. […] Also er hat mich nicht gefragt oder ist auf meine Bedürfnisse eingegangen, sondern hat das gemacht, was er am besten findet“*.

Bezüglich der Gewährung der HfjE zeigt sich bei Care Leavern dieses Übergangstyps, dass diese aus Sicht der beteiligten Fachkräfte durchaus gewährt worden wären, aber von den Care Leavern selbst dezidiert abgelehnt wurden: *„Also, ich bin ja volljährig. Ich habe mich entschieden, dass ich den Sozialarbeiter nicht mehr möchte“* (junge:r Erwachsene:r 11). Junge:r Erwachsene:r 1 muss sich mit dem eigenen Wunsch, die KJH frühzeitig zu verlassen, gegen die Einschätzung und Empfehlungen der Fachkräfte regelrecht durchsetzen. Er:sie empfindet, dass Betreuer:innen den Wunsch *„schlecht reden“*, mit dem:der Partner:in zusammenzuziehen: *„Da hab ich gesagt 'ich möchte ausziehen und bei meinem Freund wohnen', dann haben die ganzen Betreuer gesagt, 'nein, das ist keine gute Idee', […] Also ganz viel mit negativem Einfluss, aber die wollten das halt alles ein bisschen schlecht reden, kommt mir vor“* (junge:r Erwachsene:r 1). Trotz dieses Gegenwindes behauptet er:sie sich und setzt letztlich die eigenen Interessen um: „*Ja und ja, da habe ich mich schon durchsetzen müssen, dass das dann so funktioniert hat, wie ich das wollte […] und abgeraten hat mir trotzdem jeder davon“*.

Passend dazu, dass sie das Hilfeende selbst initiiert und die Option für HfjE selbstbestimmt abgelehnt haben, zeigen sich alle Care Leaver dieses Typs mit dem Zeitpunkt des Hilfeendes zufrieden: *„mir hat es dann eigentlich wirklich mit 18 eigentlich gut gepasst von der Zeit her“* – auch wenn der Übergang in die eigene Wohnung gleichzeitig etwas abrupt erlebt wurde: *„es ging halt wirklich, wirklich schnell, weil wir sind dann eigentlich nur einmal mit so einem größeren Transportwagen in die Wohnung gefahren […] ab da bin ich dann eigentlich schon in der Wohnung geblieben […] von einem auf den anderen Tag“* (junge:r Erwachsene:r 7). Auch für einen Care Leaver, der noch vor dem 18. Geburtstag die KJH verlassen hatte, ist der Zeitpunkt passend in Erinnerung, *„weil ich gesagt habe, ich bin jetzt 17 Jahre und ob ich jetzt ausziehe oder in einem Jahr, das ist dann eigentlich egal, weil ich wäre, wenn ich jetzt 18 geworden wäre, sowieso da her [Anm.: zum Freund] gezogen“* (junge:r Erwachsene:r 1). Die beiden genannten jungen Erwachsenen zeigen sich auch retrospektiv selbstsicher in ihrer Entscheidung, die Volle Erziehung zum gegebenen Zeitpunkt zu verlassen, auch wenn sie sich zwischenzeitlich einigen Herausforderungen stellen mussten: *„Das ist am Anfang auch nicht so leicht gewesen, weil man muss ganz schön viel zahlen und ebenso behördliche Sachen“* (junge:r Erwachsene:r 1). Auch in einer Beziehungspause mit dem:der Partner:in, entscheidet sich der eben zitierte Care Leaver noch gegen die Rückkehr in die Unterstützung der KJH: *„Wir haben halt so eine Streitphase gehabt, sag ich mal. Und da haben Sie mir schon angeboten, dass ich jetzt noch mal in die Betreuung einsteigen kann, weil ja noch unter 18 bin. Aber das habe ich dann nicht gewollt“*. Auch junge:r Erwachsene:r 7 lässt sich von den Schwierigkeiten nicht beirren und schildert: *„Ich war bei voll vielen Sachen, angefangen beim Strom anmelden, komplett verwirrt, teilweise dann auch beim Wohnungssuchen“*, befindet aber gleichzeitig: *„Es war zwar ein bisschen verwirrend, aber es war auf jeden Fall möglich und nicht unschaffbar“*.

In Bezug auf die Vorbereitung und Begleitung in die Selbstständigkeit zeigt sich bei den Care Leavern dieser Gruppe, dass sie im Rahmen der Vollen Erziehung nur begrenzt vorbereitet

wurden – *„ja also Waschmaschine, tatsächlich ja, das habe ich eben immer selber machen müssen*“ –, sich insgesamt jedoch selbst *„einiges beibringen müssen und lernen müssen“* (junge:r Erwachsene:r 7). Ähnlich beschreibt es junge:r Erwachsene:r 11 und bemängelt, dass es in seiner:ihrer Wohngruppe keinerlei Beteiligungsmöglichkeiten gab, da sämtliche Alltagsaufgaben wie Kochen, Putzen und Waschen von Angestellten übernommen wurden: *„Bei uns in der WG gab es einen Koch. Und wie soll man kochen lernen, wenn es da einen Koch gibt und alles gekocht wird?“.* Bei dieser Erfahrung dürfte es sich aber um eine Ausnahme von der gängigen Praxis in Wohngruppen handeln.[67] Letztlich konnte er:sie dieses selbsterlebte Defizit im Rahmen des mobil betreuten Wohnens aufholen, beschreibt es aber als mühsam und hätte sich eine begleitende Vorbereitung gewünscht: *„Ja, es war ungewohnt, weil ich früher alles bekommen hab und jetzt alles selber machen muss. […] Und das ist dann schon mühsam gewesen. Weil ich halt fast alles alleine gelernt habe, was Kochen betrifft“* (junge:r Erwachsene:r 11). Auch junge:r Erwachsene:r 7 hätte sich mehr Begleitung beim Übergang gewünscht, v. a. bei Angelegenheiten, die anfallen, wenn man in eine eigene Wohnung zieht: *„was muss ich machen, um eine Bankkarte zu bekommen oder wie meld ich Strom an. Einfach das, was man halt genau dann braucht, wenn man halt auszieht“*. Bezüglich des Übergangs in ein eigenverantwortliches Leben fühlt sich der :die junge Erwachsene 11 hingegen gut begleitet, da einerseits die Wohnungssuche noch vor dem Auszug unterstützt wird und andererseits bereits Unterstützung im Rahmen der frühen Hilfen organisiert wird, die in der Anfangszeit begleitend zur Verfügung stehen: *„Bevor man überhaupt schon auszieht, wird das schon alles erledigt. Das heißt, die Betreuer unterstützen da einen, dass man schon davor Hilfe hat, bevor man auszieht. Und dass man dann nicht schon noch alleine suchen muss, sondern dass es schon da ist“*. Auch wenn sich junge:r Erwachsene:r 1 nicht direkt zu der Vorbereitung durch die WG äußert, stellt er:sie fest, dass er:sie sich zumindest aus subjektiver Perspektive *„noch nicht bereit gefühlt [hätte], so komplett allein zu leben“* und beschreibt die Begleitung durch die Care Leaver Anlaufstelle sowie durch ehemalige Betreuer:innen beim Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit als *„großen Teil von meinem Leben, diese Menschen von dort“*.

Trotz scheinbarem Mangel an umfassender Vorbereitung auf die Selbstständigkeit schildern die Care Leaver dieser Gruppe allesamt in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Autonomie und Selbstständigkeit, dass sie sich zum Zeitpunkt des Hilfeendes grundsätzlich als sehr selbstständig einstufen (*„ich war immer sehr selbstständig“,* junge:r Erwachsene:r 7). Eine Person erläutert, dass die selbstzugeschriebene Selbstständigkeit auf die Vernachlässigung in der Kindheit zurückzuführen ist: *„Ich war sehr selbstständig, auch schon früher, weil ich früher bei meiner Mama, ich und mein Bruder nicht so viel Aufmerksamkeit bekommen haben. Und wir haben sehr selbstständig eigentlich alles gemacht“* (junge:r Erwachsene:r 11). Dabei scheint es bei sich dieser selbstzugeschriebenen Selbstständigkeit vor allem um Autonomie auf emotionaler und psychischer Ebene zu handeln. Wie die Schilderungen zu Herausforderungen rund um die selbstständige Lebensführung zeigen, empfinden die Care Leaver nämlich nach wie vor ein Bedürfnis nach äußerer Unterstützung, zum Beispiel: *„bei behördlichen Sachen zum Beispiel oder bei der Versicherung“* (junge:r Erwachsene:r 1); oder: „*Das hat mir halt auf jeden Fall gefehlt, diese Unterstützung, die einfach automatisch da ist. So, mich hat niemand unterstützt“* (junge:r Erwachsene:r 7). Ihre Autonomie in diesem Zusammenhang besteht hingegen darin, dass sie sich für ein selbstständiges Leben entscheiden und sich Unterstützung

[67] An dieser Stelle ist anzumerken, dass dies nicht üblich für alle Wohngruppen zu sein scheint. Die Mehrheit der befragten Care Leaver, die in einer Wohngruppe wohnen, betonen durchaus, dass zum WG-Leben dazugehört, bereits in frühen Jugendjahren Küchendienste und andere Haushaltsangelegenheiten zu übernehmen.

selektiv und nach eigenem Ermessen organisieren. Es zeigt sich bei den jungen Erwachsenen dieser Gruppe zum Zeitpunkt rund um die Volljährigkeit außerdem bereits ein hoher Grad an Verselbstständigung, was die zunehmende Eigenverantwortlichkeit in der Lebensführung und Biografieentwicklung betrifft. Zu erkennen ist dies beispielsweise im Fall von junge:r Erwachsene:r 1, der:die genaue Vorstellungen davon hat, was die eigenen Bildungsziele anbelangt:

> *„Also ich hab zum Beispiel mal gesagt, dass ich eventuell keine Lehre machen möchte, sondern schichtln möcht und da sind sie fast alle an die Decke gesprungen, weil sie gesagt haben, ‚hey nein, Lehre braucht's unbedingt, ohne Lehre geht gar nichts […], aber wir sind jetzt auch nicht mehr in 1998, sondern wir sind jetzt schon 2025, da braucht man jetzt nicht unbedingt eine Lehre, so wie früher, finde ich jetzt.“ (junge:r Erwachsene:r 1)*

Auch ein anderer Care Leaver behauptet die eigene Autonomie entgegen den Zweifeln der Fachkräfte. So wurde die eigene Schwangerschaft den Betreuer:innen gezielt vorenthalten, um die eigene Selbstbestimmung zu gewährleisten: *„Ich hab‘ denen lange verschwiegen, dass ich schwanger bin, weil mein Sozialarbeiter sehr streng ist und er mir sagen würde, dass ich abtreiben soll“* (junge:r Erwachsene:r 11). Den eigenen Aussagen zufolge trauen diese ihr nicht zu, das Leben als junge Mutter mit Kind selbstständig zu meistern und reduzieren ihre Zukunftsaussichten auf die Vergangenheit und Biografie der eigenen Mutter: *„Sie war sehr junge Mama. Und sie war überfordert mit uns. […] Und deswegen denkt er auch, dass ich so bin wie meine Mama, […] so ein auf ich könnte das alles nicht alleine“.* Der Care Leaver emanzipiert sich wiederum von diesen Zuschreibungen bezüglich der eigenen Verselbstständigungschancen und hält fest: *„Dabei habe ich hier bewiesen, dass ich das alles alleine kann“* (junge:r Erwachsene:r 11).

Im Bereich der Aufklärung und Informiertheit durch die KJH, wirken die Care Leaver dieser Gruppe über grundsätzliche Angelegenheiten zwar aufgeklärt, teilweise empfinden sie einen Mangel an grundlegenden Informationen, die für sie im eigenen Leben relevant sind (beispielsweise ein Bankkonto zu eröffnen, wichtige Kriterien bei der Wohnungssuche). Junge:r Erwachsene:r 11 hätte sich konkret gewünscht, dass man möglichst früh zum Übergang in die Selbstständigkeit aufgeklärt wird. Er:sie schildert zwar, im Alter von 16 Jahren etwa über das nahende Hilfeende und allen damit zusammenhängenden Aufgaben informiert worden zu sein, fände dies aber ab dem Alter von 14 Jahren bereits angebracht, *„dass man schon anfängt drüber zu reden und versucht einen aufs Leben vorzubereiten, was auf einen zukommt und so was“*.

Typ III: Der prekäre Übergang – Diesem Typus lassen sich fünf junge Erwachsene zuordnen, die allesamt einen abrupten Übergang und eine erschwerte Verselbstständigung erleben. Diese fünf Care Leaver mussten die KJH entgegen ihren Bedürfnissen entweder zum 18. Geburtstag oder kurz darauf (mit einem halben bzw. einem Jahr Verlängerung) verlassen. Zwei davon, zum Befragungszeitunkt 19 und 21 Jahre alt, haben trotz Widrigkeiten ihre eigene Wohnung bezogen. Die anderen drei (zwischen 18 und 20 Jahren) sind direkt nach Beendigung der Erziehungshilfen notgedrungen bei der Herkunftsfamilie oder in einer Wohnungslosenunterkunft untergekommen. Bei drei der jungen Erwachsenen war zum Zeit-

> *„Also ich musste dann vor dem 1.1. noch ausziehen, also eigentlich vor Mitternacht. […] wie soll man halt in elf Tagen die ganze Existenz, die man aufgebaut hat, vor allem, wenn man ja auch mit richtigem Grund in eine WG gezogen ist, kann man ja nicht einfach in elf Tagen das Ganze wieder abbauen, in Kisten packen und dann halt wieder draußen sein.“ (junge:r Erwachsene:r 4)*

punkt rund um den Auszug aus der KJH-Unterbringung ein expliziter Wunsch nach Verlängerung der Unterstützung durch die KJH gegeben: „*Idealerweise für mich wäre es ja schon so gewesen, dass ich gerne verlängert werden würde*“ (junge:r Erwachsene:r 4). Die zwei anderen Care Leaver äußern sich nicht explizit dazu, ob sie die Erziehungshilfen im Rahmen der HfjE verlängern wollten. Beide, Zeit ihres Lebens in einer Pflegefamilie aufgewachsen, äußern, dass die Beendigung der Hilfen sich aus der Konsequenz heraus ergab, dass ihre Betreuungsarrangements rund um den 18. Geburtstag für sie schwer aushaltbar waren. Dies bedeutet *nicht*, dass bei ihnen kein Wunsch nach HfjE gegeben war. Wie die Aussage von einem Care Leaver zeigt, hat dieser sich sogar umfassende Unterstützung durch die KJH gewünscht bzw. erwartet: *„Wenn es dir zu Hause halt richtig schlecht geht und du auch selber ausziehen willst, dass die, wie gesagt, einfach mithelfen und dich auch unterstützen dabei“* (junge:r Erwachsene:r 10).

In jedem der Fälle dieses Typus zeigt sich, dass es rund um den 18. Geburtstag und darüber hinaus großen Unterstützungsbedarf bei der Verselbstständigung gibt, der aus Sicht der Befragten unerfüllt bleibt. Ihren Unterstützungsbedarf begründen sie mit verschiedenen im Vordergrund stehenden Bedürfnissen, allerdings zeigt sich einheitlich das Bedürfnis nach genügend Zeit für die eigene Stabilisierung und Entwicklung, „*um meine sozialen Skills zu verbessern und besseren Halt zu haben“* (junge:r Erwachsene:r 4). Alle Befragten dieser Gruppe äußern, dass sie in der Zeit rund um die Volljährigkeit mit psychischen Problemen oder einer emotionalen Tiefphase zu kämpfen hatten. Konkret nennen sie Depressionen (junge:r Erwachsene:r 2: *„Ich hab da auch noch Tabletten genommen gegen Depressionen und es war einfach. Es ist so viel passiert, dann habe ich die eine Matura nicht bestanden, also so und dann auch noch umziehen, irgendwie Stress“*); psychische Krisen (junge:r Erwachsene:r 4: *„dass ich fast schon monatlich irgendwie Probleme hatte oder irgendwie irgendeiner Art und Weise in die Klinik gekommen bin“*); oder verschärft durch die Krankheit eines Elternteils (junge:r Erwachsene:r 10: *„Wo ich 17 war, als ich Geburtstag hatte, war es so, dass ich erfahre, dass meine [Pflege]Mutter krank ist. […] Und das war dann ziemlich schwierig mit der Schule und so. Und ja, dann wurde es immer schlimmer, schlimmer […] mir ging es mental so schlecht“*). Junge:r Erwachsene:r 9 spricht davon, dass er:sie generell psychische Probleme hatte, die sich im Laufe der Adoleszenz verschlechterten: *„Umso älter ich wurde, umso schwieriger meine Psyche wurde“*. Für ihn:sie beispielsweise liegt ein zu erfüllendes Grundbedürfnis darin, *„gesund zu werden“*; er:sie findet aber, *„meine Psyche wurde in den Hintergrund gestellt“* und fühlte sich dadurch in der Verselbstständigung gehemmt: *„Ich konnte mich nicht selber entfalten, ich konnte mich nicht selber finden. […] ich hatte einfach wirklich keine Zeit, mich auf meine Psyche zu konzentrieren und das war halt enorm schwierig“* (junge:r Erwachsene:r 9).

Es ist vor allem das starke Bedürfnis nach einem geschützten Rahmen, in dem sich Care Leaver auf die eigene Orientierung und Stabilisierung konzentrieren können, um „*zu schauen, wie sortierst du dich überhaupt*“ (junge:r Erwachsene:r 9), weil *„es halt einfach darum geht, dass man Sicherheit hat und weiß, dass man ja eben jemanden dann trotzdem beiseite stehen haben wird“* (junge:r Erwachsene:r 4). Junge:r Erwachsene:r 4 erklärt, dass es insgesamt um eine Absicherung von verschiedenen Grundbedürfnissen geht: *„Es ist im Prinzip ein Gemisch aus allem, also das Finanzielle erstens, zweitens ist es auch einfach das Psychosoziale, weil ich komme eben aus einem Umfeld, wo ich nicht wirklich, wo ich sowas nicht hatte“*. Bei zwei Care Leavern dieser Gruppe liegt der Fokus beim Wunsch nach einer Verlängerung auf dem Absichern der Wohnverhältnisse, damit sie sich auf die eigenen Bildungsziele konzentrieren

können: *„Mein Plan war, dass ich mit 20 endlich meine Matura habe, weil die Schule ein bisschen länger dauert. Weil ich quasi dazwischen einen Fachschulabschluss absolviert habe und danach gleich die Matura weiter anhängen wollte“* (junge:r Erwachsene:r 5). Für einen Care Leaver wäre das Bedürfnis der Absicherung und Unterstützung während des Studiums wichtig gewesen, am besten in Form des betreuten Wohnens, weil „e*s sichert einen eigentlich finanziell ab, weil die Wohnung, weil die Miete gedeckt wird. Und man hat, glaube ich, auch noch Unterstützung, […] es kommt wer und fragt: 'Wie geht's? Wo brauchst du Unterstützung und so?'*“ (junge:r Erwachsene:r 2).

Obwohl der Bedarf nach Unterstützung durch die KJH bei den jungen Erwachsenen dieser Gruppe eigenen Angaben zufolge durchaus gegeben ist, werden die HfjE nicht gewährt bzw. nicht in dem Umfang, den die Befragten aus ihrer Sicht bräuchten, um sich eine stabile Grundlage für das eigene Leben aufzubauen. Die Gewährung der HfjE scheitert dabei teilweise aufgrund der Entwicklungen, die sich im Leben der Befragten ergeben, die die Erfüllung der Gewährungskriterien erschweren. Die Care Leaver dieser Gruppe erfahren eigenen Berichten zufolge eine sehr strenge bzw. restriktive Gewährungspraxis. Für die jungen Erwachsenen 2 und 5 beispielsweise kam es vorrübergehend zu einer Verlängerung der Erziehungshilfen, die Weitergewährung wurde hingegen abgelehnt, da aufgrund des erfolgreichen Absolvierens der Matura bzw. eines Fachschulabschlusses kein gesetzlicher Anspruch mehr bestanden hat. Care Leaver 5 fühlt sich widersprüchlich behandelt bzw. kann die Argumentation für die Nicht-Gewährung weiterer Hilfen nicht nachvollziehen, *„weil es wurde mir auch gesagt, sowas tritt in Kraft, wenn man [Leistungen] erbringt. Und ich habe gute Leistungen erbracht. Also ich verstehe halt auf jeden Fall nicht das Problem bzw. was daran gescheitert hat, dass man sagt, man unterstützt es nicht mehr weiter“* (junge:r Erwachsene:r 5). Er:sie fühlt sich zudem ungerecht behandelt, da diese Entscheidung den vermeintlichen Versprechungen ehemaliger Leitungspersonen widerspricht: *„Mir wurde auch vermittelt, ja, du wirst unterstützt mit der Matura“*, während die Entscheidungsträger:innen der beteiligten Behörden *„indirekt auch gesagt [haben], ja, die Matura ist ein Zusatzvergnügen und wir unterstützen das nicht“,* mit der Begründung: *„Sie haben ja schon einen Schulabschluss. Sie sollen ihre Erwerbstätigkeit zur Verfügung stelle*n“. Auch für junge:r Erwachsene:r 4 kommt die Nicht-Gewährung der HfjE überraschend, da diese, obwohl sie bereits gewährt waren, kurzfristig zurückgenommen wurden, weil ihr:ihm die Lehrstelle gekündigt wurde. Er:sie erlebt die Gewährungspraxis als sehr streng und restriktiv, da eigenen Aussagen zufolge die Bemühung bestand, eine alternative Lehrstelle zu finden und in der Zwischenzeit alternativen Betätigungen nachzugehen: *„obwohl ich ja eh schon alles versucht, also alles Mögliche versucht habe zu zeigen, ob das jetzt in Form von Lehrstelle ist oder in Form von, dass ich freiwillig auch was für die WG getan habe“*. Ähnlich streng empfindet junge:r Erwachsene:r 10 die Gewährungspraxis der HfjE. Er:sie beschreibt, dass es einen Plan gab, nachdem das mehrjährige Pflegeverhältnis zu seiner:ihrer Pflegemutter, krankheitsbedingt beendet wurde. Es war vorgesehen, dass er:sie bis zum Ende der Ausbildung alternativ bei einer der Familie bekannten Pflegefamilie unterkommen sollte. Doch für diesen Care Leaver stellten die Umstände rund um die Beendigung des ursprünglichen Pflegeverhältnisses eine starke Belastung dar: „*Da ging es mir dann auch nicht so gut […] und dann habe ich mich entschieden, eigentlich wieder, war eigentlich auch eine dumme Entscheidung, einfach so wieder nach [Name des Ortes] zu fahren, ohne irgendwas“.* Durch den Abbruch der Ausbildung konnte er:sie die Kriterien für Unterstützung nicht mehr einhalten: *„Das fand ich ein bisschen komisch, weil die wussten, die wussten auch ungefähr, wie es mir geht und haben das auch nicht so ganz verstanden“*. Auch junge:r Erwachsene:r 9 befindet sich in

einer psychischen Krise, als die Pflegeeltern ihm:ihr das Ultimatum stellen, *„wenn du das freiwillige Jahr jetzt abbrichst, bist du bei uns nicht mehr willkommen“*. Es entsteht bei den Care Leavern dieser Gruppe der Eindruck einer kompromisslosen Gewährungspraxis und ein Gefühl der Wahllosigkeit, was die Vereinbarungen betrifft, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

> *„Und dir wird halt auch immer vorgehalten, du bist ja freiwillig da. Also quasi ja, du hast niemand anderen. Freiwillig bleibst du aber hier, weil eben weil du niemand anderen hast. Also ein bisschen manipulativ kommt mir diese Vereinbarung eigentlich schon vor. Du darfst bleiben. Also ich weiß, wie scheiße es dir geht und du darfst bleiben, aber nur unter dem und dem. Und wenn du sagst, du willst es nicht, egal wie ich dich behandel, dann bist du weg. So ungefähr. […] Ja, also eher weniger.“ (junge:r Erwachsene:r 5)*

Aus Sicht mancher Care Leaver handelt es sich um eine scheinbare Wahl, vor die sie gestellt werden, bzw. eine Zwickmühlensituation, in der sie eine Wahl zwischen einer fremdbestimmten Freiwilligkeit oder einer ungestützten Autonomie treffen müssen: *„Du wurdest halt gezwungen, innerlich gezwungen, dass du das, wo du eigentlich diese Care herkriegen hättest sollen, verlassen hast“* (junge:r Erwachsene:r 9).

Der Zeitpunkt des Hilfeendes wird von den Care Leavern dieser Gruppe grundsätzlich als verfrüht in Bezug auf die eigenen Bedürfnisse erachtet. Das Ende der Hilfen wird in diesem Übergangstypus grundsätzlich begleitet vom Gefühl, noch nicht bereit zu sein: *„Es geht halt alles so schnell, und keine Ahnung mit 19 war ich noch nicht so wirklich bereit auszuziehen“* (junge:r Erwachsene:r 2). Sofern die Befragten dieser Gruppe eine Einschätzung zur gewünschten Dauer der Verlängerung treffen, bewegen sie sich in einem Spielraum von einem Jahr bis zu zwei Jahren. Dabei fällt auf, dass in ihrer Wahrnehmung ein bis zwei Jahre keine außerordentliche Verlängerung darstellen, wie folgendes Beispiel eines Care Leavers zeigt: *„[…] aus meiner Sicht nicht lang, maximal bis zum 20. Lebensjahr oder 19,5 oder so. Das ist ja typisch oder klassisch eigentlich, dass die meisten, wenn die verlängert werden, bis 19, 20 [verlängert werden]“* (junge:r Erwachsene:r 4).

Die Care Leaver, die bereits mit 18 Jahren entgegen ihrem Wunsch ausziehen mussten, erleben das Ende der Hilfe als tiefen Einschnitt, wenn es für sie heißt: *„Ja gut, du bist 18, bist erwachsen, bist du auf dich alleine gestellt“* (junge:r Erwachsene:r 10). Viele schildern den Übergang als abrupten und kurzfristigen „Rauswurf“: *„Ich bin wie die Kuh vorm neuen Tor gestanden und dachte mir: ‚Oh Gott, ich muss jetzt meine Schule beenden, weil ich rausgeschmissen werde im Sommer‘“* (junge:r Erwachsene:r 5). Manch eine:r erlebt das Hilfeende deshalb als überraschend, da er:sie bereits fix mit einer Verlängerung gerechnet haben: *„Da waren schon die Versprechungen da und eigentlich anders ausgedrückt, eigentlich auch schon ein Plan“* (junge:r Erwachsene:r 5). Auch junge:r Erwachsene:r 4, dessen:deren Hilfeplangespräch elf Tage vor dem 18. Geburtstag stattfand, beschreibt, dass die bereits vereinbarten HfjE wider Erwarten zurückgezogen werden. Dies liegt am kurzfristigen Verlust der Lehrstelle *„am 10. Dezember und das habe ich ja davor auch nicht wissen können, weil es gab auch nicht wirklich seitens meinem Lehr- seitens der Firma gabs nicht wirklich Anzeichen […]. Auf jeden Fall war es dann so, dass das HPG am 19.12. war und ich dann innerhalb von diesen elf Tagen dann schon ausziehen musste“*. Die Kurzfristigkeit der Entscheidung wird wie ein Schock erlebt: *„Ich weiß es nur aus meiner eigenen Erfahrung. Dann ist man einfach total im Burnout und überfordert. Man weiß nicht, was der nächste Tag bringt. Man weiß nicht, wie man den nächsten Tag finanzieren soll“* (junge:r Erwachsene:r 5).

Neben dem ungedeckten Unterstützungsbedarf äußern die Befragten dieses Typus auch bezüglich der Vorbereitung und Begleitung in die Selbstständigkeit gewisse Defizite. Der Übergang in die Selbstständigkeit erfolgt aus Sicht dieser Care Leaver ohne Begleitung und ohne systematische Vorbereitung. Ein Care Leaver, der erst im Alter von 16 Jahren in die Volle Erziehung kam, antwortet auf die Frage, ob er:sie auf die Selbstständigkeit vorbereitet wurde: *„Nicht wirklich, […] es gibt schon Betreuer, die dann eben einen in einigermaßen darauf vorbereiten. […] In meinem Fall war zeitlich und ressourcenmäßig gar nicht möglich“* (junge:r Erwachsene:r 4). Teilweise gab es zwar die Möglichkeit grundlegende Alltagstätigkeiten zu erlernen: *„Es gab so Vorbereitungen, wie zum Beispiel, dass man ab einem gewissen Alter die Wäsche allein waschen musste oder so. Ich weiß ich hab damals auch grundsätzlich so oft auch selbst gekocht. […] Ja, aber so richtig Vorbereitungen: nein“* (junge:r Erwachsene:r 2). Es sind vor allem aber bürokratische Angelegenheiten, die viele junge Erwachsene im abrupten Übergang herausfordern und überraschen: „*Das mit so viel Bürokratie quasi, dass das auf mich zukommt, damit habe ich halt nicht gerechnet*“ (junge:r Erwachsene:r 2). Neben einer systematischen Vorbereitung werden auch fehlende Beteiligungsmöglichkeiten an organisatorischen und administrativen Prozessen kritisiert: *„Ich war gar nicht vorbereitet, weil sie immer noch mit 18, 17, 18 meine ganzen Termine ausgemacht hat. […] Lernen und mitlernen gab's nicht*“ (junge:r Erwachsene:r 9). Dementsprechend fühlen sich die Care Leaver dieses Typus fallengelassen, anstatt in die Selbstständigkeit hinüberbegleitet: *„Mich hat man ins kalte Wasser geschmissen, damit ich's lerne […], dass ich das alles selber mache, komplett alleine. Ja, aber wie soll ich das, wenn ich das noch nie gemacht habe, wie soll ich wissen, wie es funktioniert?“* (junge:r Erwachsene:r 9).

Über die Wahrnehmung der eigenen Autonomie und Selbstständigkeit treffen die Befragten dieser Gruppe sehr differenzierte Aussagen, die auf eine starke Selbstreflexion hinweisen. Manche Care Leaver nehmen die eigene Selbstständigkeit als *„in gewissen Dingen stabil“* wahr, vor allem, weil es oft sehr früh notwendig war bzw. sie gezwungenermaßen „*gelernt hab[en], selber was zu organisieren“* (junge:r Erwachsene:r 2). Für die:den junge:n Erwachsene:n 10 ist es die Erkrankung der Pflegemutter, die zu mehr Selbstständigkeit geführt hatte: *„Ich hab natürlich auch dann mal für sie gekocht, hab mich viel um sie gesorgt“*. Die Außenwahrnehmung der Selbstständigkeit von Care Leavern zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfen kann aber auch trügerisch sein, wie junge:r Erwachsene:r 2 reflektiert und betont: *„Bei mir war es irgendwie so, ich habe das Gefühl gehabt, dass sie gedacht haben, ja, ich schaffe das eh alles, wird schon […] aber das heißt doch trotzdem nicht, dass ich nicht Unterstützung brauch. Dass es nicht für mich aufwendig ist. Ich hab mich da auch nicht in einer guten Phase quasi war auch nicht so stabil“* (junge:r Erwachsene:r 2). Ähnlich beschreibt es ein anderer Care Leaver, der befindet, *„an sich, ich kann schon ziemlich selbstständig leben. Ich lebe ja auch schon relativ selbstständig. Also ich mache zum Beispiel schon, seitdem ich 13 bin, die Steuererklärungen für meine Mutter und von den anderen. Also was dies betrifft, gar kein Problem“.* Allerdings fühlt er:sie sich aber auf psychischer Ebene nicht wohl und daher noch nicht bereit, alleine zu leben (junge:r Erwachsene:r 4). Daneben zeigt sich in den Äußerungen der jungen Erwachsenen noch, dass die Verselbstständigung aus einer gewissen Notwendigkeit heraus geschieht, wie junge:r Erwachsene:r 5 am eigenen Beispiel erläutert. Der Care Leaver beschreibt den Prozess, wie er:sie sich nach einem überraschenden Arztbesuch selbst um die Wiederaufnahme in die Krankenversicherung kümmern musste: „*[der] auf einmal sagt […], er kann mich nicht nehmen, ich bin nicht sozialversichert. Wo ich mir denke, aha, okay, super, ja, was mache ich jetzt? Habe ich dann bei der ÖGK angerufen, […] da habe ich auch*

persönlich dann hingehen müssen, da war das war alles noch mit 17 circa, […], da habe ich mir alles selber organisieren müssen". Er:sie resümiert daraus, *„dass ich gelernt habe, wie ich selbstständig werde, aber nicht, weil es mir beigebracht worden ist, sondern weil ich keine andere Wahl habe […], es war keiner da. Und im Endeffekt, am Ende des Tages musst du für dich selber da sein und für dich selber einstehen"*. Da die Verselbstständigung bei den Care Leavern dieses Typus oftmals nicht unter (schrittweiser) Anleitung durch Bezugspersonen geschieht, sich viele auf sich alleine gestellt fühlen oder sich gegen Widrigkeiten eigenständig durchsetzen müssen, zeigt sich bei dieser Gruppe die Entwicklung eigener Ressourcen sowie der eigene Antrieb besonders deutlich. Junge:r Erwachsene:r 2 erzählt diesbezüglich, wie er:sie entgegen der Skepsis bzw. fehlenden Unterstützung der Betreuer:innen die Zulassung zum Studium erreichte und auch die Finanzierung sicherstellen konnte: *„Damals der Chef hat gesagt: 'Nein, das mit dem Studieren wird nicht gehen.' […] Ich bin halt, ich nehme das so an, was ich habe und weiß, dass es nicht einfach ist, aber ich weiß trotzdem, wie ich es schaffe"* (junge:r Erwachsene:r 2). Care Leaver mit einer erschwerten Verselbstständigung können außerdem die Fähigkeit entwickeln, negative Erfahrungen als einen Entwicklungsschritt umzudeuten, in dem sie sich Selbstwirksamkeit und Resilienz als Ressourcen aneignen*: „Ich meine, ich kann wenigstens sagen, von meinen Eltern den Tod, den habe ich halt in der Anfangszeit natürlich schwierig überstanden. Aber im Endeffekt bin ich jetzt resilient geworden gegen so was"* (junge:r Erwachsene:r 5). Die beiden zitierten Personen reflektieren, dass sie sich aktiv aus der „*Opferrolle*" herauslösen, dadurch eine gewisse Autonomie über ihr Leben gewinnen und *„dass ich gelernt habe, wie ich selbstständig werde. […] Im Endeffekt, am Ende des Tages musst du für dich selber da sein und für dich selber einstehen"* (junge:r Erwachsene:r 5). Sie lernten für sich selbst, die Umstände, die zu ihrer aktuellen Situation geführt haben, zu akzeptieren und gestärkt daraus hervorzugehen und sich selbst zu stützen: *„Ich selbst hab für mich entschieden, es ist viel passiert in meinem Leben, aber ich wähle quasi aus, wie ich damit umgehe und auch, es bringt mir nichts in der Opferrolle zu bleiben. […] Ich entscheide quasi, was ich jetzt daraus mache und ob ich mich jetzt – welchen Weg ich gehe. Und das hat mich sehr unterstützt"* (junge:r Erwachsene:r 2). Gestützt durch enge Vertraute und die sozialarbeiterische Begleitung in der Wohnungsloseneinrichtung gelingt es auch einem anderen Care Leaver, die eigene Entwicklung in eine positive Richtung zu lenken:

> *„Und ich merke so mittlerweile, ich entwickle mich zu einem Menschen – unter anderem mit sehr viel Hilfe – aber ich entwickle mich zu einem Menschen, der sich um sich selber kümmern kann. Der jetzt die Care für sich selber übernommen hat und kein Care Leaver mehr sein muss. […] Wenn du sozusagen selber den Moment siehst, wo du dich selber aufgefangen hast und merkst, du hast jetzt wieder Spaß um dich selber zu kümmern, finde ich. Das ist so mein Punkt." (junge:r Erwachsene:r 9)*

Die Verselbstständigung wird aus Sicht der Befragten dieses Typus auch aufgrund der zu späten bzw. mangelnden Aufklärung und Informiertheit erschwert. Ein Care Leaver wünscht sich konkret eine frühere Aufklärung und proaktive Information und fordert: *„Man sollte sich mindestens eineinhalb Jahre davor in Verbindung setzen, Realitätsbewusstsein schaffen und nicht erst eine Woche vorher sagen: ‚Du kannst dich schon schleichen'"* (junge:r Erwachsene:r 5). Auch junge:r Erwachsene:r 2 fühlte sich zu wenig informiert und aufgeklärt für die Verselbstständigung und erläutert seine genauen Vorstellungen von den vorbereitenden und aufklärenden Maßnahmen: *„Ja, zum Beispiel auf die Website gehen, Land [Name des Bundeslandes] schauen, welche Angebote gibt es da, Soziales, mit mir die Formulare ausfüllen, mir das zeigen, gemeinsam Antrag stellen für gewisse Dinge"*. Ein weiterer Care Leaver betont, dass er:sie sich die nötigen Informationen selbst einholen musste, denn *„direkt von den Betreuern,*

da kriegt man halt minimale Unterstützung und das nicht automatisch, sondern man muss da schon aktiv auf die Betreuer zugehen und fragen, wie mache ich das jetzt und was weiß ich, worauf muss ich jetzt achten bei einem Mietvertrag und so" (junge:r Erwachsene:r 4). So wissen viele Care Leaver dieses Typus nicht, was alles auf sie zukommt (junge:r Erwachsene:r 5: *„man weiß nicht, was man braucht"*) und werden dadurch in der Verselbstständigung schnell vom Ausmaß der Herausforderungen überrumpelt. Ohne ausreichende Informiertheit war es für eine:n junge:n Erwachsene:n beispielsweise schwer zu durchschauen, welche Möglichkeiten für den Übergang förderlich sind und *„dass es schon möglich gewesen wäre, mich von [Name des Bundeslandes] in eine Unterkunft oder so nach [Name des Bundeslandes] zu bringen. […] und es ist sehr schade, weil es quasi jetzt auf mich fällt, weil ich muss jetzt quasi für die Wohnung Kosten übernehmen*" (junge:r Erwachsene:r 2). Er:sie erläutert, dass informierte Entscheidungen mehr Vorteile gebracht hätten und durch das zeitnahe Beantragen von einzelnen Beihilfen auch Kosten hätten eingespart werden können:

> *„Da hätt ich mir auch gewünscht, dass sie mit mir mehr tiefer reinschauen, gemeinsam noch, welche Finanzierungen es gibt. Weil bei gewissen Dingen, die dann später draufkommen, Wohnbeihilfe hätte ich bekommen. […] Und ab dem Punkt, quasi, wo ich das angesucht habe, die Wohnbeihilfe, weil ich draufgekommen bin, ab dem Punkt zählt es erst. Und ich hätte davor schon 500€ eigentlich kriegen können, quasi. Und das ist dann schon so schade." (junge:r Erwachsene:r 2)*

Über alle Gruppen hinweg gilt: Der Übergang in die Selbstständigkeit bewegt sich im Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach bedingungsloser Absicherung und uneingeschränkter Autonomieentwicklung.

Gibt es Gemeinsamkeiten trotz aller Unterschiede? Anhand der Typisierung der Übergänge und der von den jeweiligen Care Leavern geschilderten Erfahrungen lässt sich zeigen, dass die Verselbstständigung dann gut gelingt, wenn die Gewährungspraxis angepasst an die eigenen Bedürfnisse erlebt wird sowie die Vorbereitung gut strukturiert ist, wie es die erste Gruppe der befragten jungen Erwachsenen schildert. Somit ergeben sich für Care Leaver des Typs I planbare Verläufe und, unterstützt durch die Nachbetreuung, ein Gefühl von Sicherheit, wenn sie die ersten Schritte in die Selbstständigkeit gehen. Auch für die zweite Gruppe entfaltet sich der Übergang in die Selbstständigkeit angepasst an die eigenen Bedürfnisse und Vorstellungen. Trotz Verzichts auf weiterführende Unterstützung und trotz Startschwierigkeiten gelingt es den Care Leavern des Typs II sich jeweils in der neuen Selbstständigkeit einzuleben. Dabei ist zu betonen, dass ihnen die Gestaltung ihres Übergangs gelingt, da sie auf alternative Unterstützung zurückgreifen können, die sie selbstbestimmt und nach eigenem Ermessen in Anspruch nehmen. Anhand der Erfahrungen der dritten Gruppe zeigt sich, dass restriktiv erlebte Gewährungspraxen auf persönliche Krisen treffen und den Care Leavern des Typs III die Gestaltung ihres Übergangs entsprechend ihrer Bedürfnisse erschwert vorkommt. Zusätzlich erfahren sie kurzfristig revidierte Gewährungen der HfjE als einschneidendes Erlebnis, was ihre Zukunftsplanung betrifft, aber auch emotional als Schockmoment, der zusätzlich belastet. Über alle Typen hinweg zeigt sich, dass diese ihren Übergang vor allem zwischen ihrem individuellen Autonomiebestreben und dem Anspruch an Stabilität und Sicherheit aushandeln. Unabhängig von der Typenzuteilung und unabhängig davon, ob sie sich bereit für die Selbstständigkeit fühlen oder nicht, benötigen jedoch alle Care Leaver in irgendeiner Form Unterstützung in der Phase des Übergangs.

5.3 Veränderungsbedarf im Bereich der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE)

Kurzgefasst:
Die Ergebnisse der qualitativen Interviews und der Online-Erhebung zeigen eine breite Übereinstimmung zwischen Care Leavern, Fachkräften und Pflegeeltern hinsichtlich der Herausforderungen und des Veränderungsbedarfs im Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in die Selbstständigkeit. Konsens besteht darin, dass der Übergang häufig zu abrupt erfolgt, Unterstützungsangebote lückenhaft sind und Care Leaver in mehrfacher Hinsicht strukturell benachteiligt werden. Zentral ist die Forderung nach einer längeren, verlässlichen und niedrigschwelligen Begleitung über die Volljährigkeit hinaus, idealerweise bis mindestens zum 25. Lebensjahr, ergänzt um flexible, bedarfsorientierte Lösungen. Breite Unterstützung findet auch die Implementierung einer Coming-Back-Option sowie einer strukturierten Nachbetreuung, um den fehlenden familiären Rückhalt zu kompensieren und Übergänge abzusichern.
Die Daten verdeutlichen zudem die prekäre Lebenslage vieler Care Leaver in den Bereichen Wohnen und Finanzen sowie ungleiche Bildungschancen. Hohe Wohnkosten, fehlende Zugänge zu leistbarem Wohnraum, elternabhängige Leistungen und bürokratische Hürden verfestigen Risiken wie Armut, (drohende) Wohnungslosigkeit und Ausbildungsabbrüche. Gleichzeitig wird auf die Heterogenität der Zielgruppe hingewiesen: Für junge Menschen mit Behinderungen, psychischen Belastungen, Suchterkrankungen oder Fluchterfahrung reichen standardisierte Angebote oft nicht aus. Erforderlich sind zielgruppenspezifische, flexible und verlässlich finanzierte Unterstützungsarrangements.

Kritisch wird die gegenwärtige Gewährungspraxis der HfjE beurteilt: Sie gilt als restriktiv, intransparent und in Teilen willkürlich. Paradoxerweise erhalten gerade jene, die fachlich eine weitergehende Unterstützung benötigen, häufig keine Verlängerung, während leistungskonforme Verläufe privilegiert werden. Gefordert werden eine Abkehr von engen Gewährungskriterien hin zu einer Anspruchslogik, der Abbau bürokratischer Hürden sowie verlässliche, nachvollziehbare Verfahren mit klaren Beteiligungsrechten. Als strukturelle Antwort schlagen die Befragten u. a. die Etablierung einer eigenständigen „Hilfe für junge Erwachsene“, den bundesweiten Ausbau von Care Leaver Anlaufstellen, Mentoring-Strukturen und die Sicherung der psychosozialen bzw. therapeutischen Kontinuität vor.

Schließlich werden rechtliche Modifikationen als notwendig erachtet: die Ausweitung von Altersgrenzen, Rechtsansprüche (inklusive Rückkehrrecht), Ombuds- und Beschwerdestellen, anfechtbare Entscheidungen sowie – vor dem Hintergrund föderaler Unterschiede – wieder eine bundesweite Vereinheitlichung. Insgesamt plädieren die Ergebnisse für ein präventives, anschlussfähiges und kooperatives Unterstützungssystem, das die Lebensrealität verlängerter Jugendphasen berücksichtigt, Übergänge systematisch gestaltet und Care Leavern verlässliche Teilhabechancen eröffnet.

In den vorherigen Kapiteln zeigte sich bereits, dass die Perspektiven von Care Leavern, Fachkräften sowie Pflegeeltern hinsichtlich der Herausforderungen, Bedürfnisse und Bedingungen im Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in die Selbstständigkeit weitgehend übereinstimmen. Die subjektiven Erfahrungen der Care Leaver bestätigen die fachlichen Einschätzungen der Fachkräfte sowie der Pflegeeltern. Entsprechend zeigt sich auch in Bezug auf die Forderungen nach Veränderungen der bestehenden Gewährungspraxis der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE), dass die drei Befragungsgruppen (vgl. Kapitel 4) grundsätzlich in dieselbe Richtung denken. Zusätzlich zur Sichtweise der befragten Fachkräfte und Care Leaver aus der qualitativen Erhebung mittels Interviews (vgl. Kapitel 4.2), werden in diesem Kapitel die Sichtweisen der Respondent:innen aus den offenen und geschlossenen Fragen der Online-Erhebung dargestellt (vgl. Kapitel 4.1, leitende und fallführende Sozialarbeiter:innen, Betreuer:innen, sonstige Fachkräfte sowie Pflegeeltern).

Die Zusammenschau der quantitativen und qualitativen Ergebnisse zum Veränderungsbedarf erfolgt im Sinne einer Methoden- und Perspektiventriangulation. Qualitative und quantitative Ergebnisse werden systematisch integriert. Dieses Kapitel beschreibt den von den Respondent:innen thematisierten Veränderungsbedarf und analysiert konkret die folgenden Aspekte der empirischen Erhebungen:

- In den Interviews wurden Care Leaver und Fachkräfte einerseits konkret gebeten, einen Modifikationsbedarf bei den HfjE zu benennen, sofern sie einen solchen sehen. Andererseits wurde ihnen am Ende der Interviews die Möglichkeit gegeben, Themen anzusprechen, die bislang nicht thematisiert wurden.
- Im Rahmen einer geschlossenen Frage der Online-Befragung wurden Respondent:innen gebeten anzugeben, ob sie in Bezug auf die rechtliche Situation sowie die Unterstützung von Jugendlichen in Voller Erziehung und von jungen Erwachsenen in stationären Hilfen rund um die Volljährigkeit einen Veränderungsbedarf sehen (Frage G05). Falls dies bejaht wurde, konnten sie in einer offenen Frage konkretisieren, welchen rechtlichen Veränderungsbedarf sie sehen (Frage G05a).
- Ebenfalls im Rahmen einer geschlossenen Frage in der Online-Erhebung wurden Respondent:innen gebeten anzugeben, wie lange es aus ihrer Sicht möglich sein sollte, dass junge Menschen die HfjE in Anspruch nehmen können. Zur Auswahl standen die Vollendung des 21., des 25. oder des 29. Lebensjahres sowie die Antwortoptionen „sollte individuell von der betreffenden Person abhängen“ und „kann ich nicht beurteilen“ (Frage A03). Anschließend wurden sie in einer offenen Frage gebeten, ihre Auswahl zu begründen (Frage A03a).
- In einer offenen Frage des Online-Fragebogens wurden Respondent:innen gebeten anzugeben, ob sie für Care Leaver Lücken im Sozialsystem sehen, die eine besondere Vulnerabilität begründen können, und diese zu erläutern (Frage G04). Etwa die Hälfte der Respondent:innen (50,8 %) nutzte diese Möglichkeit.

Die Befunde aus der Methoden- und Perspektiventriangulation lassen sich in folgende Kategorien an von Respondent:innen und Interviewten wahrgenommenem Veränderungsbedarf bündeln:

- Notwendigkeit einer längeren Betreuung und Begleitung junger Menschen in der Übergangsphase (siehe Kapitel 5.3.1), konkretisiert in drei Themen:
    - die grundsätzliche Notwendigkeit einer Unterstützung und Begleitung über die Volljährigkeit hinaus (Kapitel 5.3.1.1),
    - die Ausweitung der Möglichkeit, HfjE über das bisherige Höchstalter von 21 Jahren hinaus zu verlängern (Kapitel 5.3.1.2)
    - sowie die Implementierung einer Rückkehroption (Coming-Back-Option) und Nachbetreuung (Kapitel 5.3.1.3).
- Veränderungen in Bezug auf die prekäre Lebenssituation von Care Leavern, etwa ihre finanzielle Situation und ihre Wohnmöglichkeiten betreffend (Kapitel 5.3.2)
- Ungleiche Bildungschancen für Care Leaver (Kapitel 5.3.3)
- Berücksichtigung der Diversität von Care Leavern (Kapitel 5.3.4)

- Grundlegende Veränderungen in der Gewährungspraxis der HfjE (Kapitel 5.3.5)
- Verbesserte Gestaltung des Übergangs seitens der KJH (Kapitel 5.3.6)
- Rechtliche Modifikationen (Kapitel 5.3.7)
- Eine Sammelkategorie, in der weitere von Respondent:innen und Interviewten thematisierte Aspekte des Veränderungsbedarfs beschrieben werden (Kapitel 5.3.8)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analysen entlang dieser Kategorien dargestellt. Offene Rückmeldungen aus der Onlinebefragung werden mit der Fragebogen-ID und dem jeweiligen Tätigkeitsbereich der Fachkraft bzw. der Kennzeichnung als Pflegeeltern ausgewiesen (z. B. „ID 100, Betreuer:in“). Zitate aus Interviews werden mit der Interviewnummer und der Interviewgruppe gekennzeichnet (z. B. „junge:r Erwachsene:r, Interview 6“).

Die folgenden Zitate illustrieren beispielhaft und einleitend die unterschiedlichen Aspekte, die die Respondent:innen in ihren ausführlichen offenen Antworten formuliert haben und die der dann anschließenden systematischen Analyse und Darstellung zugrunde liegen:

> *„Verlängerungen werden von der KJH nur gewährt, solange Schule oder Ausbildung aufrecht ist. Alle anderen – z. B. bei Ausbildungswechsel oder -pause – werden nicht verlängert. Verlängerungen werden oft zu kurz gewährt. Viele Jugendliche bekommen – trotz Vorbereitung – mit 18 regelrecht Panik, da sie realisieren, dass Beziehungen abgebrochen werden und niemand mehr zuständig ist. Nachgehende Care-Leaver-Betreuung durch Bezugspersonen wäre wichtig – über einen Zeitraum bis zum 24. Lebensjahr. Mehr Mentoringprogramme ebenso!“ (ID 193, Betreuer:in)*

> *„Es ist in Krisenzeiten nicht möglich in die Einrichtung zurückzukehren, da nur 6 Monate zur Verfügung stehen, um eine neue Maßnahme anzuhängen. Dies muss auf mindestens 1 Jahr ausgeweitet werden. Sie benötigen ein Housing First über Stadt und Gemeindewohnungen und es müssen die Anspruchsvoraussetzungen angepasst werden, da sie oft aus Familien kommen, welche ständig umziehen, bzw. sie in unterschiedliche Einrichtungen kommen. Da die Hirnentwicklung erst mit 25 abgeschossen ist, sollte auch die Jugendhilfe bis 25 zuständig sein, um altersadäquate Hilfen anzubieten. AMS und Psychiatrie haben ihre Altersgrenzen schon dahingehend ausgeweitet, eine Homogenisierung sollte eingeleitet werden.“ (ID 31, Betreuer:in)*

> *„Hilfen sind nur bis zum 21. Lebensjahr verlängerbar; keine/nur geringe Geldmittel, die während der Unterbringung angespart werden können - Ausgangssituation (Möbel, Geld bekommen bei Auszug) sehr von der jeweiligen Einrichtung abhängig, da keine Möglichkeiten seitens Verwaltung; keine Möglichkeit in Hilfe zurückzukehren, wenn nach 18. Lebensjahr Hilfe einmal beendet wurde (Selbstständigkeit erproben können ohne ultimative Konsequenz bei Scheitern - auch außerhalb von Verwaltung organisierbar?); Umstände erfordern ggf. ungewollte Kontaktaufnahme zu Eltern: Mitversicherung ÖGK, finanzielle Unterstützungen; keine/wenig spezifische Angebote für fortlaufendes Coaching oder Bezugsperson über offiziellem Weg (wird von Professionisten öfters unentgeltlich geleistet - sollte geplant und bezahlt werden); Chancengleichheit unabhängig von finanzieller Konstellationen (Unterstützung höhere Ausbildungen, bei Notwendigkeit von ‚mehr‘ Zeit für Selbstständigkeit); Weiterführung der Hilfe nicht an Ausbildungserfolg knüpfen - brauchen nicht gerade diese Personen Hilfe oder mehr Zeit?“ (ID 69, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Fehlende Unterstützungsnetzwerke, an die bereits während der Fremdunterbringung angebahnt wird. Mangelndes Wissen von Fachkräften in der Fremdunterbringung, was es bedeutet aus der Fremdunterbringung auszuscheiden und welche Herausforderungen im Sozialsystem auf Volljährige zukommen. Mangelnder Weitblick von Fachkräften, selbst hier ist der Begriff Leaving Care nicht durchgehend bekannt. Ansprüche auf Gemeindewohnungen werden fast unmöglich z. B. aus dem Bereich Pflegeeltern heraus, da dieses System z. B. bei X [Anmerkung: konkreter Name für Wohnungseigentümer] kaum bekannt bis unbekannt ist. Care Leaver müsste ein Rechtsstatus sein damit Care Leaver nicht immer und immer wieder ihre Lebensgeschichte neu erzählen müssen, weil der Bereich Aufwachsen in der Fremdunterbringung für den Großteil der Menschen, die*

*in weiterführenden Stellen arbeiten (AMS, Wohnberatung, Stipendienstelle, X [Anmerkung: konkrete Behörde]) leider unbekannt ist. Care Leaver müssen bei der Antragsstellung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ihre leiblichen Eltern auf Unterhalt klagen, selbst wenn seit Jahren kein Kontakt besteht bzw. legen damit ihre aktuelle Meldeadresse zur Einsicht auf, da die Klageschrift von den Beklagten einsehbar ist, das führt zu gefährdenden Situationen (Grund für Fremdunterbringung ist u. a. Gewalt, Bedrohung, ...). Wenn Eltern keinen Regress zahlen bzw. diesen nicht regelmäßig zahlen kann es passieren, dass die angesparte Familienbeihilfe vom Finanzamt zurückgefordert werden kann, dieses angesparte Geld, das bei Betreuungsende ausbezahlt wird, ist die einzige finanzielle Absicherung, die Care Leaver haben! Ab dem 18. Lebensjahr fühlt sich die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr zuständig (v. a. bei jenen jungen Erwachsenen, die schwer greifbar sind, keine Ausbildung besuchen, also jenen die noch dringen Hilfe benötigen würden, weil sie teilweise erst mit 17 Jahren in der Fremdunterbringung landen) und es gibt keine entsprechende weitere Unterstützung, die nicht stigmatisiert, durch die Begriffe Wohnungslosigkeit und Behinderung, wird (viele CL fallen weder in den einen oder anderen Bereich). Problematisch ist der Zweiklassen Möglichkeiten zwischen jungen Menschen, die über die KJH finanziert wurden und jenen, die in FSW Unterbringungen gelebt haben, beide Gruppen allerdings sind Care Leaver, da sie als Minderjährige Fremduntergebracht waren! Viele junge Menschen werden mit 18 Jahren vom Elternhaus auf die Straße gesetzt, diese jungen Menschen waren niemals Jugendamtsbekannt oder nur kurz, diese stehen komplett alleine da. Beratungsmöglichkeiten, die spezifisch auf die Zielgruppe zugeschnitten sind, werden nur ehemals KJH finanzierten CL zur Verfügung gestellt. Es gibt genug CL, die sehr prekär aus der Fremdunterbringung entlassen werden z. B. ins Herkunftssystem, die ohne eigene Wohnung entlassen werden, hier bräuchte es bedingungslos Zugang zu einer günstigen Wohnung, denn die meisten landen in der Wohnungslosigkeit. Viele junge Erwachsene werden mit Erwachsenenvertretung beendet, die v. a. wenn sie über Kanzleien durchgeführt werden, oftmals NICHT funktionieren und diese jungen Menschen haben nur sehr schwer die Möglichkeit hier wieder herauszukommen. Die Maßnahme Erwachsenenvertretung wird aber deshalb gewählt, weil das die einzige Möglichkeit erscheint junge Menschen zumindest basal-finanziell abzusichern. Es braucht Rechtsanspruch auf Rückkehrrecht, Care Leaver als Rechtsstatus, eine Ombudsstelle für Care Leaver, Rechtsanspruch auf Betreuung bis zum 24. Lebensjahr (durchschnittlich ziehen junge Erwachsene mit 25 Jahren aus dem Elternhaus aus!) und es braucht aktive Kontaktaufnahme durch entsprechende Stellen nach Betreuungsende! Es braucht entsprechend finanzierbare Therapieangebote für junge Erwachsene, denn die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte erfolgt meist nach Betreuungsende. Wir drängen junge Menschen während der Betreuung in Lehrberufe, die sie nicht interessieren, weil wir ihnen eine Lebensgrundlage bieten wollen, Gedanken zu höheren Ausbildungen können wir uns oft nicht machen, da wir zu wenig Zeit haben und schon Beendigungen von Schüler*innen im Maturajahr stattgefunden haben. In Wirklichkeit sind höhere Ausbildungen zwar wünschenswert, aber nicht praxistauglich und vor allem junge Menschen, die mit emotional so schweren Rucksäcken ins Leben starten, haben in unserem Kontext kaum Möglichkeit scheitern zu dürfen. Wir brauchen dringend eine österreichweite Forschung zu dem Thema wie die Verselbstständigung von jungen Menschen erlebt wurde, was hilfreich war, was nicht und v.a. was wird aus ihnen nach der Betreuung, den Großteil der Care Leaver verlieren wir im System! Und wir haben keine bundeslandübergreifenden Konzepte, Zugänge und Ansprüche für Care Leaver, wenn sie das Bundesland wechseln in ein Hilfssystem einzusteigen." (ID 153, sonstige:r Expert:in)*

„Die Verlängerung von Pflegeverhältnissen zwischen Pflegekindern und Pflegeeltern wird in der Praxis sehr individuell entschieden. Was auf den ersten Blick positiv wirkt. Individualität klingt nach einem qualitativen und passgenauen Ansatz – zeigt sich in der Realität aber häufig als problematisch. Entscheidungen über Verlängerungen werden oft nicht auf Basis einer sorgfältigen Einzelfallprüfung getroffen, sondern sind von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig. Wenige Sozialarbeiter:innen entscheiden im Sinne der jungen Erwachsenen, andere orientieren sich eher am verfügbaren Budget. Fast alle haben kaum Einblick in die tatsächlichen Lebensumstände und Herausforderungen der zukünftigen Care Leaver – wie auch? Die Personen, die entscheiden, kennen die zukünftigen Care Leaver nicht. Ein vorgeschriebenes Treffen mit der Pflegefamilie in einem Jahr entspricht nicht der Realität – ein Treffen alle 2–3 Jahre ist eher realistisch. Zwar werden die betroffenen Jugendlichen formal befragt, doch ihre Perspektive fließt oft nur oberflächlich oder symbolisch in die Entscheidungsprozesse ein. Von echter Mitbestimmung kann keine Rede sein. Die Ängste, Sorgen und Bedarfe der jungen Menschen werden häufig unzureichend berücksichtigt. Die damit verbundene Willkür und Intransparenz in der behördlichen Pra-

xis führt nicht nur zu Ungleichbehandlung, sondern verstärkt bei vielen das Gefühl, fremdbestimmt und nicht ernst genommen zu werden, gerade in einer Lebensphase, die von Unsicherheit und Übergängen geprägt ist“ (ID 137, Betreuer:in)

„Wohnungssuche und Wohnungssicherung - es fehlen leistbare Wohnungsangebote, Wartezeiten für Wohnungen von über 3 Jahren sind nicht tragbar, soziales Umfeld der Sozialwohnungen ist negativ und hinderlich für die psychische Stabilisierung und Entlastung, Unterstützungsangebote für das eigenständige Leben und Begleitung und Betreuung in der Wohnung fehlen absolut. Sozialraumbüros und Zugang zu sozialraumorientierten Angeboten fehlen, kostengünstige Freizeitmöglichkeiten fehlen/Finanzen für Freizeitmöglichkeiten. X [Anmerkung: Name eines Stromversorgers] Angebote nicht leistbar bzw. Höhe der X [Anmerkung: Name eines Stromversorgers] Strafen nicht zumutbar. Gesellschaftliche Wertschätzung fehlt, Personen mit psychischen Themen oder Suchtthematiken werden stigmatisiert, beleidigt und bewertet bei Terminen bei Ämtern und Behörden. Wiedereingliederungsmöglichkeiten fehlen, einmal ausgezogen wird keine Hilfe mehr gewährt. Unterstützung bei Abhängigkeiten, Beziehungsthemen und Familienangelegenheiten fehlen. Zugang zur Psychotherapie für viele nicht leistbar, nicht möglich aufgrund fehlender Therapieplätze. Bei Krisen werden sie auf der Psychiatrie wieder nach Hause gesendet und alleine gelassen (fehlende psychiatrische Krisenintervention und ambulante und stationäre Psychiatrieplätze). Soziale Isolation (Freizeit und Gruppenangebote fehlen). Unzufriedenheit mit ÄrztenInnen. Symptombehandlung durch Medikamente, sonstige Unterstützungsleistungen und Alternativen fehlen. Terminbegleitungen zu Amtsterminen sehr hochschwellig. Kontrolle statt Unterstützung im Sozialsystem - massiver Druck, hemmt viele und verhindert den Zugang. Verdeckte Obdachlosigkeit. Kriminalität. Betreuungsstabilität. Möglichkeiten für Obdachlose um zu nächtigen fehlen! Auslastung der vorhandenen Stellen ist sehr hoch, kaum freie Plätze oder lange Wartezeiten. Zugang zur Zielgruppe oftmals sehr patriarchalisch, belehrend und kontrollierend - gewünscht wäre niederschwellige Angebote, aufsuchende Angebote, nachgehende Angebote. Beispielsweise sozial isolierte Personen oder Personen mit Ängsten schaffen es nicht in eine Anlaufstelle.“ (ID 348, Betreuer:in)

„Die Care-Leaver können nicht einfach mit 18 Jahren, bzw. nach der Maßnahmen-Verlängerung auf die Straße gestellt werden. Viele haben große soziale Probleme, aber auch gesundheitliche bzw. kognitive Einschränkungen. Wie soll das funktionieren? Diese vom Leben benachteiligten Menschen sind ja auch in der Entwicklung rückständig, die brauchen doch viel mehr Zeit. Sie würden weiterhin Betreuung benötigen, in jeder Hinsicht (sozial, finanziell, ...). Eigentlich sind diese Menschen eine Lebensaufgabe, alleine kommen die einfach nicht zurecht. Leibliche Kinder werden auch nicht mit 18 bzw. 21 Jahren aus dem Haus geworfen, die Zeit, die sie brauchen lässt man denen auch. Aber die Care-Leaver sollten von jetzt auf sofort - mit all ihren Einschränkungen, Traumatas, etc. - erfolgreich ein eigenes Leben führen? Und das möglichst früh? […] alle Unterstützungen fallen jedoch zu dem Zeitpunkt weg, an dem die Maßnahme beendet ist. Ich hätte gerne weiterhin die Anstellung als Pflegemutter, da ich das Kind ja auch weiterhin betreue. Und das dem Staat sicher noch wesentlich günstiger kommt, als wenn sie in einer Betreuungseinrichtung wäre. Das Mädchen würde in einer Betreuungseinrichtung auch ‚kaputt‘ werden - sie hängt sehr an uns, hat Angst vor anderen Menschen, ständig wechselnde Bezugspersonen sind nicht gut für sie.“ (ID 403, Pflegeelternteil)

5.3.1 Die Notwendigkeit einer längeren Betreuung und Begleitung

Breiter Konsens von Fachkräften und Pflegeeltern in den geführten Interviews ist, dass sich aus Sicht der Befragten und Interviewten die Lebenssituation von Care Leavern grundlegend von der ihrer Gleichaltrigen unterscheidet, die keine Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben. So hätten Care Leaver beispielsweise „*einen deutlich schlechteren Start ins Leben als andere Kinder*“ (ID 101, sonstige:r Expert:in), müssten sich „*deutlich selbstständiger behaupten*“ (ID 124, Betreuer:in) und „*schnell erwachsen werden*“ (ID 331, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Zudem würden sie „*wesentlich früher in die Selbstständigkeit entlassen und haben dann zumeist kein stabiles Familiensystem im Hintergrund*“ (ID 360, Betreuer:in).

Grundsätzlich zeigen die offenen Antworten der quantitativen Befragung sowie die Interviews, dass eine Übergangsphase, die den Übergang ins Erwachsenenleben erleichtert, als essenziell angesehen wird und eine längere Betreuung und Begleitung von Care Leavern nötig ist. Dies wird im Folgenden innerhalb von drei Themen, die sich aus der Analyse der Daten ergeben haben, beschrieben: die grundsätzliche Möglichkeit, Care Leaver länger unterstützen und begleiten zu können, die Möglichkeit, HfjE auch über das 21. Lebensjahr hinaus gewähren zu können sowie die Implementierung einer Rückkehroption. Um die besonderen Herausforderungen von Care Leavern besser adressieren zu können, werden außerdem bundesländerübergreifende Konzepte und Unterstützungsleistungen sowie mehr Forschung in diesem Bereich als notwendig erachtet.

5.3.1.1 Grundsätzlich längere Unterstützung und Begleitung über die Volljährigkeit hinaus

Respondent:innen der Online-Erhebung thematisieren als zentrale Lücke im Sozialsystem das als abrupt und zu früh erlebte Ende der Unterstützung seitens der Kinder- und Jugendhilfe sowie die fehlenden „*Übergangsangebote von der Kinder- und Jugendhilfe in die Erwachsenenwelt*“ (ID 53, fallführende:r Sozialarbeiter:in). So wird bemängelt: „*Es gibt keine ausreichenden Angebote für junge Erwachsene, die Zuständigkeit der KJH endet meist mit dem 18. Lebensjahr*“ (ID 63, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Wäre man einmal „*Ü18 und draußen aus dem System gibt es keine neuerliche Möglichkeit wieder eine Maßnahme der KJH zu beginnen*“ (ID 101, sonstige:r Expert:in). Als besonders problematisch wird beschrieben, z. B.: „*Sobald die Unterstützung der KJH ausläuft (oft mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum 21. Lebensjahr) sind die Care Leaver auf sich gestellt und haben dann nicht nur das Betreuungs- und Unterstützungssystem verloren, sondern im Falle einer Fremdunterbringung wie einer Wohngemeinschaft verlieren sie gleichzeitig ihr zu Hause und somit den einzigen sicheren Ort, an den sie zurückkehren können, und stehen (wie oft vor der Betreuung) alleine da. Dies verstärkt (oft) das Wiedererleben von Bindungstrauma und die Schwierigkeit, Hilfe überhaupt zu Suchen oder in Anspruch zu nehmen und das Gefühl von ‚allein gelassen sein‘ wird wieder sehr präsent*“ (ID 124, Betreuer:in).

Diese abrupte Beendigung der Unterstützung führt nach Ansicht mancher Respondent:innen dazu, dass „*Care Leaver aus einem dichten Betreuungsnetz ins Nichts fallen. Niemand ist für sie in plötzlichen Situationen zuständig. Hilfe zu finden ist schwierig, wenn man als Care Leaver selbst beeinträchtigt ist*“ (ID 206, Pflegeelternteil). Ein weiterer Aspekt ist, dass es „*sehr wenig Angebote zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Erwachsenenbereich gibt, der*

die Care Leaver begleitet“ (ID 19, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Weitere Beschreibungen verdeutlichen diesen Aspekt: [68]

> *„Junge Erwachsene mit 18 Jahren brauchen Nachnährung und verlässliche Unterstützung. Nur Nachbetreuung ist nicht ausreichend. Keine Familie wurde ihre 18-jährigen jungen Erwachsenen so behandeln, wie die KJH untergebrachte Kinder.“ (ID 65, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Es gibt keinen Übergang zwischen Minderjährigkeit und vollkommener Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Es besteht mit Eintreten der Volljährigkeit eine Schwarz-Weiß-Situation, minderjährig oder erwachsen, sehr niederschwellige Freiwilligkeit für Betreuung oder Erwachsenenvertretung, entweder oder. Es gibt keinen Lückenschluss wenn es um Graubereiche geht.“ (ID 306, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Ich erachte es als Lücke, dass Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nur bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden können.“ (ID 29, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Wenn ein Pflegekind volljährig wird, wird man dann vom Verein sowie Jugendamt abgemeldet und man ist dann alleine mit dem Pflegekind sowie den Problemen. Mit 18 Jahren ist noch kein Kind erwachsen, ob eigenes oder Pflegekind.“ (ID 379, Pflegeelternteil)*
>
> *„Oft ist die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr zuständig, sondern das Sozialamt. An dieser Schnittstelle (wer auch immer dann zuständig ist) braucht es mehr spezialisierte Angebote für junge Erwachsene und eine adäquate Finanzierung dafür. Im Mittelpunkt sollte dabei immer die Förderung der Selbstständigkeit stehen, und nicht die jungen Erwachsenen länger als nötig in Hilfesystemen zu ‚behalten‘. Die Kinder- und Jugendhilfe könnten als bekannte Anlaufstellen dienen. Dabei müssen auch immer die Herkunftssysteme im Blick bleiben, da diese in vielen Fällen noch eine Rolle spielen bzw. dann auch wieder übernehmen. Bürokratische Schwierigkeiten können bei der Beschaffung von Dokumenten entstehen, wenn das Verhältnis zum Herkunftssystem komplett abgebrochen ist. Hier könnte ein Care Leaver-Status hilfreich sein.“ (ID 22, leitende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Es werden Übergangsangebote von der Kinder- und Jugendhilfe in die Erwachsenenwelt benötigt. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem vollendeten 18. Lebensjahr sind mit Zielen, wie z. B. einer Ausbildung, etc. verbunden. Viele junge Erwachsene sind psychisch noch zu instabil um überhaupt einer Ausbildung/einer Tagesstruktur nachkommen zu können. Hier braucht es Angebote, wenn die Kinder- und Jugendhilfe aussteigt, dass eine Übergabe zu Folgeeinrichtungen/Anlaufstellen stattfinden kann, um sie dort anbinden zu können. Die KlientInnen und auch die Herkunftsfamilien benötigen mehr niederschwellige Anlaufstellen und Nachbetreuungsmöglichkeiten, wenn die Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe beendet wird. Und es werden auch psychiatrische und psychotherapeutische Anlaufstellen, die sich für Care Leaver spezialisieren, benötigt, um diese langfristig nachbetreuen zu können.“ (ID 53, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Gerade Care Leaver aus Einrichtungen der Chancengleichheit/Behindertenhilfe fällt es oft schwer, die ganzen Aufgaben zu fassen und zu erledigen. Ein Antrag auf Erwachsenenvertretung wurde abgelehnt oder die Bearbeitung dauert sehr lange. Aber oft ist selbst eine Erwachsenenvertretung machtlos und bräuchte es eine Einrichtung, welche die jungen Erwachsenen begleitet und betreut.“ (ID 40, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Care Leaver bedürfen nach dem Einzug in ein selbstständiges Leben oftmals Unterstützung. Da es gerade im Care Leaver-Bereich wenig Sozialarbeiter*innen/Betreuer*innen gibt, kommen junge Erwachsene in Situationen, die sie allein überfordern. Die Folgen daraus können rechtlicher Natur sein bis hin zu Delogierungen o.ä.“ (ID 94, Betreuer:in)*
>
> *„Viele fallen im System durch, keine Angebote mehr, keiner fühlt sich zuständig, Zuschieben von Zuständigkeiten, bei Straffälligkeit oder Vorfällen fühlt sich plötzlich niemand mehr zuständig, ‚weil der Jugendliche selber Schuld ist‘“. (ID 196, sonstige:r Expert:in)*

[68] Im Folgenden werden ausschließlich schriftliche Antworten aus dem Fragebogen wiedergegeben. Sprachliche Unschärfen werden originalgetreu wiedergegeben.

> *„Die erste Lücke ist das ‚care leaven' an sich - mit 18 ohne familiäres Netz ausziehen zu müssen und dabei das bisherige (professionelle) Netz komplett verlieren zu müssen, ist Wahnsinn. Es gibt wenig Infomaterial das auf diese Gruppe (und z B. nicht auf Professionisten oder Eltern) zugeschnitten ist und wenig niederschwellige Beratungsstellen – z. B. in Form von Cafés oder Jugendzentren." (ID 207, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Unterstützung am Land gibt es kaum bis gar nicht. Größte Unterstützung ist weiterhin durch die Pflegefamilie. Beratend, aber auch finanziell." (ID 143, sonstige:r Expert:in)*

Aus Sicht der Respondent:innen ist grundsätzlich eine längere Betreuung und Begleitung über die Volljährigkeit hinaus dringend erforderlich. Sie fordern eine „*zuverlässige und lebensweltorientierte Beratung und Betreuung bis 26 Jahre. Bei Bedarf auch mobile Betreuung in der eigenen Wohnung*" (ID 208, sonstige:r Expert:in). Ebenso wird eine „*niederschwellige Weiterbetreuung sowie Wohnversorgung*" als notwendig erachtet, da „*das Ende der KJH mit 18 Jahren viel zu früh ist – 25 ist das neue 18*" (ID 190, sonstige:r Expert:in). Solche Angebote seien besonders wichtig, wenn Care Leaver nur wenig oder gar keine familiäre Unterstützung haben. „*Niederschwellige Unterstützungsangebote, wenn wenig bis gar keine familiäre Unterstützung vorhanden ist*" (ID 59, Betreuer:in). Gleichzeitig wird Notwendigkeit individueller Lösungen hervorgehoben: „*Diese Frage kann nicht allgemein beurteilt werden. Es hängt davon ab, ob Care Leaver einen familiären Hintergrund haben oder nicht. Junge Erwachsene, die wirklich niemanden haben, sollten auch weiterhin eine ‚offizielle' Ansprechperson haben und auf diese zurückgreifen können*" (ID 52, fallführende:r Sozialarbeiter:in).

Hierbei sei die Bereitstellung von zentralen Bezugspersonen oder Mentoren, die die jungen Menschen bereits aus ihrem bisherigen Unterstützungssystem kennen, wichtig. Ein:e Respondent:in thematisierte als mögliche Unterstützungsform für junge Menschen die grundsätzliche Bereitstellung einer verlässlichen und stabilen Bezugsperson (z. B. Mentor oder Begleitperson), die in unterschiedlichen Lebensbereichen als Ansprech- und Vertrauensperson fungiert. Dies wird als besonders wichtig erachtet, da „*nachdem Personen, die lange Zeit in Betreuung gelebt haben, mit der Volljährigkeit dieses Netz verlieren, sie oft allein dastehen. Der Grund, warum sie ja dieses Netz ursprünglich gebraucht haben, ist ja, weil es sonst niemanden im näheren Umfeld gibt, der sich dieser Person annimmt und unterstützt. Daher stehen viele nach dem Ende der Betreuung wieder allein da und sollten sich ab diesem Zeitpunkt um alles alleine kümmern, was eine große Überforderung mit sich bringt*" (ID 224, sonstige:r Expert:in). Außerdem verdeutlichen weitere offene Antworten diesen Aspekt:

> *„Normal aufwachsende Menschen haben im Normalfall ihr ganzes Leben den Rückhalt ihrer Familie. In der Kinder- und Jugendhilfe wird eine Altersgrenze gezogen und erwartet, dass die jungen Erwachsenen alleine gut zurechtkommen. Es besteht also definitiv eine Versorgungslücke. Eine langanhaltende Vertrauensperson oder Ähnliches." (ID 305, sonstige:r Expert:in)*

> *„Hilfesystem für Erwachsene ist ausdifferenziert und komplex, daher für wenige Care Leaver niederschwellig erreichbar. In WG´S werden Jugendliche ganzheitliche betreut (es gibt eine Ansprechperson für alle Lebenslagen und Lebensfragen = zumeist Bezugsbetreuung, ‚Lieblings'betreuer:in), diese Zuständigkeit und Verfügbarkeit gibt es für Care Leaver nicht. Es gibt keine Person, die sich für aufkommende Alltagsfragen und Alltagskrisen zur Verfügung stellt (z. B. Hilfe beim Verstehen eines behördlichen Schreibens, ich habe Zahnschmerzen, aber gerade keine Versicherung, ich hatte einen Konflikt mit Polizeieinsatz mit meiner leiblichen Mutter, wer ‚trägt' das mit), wie es sonst Eltern tun. Institutionalisierte Hilfen (AMS, Wohnservicestelle, ÖGK, etc.) sind viel zu wenig sensibilisiert für diese Zielgruppe und haben nicht präsent, dass diese jungen Menschen alles alleine machen (Vorbereiten auf Termine, Fragestellungen überlegen, fehlt häufig) und häufig auch zum ersten Mal (keine Erfahrungswerte). Eine ‚Begleitperson' bis zum 24.*

Lebensjahr, sofern vom CL [Anmerkung: Care Leaver] gewünscht, die Ansprechperson, Orientierungshilfe und Begleitung in speziellen Hilfen ist könnte viele Folgekosten (Gesundheitssystem, Justiz, Sozialsystem etc.) verhindern." (ID 112, Betreuer:in)

„Care Leaver fallen aus einem dichten Betreuungsnetz ins Nichts. Niemand ist für sie in plötzlichen Situationen zuständig. Hilfe zu finden, ist schwierig, wenn man als Care Leaver selber beeinträchtigt ist." (ID 206, Pflegeelternteil)

Darüber hinaus thematisieren die Respondent:innen die Altersbegrenzung für Unterstützungsangebote der KJH (bis zum 18. Geburtstag) und die der jungen Erwachsenen (bis zum Ende des 21. Geburtstag), die häufig nicht der Lebensrealität der Care Leaver entspräche. Aus Sicht der Respondent:innen sei 18 zu früh für einen eigenständigen Übergang; *„statistisch […] ziehen junge Erwachsene selten mit 18 […] aus",* und von mehrfach belasteten jungen Menschen zu erwarten, *„mit 18 Jahren alles alleine auf die Reihe [zu] kriegen, ist absurd"* (ID 272, Betreuer:in). Gefordert werden Verlängerungen über 18, in Form von *„mehr betreuten/teilbetreuten WGs"*, niederschwelligen und leistbaren Angeboten (v. a. psychische Gesundheit), Beihilfen, Job-/Berufsorientierung sowie Netzwerken/Peers. Auch Pflegefamilien betonen, dass Pflegekinder *„mit 18 Jahren nicht selbstständig"* sind. Notwendig sei *„fachliche und finanzielle Betreuung […] idealerweise bis zum 24. Lebensjahr"*, zumal die von Behörden abhängige Verlängerung und die Ungewissheit *„unzumutbar"* seien (ID 389, Pflegeelternteil). Zugleich gelten die 21 Jahre als ebenfalls zu knapp in Bezug auf die maximale Bezugsdauer der HfjE: *„Maßnahmen […] nur bis zum 21. Lebensjahr"* (ID 29, fallführende:r Sozialarbeiter:in) erachte man *„für viele […] um einiges zu früh"* (ID 75, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Es brauche hingegen eine längere, kontinuierliche und verlässliche Begleitung, zumal *„Biografien vieler Care Leaver […] durch Instabilität, Beziehungsabbrüche und fehlende Kontinuität geprägt sind"* (ID 74, Betreuer:in), während Hilfen über 21 Jahre hinaus einen *„sicheren Hafen"* bieten können (ID 106, Pflegeelternteil). Ein Care Leaver differenziert, dass es durchaus Care Leaver gebe, die mit 18 bereit für ein Leben in Selbstständigkeit seien. Es gebe aber auch eine Gruppe, bei der *„es ein bisschen turbulenter zugeht"*, bei der ohne Unterstützung *„ein unaufhaltsamer Abstieg"* droht. Für letztere gelte: *„je länger, desto besser".* Bezüglich der Altersgrenze eines solchen Anspruches auf HfjE plädieren sowohl manche Fachkräfte als auch Care Leaver für eine Anhebung *„in Richtung 25 […] maximal 27"* (junge:r Erwachsene:r 6). Aus der quantitativen Analyse der Frage nach den Altersgrenzen ergibt sich, dass rund die Hälfte (47,2 %) der Respondent:innen eine Verlängerung der Hilfen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres für passend erachten, während etwa ein Drittel (32,5 %) eine individuelle Anpassung der Bezugsdauer an die jeweilige Person bevorzugt. Die derzeitig übliche Regelung, die Hilfen bis zum 21. Lebensjahr zu gewähren, fand hingegen nur wenig Zustimmung (Näheres dazu siehe folgendes Kapitel 5.3.1.2).

5.3.1.2 Ausweitung der HfjE über das 21. Lebensjahr hinaus

Ein zentraler Kritikpunkt der Respondent:innen ist die zeitliche Begrenzung der Unterstützung für junge Erwachsene bis zum Ende des 21. Lebensjahr**:** „*Ich erachte es als Lücke, dass Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nur bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden können*" (ID 29, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Dies sei nicht ausreichend, um Care Leaver nachhaltig in die Verselbstständigung zu begleiten. So heißt es in den offenen Antworten zum Beispiel: „*Die Unterstützungsmöglichkeiten enden mit 21 Jahren, was für viele einfach um einiges zu früh ist*" (ID 75, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Aus Sicht der Fachkräfte und Pflegeeltern ist

eine längere, kontinuierliche und zuverlässige Begleitung notwendig, da „*die Biografien vieler Care Leaver bereits durch Instabilität, Beziehungsabbrüche und fehlende Kontinuität geprägt sind*“ (ID 74, Betreuer:in). Zudem ende die Unterstützung bei den HfjE „*meist sehr abrupt, und die Betroffenen stehen dann quasi alleine da*“ (ID 359, fallführende:r Sozialarbeiter:in).

Respondent:innen betonen die Wichtigkeit, die Hilfen für junge Erwachsene auch über das 21. Lebensjahr hinaus verlängern zu können, um jungen Menschen einen „*sicheren Hafen*“ (ID 106, Pflegeelternteil) bieten zu können. Dies wird beispielsweise folgendermaßen begründet: *„Statistisch gesehen ziehen junge Erwachsene in den seltensten Fällen mit 18 Jahren von zuhause aus, da sprechen wir noch nicht mal von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringungen. Die wenigsten Menschen haben mit 18 Jahren eine Menge an Erspartem, um sich eine erste Wohnung oder nur ein WG-Zimmer zu finanzieren, geschweige denn eine ausreichende berufliche und schulische Ausbildung hinter sich, die es ihnen ermöglicht, sofort einen Job zu finden, der ihnen das finanziell ermöglichen würde. Zu erwarten, dass junge Erwachsene aus Fremdunterbringungen, die obendrein mehrfach belastet sind aus ihrer Kindheit und Jugend und fast ausschließlich aus schwierigen familiären Verhältnissen kommen, kaum ein Netzwerk an erwachsenen Bezugspersonen außerhalb der Fremdunterbringung haben, mit einem Alter von 18 Jahren alles alleine auf die Reihe kriegen sollen, ist absurd. Das ist eine Zumutung für alle Menschen in dem Alter, aber eine noch schlimmere für die Zielgruppe, von der wir hier sprechen. Aus meiner Sicht bräuchte es Möglichkeiten der Verlängerung der Fremdunterbringung über 18 hinaus, mehr betreute und teilbetreute Wohnungen und WGs mit Fokus auf Verselbstständigung, niederschwellige und vor allem finanziell erschwingliche Unterstützungsangebote in Bezug auf psychische Gesundheit, Beihilfen auf finanzieller Ebene, Hilfe bei der Jobsuche und beruflichen Orientierung, Anbindungen an langfristige Netzwerke, Peer-Angebote etc.“* (ID 272, Betreuer:in).

Auch aus Sicht der Pflegefamilien wird die Notwendigkeit einer Verlängerung der Maßnahme, einschließlich finanzieller Unterstützung, betont, um Care Leaver auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten. Ein Pflegeelternteil schildert in diesem Zusammenhang die eigene Situation und Perspektive: „*Mein Pflegesohn ist 15 und unsere Pflegetochter 11 Jahre alt. Uns steht der Übergang in die Selbstständigkeit noch bevor. Was wir jedoch jetzt schon genau wissen, ist, dass mit Sicherheit beide mit 18 Jahren nicht selbstständig sein werden. Ich denke, dass eine fachliche und finanzielle Betreuung von Pflegefamilien über das 18. Lebensjahr hinaus, idealerweise bis zum 24. Lebensjahr, sehr wichtig wäre. Aus meiner Erfahrung kann man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass Pflegekinder belastet sind und einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Wir Pflegeeltern investieren sehr viel Kraft und Energie, um die Kinder in die Selbstständigkeit zu führen, und verzichten dabei auf viele Dinge. Eine Verlängerung des Pflegevertrages und damit auch die finanzielle Unterstützung ist jedoch von den zuständigen Behörden abhängig. Muss gerade gespart werden, so weiß ich aus Erzählungen anderer Pflegeeltern, wird beispielsweise eine weiterführende Ausbildung mit Internatsunterbringung nicht mehr finanziert. Ich finde die ungewisse Lage, ob das Pflegeverhältnis verlängert werden kann, unzumutbar. Die Unterstützung bis zum 18. Lebensjahr ist in X [Anmerkung: Name des Bundeslandes] sehr gut, aber darüber hinaus braucht es Perspektiven und verlässliche Unterstützungsmöglichkeiten für die gesamte Pflegefamilie*“ (ID 389, Pflegeelternteil).

„Wenn Jugendliche, die gerade 18 Jahre alt werden, z. B. aus gesundheitlichen Gründen momentan keine Ausbildung machen können, läuft das Angebot der KJH aus. Das heißt, die Pflegeelternschaft wird nicht verlängert. Der Ausbau der Pflegeelternschaft auf 25 Jahre wäre wünschenswert, weil Pflegekinder in der Pubertäts- und Adoleszenzzeit oft mehr Herausforderungen und Themen zu bearbeiten haben. In dieser Zeit ist leider nicht immer eine kontinuierliche Ausbildung möglich. Ein ‚sicherer Hafen' ist für sie sehr wichtig." (ID 106, Pflegeelternteil)

„Es wird sicher unterschiedlich gehandhabt, aber die Kinder-Jugendhilfe in einigen BH's verweigert eine Verlängerung der Maßnahme bis zum Ende des 22. Lebensjahres (vermutlich aus budgetären Gründen). Gerade oft bei jenen, bei denen sich zum Wechsel in die Volljährigkeit noch nicht die zu diesem Zeitpunkt gewünschten ‚Entwicklungsfortschritte bzw. Erfolge' einstellen. Diese Jugendlichen fallen so auch aus diversen Betreuungsangeboten und werden ein Fall für die Mindestsicherung." (ID 205, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Da die meisten Kinder, also nicht nur Pflegekinder, mit 18 noch nicht gänzlich für sich selbst Sorgen können, empfinde ich den ‚Rausfall' aus dem System der Kinder- und Jugendhilfe als fatal." (ID 244, Pflegeelternteil)

„Sie fallen oft ins Bodenlose, da keiner mehr zuständig, sind aber noch nicht erwachsen genug, um wirklich vernünftige Entscheidungen zu treffen. Sind oft auch deshalb nicht lange auf dem Arbeitsmarkt, und alle Mühe der letzten Jahre war umsonst." (ID 271, Pflegeelternteil)

„Ich sehe die Lücke bei der Weiterbetreuung von Care Leavern, welche von der Kinder- und Jugendhilfe auf Grund keiner kontinuierlichen Ausbildung nicht verlängert werden, obwohl genau diese Jugendliche auf Grund ihrer Erfahrungen und psychischen Strukturen Unterstützung bräuchten." (ID 210, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Generell: Angebote für Jugendliche sollten bis zum jungen Erwachsenenalter (25) finanziert/ausgeweitet werden. Es braucht für alle benachteiligten Jugendlichen möglichst lang verfügbare, kostenlose Angebote, die niederschwellig zugänglich sind. Aus meiner Sicht sind bürokratische Hürden, viele verschiedene zuständige Behören etc. ein großes Problem. Daher wäre ein Mentor/Bezugsperson wichtig, die diese Unterstützungsangebote koordinieren kann. Entbürokratisierung, durchgängige Betreuung durch eine Vertrauensperson, an die ich mich unbürokratisch bei Bedarf wenden kann." (ID 334, sonstige:r Expert:in)

Pflegeeltern betonen in ihren Rückmeldungen immer wieder die zentrale Bedeutung einer langfristigen, stabilen Bindung zu ihren Pflegekindern – eine Beziehung, die nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet. Ein Pflegeelternteil (ID 186) berichtet beispielsweise davon, den Pflegesohn mit 17 Jahren adoptiert zu haben. Ein anderer Pflegeelternteil (ID 242) fordert, dass Pflegekinder wie leibliche Kinder behandelt werden sollten, mit bedingungslosem Rückhalt, einer offenen Tür in Krisen und verlässlicher Unterstützung auch nach dem 18. Geburtstag. Ein wiederkehrendes Anliegen der Pflegeeltern, in ihrer Beschreibung der Lücken in unserem Sozialsystem, ist die Verlängerung von Pflegeverhältnissen und finanzieller Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus. Gerade in der Pubertäts- und frühen Erwachsenenphase besteht aus ihrer Sicht oft noch ein erheblicher Entwicklungsbedarf, der Zeit, Stabilität und intensive Begleitung erfordert. Der abrupte Wegfall von finanziellen Leistungen mit 18 Jahren wird als belastend und nicht der Realität entsprechend empfunden, zumal Pflegeeltern auch weiterhin in erheblichem Umfang Unterstützung leisten, wie Respondent:innen betonen. Hinzu kommt, dass Pflegeeltern angeben, sich unzureichend informiert und eingebunden zu fühlen. Auch bezüglich der Unterstützung für Pflegefamilien regen Pflegeeltern an, dass diese weiter ausgebaut werden sollte: „*Pflegeeltern werden FORMAL sehr gut von den städtischen Familienabteilungen unterstützt, wenn man aber wirklich ‚ansteht', weil es echte Probleme gibt, dann steht man alleine da*" (ID 397, Pflegeelternteil).

„Unterstützung am Land gibt es kaum bis gar nicht. Größte Unterstützung ist weiterhin durch die Pflegefamilie. Beratend, aber auch finanziell.“ (ID 143, sonstige:r Expert:in)

„Ja, es gibt Lücken! Ich habe wenig bis gar keine Information, wer überhaupt helfen kann. Ich selbst, als ehemaliger Pflegevater, organisiere nach wie vor die meisten Hilfestellungen für meinen mittlerweile 33-jährigen Sohn. Eine relativ gute Hilfe hat er nur aus dem X [Anmerkung: konkretes Gesetz eines Bundeslandes für Menschen mit Beeinträchtigung], nämlich die Wohnassistenz, mit derer Hilfe er es schafft, alleine zu wohnen. Im Arbeitsleben gibt es nur Rückschläge bzw. ein AMS, das immer glaubt, er habe keine gute Arbeitshaltung. Seit Corona ist er außerdem finanziell auf meine Mit-Unterstützung angewiesen, sonst könnte er seine Lebensbedürfnisse nicht decken. Der Erwachsenenvertreter (X) [Anmerkung: Konkreter Name einer Rechtsvertretung] antwortet nie, wenn es um Organisation einer Helferkonferenz geht.“ (ID 156, Pflegeelternteil)

„Die Möglichkeit für Pflegekinder mit bestandener Matura zu einem Studium ihrer Wahl ist nur gegeben, wenn sie von ihren Pflegeeltern weiterhin finanziell unterstützt werden. Die Herkunftseltern haben meist nicht die Mittel dazu und die staatliche Förderung ist zu gering.“ (ID 386, Pflegeelternteil)

„Als Pflegemutter eines pubertierenden sehr schwierigen Jugendlichen könnte ich sehr vieles über die Herausforderungen der Betreuung schreiben. Die Identitätssuche gestaltet sich bei Pflegekindern meines Erachtens sehr schwierig, Pflegefamilien werden verleumdet, zum Teil mit Füßen getreten. Nichtsdestotrotz sehen wir unseren Pflegesohn nicht als Careleaver, sondern haben vor, ihn mit ca. 17 Jahren zu adoptieren. Daher haben wir uns mit dem Thema ‚Elternhaus verlassen‘ nicht befasst. Unser Pflegesohn hat außerdem starke Verlassensängste, so dass es für ihn nur die eine Möglichkeit gibt: nämlich bei uns zu bleiben. Das Betreuungsangebot in Österreich ist eigentlich sehr gut, aber die schwere Erziehungs- und Betreuungsarbeit müssen einzig und allein die Pflegeeltern schaffen.“ (ID 186, Pflegeelternteil)

„Jobsuche; Wohnungssuche; erste finanzielle Investitionen - Moped, Einrichtung für Wohnung; Verlängerung nach 18.LJ - Pflegefamilie bekommt keinen Familienbonus +, da Pflegekinder ab 18 die Familienbeihilfe selbst ansuchen müssen; Wohnungsbeihilfe erst ab 18 - davor keine Unterstützung möglich - außer über Jugendamt - es gibt aber auch Pflegekinder, die das nicht brauchen; Schülerbeihilfe und auch Studienbeihilfe wird nicht gewährt, weil der Einkommensnachweis der leibliche Eltern nicht erbracht werden kann! Das habe ich mehrfach erlebt! Gerade zw. 18 und 21 sollte auch eine Sonderbedarfspauschale bzw. Therapieangebote vom Jugendamt übernommen werden, da viele Pflegekinder nachreifen und in dieser Phase viel zu bearbeiten ist, und oftmals auch erstmals möglich ist.“ (ID 202, Pflegeelternteil)

„In Pflegefamilien, die die Kinder nicht wie ihre anderen Kinder behandeln, sondern sich eher als Institutionen sehen, die eine Auftragsleistung erbringen, fehlt für Careleaver vieles: Zuverlässige bedingungslose Bezugspersonen (‚echte Eltern‘), sozialer und finanzieller Rückhalt, ein Platz, der im Notfall aufgesucht werden kann, Menschen, die bei Problemen und Sorgen im Alltagsleben zuhören und unterstützen. Ich sehe die Gefahr, dass Pflegeelternschaft von den Pflegeeltern insofern falsch verstanden wird (‚wenn die/der Jugendliche nicht mitspielt, dann muss er/sie eben weg‘), und auch von den BetreuerInnen der fehlende Rückhalt nicht identifiziert wird. Meiner Meinung hat jedes Kind bei Pflegeeltern das Recht, unterschiedslos wie ein leibliches Kind aufgenommen zu werden, mit den gleichen Formen der Unterstützung (was auch Kritik und Konsequenzen bei problematischem Verhalten einschließt), und in jedem Fall der Garantie, dass sie mit Pflegeeltern immer als Kinder verbunden bleiben. Es gibt genug schwierige Situationen, in denen es für die Pflegefamilie zu schwer wird, die Kinder weiter gemeinsam bei sich wohnen zu lassen. Das darf aber kein Grund sein, die Beziehung für beendet zu erklären, oder die Kinder/Jugendlichen vor die Tür zu setzen, wenn sie ‚schwierig‘ werden oder volljährig sind. Es muss mindestens das Maß an Unterstützung entgegengebracht werden wie für leibliche Kinder, der Grundgedanke muss sein ‚würde ich das mit meinem leiblichen Kind auch so machen?‘. Pflegefamilien dürfen sich nicht wie Betreuungseinrichtungen verhalten, sie sind keine privaten Betreuungsheime für Kinder - es sind Familien. Ich habe in meinem Bekanntenkreis einen Fall erlebt, wo ein Jugendlicher mit 16 nach 10 Jahren Pflegeelternschaft fortgeschickt wurde. Es tut im Herzen weh, sowas zu sehen.“ (ID 242, Pflegeelternteil)

> *„Ich habe noch nie in meinem Leben etwas über Care Leaver gehört! Ich muss mir alleine Gedanken machen, wie es mit meinen Pflegekind nach dem 18. Lebensjahr weitergeht. Wir als Pflegeeltern sollten ein Leben lang für unserer Pflegekinder da sein, so wie wir auch für unsere leiblichen Kinder da sind. Aber ab 18 bekommen Pflegeeltern kein Geld mehr dafür. Unsere Sorgen, die offene Haustür, sowie in jeder erdenklichen schwierigen Lage für unsere Pflegekinder weiter hin da zu sein sind ab dem achtzehnten Lebensjahr gratis zu handhaben. Und wird auch als selbstverständlich angesehen!!!!“ (ID 267, Pflegeelternteil)*

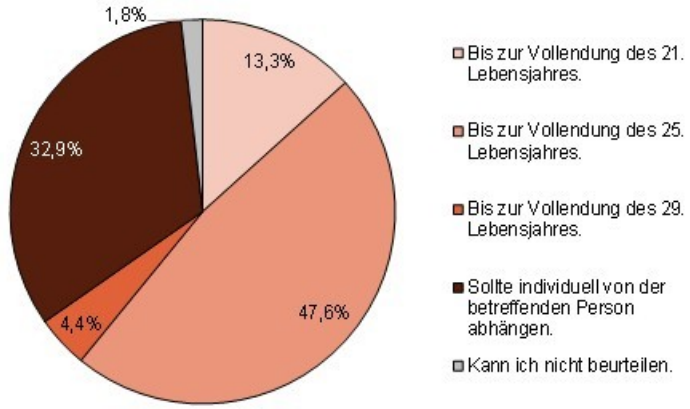
Die Verlängerung der HfjE auch über das 21. Lebensjahr hinaus wurden von Respondent:innen in der Online-Erhebung nicht nur in den diversen offenen Antwortmöglichkeiten thematisiert, sondern auch in einer geschlossenen Frage wurde die Frage gestellt, bis zu welchem Altern die Gewährung von HfjE möglich sein sollte.[69] Im Anschluss an ihre Antwort wurden Respondent:innen gebeten, ihre Entscheidung für diese Antwort kurz zu begründen, um einen tieferen Einblick in die dahinterliegenden Überlegungen zu erhalten.[70]

Rund die Hälfte der Respondent:innen (47,6 %) sind der Meinung, dass die Möglichkeit bestehen sollte, die HfjE bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zu beziehen. Die zweitgrößte Gruppe der Respondent:innen – rund ein Drittel (32,9 %) – ist der Meinung, die mögliche Bezugsdauer der HfjE sollte individuell von der betreffenden Person abhängen (siehe Abbildung 32). Eine Analyse nach der jeweiligen Gruppe, zu der sich Respondent:innen zugeordnet haben, zeigt Unterschiede, bestätigt aber, dass mehrheitlich eine Verlängerung bis zum 25. Lebensjahr gewünscht wird (siehe Abbildung 33): Leitende Sozialarbeiter:innen, Expert:innen in einer „sonstigen Rolle“ sowie Betreuer:innen in sozialpädagogischen Einrichtungen präferieren mehrheitlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme der HfjE bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Pflegeeltern zeigen sich diesbezüglich zwiegespalten: 42,2 % der Pflegeeltern wünschen sich die Möglichkeit des individuellen Zugangs in der Gewährung der HfjE und 35,9 % wünschen sich die Möglichkeit, dass die HfjE bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden kann. Pflegeeltern stellen jene Gruppe unter den Respondent:innen dar, die am häufigsten eine Ausweitung der Hilfe für junge Erwachsene (HfjE) bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres befürwortet. Insgesamt 10,9 % der Pflegeeltern sprechen sich für diese Option aus, während dies bei den fallführenden Sozialarbeiter:innen lediglich 1,9 % betrifft. Die derzeit gültige Altersgrenze – die Beendigung der Leistung mit Vollendung des 21. Lebensjahres – findet hingegen insgesamt nur sehr geringe Zustimmung. Eine nennenswerte Präferenz dafür zeigt ausschließlich die Gruppe der fallführenden Sozialarbeiter:innen, von denen 30,8 % diese Regelung favorisieren, gegenüber lediglich 7,1 % der Betreuer:innen.

[69] Originalfrage lautete (Frage A03): Wie lange sollte es aus Ihrer Sicht möglich sein, dass junge Menschen die Hilfen für junge Erwachsene in Anspruch nehmen zu können?

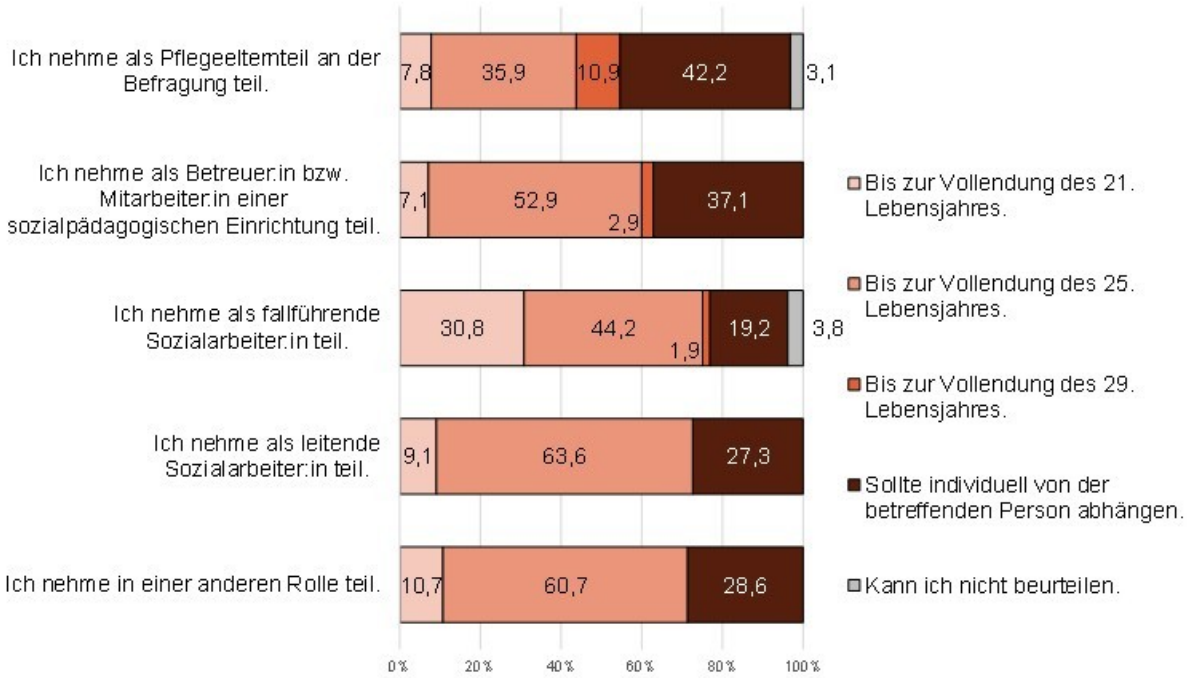
[70] Originalfrage lautete (Frage A03a): Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung kurz.

Abbildung 32: Gewünschte Altersobergrenze für die Inanspruchnahme von HfjE



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.

Abbildung 33: Gewünschte Altersobergrenze für die Inanspruchnahme von HfjE, nach Befragungsgruppe



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Die Möglichkeit der Gewährung von Hilfen bis zur Vollendung des **21. Lebensjahres** wird von den Respondent:innen am wenigsten präferiert. Jene, die diese Option befürworten, argumentieren, dass dieses Modell „*sich bis dato gut bewährt hat*“ (ID 33, fallführende:r Sozialarbeiter:in) und „*notwendige Nachreifungsprozesse*“ (ID 132, sonstige:r Expert:in) ermöglicht. Es wird als ein Kompromiss zwischen Nachhaltigkeit und zeitlicher Begrenzung beschrieben: „*Nicht zu lange, aufgrund der Nachhaltigkeit, jedoch länger als bis 18 Jahre*“ (ID 63, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Kritisch wird jedoch angemerkt, dass eine längere Gewährung von Hilfen „*im Gesamtsystem wahrscheinlich zu einer Verschiebung von sehr vielen Leuten vom Erwachsenen- ins Kindersystem führen*“ könnte (ID 129, Betreuer:in). Die Notwendigkeit, Hil-

fen über das 18. Lebensjahr hinaus zu verlängern, wird von dieser Gruppe jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass „*viele Jugendliche mit 18 nicht in der Lage [sind], selbstständig zu leben*“ (ID 113, Pflegeelternteil). Ein:e Betreuer:in ergänzt: „*Bis 21 finde ich ausreichend, allerdings gibt es ab 18 keinen Rechtsanspruch darauf. Das könnte man ändern*“ (ID 275).

> *„Da sich das Modell bis dato gut bewährt hat und man den jungen Erwachsenen bis dahin zutrauen kann, dass sie es ab dann selbst schaffen.“ (ID 33, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Eine Richtlinie für den Übergang vom Kinder- und Jugendalter ins Erwachsenenalter sollte gegeben sein. Wir verstehen uns als Hilfe zur Selbsthilfe und möchten Selbstständigkeit erwirken, ein Weiterverweisen auf Unterstützung für Erwachsene sollte gegeben werden.“ (ID 42, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Aufgrund der gestiegenen Ausbildungsdauer sollten Hilfen mind. bis zum 21. Geburtstag möglich sein, beeinträchtigte oder stark entwicklungsverzögerte Jugendliche und junge Erwachsene sollten auch darüber hinaus Möglichkeiten der Unterstützung haben.“ (ID 111, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Diesen Zeitrahmen sehe ich grundsätzlich als gute Möglichkeit damit junge Erwachsene bei ihrem Weg begleitet werden. In drei Jahren kann die Ausbildung gut beendet werden.“ (ID 210, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Junge Erwachsene, die einen Großteil ihres Lebens vollbetreut wurden, sollten einen Anspruch auf eine Unterstützung auch nach dem 18. LJ haben, da den CL nach dem Betreuungsende meist wenig andere soziale Ressourcen zur Verfügung stehen. Zudem bedeutet die Volljährigkeit nicht gleich, dass sich die CL erwachsen genug fühlen bzw. selbstständig genug sind, Lebensentscheidende Aufgaben komplett auf sich selbst gestellt zu treffen.“ (ID 253, Betreuer:in)*

Im Gegensatz dazu wird die Möglichkeit, Hilfen bis zur Vollendung des **25. Lebensjahres** zu gewähren, von den meisten Respondent:innen bevorzugt. Diese Wahl wird durch verschiedene Argumente gestützt. Zum einen wird auf entwicklungspsychologische und soziologische Erkenntnisse verwiesen, die auch im Kapitel 3.3.1 des vorliegenden Berichts thematisiert werden. Diese beschreiben den Übergang von der Adoleszenz zum Erwachsensein als einen langwierigen Prozess, der sich häufig bis in das dritte Lebensjahrzehnt erstreckt. Respondent:innen betonen in diesem Zusammenhang, dass junge Menschen „*noch Unterstützung brauchen*“ (ID 351, Pflegeelternteil) und dass „*Pubertät immer länger dauert, Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung erst viel später abgeschlossen [ist], Ausbildungen teilweise länger dauern*“ (ID 326, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Sie sprechen davon, dass die „*verlängerte Jugendphase Lebensrealität [ist]. Übergangsmanagement ist komplex und oft langwierig und eine große Herausforderung für die entsprechende Klientel*“ (ID 270, sonstige:r Expert:in). Diesbezüglich beziehen sich Respondent:innen in ihren Rückmeldungen auch auf Studienergebnisse: „*Aus Sichtweise aktueller Studien kann angenommen werden, dass mit 25. Lebensjahr eine eigenständige Lebensführung realistisch ist*“ (ID 229, sonstige:r Expert:in), oder ein:e leitende:r Sozialarbeiter:in: „*Es ist wissenschaftlich vielfach belegt, dass die Transition ins Erwachsenenleben ungefähr bis zum 25. Lebensjahr dauert. Hilfen über dieses Alter hinaus sollten individuell möglich sein*.“

Darüber hinaus wird argumentiert, dass Care Leaver aufgrund fehlender familiärer Unterstützung meist von einer Verlängerung der Hilfen profitieren würden. Ein:e leitende:r Sozialarbeiter:in hebt hervor, dass „*fehlende familiäre Unterstützung Jugendliche in ihrer Entwicklung weit zurückwirft. [Sie] sind mit 18 oder 21 nicht dort, wo Gleichaltrige aus intakten Familien sind. Häufig fehlende Alltagskompetenzen, Probleme in Job/Ausbildung Fuß zu fassen, eigene*

Identität zu finden“ (ID 76). Diese Einschätzung wird durch weitere Aussagen gestützt, die darauf hinweisen, dass „*viele Pflegekinder psychisch und emotional nicht altersgemäß entwickelt [sind] und erst viel später als ihre Altersgenossen reif für ein gänzlich eigenständiges Leben*“ (ID 152, Pflegeelternteil), oder: „*Vieles muss bei vernachlässigten Jugendlichen ‚nachreifen‘, sie sind daher in Pubertät und jungem Erwachsenenalter besonders schützenswert*“ (ID 397, Pflegeelternteil). Daraus leitet sich für manche Respondent:innen ab, dass *„Jugendliche, die Teil ihr gesamtes Leben in einer Vollen Erziehung verbracht haben, länger eine Ansprechperson benötigen. Jugendliche im familiären Kontext erleben viel länger Unterstützung. Die Jugendlichen, für die wir im System zuständig sind, sollten ebenfalls die Möglichkeit haben unbürokratisch jemanden an der Seite zu haben“* (ID 19, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Außerdem hätte man, so diese:r Expert:in, *„mit diesem Rechtsanspruch bis zum 25. Lebensjahr […] ausreichend Zeit junge Menschen nachhaltig zu unterstützen, eine stabile Lebensgrundlage aufzubauen. Wenn es bis zu diesem Lebensjahr auch das Rückkehrrecht gäbe, wären wir wirklich hilfreich. So ‚behüten‘ wir junge Menschen bis zu ihrem 18. Lebensjahr und lassen sie dann fallen, zurück in ihre ursprünglichen Unsicherheiten“* (ID 153, sonstige:r Expert:in).

> *„Emerging Adulthood in Gesamtbevölkerung verschiebt sich nach hinten; die meisten jungen Erwachsenen in stationärer Kinder- und Jugendhilfe haben nicht die familiären und finanziellen Ressourcen mit 18 oder 21 Jahren ein eigenständiges Leben zu führen.“ (ID 59, Betreuer:in)*
>
> *„Nachreifen von Kindern mit schwierigen Lebensverläufen - Hirnentwicklung, Trauma Aufarbeitung. Mit 25 sind unsere leiblichen Kinder im Großen und Ganzen fit fürs Leben - so meine Erfahrung. Pflegekinder müssen es mit 18 laut österreichischer Judikatur sein - Stigmatisierung/Diskriminierung.“ (ID 202, Pflegeelternteil)*
>
> *„Das Alter entspricht dem durchschnittlichen Lebensalter, wenn Jugendliche aus Familien ausziehen. Darüber hinaus könnte in Härtefällen bzw. in existenziellen Krisen eine individuelle Unterstützung hilfreich sein.“ (ID 193, Betreuer:in)*
>
> *„Weil der größte Teil es noch nicht allein schafft, ohne Pflegeeltern zu leben. Versetzt euch mal in die armen Kinderseelen, dann müsst ihr schon sehen, dass sie uns noch brauchen.“ (ID 260, Pflegeelternteil)*
>
> *„Für mich gibt es da zwei große Gründe voranstehend. Erstens: ich meine mich zu erinnern, dass statistisch gesehen das Alter in dem junge Erwachsene das Elternhaus verlassen bei 24-26 Jahren liegt. Wie vorhin beschrieben ist es absurd von mehrfach belasteten jungen Erwachsenen aus Fremdunterbringungen zu erwarten, dass sie das mit 18 Jahren schaffen, meist mit wenig bis keinem familiären Rückhalt oder Auffangnetzwerk. Zweitens: die Gehirnentwicklung eines Menschen ist mit 18 Jahren noch nicht vollendet. Zwar zählen Menschen rechtlich gesehen ab 18 Jahren als volljährig, jedoch benötigt diese Entwicklungsphase von 18 bis Mitte 20 weiterhin Unterstützung von Außen. Im Normalfall würde die Herkunftsfamilie diese Unterstützung noch bieten, junge Erwachsene aus Fremdunterbringungen haben dies oft nicht. Die Gefahr in subkulturelle Gruppen nahe an der Straffälligkeit oder Substanzabhängigkeit abzurutschen ist besonders in solchen Phasen der Orientierung(slosigkeit) höher.“ (ID 272, Betreuer:in)*
>
> *„Das junge Erwachsenenalter ist eine sehr dynamische Lebensphase, wo gleichzeitig aber noch relativ wenige Ressourcen aufgebaut werden konnten, um Herausforderungen selbstständig zu meistern. Diese Lebensphase dauert weit in die 20er Jahre hinein an und braucht deshalb ein stabiles und unterstützendes soziales Umfeld. Care Leaver können auf so ein Umfeld oftmals nicht zurückgreifen, weshalb der Anspruch auf eine professionelle Unterstützung bis zumindest 26 ganz zentral auch im Sinne der Chancengerechtigkeit ist.“ (ID 208, sonstige:r Expert:in)*
>
> *„Man kann fachlich klar zeigen, dass die Hirnentwicklung erst mit 25 abgeschlossen ist. Der Durchschnittliche junge Erwachsene zieht mit 25 zuhause aus. Im Ausbildungsbereich und auch in der Psychiatrischen Praxis wird darauf Rücksicht genommen. Die Folgekosten für schlecht gemachte Ablöseprozesse sind sehr hoch. Die Ablöse erlaubt kein Scheitern und keine Krise, da*

ein Zurück kaum möglich ist, dies ändert sich, wenn die Altersgrenze angehoben wird.“ (ID 31, Betreuer:in)

„Unsere Jugendlichen stehen immer wieder vor großen existentiellen Problemen und können auf kein stabiles Netzwerk zurückgreifen. Auf jedem Falle die Möglichkeit der UdE [Anmerkung: Unterstützung der Erziehung] bis 25. Auch die Sozialen Dienste benötigen diese Möglichkeit, um die jungen Erwachsenen unterstützen zu können, da sie altersbedingt oft noch eine etwas nachgehender Unterstützung brauchen, als sie im Erwachsenenbereich geboten werden.“ (ID 75, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Mittlerweile beginnt der Prozess häufiger erst ab 21 zu wirken und dann braucht es noch Zeit dies gut zu begleiten, um tatsächlich Stabilität erreichen zu können.“ (ID 38, Betreuer:in)

„Aus meiner Erfahrung sind ein Großteil der Pflegekinder mehr oder weniger stark belastet. Soweit ich beurteilen kann, sind selbst viele Kinder, die in gut situierten Familien aufwachsen mit 18 Jahren noch nicht selbstständig. Belastete Kinder brauchen dementsprechend mehr Betreuung und Unterstützung. Viele Pflegeeltern unterstützen natürlich ihre Kinder über dieses Alter hinaus, was jedoch eine über das normale Maß hinausgehende Belastung ist. Ich denke daher, dass die öffentliche Hand hier die Verpflichtung hat weiter zu unterstützen.“ (ID 389, Pflegeelternteil)

„Meine Erfahrung in den letzten 15 Jahren zeigt eine Veränderung der Gesellschaft und der Hilfsbedürftigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und es gibt wenig bis keine Angebote ab 18 Jahre bzw. 21 Jahre.“ (ID 40, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Junge Erwachsene in der Vollen Erziehung sind mit 21 nicht selbstständig genug.“ (ID 49, Betreuer:in)

„Die Jugendphase hat sich in unserer Gesellschaft verlängert. Die Volljährigkeit (18.) bedeutet nicht, dass man keine Ansprechperson mehr benötigt. Vor allem Care Leaver sind auf sich gestellt und haben selten ein Familiensystem, das sie stützt. Eine Unterbringung sehe ich nicht unbedingt notwendig, vielmehr eine Begleitung/Ansprechperson bei Alltagsproblem und Alltagsaufgaben.“ (ID 401, sonstige:r Expert:in)

„Minderjährige werden meist untergebracht, weil die Eltern kein passendes Entwicklungsumfeld schaffen oder Gewalt anwenden, entsprechend müssen die Betroffenen Entwicklungsaufgaben außerhalb der dafür vorgesehenen Phasen (auf welche auch sämtliche Strukturen ausgelegt sind, KIGA, Schule, etc.) nachholen, während sie auch die Herausforderungen des aktuellen Lebensabschnittes bewältigen müssen und durch die Fremdunterbringung ein Trauma erleben. Damit dies gut gelingen kann braucht dies oftmals mehr Zeit. Zudem ist zu beachten, dass viele Minderjährige bis sie im Teenager-/Jungen-Erwachsenenalter sind, aus Sorge untergebracht zu werden und/oder die Missstände im Umfeld nicht erkennen/abgleichen können, erst Gewalt- und Negativerfahrungen thematisieren, die sie und das Umfeld vorher verdeckten - startet eine Unterbringung also im Alter von 14, 15, 16 Jahren bleibt zu wenig Zeit um beim (Er)Wachsen zu helfen. Muss vielleicht nicht klassisch vollstationär sein, aber Betreuungsmöglichkeiten und Bezugspersonen, Zugang zu Therapien etc.“ (ID 69, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

Ein weiteres Argument für die Verlängerung der Hilfen bis zum 25. Lebensjahr bezieht sich auf die Unterstützung während der Ausbildungszeit. Respondent:innen betonen, dass eine längere Unterstützung „*für die Dauer der Ausbildung*“ (ID 68, fallführende:r Sozialarbeiter:in) hilfreich wäre, „*um einen guten Berufsabschluss, evtl. auch Uni, zu erleichtern*“ (ID 357, Pflegeelternteil). Es wird darauf hingewiesen, dass „*bis 25 Jahre viele noch in Ausbildung/Studium etc. [sind]. Die ersten Berufsjahre werden gesammelt, vieles im Leben verändert sich noch. Ebenso geht auch das AMS/MA40 bis zum 25. Lebensjahr*“ (ID 224, sonstige:r Expert:in). Zudem wird angemerkt, dass junge Menschen „*davor oft wenig Zukunftsperspektiven, viele Transitionen, längere Ausbildungswege, verspätete Ausbildungswege*“ (ID 310, fallführende:r Sozialarbeiter:in) haben. Diese Aussagen verdeutlichen, dass die Verlängerung der Hilfen nicht nur individuelle Entwicklungsprozesse unterstützt, sondern auch strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt.

„Wenn die jungen Erwachsenen oft erst mit 19 mit einer Ausbildung beginnen, wäre es gut, wenn diese bis zum Ausbildungsabschluss (z. B. Lehre) weiterbegleitet werden können.“ (ID 328, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

*„Auszug aus dem Elternhaus hat sich in den letzten zwei Generationen deutlich nach oben verschoben (länger in Ausbildung, unerschwingliche Lebenshaltungskosten, ...) - dem muss man auch besonders bei der viel vulnerableren Gruppe der Care Leaver Rechnung tragen, und zwar unabhängig vom Verständnis einzelner Sozialarbeiter*innen oder deren Vorgesetzten.“ (ID 190, sonstige:r Expert:in)*

„Viele Jugendliche benötigen länger Unterstützung (Ausbildung, psych. Probleme etc.).“ (ID 122, Betreuer:in)

„Viele Jugendliche sind noch nach ihrem Auszug in Bildungseinrichtungen und es ist schwierig währenddessen Geld zu verdienen. Außerdem kann die Bürokratie Österreichs für geflüchtete junge Menschen sehr schwer nachzuvollziehen sein.“ (ID 237, Betreuer:in)

„Durch Schule oder psychische Probleme kann es zu einer Verzögerung kommen. Auch wenn jemand studiert.“ (ID 147, Pflegeelternteil)

„Mit Mitte 20 sollte im Großen und Ganzen der gesamte Prozess abgeschlossen sein - Abgeschlossene Ausbildung/Lehre und es finanziell möglich sein die Wohnversorgung etc. sicher zu stellen.“ (ID 312, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Die bisherigen Erfahrungswerte in meiner täglichen Arbeit haben gezeigt, dass ab der Volljährigkeit mit 18 die Folgejahre eklatant wichtig wären, um nachzureifen, Ausbildungen fertigzustellen und durch oftmals verschobene Entwicklungsphasen (die ja bereits im frühkindlichen Alter beginnen und sich nach hinten verschieben) das Ankommen im Erwachsensein genau zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr erst passiert.“ (ID 306, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Viele befinden Sich noch über das 21. Lebensjahr hinaus in einer Ausbildung, oder unsicherer Lebensweise, sodass weitere Unterstützung notwendig wäre.“ (ID 302, Betreuer:in)

„Wenn die jungen Erwachsenen studieren möchten, ist das selten möglich, da sie vom Herkunftssystem keine (finanzielle) Unterstützung erwarten können und, auch wenn sie nebenbei arbeiten gehen, sich nicht selbst erhalten können.“ (ID 402, Pflegeelternteil)

„Wenn die jungen Erwachsenen oft erst mit 19 mit einer Ausbildung beginnen, wäre es gut, wenn diese bis zum Ausbildungsabschluss (z.B. Lehre) weiterbegleitet werden können.“ (ID 328, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Viele sind bis dahin noch in Ausbildung.“ (ID 177, Pflegeelternteil)

Aber auch die Dauer der Vollen Erziehung vor dem Ende der Hilfen wird als Grund für die Wahl dieser Variante angegeben, denn ein „*später Eintritt in die Hilfen bedeutet längere Betreuung, um nötige Erfolge zu erzielen*“ (ID 34, Betreuer:in). Maßnahmen der Vollen Erziehung werden oft „*erst kurz vor der Volljährigkeit installiert; es bleibt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu wenig Zeit, um Jugendliche nachhaltig zu stabilisieren bzw. fit für ein eigenständiges Leben zu machen*“ (ID 29, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Um junge Menschen in dieser Phase individueller unterstützen zu können, wird festgehalten: *„Aufgrund von Traumatisierungen ist Entwicklung in unsrem Setting oft zeitverzögert - Entscheidungen werden mitunter aufgrund des Zeitdrucks (wegen nahendem 18. bzw. 21. Geburtstag) getroffen, nicht auf Basis pädagogischer Überlegungen. Mehr Zeit würde individuellere Wege ermöglichen“* (ID 87, Betreuer:in).

„Jugendliche, die die Kinder- und Jugendhilfe verlassen, wollen ein Stück Selbstständigkeit erleben, selbst entscheiden dürfen ohne den Makel der Jugendhilfe. Sie erkennen oft erst nach eini-

> *ger Zeit, dass das nicht so leicht ist wie erhofft und bräuchten dann den Moment der Unterstützung. Junge Menschen brauchen in Zeiten der Krisen mehr Unterstützung, erst recht, wenn sie am Rande der Kruste leben und von vielen Zugängen zur Gesellschaft von dieser immer mehr ausgeschlossen werden." (ID 327, sonstige:r Expert:in)*

Obwohl sehr deutlich wird, dass Respondent:innen diesen längeren Zeitraum für Care Leaver befürworten, gibt es einzelne kritische Stimmen, die die Kinder- und Jugendhilfe als mit diesem längeren Zeitraum überfordert ansehen und eigene Stellen für die Unterstützung von Care Leavern fordern; beispielsweise: „*Die Kinder- und Jugendhilfe selbst kann die Betreuung bis zum 25. Lebensjahr nicht gewährleisten, da die Altersspanne jetzt schon sehr groß ist (Säugling bis 21. Lebensjahr). Es müsste eine eigene Stelle geben, wo es fallführende Sozialarbeiter:innen gibt, die diese jungen Erwachsenen von der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen bzw. sollte es einen Abbruch seitens der jungen Erwachsenen gegeben haben, dass sie dort die Möglichkeit haben, sich Hilfe zu suchen und sie weiterbetreut werden können*" (ID 53, fallführende:r Sozialarbeiter:in).

Respondent:innen, die sich für eine Möglichkeit der Verlängerung der HfjE bis zur Vollendung des **29. Lebensjahres** aussprechen, begründen dies ebenfalls mit der Tatsache, dass junge Menschen für die Entwicklung mehr Zeit benötigen. Diese Option wurde jedoch nur von einer kleinen Gruppe der Respondent:innen gewählt, primär Pflegeeltern (siehe Abbildung 33). Dementsprechend liegen lediglich wenige Rückmeldungen im Rahmen der offenen Frage vor:

> *„Studien zeigen, dass Pflege- und Adoptivkinder bis zum 30. Lebensjahr weitaus größere Schwierigkeiten haben, in einen Beruf zu finden, als Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern aufgewachsen sind." (ID 156, Pflegeelternteil)*

> *„In unserer Zeit wird es für die jungen Menschen immer schwieriger, sich ein Leben aufzubauen. Die Gründe sind vielfältig, aber auch systembedingt." (ID 163, Pflegeelternteil)*

> *„Persönliche Erfahrungen mit erwachsenen Pflegekindern haben mir gezeigt, dass bis zum 30. Geburtstag noch viel Entwicklung möglich ist und in dieser Zeit noch wertvolle Erfahrungen als Grundlage für die Zukunft gewonnen werden." (ID 370, Pflegeelternteil)*

> *„Kein Kind kann sich mit 18 Jahren eine Wohnung leisten oder auf eigenen Füßen stehen." (ID 393, Pflegeelternteil)*

Die Möglichkeit, dass die Gewährung der HfjE **individuell** von der Situation der jungen erwachsenen Person abhängen sollte und **nicht an ein bestimmtes Alter gekoppelt** sein sollte, wurde je nach Respondent:innengruppe von rund 20 % bis rund 40 % gewählt (siehe Abbildung 33), besonders häufig von Pflegeeltern sowie Betreuer:innen sozialpädagogischer Einrichtungen. Ein zentraler Aspekt, der von vielen Respondent:innen hervorgehoben wird, ist die Heterogenität der Lebensrealitäten junger Menschen. Es wird argumentiert, dass sich die Entwicklungsgeschwindigkeit und der Unterstützungsbedarf stark unterscheiden, abhängig von Faktoren wie familiären Ressourcen, psychischer und emotionaler Reife sowie traumatischen Erfahrungen. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass „*nicht alle Menschen die gleichen Voraussetzungen und Ressourcen haben*" (ID 313, Betreuer:in) und dass „*jeder Mensch sich unterschiedlich entwickelt*" (ID 157, Pflegeelternteil) und dies „*nicht verallgemeinert werden kann"* (ID 71, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Diese Unterschiede machen es notwendig,

Hilfen individuell anzupassen, da „*psychisch/kognitiv beeinträchtigte oder schwer traumatisierte Kinder/Jugendliche aus dem Altersschema herausfallen. Für sie gelten fixe Regeln (wie etwa Altersbeschränkungen) nie*“ (ID 206, Pflegeelternteil).

In den offenen Antworten wird auch allgemein Kritik an starren Altersgrenzen geübt. Viele Respondent:innen sehen diese als unvereinbar mit dem Grundgedanken der individuellen Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe: *„Ein starres Endalter widerspricht dem Grundgedanken der individuellen Hilfeplanung in der Jugendhilfe. Stattdessen braucht es flexible, bedarfsorientierte Modelle, die junge Erwachsene so lange begleiten, wie sie tatsächlich Unterstützung benötigen – nicht nur, bis sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Nur so lässt sich Chancengleichheit schaffen und echte Teilhabe ermöglichen“* (ID 74, Betreuer:in). Stattdessen wird gefordert, dass die Dauer der Hilfen „*abhängig von der jeweiligen Person*“ (ID 204, Betreuer:in) und „*den Umständen, der Vorgeschichte und der aktuellen Situation*“ (ID 331, fallführende:r Sozialarbeiter:in) gestaltet wird. Einige Respondent:innen schlagen vor, dass Hilfen „*so lange wie möglich und so kurz wie nötig*“ (ID 277, Pflegeelternteil) gewährt werden sollten, um eine nachhaltige Stabilisierung und Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung von Flexibilität in den Unterstützungsangeboten. Viele junge Menschen, insbesondere Care Leaver, hätten aufgrund von Traumatisierungen oder schwierigen Lebensumständen „*massive Entwicklungsrückstände*“ (ID 360, Betreuer:in) und benötigen eine langfristige Begleitung, um „*nachhaltige Stabilisierung und korrigierende Bindungserfahrungen*“ zu schaffen (ID 360, Betreuer:in). Es wird darauf hingewiesen, dass ein zu früher Austritt aus dem Unterstützungssystem häufig dazu führt, dass „*die gesamte Entwicklung wieder verloren geht*“ (ID 360, Betreuer:in). Gleichzeitig wird betont, dass individuelle Förderungen und Zugänge notwendig sind, um jungen Menschen eine positive Entwicklung zu ermöglichen, da „*gängige Zwangskontexte*“ oft kontraproduktiv wirken: „*Individuelle Angebote fehlen, dies ist meiner Meinung auch der Grund, warum junge Menschen oftmals gegen das System kämpfen müssen anstatt Unterstützung zu erhalten und durch individuelle Förderungen und Zugänge können junge Menschen schneller stabil werden und sich positiver Entwickeln als durch die gängigen Zwangskontexte*“ (ID 348, Betreuer:in).

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den Respondent:innen thematisieren, ist die Parallele zu familiären Unterstützungssystemen. Mehrere Respondent:innen argumentieren, dass die Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen eine ähnliche Unterstützung bieten sollte, wie sie in Herkunftsfamilien üblich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Eltern in der Regel auch nach der Volljährigkeit ihrer Kinder weiterhin Unterstützung leisten, während in der stationären Kinder- und Jugendhilfe der Staat diese Verantwortung trägt. Es könne nicht sein, dass junge Menschen „*aus akuten Gefährdungssituationen geholt werden, nur um ihnen anschließend eine unsichere Zukunft zuzumuten*“ (ID 137, Betreuer:in). Diese Perspektive unterstreicht die Notwendigkeit einer verlässlichen, langfristigen Begleitung, die über die Volljährigkeit hinausgeht.

> *„Es hängt jeweils davon ab, was junge Erwachsene brauchen. Der Übergang in die Selbstständigkeit muss im Vordergrund stehen und bewusst gefördert werden.“ (ID 22, leitende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Das Alter ist bei vielen jungen Erwachsenen vernachlässigbar. Aufgrund ihrer Vorgeschichten traten sie z. B. später in eine Lehrausbildung oder Schulausbildung ein, weil es davor eine längere Stabilisierungsphase brauchte. Es wird den jeweiligen Einrichtungen, als auch dem System Druck*

genommen, wenn die Umstände, Vorgeschichte und aktuelle Situation die Basis für eine Verlängerung bieten und nicht das Alter die Beendigung bzw. in manchen Fällen den Abbruch definiert. Generell kann auch gesagt werden zumindest bis zum 25. Lebensjahr." (ID 331, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Also, mindestens bis 25. Diese jungen Menschen haben Aufholbedarf und derzeit wird von Ihnen gefordert, dass sie früher selbstständig leben können müssen. Und ganz pragmatisch - man nimmt viele Jahre Geld in die Hand, um diese Kids zu unterstützen und mit 18 verlieren sie jegliche Unterstützung, schaffen die ersten Krisen des Erwachsenenlebens vielleicht nicht und kosten somit der Gesellschaft noch viel mehr." (ID 335, sonstige:r Expert:in)

„Es braucht wesentlich mehr Flexibilität in den Unterstützungsangeboten. Viele unserer KlientInnen haben schwere Traumata erlebt, dadurch massive Entwicklungsrückstände und Folgeschäden, es braucht tw. Jahre um sie ausreichend gut zu begleiten, nachhaltige Stabilisierung und korrigierende Bindungserfahrungen schaffen zu können. Steht der Austritt in dem Prozess zu früh an, geht häufig die gesamte Entwicklung wieder verloren, weil der Druck viel zu hoch ist." (ID 360, Betreuer:in)

„Da Entwicklung immer personenspezifisch ist, braucht es auch individuelle Begleitung/Pläne. Jedoch sollte eine Obergrenze eingeführt werden." (ID 94, Betreuer:in)

„Manche schaffen den Einstieg in das Leben alleine, manche nicht, manche früher, manche später. Genauso, wie leibliche Kinder auch." (ID 114, Betreuer:in)

„Es gibt junge Menschen, die durchaus vor ihrer Volljährigkeit sehr selbstständig sind und andere, die ganz lange Unterstützung brauchen. Das biologische Alter im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht aussagekräftig, da es auf sozial-emotionaler Ebene auf ganz individuelle Dinge ankommt und durch ihre teils sehr traumatischen Erfahrungen das biologische Alter mit dem sozial-emotionalen nicht zusammenpasst. Dazu würde auch die Prävention der Straffälligkeit von Jugendlichen/jungen Erwachsenen zählen." (ID 124, Betreuer:in)

„Ich lehne diese Einschätzung an das in privaten Haushalten Übliche an. Junge Menschen haben das Recht auf Unterstützung bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit. Dieses Recht steht meiner Meinung nach auch jenen zu, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht in ihrer Familie leben können." (ID 128, Betreuer:in)

„Junge Erwachsene, die in einer Pflegefamilie oder Pflegeeinrichtung aufgewachsen sind, brauchen oft mehr Zeit für ihre persönliche Reifung und Entwicklung. Andererseits kann man sie nur individuell beurteilen, weil ihre Bedürfnisse und familiären Hintergründe äußerst verschieden sind." (ID 386, Pflegeelternteil)

„Es sollte so geregelt sein, wie es auch in anderen Familiensystemen üblich ist. In Herkunftsfamilien gibt es selten starre Regelungen, die an ein bestimmtes Alter oder die Inanspruchnahme von Unterstützung gebunden sind. Eltern bleiben in der Regel auch dann an der Seite ihrer Kinder, wenn diese volljährig sind und weiterhin Unterstützung benötigen. In der stationären Kinder- und Jugendhilfe jedoch trägt der Staat die Verantwortung. Es kann nicht sein, dass junge Menschen aus akuten Gefährdungssituationen geholt werden, nur um ihnen anschließend eine unsichere Zukunft zuzumuten. Fast alle dieser jungen Menschen haben Traumatisierungen erlebt und benötigen eine verlässliche, langfristige Begleitung, die weit über die Volljährigkeit hinausgeht." (ID 137, Betreuer:in)

„Menschen und ihre Ressourcen (Anlage und Umwelt) sind individuell, deshalb sollten Hilfen an die momentanen Lebenssituationen des/der Einzelnen angepasst sein!" (ID 157, Pflegeelternteil)

„Die Lebensrealitäten unserer KlientInnen sind sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Biographie, ihre Ressourcen und ihren Unterstützungsbedarf, daher sollten Hilfen für junge Erwachsene nicht an ein bestimmtes Alter gekoppelt sein, mit dem sie ‚fertig' sein müssen und wenn dann mit Übergang in ein weiteren Unterstützungssystem falls notwendig, damit hier nicht die nächste Lücke entsteht." (ID 207, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Emotionale Reife und Schwere der Traumatisierung hängen von vielen Faktoren ab. Individuell was und wieviel ein junger Mensch benötigt, um stabil und selbstständig im Erwachsenendasein anzukommen." (ID 288, Betreuer:in)

„Ich halte nichts von Altersgrenzen, da sie nichts über die individuelle Situation und den Entwicklungsstand der Person aussagen." (ID 305, sonstige:r Expert:in)

5.3.1.3 Implementierung einer Rückkehroption (Coming-Back-Option) und Nachbetreuung

In den qualitativen sowie quantitativen Daten wird von den Befragten und Interviewten auch (a) die Schaffung und Implementierung einer Rückkehroption (Coming-Back-Option) thematisiert sowie (b) eine Verbesserung der Nachbetreuung von Care Leavern.

(a) Obwohl die **Coming-Back-Option** in der quantitativen Erhebung einen eigenen Teil der Fragebogen-Erhebung darstellte (siehe dazu Kapitel 5.1.3) wird es in den offenen Fragen immer als ein weiterer Aspekt, der die Vulnerabilität von Care Leavern erhöht und aus Sicht der Respondent:innen eine zentrale Lücke im Sozialsystem darstellt, angesprochen: Eine „*Nachbetreuung oder Wiederaufnahme von Unterstützung nach dem Auszug bei über 18-Jährigen ist nicht möglich, da diese aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen*" (ID 42, fallführende:r Sozialarbeiter:in). So wird kritisiert: „*Die größte Lücke ist nach wie vor der Abbruch zum Helfersystem, wenn die Unterbringung/Maßnahme beendet wird*" (ID 195, Betreuer:in); oder, dass eine „*Nachbetreuung, Wiederaufnahme von Unterstützung nach Auszug bei über 18-jährigen nicht möglich ist, da diese aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen*" (ID 42, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Die fehlende Möglichkeit, nach einem gescheiterten Versuch des selbstständigen Lebens in die vertraute Umgebung oder Betreuung zurückzukehren, wird als große Herausforderung beschrieben: „*Nach dem Verlassen der Jugendhilfe gibt es kaum strukturierte Nachbetreuung, obwohl der Übergang in die Selbstständigkeit oft schwierig ist. Auch die Möglichkeit einer Rückkehr in die bereits vertraute Umgebung bzw. die Wiederaufnahme der Betreuung durch die Bezugsbetreuung nach einem gescheiterten Versuch stellt eine sehr große Lücke und Herausforderung für Care Leaver dar. Careleaver sind einem erhöhten Risiko für Armut, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit ausgesetzt*" (ID 313, Betreuer:in).

Care Leaver selbst betonen in Bezug auf die fehlende Rückkehrmöglichkeit vor allem das Fehlen einer Möglichkeit in der Bewältigung des Übergangs zum Erwachsensein, die anderen Peers mit familiärem Rückhalt zur Verfügung steht. So wird beispielsweise betont: *„Ja, aus meiner Sicht bestehen im Sozialsystem deutliche Lücken, die insbesondere Care Leaver in eine vulnerable Lage bringen können. Eine zentrale Problematik stellt dabei das Fehlen einer Rückkehroption in die vorherige Einrichtung bzw. zur vorherigen Betreuungsform dar. Während junge Menschen mit familiärem Rückhalt in der Regel die Möglichkeit haben, nach einem gescheiterten Selbstständigkeitsversuch wieder ins Elternhaus zurückzukehren, fehlt Care Leavern diese Sicherheit. Sie stehen im Falle eines Scheiterns häufig alleine da – ohne verlässliche Anlaufstelle, ohne emotionalen oder strukturellen Rückhalt. Dieser Umstand ist besonders kritisch, da die Biografien vieler Care Leaver bereits durch Instabilität, Beziehungsabbrüche und fehlende Kontinuität geprägt sind. Gerade deshalb ist es aus meiner Sicht essenziell, Care Leavern eine Option zur Rückkehr oder zumindest eine verlässliche und längerfristige Nachbetreuung anzubieten. Junge Menschen sollten die Möglichkeit haben, ihre Selbstständigkeit in einem geschützten Rahmen auszuprobieren – auch mit dem Wissen, im Fall*

eines Scheiterns nicht ins Leere zu fallen. Eine solche Absicherung entspricht nicht nur dem Entwicklungsstand junger Erwachsener, sondern auch einem pädagogisch sinnvollen Übergang in ein eigenständiges Leben. Um weitere Abbrüche zu vermeiden und nachhaltige Teilhabechancen zu ermöglichen, braucht es daher flexible, anpassungsfähige Unterstützungsstrukturen, die Care Leaver auch über das 18. oder 21. Lebensjahr hinaus begleiten und auffangen können" (ID 74, Betreuer:in). Weitere offene Antworten verdeutlichen diesen Aspekt zusätzlich:

> *„Die größte Lücke ist nach wie vor der Abbruch zum Helfersystem, wenn die Unterbringung/Maßnahme beendet wird. Junge Erwachsene haben in den wenigsten Fällen die Reife um einen Alltag, mit sämtlichen Herausforderungen, selbstständig zu bestreiten. Es ist unabdingbar, dass es die Möglichkeit zur Wiedereingliederung gibt, sollten die Klient*innen scheitern. Es benötigt dringend nachgehende Soziale Arbeit. Dies wäre auch eine Prävention um künftiger Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen usw. entgegenzuwirken." (ID 195, Betreuer:in)*

> *„1) ÜBERGANGSPHASE: Wenn junge Menschen mit 17 eine gute Phase haben, verlassen sie das System, können aber bei einer schlechten Phase mit 18 Jahren nicht mehr im Kinder- und Jugendhilfesystem zurück andocken. Bestehende Übergangsfristen bis 21 Jahre, können nur genutzt werden, wenn sie vor dem 18. Geburtstag angesucht werden. Oft sind junge Erwachsene noch nicht bereit für das Erwachsenensystem, das häufig hochschwelliger ist (Erwartungen, Terminversäumnisse mit Konsequenzen, ...). Hier braucht es eine Übergangsphase, bestenfalls bis 26 Jahre, wo ein Wiedereinstieg möglich ist. 2) NO CARE JUNGE ERWACHSENE: Die Problematik junger Erwachsener beschränkt sich nicht nur auf Care Leaver:innen, sondern auch auf junge Erwachsene, die aus unerklärlichen Gründen nicht im System der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen wurden. Mit 18 sind teilweise auch hier viele Themen vorhanden, sie haben keinen Anspruch auf dezidierte ‚Care-Leaver:innen Angebote'". (ID 268, leitende:r Sozialarbeiter:in)*

(b) Im Hinblick auf eine **bessere Nachbetreuung** von Care Leavern benennen Interviewte und Befragte unterschiedliche Aspekte, die sie für verbesserungswürdig halten. Sie halten zunächst fest, dass das abrupte und zu frühe Ende der Unterstützung durch die KJH das Fehlen von Übergangsangeboten sichtbar macht. Aus ihrer Sicht braucht es eine längere und umfassendere Unterstützung, die als verlässliche und niedrigschwellige Nachbetreuung ausgestaltet ist. Vorgeschlagen werden etwa die Etablierung eines zusätzlichen Unterstützungsbereichs im Sinne einer „Hilfe für junge Erwachsene" im österreichischen Sozialsystem sowie die Schaffung von mehr Care Leaver Anlaufstellen als „zukunftsfähiges Modell". Nach Ansicht der Interviewten und Befragten sollte die Kontinuität psychosozialer und therapeutischer Unterstützung auch über den Übergang aus der KJH hinaus sichergestellt sein. Ebenso sollte ein präventives Sicherheitsnetz aufgebaut werden, das die häufig fehlende familiäre Rückgriffsmöglichkeit für Care Leaver ersetzen kann. Grundsätzlich sehen die Interviewten und Befragten die Notwendigkeit, das Sozialsystem so auszubauen, dass es anschlussfähiger an das Ende der Hilfen durch die KJH ist. Bislang ist es häufig nicht auf die Bedarfe und die besondere Situation von Care Leavern zugeschnitten.

Als zentrale Lücke kritisieren vor allem Fachkräfte im Onlinefragebogen das abrupte, zu frühe Ende der KJH-Unterstützung und das Fehlen von „Übergangsangebote[n][71] von der Kinder- und Jugendhilfe in die Erwachsenenwelt" (ID 53, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Mit der Beendigung der Hilfen – nach Ansicht der Fachkräfte häufig mit dem 18. Geburtstag – entstehe ein plötzliches Vakuum, da es „*keine ausreichenden Angebote für junge Erwachsene"* gebe, die Care Leaver alternativ in Anspruch nehmen können (ID 63, fallführende:r Sozialarbeiter:in).

[71] Zu den spezifischen Aspekten aus dem Online-Fragebogen siehe Kapitel 5.1.4.4.

Die Folge: *„Care Leaver [fallen] aus einem dichten Betreuungsnetz ins Nichts. Niemand ist […] zuständig. Hilfe zu finden ist schwierig, wenn man […] selbst beeinträchtigt ist“* (ID 206, Pflegeelternteil). Besonders problematisch ist, dass mit Auslaufen der KJH-Unterstützung *„Care Leaver […] ihr zu Hause […] verlieren“* und *„alleine da“* stehen. Einer der interviewten Care Leaver beschreibt seine Situation genauso, nachdem die Unterstützung der KJH mit 18 endete, *„keiner wollte mir helfen“,* da er *„niemanden hatte“* (junge:r Erwachsene:r 10). Dies verstärke das Wiedererleben von Bindungstraumata und erschwere die Inanspruchnahme von Hilfe in der Zukunft (ID 124, Betreuer:in).

Als Lösung wird eine längere, umfassende Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus gefordert, damit eben diese *„Lücke des ‚care leaven‘“* überbrückt werden könne (ID 207, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Genannt werden eine verlässliche, lebensweltorientierte Weiterbetreuung *„bis 26 Jahre […] bei Bedarf auch mobil in der eigenen Wohnung“* (ID 208, sonstige:r Expert:in) sowie *„niederschwellige Weiterbetreuung sowie Wohnversorgung“*, denn *„das Ende der KJH mit 18 […] [ist] viel zu früh – 25 ist das neue 18“* (ID 190, sonstige:r Expert:in). Besonders für junge Menschen ohne familiären Rückhalt brauche es niederschwellige Unterstützungsangebote und individuelle Lösungen, denn wer sonst *„wirklich niemanden“* hat, sollte zumindest *„weiterhin eine ‚offizielle‘ Ansprechperson haben“* (ID 52, fallführende:r Sozialarbeiter:in), oder – wie ein Care Leaver es sich wünscht – *„eine Person, die sich für einen verantwortlich fühlt*“ (junge:r Erwachsene:r 2). Gefordert werden *„weitere Unterstützung in allen Lebenslagen“* (ID 164, Pflegeelternteil) sowie „*mehr Angebote, ambulante, teilbetreute Angebote, Beratungsstellen*“ (ID 196, sonstige:r Expert:in), um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden.

Nach Beendigung der Hilfen (KJH oder HfjE) sehen Fachkräfte und Care Leaver deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Nachbetreuung. Gefordert wird eine verlässliche, niederschwellige Nachbetreuung, die nicht vom persönlichen Engagement einzelner Betreuer:innen abhängt. Die Interviews legen nahe, dass Nachbetreuung derzeit entweder einrichtungsintern und nur für Ehemalige des jeweiligen Trägers zugänglich sind, wobei der Umfang und die Finanzierung stark variieren. Teilweise kann vonseiten der Einrichtung nichts verrechnet werden und es existiert maximal eine informelle *„offene Tür“.* Falls auch vonseiten der Einrichtung keine Nachbetreuung angeboten wird, liegt es an den einzelnen Personen zu entscheiden, ob man einer ehemaligen betreuten Person weiterhilft, aber *„es hängt davon ab, wie aktiv man […] sich engagiert“* (Fachkraft 2). Neben den begrenzten Ressourcen und dem „*Goodwill“* (Fachkraft 4) kann auch eine belastete Beziehung zur Wohngruppe oder den Betreuer:innen den Zugang zur Nachbetreuung hemmen. Im Falle bestehender Nachbetreuungsangebote wünscht man sich, *„dass man […] die Nachbetreuung ein bisschen länger hat […] über ein halbes Jahr mindestens“* (junge:r Erwachsene:r 6). Ergänzend wird eine *„unabhängige Stelle“* vorgeschlagen, *„weil da kann ich mich immer hinwenden. Da krieg ich auch die Unterstützung […] oder so Sonderinformationen“* (Fachkraft 4), idealerweise als Anspruch, bundesländerübergreifend für alle Care Leaver.

Eine andere in Interviews und im Fragebogen der Fachkräfte diskutierte Lösung ist die Etablierung eines zusätzlichen Unterstützungsbereichs, der junge Menschen rund um die Volljährigkeit in ihrer Verselbstständigung stützt. Neben spezifischen Angeboten für Care Leaver wird auch ein allgemeiner Bereich für junge Erwachsene vorgeschlagen, etwa eine *„Junge-Erwachsenen-Hilfe“*, die analog zur KJH allen jungen Erwachsenen offensteht, um sie vor Risiken

abzusichern und in ihrer Entwicklung zu fördern. Man stellt sich dafür u. a. auch eine *„Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage*“ vor, um Unterstützung *„anschließend an die Kinder- und Jugendhilfe“* zu gewähren (ID 306, sonstige:r Expert:in). Fachkräfte betonen, dass HfjE aktuell nur jenen offenstehen, die vor der Volljährigkeit in der KJH betreut wurden. Junge Erwachsene mit Übergangsschwierigkeiten ohne KJH-Vorgeschichte würden hingegen durch das Raster fallen, weswegen ein allgemeiner Ausbau von Unterstützungsangeboten sowohl Care Leavern wie auch anderen jungen Menschen zugutekommen würde, aber auch gesamtgesellschaftlich eine lohnende Investition darstelle: *„So wie es Unterstützung für Kinder und Jugendliche [gibt], bräuchte es eine Unterstützung für junge Erwachsene […] wenn dort was schiefläuft, dann ist das ganze Leben oft verpfuscht. Und es kostet dem Staat sehr viel“* (Fachkraft 2). Verwiesen wird auch auf internationale Praxis, wonach *„andere in dem Alter auch das Recht haben [sollten], diese Hilfe in Anspruch zu nehmen“* (Fachkraft 8.3). Die Schaffung eines Übergangsbereiches wird mit verlängerten Ausbildungszeiten und einer längeren Jugendphase argumentiert, und somit für eine Anpassung an die gesellschaftliche Realität plädiert: *„Man ist nicht mit 21 erwachsen […] die Ausbildungen haben sich verlängert […] In dieser Übergangsphase […] hat man noch nichts entwickelt eigentlich. Bei den Care Leavern fällt es besonders auf […], aber es bräuchte es auch in der normalen Gesellschaft“* (Fachkraft 1). Zugleich gilt: „*Der übergroße Teil der jungen Menschen [erreicht] die Volljährigkeit gar nicht“* innerhalb der Einrichtung und kommt damit *„gar nicht in die Situation“,* eine Verlängerung zu beantragen, weswegen ein universell zugänglicher Unterstützungsbereich förderlich wäre (Fachkraft 1).

Ob als *„Gewerkschaft für Care Leaver“*, soziales Netzwerk, unabhängige Anlaufstelle, Peer-Gruppe, niederschwelliges Unterstützungsangebot mit Lotsenfunktion oder *„Ersatz für elterlichen Rückhalt“* (junge:r Erwachsene:r 7), Befragte aus allen Gruppen (Interviews und Fragebogen) betonen den hohen Mehrwert von Care Leaver Netzwerken und Care Leaver Anlaufstellen als *„zukunftsfähiges Modell“* (Fachkraft 1). Besonders Fachkräfte sehen diese Angebote als Bereicherung und unbedingt notwendig. Sie plädieren für Förderung aus öffentlicher Hand sowie bundesweiten Ausbau: *„Wenn der Care Leaver-Verein viel mehr gefördert und unterstützt wird und die wirklich eine gute Anlaufstelle österreichweit aufbauen können […] das wäre schön“* (Fachkraft 7). Auch Care Leaver betrachten solche Anlaufstellen als wichtige Ressource im Übergang und schätzen sie als unerlässliche Hilfe. Im Bereich Selbstvertretung wird der bestehende Care Leaver Verein hervorgehoben, der jedoch mit der Einschränkung existiert, dass er ausschließlich auf ehrenamtlicher Tätigkeit basiert und somit abhängig von privaten Ressourcen und Kapazitäten ist (Fachkraft 2). Befürwortet wird die öffentliche Finanzierung von Planstellen, um das Angebot verlässlich abzusichern. Eine Fachkraft skizziert dazu ihre Vision eines regionalen Care Leaver Zentrums mit Peer Engagement, psychologischer und sozialarbeiterischer Fachunterstützung sowie frühzeitigen Workshop-Angeboten für angehende Care Leaver ab 16 Jahren, um diese einerseits umfassend über den Übergang aufzuklären und konkrete Informationen zu vermitteln, und andererseits, um ein frühzeitiges Andocken zu ermöglichen und niederschwellige sowie präventive Zugänge zu sichern (Fachkraft 7).
Zudem wird die Kontinuität psychosozialer und therapeutischer Unterstützung über den Übergang hinaus eingefordert, einschließlich Finanzierung und Brückenangeboten bei Therapiepausen. Ein Care Leaver fordert *„extra schnell verfügbare und günstige oder gratis Betreuung“*, sowohl *„psychologische [als auch] medikamentöse“* (junge:r Erwachsene:r 7). Eine Fachkraft unterstreicht diese Forderung damit, dass *„viele junge Leute nicht ausreichend psychosoziale*

Unterstützung [haben], um diese Erfahrungen […] aufzuarbeiten. […] dieses Defizit […] setzt sich […] bis ins Erwachsenenalter fort" (Fachkraft 1). Aus Sicht einer weiteren Fachkraft liege das u. a. daran, dass der psychiatrische Bereich stark unterversorgt sei (Fachkraft 7).

Ein allgemeiner Aspekt, der in Bezug auf das Gesamtsystem (Sozialsystem, KJH) vonseiten der Fachkräfte bemängelt wird, ist dass es in vielen Bereichen verstärkt auf Reaktion statt Prävention setze. Gefordert wird ein präventives Sicherheitsnetz, das die familiale Rückfalloption ersetzt. Kritisiert wird, dass Systeme oft erst *„greifen, wenn schon was passiert ist"*, beispielsweise in spezifischen Problemlagen (Sucht, frühe Elternschaft, Bewährungshilfe). Aus Sicht der Fachkräfte steigen Druck und das Risiko zu scheitern, wenn man kein verlässliches *„Sicherheitsnetz im Hintergrund"* hat. Auch Care Leaver fordern einen Ersatz für den elterlichen Rückhalt, den viele Peers im Hintergrund haben, sei es bei alltäglichen Angelegenheiten (junge:r Erwachsene:r 7), in finanziellen Engpässen oder vorrübergehender Wohnungslosigkeit (junge:r Erwachsene:r 2) oder in Bezug auf die Unterstützung bei der Arbeitsstellensuche: *„Die Eltern fragen rum, es ist so, das hat mir halt auf jeden Fall gefehlt"* (junge:r Erwachsene:r 7).

Allgemein wird ein Ausbau des Sozialsystems gefordert, damit nach Ende der Hilfen ein tragfähiges Anschlusssystem für Care Leaver bereitsteht, unabhängig davon, mit welchem Alter die Hilfen beendet werden: *„In der Erwachsenensozialarbeit braucht es ein breiteres Angebot an Versorgung in Anschlusssystemen"* (Fachkraft 6). Besonders unterversorgt sei der *„Behindertenbereich […], damit es gute Übergänge für erwachsene Menschen mit Behinderung gibt. Da haben wir wirklich Probleme"* (Fachkraft 7). Care Leaver wünschen, dass *„mehr investiert wird [in] Betreuungsangebote [und] Psychotherapie"*, was *„einen Mehrwert"* für die Gesellschaft bringen würde (junge:r Erwachsene:r 6). Fachkräfte verweisen auf das Stadt-Land-Gefälle in der Angebotslandschaft (Fachkraft 4) und auf potenzielle Chancen, im Sozialraum niederschwellige, präventive Angebote zu etablieren (Fachkraft 6). Ein Care Leaver sieht Investitionen in Beratungsstellen, betreutes Wohnen und kontinuierliche Unterstützung als wirksam, um Rückfälle zu vermeiden: „*Was das Gesundheitssystem betrifft, […] oder wo man weiß, okay, die Menschen könnten gut Hilfe gebrauchen, unterstützt werden durch ein betreutes Wohnen oder was auch immer. Wenn man dann sagt, okay, wir unterstützen die Person, bis sie komplett fertig ist, bis sie komplett selbstständig ist, dann ist die Gefahr auch nicht mehr so groß, dass die Person dann rückfällig wird"* (junge:r Erwachsene:r 4).

Ein zentraler Kritikpunkt beim Übergang aus der KJH ist der Systembruch. Es brauche *„einen guten Transitionsprozess […] von Jugendhilfe in andere Hilfesysteme*" (Fachkraft 8.4). Das allgemeine Sozialsystem (AMS, Grundsicherung etc.) sei oft nicht auf die Bedarfe von Care Leavern zugeschnitten. Im Gegenteil, sie müssen sich in *„ein komplett neues System […] neu einfinden"* (Fachkraft 8.4). Ein Fallbeispiel verdeutlicht die Hürde, dass Beihilfen oft nach dem Einkommen der Eltern berechnet werden: Ein Care Leaver erstellte *„fünf Anträge […] sie kommt aus einer Pflegefamilie […] Eltern nicht auffindbar […] sie kriegt gar nichts"* (Fachkraft 8.4). Gefordert werden bessere Schnittstellen, Vertrauensübergaben, Begleitung und Navigation im Erwachsenensystem (Fachkraft 5) sowie stärkere Kooperationen und Aufklärung zwischen den Systemen, damit die junge Person nicht *„bitten und betteln […] muss"*, sondern Abläufe *„Hand in Hand"* gehen (Fachkraft 8.2). Zur Sicherung des Wohnbedarfs – so schlägt eine Fachkraft vor – sollen Jugendliche mit spätem Bedarf an Transitionseinrichtungen verwiesen werden, um Brüche zu vermeiden (Fachkraft 7). Auch im Fragebogen wird der Aufbau

von *„Übergangsangebote[n] von der Kinder- und Jugendhilfe in die Erwachsenenwelt“* gefordert (ID 53, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Aktuell gebe es *„keinen Übergang zwischen Minderjährigkeit und vollkommener Selbstständigkeit“*, weshalb ein *„Lückenschluss“* durch niederschwellige, freiwillige *„Betreuung oder Erwachsenenvertretung“* nötig sei (ID 306, fallführende:r Sozialarbeiter:in).). Ein:e leitende:r Sozialarbeiter:in formuliert diesbezüglich:

> *„Es bräuchte ein gut ausgearbeitetes Rahmenkonzept für die Unterstützung junger Erwachsener auf den Ebenen Wohnen, Arbeitsmarkt-/Bildungsteilhabe, Gesundheit, Alltagskompetenzen, Sozialberatung, soziales Umfeld, etc., das auch junge Erwachsene mit Fluchterfahrung unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel zugänglich ist. Für die Umsetzung muss es ausreichend Ressourcen geben, damit junge Erwachsene die Unterstützung rasch, ohne Wartezeit in Anspruch nehmen können. Für besonders instabile junge Erwachsene sollte in diesem Kontext auch nachgehende und aufsuchende Sozialarbeit möglich sein. Das Rahmenkonzept sollte sich klar von der KJH abgrenzen, aber gleichzeitig gut kooperieren, um ein gelingendes Übergangsmanagement zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten auch junge Erwachsene Zugang zu den Angeboten haben, die zwar nie in der Obsorge der KJH waren, allerdings trotzdem aus nicht tragfähigen Familienstrukturen kommen und daher keine Unterstützung aus dem Familiensystem bekommen.“ (ID 235, leitende:r Sozialarbeiter:in)*

5.3.2 Prekäre Lebenssituation von Care Leavern

Interviewte und Respondent:innen betonen immer wieder die prekäre Situation von Care Leavern und nennen diesbezüglich primär zwei Bereiche: Die Herausforderungen, einen geeigneten Wohnraum zu finden und diesen (finanziell) zu sichern, sowie die prekäre finanzielle Lage allgemein, in der Care Leaver sich befinden.

Der Bereich Wohnen wird als zentrale Herausforderung mit einigen Lücken angesprochen. Nach Beendigung der Hilfen stehen Care Leaver vor der Herausforderung, geeigneten Wohnraum zu finden und diesen (finanziell) zu sichern. Neben hohen Mietkosten, dem fehlenden Anspruch auf sozialen Wohnraum sowie die Gefahr von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit, wird dieser Aspekt auch so beschrieben: „*Die Wohnperspektiven für Care Leaver sind äußerst trist. Am privaten Wohnungsmarkt haben sie sehr wenig Chancen auf ein leistbares Zuhause, weswegen sie oft nach der Maßnahme in prekären Verhältnissen leben müssen*“ (ID 75, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Ein:e Expert:in hält diesbezüglich fest: „*Eine nicht unbeträchtliche Anzahl an Careleavern sind in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht, da sie nach Ende der Fremdunterbringung keine gesicherte Wohnsituation haben. Sie werden demnach von einem Versorgungssystem in das nächste verschoben. Verglichen mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, stehen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe weit weniger personelle Ressourcen zur Verfügung, die aber notwendig wären, um die multiplen Problemlagen der jungen Menschen nachhaltig bearbeiten zu können. Häufig fehlen auch Perspektiven betreffend Ausbildung und/oder Beruf die wiederum wesentlich für eine nachhaltige Wohnraumsicherung sind*“ (ID 409, sonstige:r Expert:in).

Um Wohnungen für Care Leaver leistbarer zu machen, wird beispielsweise gefordert, dass „*der Übergang von KJH zu SUG Bezug [Anmerkung: Sonderunterstützungsgesetz] in eigene Wohnung verbessert*“ (ID 346, leitende:r Sozialarbeiter:in) werden müsse. Eine weitere Respondent:in hebt hervor: „*Sobald Volljährigkeit erreicht ist, fallen viele junge Erwachsene aus dem System. Zeitrahmen, um eine gute Nachversorgung zu installieren ist viel zu kurz. Es ist notwendig, dass die Begleitung ins selbstständige Wohnen Schritt für Schritt stattfinden kann und dafür auch auf Personalebene genug Ressourcen vorhanden sind. Zudem ist es schwierig*

zeitnah eine passende Wohnung zu finden um das ‚Alleine-Wohnen' zu erproben" (ID 303, Betreuer:in). Weitere Zitate geben zusätzliche Hinweise:

> *„Wohnungssuche und Wohnungssicherung - es fehlen leistbare Wohnungsangebote, Wartezeiten für Wohnungen von über 3 Jahren sind nicht tragbar, soziale Umfeld der Sozialwohnungen ist negativ und hinderlich für die psychische Stabilisierung und Entlastung, Unterstützungsangebote für das eigenständige Leben und Begleitung und Betreuung in der Wohnung fehlen absolut." (ID 348, Betreuer:in)*

> *„Solange junge Erwachsene noch in Voller Erziehung sind, haben sie keinen Anspruch auf SUG [Anmerkung: Sonderunterstützungsgesetz], bzw. können sie erst einen Antrag stellen, wenn Maßnahme beendet wird. Das erschwert für Jugendliche - die in keinen Arbeitsprozess stehen - den Übergang in ein selbstständiges Wohnen, da eine Wohnung nicht finanzierbar ist. Die Kosten sind in der KJH höher als wenn SUG bezogen wird, der Übergang braucht aber länger, insbesondere bei Jugendlichen mit psychiatrischen Erkrankungen. Der Übergang von KJH zu SUG Bezug in eigener Wohnung gehört verbessert." (ID 346, leitende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Ja, im Zugang zu einer geförderten Mietwohnung in X [Anmerkung: Name des Bundeslandes]. Nach der kürzlichen Gesetzesänderung müssen Jugendliche, die einem Drittstaat (keine Ö oder EU-Staatsbürgerschaft) angehören, 5 Jahre Berufstätigkeit vorweisen, um eine geförderte Wohnung zu erhalten! Diese Gruppe der Care Leaver muss nun am freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen oder lebt danach in prekären Mietverhältnissen weiter." (ID 111, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Ja, leider sehr viele. Wohnungssuche gestaltet sich besonders schwierig, da die Care Leaver oft nicht ansparen konnten für Kaution etc. Besonders Careleaver, die aus der Grundversorgung heraus verselbstständigt werden sollen, haben es schwer. Sie können noch kein Einkommen nachweisen und mit GVS oder Mindestsicherung erhalten sie keinen Mietvertrag. Zwar gibt es die Möglichkeit für die Kaution Unterstützung über die Caritas zu erhalten, aber dafür braucht es bereits einen Mietvertrag, den man nicht erhält, wenn man keine Kaution zahlen kann. Care Leaver sind mit Ausnahme jener, die Anspruch auf die Care Leaver Beratungsgutscheine haben, auf sich alleine gestellt und müssen die vielen Herausforderungen und Hürden, die mit der Verselbstständigung einher gehen alleine meistern. Der überwiegende Anteil der Care Leaver mit denen ich arbeite, hat kein Soziales Unterstützungsnetzwerk oder Familie hinter sich. Um die Gefahr von Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Verlust der Lehrstelle/des Arbeitsplatzes zu verhindern, wäre es dringend nötig, dieser besonders vulnerablen Zielgruppe vermehrt niederschwellige Unterstützungsangebote zukommen zu lassen. Dies würde dem Staat in weiterer Folge langfristig Kosten sparen, da so Notstände verhindert werden könnten." (ID 408, Betreuer:in)*

Auch die prekäre finanzielle Situation und die finanzielle Absicherung von Care Leavern wird von den Respondent:innen thematisiert. Junge Menschen hätten „*keine/nur geringe Geldmittel, die während der Unterbringung angespart werden können*" (ID 69, fallführende:r Sozialarbeiter:in) zur Verfügung und verfügen über „*keine finanzielle Absicherung*" (ID 149, Pflegeelternteil). Zudem wird angemerkt, dass sie „*während der Unterbringung in einer Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft keinen realistischen Eindruck vom Umgang mit Finanzen bekommen*" (ID 115, Betreuer:in). Besonders problematisch ist die finanzielle Unsicherheit nach Verlassen der Betreuung. So wird beispielsweise das Einklagen von Unterhalt bei leiblichen Eltern problematisiert, zu denen häufig kein Kontakt mehr besteht. Diese:r Expert:in berichtet beispielsweise: *„Care Leaver müssen bei der Antragsstellung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ihre leiblichen Eltern auf Unterhalt klagen, selbst wenn seit Jahren kein Kontakt besteht bzw. legen damit ihre aktuelle Meldeadresse zur Einsicht auf, da die Klageschrift von den Beklagten einsehbar ist, das führt zu gefährdenden Situationen (Grund für Fremdunterbringung ist u. a. Gewalt, Bedrohung, ...). Wenn Eltern keinen Regress zahlen bzw. diesen nicht regelmäßig zahlen, kann es passieren, dass die angesparte Familienbeihilfe vom Finanz-*

amt zurückgefordert werden kann, dieses angesparte Geld, das bei Betreuungsende ausbezahlt wird, ist die einzige finanzielle Absicherung, die Care Leaver haben!" (ID 153, sonstige:r Expert:in). Darüber hinaus wird die strukturelle Hürde deutlich, dass unser Sozialsystem stark auf die Herkunftsfamilie ausgerichtet ist, sodass beispielsweise für Bildungs- und Wohnbeihilfen Einkommensnachweise der Eltern notwendig sind. Fehlen diese – etwa aufgrund von Kontaktabbruch, Nichtauffindbarkeit oder fehlender Kooperationsbereitschaft der Eltern – bleibt der Zugang zu zentralen (finanziellen) Leistungen verwehrt.

> *„Jobsuche; Wohnungssuche; erste finanzielle Investitionen - Moped, Einrichtung für Wohnung; Verlängerung nach 18. Lebensjahr - Pflegefamilie bekommt keinen Familienbonus+, da Pflegekinder ab 18 die Familienbeihilfe selbst ansuchen müssen; Wohnungsbeihilfe erst ab 18 - davor keine Unterstützung möglich […]; Schülerbeihilfe und auch Studienbeihilfe wird nicht gewährt, weil der Einkommensnachweis der leiblichen Eltern nicht erbracht werden kann! Das habe ich mehrfach erlebt! Gerade zwischen 18 und 21 sollte auch eine Sonderbedarfspauschale bzw. Therapieangebote vom Jugendamt übernommen werden, da viele Pflegekinder nachreifen und in dieser Phase viel zu bearbeiten ist, und oftmals auch erstmals möglich ist." (ID 202, Pflegeelternteil)*

> *„Sozialsystem sehr auf Herkunftssysteme ausgerichtet - Daten/Einkommen etc. der Eltern notwendig. Care Leaver sind nicht ohne Grund im System aufgewachsen! Finanzielle Benachteiligung durch fehlende Ressourcen aus der Familie - betrifft alle Lebensbereiche (z. B. kurzfristige Unterstützung durch eine Kaution oder langfristige Unterstützung bei höheren Ausbildungen etc.). Notwendige frühe Selbstständigkeit - meist mit 18 auf sich alleine gestellt - hohe Gefahr z. B. der Verschuldung da Erfahrung, Vorbilder und Auffangnetze etc. fehlen. Fehlendes Rückkehrrecht bei Scheitern." (ID 221, Betreuer:in)*

> *„Keine Auszahlung von Sonderbedarf bzw. Verlängerung des Pflegeplatzes über das 18. Lebensjahr. Man muss für eine Verlängerung in manchen Behörden gut argumentieren, wurde manchmal nicht bewilligt. Pflegefamilie bekommt für das Kind kein Geld mehr oder die Kinder müssen deshalb ausziehen." (ID 223, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Die Situation ist v. a. für jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen prekär, welche sich eine Fortsetzung ihrer Ausbildung wünschen also z. B. Studieren o. Ä. Sie sind auf Unterhalt durch ihre Kindseltern angewiesen, zu denen sie häufig lange keinen Kontakt hatten bzw. die nicht auffindbar sind oder keine finanziellen Ressourcen haben. Ohne durchgesetzten Unterhaltsanspruch bekommen sie keine Studienbeihilfen, konnten meist nichts ansparen und müssen dann arbeiten gehen. Dies fördert massiv die Bildungsungerechtigkeit und nimmt Care Leavern die Chance auf eine höherwertige Ausbildung." (ID 373, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

Vereinzelt kritisieren Care Leaver, dass sie in der Übergangszeit mehr Zuverdienst- und Sparmöglichkeiten bräuchten, um ein finanzielles Polster aufzubauen. Ein Care Leaver beschreibt es als beinahe unmöglich, etwas dazuzuverdienen und beiseitezulegen, da jeder Zuverdienst mit dem Budget, das man von der KJH erhält, gegengerechnet wird: *„Wenn du in Betreuung bist, wird dir das halt quasi, also egal welche Einnahmequelle […] jeden Sommer, habe ich ein Praktikum machen wollen, um halt Arbeitspraxis zu erwerben und da war auch die Regelung von 'Ich darf mir nicht alles behalten'"* (junge:r Erwachsene:r 5). Dadurch entgehe nicht nur Sparpotenzial, sondern es werde auch die Arbeitsmoral negativ beeinflusst. Kritisiert wird, dass die bestehende Regelung *„jungen Erwachsenen […], die, wie soll ich sagen, diese Arbeitsmoral ein bisschen nimmt. Also es animiert nicht zum Arbeiten und dass man so ein bisschen ein Plus hat. Also man kann, man konnte auch schwer was wegsparen dadurch"* (junge:r Erwachsene:r 6).

5.3.3 Ungleiche Bildungschancen für Care Leaver

Am Übergang zur Selbstständigkeit stellt die schulische und berufliche Situation von Care Leavern eine zentrale Weichenstellung für das weitere Leben dar. Respondent:innen sprechen von „*ungleichen Bildungschancen für Care Leaver, keine Starthilfe ins eigenständige Leben*“ (ID 222, Betreuer:in). Finanzielle und strukturelle Hürden führen häufig zu einem vorzeitigen Abbruch der Schul- oder Berufsausbildung bzw. verhindern den Erwerb höherer Bildungsabschlüsse. So wird etwa betont, dass die finanzielle Unterstützung und die Hilfen generell aufgrund starrer Altersgrenzen oftmals enden, bevor Bildungswege abgeschlossen sind. Dies zeigt sich am Beispiel eines interviewten Care Leavers, dessen Verlängerung abgelehnt wurde und er:sie daher eigenen Aussagen zufolge die Matura nicht absolvieren konnte. Der Care Leaver beschreibt, wie er:sie sich in Bezug auf die weitere Lebensplanung benachteiligt behandelt fühlte, da die eigenen Bildungsziele aus eigener Sicht nicht unterstützt wurden. Er:sie empfindet die strikte Gewährungspraxis als *„Hauptfaktor“*, der die eigenen Bildungsaspirationen hinderte und der *„meine Zukunft […] beeinträchtigt*“ (junge:r Erwachsene:r 5) und erläutert: *„Ich habe mich unfreiwillig aus einer Schule ausschreiben müssen, in der ich Bestleistungen gebracht habe. Nur weil es jetzt auf einmal heißt, ja, du bist schon über 18, du musst quasi raus“.*

Zusätzlich kann die Abhängigkeit vom Unterhalt leiblicher Eltern den Zugang zu Bildung blockieren. Zudem kann die Abhängigkeit vom Unterhalt leiblicher Eltern den Zugang zu Bildung blockieren – etwa bei Kontaktverlust oder nicht durchgesetzten Unterhaltsansprüchen. Aufgrund der prekären finanziellen Lage sind Care Leaver häufig gezwungen, parallel zu ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dies reduziert nicht nur die verfügbare Lernzeit und -qualität, sondern erhöht auch das Risiko von Bildungsabbrüchen und verfestigt langfristig ungleiche Bildungschancen. Diesbezüglich hält ein Pflegeelternteil auch fest: *„Die Möglichkeit für Pflegekinder mit bestandener Matura zu einem Studium ihrer Wahl ist nur gegeben, wenn sie von ihren Pflegeeltern weiterhin finanziell unterstützt werden. Die Herkunftseltern haben meist nicht die Mittel dazu und die staatliche Förderung ist zu gering*“ (ID 386). In einem weiteren Fall erhielt ein Care Leaver zwar Beihilfen, doch die Auszahlung verzögerte sich um einige Monate, da der Aufenthalt eines unterhaltspflichtigen Elternteils nicht ermittelt werden konnte bzw. die bürokratischen Prozesse rund um die Studienbeihilfe nicht auf die spezielle Situation von Care Leavern ausgelegt sind. Dazu kam, dass die ehemaligen Betreuer:innen das Vorhaben, zu studieren, als unrealistisch einschätzten und ihre Unterstützung daher ausblieb. Diese Umstände führten den Care Leaver bei Studienbeginn in vorübergehende Wohnungslosigkeit und erschwerten den Weg ins Studium aufgrund der Belastung durch die vielen Unsicherheiten massiv (junge:r Erwachsene:r 2).

In den Interviews hinterfragen Fachkräfte, junge Erwachsene und Jugendliche grundsätzlich die Antrags- und Kriterien-Logik bei der Gewährung der HfjE. Das Kriterium Ausbildung erzeuge Leistungs- und Beweisdruck: *„Sobald man keine Leistung mehr erbringt, dann ist man […] weniger wert und hat keinen Anspruch mehr“* (junge:r Erwachsene:r 6). Fachkräfte betonen, dass Ausbildung nur einen Teil der Verselbstständigung abdeckt und plädieren dafür, *„dass die Hilfen für junge Erwachsene ausbildungsunabhängig gewährt werden“* (Fachkraft 3). Während das Kriterium „Ausbildung“ relativ trennscharf ist, kritisieren Fachkräfte teilweise, dass die Abwägung der Kriterien im persönlichen Ermessen der betreffenden Sozialarbeiter:innen liegt: *„Manche beenden es sogar bei denen, die in Ausbildung sind, weil sie das Gefühl*

haben, die machen nicht ausreichend mit. Also es ist wirklich sehr unterschiedlich“ (Fachkraft 3). Besonders kritisch bewertet eine Fachkraft das Motivationsschreiben als Gewährungskriterium: Es konfrontiere junge Menschen mit ihren Defiziten *„damit man die Unterstützung rechtfertigt“,* obwohl *„in der Altersgruppe […] einfach jeder Unterstützung verdient“*. Motivation solle im persönlichen Gespräch geklärt werden, mit Bedacht darauf, dass Care Leaver nicht in eine Bittstellerposition und unter permanenten Beweisdruck geraten. Ein Care Leaver beschreibt die Undurchsichtigkeit der Abwägung und empfindet es als schwer nachvollziehbar, dass trotz nachgewiesener Motivation die HfjE in seinem:ihren Fall nicht gewährt wurden: *„Es gab schon aus meiner Sicht, von meiner Seite auch den Willen, eben weiterhin zu sagen, ja, ich will trotzdem in eine WG und ich bin trotzdem bereit dafür, halt Sachen zu geben, die gefordert werden, die Voraussetzungen“* (junge:r Erwachsene:r 4). Auch in Bezug auf pädagogische Ansätze erachtet eine Fachkraft den Nachweis des Unterstützungsbedarfs als besonders kritisch, da damit die betreffenden Personen einerseits mit ihren Defiziten und Traumata konfrontiert werden, *„damit man die Unterstützung rechtfertigt“* – andererseits *„braucht man nicht unbedingt ein Traumafolgestörung, eine Bindungsstörung, weiß ich nicht, ja, mehr mehrere depressive Episoden, ein furchtbares Herkunftssystem […] weil in der Altersgruppe hat einfach jeder Unterstützung verdient“* (Fachkraft 3).

> *„Die Situation ist v. a. für jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen prekär, welche sich eine Fortsetzung ihrer Ausbildung wünschen also z. B. Studieren o. Ä. Sie sind auf Unterhalt durch ihre Kindseltern angewiesen, zu denen sie häufig lange keinen Kontakt hatten bzw. die nicht auffindbar sind oder keine finanziellen Ressourcen haben. Ohne durchgesetzten Unterhaltsanspruch bekommen sie keine Studienbeihilfen, konnten meist nichts ansparen und müssen dann arbeiten gehen. Dies fördert massiv die Bildungsungerechtigkeit und nimmt Care Leavern die Chance auf eine höherwertige Ausbildung.“ (ID 373, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Keine finanzielle Unterstützung ab 21 Jahren, obwohl die Jugendlichen oft noch in einer Ausbildung oder einer höheren Schule (die zusätzlich meist auch noch monatlich Geld kostet) sind. D. h. ab 21 Jahren sind sie vollkommen alleine und ohne finanzielle Hilfe (bei den aktuellen Wohnungspreisen unmöglich). Viele unserer Jugendlichen können also nicht studieren also sind defintiv benachteiligt. Keine zusätzlichen Betreuungsstunden für Care Leaver, damit sie einfach danach mitbetreut werden können (zu Beginn mehr, nach und nach weniger). Das passiert auf Überstunden-Basis und dazu sind die meisten sozialpädagogischen Fachkräfte nicht bereit.“ (ID 131, Betreuer:in)*

> *„Es gibt kaum finanzielle Unterstützung, wenn sie eine höhere Schule besuchen nach der Volljährigkeit. Sie sind gezwungen, mehr zu arbeiten nebenbei und können sich daher weniger auf die Ausbildung konzentrieren. Manchmal müssen sie gegen ihre Eltern vor Gericht gehen, wenn es um Unterhaltszahlungen geht, obwohl sie seit Jahren kaum Kontakt zu ihnen haben.“ (ID 205, Betreuer:in)*

> *„Im Falle von Nichteinstieg in das Berufsleben unmittelbar nach der Schule fallen sämtliche Unterstützungsleistungen, insbesondere finanzielle Unterstützungen weg. Jugendliche haben nach Beendigung der Schule und Nichteinstieg in das Berufsleben keine Tagesstruktur und bekommen einerseits zwar ein Angebot für Jugendcoaching, das allerdings braucht Monate, bis ein paar wenige Termine zustande kommen und eventuell eine Vermittlung in eine Maßnahme wie beispielsweise Qualifizierung für Jugendliche oder dgl. möglich wird. In diesem Zeitraum verliert der:die Jugendliche sämtliche Struktur zur Alltagsbewältigung. Der Freundeskreis erweitert sich auf andere arbeitslose Jugendliche und es wird immer schwieriger, einen Einstieg in die Berufstätigkeit zu finden. Als Pflegemutter mit Pflegekindern, die erwachsen werden, ist zumeist eine Berufstätigkeit außer Haus notwendig, sodass die Begleitung der:die Jugendlichen tagsüber nicht möglich mehr ist. Als Pflegemutter ergeht es mir schlecht, wenn ich weiß, dass mein Pflegekind alleine zu Hause herumsitzt und es keine zeitnahe und überbrückende Unterstützungsmöglichkeit gibt. Pflegeeltern sind alleine mit ihren Sorgen und oftmals verzweifelt in dieser Situation. Auch die finanzielle Versorgung der:s Jugendlichen ist nötig, weil er:sie sonst mittellos auf der Straße landen würde.“ (ID 370, Pflegeelternteil)*

„Schulabbrecher (z. B. AHS-Oberstufe) werden nicht betreut. Das wäre aber besonders wichtig, da sich diese jungen Erwachsenen mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer sehr instabilen Situation befinden. Die Hilfe sollte auch vom Amt kommen und auch für Pflegekinder, die nach der Matura weitere Ausbildung machen. Die Pflegefamilien können hier leicht in schwierige Situationen kommen. Das Wohnen ist ebenfalls ein sehr großes Problem.“ (ID 163, Pflegeelternteil)

5.3.4 Berücksichtigung der Diversität der Care Leaver

Einige Respondent:innen in der Online-Erhebung heben die Diversität der Care Leaver hervor und betonen die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Gruppen. Care Leaver seien keine homogene Gruppe, sondern weisen eine hohe Diversität in Bezug auf Bedürfnisse, Lebenslagen und Unterstützungsanforderungen auf. In den qualitativen Interviews betonen Fachkräfte, dass Übergänge zielgruppenspezifisch und flexibel gestaltet werden müssten, um die Diversität und Individualität von Care Leavern zu berücksichtigen. In den offenen Antworten der Online-Erhebung betonen Respondent:innen die spezifischen Problemlagen bestimmter Teilgruppen, z. B. Care Leaver mit Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, volljährig gewordene Fluchtwaisen, oder „*junge Erwachsene mit psychischen und geistigen Einschränkungen*“ (ID 78, leitende:r Sozialarbeiter:in). Standardisierte Unterstützungsangebote würden für diese Teilgruppen nicht ausreichen und Care Leaver würden somit öfter in Versorgungslücken fallen. So werden junge Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung als besonders vulnerabel beschrieben, da es an geeigneten Unterstützungsangeboten im Erwachsenenbereich mangelt. In Bezug auf die Gruppe der volljährig gewordenen Fluchtwaisen „*gibt es v. a. ein einziges großes Loch, nicht bloß Lücken*“ (ID 235, leitende:r Sozialarbeiter:in). Übergangsprozesse müssten zielgruppenspezifisch und flexibel gestaltet werden. Diese Aspekte finden sich auch in den folgenden Beschreibungen wieder:

„Gerade Care Leaver aus Einrichtungen der Chancengleichheit/Behindertenhilfe fällt es oft schwer, die ganzen Aufgaben zu fassen und zu erledigen. Ein Antrag auf Erwachsenenvertretung wurde abgelehnt oder die Bearbeitung dauert sehr lange. Aber oft ist selbst eine Erwachsenenvertretung machtlos und bräuchte es eine Einrichtung, welche die jungen Erwachsenen begleitet und betreut.“ (ID 40, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„Schlechte Versorgung psychisch erkrankter Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung oder Menschen mit Fluchterfahrung.“ (ID 88, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„In unserem Fall geht es speziell um junge Menschen mit Behinderung. Für diese Zielgruppe besteht ein eklatanter Mangel an geeigneten Unterstützungsangeboten. Sie müssen daher häufig deutlich über den 18. Geburtstag hinaus in der Einrichtung für Kinder und Jugendliche verbleiben. Dort werden sie sehr gut unterstützt, aber der Wechsel in den eigentlich zuständigen, vorgesehenen und geeigneten Erwachsenenbereich ist äußerst schwierig.“ (ID 128, Betreuer:in)

„Ja, es gibt Lücken! Ich habe wenig bis gar keine Information, wer überhaupt helfen kann. Ich selbst, als ehemaliger Pflegevater, organisiere nach wie vor die meisten Hilfestellungen für meinen mittlerweile 33-jährigen Sohn. Eine relativ gute Hilfe hat er nur aus dem X [Anmerkung: konkretes Gesetz eines Bundeslandes für Menschen mit Beeinträchtigung], nämlich die Wohnassistenz, mit deren Hilfe er es schafft, alleine zu wohnen. Im Arbeitsleben gibt es nur Rückschläge bzw. ein AMS, das immer glaubt, er habe keine gute Arbeitshaltung. Seit Corona ist er außerdem finanziell auf meine Mit-Unterstützung angewiesen, sonst könnte er seine Lebensbedürfnisse nicht decken. Der Erwachsenenvertreter (X) [Anmerkung: Konkreter Name einer Rechtsvertretung] antwortet nie, wenn es um Organisation einer Helferkonferenz geht.“ (ID 156, Pflegeelternteil)

„Das Thema ist bis heute nicht bearbeitet! Der junge Erwachsene muss schon eine Diagnose haben, dass er ins X [Anmerkung: konkretes Ländergesetz für Menschen mit Beeinträchtigung] fällt um Unterstützung zu bekommen. Viele haben keine eindeutige Diagnose und fallen somit

durch den Rost. Nicht Mal in der Zeit im bestehenden Pflegesystem sind sie oft nicht ausreichend begleitet oder unterstützt, weil immer nur ein Teilbereich gesehen wird und nicht das große Ganze, nämlich das System Familie!" (ID 277, Pflegeelternteil)

„Wenig betreute Wohnmöglichkeiten für junge Erwachsene mit psychischer Erkrankung im ländlichen Raum. Eingeschränkte Erwachsenensozialarbeit." (ID 310, fallführende:r Sozialarbeiter:in)

„[…] Für sie [Anmerkung: volljährig gewordene Fluchtwaisen] gibt es v. a. ein einziges großes Loch nicht bloß Lücken. Verlängerungen (also die Möglichkeit in der umF-WG zu bleiben nach dem 18. Geburtstag) über die KJH sind für volljährige Fluchtwaisen kaum/viel seltener möglich, Voraussetzungen für den sozialen Wohnbau (Gemeindewohnung, Genossenschaftswohnung) erfüllen sie in der Regel nicht. Volljährige gewordene Fluchtwaisen mit Aufenthaltstitel schlittern daher in der Regel in äußerst prekäre Wohnverhältnisse: Massen-WGs in denen sie sich ein Zimmer mit drei, vier anderen Personen teilen (manchmal deutlich älter) und dafür 250.- bis 350.- € monatlich bezahlen, da die Wohnungen überfüllt sind, ergeben sich vielfältigste Folgeprobleme: melderechtliche Problemstellungen, instabile Arbeitsmarkt- und Bildungsteilhabe (da die Wohnverhältnisse so destabilisierend sind, kommt es zu Schlafmangel, Konzentrationsstörungen und dadurch ausgelösten Arbeitsplatz- bzw. Kursplatzverlust), häufig wechselnde Wohnsituation wirkt ebenfalls destabilisierend. Junge Frauen wohnen meist in ausbeuterischen ‚Nutzungsverhältnissen', die sich selbst in ihren Vereinbarungen als ‚pensions- bzw. hotelähnlich beschreiben'. Dort gibt es schimmelige Zimmer, Ungeziefer, Zimmer im Keller, Zimmer ohne Fenster, mit Männern unterschiedlichen Alters genutzte Sanitärräume und diesbezügliche Ängste von den Frauen vor Übergriffen. Für diese Zielgruppe gibt es viel zu wenige Wohnangebote. Neben diesen äußerst prekären Wohnbedingungen fehlt es ehemaligen Fluchtwaisen auch an stabilen Bezugspersonen und ausreichend niederschwellig verfügbarer Beratungsangebote samt Sprach- und Kulturmittler:innen. Zudem ist es im Angebotsdschungel oft schwierig für sie die passende Beratungsstelle zu finden, da alle aufgrund der Förderstrukturen eingeschränkte Zielgruppenkriterien haben (z. B. ausschließlich Personen die GVS-Leistungen beziehen oder ausschließlich Personen, die diesen oder jenen Aufenthaltstitel haben oder ausschließlich in den ersten vier Monaten nach Zuerkennung des Aufenthaltstitel). Eine rasche Stabilisierung und Entwicklung von Eigenständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit wird dadurch massiv behindert." (ID 235, leitende:r Sozialarbeiter:in)

5.3.5 Grundlegende Veränderungen bei der Gewährungspraxis der HfjE

Die vorliegenden Daten verdeutlichen, dass Respondent:innen sich eine grundlegende Veränderung wünschen in Bezug auf die Gewährungspraxis und die HfjE. In der Praxis der Gewährung der HfjE sehen Interviewte und Befragte mehrere Stellschrauben, die aus ihrer Sicht justiert werden sollten. Es werden die Bewertungskriterien und Gewährungspraktiken als restriktiv, teils willkürlich und teils kontraproduktiv erlebt. Entscheidungsprozesse gelten als intransparent, unverlässlich und aus Sicht der Interviewten asymmetrisch.

Vor allem in den Interviews wird deutlich, dass die Bewertungskriterien als intransparent bzw. nicht nachvollziehbar erlebt werden: *„Manche bewilligen sie nur halbjährlich, manche bewilligen sie nur jährlich, manche hängen immer noch auf dem [Kriterium] Ausbildung […] das wirkt auf die, die das beantragen, teilweise recht willkürlich"* (Fachkraft 3). Ein Beispiel dafür ist ein Care Leaver, der die Verlängerung zum Zweck des Maturaabschlusses nicht gewährt bekommt, da bereits ein Fachabschluss besteht und die Person somit als selbsterhaltungsfähig gilt (junge:r Erwachsene:r 5). In diesem Fall drückt der Care Leaver sein Unverständnis darüber aus, dass man ihm:ihr zuvor beteuert habe, dass gute Leistungen eine Voraussetzung für die HfjE seien: *„Weil es wurde mir auch gesagt, sowas tritt in Kraft, wenn man [Leistungen] erbringt. Und ich habe gute Leistungen erbracht. Also ich verstehe halt auf jeden Fall nicht das Problem bzw. was daran gescheitert hat, dass man sagt, man unterstützt es nicht mehr weiter"* (junge:r Erwachsene:r 5). Fachkräfte betonen immer wieder, dass die Gewährungspraxis als

willkürlich wahrgenommen werde, da Entscheidungen stark von verschiedenen Faktoren abhängen, beispielsweise von länderspezifischen Vorgaben, der Kultur der Behörde, pädagogischen Ansätzen, der subjektiven Einschätzung des Unterstützungsbedarfs. Aus Sicht der Befragten und Interviewten sollte die Gewährungslogik gelockert oder durch eine Anspruchslogik ersetzt und bürokratische Hürden weiter abgebaut werden.

Aus Sicht der Interviewten wirken auch die Vereinbarungen unverlässlich und asymmetrisch: Versprechungen *(„eigentlich auch schon ein Plan“*, junge:r Erwachsene:r 5) würden vonseiten der KJH nicht eingehalten, kleine Abweichungen vom Hilfeplan vonseiten der Care Leaver hingegen nicht verziehen. In einzelnen Fällen werden HfjE Aussagen der Care Leaver zufolge unmittelbar und endgültig zurückgezogen, etwa nach Kündigung einer Lehrstelle, ohne dass man Zeit zur Neuorientierung einräume (junge:r Erwachsene:r 4). Kritisiert wird von Care Leavern auch die fehlende Mitsprache bei der Gestaltung der Vereinbarungen. Es wird kritisiert, dass die Bedingungen einseitig von der KJH vorgegeben seien und nicht gemeinsam mit den Care Leavern abgestimmt würden. Zumindest in der Erfahrung eines Care Leavers wird die Vereinbarung als Art Ultimatum erlebt: „*Es hat geheißen, ja, du musst das unterschreiben […], du darfst bleiben […], aber nur unter dem und dem […]. Und wenn du sagst, du willst es nicht […], dann bist du weg“.* Er:sie stellt fest, „*also du hast eigentlich keine Wahl“* (junge:r Erwachsene:r 5). Vor diesem Hintergrund betonen vor allem die Fachkräfte die Notwendigkeit klarerer Regeln und verlässlicher Gewährungspraxen, die weniger streng, dafür bedürfnisorientiert und partizipativ gestaltet werden.

Es entsteht das Bild einer rigiden Gewährungslogik, die tatsächliche Unterstützungsbedarfe und Potenziale verkennt. Fachkräfte betonen das daraus entstehende Paradox, dass jene Care Leaver, die eine weitere Betreuung und Begleitung aus fachlicher Sicht nötig hätten, oft keine Verlängerung erhalten würden: „*Gerade bei jenen jungen Menschen, die eine Verlängerung der Maßnahmen brauchen würden […], dass gerade bei diesen Jugendlichen die Gewährungspraxis deutlich restriktiver ist als bei den unter Anführungszeichen braven und guten jungen Menschen, die also nicht auffallen“* (Fachkraft 1). Dies liegt in den Augen dieser Fachkraft an den Gewährungskriterien, die einen idealverlaufende Bildungswege gegenüber dem Unterstützungsbedarf aufgrund von Entwicklungsverzögerungen priorisieren. Eine andere Fachkraft problematisiert die Gewährung nach Kriterien, wie Ausbildung, positive Erfolgsaussichten oder dem Kooperationswillen folgendermaßen:

> *„Im Endeffekt, was gibst du einem jungen Erwachsenen mit, der immer, wenn er sich mal ein Fehltritt leistet, […] den man einfach aufgibt. Ich meine sie kommen eh schon aus dem familiären Umfeld, wo sie das Gefühl haben, sie waren nie gut genug mit dem, was sie mitbringen als Mensch. Und dann ist es halt weiterhin so, dass alles, was gewährt wird an Bedingungen geknüpft ist.“ (Fachkraft 8.1)*

Entsprechend wird gefordert, die Gewährungslogik zu lockern oder durch eine Anspruchslogik zu ersetzen. Ein Care Leaver unterstreicht, die Verlängerung solle *„an nichts gekoppelt“* sein, *„auch an keiner Leistung […] damit man nicht […] gestresst ist […] vielleicht gibt es Leute, die psychische Probleme haben“* (junge:r Erwachsene:r 6). In dieser Logik soll ein *„unbeschränktes Recht“* (Fachkraft 4) auf Unterstützung über den 18. Geburtstag hinaus bestehen, sodass die Entscheidungsmacht bei den jungen Menschen liege: *„dann darf ich sagen, ob ich […] verlassen möchte oder nicht“* (Fachkraft 8.2). Auch im Fragebogen wird gefordert, HfjE nicht an Bedingungen und nicht an ein Ansuchen zu koppeln, sondern automatisch zu gewähren,

um eine *„Bringschuld“* zu vermeiden. Es solle *„nicht mit der Berufsausbildung enden“* und eine Übergangszeit *„von bis zu einem Jahr“* möglich sein (ID 74, Betreuer:in). Eine weitere Stimme betont, dass viele aufgrund des Kriteriums Ausbildung mit 18 aus dem System fallen würden.

> *„Das ist viel zu jung, und viele werden erst sehr spät fremduntergebracht und sind schwer traumatisiert. Oft ist es nicht möglich und aus fachlicher Sicht sinnvoll, zeitnah eine Ausbildungsform zu installieren, da vorrangig an der psychischen Stabilisierung gearbeitet werden muss. Unterbringung und Betreuung muss unabhängig vom Ausbildungsstand bis mindestens 21 Jahren möglich sein und bei Bedarf verlängert werden können. Stabilisierung ist die Basis psychischer Gesundheit und langfristig auch dafür ausschlaggebend, ob man ein gesundes und wirksames Mitglied der Gesellschaft sein kann.“ (ID 303, Betreuer:in).*

Generell wünschen Fachkräfte und Care Leaver den Abbau bürokratischer Hürden, kürzere Wartezeiten, sowie schnellere und unkomplizierte Verfahren. Care Leaver fühlen sich von behördlicher Sprache überfordert – *„Manche Behörden […] schreiben das auch in Wörtern, dass man es nicht versteht“* (junge:r Erwachsene:r 1) – und empfinden bürokratische Prozesse als *„energieraubend“* (junge:r Erwachsene:r 2). Auch für Fachkräfte sind Verfahren und Zuständigkeiten teilweise unübersichtlich und können zu *„Zuständigkeitsstreit“* führen, was wiederum zur Folge hat, dass junge Menschen von Stelle zu Stelle verwiesen werden (Fachkraft 7). Diese Fachkraft erachtet es als *„herausfordernd für alle, herauszufinden, wo gehe ich zu welcher Stelle. Also welche Stelle gibt mir jetzt gerade die beste Hilfe sozusagen. Das ist oft für uns Professionistinnen schwierig, da am Ball zu bleiben und […] zu wissen, wo kann wer welche Ansprüche geltend machen. Und es ist natürlich dann für Bürger und Bürgerinnen wirklich ein Hürdenlauf und schwierig“* (Fachkraft 7). Zudem erfordern Prozesse Ausdauer und Persistenz, da aus der Erfahrung einer Fachkraft heraus, gewisse Anträge im ersten Anlauf häufig abgelehnt werden und Nachhaken nötig sei, um zu seinem Recht zu kommen (Fachkraft 4). Dies spiegelt sich auch in der Erfahrung eines anderen Care Leavers wider, der empfindet, dass es einer gewissen Kunst bedarf, mit bestimmten Behörden zu kommunizieren, da sich diese oft als wenig kooperativ zeigen würden (junge:r Erwachsene:r 9). Problematisch ist auch, dass manche Hilfen nur auf Antrag erhältlich sind und oft unbekannt bleiben (z. B. *„Erstausstattung beim Sozialamt*“, Fachkraft 4).

Vor diesem Hintergrund werden eine bessere Informiertheit und Aufklärung der Fachkräfte selbst gefordert. Es sei *„logisch“*, dass nicht jede:r Sozialpädagog:in alle Rechtsansprüche kennt (Fachkraft 6), dennoch wünschen Care Leaver, dass Fachkräfte verlässlich Auskunft geben können. Ein Care Leaver kritisiert: *„selbst einfachste Fragen konnten sie nicht beantworten“,* und plädiert dafür*, „das Personal auf solche Situationen vor[zu]bereiten“ (*junge:r Erwachsene:r 5). Ein:e weitere:r junge:r Erwachsene:r berichtet, man habe beim geplanten Studium nicht gut genug unterstützt, da die zuständigen Fachkräfte sich selbst nicht gut genug über Möglichkeiten informiert hätten: *„Der Chef hat gesagt: 'Nein, das mit dem Studieren wird nicht gehen.' […] die Sozialarbeiterin [war] einfach nicht gut genug informiert“* (junge:r Erwachsene:r 2).

Fachkräfte beobachten zudem Informationsdefizite bei Pflegeeltern rund um die Prozesse der Beendigung formaler KJH-Hilfen. Gefordert werden Aufklärung der Pflegeeltern und gezielte Absicherung von Pflegekindern im Übergang, wie es auch Pflegeeltern selbst in der Online-Erhebung ansprechen (siehe Kapitel 5.1.5). Letzteres meint beispielsweise Alternativen im Fall von familiären Problemen mit den Pflegeeltern und die Forderung nach klaren Beteiligungsrechten für Pflegekinder, was die Planung und Gestaltung des Übergangs betrifft (Fachkraft

8.1, 8.3). Ein Care Leaver fordert konkret: *„Sozialarbeitergespräche für Pflegekinder ab 14 nur mehr ohne die Pflegeeltern“* bzw. zumindest zusätzliche, unbegleitete Gespräche, *„dass den Kindern auch mal zugehört wird“*, ohne, dass Pflegeeltern das Gespräch kontrollieren (junge:r Erwachsene:r 9). Ein anderer wünscht mehr Präsenz der zuständigen Sozialarbeiter:innen in Pflegefamilien, *„dass sie öfters vorbeikommen“,* um Belastungen frühzeitig zu erkennen, *„weil manche Kinder oder Jugendliche trauen sich jetzt selber nicht anzurufen und sich Hilfe zu suchen“,* wenn irgendetwas nicht passt oder sie Probleme zuhause bei der Pflegefamilie haben (junge:r Erwachsene:r 10). Im Fragebogen benennen Pflegeeltern den Bedarf an einer Verlängerung der Pflegeverhältnisse sowie an finanzieller Unterstützung über das 18. Lebensjahr hinaus. Der abrupte Wegfall der Leistungen der KJH wird als belastend und entspreche nicht der Lebensrealität. Pflegeeltern fühlen sich überdies teils unzureichend informiert und kaum eingebunden, weshalb sie sich bessere Unterstützung wünschen: Man sei zwar *„FORMAL sehr gut […] unterstützt, [aber] wenn es […] echte Probleme gibt, dann steht man alleine da“* (ID 397, Pflegeelternteil).

5.3.6 Gestaltung des Übergangs in der KJH

Neben dem Modifikationsbedarf, den die Befragten in Bezug auf die Gewährungspraxis der HfjE nennen, erwähnen sie auch grundlegenden Modifikationsbedarf in Bezug auf die Gestaltung des Übergangs von der KJH in die Selbstständigkeit. Dies richtet sich zum einen an die KJH selbst: Was kann vor, während und nach dem Übergang besser getan werden, um Care Leaver in der Verselbstständigung zu stützen? Zum anderen wird der Blick auf angrenzende Systeme gelenkt. Man fordert, dass Übergänge zwischen KJH und anderen Unterstützungsangeboten besser gestaltet werden sollen.

Ein Kritikpunkt, der besonders von Fachkräften genannt wird, mitunter aber auch vonseiten der Care Leaver, betrifft die knappen Ressourcen, die der KJH zur Verfügung stehen, konkret die begrenzten Kapazitäten und die Personalknappheit: *„Und pro Tag müssen Sie sich vorstellen, sind zwei Betreuer da für zehn Kinder und über Nacht und generell abends sind sie nur noch alleine da. Also da ist halt auch natürlich ein Fehler gegenüber von den Arbeitsbedingungen oder Arbeitszeiten von den Betreuern“* (junge:r Erwachsene:r 5). Dies führe aus Sicht des:der jungen Erwachsenen dazu, dass man sich nicht genügend Zeit für die Bedürfnisse der älteren Jugendlichen in der WG nehmen kann, oder wie ein anderer Care Leaver es ausdrückt, schnell *„in den Hintergrund“* rutscht (junge:r Erwachsene:r 3). Außerdem bestehe ein Problem darin, *„dass die Arbeitsbedingungen nicht besonders toll sind und die Fluktuation unter den Sozialpädagog:innen sehr hoch ist“* (Fachkraft 1). Somit sei auch das Risiko für Beziehungsabbrüche hoch, wo gerade stabile Bezugspersonen als Ressource in der Zeit rund um den Übergang betrachtet werden. Ein Care Leaver berichtet aus der eigenen Erfahrung mit wechselndem Betreuungspersonal folgendes: *„Es ist halt nur, ich getrau mich nicht mehr eine Verbindung aufzubauen, keine starke. Weil es ist leider so, es sind halt Betreuer, die arbeiten da und die ändern halt hin und wieder mal den Job oder gehen woanders arbeiten“* (junge:r Erwachsene:r 3).

Auch in Bezug auf die Vorbereitung einer tragfähigen Basis für das spätere Leben wird kritisiert, dass während der Unterbringung in einer WG häufig zu wenig für soziale Teilhabe getan wird. Dies sehen Fachkräfte als auch Care Leaver so. Care Leaver wünschen sich mehr Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und mehr Freizeitaktivitäten, beispielsweise die Mitgliedschaft

im Sportverein. Die Care Leaver sehen es auch als Ressource, die eigenen Neigungen und Talente zu fördern (musikalische Förderung, Instrument lernen), bemängeln gleichzeitig aber, dass es dazu wenige Gelegenheiten bzw. finanzielle Mittel dafür gibt (junge:r Erwachsene:r 6, Jugendliche:r 4, junge:r Erwachsene:r 2). Fachkräfte unterstützen diese Forderung. Es brauche Angebote, *„die es jungen Menschen […] möglich macht, auch Freundschaften und Kontakte außerhalb der Einrichtung zu finden und diese zu pflegen […] über die Jahre einen Freundeskreis und ein Netzwerk außerhalb der Einrichtung aufzubauen. Aber dafür fehlen […] in aller Regel die Ressourcen […] Da bräuchte es schlichtweg mehr Personalressourcen“* (Fachkraft 1).

5.3.7 Rechtliche Änderungen sind nötig

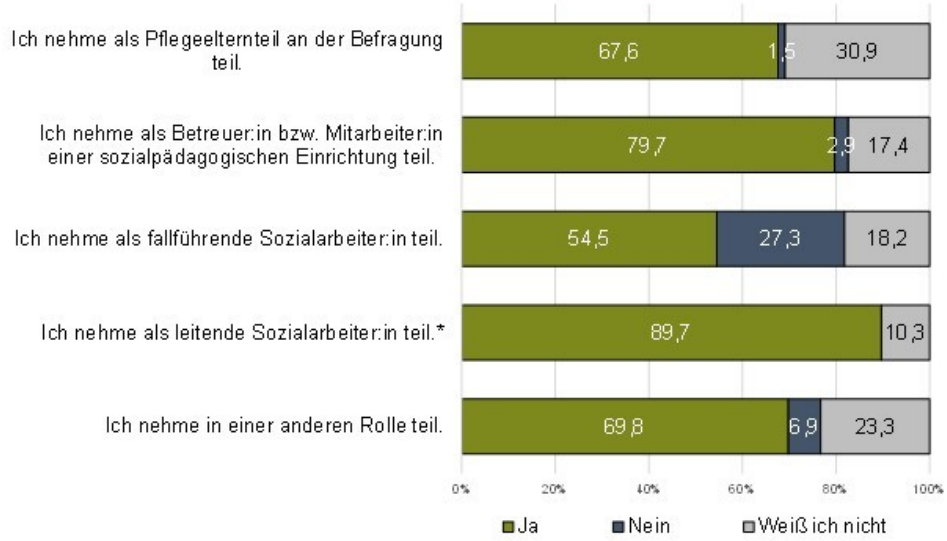
In einem Teil der Online-Erhebung ging es explizit auch um die Einschätzung darüber, ob rechtliche Änderungen in dem Bereich rund um die HfjE nötig wären. Es wurde gezielt nach einem möglichen Veränderungsbedarf in Bezug auf die rechtliche Situation und die Unterstützung von Jugendlichen in Voller Erziehung sowie jungen Erwachsenen in stationärer Hilfe rund um die Volljährigkeit gefragt.[72] Respondent:innen, die einen solchen Bedarf sahen, hatten die Möglichkeit, ihre Einschätzungen und Begründungen in einer offenen Antwortkategorie näher auszuführen.[73]

Wie in Abbildung 34 ersichtlich, ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Mehrheit der Respondent:innen einen rechtlichen Veränderungsbedarf angibt. Dabei zeigen sich bei näherer Betrachtung je nach Respondent:innen-Gruppe Unterschiede in der Wahrnehmung des Veränderungsbedarfs. Im Vergleich zu den anderen Gruppen, scheint die Gruppe der fallführenden Sozialarbeiter:innen am zufriedensten mit der rechtlichen Situation rund um die HfjE zu sein. Sie geben zwar immer noch mehrheitlich an, dass es einer Veränderung der rechtlichen Situation bedürfe, tun dies aber seltener als die anderen Gruppen. Außerdem antworten sie zu einem guten Viertel (27,3 %) explizit mit ‚Nein‘ auf die Frage, ob sie einen rechtlichen Veränderungsbedarf gegeben sehen. Leitende Sozialarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen stellen hingegen die Gruppen dar, die am häufigsten einen rechtlichen Veränderungsbedarf wahrnehmen – 89,7 % bzw. 79,7 % im Vergleich zu 54,5 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen (siehe Abbildung 34).

[72] Originalfrage lautete (Frage G05): Sehen Sie einen Veränderungsbedarf in Bezug auf die rechtliche Situation und die Unterstützung von Jugendlichen in Voller Erziehung und jungen Erwachsenen in stationärer Hilfe rund um die Volljährigkeit?

[73] Originalfrage lautete (Frage G05a): Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? – nur jene Respondent:innen, die bei der Frage G05 mit „Ja“ geantwortet haben, also einen rechtlichen Veränderungsbedarf sehen.

Abbildung 34: Bestehender Veränderungsbedarf, nach Befragungsgruppen



Quelle: ÖIF Care Leaver – Gewährungspraxen 2025, alle Respondent:innen.
**Die Gruppe der leitenden Sozialarbeiter:innen ist eine sehr kleine Gruppe und nur bedingt interpretierbar.*

Acht von zehn Respondent:innen, die einen rechtlichen Veränderungsbedarf sahen, nutzten die Möglichkeit, diesen im Rahmen einer offenen Antwortmöglichkeit näher zu beschreiben. Am häufigsten wird dafür plädiert, dass die Altersobergrenze für die Hilfen für Jugendliche ausgeweitet werden sollte. Die Befragten thematisieren einen rechtlichen Veränderungsbedarf dahingehend, dass „*Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe länger in Anspruch genommen werden können*“ (ID 29, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Sie sprechen sich für eine „*Verlängerung der Hilfen über 18 Jahre*“ (ID 65, fallführende:r Sozialarbeiter:in) aus und formulieren diesbezüglich unterschiedliche Altersgrenzen, beispielsweise bis zum 26. Lebensjahr, dem 25. oder 24. Lebensjahr, über das 21. Lebensjahr hinaus oder plädieren für eine „*längere Betreuung, wenn gewünscht*“ (ID 229, sonstige:r Expert:in). Das konkrete Alter, bis zu dem es möglich sein sollte, die Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) zu verlängern, wurde auch im Rahmen einer eigenen Fragestellung behandelt (siehe Kapitel 5.3.1.2). Einige Respondent:innen betonen, dass „*die Verlängerung von Maßnahmen über den 18. Geburtstag hinaus die Regel sein sollte und nicht die Ausnahme!!! Die Vorstellung, dass Menschen – vor allem mit schlechten Startbedingungen – ab dem 18. Geburtstag komplett selbstständig sind, entspricht nicht der Realität*“ (ID 75, fallführende:r Sozialarbeiter:in). Sie argumentieren: *„Nur weil man volljährig wird, bedeutet das nicht, dass man schon alles selbstständig schaffen kann. Viele haben mit 18 Jahren noch nicht die Reife oder Stärke, ihren eigenen Weg zu gehen, und brauchen noch Unterstützung. Es sollte individuell, je nach Persönlichkeit, die Möglichkeit geben, die Betreuung bis zum 24. Lebensjahr auf eigenen Wunsch hin zu verlängern. Für diejenigen, die das Alleineleben versuchen, es aber aus diversen Gründen nicht auf Anhieb schaffen, sollte es die Möglichkeit geben, ohne große Hürden zurückkehren zu können, um weitere Unterstützung zu bekommen. Das Angebot für kostenlose Psychotherapie müsste erweitert werden“* (ID 204, Betreuer:in).

> *„Kinder, die fremduntergebracht sind, brauchen öfter länger Zeit als Gleichaltrige, die bei ihrer Herkunftsfamilie geborgen aufwachsen, am Weg in die Selbstständigkeit, der oft schwierig ist. Der Arbeitsmarkt ist anspruchsvoll. Die Pubertät dauert länger und der Prozess der Selbstfindung, Aufbau des Selbstwertes, Identifikation mit der Herkunft und sich selbst und ein Gefühl von Orientierungslosigkeit können zum verspäteten Einstieg ins Erwachsenenleben führen. Daher*

braucht es eine Verlängerungsmöglichkeit der Fremdunterbringung nach Bedarf bis zumindest 24 (besser 26) Jahren oder länger. Eine Kontinuität in der Betreuung durch stabile, vertraute Personen und der gleichbleibende finanzielle Rahmen für die Pflegeeltern und die Begleitung von allen Beteiligten wie vor dem 18. Geburtstag ist wirklich wichtig. Bei gelingender Nachreifungsmöglichkeit werden noch viele Fähigkeiten für das Leben in der Selbstständigkeit erworben. Das würde letztlich auch die Gesellschaft und Politik langfristig entlasten." (ID 370, Pflegeelternteil)

„Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen bis min.25 gewährt werden. Verlängerungen über 18 müssen die Regel sein. Längerfristige Wohnangebote, wie auch Krisen-/Übergangswohnplätze für die Zielgruppe junge Erwachsene. Recht auf Erst- bzw. Wiederinanspruchnahme der KJH-Unterstützung bis mindestens 21. Ausbau der Careleaver-Angebote. Verbesserung der Schnittstellen. Sanfte, flexible, altersflexible Übergänge statt harter Brüche. Bessere Unterstützungsmöglichkeiten bei der Berufsausbildung, um Workingpoor zu vermeiden. Endlich eine Einführung von Rechtsmitteln, um eine Beendigung oder die Verweigerung einer Maßnahme zu beeinspruchen." (ID 21, Betreuer:in)

„Hilfe für junge Erwachsene sollte über das 21. Lebensjahr hinaus möglich sein – begleitete Übergänge dauern mitunter länger. Bei Anbindung an die Jugendpsychiatrie sollte mit 18 kein Wechsel auf die Erwachsenenstation notwendig sein." (ID 87, Betreuer:in)

„Die Unterstützung in der Vollen Erziehung soll nicht mit 18 enden, sondern bis 24 Jahre möglich sein. Im Vergleich zu jungen Erwachsenen, die im Herkunftssystem aufwachsen, nur logisch!" (ID 92, sonstige:r Expert:in)

„Man müsste genauer hinsehen und auch bei Bedarf weitere Unterstützung bis zumindest dem 21. Lebensjahr gewährleisten. Gerade Kinder mit schwierigen Vorgeschichten sind oftmals entwicklungsverzögert und mit 18 Jahren noch auf Sicherheit im geschützten Umfeld angewiesen. Auch im Hinblick auf das Gelingen eines selbst bestimmten späteren positiven Lebensverlauf." (ID 217, Pflegeelternteil)

„Längere Möglichkeiten für Volle Erziehung (bis 25 Jahre oder länger) bei Wunsch des jungen Erwachsenen. Auch nach Volljährigkeit Anspruch auf umfassende Hilfe zu haben. Hier wird häufig seitens der Behörden in rechtlichen und finanziellen Zuständigkeiten gedacht (Kinder- und Jugendhilfe zuständig bis 18 Jahre). Über 18 Jahre und nach Beendigung von Voller Erziehung ist dann junger Erwachsener selbst verantwortlich und Chancengleichheitsgesetz oder Krankenkasse, Justiz etc. zuständig. Besser wäre das rechtlich umfassender zu verankern, dass Kinder-Jugendhilfe-Anspruch länger (bis 25 Jahre oder länger) ist und Betroffene somit stationäre Hilfen in Anspruch nehmen können, ohne Druck kurz vor 18 Jahre die Hilfen in Anspruch nehmen zu müssen, weil es danach nicht mehr geht." (ID 59, Betreuer:in)

„Viele Care-Leaver brauchen wahrscheinlich lange Zeit/lebenslang Unterstützung. Die Care-Leaver aus den Pflegefamilien rauszureißen geht gar nicht. Die Unterstützungsangebote können nicht mit 18/21 Jahren beendet sein. Mit den leiblichen Kindern macht man das doch auch nicht. Bei den Pflegekindern kann das doch nicht anders sein! Und die Pflegefamilien gehören weiterhin unterstützt. Die Pflegefamilien helfen den Kindern in allen Belangen und für viele Pflegekinder ist das nun ‚ihre Familie'. Und da werden sie dann wieder rausgerissen. Warum eigentlich? […]." (ID 403, Pflegeelternteil)

„Es muss eine gesicherte fachliche und finanzielle Unterstützung von Pflegefamilien geben bis die Kinder 24 Jahre alt sind." (ID 389, Pflegeelternteil)

„Die Problematik ist, dass Kinder mit 18 aus dem System fallen und dann auf sich alleine gestellt sind." (ID 130, Pflegeelternteil)

„Dass diese Kinder auch noch nach dem 18. Lebensjahr bei uns bleiben dürfen und sie nicht aus dem System raus sind. Sie können oft noch nicht alleine leben, sie brauchen noch den Rückhalt von uns. Aber ohne Bezahlung behalten viele die Kinder nicht mehr. Das System ist beschissen, sie brauchen noch die Hilfe von uns. Das Alter soll rauf gesetzt werden ohne Vorbehalte und blöde Ansuchen." (ID 260, Pflegeelternteil)

Respondent:innen betonen zudem, dass die Gewährung der Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) nicht an Bedingungen gekoppelt sein sollte, wie beispielsweise den Ausbildungsstatus. So wird argumentiert, dass die Hilfe „*nicht mit der Berufsausbildung enden darf und es sollte in jedem Fall eine Übergangszeit von bis zu einem Jahr möglich sein, um den jungen Erwachsenen bestmöglich in die Selbstständigkeit zu begleiten*“ (ID 74, Betreuer:in). Darüber hinaus sollte die Gewährung der Hilfen nicht von einem Ansuchen abhängig gemacht werden, sondern automatisch erfolgen. Die Kopplung an ein Ansuchen stellt in gewissem Maße eine „Bringschuld“ der jungen Erwachsenen dar, da sie ihre Situation und Bedürftigkeit erklären und somit ihre „Defizite“ offenlegen müssen. Dies wird von den Respondent:innen als „nicht mehr passend“ bewertet. Dieses Argument steht in Zusammenhang mit der später beschriebenen Forderung nach einem Rechtsanspruch. Ein:e Respondent:in führt hierzu aus: *„Sofern nicht in Ausbildung, fallen sie mit 18 Jahren aus dem System. Das ist viel zu jung, und viele werden erst sehr spät fremduntergebracht und sind schwer traumatisiert. Oft ist es nicht möglich und aus fachlicher Sicht sinnvoll, zeitnah eine Ausbildungsform zu installieren, da vorrangig an der psychischen Stabilisierung gearbeitet werden muss. Unterbringung und Betreuung muss unabhängig vom Ausbildungsstand bis mindestens 21 Jahren möglich sein und bei Bedarf verlängert werden können. Stabilisierung ist die Basis psychischer Gesundheit und langfristig auch dafür ausschlaggebend, ob man ein gesundes und wirksames Mitglied der Gesellschaft sein kann“* (ID 303, Betreuer:in).

> *„Verlängerung der Kinder und Jugendhilfe angepasst auf österreichischen statistischen Durchschnitt der Auszüge aus dem Elternhaus. Wiederkehrmöglichkeit mit über 18. Veränderung [des] Prozedere Bewilligung Hilfen für junge Erwachsene - immer wieder mit einer ‚Bringschuld‘ von KlientInnen verbunden, zudem müssen häufig deren ‚Defizite‘ in den Fokus gestellt werden, damit Unterstützung bewilligt wird - nicht mehr passend.“ (ID 360, Betreuer:in)*

> *„Weiterführung der Hilfen nicht an Ausbildungserfolg knüpfen; wenn Maßnahme nach 18. Lebensjahr beendet wurde, Möglichkeit Weiterführung; Alter für Unterstützung seitens KJH nach oben korrigieren oder alternative Strukturen für Betroffene schaffen (begleitete Wohnformen außerhalb von Krisenhäusern und der Obdachlosenhilfe).“ (ID 69, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

> *„Müsste mindestens bis 21 Jahre oder sogar bis 25-27 Jahren Unterstützung für Pflegekinder geben. Man bekommt doch Familienbeihilfe, auch wenn Kinder länger lernen, aber für Pflegekinder, die eh schon ein Paket zu tragen haben, wird gleich geschaut, die Ausbildung ist beendet oder sie sind so schlecht, dass sie keine machen können. Aber sie sind 18 Jahre alt also stehen das Pflegekind und Pflegeeltern alleine da, man kann die Kinder doch nicht nehmen und sagen: Jetzt bist du 18 Jahre, schau, wie du zurechtkommst.“ (ID 379, Pflegeelternteil)*

> *„Mehr Angebote auch für Betroffene, die psychische Unterstützung brauchen. Angebote, die auch über das 21. Lebensjahr hinausgehen. Oft wird mit einer Lehrstelle erst später begonnen, ohne Unterstützung ist es für die Betroffenen manchmal schwierig diese positiv zu beenden.“ (ID 423, Pflegeelternteil)*

Die Befragten betonen die Notwendigkeit umfassender Unterstützung für Care Leaver in verschiedenen Lebensbereichen. So wird etwa auf den Bedarf an „*weiterer Unterstützung in allen Lebenslagen*“ (ID 164, Pflegeelternteil) hingewiesen. Insbesondere wird die Forderung nach „*mehr Angeboten, ambulante[n], teilbetreute[n] Angebote[n], Beratungsstellen etc.*“ (ID 196, sonstige:r Expert:in) laut. Dabei wird die Bedeutung von „*mehr Flexibilität und individuelle[n] Angebote[n]*“ (ID 288, Betreuer:in) hervorgehoben, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der jungen Erwachsenen gerecht zu werden. Ein:e leitende:r Sozialarbeiter:in hebt in diesem Zusammenhang hervor: „*Um Übergänge besser zu organisieren, wären manchmal gemeinsame Zuständigkeiten hilfreich bzw. eine Vereinbarung, wie zwei Bereiche hier gut kooperieren können*“ (ID 22). Ergänzend wird die Bedeutung rechtlicher Aufklärung und umfassender

Information durch Fachpersonal betont: „*Rechtliche Aufklärung durch Fachpersonal (z. B. Rechtsberatung) und Informationen über sämtliche Anlaufstellen bei den diversen Problemstellungen im Leben eines Erwachsenen*“ (ID 94, Betreuer:in) seien in diesem Kontext hilfreich.

Die zentrale Rolle einer guten Zusammenarbeit innerhalb des Unterstützungssystems wird auch in der Forderung nach einem Rahmenkonzept deutlich. Ein:e leitende:r Sozialarbeiter:in formuliert diesbezüglich folgenden Vorschlag: *„Es bräuchte ein gut ausgearbeitetes Rahmenkonzept für die Unterstützung junger Erwachsener auf den Ebenen Wohnen, Arbeitsmarkt-/Bildungsteilhabe, Gesundheit, Alltagskompetenzen, Sozialberatung, soziales Umfeld, etc., das auch jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel zugänglich ist. Für die Umsetzung muss es ausreichend Ressourcen geben, damit junge Erwachsene die Unterstützung rasch, ohne Wartezeit in Anspruch nehmen können. Für besonders instabile junge Erwachsene sollte in diesem Kontext auch nachgehende und aufsuchende Sozialarbeit möglich sein. Das Rahmenkonzept sollte sich klar von der KJH abgrenzen, aber gleichzeitig gut kooperieren, um ein gelingendes Übergangsmanagement zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten auch junge Erwachsene Zugang zu den Angeboten haben, die zwar nie in der Obsorge der KJH waren, allerdings trotzdem aus nicht tragfähigen Familienstrukturen kommen und daher keine Unterstützung aus dem Familiensystem bekommen“* (ID 235, leitende:r Sozialarbeiter:in).

> *„Volljährigkeit sollte nicht die Grenze für koordinierte Unterstützung sein - es braucht Angebote für das Alter 18-25, wo ähnliche Unterstützung bei gleichzeitigem Erlernen der selbstständigen Lebensführung ermöglicht wird. Selbst Jugendliche mit den besten Voraussetzungen sind heute selten mit 18 Jahren bereits in der Lage, ein selbstständiges Leben zu führen. Wie sollen das dann erst benachteiligte Jugendliche schaffen, die für Entwicklungsprozesse, Stabilisierung, Beziehungsaufbau, geschweige denn Ausbildungen und lebenssichernde Arbeitsverhältnisse viel mehr Zeit brauchen?“ (ID 334, sonstige:r Expert:in)*
>
> *„Es bedarf flexiblere Möglichkeiten, um Unterstützungen zu gewähren bzw. verlängern. Das Alter sollte nicht die Grundlage bilden dürfen, ob der junge Erwachsene noch Unterstützung bekommt oder nicht. Es muss dabei mehr auf die Umstände Rücksicht genommen werden. Zusätzlich bedarf es einer Veränderung, dass bei stationärer Hilfe auch mobile Hilfen im Herkunftssystem möglich sind z. B., um parallel mit dem Herkunftssystem zu arbeiten.“ (ID 331, fallführende Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Entweder eine Art ‚Flexibler Hilfen‘ (Sozialpädagogen, SozialarbeiterInnen, ...) bis 27 oder eine Begleitung und finanzielle Unterstützung für die Pflegeeltern, die die heranwachsenden Jugendlichen mit all ihren traumatischen Erfahrungen am besten kennen.“ (ID 156, Pflegeelternteil)*
>
> *„Care Leaver sollen zum Zeitpunkt der Volljährigkeit niederschwellige Begleitung erhalten, die frühzeitig eingeführt und vorbereitet wird.“ (ID 114, Berater:in)*
>
> *„Eine ambulante Unterstützung für Personen bis 25 Jahre ist sinnvoll, um in diversen Belangen (Wohnen, Finanzen, Rechtliches, Termine bei Ämtern/Behörden etc.) zu unterstützen.“ (ID 224, sonstige:r Expert:in)*

Auch im Rahmen des rechtlichen Veränderungsbedarfs heben Respondent:innen die Coming-Back-Option besonders hervor. Viele plädieren für die „*Möglichkeit der (Wieder)aufnahme einer Maßnahme nach der Volljährigkeit bis zum 21. Lebensjahr*“ (ID 71, fallführende:r Sozialarbeiter:in). So wird betont: „*Es soll in jedem Fall auch die Möglichkeit einer Rückkehr in die Einrichtung bzw. die Wiederaufnahme der Betreuung nach Erreichung der Volljährigkeit geben, wenn der Versuch der Selbstständigkeit gescheitert ist. Jeder hat eine zweite Chance*

verdient!“ (ID 313, Betreuer:in). Zudem wird gefordert, dass die „*Verlängerung von Maßnahmen bzw. deren Wiederaufnahme leichter möglich sein*“ (ID 142, Betreuer:in) sollte – „*eine Rückkehr ins System muss ermöglicht werden*“ (ID 227, Betreuer:in). Respondent:innen sprechen sich somit dafür aus, die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Hilfen für junge Erwachsene in Österreich, um eine Coming-Back-Option zu erweitern.

> *„Wenn eine Hilfe für junge Erwachsene (die längstens bis 21 Jahren genehmigt wird) vorher beendet wird, z. B. mit 19 Jahren, dass der junge Erwachsene z. B. mit 20 noch einmal in eine Maßnahme für ein Jahr kommen könnte, wenn er das wünscht.“ (ID 48, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*
>
> *„Möglichkeit wieder Unterstützung in Anspruch zu nehmen, im Zeitraum zwischen 18 und 21, auch wenn zum Zeitpunkt der Volljährigkeit keine aktive Maßnahme vorlag. Fixe Implementierung der Begleitung und Thematisierung der Übergänge von stationären Einrichtungen oder Pflegepersonen in die Eigenständigkeit rechtzeitig vor Ende der Hilfen, evtl. schon beginnend mit 16 Jahren.“ (ID 101, sonstige:r Expert:in)*
>
> *„Anspruch auf Beratung und Betreuung bis 26 Jahre. Wiederaufnahme der Beratung und Betreuung auch nach der Beendigung bis 26 Jahre.“ (ID 208, sonstige:r Expert:in)*
>
> *„Rückkehrmöglichkeit nach Abschluss einer Hilfe über 18 sollte gegeben sein. Eine fixe Anlaufstelle für Care Leaver pro Bundesland.“ (ID 275, Betreuer:in)*
>
> *„Rechtlich in der KJH nur Verlängerung bestehender Hilfen möglich - manchmal wäre (Wieder-)Einsetzen von Leistungen hilfreich.“ (ID 326, fallführende:r Sozialarbeiter:in)*

In Bezug auf rechtliche Veränderungen bzw. Modifikationen bleiben die Respondent:innen nicht nur bei allgemeinen Forderungen, wie der Möglichkeit zur Verlängerung von Maßnahmen oder der Schaffung zusätzlicher Unterstützungsangebote, sondern schlagen auch konkrete rechtliche Veränderungen auf mehreren Ebenen vor, die im Folgenden nun systematisch aufgelistet bzw. anhand offener Antwortmöglichkeiten veranschaulicht werden:

1. **Rechtsansprüche für Care Leaver**:
   - Begleitung und Unterstützung
   - Verlängerung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe
   - Rückkehr- bzw. Wiederaufnahmemöglichkeiten von Maßnahmen (Coming-Back-Option)
   - Wohnunterbringung
   - Zugang zu Bezugspersonen oder Mentoring
   - Unterstützung bei einer akademischen Ausbildung, sofern die Voraussetzungen gegeben sind
   - Stipendien für Care Leaver in Ausbildung

   Von Befragten und Interviewten wird ein grundsätzlicher Rechtsanspruch bis zu einem gewissen Alter gefordert, der aus ihrer Sicht auch ein Rückkehrrecht ins System umfasst – unabhängig davon, wie oft und wie lang eine Unterbrechung der Unterstützung stattgefunden habe. Eine Fachkraft beschreibt das Fehlen dieser Option als großen Nachteil von Care Leavern gegenüber ihren Peers im Übergang. Care Leaver können nach einem gescheiterten Versuch nicht *„wie andere“* ins Elternhaus zurück. Ihnen fehle damit die Möglichkeit, Selbstständigkeit *„in einem geschützten Rahmen“* zu erproben, *„mit dem Wissen, im Fall eines Scheiterns nicht ins Leere zu fallen“* (ID 74,

Betreuer:in). Rückkehr meint dabei nicht zwangsläufig dieselbe Unterbringung, sondern einen Anspruch auf umfassende Unterstützung im Rahmen der *„Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe“* (Fachkraft 8). Ein Care Leaver plädiert für die Wichtigkeit, *„einfach volle Unterstützung bis 21“* zu erhalten (junge:r Erwachsene:r 10). Fachkräfte fordern diesbezüglich auch die Möglichkeit, zwischen Hilfeformen zu wechseln (Fachkraft 8.1). Ziel soll es sein, Unterstützung nicht abbrechen zu lassen, wenn man beispielsweise „Pech“ hat und die aktuelle Betreuungsform unpassend ist, sondern flexibel auf Bedarf und Lebensumstände zu reagieren und passgenaue Angebote zu sichern. Es sei zudem von Bedeutung, dass diese auf eine partizipative Art und Weise geschehe, *„an den Bedürfnissen des jungen Menschen […]“ ausgerichtet und „mit jungen Menschen“* gestaltet (Fachkraft 8.3).

Ein solcher Status würde sie von der Abhängigkeit von leiblichen Eltern befreien, etwa bei der Beantragung von Leistungen oder auch von der Notwendigkeit „*nicht immer und immer wieder ihre Lebensgeschichte neu erzählen [zu] müssen, weil der Bereich Aufwachsen in der Fremdunterbringung für den Großteil der Menschen, die in weiterführenden Stellen arbeiten (AMS, Wohnberatung, Stipendienstelle, Behörde), leider unbekannt ist*“ (ID 153, sonstige:r Expert:in).

In diesem Kontext kann auch erwähnt werden, dass Fachkräfte und teils junge Erwachsene selbst mit Blick auf das Sozialsystem eine Art Sonderstatus für Care Leaver fordern, um bürokratische Hürden zu reduzieren. Diese seien nämlich grundsätzlich benachteiligt, wenn es um bürokratische Angelegenheiten gehe, wie beispielsweise um Leistungen und Beihilfen, die elternabhängig gewährt werden (Krankenversicherung, Studienbeihilfe etc.). Das Problem dabei ist, dass der Kontakt zu Eltern oft belastet sei, sich Care Leaver scheuen, die Eltern zu kontaktieren, um Konflikte zu vermeiden oder die Eltern die Kooperation sogar verweigern. Es gebe zwar immer die Möglichkeit rechtliche Schritte einzuleiten, wobei es sich hier um komplexe und belastende Prozesse handele und Care Leaver auch hier große Hürden erleben. Ein Care Leaver berichtet über monatelange Verzögerungen bei der Studienbeihilfe aufgrund der notwendigen Nachweise zum Elterneinkommen (junge:r Erwachsene:r 2) und über dauerhafte finanzielle Einbußen durch nicht durchsetzbaren Unterhalt: *„um die 100 Euro pro Monat weniger […] das wären […] um die 1000€ mehr […] pro Jahr“*. Er:sie erklärt weiter, *„bei mir war das so kompliziert, dass sie verstehen, dass ich nix von meinen Eltern [bekomme], […] mein Papa ist im Ausland […zu dem] hab ich nicht viel Kontakt und er zahlt seit Jahren keinen Unterhalt“* und befinde sich zudem auf einem anderen Kontinent, was das gerichtliche Einklagen beinahe unmöglich mache (junge:r Erwachsene:r 2). Gefordert wird eine rechtliche Lösung *„ohne […] die Unterschrift von jemandem, mit dem ich seit 10 Jahren keinen Kontakt mehr habe“* (Fachkraft 4). Zusätzlich werden bevorzugte Zugänge zu leistbarem Wohnen, Stipendien und Therapieplätzen gefordert (junge:r Erwachsene:r 6), etwa eine *„Studienbeihilfe für Care Leaver“* (ID 373, fallführende:r Sozialarbeiter:in) oder ein *„gesetzlicher Anspruch auf ein Mentoring bzw. Stipendien“* zur Kompensation fehlender familiärer Unterstützung (ID 193, Betreuer:in). Ziel ist ein rechtssicherer, diskriminierungsfreier Zugang, unabhängig von Familienkonstellationen oder Aufenthaltstitel (Fachkraft 4, 5). Fragebogenteilnehmende sehen Care Leaver zudem benachteiligt, da sie *„u. a. Gefahr laufen, durch Arbeitslosigkeit aus der Krankenversicherung zu fallen“* (ID 107, Betreuer:in). Dies zeigt ein Fall, in dem

nach einem Praktikum die Versicherung automatisch endete, was weder den Betreuer:innen noch dem Care Leaver selbst bekannt war. Bei einem Arztbesuch konnte dann aus diesem Grund keine Behandlung erfolgen, bis die Angelegenheit mit dem Versicherungsträger geklärt wurde (junge:r Erwachsene:r 5).

2. **Rechtsmittel bei verweigerter Verlängerung**: Es wird die Einführung eines Rechtsmittels gefordert, um die Ablehnung der Verlängerung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe anfechten zu können. Ein:e Respondent:in formuliert dies wie folgt: *„[…] Endlich eine Einführung von Rechtsmitteln, um eine Beendigung oder die Verweigerung einer Maßnahme zu beeinspruchen“ (ID 21, Betreuer:in)* oder auch *„Zugang zu kostenlosen Anwälten, um seine Rechte auch wirklich einfordern zu können*“ (ID 348, Betreuer:in).
3. **Eigener Rechtsstatus für Care Leaver**: Einige Respondent:innen sprechen sich für die Schaffung eines eigenständigen Rechtsstatus für Care Leaver aus.
4. **Berücksichtigung der Pflegeelternschaft**: Pflegeeltern fordern, dass die Pflegeelternschaft stärker in gesetzlichen Regelungen berücksichtigt und aufgegriffen wird.
5. **Institutionalisierung der Unterstützung**: Um Care Leaver über die Volljährigkeit hinaus begleiten und unterstützen zu können, wird die Schaffung einer eigenständigen Institution mit entsprechender Rechtsgrundlage angeregt, beispielsweise eine „Junge-Erwachsenen-Hilfe“ analog zur Kinder- und Jugendhilfe. Ein:e Expert:in beschreibt dies wie folgt: „*Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage wie z. B. eine 'Junge-Erwachsenen-Hilfe' anschließend an die Kinder- und Jugendhilfe*“ (ID 306, sonstige:r Expert:in).
6. **Installierung unabhängiger Ombudsstellen:** Auch in den Interviews fordern Care Leaver und Fachkräfte zur Absicherung der Rechte von Jugendlichen und Care Leavern eine flächendeckende *„Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen“* sowie wirksamere Rechtsmittel in Verfahren der KJH und bei der Gewährung von HfjE. Ein:e junge:r Erwachsene:r verweist auf die eigene Erfahrung, in der eine unglückliche Entwicklung der Umstände zu einem kurzfristigen Entzug einer bereits gewährten Verlängerung führte. Diese Entscheidung sei im Nachhinein nicht mehr anfechtbar gewesen. Entsprechend fordert er:sie *„flächendeckende Ombudsstellen, wo man sich melden kann, wenn man das Gefühl hat, [dass man] ungerechterweise nicht verlängert wurde oder […] die Gründe nicht richtig beurteilt wurden“* (junge:r Erwachsene:r 4). Gefordert wird vonseiten befragter Fachkräfte zudem *„eine Einführung von Rechtsmitteln, um eine Beendigung oder die Verweigerung einer Maßnahme zu beeinspruchen“* (ID 21, Betreuer:in) sowie *„Zugang zu kostenlosen Anwälten, um seine Rechte auch wirklich einfordern zu können“* (ID 348, Betreuer:in). Als weitere Beschwerde- und Vertretungsstruktur wird die Schaffung und Finanzierung einer *„bundesweiten unabhängigen Interessenvertretung für Care Leaver – die wie eine Gewerkschaft für Care Leaver funktioniert“* (ID 137, Betreuer:in) genannt, um junge Menschen vor Machtmissbrauch zu schützen (ID 348, Betreuer:in).

7. **Rechtliche (Wieder)Eingliederung der Kinder- und Jugendhilfeagenden auf Bundesebene:** Eng mit rechtlichen Veränderungen verknüpft ist auch eine politische Forderung, die primär von Fachkräften in den Interviews thematisiert wird, sich aber auch in den offenen Antworten der Online-Erhebung wiederfindet: Es wird die Verländerung der KJH kritisiert und eine bundesweite Vereinheitlichung gefordert. Aus Sicht der Fachkräfte führt die Länderzuständigkeit zu Ungleichbehandlung je nach Wohnort, weshalb mitunter ein einheitliches Bundesrecht und die Ermöglichung praktikabler länderübergreifende Übergänge gefordert wird. Auch aus der Gruppe der Care Leaver kommt die Forderung nach „Stabilität" in der Gewährungspraxis und Gleichbehandlung auf: *„einheitlich […] und nicht von Bundesland zu jedem Bundesland anders"* (junge:r Erwachsene:r 4). Ein anderer Care Leaver, der selbst die Erfahrung machte, dass Bundesländerzuständigkeiten den Übergang mitbestimmen, betont die Unübersichtlichkeit unterschiedlicher landesspezifischer Formalitäten: Es sei für *„alle Bundesländer verschieden […]. Vorn und hinten verwirrend. Keine Ahnung, mir kommt vor, die Leute selbst, die dort arbeiten, haben das nicht ganz durchschaut"* (junge:r Erwachsene:r 2). Während es den Care Leavern vor allem um Transparenz und Gleichbehandlung geht, thematisiert eine Fachkraft speziell die übergeordnete Zieldimension. Fachkraft 2 stellt für sich fest, dass die sogenannte 15a-Vereinbarung notwendige Weiterentwicklungen in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der KJH erschwere. Aus seiner:ihrer Sicht komme es zum *„Stillstand seit 2019"*, denn *„Veränderungen könne kaum Rechnung getragen werden"*. In der Einschätzung der betreffenden Fachkraft führe die 15a-Vereinbarung zu einem Hemmnis der einzelnen Bundesländer, Gesetzesänderungen vorzunehmen, wenn nicht „*alle neun Bundesländer dem zustimmen"*. Dies stelle zwar einen Schutzmechanismus vor Verschlechterungen der Standards in einzelnen Bundesländern dar, könne mitunter aber die Anhebung von Standards verhindern. Auch eine Fachkraft des Care Leaver Vereins betont die Verländerung als höchst problematisch und möchte dies explizit als Standpunkt des Vereins herausarbeiten:

> *„Ich würde das gerne anmerken, dass wir vom ganzen [Care Leaver] Verein dagegen kämpfen, dass es diese Verländerung gibt. Wir wollen vom Bund eine Jugendhilfe, die gleichen Status hat für alle und dass diese Willkür nicht mehr stattfindet und ein Glück nicht von einer Postleitzahl abhängig ist, gell? Weil das ist für uns ein Riesendorn im Auge, aber wir finden, es ist sehr, sehr, sehr problematisch, dass das jedes Bundesland so machen kann, wie sie quasi wollen, ohne dass es da vom Bund einheitliche Regelungen gibt für Verlängerung, für alle möglichen Sachen". (Fachkraft 8.4)*

Einzelne Rückmeldungen von Respondent:innen thematisieren spezifische Bereiche, in denen sie die Notwendigkeit sehen, rechtlich darauf zu reagieren. So wird beispielsweise die „*finanzielle Unterstützung bzgl. Wohnen, Ausbildung, Studieren o. ä*." (ID 131, Betreuer:in) angesprochen. Ebenso wird die Forderung nach einer „*Studienbeihilfe für Care Leaver*" (ID 373, fallführende:r Sozialarbeiter:in) laut. Darüber hinaus wird auf den Bedarf an „*mehr Hilfe für Pflegeeltern*" (ID 147, Pflegeelternteil) hingewiesen. Ein weiterer Aspekt betrifft die Schaffung von „*mehr Wohnangeboten für unterschiedliche Problemstellungen/Zielgruppen*" (ID 310, sonstige:r Expert:in).

> *„Mehr finanzielle Unterstützung, Verlängerung bis 21, Wohnungsunterstützung auch für klassische Wohnungen, individuelle Sonderbedarfszahlungen (Führerschein, wenn notwendig, Physiotherapie ...)." (ID 202, Pflegeelternteil)*

„Sie sollten das Recht und die finanziellen Mittel erhalten, um eine Berufsausbildung ihrer Wahl, also auch etwa ein Studium zu absolvieren, unabhängig von ihrer Herkunftsfamilie und ihren Pflegeeltern, die rein rechtlich eigentlich nicht mehr für sie zuständig sind.“ (ID 386, Pflegeelternteil)

Einige wörtliche Zitate aus der Online-Erhebung zur Illustration der rechtlichen Aspekte:

„Recht auf Verlängerung der Kinder- und Jugendhilfe bis zum 24. Lebensjahr (flexibel zu gestalten, ohne Wohnunterbringung), aber verlässliche und verfügbare Ansprechpersonen zu haben - Recht auf Wohnunterbringung bis zum 21. Lebensjahr (Jugendliche sollen nicht am Tag der bestandenen Matura ausziehen müssen); nicht alle entwickeln sich gleich schnell und gleich gut. Recht auf kostenlose Psychotherapie - Wiederkehr-Option für Kinder aus der Kinder- und Jugendhilfe; nach einem Ausstieg mit 18 sollte es eine Wiederkehroption als sicheres Netz geben.“ (ID 112, Betreuer:in)

„Ja, ein Recht auf Begleitung und Unterstützung zu haben, um Bittsteller Situation zu vermeiden.“ (ID 336, sonstige:r Expert:in)

„Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen wieder auf Bundesebene eingliedern und gesetzlich festhalten. Unabhängige Ombudsstellen fehlen. Zugang zu kostenlosen Anwälten, um seine Rechte auch wirklich einfordern zu können. Beschwerdemöglichkeit beim Jugendamt fehlt absolut, kein Schutz vor Machtmissbrauch. Recht Straftaten aus der Kindheit dann einzuklagen, wenn man dafür bereit ist dies auch anzuzeigen, bzw. automatisiertes Anzeigen von Gefährdungen durch das Jugendamt, und dies nicht zeitlich befristen. Schnelle Angebote der Not- und Krisenhilfe, die auch Wochenends oder nachts greifbar sind.“ (ID 348, Betreuer:in)

„Rechtsanspruch auf Unterstützung. Hilfe wird mit 18, 19 beendet, wäre viel länger notwendig. Bis 25 wäre angemessen. Kürzere Wartezeiten für Unterstützung der Erziehung und Vollen Erziehung, bei Voller Erziehung bessere/mehr Einrichtungen für Jugendliche mit Multiproblemlagen (Konsum/psych. Auffälligkeiten). Bessere sozialarbeiterische Kenntnisse von Voller Erziehung MitarbeiterInnen. Müssen sich viel Unterstützung von Dowas/Chill Out holen, müssten eigentlich selber dazu in der Lage sein.“ (ID 76, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Das Recht der jungen Erwachsenen, bei entsprechender Eignung auch eine akademische Ausbildung zu machen, sollte gewährleistet werden. Das Recht auf Unterstützung sollte verlängert werden, eventuell auch von langsam auslaufender Unterstützung. Das darf man nicht stillschweigend, so wie bisher, auf die Pflegeeltern abwälzen.“ (ID 163, Pflegeelternteil)

„Rechtsanspruch auf Verlängerung bis 25 und Rückkehrrecht Care Leaver als Rechtsstatus (z. B. bei Behörden) Spezielle finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. für Ausbildungen, Gesundheit etc.) Kostenlose Psychotherapie.“ (ID 221, Betreuer:in)

„Rechtsanspruch auf Betreuung bis 21 (bzw. 24) insbesondere, wenn man in Ausbildung steht. Traumatisierte Jugendliche sind oft ca. 3-4 Jahre entwicklungsmäßig hinter nicht traumatisierten Jugendlichen und brauchen oft etwas länger, bis sie selbstständig leben können - oft in guter Phase wird Unterstützung beendet. Stabilität wird dadurch entzogen. Günstiger wäre JE [Anmerkung: Junge Erwachsene] (bis 24) auf niedrigem Niveau weiter zu betreuen, als sie dann gleich in die Erwachsenenhilfe zu übergeben.“ (ID 346, leitende:r Sozialarbeiter:in)

„Es sollte ein Recht auf Betreuung bis 24/25 geben, wenn von CL [Anmerkung: Care Leaver] gewünscht. Es sollte ein Recht auf Bezugspersonen geben, die CL über längere Zeit sozialarbeiterisch begleiten. Es braucht Übergangslösungen von der KJH in die Betreuung junger Erwachsener, möglichst mit festen Bezugspersonen. In Ausbildungen sollten CL einen gesetzlichen Anspruch auf ein Mentoring bzw. Stipendien haben, um fehlende familiäre Unterstützung auszugleichen.“ (ID 193, Betreuer:in)

„Anspruch auf Unterstützungsleistungen über das 18. Lebensjahr hinaus (zumindest bis zum 21. Lebensjahr) für die Unterbringung bei Pflegefamilien ohne jährliche Verlängerung und Antragstellung durch die jungen Erwachsenen; gesetzliche Verankerung einer Eltern-Kind-Unterbringung in Pflegefamilien.“ (ID 190, sonstige:r Expert:in)

„Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage wie z.B. eine "Junge-Erwachsenen-Hilfe" anschließend an die Kinder- und Jugendhilfe.“ (ID 306, sonstige:r Expert:in)

„Für Pflegeeltern gibt es rechtlich keine Zwischenstufe von Pflegeelternschaft zu ‚wir haben rechtlich nichts miteinander zu tun‘. Wird keine Adoption angestrebt, haben die Familien dann weder rechtliche Ansprüche noch Pflichten. Allgemein ist Pflegeelternschaft im Recht schlecht oder gar nicht abgebildet: Familienrecht, Erbrecht, Kinderbetreuungsgeld verstehen nicht, was an Pflegeelternschaft von leiblicher und Adoptiv-Elternschaft (und Stief-Elternschaft?) unterscheidet. Nur das Karenzrecht scheint das einigermaßen brauchbar zu unterstützen (Ende mit 7 Jahren...)“ (ID 242, Pflegeelternteil)

„Stärkung der Rechte von Pflegeeltern, wir hätten formal nicht einmal über die COVID Impfung entscheiden dürfen.“ (ID 397, Pflegeelternteil)

5.3.8 Sonstige Aspekte für eine Modifikation

Respondent:innen thematisieren vereinzelt auch noch **weitere Themen** wie z. B., dass „*Care Leaver u. a. Gefahr laufen, durch Arbeitslosigkeit aus der Krankenversicherung zu fallen – daher wäre eine durchgehende Krankenversicherung für alle jungen Menschen bis ?? Jahren sinnvoll*“ (ID 107, Betreuer:in), oder dass der fehlende Kontakt zur Herkunftsfamilie zum Problem wird, weil diese vor allem in der Phase der Verselbstständigung wieder wichtig sein kann, da Care Leaver „*für bestimmte Anträge Unterlagen/Daten ihrer Eltern brauchen, die sie teilweise gar nicht kennen oder wo über Jahre schon kein Kontakt besteht oder kein Kontakt erwünscht ist*“ (ID 84, leitende:r Sozialarbeiter:in). Daran knüpfe sich auch oft das fehlende soziale Netz sowie die soziale Isolation, mit der viele Care Leaver konfrontiert sind. Schließlich wird auch die Stigmatisierung, die Care Leaver in verschiedenen Lebensbereichen erfahren, als belastender Faktor hervorgehoben.

„Care Leaver laufen u. a. Gefahr, durch Arbeitslosigkeit aus der Krankenversicherung zu fallen - daher wäre eine durchgehende Krankenversicherung für alle jungen Menschen bis ?? Jahren sinnvoll. Oder zumindest eine Information der ÖGK, dass der Versicherungsschutz endet - wir hatten schon öfter mit Jugendlichen zu tun, die mangels Betreuung und Wissen diesbezüglich zumindest eine Zeit lang keinen Versicherungsschutz hatten, v. a., wenn diese bereits volljährig waren.“ (ID 107, Betreuer:in)

„Oft sind Care Leaver bezüglich Krankenversicherung/Wohnungs- und Einkommenssituation nicht ausreichend unterstützt und es kommt zu prekären Lebensverhältnissen.“ (ID 335, sonstige:r Expert:in)

„Fehlende Sozial- und Krankenversicherung, Grundsicherung, niederschwellige Unterstützungsangebote, wenn wenig bis gar keine familiäre Unterstützung vorhanden ist.“ (ID 59, Betreuer:in)

„Für Careleaver gibt es oftmals das Problem, dass sie für bestimmte Anträge Unterlagen/Daten ihrer Eltern brauchen, die sie teilweise gar nicht kennen oder wo über Jahre schon kein Kontakt besteht oder kein Kontakt erwünscht ist, aufgrund möglicher Erfahrungen, die zur Unterbringung geführt haben, fehlender Wohnraum bzw. fehlende Anwartschaftszeiten für Wohnungsvergaben der Gemeinden kaum Ersparnisse kein familiäres Netz, häufig Freunde mit ähnlicher Herkunftsgeschichte.“ (ID 84, leitende:r Sozialarbeiter:in)

5.4 Exkurs Pflegefamilie: Besonderheiten in Bezug auf den Leaving Care Prozess aus Sicht der Fachkräfte, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Kurzgefasst:
Die Studie nutzt ein Multi-Methoden-Design und trianguliert Perspektiven von Care Leavern, Jugendlichen, Pflegeeltern und Fachkräften. Zwar steht die Pflegefamilie nicht im alleinigen Fokus, dennoch zeichnen die Daten ein ambivalentes Bild des Übergangs aus Pflegefamilien in die Selbstständigkeit. Pflegefamilien bieten durch ihre familienanaloge Struktur besondere Chancen: Sie schaffen häufig emotionale Sicherheit, Zugehörigkeit und eine alltagsnahe, individuelle Begleitung in einem „kleinen System" sowie einen schrittweisen Aufbau von Autonomie und Nachsorge über die Volljährigkeit hinaus. Im Vergleich zu stationären Wohngruppen erscheinen Aufmerksamkeit, Beziehungskontinuität und die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit günstiger, meist schrittweise „wie bei leiblichen Kindern". In der Onlineerhebung geben 73,3 % der Pflegeeltern an, dass sie sehr häufig in Kontakt mit ehemaligen Pflegekindern sind, auch nach der Volljährigkeit. Nur 6,7 % der befragten Pflegeeltern gibt bezüglich der Kontakthäufigkeit „nicht so häufig" an, „nie" wird nicht genannt. Pflegeeltern verstehen Unterstützung oft als fortdauernde familiale Verantwortung (Wohnen, emotionale, praktische und finanzielle Hilfe).

Zugleich werden Besonderheiten von Pflegefamilien sichtbar, die mit der familialen Dynamik zusammenhängen: Pflegearrangements eröffnen besondere Chancen – intensive Bindung, Zugehörigkeit, Kontinuität – bringen aber auch spezifische Risiken mit sich, etwa Loyalitätskonflikte, innerfamiliäre Spannungen und mangelnde Transparenz, vor allem in der Kommunikation mit Sozialarbeiter:innen. Die Qualität familialer Unterstützung hängt dabei stark von Motivation, Bindung und Passung ab. So werden auch emotionale Vernachlässigung oder abrupte Kontaktabbrüche beim Hilfeende berichtet. Innerfamiliale Spannungen (etwa mit leiblichen Kindern), Loyalitäts- und Autonomiekonflikte können Zugehörigkeit fragil machen. Als problematisch erweist sich außerdem eine intransparente Kommunikationspraxis: Gespräche mit der KJH finden häufig nur in Anwesenheit der Pflegeeltern statt, was die eigenständige Partizipation der Jugendlichen einschränkt. Rund um die Volljährigkeit zeigen sich besonders verletzliche Phasen für Pflegekinder: Teils späte bzw. unklare Übergangsplanung, finanzielle Hürden und begrenzte Alternativen innerhalb der HfjE können zu abrupten Brüchen im Lebensverlauf führen. Bezüglich der erlebten Übergänge von einem Pflegearrangement in die Selbstständigkeit reicht die Spannweite von sehr gelingenden, familienähnlich gestützten und abgesicherten Verläufen bis zu prekären Übergängen, wenn Beziehungen belastet sind sowie Information und strukturelle Optionen fehlen.

Methodisch ist zu berücksichtigen, dass die Studie nicht primär auf die Situation von Care Leavern in Pflegefamilien fokussiert, sondern diesen Aspekt lediglich als einen von mehreren betrachtet. Bei der Perspektiventriangulation ist daher zu berücksichtigen, dass die Befragungsgruppen über unterschiedliche Erfahrungsbezüge zu Pflegefamilien verfügen: Pflegeeltern und junge Menschen mit Pflegefamilienerfahrung berichten aus erster Hand, während Aussagen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Fachkräften ohne direkte Pflegefamilienerfahrung eher auf indirekten Kenntnissen (zum Beispiel über Bekannte oder Berichte Dritter) beruhen.

Um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und Eltern zu unterstützen, kann die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) auf Maßnahmen der Erziehungshilfe zurückgreifen, unter anderem auf die Fremdbetreuung im Rahmen der Vollen Erziehung. Diese kann in sozialpädagogischen Einrichtungen (zum Beispiel Wohngruppen) oder in Pflegefamilien erfolgen (siehe Kapitel 3.1). Eine Unterbringung in einer Pflegefamilie unterscheidet sich von der Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung insbesondere dadurch, dass die Betreuung in

Pflegefamilien familienanalog organisiert ist (vgl. Elke und Thomas 2023; siehe auch Kapitel 3.3.5).

Die vorliegende Studie nutzt ein Multi-Methoden-Design und bezieht unterschiedliche Zielgruppen ein. Dadurch ermöglicht sie Einblicke in die Erfahrungen von Care Leavern beim Übergang in die Selbstständigkeit aus der Perspektive von Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Pflegeeltern sowie verschiedenen Fachkräften. Einschränkend ist anzumerken, dass die Studie nicht primär auf die Situation von Care Leavern in Pflegefamilien fokussiert, sondern diesen Aspekt lediglich als einen von mehreren betrachtet. Bei der folgenden Perspektiventriangulation ist daher zu berücksichtigen, dass die Befragungsgruppen über unterschiedliche Erfahrungsbezüge zu Pflegefamilien verfügen: Pflegeeltern und junge Menschen mit Pflegefamilienerfahrung berichten aus erster Hand, während Aussagen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Fachkräften ohne direkte Pflegefamilienerfahrung eher auf indirekten Kenntnissen (zum Beispiel über Bekannte oder Berichte Dritter) beruhen. Die in diesem Exkurs zusammengefassten Ergebnisse sind in den Kapiteln der Analyse der quantitativen und qualitativen Daten ausführlicher beschrieben.

In Bezug auf die spezifische Situation von Care Leavern in Pflegefamilien zeigen die Daten der vorliegenden Studie ein zweiseitiges Bild. Grundsätzlich ist die Entfaltung von Chancen und Risiken abhängig von der Motivation und dem Engagement von Pflegeeltern, dem Gelingen eines positiven Beziehungsaufbaues sowie der grundsätzlichen Gewährungspraxis und der Kooperation mit den zuständigen Sozialarbeiter:innen der KJH. Im Idealfall profitieren Care Leaver bereits in jungen Jahren davon, dass Pflegefamilien durch ihre familienähnliche Struktur einiges auffangen können und die Entwicklung von Care Leavern positiv stützen können, auch über die Volljährigkeit hinaus. Dies ist vor allem der Fall, wenn sich Pflegekinder liebevoll aufgenommen fühlen, innerhalb der Familie gleichgestellt sind, kein zusätzlicher Anpassungsdruck von ihnen verlangt wird und Pflegeeltern besonders engagiert und bestenfalls gut situiert sind, für den Fall, dass über die formalen Gewährungskriterien hinaus ein weiterer Unterstützungsbedarf besteht und Übergänge fließend wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite kann es sein, dass der Beziehungsaufbau zwischen Pflegekindern und der Pflegefamilie nicht optimal gelingt bzw. über den Lauf der Zeit Konflikte entstehen (v. a. Autonomiekonflikte im Zuge der zunehmenden Verselbstständigung), dass Pflegekinder zusätzlich Druck durch Loyalitätskonflikte oder innerfamiliale Konflikte verspüren, eine Unsicherheit bezüglich der Kontinuität des Pflegearrangements besteht. Besonders heikel ist dabei die Zeit rund um das Erreichen der Volljährigkeit, da hier wenig tragbare Alternativen innerhalb des Systems der KJH deutlich werden. Zudem scheint die Kommunikationspraxis zwischen Pflegeeltern und Sozialarbeiter:innen als problematischer Faktor auf, wenn dadurch die Partizipation von Pflegekindern bei der Übergangsplanung erschwert wird, was ein potenzielles Verkennen der Bedürfnisse und innerfamiliären Problemlagen birgt. Wichtig scheinen hier Optionen einer stärkeren formalen Einbindung der Pflegekinder in das vollumfassende Unterstützungssystem der KJH, damit diese im Übergang weniger vom „Glück“ des Gelingens eines Pflegearrangements abhängig sind.

Im Folgenden werden zentrale Themen im Sinne einer Perspektiven- und Methodentriangulation etwas ausführlicher diskutiert.

Pflegefamilie als familialer Erfahrungsraum: Chancen emotionaler Sicherheit und Zugehörigkeit

Aus Sicht der befragten Care Leaver, Jugendlichen und Fachkräfte eröffnet das Aufwachsen in einer Pflegefamilie spezifische Chancen, die sich insbesondere aus der familialen Struktur und der damit verbundenen emotionalen Qualität ergeben. Im Vergleich zu sozialpädagogischen Wohngemeinschaften wird die Pflegefamilie häufig als ein Umfeld beschrieben, das durch Nähe, Zuneigung und ein stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit geprägt ist. Diese Erfahrung kommt exemplarisch in der Erinnerung eines Care Leavers zum Ausdruck, der eine vorübergehende Unterbringung in einer Pflegefamilie als deutlich positiv erlebt hat: *„In der Pflegefamilie war es besser als in der WG. […] die waren alle voll lieb und die haben einen aufgenommen, als wäre man das eigene Kind“* (junge:r Erwachsene:r 11). Auch andere Care Leaver betonen den Unterschied zwischen institutionellen Settings und Pflegefamilien und verweisen auf die Bedeutung eines kleineren, überschaubaren Systems. Ein Care Leaver beschreibt die Situation seiner Schwester, die bei Pflegeeltern lebt, als *„ganz was anderes […] ein kleineres System, familiäreres System, das sind für sie jetzt auch wie ihre Eltern“,* in dem sie *„Zuneigung, Liebe, angenommen werden“* erfahre (junge:r Erwachsene:r 2). Dass Pflegeeltern in der Wahrnehmung von Care Leavern nicht selten als Elternfiguren verankert sind, zeigt sich auch darin, dass eine befragte Person selbstverständlich von ihrer „Mutter“ spricht, wenn die Pflegemutter gemeint ist, und zugleich betont, dass diese auch für finanzielle Sicherheit sorgt: *„Also bin ich eigentlich schon finanziell abgesichert“* (junge:r Erwachsene:r 10).

Die qualitativen Aussagen werden durch quantitative Befunde gestützt, wonach Pflegeeltern ihre Rolle auch über die Volljährigkeit hinaus stark familial definieren. Unter den Pflegeeltern, die Pflegekinder bis zur bzw. knapp vor der Volljährigkeit begleitet haben, berichten beispielsweise 73,3 % „sehr häufig“ von weiterem Kontakt; lediglich 6,7 % nennen „nicht so häufigen“ Kontakt, und es wird von keinem der befragten Pflegeeltern berichtet, dass es „nie“ Kontakt nach der Volljährigkeit gibt (vgl. Abbildung 30). Die Initiative für den Kontakt geht aus Sicht der Pflegeeltern in 73,3 % der Fälle „von beiden Seiten gleichermaßen“ aus (vgl. Abbildung 31). In den offenen Antworten verdeutlichen Pflegeeltern diese Haltung, indem sie betonen, dass volljährige Pflegekinder weiterhin bei ihnen leben oder regelmäßig unterstützt werden – finanziell, emotional und praktisch – und „gleich wie mit den leiblichen Kindern“ in allen wichtigen Lebensbereichen eingebunden sind.

Aufmerksamkeit, Betreuung und Alltagsgestaltung im familialen Rahmen

Ein wiederkehrendes Thema in den qualitativen Interviews ist die geringere Anzahl an betreuten Kindern in Pflegefamilien, die aber aus Sicht der Care Leaver und Jugendlichen eine individuellere Betreuung ermöglicht. Im Vergleich zu Wohngemeinschaften, in denen mehrere Kinder oder Jugendliche zusammenleben, wird die Pflegefamilie als überschaubarer und aufmerksamer erlebt. Ein Care Leaver formuliert diesen Unterschied folgendermaßen: *„Weil wiederum bei Pflegeeltern sind halt nicht so viele Kinder. […] Man hat vielleicht ein, zwei Geschwister […] aber es ist eher mehr […] familienhaft“* (junge:r Erwachsene:r 3). Diese Einschätzung teilt auch ein:e Jugendliche:r, der:die sich vorstellt, dass Pflegeeltern aufgrund der geringeren Gruppengröße stärker auf einzelne Bedürfnisse eingehen können: *„Dann kann die Pflege Mama und Papa mehr auf dich eingehen […] du hast eine intensivere Betreuung“* (Jugendliche:r 2).

Die Vorstellung einer intensiveren, individuelleren Begleitung spiegelt sich auch in den quantitativen Daten wider, wonach Pflegeeltern die Vorbereitung auf Selbstständigkeit überwiegend als schrittweisen Prozess verstehen, der „wie bei leiblichen Kindern, Schritt für Schritt" erfolgt und von vielen Gesprächen sowie alltagsnaher Förderung geprägt ist. Gleichzeitig wird in den offenen Antworten der Pflegeeltern deutlich, dass diese Vorbereitung häufig nicht als formalisiertes Leaving Care Konzept verstanden wird. Vielmehr betonen Pflegeeltern, dass „die Option eines ‚Nicht-Mehr-Zuständig-Seins' nie im Raum stand" und eine explizite Vorbereitung nicht nötig gewesen sei, da die Pflegekinder wüssten, „dass sie von uns immer unterstützt werden".

In den qualitativen Daten zeigt sich auch, dass die Qualität der Alltagsgestaltung in Pflegefamilien vermeintlich besser sei als in einer Wohngruppe. Ein:e Jugendliche:r stellt sich vor, dass die Pflegefamilie ein Wohnumfeld darstellt, in dem man sich wohler fühlt als in einer Wohngruppe, beispielsweise hätte man *„halt dann die Möglichkeiten auch, Freunde einfach mehr nach Hause zu nehmen, eben halt weil einfach du mehr oder weniger alleine bist"* (Jugendliche:r 2). Die Wichtigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene, Freunde zuhause einzuladen, wurde bereits an anderer Stelle als wichtiger Aspekt in Bezug auf ihre soziale Teilhabe erwähnt. Ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in einer Wohngruppe untergebracht sind bzw. waren, beschreiben das Aufwachsen in der WG mit vielen Kindern und einem hohen Lärmpegel nicht immer den Bedürfnissen nach Rückzug und Privatsphäre entsprechend (siehe Kapitel 5.2.3.2). Jugendliche:r 2 erklärt weiter: *„Ich glaube, in der Pflegefamilie würde man auf jeden Fall länger bleiben. Weil mein Grund ist zum Beispiel, ich hab einfach genug von der WG, weil mir hat das einfach zu viel wird. […] Also ich bin heute in einem Alter, wo ich jetzt auch gerne, […] Menschen nach Hause mitnehmen möchte, und das ist halt leider einfach alles nicht möglich".*

Kontinuität von Beziehungen und Nachsorge über die Volljährigkeit hinaus

Ein zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen Pflegefamilien und stationären Einrichtungen besteht aus Sicht der Befragten in der höheren Kontinuität von Beziehungen. Care Leaver heben hervor, dass Pflegefamilien im Unterschied zu WGs eine größere personelle Stabilität aufweisen: *„Man hat, glaube ich, immer die gleichen Leute [in einer Pflegefamilie]"* (junge:r Erwachsene:r 3). Fachkräfte bestätigen diese Einschätzung und betonen, dass Pflegebeziehungen häufig auch nach dem Hilfeende bestehen bleiben, da sie in einer familienähnlichen Struktur gewachsen sind: Pflegekinder *„gehen dann halt einfach ihre Pflegemutter besuchen"*, auch nachdem sie ausgezogen sind (Fachkraft 4). Ein Care Leaver, der im engeren Kreis Verbindungen zu einer Pflegefamilie hat, berichtet aus der eigenen Erfahrung: *„Das ist ein ganz anderes System, nicht irgendwelche Betreuer, die mal reinkommen in Dienst, und wieder rausgehen, sondern stetig Eltern sich um dich kümmern, die für einen da sind"* (junge:r Erwachsene:r 2). Er:sie erklärt weiter, dass dadurch auch der Übergang in die Selbstständigkeit eine andere Qualität hat und stellt dem die eigene Erfahrung beim Auszug aus der WG gegenüber, der mit dem Gefühl einhergeht, ersetzt zu werden: *„Das war schon sehr arg […] man hat jahrelang miteinander verbracht und dann: ich geh dann raus und man wird eigentlich quasi ersetzt durch eine andere Person"*. Für Pflegekinder hingegen gilt im Idealfall: *„Das sind für sie ihre Eltern […] und dann, wenn du ausziehst, dann bist du nicht zu 100% draußen"*, sondern wie es für leibliche Kinder oft gilt: *„Wenn man von zu Hause rausgehst bei den Eltern […], hast du dann vielleicht noch dein Zimmer […], wenn du wieder deine Eltern besuchst"* (junge:r Erwachsene:r 2).

Diese Kontinuität drückt sich sowohl in den qualitativen Erzählungen als auch in den quantitativen Daten auch als Nachsorge und Unterstützung nach dem Übergang in die Selbstständigkeit aus. Pflegeeltern berichten, dass volljährige Pflegekinder weiterhin bei ihnen wohnen, regelmäßig zu Besuch kommen oder sich bei Problemen an sie wenden. Sie übernehmen dabei nicht selten weiterhin Verantwortung, auch finanzieller Art, etwa durch Geldüberweisungen oder die Unterstützung von Ausbildungen und Studien. So beschreiben Pflegeeltern etwa „wöchentliche Geldüberweisungen, da er mit dem Geld nicht auskommt“ oder die Ermöglichung von „*einem Studium im Ausland, das wir ihr ermöglichen werden, egal wie viel sie vom Staat eventuell erhalten wird“*. Pflegeeltern formulieren die Kontinuität von Beziehungen häufig pointiert mit Aussagen wie „es sind ja schließlich meine Kinder“ oder „bei uns stehen die Türen offen“. Junge:r Erwachsene:r 2 bestätigt dies aus der Perspektive eines Pflegekindes (der eigenen Schwester): *„Ich weiß, wie meine Schwester jetzt ausziehen wird. Die kann bei ihnen sicher irgendwann auch schlafen, [ist] finanziell viel besser aufgestellt. Also ja. Sie hat Eltern, einfach, und wir [in der WG] hatten direkt keine Ersatzeltern oder Ersatzfamilie“*. Auch aus Sicht der Fachkräfte stellt diese anhaltende Zugehörigkeit eine zentrale Ressource dar, da Care Leaver auf ein bekanntes und verlässliches Unterstützungssystem zurückgreifen können. Gleichzeitig weisen Expert:innen darauf hin, dass diese informelle Nachsorge häufig nicht von formalen Leistungen abhängig ist und selbst dann bestehen bleibt, auch wenn *„die Hilfen für junge Erwachsene aus sind oder weil die Kinder- und Jugendhilfe aus ist“* (Fachkraft 3).

Bedingungen und Grenzen der familialen Unterstützung in Pflegefamilien

Trotz der vielfach beschriebenen Chancen verweisen sowohl qualitative als auch quantitative Daten darauf, dass sich diese Potenziale nicht automatisch realisieren. Ein zentraler Einflussfaktor ist die Qualität der Beziehung zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern. Fachkräfte betonen, dass Pflegefamilien dann besonders viel kompensieren können, *„wenn sie eine Bindung zu diesem Kind aufgebaut haben und das Kind seit einigen Jahren in der Familie lebt“* (Fachkraft 1). Gleichzeitig differenzieren Befragte deutlich zwischen unterschiedlichen Formen von Pflegeelternschaft. Fachkräfte und Care Leaver sprechen von *„solchen Pflegefamilien und solchen“*, wobei auf der einen Seite hoch engagierte Pflegeeltern stehen, die Pflegekinder als eigene Kinder ansehen, und auf der anderen Seite Pflegeeltern, die ihre Tätigkeit primär als Erwerbsarbeit verstehen und nach dem Auszug eines Pflegekindes *„ein weiteres Kind aufnehmen, weil sie dann offiziell wieder frei sind“* (Fachkraft 8.2). Care Leaver selbst berichten zudem von Fällen emotionaler Vernachlässigung oder Gewalt und machen damit auf spezifische Risiken aufmerksam, die sich aus der starken Abhängigkeit vom familiären Kontext ergeben können.

Zudem wird in der qualitativen Auswertung auch deutlich, dass auch eine positive Beziehungsgestaltung innerhalb der Pflegefamilie nicht automatisch eine Kontinuität der Beziehung und Unterstützung bedeutet, sondern diese u. a. von der Motivation der Pflegeeltern abhängt. Ein Care Leaver zeigt die Grenzen der familialen Unterstützung darin auf, dass die Beziehung zur Pflegemutter während der Unterbringung bei der Pflegefamilie zwar sehr positiv aufgenommen wurde – *„ich habe mich mit ihnen immer sehr gut verstanden“* –, mit der Beendigung der Hilfe jedoch ein sofortiger Kontaktabbruch einherging. Er:sie reflektiert mögliche Gründe für den Kontaktabbruch und stellt u. a. fest: „G*enerell hat man dann auch am Ende gemerkt, dass sie halt dann kurz vor der Pension war. Wir waren eigentlich die letzten Kinder, die sie damals da hatte und man hat auch gemerkt, dass die Motivation ein bisschen nachgelassen hat“*. Er:sie konnte ab dem Zeitpunkt des Auszuges nicht mehr auf die Unterstützung zählen und erlebt

das Hilfeende als abrupt – *„also das war ziemlich übergangslos“* – und findet, es hätte anders laufen können, nämlich *„mehr so ein softerer Übergang, vor allem, was den Kontakt, den man dann noch gehabt hat, angeht“* (junge:r Erwachsene:r 7).

Ein weiteres Spannungsfeld betrifft innerfamiliale Dynamiken, insbesondere Konflikte zwischen Pflegekindern und leiblichen Kindern der Pflegeeltern. Mehrere Care Leaver schildern das Risiko, gegenüber leiblichen Kindern benachteiligt zu werden. Ein:e junge:r Erwachsene:r spricht aus der eigenen Erfahrung und erzählt, wie er:sie aus familiären Ritualen ausgeschlossen wurde, was sich unmittelbar auf ihr Zugehörigkeitsgefühl und die Gestaltung des Übergangs auswirkte. Beispielsweise berichtet er:sie, dass die Situation nach dem Auszug sehr belastend war, *„weil ich dann zum Beispiel Weihnachten dort gar nicht feiern durfte mit meiner Schwester. Weil es geheißen hat, sonst kommt es zu Spannungen mit [Anm.: dem leiblichen Kind]“* (junge:r Erwachsene:r 7).

Zugehörigkeit auf Probe, Abhängigkeit und mangelnde Transparenz

Ein wiederkehrendes Thema in den Erzählungen von Care Leavern ist das Erleben einer nur bedingt gesicherten Zugehörigkeit in Pflegefamilien. Anders als leibliche Kinder wird die eigene Position in der Familie nicht durchgängig als selbstverständlich wahrgenommen, sondern als abhängig vom Wohlwollen der Pflegeeltern und von externen Entscheidungen. Dies bringt ein Care Leaver prägnant auf den Punkt, während er sich auf die Erfahrungen anderer Care Leaver bezieht, die in einer Pflegefamilie wohnen: Diese hätten *„keine Garantie, dass sie bis 18 bleiben können. […] die müssen auf gut Glück hoffen“.* Er:sie habe gehört, dass es möglich sei, dass Pflegeeltern *„dann sagen: ‚Ja, wir kommen mit dir nicht klar. Wir mögen dich nicht. Wir melden, dass wir dich weiterschicken‘“* (junge:r Erwachsene:r 5). Auch wenn in der Praxis nicht bestätigt ist, wie häufig es tatsächlich vorkommt, dass Pflegearrangements vorzeitig abgebrochen werden, zeigt sich, dass es von Care Leavern als potenzielles Risiko wahrgenommen wird. Zugehörigkeit erscheint damit als potenziell fragil und zeitlich begrenzt.

Hinzu kommt für junge Menschen eine ausgeprägte Intransparenz des Pflegearrangements nach außen hin, besonders, was die Kommunikation mit der KJH betrifft. Care Leaver und Fachkräfte berichten, dass Gespräche mit Sozialarbeiter:innen häufig in Anwesenheit der Pflegeeltern stattfinden und unabhängige Gesprächsanlässe fehlen. Belastende Erfahrungen oder Konflikte können unter diesen Bedingungen nur eingeschränkt vonseiten der Pflegekinder thematisiert werden. In den Interviews mit Care Leavern und Fachkräften wird von Hemmschwellen berichtet, sich an die Kinder- und Jugendhilfe zu wenden, sowie von einer fehlenden Vertrauensbeziehung mit Sozialarbeiter:innen bzw. anderen Fachkräften: „*Man traut sich halt nicht, beim Jugendamt, ich weiß nicht, selber anzurufen und sagen, ist richtig schlimm dort, irgendwas passiert da, irgendwas geht da vor“* (junge:r Erwachsene:r 10). Ein Care Leaver berichtet aus der eigenen Erfahrung von eskalierenden Konflikten in der Pflegefamilie, teilweise auch mit psychischer und physischer Gewalt, und verdeutlicht, dass man davon als Außenstehende:r nie etwas geahnt hätte: *„Du hättest nichts gesehen, du hättest nichts gewusst“* (junge:r Erwachsene:r 9). Er:sie berichtet davon, dass die Kommunikation nach außen (Psychotherapeut:innen, Sozialarbeiter:innen) von den Pflegeeltern kontrolliert wurde: *„Ich konnte mich nie nach außen nach Hilfe wenden, weil da alles drum und dran kontrolliert wurde“*. Die Expert:innen bestätigen strukturelle Lücken, was die Kommunikation betrifft: Gespräche fänden „zum Großteil“ bei den Pflegeeltern zuhause statt. Zwar sei es bei Hausbesuchen durchaus möglich, auch alleine mit dem Pflegekind zu reden, *„kommt aber in der Praxis*

kaum vor“, so Fachkraft 8.3, da *„immer das Gespräch mit den Pflegeeltern Vorrang hat und das Kind, wenn man Glück hat, ist sogar da oder, nachdem es oft vormittags passiert, sind sie in der Schule oder in der Ausbildung“*. Auf ein Kommunikationsdefizit weisen auch quantitative Ergebnisse hin: Beinahe die Hälfte der befragten Pflegeeltern kann nicht einschätzen, ob die Thematisierung der HfjE für ihre Pflegekinder zu einem passenden Zeitpunkt erfolgte. Dies mag darin begründet sein, dass „*diese Kinder die Sozialarbeiterin oft nicht kennen. Dann ist wie so oft auch ein Wechsel der Zuständigkeit, dann ist im nächsten Jahr wieder andere Person, oder da vor Ort also Beziehung ist einfach nicht gegeben“* (Fachkraft 8.3).

Das Thema Zugehörigkeit stellt sich auch als zentrales Thema für Care Leaver 9 dar. Seine:Ihre Erzählungen stellen die Ambivalenz zwischen dem Anspruch ans Dazugehören und einem stetigen Anpassungsdruck, der damit einhergeht, dass man als ein fester Teil der Familie bedingungslose Unterstützung erwartet, aber auch gleichzeitig den Ansprüchen der Pflegeeltern gerecht werden muss, *„ich musste immer das Mädchen sein, was meine Eltern wollten, dass ich bin. […] ich konnte mich nicht selber entfalten“* (Care Leaver 9). In der eigenen Wahrnehmung wurde er:sie nicht als eigenständige Person akzeptiert, sondern immer in eine Schablone gepresst. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Zugehörigkeit und normativer Angleichung an *„das Kind, das sie wollten“*, verstärkt sich scheinbar mit zunehmendem Alter bzw. zunehmender Autonomieentwicklung, wie der Care Leaver retrospektiv schildert: *„Also es gab wirklich liebevolle Momente […] aber da war ich einfach noch klein. Und umso älter ich wurde, umso schwieriger meine Psyche wurde, umso weniger war ich das Kind, was sie wollten“*.

Formale Übergänge, Informationsdefizite und strukturelle Risiken

Neben relationalen Aspekten verweisen die Daten deutlich auf formale Rahmenbedingungen als zentrale Risikofaktoren im Leaving Care Prozess aus Pflegefamilien. Fachkräfte und Pflegeeltern berichten übereinstimmend, dass Übergänge häufig spät, uneinheitlich und unzureichend strukturiert thematisiert werden. Die Auseinandersetzung mit dem Hilfeende erfolgt mitunter sehr kurzfristig, was von Betroffenen als irritierend und „sehr surreal“ erlebt wird, etwa wenn wenige Monate vor dem 18. Geburtstag eröffnet wird, „*also in einem halben Jahr ist angesetzt worden, wird es nicht mehr verlängert“* (Fachkraft 8.2). In den Interviews mit den Fachkräften zeigt sich, dass die Thematisierung des Hilfeendes bzw. der Verlängerung auf Basis der HfjE als Tabuthema in Pflegefamilien betrachtet wird: *„Das Thema Auszug und was passiert nach der Verlängerung wird einfach viel zu spät thematisiert und [ist] auch ein bisschen ein Tabuthema“* (Expert:in 8.2). Dass sich Pflegeeltern in Eigeninitiative *„informieren über Hilfe für junge Erwachsene oder wie man das weiter gestalten kann […] das ist eher die Seltenheit“* (Expert:in 8.3).

Eine weitere Begründung scheint zu sein, dass Pflegeeltern selbst nicht ausreichend aufgeklärt sind über die Umstände rund um den Übergang: *„Da ist einfach ganz viel Unverständnis auch da. Ganz wenig Aufklärung“*. Auf Seiten der Pflegeeltern scheinen erhebliche Informationsdefizite zu herrschen, Fachkräfte berichten, *„dass die Pflegeeltern ganz ganz schlecht informiert werden und da echt Probleme haben […] und meinen, es wurde nicht kommuniziert, dass das nicht verlängert wird“* (Fachkraft 8.3). Diese Befunde werden durch quantitative Hinweise gestützt, wonach Pflegeeltern überdurchschnittlich häufig angeben, nicht beurteilen zu können, ob Hilfen für junge Erwachsene rechtzeitig mit den Jugendlichen besprochen werden: 27,6 % der Pflegeeltern geben an, dass die Hilfe für junge Erwachsene (HfjE) nicht mit allen Jugendlichen in Voller Erziehung vor Erreichen der Volljährigkeit besprochen wird; weitere

48,3 % können dies nicht beurteilen. Gleichzeitig sehen drei Viertel der Pflegeeltern (75,5 %) einen spezifischen Unterstützungsbedarf in der Vorbereitung auf Leaving Care. In den offenen Angaben der quantitativen Erhebung konkretisieren Pflegeeltern diesen Bedarf und verweisen auf die Notwendigkeit frühzeitiger, klarer und verlässlicher Information, etwa zu rechtlichen Rahmenbedingungen, bestehenden Unterstützungsangeboten und finanziellen Möglichkeiten. Gefordert werden strukturierte Übergangsprozesse *„wie bei leiblichen Kindern, Schritt für Schritt – was sonst?“*, die Einbindung externer Bezugspersonen sowie eine verlässliche finanzielle Absicherung über die Volljährigkeit hinaus. Zudem wird wiederholt die eine Ausweitung Altersgrenzen der HfjE bzw. ein individuellerer Zugang zu Leistungen gefordert.

Zudem birgt das Erreichen der Volljährigkeit eines Pflegekindes bürokratische Hürden, die Pflegeeltern unvorbereitet treffen und mitunter überfordern können: *„Meistens, wenn es um diese Übergänge geht, dann kommen die Pflegeeltern da auch eher so ein bisschen später drauf nach dem 18. Lebensjahr, wenn dann schon die Probleme so einhergehen, mit ‚Ah, jetzt muss man ja plötzlich mit den Herkunftseltern zusammenarbeiten‘“* (Fachkraft 8.3). Wenn dann die Anforderungen zu groß werden, kann es laut Expert:in zu einem Abbruch der HfjE kommen, wenn Pflegeeltern empfinden, *„das schaffen sie nicht, das überfordert sie […], also sie können das nicht mehr“*. Auch können innerfamiliale Konflikte verstärkt werden, was sich wiederum direkt auf die Pflegekinder auswirkt: *„Wenn es dann eben Probleme gab, dann dieser Druck dann äquivalent von Pflegeeltern an die Pflegekinder weitergegeben worden ist, vor allem wenn es dann innerfamiliäre Probleme dann irgendwie gab oder so Loyalitätskonflikte“* (Fachkraft 8.3).

Eine weitere Problemlage sehen Expert:innen auch darin, dass es im Rahmen der HfjE wenig Alternativen zur Verlängerung der Pflegearrangements zu geben scheint. Auch wenn der Wille der Pflegeeltern besteht zu verlängern, scheitert dies oft an der Gewährungspraxis der HfjE, *„dann aber die jungen Menschen dann wieder in andere stationäre Einrichtungen zu bekommen, ist eigentlich nahezu unmöglich“* (Fachkraft 8.3). Fachkräfte erklären, dass es zwar gut situierte Pflegefamilien gibt, in denen finanzielle Ressourcen keine Hürde darstellen, für andere Pflegeeltern wiederum die Verlängerung von der Finanzierbarkeit abhängt. Eine Fachkraft schildert: *„Wir kriegen regelmäßig Anrufe […], wo sich Pflegeeltern bei uns erkundigen […] und die oft verzweifelt sind, weil sie die Kinder länger behalten wollen, aber die finanziellen Ressourcen dafür nicht gestellt bekommen“* (Fachkraft 8.4). Ebenso kann es sein, das Pflegearrangements aus nicht-formalen Gründen scheitern (z. B. nicht tragbare Konflikte, Beendigung durch Erkrankung der Pflegeeltern). Fachkraft 7 sieht diese Problematik ebenso, *„natürlich gibt es auch Pflegeelternschaften, die scheitern“.* Für ihn:sie besteht dann die Möglichkeit, „*wenn es schon vorher [Anm.: vor Erreichen der Volljährigkeit] kracht sozusagen, dann müssen wir sie in eine Wohngemeinschaft holen*“. Für Pflegekinder, *„die mit 18 sagen, ich will nicht mehr und ich will nicht selbstständig sein und nicht mehr bei meiner Pflegefamilie wohnen“*, stünden somit andere Wohnangebote zur Verfügung (Fachkraft 7).

Die drei befragten Care Leaver, die bis zu ihrem 18. Geburtstag in einer Pflegefamilie untergebracht waren, zeichnen hingegen ein Bild von abrupten Übergängen und fehlender Absicherung, was in zwei der drei Fälle zu Wohnungslosigkeit führte. Besonders deutlich werden strukturelle Risiken dort, wo formale Unterstützung endet oder es zu einem Bruch in der Beziehung mit der Pflegefamilie kommt und informelle familiale Ressourcen nicht (mehr) tragen. Vor allem, wenn Verlängerungen der aktuellen Pflegearrangements keine Option darstellen,

scheint die Situation für Care Leaver aussichtslos. Ein Care Leaver bringt diese Situation aus eigener Erfahrung eindrücklich auf den Punkt: „*Wenn du 18 wirst in einer Pflegefamilie, wenn dich die Pflegefamilie nicht unterstützt, bist du morsch. […] Du bist gesetzlich in keiner Familie mehr. Du bist gesetzlich, finanziell nicht unterstützt mehr mit 18. Also du stehst wirklich bei null“* (junge:r Erwachsene:r 9).

6 Diskussion der Ergebnisse

Der Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in ein eigenverantwortliches Leben markiert für Care Leaver eine vielschichtige, kritische Statuspassage in einer Lebensphase, die ohnehin durch multiple Übergänge und Entwicklungsaufgaben geprägt ist. Ganz grundsätzlich stellt der Übergang zum Erwachsensein einen Prozess dar, der sich für die meisten jungen Menschen über einen längeren Zeitraum, oft bis in das dritte Lebensjahrzehnt hinein, erstreckt und im Vergleich zu früheren Generationen zeitlich später einsetzt (u. a. Sievers et al. 2018, Seiffge-Krenke 2020, Sting 2011). Diese Lebensphase zwischen Adoleszenz und Erwachsensein wurde von Arnett (2000) als *„emerging adulthood“* beschrieben. In ihr überlagern sich für junge Menschen zahlreiche, teils unscharf begrenzte Übergänge. Jugend wird dabei als „entgrenzt“ verstanden, weshalb der Übergang ins Erwachsenenalter nicht als klarer Einschnitt, sondern als Geflecht mehrerer biografischer Übergänge zu fassen ist, die sich in den Bereichen Bildung, Arbeit, Familie, Wohnen, Partnerschaft und Elternschaft überlagern. Diese Prozesse verlaufen häufig simultan, sind reversibel und fragmentiert („Yo-Yo-Übergänge“) und erzeugen unter Bedingungen der Individualisierung ein Planungs- und Orientierungsparadox: Junge Menschen sollen ihre Bildungs-, Erwerbs- und Lebensverläufe eigenverantwortlich planen, sehen sich jedoch offenen, instabilen und kaum linearen Übergangsverläufen gegenüber (u. a. Stauber 2014, Krisch und Schröer 2020). Die reflexive Übergangsforschung richtet den Blick auf die Praktiken des *„doing transitions“* und fragt danach, wie und unter welchen Bedingungen Übergänge zustande kommen – und damit auch danach, wie sie im Alltag durch Akteure, Beziehungen und Routinen praktisch hervorgebracht werden (u. a. Wanka et al. 2019, siehe Kapitel 3.3.1).

In dieser Phase ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich von der Fürsorge durch erwachsene Bezugspersonen abzukoppeln und zunehmend eigenverantwortliche Lebensentscheidungen zu treffen. Sie stellt insofern eine risikoreiche Lebensphase dar (u. a. Sulimani-Aidan und Melkman 2018). Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Laufe ihrer Biografie in Voller Erziehung befanden, ist diese ohnehin risikoreiche Lebensphase zusätzlich durch spezifische Herausforderungen geprägt. Zum einen sind ihre Biografien aufgrund der Familiengeschichte oft bereits von Gewalt, vernachlässigten Bedürfnissen und emotionalen Schicksalsschlägen geprägt (u. a. Ehlke 2021, Driscoll 2018, Groinig et al. 2019). Zum anderen gestaltet sich die Abkopplung von einem institutionellen Fürsorgesystem, das auf klaren rechtlichen Regelungen basiert, anders als jene aus einem familialen Fürsorgesystem, das auf emotionaler Verbundenheit fußt.

Care Leaver bewältigen den Schritt in die Selbstständigkeit häufig in verdichteten Zeitfenstern und mit begrenzten Ressourcen. Sie erleben eine starke Diskontinuität zwischen dem hochstrukturierten, fremdbestimmten Alltag der stationären Unterbringung und der abrupt erwarteten Eigenverantwortung „after care“. Strukturelle Benachteiligungen zeigen sich besonders im Bildungsbereich (kürzere, verzögerte oder abgebrochene Bildungswege, Unterrepräsentanz in der tertiären Bildung), mit Folgewirkungen auf Erwerbschancen und Einkommen. Nicht selten berichten Care Leaver von prekären Arbeitsverhältnissen sowie erhöhtem Armuts- und Sozialleistungsrisiko. Zusätzlich ist der Umgang mit der Herkunftsfamilie und sozialen Beziehungen komplex: ambivalente, teils belastete Bindungen stehen punktuellen Unterstützungen

gegenüber; ein erweitertes, inklusives Familienverständnis und systematische Beziehungsarbeit können hier entlastend wirken. Somit lässt sich der Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit als eigene Statuspassage definieren, die spezifische Komplexitäten und Besonderheiten birgt (z. B. Sievers et al. 2018, Munro und Stein 2008, siehe Kapitel 3.3.1).

Die vorliegende Studie fokussiert die Gewährungspraxis der KJH bei den Hilfen für junge Erwachsene (HfjE) und richtet den Blick damit auf die Lebensphase der Verselbstständigung im Sinne der von Arnett (2000) beschriebenen *„emerging adulthood“*. Dabei wird nicht die gesamte Lebensphase untersucht, sondern die Zeitspanne des Übergangs aus der Vollen Erziehung in ein selbstständiges Leben rund um die Volljährigkeit. Das Mixed-Methods-Design (quantitative und qualitative Teilstudien, siehe Kapitel 4) ermöglichte die Erhebung von Daten unterschiedlicher Perspektiven, nämlich die Sichtweisen unterschiedlicher Fachkräfte (leitende und fallführende Sozialarbeiter:innen, Betreuer:innen sozialpädagogischer Einrichtungen sowie weitere Fachkräfte und Expert:innen), Pflegeeltern sowie Perspektiven Jugendlicher und junger Erwachsener. Diese wurden nicht nur deskriptiv ausgewertet, sondern im Sinne einer Perspektiventriangulation der unterschiedlichen Sichtweisen vergleichend gegenübergestellt und diskutiert. Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse der Studie entlang zusammenfassender Themen diskutiert.

Der Übergang von der KJH in die Selbstständigkeit ist kein kurzes Ereignis, sondern ein Prozess, der durch HfjE grundsätzlich gut gestützt werden kann

Die vorliegenden Daten stützen die in der Literatur verbreitete Auffassung, dass Verselbstständigung als eigenständige, länger andauernde Lebensphase und als Prozess zu verstehen ist und nicht als punktuelles Ereignis. Sie dauert deutlich länger, als jungen Menschen mit den derzeit gültigen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zugestanden wird. Aus Sicht der Befragten und Interviewten ist die Vollendung des 18. Lebensjahres zu früh für einen eigenständigen Übergang. Wie deren Peers sind auch Care Leaver mit 18 Jahren größtenteils noch nicht selbstständig genug, um ohne Unterstützung und Netzwerk alles alleine zu meistern, und brauchen länger zur Verselbstständigung (siehe u. a. Kapitel 5.3.1.1). Eine:r Betreuer:in einer sozialpädagogischen Einrichtung hält beispielsweise fest: *„Mit 18 Jahren alles alleine auf die Reihe zu kriegen, ist absurd“* (ID 272). Zudem betonen Befragte und Interviewte, dass sich die Lebenssituation von Care Leavern grundlegend von jener Gleichaltriger ohne KJH-Erfahrung unterscheidet: Sie haben *„einen deutlich schlechteren Start ins Leben als andere Kinder“* (ID 101, sonstige:r Expert:in), müssen sich *„deutlich selbstständiger behaupten“* (ID 124, Betreuer:in) und *„schnell erwachsen werden“* (ID 331, fallführende:r Sozialarbeiter:in); zudem werden sie *„wesentlich früher in die Selbstständigkeit entlassen und haben dann zumeist kein stabiles Familiensystem im Hintergrund“* (ID 360, Betreuer:in). Auch in den offenen Antwortmöglichkeiten bzw. in den Interviews wird die prekäre Lebenssituation von Care Leavern immer wieder hervorgehoben, vor allem in Bezug zu deren finanzieller Absicherung, des Findens eines geeigneten Wohnraums oder zu deren Bildungschancen, die, verglichen mit Peers, schlechter sind (siehe u. a. Kapitel 5.3.2, 5.3.3).

Aus Sicht der Befragten haben HfjE grundsätzlich das Potenzial, Care Leaver in dieser Phase wirksam zu unterstützen und zu begleiten, erweisen sich in der konkreten Ausgestaltung jedoch als nur eingeschränkt passfähig. So geben 86,3 % der Fachkräfte und Pflegeeltern in der

Online-Erhebung an, in mindestens der Hälfte der ihnen bekannten Fälle einen Unterstützungsbedarf in Form von HfjE nach stationärer Betreuung zu erkennen. Zugleich berichtet lediglich etwa ein Drittel, dass HfjE in allen Fällen, in denen sie als sinnvoll erachtet werden, auch gewährt werden (siehe Kapitel 5.1.2). Mehrheiten in allen Befragtengruppen sehen zudem Änderungsbedarf hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und Unterstützungsarrangements rund um die Volljährigkeit in der Vollen Erziehung. Besonders deutlich fällt dies bei Betreuer:innen sozialpädagogischer Einrichtungen aus (79,7 %), gefolgt von Pflegeeltern (67,6 %) und fallführenden Sozialarbeiter:innen (54,5 %) (siehe Kapitel 5.3.7).

Die qualitativen Ergebnisse unterstreichen die zentrale Bedeutung der HfjE im Übergang aus der KJH: Sie nehmen Angst und Druck, ermöglichen Stabilisierung und einen schrittweisen Einstieg in die Selbstständigkeit. Care Leaver, die HfjE erhalten, fühlen sich gestützt und erleben einen begleiteten, schrittweisen Übergang. Umgekehrt verschärft fehlender oder unzureichender Zugang zu den HfjE die Verselbstständigung: Besonders jene, die keine bzw. nur sehr kurze Verlängerungen bekommen, berichten von einem Bruch im Übergang. Anstatt pädagogischer Begleitung und ausreichender Zeit erleben sie Druck, Existenzängste und in einigen Fällen Wohnungslosigkeit. Ihr Unterstützungsbedarf bleibt ungedeckt, weil HfjE an Kriterien geknüpft sind, die sie zum jeweiligen Zeitpunkt nicht erfüllen können (siehe Kapitel 5.2.3.3). Die Fachkräfte bestätigen diese Wahrnehmung: Sie betonen die Notwendigkeit eines „Hinüberbegleitens“ und längerer Übergangsphasen. HfjE hätten das Potenzial, dies zu leisten, sollten jedoch bedingungslos gewährt werden. Die Stichtagslogik und kriterienbasierte Vergabe gelten aus Fachkräftesicht als kontraproduktiv, weil sie an den Lebensrealitäten der Care Leaver vorbeigehen (siehe Kapitel 5.2.2.1).

Unabhängig des Settings hinsichtlich verlängerter Hilfen über die Volljährigkeit hinaus („Extended Care“/„After Care“) zeigen Literatur und Daten ambivalente Dynamiken. Studien (u. a. Peters und Zeller 2020, Audenhove und Vander Laenen 2017, Groß et al. 2025) belegen, dass ein Teil der Care Leaver bewusst auf weitere Unterstützung verzichtet, da ein starkes Bedürfnis nach Selbstständigkeit besteht. Als zentrale Faktoren einer gelingenden Zukunft benennen sie sinnstiftende Lebensgestaltung, tragfähige Beziehungen, Unabhängigkeit, psychisches Wohlbefinden und einen strukturierten Alltag. Entscheidungsleitend ist dabei die subjektiv wahrgenommene Bereitschaft zur Verselbstständigung, verstanden als mehrdimensionale Einschätzung eigener Ressourcen in Bildung, Erwerbstätigkeit, Alltagsbewältigung, sozialen Beziehungen und emotionaler Stabilität. Dieser Abwägungsprozess und die damit verbundene Selbsteinschätzung werden auch in den vorliegenden Daten sichtbar. Bei Care Leavern, bei denen der Wunsch nach Selbstständigkeit und Ablösung aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe überwiegt, zeigt sich trotz ausgeprägten Autonomiestrebens weiterhin ein selektiver Bedarf an Unterstützung im Übergang zur Verselbstständigung. Zum Teil ist dieser Wunsch aus dem System der KJH auszusteigen, auch darin begründet, dass das Betreuungssetting als unpassend erlebt wird.

Sowohl von den Fachkräften als auch von den Care Leavern selbst wird angedeutet, dass die Art und Weise, wie HfjE gewährt werden sollten, sich stärker an den Bedürfnissen der Selbstbestimmtheit und freien Wahl orientieren sollte. Ein Care Leaver drückt es so aus, dass die Vereinbarungen zur HfjE eher als Ultimatum gestellt würden, in dem man „keine Wahlen“ hat und entweder die Bedingungen annimmt, oder mit sofortiger Wirkung sämtliche Unterstützung

beendet werde. Man habe demnach keinen Handlungsspielraum, was die Gestaltung der Vereinbarung betreffe (siehe Kapitel 5.2.3.3). Folglich sind Fragen der Handlungsfähigkeit, Handlungsbefähigung und Handlungsermächtigung von besonderem Interesse und sollten professionell gefördert, ausgebaut und unterstützt werden.

Subjektive Übergangserfahrungen junger Erwachsener machen die Heterogenität der Übergangspfade sichtbar – begleitet, selbstgesteuert, prekär

Vor allem die qualitativen Daten aus Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen verdeutlichen, wie individuell Biografien verlaufen und wie unterschiedlich der Übergang von der Vollen Erziehung in die Selbstständigkeit erlebt wird. Dies unterstreicht die Notwendigkeit passgenauer Hilfen für junge Erwachsene (HfjE), die sich an den jeweiligen Lebenslagen und Bedarfen ausrichten. Auf Basis dieser Daten wurde eine Typologie von Übergängen entwickelt, die drei Muster des erlebten Übergangs unterscheidet: den begleiteten, den selbstgesteuerten und den prekären Übergang. Die Typen markieren ein Spektrum des Übergangserlebens – von gut eingebettet über souverän selbstbestimmt bis hin zu vulnerablen, diskontinuierlichen Übergangspfaden (siehe Kapitel 5.2.3.3).

- Typ I, der begleitete Übergang, beschreibt ein Erleben von Verselbstständigung als systematisch und schrittweise durch die KJH vorbereitet und begleitet. Die jungen Erwachsenen berichten von ausreichender Informiertheit und Vorbereitung, einem als passend empfundenen Hilfeabschluss und wünschen sich in der Regel eine Verlängerung von HfjE, die häufig gewährt wurde. Im Vordergrund stehen die Absicherung von Grundbedürfnissen (Wohnen, Finanzen), die Fortführung bzw. der Abschluss der Ausbildung, psychosoziale Begleitung sowie der Erwerb von Grundkompetenzen für die eigene Lebensgestaltung.
- Typ II, der selbstgesteuerte Übergang, beschreibt ein Erleben, in dem die Verselbstständigung von Care Leavern bewusst von der KJH abgekoppelt wird. Unterstützung wird selektiv und selbstbestimmt genutzt, der Hilfeabschluss zumeist selbst initiiert. Die jungen Erwachsenen fühlen sich grundsätzlich selbstständig, sehen jedoch punktuelle Unterstützungsbedarfe (etwa bei bürokratischen Anforderungen). Sie wirken über Abläufe informiert, bemängeln vereinzelt fehlende Basisinformationen und wünschen sich konkrete Tipps. Eine Verlängerung von HfjE lehnen sie überwiegend ab – auch wenn diese teilweise von Fachkräften empfohlen wurde.
- Typ III, der prekäre Übergang, beschreibt ein Erleben des Übergangs als erschwert und mit dem Gefühl, „fallen gelassen zu werden“. Der Hilfeabschluss wird als verfrüht, teils überraschend und abrupt wahrgenommen. HfjE werden nicht oder nicht im gewünschten Umfang gewährt. Vorbereitung und Beteiligungsräume erscheinen unzureichend. Aus eigener Sicht besteht in manchen Bereichen bereits Selbstständigkeit, zugleich aber ein ausgeprägter Unterstützungsbedarf (bürokratisch, psychisch, emotional, finanziell). Entsprechend werden mehr Zeit für Stabilisierung und Entwicklung, teils auch für den Abschluss der Ausbildung, sowie eine bessere Aufklärung zu Zuständigkeiten und Optionen gewünscht.

Die als restriktiv, intransparent und teils willkürlich erlebte Gewährungspraxis scheint das Planungs- und Orientierungsparadox von jungen Menschen zu verstärken

In der Lebensphase der Verselbstständigung sollen junge Menschen planen und sich orientieren. Zugleich sind die Rahmenbedingungen instabil, wandelbar, widersprüchlich und wenig verlässlich (Planungs- und Orientierungsparadox). Für Care Leaver gilt dies in besonderer Weise. Die Daten zeigen eindrücklich, dass die aktuell erlebte Gewährungspraxis der HfjE dieses Paradox eher verstärkt, statt Orientierung und Unterstützung zu bieten. Aus Sicht der Befragten und Interviewten wirkt die Praxis häufig restriktiv, intransparent und teils willkürlich, mit deutlichen regionalen und behördlichen Unterschieden („postleitzahlabhängig"). Entscheidungslogiken gelten als unverlässlich und schwer nachvollziehbar. Bewertungskriterien – insbesondere die Kopplung an Ausbildung und „Leistung" – erzeugen Antrags- und Beweisdruck und benachteiligen gerade jene, deren hoher Unterstützungsbedarf fachlich festgestellt wird. Insgesamt privilegiert die derzeitige Praxis leistungskonforme, lineare Verläufe aus Sicht der Befragten und Interviewten und verkennt tatsächliche Bedarfe und Potenziale. Paradoxerweise erhalten damit häufig gerade jene keine Verlängerung, die fachlich eine weitergehende Begleitung benötigen (siehe u. a. Kapitel 5.1.2.1, 5.2.2.1, 5.3.5). Zudem wird das Ende der Vollen Erziehung bzw. der HfjE von vielen Befragten und Interviewten als zu abrupt erlebt – vor allem in Verbindung mit fehlenden, verlässlichen Übergangsangeboten in das Hilfesystem für Erwachsene. Mit dem Ende der Unterstützung durch die KJH verlieren Care Leaver häufig gleichzeitig ihre Betreuung und Zuständigkeiten, ihr Wohnort verändert sich und sie „fallen" aus einem dichten Netz in ein für sie unübersichtliches, ausdifferenziertes Hilfesystem, in dem sich vielfach niemand für sie zuständig zu fühlen scheint. Besonders betroffen sind Care Leaver ohne familiären Rückhalt, in ländlichen Regionen sowie bei komplexen bürokratischen Verfahren.

Die aktuell von einem Großteil der Befragten und Interviewten erlebte Gewährungspraxis setzt eine Stabilität voraus, die bei vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die durch die KJH betreut werden, noch nicht gegeben ist – und aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen und spezifischen Lebenslagen häufig auch nicht gegeben sein kann. Die KJH ist daher gefordert, die Hilfegewährung stärker an den individuellen Bedarfen der Care Leaver auszurichten, um sie im Prozess der Verselbstständigung bedarfsgerecht zu begleiten und zu unterstützen. Entscheidungen sollten transparenter, flexibler und unter stärkerer Beteiligung der Care Leaver getroffen sowie im Anschluss mit ihnen besprochen werden. Um die Transparenz zu erhöhen, erscheint es wichtig, alle an der Entscheidung Beteiligten und von ihr Betroffenen zu informieren. Die vorliegenden Daten zeigen beispielsweise, dass Jugendliche getroffene Vereinbarungen teilweise als einseitig erleben; dass Gespräche mit Pflegeeltern und Fachkräften der KJH häufig ohne die Jugendlichen selbst stattfinden; dass Pflegeeltern über die Umstände rund um den Übergang oft nicht ausreichend aufgeklärt sind; und dass zwei Drittel der Fachkräfte und Pflegeeltern die Verfügbarkeit von Informationen zu den vielfältigen Aspekten der Situation von Care Leavern in ihrem Arbeitsalltag als gar nicht bzw. nur wenig vorhanden einschätzen und fehlende Schulungen sowie Supervisionsangebote beklagen (siehe u. a. Kapitel 5.1.4.2, 5.4).

Eine Möglichkeit, die Gewährungspraxis in Österreich zu vereinheitlichen und zu sichern, besteht in österreichweiten Standards und Leitlinien. Befragte und Interviewte kritisieren die „Verländerung" der KJH als Ursache für ungleiche Behandlung je nach Wohnort und sprechen sich

für bundesweite Vereinheitlichung, transparente Verfahren und praktikable länderübergreifende Übergänge aus. Care Leaver betonen den Bedarf an Stabilität und Gleichbehandlung; unterschiedliche landesspezifische Formalitäten werden als verwirrend von ihnen erlebt (siehe Kapitel 5.3.7). Die erhobenen Daten belegen zudem deutliche Defizite bei Leitlinien und Empfehlungen zur Umsetzung der HfjE in der Praxis: Nur 56,6 % der fallführenden Sozialarbeiter:innen berichten in der Online-Erhebung, dass in ihrem Bundesland Leitlinien bzw. Empfehlungen zur Gewährung der HfjE existieren. Lediglich 14,3 % geben an, dass Regelungen für ein strukturiertes Vorgehen bei der Thematisierung der HfjE mit Jugendlichen vorliegen. Ein erheblicher Anteil bestätigt explizit das Fehlen solcher Leitlinien – sowohl für die Gewährung als auch für die Thematisierung der HfjE – zudem wissen viele nicht, ob entsprechende Vorgaben in ihrem Bundesland existieren (siehe Kapitel 5.1.2.4).

Bedarfsorientierte Unterstützung und Begleitung von Care Leavern muss längerfristig erfolgen

Die verlängerte Lebensphase der *„emerging adulthood“*, die komplexe Situation von Care Leavern sowie das als „abrupt“ wahrgenommene Ende der Unterstützung durch die KJH unterstreichen den Bedarf an längerfristiger, verlässlicher und niedrigschwelliger Unterstützung für Care Leaver, aus Sicht der Befragten und Interviewten. Diesbezüglich werden u. a. eine kontinuierliche Beratung und Begleitung genannt, gesicherte Wohnversorgung, psychosoziale bzw. psychotherapeutische Angebote sowie konstante Ansprech- und Vertrauenspersonen (z. B. eine bekannte, verlässliche Bezugsperson oder Mentoren). Care Leaver sowie Fachkräfte betonen immer wieder, dass gewisse Aspekte des eigenständigen Lebens nicht vorbereitet bzw. trainiert werden können und dass daher die Möglichkeit wichtig ist, sich bei akuten Fragen oder Problemen an jemanden wenden zu können, der:die für Care Leaver als Ansprechperson zuständig ist. Es gehe dabei nicht immer um eine intensive Betreuung, sondern um eine Begleitung, die auch noch nach dem Auszug aus der KJH-Unterbringung zur Verfügung steht, und um eine Absicherung, falls akuter Unterstützungsbedarf aufkommt (siehe Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2).

Die vorliegenden Ergebnisse weisen zudem darauf hin, dass Care Leaver häufig durch die Lücken des sozialstaatlichen Netzes fallen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr zuständig, es sei denn, Hilfen für junge Erwachsene werden gewährt. Häufig sehen sich andere Unterstützungssysteme nicht in der Verantwortung oder entsprechende Angebote fehlen gänzlich. Diese Problematik auf der Makroebene der sozialstaatlichen Organisation wird in der deutschsprachigen Literatur seit geraumer Zeit diskutiert (u. a. Sievers et al. 2018). Groß et al. (2025: 115) formulieren es treffend: Nüsken (2015) spricht von einem „Verschiebebahnhof“, Sievers et al. (2015) von einem „Bermudadreieck“. Auch in der vorliegenden Erhebung wird diese Problematik thematisiert. Fachkräfte betonen, dass es Übergänge und bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Unterstützungssystemen geben sollte. Vor allem in Bereichen, in denen die sozialstaatliche Unterstützung an die Unterhaltsfähigkeit von Eltern geknüpft sei, seien Care Leaver stark benachteiligt. Es wird berichtet, dass Zuständigkeiten nicht immer klar sind und dass gewisse Ämter zu wenig für die besondere Situation von Care Leavern sensibilisiert seien. Grundsätzlich fordern einige Fachkräfte, so wie auch manche Care Leaver, dass es ein System geben sollte, dass für Care

Leaver das Sicherheits- und Sozialnetz ersetze, dass viele Peers in der Herkunftsfamilie haben, da Care Leaver aufgrund ihrer besonderen Biografie systematisch benachteiligt seien (Kapitel 5.3.1.3).

Vor allem werden von Befragten und Interviewten die derzeitigen Altersgrenzen als nicht der Lebensrealität der jungen Erwachsenen entsprechend und als nicht hinreichend bedarfsorientiert wahrgenommen. Die Zuständigkeit der KJH bis zum 18. Geburtstag bzw. die Möglichkeit der HfjE bis zum 21. Lebensjahr werden mehrheitlich als zu früh bewertet. Gewünscht werden Verlängerungen mindestens bis zum Alter von 25 Jahren, teils bis 27 Jahre oder individuell flexible Bezugsdauern. In der Online-Erhebung befürworten 47,2 % der Fachkräfte und Pflegeeltern eine Verlängerung bis 25 Jahre, 32,5 % plädieren für individuelle Anpassungen bei der Gewährung der HfjE. Die aktuell gültige Begrenzung bis 21 findet wenig Zustimmung. Häufig wird dies mit dem Verweis auf gleichaltrige Peers begründet, die in der Regel deutlich länger auf familiäre Unterstützung zählen können. Bedarfsorientierte Hilfen sollten sich aus Sicht der Fachkräfte am Leitsatz orientieren: „So lange wie nötig, so kurz wie möglich“. Als Argument wird in den Interviews häufig angeführt, dass gerade für junge Menschen mit Care-Biografie zusätzliche Zeit benötigt werde, um die eigenen Erfahrungen aufzuarbeiten. Besonders häufig wird dies von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst thematisiert, die entweder bei sich selbst oder in ihrem direkten Umfeld Care Leaver sehen, „die es schwierig haben“ und psychische Probleme hätten und einfach „mehr Zeit“ bräuchten (siehe Kapitel 5.2.3.2).

Als zentrale Stellschraube für bedarfsgerechte Unterstützung wird eine Ausweitung der HfjE über das 21. Lebensjahr hinaus gesehen, verbunden mit passgenauen Übergangsarrangements: Genannt werden betreute bzw. teilbetreute Wohnformen, leistbare psychosoziale Angebote, finanzielle Beihilfen, Berufsorientierung, verlässliche Schnittstellen in den Erwachsenenbereich sowie konstante Bezugspersonen als „sicherer Hafen“. Pflegeeltern betonen die Notwendigkeit fachlicher und finanzieller Unterstützung mindestens bis zum Alter von 24 Jahren, teils darüber hinaus, und kritisieren Unsicherheit, budgetgetriebene Entscheidungen und Informationslücken.

Die Befragten und Interviewten machen vielfältige, konkrete Vorschläge für eine längerfristige Unterstützung von Care Leavern und benennen in Interviews sowie in offenen Antworten der Online-Erhebung unterschiedliche Ansätze. Sie betonen dabei aber auch, dass Care Leaver keine homogene Gruppe sind, sondern eine hohe Diversität in Bezug auf Bedürfnisse, Lebenslagen und Unterstützungsanforderungen aufweisen, die berücksichtigt werden muss. Vorgeschlagen bzw. gefordert wird u. a. ein verlässliches, niedrigschwelliges Unterstützungsangebot über die Volljährigkeit hinaus – idealerweise bis 25/26 Jahre, flexibel und lebensweltorientiert, bei Bedarf auch mobil in der eigenen Wohnung. Nachbetreuung soll als Rechtsanspruch organisiert sein und nicht vom „Goodwill“ einzelner Personen abhängen. Gewünscht sind längere Begleitzeiträume, bundesländerübergreifend zugängliche, unabhängige Anlaufstellen und der öffentliche Ausbau von Care Leaver Netzwerken mit finanzierten Planstellen, Peer Angeboten, psychosozialer und sozialarbeiterischer Fachunterstützung sowie einer frühzeitigen Vorbereitung ab mindestens 16 Jahren. Zentral ist die Kontinuität psychologischer und therapeutischer Hilfe, einschließlich finanzieller Absicherung und Brückenangebote, ein präventives Sicherheitsnetz als Ersatz für fehlenden elterlichen Rückhalt sowie der Ausbau der Erwachsenensozialarbeit (z. B. Beratung, betreutes Wohnen, Psychotherapie) – insbesondere

im Behindertenbereich und mit Blick auf das Stadt-Land-Gefälle. Um Systembrüche zu vermeiden, werden klare Übergangsstrukturen von der KJH ins Erwachsenensystem vorgeschlagen: besser funktionierende Schnittstellen, verlässliche Begleitung und Navigation bei zentralen Anliegen (AMS, Grundsicherung etc.), kooperative Verfahren „Hand in Hand“ sowie Übergangseinrichtungen zur Sicherung von Wohnmöglichkeiten.

In der Unterstützung von Care Leavern ist zentral, in welcher Form ein Sozialstaat junge Menschen, für die er eine gewisse Zeit Verantwortung übernommen hat, über die Volljährigkeit hinaus weiter unterstützt. Groß et al. (2025: 127) unterscheiden zwei Ansätze: Entweder werden Leistungen aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus bereitgestellt, die sich an Care Leaver als (ehemalige) Adressaten richten, oder die Unterstützung wird als Teil einer allgemeinen sozialen Infrastruktur organisiert, die bei Bedarf genutzt werden kann. Praktische Beispiele für Letzteres sind niedrigschwellige, rechtskreisübergreifende Übergangsbegleitung sowie Anlauf- und Beratungsstellen. In solchen Strukturen werden Care Leaver primär als junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben angesprochen.

Ambivalenzen institutioneller und familialer Fremdbetreuung im Übergang ins Erwachsenenleben

Ambivalenzen in Bezug auf Schutz, Beteiligung und Abhängigkeit zeigen sich grundsätzlich in unterschiedlichen Unterbringungskontexten der Kinder- und Jugendhilfe – sowohl in familial geprägten Arrangements (Pflegefamilien) als auch in institutionellen Settings wie sozialpädagogischen Einrichtungen, wenn auch unter unterschiedlichen strukturellen Bedingungen.

Ein Teil der interviewten Jugendlichen und Care Leaver erlebt die Unterbringung in sozialpädagogischen Wohngruppen als förderlich: Sie fühlen sich mit Betreuer:innen und Mitbewohner:innen verbunden, in der Verselbstständigung unterstützt und berichten von positiven Bindungserfahrungen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung stärken. Andere zeichnen hingegen ein weniger positives Bild und beschreiben Erfahrungen von Kontrolle und Enge, belastende Gruppendynamiken sowie angespannte Beziehungen zu Bewohner:innen oder Fachkräften. Mit zunehmendem Alter artikulieren viele den Wunsch nach mehr Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten sowie nach einem „eigenen Space“, der in Wohngruppen aufgrund struktureller Bedingungen – etwa heterogener Alterszusammensetzungen, hoher Lärmbelastung – nicht immer gewährleistet ist. Zudem werden Beziehungsabbrüche infolge personeller Fluktuation als spezifische Belastung benannt sowie die Erfahrung, dass man mit zunehmendem Alter in WGs weniger Aufmerksamkeit erhalte (siehe Kapitel 5.2.3.2 und 5.3.6).

In Bezug auf die Betreuung in Pflegefamilien zeigen die Daten ein ambivalentes Bild anderer Art. Aufgrund ihres privat-familialen Rahmens können Pflegefamilien Verlässlichkeit und Kontinuität bieten. In der quantitativen Erhebung dominiert die Darstellung als langfristiges Beziehungsangebot auf Grundlage familiärer Zugehörigkeit, bei dem Pflegeeltern ihre erwachsenen Pflegekinder weiterhin als Teil der Familie betrachten und sie unabhängig vom formalen Hilfeverhältnis emotional und finanziell unterstützen (siehe Kapitel 5.1.5). Qualitative Befunde verweisen jedoch auf Bruchstellen: Kontakte können aus unterschiedlichen Gründen abbrechen, Autonomiekonflikte rund um die Volljährigkeit haben das Potential Beziehungen zu belasten und in Konfliktfällen erscheint Care Leavern ihre Situation alternativlos. Pflegefamilien

erscheinen damit einerseits als emotional dichte und schützende Räume; andererseits bergen sie auf struktureller Ebene eine höhere Vulnerabilität als institutionelle Settings, etwa wenn Kommunikationswege kontrolliert werden, unabhängige Beteiligungsstrukturen fehlen oder Konflikte unmittelbare Konsequenzen für den Verbleib haben können. Die Nähe des familialen Arrangements verstärkt somit zugleich Bindung und Abhängigkeit. Pflegeeltern benennen diese Spannung selbst und verweisen auf den Bedarf externer psychosozialer Begleitung sowie unabhängiger Kontaktmöglichkeiten, insbesondere im Übergang zur Volljährigkeit.

Diese Spannungsfelder innerhalb von Pflegefamilien spiegeln sich auch in der Literatur wider (u. a. Stohler 2021, Häggman-Laitila et al. 2018, Ehlke 2020, 2021, PACH und INTEGRAS 2020, MacDonald et al. 2025). Pflegefamilien werden als zentrale Unterstützungsinstanzen beschrieben, die emotionale Zugehörigkeit und materielle Ressourcen bereitstellen können. Tragfähig erscheinen insbesondere Beziehungen, in denen Zugehörigkeit wechselseitig hergestellt wird. Gleichzeitig berichten Care Leaver von Legitimationsdruck nach dem formalen Hilfeende, da die rechtliche Zugehörigkeit fehlt und die soziale Anerkennung ihrer Familienbeziehungen infrage gestellt wird. Dies kann Adoptionswünsche begünstigen, um die Diskrepanz zwischen erlebter Verbundenheit und fehlendem Rechtsstatus zu schließen. Trotz fortbestehender emotionaler Bindung wird Zugehörigkeit durch institutionelle Zuordnungen überlagert, etwa durch die Priorisierung der Herkunftsfamilie in Verwaltungsprozessen. Care Leaver bewegen sich somit zwischen wachsender Autonomie und fortbestehenden Abhängigkeiten, die sowohl unterstützend als auch normalisierend erlebt werden.

Unabhängig vom Setting verweisen die Daten auf strukturelle Ergänzungsbedarfe bei der Fremdbetreuung. Dazu zählen eine frühzeitige und standardisierte Übergangsplanung deutlich vor dem 18. Geburtstag, die institutionelle Verankerung unabhängiger Bezugspersonen, eine verlässliche finanzielle und organisatorische Absicherung verlängerter Übergangsphasen sowie ein verstärktes Monitoring von Schutz- und Beteiligungsrechten in Pflegefamilien sowie in sozialpädagogischen Einrichtungen. Das Eintrittsalter in die Fremdbetreuung und die Qualität der Beziehung sollten dabei systematisch als relevante Kontextfaktoren berücksichtigt werden. Pflegeeltern benennen in diesem Zusammenhang insbesondere Informations-, Begleit- und Finanzierungsbedarfe, etwa in Form von Fortbildungen, Handbüchern, unabhängigen Ansprechpersonen sowie der Absicherung von Wohn- und Ausbildungskosten.

Coming-Back-Optionen sowie Care Leaver Anlaufstellen als Stellschrauben für eine längerfristige und bedarfsorientierte Unterstützung von Care Leavern

Coming-Back-Optionen bieten jungen Erwachsenen nach Erreichen der Volljährigkeit und dem Abschluss einer Hilfeleistung der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, erneut auf ambulante oder stationäre Unterstützungsangebote zurückzugreifen bzw. zurückzukehren. Die Daten zeigen deutlich, dass Care Leaver häufig nach dem Verlassen der Betreuung erneut Unterstützung suchen und einen Bedarf an einer weiteren Begleitung und Unterstützung haben. Beispielsweise geben in der Online-Befragung 39,3 % der Befragten an, dass junge Erwachsene „sehr häufig“ oder „häufig“ nach dem Verlassen der Betreuung erneut Unterstützung suchen, während weitere 36,1 % dies „ab und zu“ erleben. Nur 3,2 % der Befragten geben an, dass dies nie vorkommt, dass Care Leaver nach dem Verlassen der Betreuung erneut Unterstützung suchen.

In der Praxis zeigt sich also ein klarer Bedarf an einer weiteren Unterstützung und Begleitung der Care Leaver, sobald sie die Betreuung im Rahmen der KJH verlassen. Die vorliegenden Daten zeigen auch eindrücklich, dass es aus Mangel an rechtlichen Regelungen und finanziellen Ressourcen oftmals dazu kommt, dass viele Fachkräfte und Einrichtungen sowie Pflegeeltern die weitere Unterstützung von Care Leavern auf ehrenamtlicher Basis bzw. durch persönliches Engagement fortsetzen. In der täglichen Praxis erfolgt die Unterstützung von volljährigen Care Leavern häufig in Form der Vermittlung an Einrichtungen im Erwachsenenbereich sowie durch die Bereitstellung von Informationen und Kontakten. Einige Bundesländer verfügen über spezifische Angebote wie Beratungsgutscheine oder Care-Leaver-Anlaufstellen, deren finanzielle Mittel und dadurch auch deren Angebote allerdings sehr begrenzt sind. Fachkräfte greifen nach eigenen Angaben auch auf informelle Formen der Unterstützung zurück, beispielsweise in Form von Beratung und Zeit für Gespräche und Besuche der Care Leaver oder auch durch das Anbieten von Schlafmöglichkeiten. Pflegeeltern übernehmen nach eigenen Angaben häufig eine langfristige Verantwortung und bieten ihren Pflegekindern auch weit über die Volljährigkeit hinaus ein offenes Zuhause, zum Teil mit der Begründung „es sind ja schließlich meine Kinder“. Ein Pflegeelternteil hält diesbezüglich fest: „*Bei Pflegekindern endet ja wohl sehr selten die Unterbringung genau an dem Tag, wo ich kein Pflegegeld mehr erhalte (also mit 18 Jahren), sondern wird ehrenamtlich so lange fortgeführt, wie sie beiden Seiten nötig erscheint*“ (ID 156). Diese informellen Lösungen werden von Respondent:innen auch kritisch gesehen, da die Unterstützung von Care Leavern nicht von individuellen Sympathien oder unentgeltlichen professionellen Leistungen in unserem Sozialsystem abhängig sein sollte, sei es von Fachkräften, Pflegeeltern oder auch der Selbstvertretung von Care Leavern. Neben den vorliegenden Daten weist auch die Literaturdiskussion zu Care Leavern übereinstimmend darauf hin, dass die Unterstützung von Care Leavern nicht allein auf individuellem Engagement beruhen kann. Vielmehr verdeutlichen sie die Notwendigkeit langfristiger, systemisch verankerter Unterstützungsstrukturen, die soziale Netzwerke stärken, professionelle Begleitung sichern und politische Verantwortung für gelingende Übergänge ins Erwachsenenleben übernehmen (u. a. Groß et al. 2025, Sievers et al. 2018, Ehlke und Thomas, OECD 2022, Köngeter et al. 2012).

Die Coming-Back-Option stellt eine von Befragten und Interviewten sehr hoch geschätzte Möglichkeit dar, Care Leaver auch nach der Beendigung der Unterstützung der KJH weiter zu unterstützen und zu begleiten. Die vorliegenden Daten zeigen eine sehr hohe Zustimmung zu dieser Form der Unterstützung für Care Leaver. Beispielsweise halten acht von zehn Befragten der Online-Erhebung dieses Konzept für unbedingt sinnvoll. Auch in den Interviews sowie in den offenen Antwortmöglichkeiten der Online-Erhebung thematisieren Befragte und Interviewte die Coming-Back-Option. Beispielsweise sprechen Fachkräfte und Pflegeeltern die fehlende Rückkehroption als eine zentrale Lücke in unserem Sozialsystem an. Care Leaver selbst betonen in Bezug auf die fehlende Rückkehrmöglichkeit vor allem das Fehlen einer Möglichkeit in der Bewältigung des Übergangs zum Erwachsensein, die anderen Peers mit familiärem Rückhalt zur Verfügung steht (siehe u. a. Kapitel 5.1.3, 5.3.1.3).

Neben der Coming-Back-Option sehen Befragte und Interviewte Care Leaver Netzwerke und Anlaufstellen – ob als „Gewerkschaft“, soziales Netzwerk, unabhängige Anlaufstelle, Peer-Gruppe, Lotsenangebot oder „Ersatz für elterlichen Rückhalt“ – als zukunftsfähiges, unverzichtbares Unterstützungsmodell an. Fachkräfte plädieren ausdrücklich für eine öffentliche

Förderung und einen bundesweiten Ausbau, während Care Leaver diese Angebote als zentrale Ressource im Übergang einschätzen. Zugleich wird der bestehende, rein ehrenamtlich getragene Care Leaver Verein als zu limitiert bewertet; gefordert wird die Finanzierung von Planstellen zur verlässlichen Absicherung. Skizziert wird die Vision regionaler Care Leaver Zentren mit Peer Engagement, psychologischer und sozialarbeiterischer Fachunterstützung sowie frühzeitigen Workshops ab 16 Jahren, um Orientierung zu geben, konkrete Informationen bereitzustellen, ein frühes Andocken zu ermöglichen und niedrigschwellige, präventive Zugänge zu sichern.

Rechtsansprüche statt Bringschuld, um Care Leaver längerfristig abzusichern und zu unterstützen

Die vorliegenden Befunde weisen perspektiven- und methodenübergreifend auf einen klaren rechtlichen Veränderungsbedarf hin, um die Übergänge von Care Leavern realitätsgerecht abzusichern. Im Kern wird gefordert, Hilfen der KJH regulär über die Volljährigkeit hinaus zu verlängern und nicht nur ausnahmsweise. Häufig genannt werden Altersgrenzen zwischen 24 und 26 Jahren oder flexible, bedarfsorientierte Lösungen. Damit verknüpft ist der Wunsch nach einklagbaren Coming-Back-Optionen, die eine Rückkehr in Hilfen nach Unterbrechungen rechtlich absichern. Zugleich soll die Gewährung von Hilfen von konditionierenden Kriterien wie Ausbildungsstatus oder „Leistung“ entkoppelt werden: Antragsbasierte Bringschulden, die junge Erwachsene zur Offenlegung von Defiziten zwingen, gelten als nicht mehr passend; stattdessen werden automatische Übergangsfristen und eine organisatorische Umstellung hin zu einem Rechtsanspruch gefordert (siehe u. a. Kapitel 5.3.7).

Als Schutzmechanismen gegen willkürliche oder intransparente Beendigungen werden wirksame Rechtsmittel und kostenlose Rechtsberatung betont, flankiert durch unabhängige Ombudsstellen und eine bundesweite Interessensvertretung, um Beschwerdewege zu sichern und Machtasymmetrien auszugleichen. Rückmeldungen der Befragten und Interviewten plädieren darüber hinaus für einen eigenständigen Rechts- bzw. Sonderstatus für Care Leaver im Erwachsenensystem, der elternabhängige Hürden (etwa bei Krankenversicherung, Studienbeihilfe oder Unterhalt) reduziert und priorisierte Zugänge zu leistbarem Wohnen, Stipendien, Therapieplätzen und Mentoring ermöglicht. Care Leaver wären somit auch nicht mehr gezwungen, ihre spezifische Lebenssituation wiederholt erklären zu müssen. Institutionell wird von einigen beispielsweise die Schaffung einer „Jungen-Erwachsenen-Hilfe“ mit eigener Rechtsgrundlage vorgeschlagen, die klare Zuständigkeiten, verbindliche Schnittstellen zum Erwachsenensystem und passgenaue Leistungen bereitstellt; die Pflegeelternschaft soll dabei rechtlich stärker berücksichtigt werden. Quer dazu steht die Kritik an föderaler Fragmentierung: Gefordert werden bundesweite Mindeststandards und praktikable länderübergreifende Übergänge, da „postleitzahlabhängige“ Unterschiede als ungerecht und intransparent erlebt werden und bestehende 15a-Regelungen Reformen erschweren können.

Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter stärken

Mit der Neuordnung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen: Die Reform präzisierte die Serviceorientierung, stärkte die Rechte von Eltern, Kindern und Jugendlichen und hob die

Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen hervor (Kapella et al. 2018, siehe auch Kapitel 3.1). Trotz der Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes 2019 (BGBl. I 14/2019), mit der die Bundeskompetenzen für die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) auf die Länder übergingen, gelten diese Grundsätze als normative Baseline weiter. Die Care Leaver Literatur unterstreicht die Notwendigkeit, Partizipation in allen Entscheidungen zu integrieren, die das Leben der Care Leaver betreffen (u. a. Stein 2012, Klein et al. 2021, Marcsenaere 2019, Driscoll 2018, vgl. Kapitel 3.3.4). Somit soll Partizipation in sämtlichen Prozessen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene im Kontakt mit der KJH stehen, gewährleistet werden (u. a. McTavish 2022). Partizipation umfasst dabei verschiedene Dimensionen – informiert zu werden, befragt zu werden, gehört zu werden, sowie die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitentscheidung. Referenziert wird häufig Harts „Ladder of Participation“ (1992), die Beteiligung als Spektrum zwischen Fremd- und Selbstbestimmung beschreibt. Am unteren Ende stehen symbolische, pseudo-partizipative Formen, am oberen Ende selbstbestimmte, von Kindern und Jugendlichen initiierte und umgesetzte Projekte. Dazwischen liegen informierte Mitwirkung und Mitbestimmung mit realer Einflussnahme (vgl. Hornung und Kapella 2022).

Die vorliegenden Daten zeigen deutlich, dass die Partizipation von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Care Leavern sowie von Pflegeeltern Verbesserungsbedarf aufweist. Befragte berichten etwa von Gesprächen zwischen Pflegeeltern und KJH, die häufig ohne Einbeziehung der Pflegekinder stattfinden. Jugendliche schildern in den Interviews, dass sie Vereinbarungen mit der KJH teils als einseitig erleben. Bei der Gewährung der HfjE wirken Kriterienlogiken (z. B. Ausbildung als Voraussetzung) leistungs- und beweisdruckerzeugend und schränken Partizipation faktisch ein. Pflegeeltern verweisen auf Informationsdefizite zur Vorbereitung und Begleitung von jungen Menschen in die Verselbstständigung und Fachkräfte benennen fehlende zielgruppenspezifische Informationen zur Situation von Care Leavern. Im Sinne informierter Mitwirkung kann Partizipation nur gelingen, wenn alle Beteiligten über einen ausreichenden und zugänglichen Informationsstand verfügen. Zur Sicherstellung verbindlicher Partizipationsstandards werden u. a. kooperative Hilfeplanung (Co-Planning), klare Beschwerderechte und unabhängige Ombudsstellen, transparente Kriterienkommunikation sowie partizipative Verfahren „mit jungen Menschen“ als zentrale Bausteine von Interviewten und Befragten benannt.

7 Literaturverzeichnis

Adley, Natasha, & Jupp Kina, Victoria (2017). Getting behind the closed door of care leavers: understanding the role of emotional support for young people leaving care. *Child & Family Social Work*, *22*(1), 97–105. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12203

Ahmed, Kamran/Windsor, Laurie/Scott, Stephen (2015). In Their Own Words: Abused Children's Perceptions of Care Provided by Their Birth Parents and Foster Carers. *Adoption & Fostering*, vol. 39, no. 1, pp. 21–37. DOI: https://doi.org/10.1177/0308575914565068

Ahmed, Sarina/Rein, Angela/Schaffner, Dorothee (2020). „Care Leaver erforschen Leaving Care". Projektergebnisse und fachliche Empfehlungen. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Download unter: https://www.careleaver-info.ch/wp-content/uploads/2021/02/Careleaver_Forschungsbericht_FHNW.pdf [Zugriff am 23.01.2025]

Ahmed, Sarina/Rein, Angela/Schaffner, Dorothee (2023) Partizipation im Heim aus der Sicht von Care Leavern. In: *Eberitzsch, Stefan/Keller, Samuel/Rohrbach, Julia (Hrsg.) (2023). Partizipation in stationären Erziehungshilfen. Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz. Weinheim/Basel: Beltz Juventa*. 154-165.

Alanen, Leena (1997). Soziologie der Kindheit als Projekt Perspektiven für die Forschung. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 17 (2), 162.

Alheit, Peter (2008). "Biografizität" als Schlüsselkompetenz in der Moderne. In: Steffen Kirchhof/Wolfgang Schulz (Hrsg.) Biografisch lernen und lehren. Möglichkeiten und Grenzen zur Entwicklung biographischer Kompetenz. Flensburg: Universität Flensburg. S. 15-28.

Alheit, Peter/Dausien, Bettina (2000). Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit. Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. In Erika M. Hoerning (Hrsg.). Biographische Sozialisation. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft. S. 257-283

Andresen, Sabine/Bauer, Petra/Stauber Barbara/Walther Andreas (2022). Die Gestaltung und Hervorbringung von Übergängen im Lebenslauf: Grundzüge einer reflexiven Übergangsforschung. Zeitschrift für Pädagogik Beiheft, Nr. 1, 2022, S. 15–31. DOI: https://doi.org/10.3262/ZPB2201015

Andresen, Sabine/Koenig, Julia/Main, Gill (2018). Editorial to the First Issue of Childhood Vulnerability Journal. Childhood Vulnerability Journal, 1: 1–4. DOI: https://DOI-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/s41255-019-00005-5

Andresen, Sabine/Koch, Claus/König, Julia (2015). Vulnerable Kinder : Interdisziplinäre Annäherungen. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Andresen, Sabine (2016). Kindeswohl: Zur Ambivalenz eines Konzeptes. In: Dollinger, Bernd & Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.). Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag. Springer Fachmedien Wiesbaden, 2016, S. 237–51, https://doi.org/10.1007/978-3-658-07268-1_11.

Andresen, Sabine (2014). Childhood Vulnerability: Systematic, Structural, and Individual Dimensions. Child indicators research, 12/7, p. 699-713.

Anghel, Roxana (2011). Transition within transition: How young people learn to leave behind institutional care whilst their carers are stuck in neutral, Children and Youth Services Review, Volume 33, Issue 12, Pages 2526-2531, https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2011.08.013.

Arnett, Jeffrey Jensen (2015). Emerging Adulthood : The Winding Road from the Late Teens through the Twenties. Second edition. Oxford: University Press.

Arnett, Jeffrey Jensen (2000). Emerging adulthood: A theory of development from the late teens through the twenties. American Psychologist, 55, S. 469-480. https://doi.org/10.1037/0003-066X.55.5.469

Atkinson, Cathy & Hyde, Rebekah (2019). Care leavers' views about transition: a literature review. *Journal of Children's Services*, *14*(1), 42–58. DOI: https://doi.org/10.1108/JCS-05-2018-0013

van Audenhove, Sharon & Freya Vander Laenen (2017). Future Expectations of Young People Leaving Youth Care in Flanders: The Role of Personal and Social Capital in Coping with Expected Challenges. Child & Family Social Work, vol. 22, no. 1, pp. 256–65. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12233

Barn, Ravinder. (2010). Care leavers and social capital: understanding and negotiating racial and ethnic identity. Ethnic and Racial Studies, 33(5), 832–850. https://doi.org/10.1080/01419870903318896

Bečević, Z., & Höjer, I. (2024). Examining narratives of Swedish care-leaving bureaucracy from a lived citizenship perspective: framing the problem in political terms. European Journal of Social Work, 1–14. https://doi.org/10.1080/13691457.2024.2344003

Bengtsson, Mattias/Sjöblom, Yvonne/Öberg, Peter (2020). Transitional patterns when leaving care – Care leavers' agency in a longitudinal perspective. *Children and Youth Services Review*, *118*, 105486. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.105486

Bengtsson, Mattias/Sjöblom, Yvonne/Öberg, Peter (2018). "Well, it's up to me now" - young care leavers' strategies for handling adversities when leaving out-of-home care in Sweden. *Nordic Social Work Research*, *8*(sup1), 8–18. DOI: https://doi.org/10.1080/2156857X.2018.1428673

Berlin, Marie/Vinnerljung, Bo/Hjern, Anders (2011). School performance in primary school and psychosocial problems in young adulthood among care leavers from long term foster care, Children and Youth Services Review, Volume 33, Issue 12, 2011, Pages 2489-2497, https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2011.08.024.

Berngruber, A., & Gaupp, N. (2022). Einleitung: Erwachsenwerden – eine komplexe Herausforderung für Jugendliche und junge Erwachsene. In A. Berngruber & N. Gaupp (Hrsg.), Erwachsenwerden heute. Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen (S. 9–32). Stuttgart: Kohlhammer.

Bieback-Diel, Lieselotte/ Lauer, Hubertus/ Schlegel-Brocke, Ruth (1983): Heimerziehung – und was dann? Zur Problematik heimentlassener junger Erwachsener, Frankfurt a. M. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014). Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Bohnsack, Ralf (2021). Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in die qualitativen Methoden. Verlag Barbara Budrich Opladen & Toronto.

Bolvig, Iben, & Thorsager, Mette (2024). The Effect of Family Foster Care vs. Residential Group Care on Educational Attainment. Journal of Child and Family Studies, 33(3), 687–702. DOI: https://doi.org/10.1007/s10826-023-02696-9

Bombach, Clara/Gabriel, Thomas/Stohler, Renate/Werner, Karin (2020). „Das mal jemand meine Sicht versteht, wie das für mich ist". Partizipation von Pflegekindern bei Abbrüchen von Pflegeverhältnissen. In: Göbel, Sabrina/Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hrsg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 225-240.

Bombach, Clara/Gabriel, Thomas/Keller, Samuel (2020). Lebensverläufe nach der Heimerziehung. Wie ein ermüdendes Erkämpfen individueller Handlungsspielräume Biografien prägt. In: Göbel, Sabrina/Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hrsg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 275-290.

Bombach, Clara/Gabriel, Thomas/Keller, Samuel (2019). Lebenswege nach Heimerziehung in der Schweiz. Forum Erziehungshilfen, Nr. 1, S. 53–57. DOI: https://doi.org/10.3262/FOE1901053

Bombach, Clara/Gabriel, Thomas/Stohler, Renate (2018). Acknowledging the complexity of processes leading to foster care breakdown. *International Journal of Child, Youth & Family Studies IJCYFS*, *9*(2), 38. DOI: https://doi.org/10.18357/ijcyfs92201818212

Böhnisch, Lothar & Schröer, Wolfgang (2008). Entgrenzung, Bewältigung und agency – am Beispiel des Strukturwandels der Jugendphase. In: Homfeldt, Hans Gunther/Schröer, Wolfgang (Hrsg.). Vom Adressaten zum Akteur: Soziale Arbeit und Agency. 1st ed., Opladen: Verlag Barbara Budrich. 47-58.

Bürger, Ulrich (1990). Heimerziehung und soziale Teilnahmechancen. Eine empirische Untersuchung zum Erfolg öffentlicher Erziehung. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.

Van Breda, Adrian D. (2015). Journey towards independent living: a grounded theory investigation of leaving the care of Girls & Boys Town, South Africa. Journal of Youth Studies, 18(3), 322–337. https://doi.org/10.1080/13676261.2014.963534

Van Breda, Adrian D. (2018). A critical review of resilience theory and its relevance for social work. Social Work/Maatskaplike Werk Vol 54(1). 1-18. DOI:10.15270/54-1-611.

Bundeskanzleramt (2024). Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023. Download unter: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2023.pdf [Zugriff am 27.01.2025]

Cameron, Claire/Höjer, Ingrid/Nordenfors, Monica/Flynn, Robert (2020). Security-first thinking and educational practices for young children in foster care in Sweden and England: A think piece. *Children and Youth Services Review*, 119, 105523. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.105523

Cameron, Claire/Hollingworth, Katie/Schoon, Ingrid/van Santen, Eric/Schröer, Wolfgang/Tistikari, Tiina/Heino, Tarja/Pekkarinen, Elina (2018). Care Leavers in Early Adulthood: How Do They Fare in Britain, Finland and Germany? Children and Youth Services Review, vol. 87, 2018, pp. 163–72.DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2018.02.031

Coleman, J. 2011. The Nature of Adolescence, 4th edition. London: Routledge

Collins, Mary E. & Clay, Cassandra (2009). Influencing policy for youth transitioning from care: Defining problems, crafting solutions, and assessing politics. *Children and Youth Services Review*, *31*(7), 743–751. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2009.01.007

Courtney, Mark E./L. Hook, Jennifer/Lee, JoAnn S. (2012): Distinct Subgroups of Former Foster Youth during Young Adulthood: Implications for Policy and Practice, Child Care in Practice, 18:4, 409-418. http://dx.doi.org/10.1080/13575279.2012.718196

Craine N, Midgley C, Zou L, Evans H, Whitaker R, Lyons M. Elevated teenage conception risk amongst looked after children; a national audit. Public Health. 2014 Jul;128(7):668-70. doi: 10.1016/j.puhe.2014.05.008. PMID: 25065520.

Crous, Gemma/Montserrat, Carme/Gallart-Mir, Judit/Matás, Marta (2021). “In the end you’re no longer the kid from the children’s home, you’re just yourself”: Resilience in care leavers over 25. *European Journal of Social Work*, *24*(5), 896–909. DOI: https://doi.org/10.1080/13691457.2021.1918063

Debye, Alina, & Jungbauer, Johannes (2022). Erfahrungen von leiblichen Kindern in Pflegefamilien – Eine qualitative Studie zu einem blinden Fleck in der Pflegekinderhilfe. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 71(8), 705–721. DOI: https://doi.org/10.13109/prkk.2022.71.8.705

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (Hrsg., 2011). Projektbericht/Handbuch: Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Elternbildungsprogrammes „Starke Eltern – Starke Kinder". Download unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Sonstiges/Projektbericht_Handbuch_Staerkung_der_psychischen_Gesundheit_von_Kindern_und_Jugendlichen_im_Rahmen_des_Elternbildungsprogramms_Starke_Eltern_-_Starke_Kinder.pdf [aufgerufen am 15.01.2025]

Dinisman, Tamar (2016). Life satisfaction in the transition from care to adulthood: The contribution of readiness to leave care and social support. *Child & Family Social Work, 21*(4), 401–411. https://doi.org/10.1111/cfs.12156

Dinisman, Tamar, and Anat Zeira (2011). The Contribution of Individual, Social Support and Institutional Characteristics to Perceived Readiness to Leave Care in Israel: An Ecological Perspective. The British Journal of Social Work, vol. 41, no. 8, 2011, S. 1442–58. DOI: https://doi.org/10.1093/bjsw/bcr034.

DÖJ (2019). Welcome to life. Österreichische Gesundheitsförderung für Jugendliche und junge Erwachsene, die in Einrichtungen der Kinder- & Jugendhilfe betreut wurden (Careleaver). Evaluations-Endbericht, Version 2.0. Download unter: https://fgoe.org/sites/fgoe.org/files/project-attachments/WelcometoLife_Endbericht_April2019.pdf [aufgerufen am 13.01.2025]

DÖJ & FICE (2024). Forderungen zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe an die Parlamentsparteien. Download unter: https://www.fice.at/single-post/forderungen-zur-st%C3%A4rkung-der-kinder-und-jugendhilfe-an-die-parlamentsparteien [aufgerufen am 10.01.2025]

Driscoll, Jennifer (2018). Transition from Care to Independence. Supporting Young People Leaving State Care to Fulfil Their Potential. Routledge London/New York.

Driscoll, J. (2013). Supporting care leavers to fulfil their educational aspirations: Resilience,
relationships and resistance to help. Children & Society, 27, 139–149. https://doi.org/10.1111/j.1099-0860.2011.00388.x

Dubois-Comtois, Karine/Bernier, Annie/Tarabulsy, George M./Cyr, Chantal/St-Laurent, Diane/Lanctôt, Anne-Sophie/St-Onge, Janie/Moss, Ellen/Béliveau, Marie-Julie (2015). Behavior problems of children in foster care: Associations with foster mothers' representations, commitment, and the quality of mother–child interaction. *Child Abuse & Neglect*, *48*, 119–130. DOI: https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.06.009

Dumaret, A.-C., Donati, P. and Crost, M. (2011), After a Long-Term Placement: Investigating Educational Achievement, Behaviour, and Transition to Independent Living. Children & Society, 25: 215-227. https://doi.org/10.1111/j.1099-0860.2009.00283.x

Dutta, Satarupa (2017). Life after leaving care: Experiences of young Indian girls,
Children and Youth Services Review, Volume 73, 2017, Pages 266-273, https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2016.12.022.

Ehlke, Carolin (2021). Leaving Care aus Pflegefamilien – Die Bedeutung von Hilfestrukturen und sozialen Unterstützung aus Sicht junger Erwachsener. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 16(2-2021), 176-188. https://doi.org/10.3224/diskurs.v16i2.04

Ehlke, Carolin (2020). Care Leaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen. Beltz Juventa.

Ehlke, C., & Thomas, S. (2023). Leaving Care und die Veränderung persönlicher Beziehungen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, 1, 183–203. DOI: https://doi.org/10.30424/OEJS2305183

Ehlke, Carolin & Severine Thomas. Leaving (2023). Care und die Veränderung persönlicher Beziehungen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Nr. 1, S. 183–203. Beltz Juventa. https://doi.org/10.30424/OEJS2305183

Ehlke, Caolin (2013). Care Leaver auf dem Weg in die Selbständigkeit. Perspektiven junger Erwachsener au stationären Jugendhilfeeinrichtungen auf ihren Übergang in ein eigenständiges Leben. Sozial Extra, 9/10, 53-55. DOI: https://doi.org/10.1007/s12054-013-1055-5

Ellingsen, Ingunn T./Stephens, Paul/Storksen, Ingunn (2012). Congruence and Incongruence in the Perception of 'family' among Foster Parents, Birth Parents and Their Adolescent (Foster) Children. Child & Family Social Work, vol. 17, no. 4, pp. 427–37. DOI: https://doi.org/10.1111/j.1365-2206.2011.00796.x

Emirbayer, Mustafa & Mische, Ann (1998). What Is Agency? *The American Journal of Sociology*, *103*(4), 962–1023. https://doi.org/10.1086/231294

Erzberger, Christian/Herz, Andreas/Koch, Josef/Lips, Anna/van Santen, Eric/Schröer, Wolfgang/Seckinger, Mike (2019). Sozialstatistische Grundlage sozialer Teilhabe von Care Leaver*innen in Deutschland. Datenreport auf Basis der Erziehungshilfeforschung und repräsentativer Paneluntersuchungen. Hildesheim: Universitätsverlag.

Everson-Hock ES, Jones R, Guillaume L, Clapton J, Duenas A, Goyder E, Chilcott J, Cooke J, Payne N, Sheppard LM, Swann C. Supporting the transition of looked-after young people to independent living: a systematic review of interventions and adult outcomes. Child Care Health Dev. 2011 Nov;37(6):767-79. doi: 10.1111/j.1365-2214.2011.01287.x. PMID: 22007976.

Faltermeier, Josef (2017). Care Leaver – erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener. Regensburg: Walhalla und Praetoria Verlag.

Feather, Julie/Allen, Dan/Crompton, Rhian/Jones, Zoey/Christiansen, Angela/Butler, Gavin (2024). Transitional support interventions for care leavers: A scoping review. *Children & Society*, *38*(5), 1579–1601. DOI: https://doi.org/10.1111/chso.12825

Feyer, Jessica/Schube, Maria/Thomas, Severine (2020). Hildesheimer Übergangsmodell. Bausteine für flexible Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Hildesheim: Universitätsverlag. Download unter: https://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/wp-content/uploads/2020/08/Feyer_Uebergangsmodell.pdf [aufgerufen am 13.01.2025]

Fernandez, Elizabeth/Lee, Jug-Sook/McNamara, Patricia (2024). Resilience of Adult Care Leavers in Australia. In: Fernandes, Elizabeth/Welbourne, Penelope/Lee, Bethany/Ma, Joyce L.C. (Ed.). The Routledge Handbook of Child and Family Social Work Research. London: Routledge. P. 546-566. DOI: 10.4324/9781003241492

FICE Austria (2019, Hrsg.). Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Freistadt: Plöchl. Download: https://www.fice.at/_files/ugd/b9f7fe_5a21f0cdfaee45a1815cc0d875bdb1ff.pdf [Zugriff: 14.02.2025]

Fineman, Martha Albertson (2008). The vulnerable subject: Anchoring equality in the human condition. Yale Journal of law and feminism, 1/20: 1–23. https://digitalcommons.law.yale.edu/yjlf/vol20/iss1/2

Flick, Uwe (2011). Das episodische Interview. In: Oelerich, Gertrud & Otto, Hans-Uwe (Hrsg.). Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden. S. 273-280. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92708-4

Friedrichs, Jürgen (2014). Forschungsethik. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 81–91.

Frietsch, Robert/Holbach, Dirk/Leißling, Corinna (2023). Care Leaver – Junge Menschen in komplexen Lebenssituationen. Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hrsg.). Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden: Springer VS, S 1-15. Doi: 10.1007/978-3-658-35279-0_8-1

Furey, Rosemary & Harris-Evans, Jean (2021). Work and resilience: Care leavers' experiences of navigating towards employment and independence. *Child & Family Social Work*, *26*(3), 404–414. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12822

Fuß, Susanne & Karbach, Ute (2026). Grundlagen der Transkription. Stuttgart, Deutschland: UTB GmbH. https://doi.org/10.36198/9783838566511

Gabriel, Thomas/Keller, Samuel/Bombach, Clara (2021). Vulnerability and Well-Being Decades After Leaving Care. Frontiers in Psychology, vol. 12, pp. 577450–577450. DOI: https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.577450

Gahleitner, Silke B. & Golatka, Adrian (2022). Bindung, Beziehung und Einbettung in stationären Einrichtungen. In *Sozialmagazin* (Nummer 2, S. 12–18). Beltz Juventa. DOI: https://doi.org/10.3262/SM2202012

Gilligan, Robbie (2019). Resilience, Transitions, and Youth Leaving Care. In: Mann-Feder, Varda R. & Goyette, Martin (2019). *Leaving care and the transition to adulthood : international contributions to theory, research and practice*. Oxford University Press. P. 51-68.

Gilligan, Robbie & Arnau-Sabatés, Laura (2017). The role of carers in supporting the progress of care leavers in the world of work. *Child & Family Social Work*, *22*(2), 792–800. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12297

Glaser, Barney G. und Strauss, Anselm L. (1971). *Status Passage: A Formal Theory*. Chicago: Aldine-Atherton. ISBN 978-0-7100-8905-2

Goodkind, Sara/Schelbe, Lisa A./Shook, Jeffrey J. (2011): Why youth leave care: Understandings of adulthood and transition successes and challenges among youth aging out of child welfare. In: Children and Youth Services Review 33, H. 6, S. 1039-1048. http://dx.doi.org/10.1016/j.childyouth.2011.01.010

Gradaílle, Rita/Montserrat, Carme/Ballester, Lluis (2018). Transition to adulthood from foster care in Spain: A biographical approach. *Children and Youth Services Review*, *89*, 54–61. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2018.04.020

Groinig, Maria (2022). Leaving Care – Bildungserfolg – Lebenslagen. Wohlbefinden und nachhaltige Bildungs- und Berufswege in Prozessen der Beziehungs- und Identitätsmodifikation herstellen. Dissertation.

Groinig, Maria/Hagleitner, Wolfgang/Maran, Thomas/Sting, Stephan (2019). Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrungen. Opladen: Barbara Budrich.

Groinig, Maria & Schäfer Dorothee (2023). Care Leaver Statistics. Sozial Extra 47, 173–177 (2023). https://doi.org/10.1007/s12054-023-00590-8

Groß, Lisa/Rein, Angela/Zeller, Maren (2025). Care Leaver:innen. In: Zeller, Maren/Gross, Lisa/Braschel, Johanna (2025). *Adressat:innen der Sozialen Arbeit: Von Adressatengruppen und relationalen Adressierungsprozessen* (1st ed.). wbv Publikation, 111-132.

Gutterswijk, Raymond V./Kuiper, Chris H.Z./Lautan, Navisha/Kunst, Elsemieke G./van der Horst, Frank C.P./Stams, Geert Jan J.M./Prinzie, Peter (2020). The outcome of non-residential youth care compared to residential youth care: A multilevel meta-analysis. Children and Youth Services Review, 113, 104950. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.104950

Häggman-Laitila, Arja/Salokekkilä, Pirkko/Satka, Mirja/Toivonen, Katri/Kekolahti, Pekka&/Ryynänen, Olli-Pekka (2019a). The coping of young Finnish adults after out-of-home care and aftercare services: A document-based analysis. *Children and Youth Services Review*, *102*, 150–157. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2019.05.009

Häggmann-Laitila, Arja/Salokekkilä, Pirkko/Karki, Suyen (2019b). Young People's Preparedness for Adult Life and Coping After Foster Care: A Systematic Review of Perceptions and Experiences in the Transition Period. Child & Youth Care Forum 48, S. 633-661. DOI: https://doi.org/10.1007/s10566-019-09499-4

Häggman-Laitila, Arja/Salokekkilä, Pirkko/Karki, Suyen (2018). Transition to adult life of young people leaving foster care: a qualitative systematic review. In: Children and Youth Services Review 95 (2018) 134-143; https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2018.08.017

Hagleitner, Wolfgang/Sting, Stephan/Berger, Fred/Groinig, Maria/Rossnagl, Susanne/Maran, Thomas (2024). Predictors of mental health during young people's transition from out-of-home care in Austria. *Child Abuse & Neglect*, *158*, 107139. DOI: https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2024.107139

Hagleitner, Wolfgang/Sting, Stephan/Maran, Thomas (2022). Socio-economic status and living situation of care leavers in Austria. *Children and Youth Services Review*, *142*, 106620. DOI https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2022.106620

Hart, Roger (1992): Children's participation: From tokenism to citizenship. International Child Development Centre of UNICEF. Florence.

Havlicek, Judy R./Garcia, Antonio R./Smith, Douglas C. (2013) Mental health and substance use disorders among foster youth transitioning to adulthood: Past research and future directions. Children and Youth Services Review, Volume 35, Issue 1, Pages 194-203, ISSN 0190-7409. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2012.10.003.

Helfferich, Cornelia (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur und Blasius (Hrsg.). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS Wiesbaden. S.559-574

Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz/Schürmann-Ebenfeld, Silvia/Nagel, Bianca (2017). Stigma macht vulnerabel, gute Beziehungen schützen. Sexueller Missbrauch in den Entwicklungsverläufen von jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe". Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Bd. 12, Nr. 3, S. 261–275. DOI: https://doi.org/10.3224/diskurs.v12i3.01

Hiles, Dominic/Moss, Duncan/Thorne, Lisa/Wright, John/Dallos, Rudi. (2014). So what am I? Multiple perspectives on young people's experience of leaving care. Children and Youth Services Review, 41, 1–15. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2014.03.007

Hlungwani, Joyce & van Breda, Adrian. D. (2024). Care-Leavers' Experiences of how Managed Opportunities for Independence contributed to building Resilience. *International Journal of Child, Youth and Family Studies*, *15*(4), 41-65. https://doi.org/10.18357/ijcyfs154202422218

Hofer, Bettina & Putzhuber, Hermann (2005). Zur Lebenssituation von jungen Erwachsenen aus SOS-Kinderdorf-Einrichtungen. Pilotprojekt in den Regionen Dornbirn, Imst und Salzburg. SOS-Kinderdorf, Sozialpädagogisches Institut (SPI), Innsbruck.

Höfer, Renate/Sievi, Ylva/Straus, Florian/Teuber, Christian (2017). Verwirklichungschance SOS-Kinderdorf. Handlungsbefähigung und Wege in die Selbständigkeit. 1. Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Höjer, Ingrid & Sjoblom, Yvonne (2014). Voices of 65 young people leaving care in Sweden: "There is so much I need to know!". Australian Social Work, 67, 71–87.

van Holen, Frank/Clé, Ann/West, Deslphine/Gypen, Laura/Vanderfaeillie, Johan (2020). Family Bonds of Foster Children. A Qualitative Research Regarding the Experience of Foster Children in Long-Term Foster Care. Children and Youth Services Review, vol. 119 DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.105593

Honig, Michael-Sebastian (2008). Lebensphase Kindheit. In: Abels, Heinz/Honig, Michael-Sebastian/Saake, Irmhild/Weymann, Ansgar (Hrsg.). Lebensphasen: Eine Einführung. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, 9 – 76.

Honig, Michael-Sebastian (2017). Review: Children and their parents in childhood studies. In: Betz, Tanja/Honig, Michael-Sebastian/Ostner, Ilona (Hrsg.). Parents in the Spotlight: Parenting Practice and Support from a Comparative Perspective, Bd. Sonderheft 11, Zeitschrift für Familienforschung. Opladen: Barbara Budrich, 57 – 79.

Hornung, Helena & Kapella, Olaf (2022). Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen. ÖIF-Forschungsbericht 46.

Howard, Amanda Hiles/Roberts, Megan/Mitchell, Tony/Wilke, Nicole Gilbertson (2023). The Relationship Between Spirituality and Resilience and Well-being: a Study of 529 Care Leavers from 11 Nations. *Adversity and Resilience Science*, *4*(2), 177–190. DOI: https://doi.org/10.1007/s42844-023-00088-y

Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2019). Developmental Tasks in Adolescence. 1 Edition., Routledge.

Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2013). Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 12. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Ie, Judite/Ursin, Marit/Vicente-Mariño, Miguel (2022). Foster children's views of family: A systematic review and qualitative synthesis. Children and Youth Services Review, 132, 106337. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2021.106337

Ibrahim, Rawan W. & Howe, David (2011). The experience of Jordanian care leavers making the transition from residential care to adulthood: The influence of a patriarchal and collectivist culture. Children and Youth Services Review, Volume 33, Issue 12, 2011, Pages 2469-2474, https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2011.08.019.

Jackson, Sonja & Cameron, Claire (2012). Leaving care: looking ahead and aiming higher. Children and Youth Services Review, 34(6), 1107–1114. doi:10.1016/j.childyouth.2012.01.041.

Jackson, Sonja/Figueira-Bates, Cora/Hollingworth, Cora (2020). Invisible children: The out-of-home care and education of babies and toddlers. *Adoption & Fostering*, *46*(1), 8–23. DOI: https://doi.org/10.1177/03085759221080215

Jackson, Sonja & Hollingworth, Katie (2017). Children in Care in early childhood. In: Miller, Linda/Cameron, Claire/Dalli, Carmen/Barbour, Nancy (Hrsg.). The SAGE Handbook of Early Childhood Policy. London: Sage. S. 289-301.

James, Allison (2013). Socialising Children. London: Palgrave Macmillan UK.

Jenzer, Regina (2023). Wenn Care Leaver:innen Eltern werden. Forschungsstand und Implikationen für Forschung und Praxis. In *Von Generation zu Generation* (1. Aufl., S. 229–258). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. DOI: https://doi.org/10.5771/9783748934790-229

Job, Ann-Katrin/Dalkowski, Lena/Hahlweg, Kurt/Muschalla, Beate/Schulz, Wolfgang (2020). Resilienz: Längsschnittliche Betrachtung von Kindern mit Risikofaktoren. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 69 (2020) 8, S. 749-767. 10.13109/prkk.2020.69.8.749

Jones, L. (2008). Adaptation to Early Adulthood by a Sample of Youth Discharged from a Residential Education Placement. Child Youth Care Forum 37, 241–263 (2008). https://doi.org/10.1007/s10566-008-9061-7

Johansson, Helena/Sjöblom, Yvonne/Höjer, Ingrid/Gilligan, Robbie/Arnau-Sabatés, Laura/Pazlarová, Hana/Soyez, Veerle/Stoddart, Jill (2024). Exploring care leavers' agency in achieving entry into the world of work: A cross-national study in six countries. *International Journal of Social Welfare*, *33*(1), 309–319. DOI: https://doi.org/10.1111/ijsw.12603

Kaasinen, Minna/Terkamo-Moisio, Anja/Salokekkilä, Pirkko/Häggman-Laitila, Arja (2023). Finnish care leavers' social inclusion during the transition to adulthood. *Children and Youth Services Review*, *151*, 107041. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2023.107041

Kapella, Olaf/Rille-Pfeifer, Christiane/Schmidt, Eva-Maria (2018). Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetztes (B-KJH) 2013. Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. ÖIF-Forschungsbericht 29.

Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, Christiane/Wernhart, Georg/Baierl, Andreas/Halbauer, Stefan (2018b). 2. Teilbericht der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetztes (B-KJH). Endbericht der Module 4,6 und 7. ÖIF-Forschungsbericht 28.

Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla (2025). Agency in transition – a qualitative longitudinal approach to processes of leaving care. *Social Work & Society*, *23*(1).

Karl, Ute/Göbel, Sabrina/Lunz, Marei/Herdtle, Anna-Marie (2020). Agency und Transition. Einleitende Überlegungen und theoretische Annäherung aus relationaler Perspektive. In: Göbel, Sabrina/Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hrsg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 9-30.

Kelebek, Özge & Kucur, Fatih (2025). Experiences of young people leaving children's homes as a form of institutional care: A qualitative study. *Child & Family Social Work.* Advance online publication. https://doi.org/10.1111/cfs.13273

Kelle, Udo und Kluge, Susanne (2010). Vom Einzelfall zum Typus: fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.

Kettenauer, Tobias (2014). Der Entwicklungsbegriff in der Psychologie. In: Ahnert, Liselotte (Hrsg.). Theorien in der Entwicklungspsychologie. Heidelberg: VS Springer, S. 2-25.

King, Vera (2020). Das Konzept 'Emerging Adulthood' aus jugendtheoretischer und zeitdiagnostischer Sicht. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 15(4), S. 355-369.

Kingsley, D., Ringle, J. L., Thompson, R. W., Chmelka, B., & Ingram, S. (2008). Cox proportional hazard regression analysis as a modelling technique for informing program improvement: predicting recidivism in a boys town five-year follow-up study. The Journal of Behavioral Analysis of Offender and Victim Treatment and Prevention, 1(1), 82–97.

Klein, Joachim/Macsenaere, Michael/Hiller, Stephan (Hrsg. 2021). Care Leaver: Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit. Freiburg: Lambertus.

Köhler, Dennis und Kitta, Philipp (2020). Resilienzförderung von Kindern und Jugendlichen. deutsche jugend (ISSN 0012-0332), Ausgabe 9, Jahr 2020, Seite 369 – 377. Beltz Juventa. Doi: 10.3262/DJ2009369.

Köngeter, Stefan/Mangold, Katharina/Strahl, Benjamin (2016). Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Ein vergessener Zusammenhang. Weinheim und Basel:Beltz Juventa.

Köngeter, Stefan/Schröer, Wolfgang/Zeller, Maren (2012). Statuspassage „Leaving Care“: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, *7*(3), 261–276.

Krisch, Richard & Schröer, Wolfgang (2020). Entgrenzte Jugend - offene Jugendarbeit : „Jugend ermöglichen“ im 21. Jahrhundert (1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Kruszka, Bonnie. J./Lindell, Deborah/Killion, Cheryl/Criss, Sam (2012). "It's like pay or don't have it and now I'm doing without": the voice of transitional uninsured former foster youth. Policy, Politics & Nursing Practice, 13, 27–37 https://doi.org/10.1177/1527154412447012

Kuckartz, Udo (2012). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Lawler, Michael J./ Sayfan, Liat/Goodman, Gail S./Narr, Rachel/ Cordon, Ingrid M. (2014) Comprehensive residential education: A promising model for emerging adults in foster care, Children and Youth Services Review, Volume 38, 2014, Pages 10-19, https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2014.01.003.

Liabo, K., McKenna, C., Ingold, A., and Roberts, H. (2017). Leaving foster or residential care: a participatory study of care leavers' experiences of health and social care transitions. Child: Care, Health and Development, 43: 182–191. doi: 10.1111/cch.12426.

Llosada-Gistau, Joan/Casas, Ferran/Montserrat, Carme (2017). What Matters in for the Subjective Well-Being of Children in Care? *Child Indicators Research*, *10*(3), 735–760. DOI: https://doi.org/10.1007/s12187-016-9405-z

Lotz, Mianna (2016). Vulnerability and resilience: A critical nexus. Theoretical Medicine and Bioethics, 37: 45–59.

Luthar, S. & Cicchetti, D. 2000. The concept of resilience: Implications for interventions and social policies. *Development and Psychopathology,* 12(4), 857‑885. https://doi.org/10.1017/S0954579400004156

Mabille, Geralding/Skoglund, Jeanette/Thørnblad, Renee/Holtan, Amy (2022). Placement stability and satisfaction with foster home as predictors of life satisfaction for young adults raised in foster care. Child & Family Social Work, 27(2), 267–277. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12880

MacDonald, Mandi/Oterholm, Inger/Kelly, Berni/Höjer, Ingrid/Bennwik, Ingri H.B. (2025). Exploring the Meaning and Experience of Family for Youth Leaving Care: A Scoping Review. Child & Family Social Work. https://doi.org/10.1111/cfs.13298

Mackenzie, Catriona/Rogers, Wendy/Dodds, Susan (2014). Introduction: What is vulnerability, and why does it matter for moral theory? In: C. Mackenzie, W. Rogers, & S. Dodds (Eds.). Vulnerability: New essays in ethics and feminist philosophy (1–32). Oxford University Press.

Macsenaere, Michael (2019). Effektivität von Hilfen zur Erziehung und ihre Hintergründe. In: Becker-Stoll, Fabienne/Reichert-Garschhammer, Eva/Broda-Kaschube, Beatrix (Hrsg.). Pädagogische Qualität für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. 1. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 97-114. DOI: https://doi.org/10.13109/9783666702709.97

Mann-Feder, Varda R. (2019). How Can I Be a Real Adult? Developmental Theory as a Framework for Practice, Policy, and Research on Care Leaving. In: Mann-Feder, Varda R. & Goyette, Martin (2019). *Leaving care and the transition to adulthood : international contributions to theory, research and practice*. Oxford University Press. P. 9-30.

Masten, Anne (2001). Ordinary Magic: Resilience Processes in Development. *The American Psychologist,* 56(3), 227-238. DOI: https://doi.org/10.1037/0003-066X.56.3.227

Maran, Thomas/Hagleitner, Wolfgang/Groinig, Maria/Sting, Stephan (2019). Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrung. In *Bildung Als Perspektive Für Care Leaver?* (Bd. 4). Verlag Barbara Budrich.

McTavish, Jill R./McKee, Christine/MacMillan, Harriet L. (2022). Foster children's perspectives on participation in child welfare processes: A meta-synthesis of qualitative studies. *PloS One*, *17*(10), e0275784. https://doi.org/10.1371/journal.pone.0275784

Meetoo, Veena/Cameron, Claire/Clark, Alison/Jackson, Sonia (2020). Complex "everyday" lives meet multiple networks: the social and educational lives of young children in foster care and their foster carers. *Adoption & Fostering*, *44*(1), 37–55. DOI: https://doi.org/10.1177/0308575919900661

Mendes, Philip & Rogers, Justin (2020). Young People Transitioning from Out-of-Home Care: What are the Lessons from Extended Care Programmes in the USA and England for Australia? *The British Journal of Social Work*, *50*(5), 1513–1530. DOI: https://doi.org/10.1093/bjsw/bcaa028

Mendes, Philip. and Moslehuddin, Badal. (2006), From dependence to interdependence: towards better outcomes for young people leaving state care. Child Abuse Rev., 15: 110-126. https://doi.org/10.1002/car.932

Mendes, Philip/Baidawi, Susan/Snow, Pamela C (2014) Young People Transitioning from Out-of-home Care in Victoria: Strengthening Support Services for Dual Clients of Child Protection and Youth Justice, Australian Social Work, 67:1, 6-23, DOI:10.1080/0312407X.2013.853197.

Mendes, Philip/Johnson, Guy/Moslehuddin, Badal (2011). Effectively preparing young people to transition from out-of-home care: an examination of three recent Australian studies. *Family Matters (Melbourne, Vic.)*, *89*, 61–70.

Montserrat, Carme/Sitjes-Figueras, Rosa/Fuentes-Peláez, Nuria (2024). Children in Family Foster Care. Challenges and Pitfalls through an Analysis of Placement Disruptions. In: Fernandes, Elizabeth/Welbourne, Penelope/Lee, Bethany/Ma, Joyce L.C. (Ed.). The Routledge Handbook of Child and Family Social Work Research. London: Routledge. P. 383-397. DOI: 10.4324/9781003241492

Montserrat, Carmen & Llosada-Gistau, Joan (2024). Trajectories of care leavers according to indicators of psychosocial adjustment: A cohort analysis. *Child Protection and Practice*, *1*, 100003. DOI: https://doi.org/10.1016/j.chipro.2024.100003

Munro Emily R./Lushey, Clare/National Care Advisory Service/Maskell-Graham, Debi/Ward, Harriet/Holmes, Lisa (2012). Evaluation of the Staying Put: 18 Plus Family Placement Programme: Final Report. Download: https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5a7b06bbed915d429748c477/DFE-RR191.pdf [Zugriff: 20.02.2025]

Munro Emily R./Lushey, Clare/Ward, Harriet/National Care Advisory Servie (2011). Evaluation of the Right2BCared4 Pilots: Final Report. Department of Education, UK. Download: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/182483/DFE-RR106.pdf [Zugriff: 14.02.2025]

Munson, Michelle R./Jaccard, James/Smalling, Susan E./Kim, Hyunsoo/Werner, James. J./Scott, Lionel D., Jr. (2012). Static, dynamic, integrated, and contextualized: a framework for understanding mental health service utilization among young adults. Social Science & Medicine, 75, 1441–1449. https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2012.05.039

Murray, Suellen & Goddard, Jim (2014). Life after growing up in care: informing policy and practice through research. Australian Social Work, 67(1), 102–117.

Nagy, Andrea (2021). Vom Heim in die Selbstständigkeit. Perspektiven jugendlicher Care-Leaver auf den Übergang. Bozen-Bolzano University Press.

Nüsken, Dirk (2015). Erwachsen werden ohne öffentliche Verantwortung? Hilfen für junge Volljährige und Care Leaver im Blick. Jugendhilfe aktuell, (2), 8–11.

OECD (2022). Assisting Care Leavers. Time for Action. Paris: OECD Publishing. DOI: https://doi.org/10.1787/1939a9ec-en

Oterholm, Inger & Höjer, Ingrid (2023). When Young People Age out of Care: Foster Care in a Life Course and Network Perspective. Child & Family Social Work, 29/2, pp. 538–547. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.13111

Overbeck, Melanie (2021). Die Hilfe für junge Volljährige nach der SGB VIII-Reform. Konsequenzen der Neuregelung des § 41 SGB VIII für die Jugendamtspraxis. JAmt, 9/21, S. 426-429.

PACH & INTEGRAS (2020). Forschungsbedarf im Pflegekinderbereich Schweiz. Erstellt im Auftrag der Palatin-Stiftung, Basel.

Paulsen, Veronika & Thomas, Nigel (2018). The transition to adulthood from care as a struggle for recognition. *Child & Family Social Work*, *23*(2), 163–170. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12395

Paulsen, Veronika & Berg, Berit (2016). Social support and interdependency in transition to adulthood from child welfare services. *Children and Youth Services Review*, *68*, 125–131. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2016.07.006

Petaja, Ulla-Kaarin/Terkamo-Moisio, Anja/Ryynanen, Olli-Pekka/Haggman-Laitila, Arja M. (2025). Predicting Factors in Coping Profiles Among Out-of-Home Care Leavers in Aftercare Services: A Document-Based Bayesian Analysis. *Journal of Child and Family Studies*. DOI: https://doi.org/10.1007/s10826-025-03022-1

Peters, Ulla/Zeller, Maren (2020). Leaving Care and Agency. Internationale Forschungszugänge, Konzepte und Erkenntnisse. In: Göbel, Sabrina/Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hrsg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 32-49.

Pinkerton, John (2011). Constructing a global understanding of the social ecology of leaving out of home care, Children and Youth Services Review, Volume 33, Issue 12, 2011, Pages 2412-2416, https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2011.08.020.

Pohl, Carina & Pomey, Marion (2024). The Interconnectedness of Vulnerability and Agency from the Perspective of Children in Child and Youth Services. European Journal of Social Work, pp. 1–12. DOI: https://doi.org/10.1080/13691457.2024.2423241

Pongratz, Lieselotte & Hübner, Hans-Odo (1959). Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Eine Hamburger Untersuchung über das Schicksal aus der Fürsorge-Erziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe entlassener Jugendlicher. Luchterhand, Berlin.

Portwood, Sharon G./Boyd, Suzanne A./Nelson, Ellissa B./Murdock, Tamera B./Hamilton, Jessica/Miller, Angela D. (2018). A comparison of outcomes for children and youth in foster and residential group care across agencies. *Children and Youth Services Review*, *85*, 19–25. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2017.11.027

Prout, Alan (2011). Taking a Step Away from Modernity: Reconsidering the New Sociology of Childhood. Global Studies of Childhood, 1 (1), 4 – 14.

Qvortrup, Jens (2014). Sociology: Societal structure, development of childhood, and the well-being of children. In: B.-A. Asher, F. Casas Feran, I. Frønes, & J. E. Korbin (Eds.). Handbook of child wellbeing: Theories, methods and policies in global perspective (pp. 663–707). Heidelberg, New York, London: Springer.

Raabe, Benjamin/Thomas, Severine (2024). Rechte von Care Leaver*innen. Verfügbare Leistungen auf Betreuung, Begleitung und finanzielle Unterstützung im deutschen Sozialleistungssystem. Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH, Hrsg.). Hildesheim: Universitätsverlag. DOI: https://doi.org/10.18442/235

Refaeli, T. (2017). Narratives of care leavers: What promotes resilience in transitions to independent lives? *Children and Youth Services Review, 79,* 1–9. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2017.05.023

Refaeli, Tehila/Benbenishty, Rami/Zeira, Anat (2019). Predictors of life satisfaction among care leavers: A mixed-method longitudinal study. *Children and Youth Services Review*, *99*, 146–155. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2019.01.044

Rogers, Wendy/Mackenzie, Catriona/Dodds, Susan (2012). Why bioethics needs a concept of vulnerability. International Journal of Feminist Approaches to Bioethics, 5(2), 11–38. DOI: https://doi.org/10.2979/intjfemappbio.5.2.11

Rutman, Deborah & Hubberstey, Carol (2016). Is anybody there? Informal supports accessed andsought by youth from foster care. Children and Youth Services Review, 63, 21–27. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2016.02.007

Schatz, Christine (2022). *Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe: Eine Studie zum Erleben junger Frauen in Österreich* (Bd. 9) [Verlag Barbara Budrich]. DOI: https://doi.org/10.3224/84742611

Schmahl, Stefanie (2017). Kinderrechtskonvention: mit Zusatzprotokollen: Handkommentar. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Schmid, Marc/Fegert, Jörg M./Schmeck, Klaus/Boonmann, Cyril (2022a). Was wird aus Care Leavern? Ergebnisse einer Längsschnittstudie in einer Hochrisikostichprobe von ehemals außerfamiliär platzierten Jugendlichen. Kindheit und Entwicklung, 31 (1), 1-8. DOI: https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000364

Schmid, Marc/Fegert, Jörg M./Clemens, Vera/Seker, Süheyla/d'Huart, Delfine/Binder, Melanie/Schröder, Martin/Friden, Liz/Boonmann, Cyril/Jenkel, Nils/Schmeck, Klaus/Bürgin, David (2022b). Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen in der Kindheit: Ein Risikofaktor für die soziale Teilhabe im jungen Erwachsenenalter. Ergebnisse der schweizweiten Kohortenstudie „Jugendhilfeverläufe: Aus Erfahrung Lernen (JAEL)". Kindheit und Entwicklung, 31, 22-39. DOI: https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000366

Schmidt, Stefanie J. und Schultze-Lutter, Frauke (2020). Konzeptualisierung und Förderung von Resilienz, Wohlbefinden und psychischer Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Therapeutische Umschau 2020 77:3, 117-123.

Schofield, Gillian/Larsson, Birgit/Ward, Emma (2017). Risk, resilience and identity construction in the life narratives of young people leaving residential care. *Child & Family Social Work*, *22*(2), 782–791. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12295

Schwartz-Tayri, Talia/Kindler, Tobias/Sulimani-Aidan, Yafit (2025). Positive cascades effect in care leavers resilience processes: the association of self-compassion, SRH, self-efficacy and readiness for independent living. Children and Youth Services Review, Volume 168. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2024.108031.

Seiffge-Krenke, Inge (2020). „Emerging adulthood": Psychoanalytische Konzepte und empirische Befunde zu einer neunen Entwicklungsphase. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Bd. 15, Nr. 4, 2020, S. 370–84. DOI: https://doi.org/10.3224/diskurs.v15i4.03

Seiffge-Krenke, Inge (2014). Psychoanalytische Entwicklungsbetrachtung der Jugend. In: Ahnert, Liselotte (Hrsg.). Theorien in der Entwicklungspsychologie. Heidelberg: VS Springer, S. 2-25.

Seiffge-Krenke, Inge & Gelhaar, Tim (2006). Entwicklungsregulation im jungen Erwachsenenalter. Zwischen Partnerschaft, Berufseinstieg und der Gründung eines eigenen Haushalts. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, *38*(1), 18–31. https://doi.org/10.1026/0049-8637.38.1.18

Serbinski, Sarah, & Shlonsky, Aron (2014). Is it that we are afraid to ask? A scoping review about sons and daughters of foster parents. Children and Youth Services Review, 36, 101–114. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2013.10.023

Sievers, Britta/Thomas, Severine/Zeller, Maren (2018). Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch. Frankfurt: IGfH-Eigenverlag, Walhalla und Praetoria Verlag.

Sievers, Britte/Thomas, Severine/Zeller, Maren (2015). Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch. IGfH.

Simmons, R., Burgeson, R., Carlton, S. & Blyth, D. 1987. The Impact of Cumulative Change in Early Adolescence. *Child Development,* 58(5), 1220‑1234

Sità, C., & Mortari, L. (2023). Rethinking "the family" in foster care in Italy: The perspective of children in care and of foster parents' children. Global Studies of Childhood, 13(4), 358–371. DOI: https://doi.org/10.1177/20436106221099037

Stauber, Barbara (2014). Backspin, Freeze und Powermoves: Zur Gestaltung biografischer Übergänge im jugendkulturellen Bereich. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Steenbakkers, A./Van Der Steen, S./Grietens, H. (2018). The Needs of Foster Children and How to Satisfy Them: A Systematic Review of the Literature. Clinical Child and Family Psychology Review, 21(1), 1–12. DOI: https://doi.org/10.1007/s10567-017-0246-1

Stein, Mike (2019). Supporting young people from care to adulthood: International practice. *Child & Family Social Work*, *24*(3), 400–405. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12473

Stein, Mike (2012). Young People Leaving Care : Supporting Pathways to Adulthood. London: Jessica Kingsley Publishers.

Stein, Mike (2008). Transitions from care to adulthood: Messages from research for policy and practice. In: Stein, Mike & Munro, Emily R. (eds). Young People's Transitions from Care to Adulthood: International Research and Practice. London: Jessica Kingsley Publishers, 289–307.

Stein, Mike & Munro, Emily R. (2008). Introduction: Comparative exploration of care-leavers´ transitions to adulthood. In M. Stein, E. R. Munro, R. Anghel, R. Benbenishty & J. Cashmore (Hrsg.), Young people's transitions from care to adulthood. International research and practice. London: Jessica Kingsley.

Stein, Mike & Ward Hariett (2021). Editorial: Transitions from care to adulthood—Persistent issues across time and place. *Child & Family Social Work*. 2021; 26: 215–221. https://doi.org/10.1111/cfs.12802

Sting, Stephan (2011). Jugend aus pädagogischer Sicht. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.): Sechster Bericht zur Lage der Jugend. Wien, S. 39-42.

Sting, Stephan & Groinig, Maria (2022). Care-Leaver und Familie. In: Schierbaum, Anja & E-carius, Jutta (Hrsg.). Handbuch Familie. Handbuch Familie. Band II: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. Wiesbaden: Springer. S. 759–778. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-19843-5_37

Stohler, Renate/Werner, Karin/Brahmann, Jessica (2021). Leaving Care - eine Herausforderung für Pflegekinder in der Schweiz. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, *16*(3), 333–346. DOI: https://doi.org/10.3224/diskurs.v16i3.06

Storo, Jan/Sjoblom, Yvonne/Hojer, Ingrid (2019). A comparison of state support for young people leaving care in Norway and Sweden: Differences within comparable welfare systems. *Child & Family Social Work*, *24*(3), 393–399. DOI: https://doi.org/10.1111/cfs.12471

Strahl, Benjamin/van Breda, Adrian/Mann-Feder, Varda (2021). Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im internationalen Vergleich – Unterstützungsmöglichkeiten für junge Erwachsene und die Bedeutung von Care Leaver-Selbstvertretungen. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 16(2-2021), 205-221.

Streißgürtl, Georg (2023). Leaving Care in Österreich : Dimensionen von Agency beim Aufbau einer selbstständigen Lebensführung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Stubbs, Alix/Baidawi, Susan/Mendes, Philip (2023). Young people transitioning from out-of-home care: their experience of informal support. A scoping review. *Children and Youth Services Review*, *144*, 106735. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2022.106735

Sulimani-Aidan, Yafit (2018). Assets and pathways in achieving future goals of residential alumni. Children and Youth Services Review, 89, 71–76. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2018.04.023

Sulimani-Aidan, Yafit & Kovach, Ilay (2024). Out-of-home care experiences and their influence on the journey to adulthood: Insights from care leavers in Israel. *Emerging Adulthood, 12*(4), 597–606. https://doi.org/10.1177/21676968241245458

Sulimani-Aidan, Yafit & Melkman, Eran (2018). Risk and resilience in the transition to adulthood from the point of view of care leavers and caseworkers. *Children and Youth Services Review*, *88*, 135–140. DOI: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2018.03.012

Thomas, Severine (2017). … und dann ist Schluss? Zur Transformation sozialer Beziehungen im Übergang von stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Forum Erziehungshilfen, Nr. 3, S. 147–50. DOI: https://doi.org/10.3262/FOE1703147

Ungar, Michael (2004). A Constructionist Discourse on Resilience: Multiple Contexts, Multiple Realities Among At-Risk Children and Youth. *Youth & Society, 35*(3), 341–365. https://doi.org/10.1177/0044118X03257030

Vinnerljung, Bo und Sallnäs, Marie (2008). Into adulthood: a follow-up study of 718 young people who were placed in out-of-home care during their teens. Child & Family Social Work, 13: 144-155. https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1111/j.1365-2206.2007.00527.x

Wanka, Anna/Riegler-Ladich/Stauber, Baraba/Walther, Andreas (2019). Doing Transitions: Perspektiven und Ziele einer reflexiven Übergangsforschung. Walther, Andreas/Stauber, Barbara/Rieger-Ladich, Markus/Wanka, Anna (Hrsg.). Reflexive Übergangsforschung: theoretische Grundlagen und methodologische Herausforderungen. Opladen: Barbara Budrich.

Wesenberg, Sandra/Gahleitner, Silke B./Gabriel, Maite/Zeiträg, Maximilian (2022). Stationäre Kinder- und Jugendhilfe – was wirkt? In *Sozialmagazin* (Nummer 2, S. 41–47). Beltz Juventa. DOI: https://doi.org/10.3262/SM2202041

8 Anhang

8.1 Fragebogen Fachkräfte und Pflegeeltern

Liebe Sozialarbeiter:innen, liebe Pflegepersonen, herzlich willkommen zur Umfrage zum Thema „Leaving Care: Vereinbarungspraxis bei den Hilfen für junge Erwachsene“!
Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt zurzeit im Auftrag des Bundeskanzleramtes - Sektion Familie und Jugend - eine Studie zur Vereinbarungspraxis bei den Hilfen für junge Erwachsene durch. Im Rahmen der Studie wird die Perspektive verschiedener Personengruppen betrachtet, u. a. Sozialarbeiter:innen der KJH, Mitarbeiter:innen sozialpädagogischer Einrichtungen sowie Pflegeeltern.
Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens geben Sie uns wichtige Anregungen und Hinweise zur Praxis rund um die Gewährung der Hilfen für junge Erwachsene. Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 15 Minuten und erfolgt komplett anonym.
Bitte verwenden Sie während der Beantwortung des Fragebogens ausschließlich den "Weiter-" bzw. "Zurück"-Button am unteren Rand des Bildschirms. Verwenden Sie NICHT den "Zurück-Button" Ihres Browserfensters, da Sie damit den Fragebogen verlassen und nicht zurückkehren können.
Bei Rückfragen steht Ihnen der Projektleiter, Dr. Olaf Kapella, gerne zur Verfügung.

E-Mail: olaf.kapella@oif.ac.at
Tel.: 01 / 4277 489 – 07

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahmebereitschaft!

D000: Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) benötigen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung: Die Teilnahme an dieser Studie ist freiwillig. Der Fragebogen kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die von Ihnen angegebenen Daten werden anonym und vertraulich behandelt, d. h., niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind. Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form gespeichert und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

1	Ja, ich stimme der Einverständniserklärung zu und möchte an der Studie teilnehmen.	☐
2	Nein, ich stimme der Einverständniserklärung nicht zu und breche die Befragung ab.	☐

Z01: Für eine richtige Führung durch den Fragebogen beantworten Sie uns bitte zuerst, in welcher Rolle Sie den Fragebogen beantworten? (Pflichtangabe)

1	☐	Ich nehme als Pflegeelternteil an der Befragung teil.
2	☐	Ich nehme als Betreuer:in bzw. Mitarbeiter:in einer sozialpädagogischen Einrichtung teil.
3	☐	Ich nehme als fallführende Sozialarbeiter:in teil.
4	☐	Ich nehme als leitende Sozialarbeiter:in teil.
5	☐	In nehme in einer anderen Rolle teil.

>> Filter: Wenn Z01 = 5 weiter mit Frage Z01a – sonst weiter mit Frage Z02.

Z01a: Welche andere Rolle ist das?

_____ (offen)

Z02: Seit wie vielen Jahren sind Sie in diesem Bereich tätig?

1	☐	seit weniger als 1 Jahr
2	☐	seit 1 bis 3 Jahren
3	☐	seit 4 bis 10 Jahren
4	☐	seit 11 bis 20 Jahren
5	☐	seit über 20 Jahren

>> Filter: Wenn Z01 = 1 weiter mit Frage Z01a – sonst weiter mit Frage G01.

Z02a: Wie viele Pflegekinder haben Sie im Laufe Ihrer Tätigkeit als Pflegeperson bisher insgesamt betreut?

1	☐	Bisher 1 Pflegekind
2	☐	Bisher 2 bis 3 Pflegekinder
3	☐	Bisher 4 bis 5 Pflegekinder
4	☐	Mehr als 6 Pflegekinder

Hintergrund (blaue Überschriften waren nicht sichtbar)

Bei den folgenden Fragen geht es um die Situation von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsene rund um die Volljährigkeit, die in sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. bei Pflegeeltern betreut werden.

G01: Bitte schätzen Sie den Anteil von Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, die die Einrichtung bzw. die Pflegefamilie bereits vor der Volljährigkeit verlassen.

1	☐	Bis zu 10 % der Jugendlichen
2	☐	Bis zu 30 % der Jugendlichen
3	☐	Bis zu 50 % der Jugendlichen
4	☐	Bis zu 70 % der Jugendlichen
5	☐	Nahezu alle Jugendlichen
6	☐	Kann ich nicht beurteilen

G02: Wie beurteilen Sie die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Care Leaver in Bezug auf folgende Aspekte, also für Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die sozialpädagogische Einrichtungen bzw. Pflegefamilien verlassen?

	Unterstützungsaspekte	**Sehr gut**	**Eher gut**	**Eher nicht gut**	**Gar nicht gut**	**Gibt es nicht**	**Kann ich nicht beurteilen**
1	Rechtliche Grundlagen, um Hilfen zu verlängern bzw. wieder aufzunehmen, auch nach der Volljährigkeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2	Ambulante psychosoziale Unterstützungsangebote	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3	Finanzielle Unterstützung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4	Wohnmöglichkeiten bzw. Unterstützung bei der Wohnungssuche	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5	Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten (Putzen, Kochen, Termine einhalten)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
6	Unterstützung bei der Arbeitssuche, Ausbildungsstelle, Bildungsangelegenheiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
7	Unterstützung durch Mentor oder erwachsene Bezugsperson	☐	☐	☐	☐	☐	☐
8	Niederschwelliger Zugang zu Beratungs- bzw. Psychotherapieangebote	☐	☐	☐	☐	☐	☐
9	Unterstützung bei Behörden und offiziellen Anträgen, etc.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

G03: Um Care Leaver professionell auf ein eigenständiges Leben vorbereiten zu können, wie sehr sehen sie die folgenden Aspekte in Ihrer täglichen Arbeit erfüllt?

		Nicht vorhanden	Wenig vorhanden	Ausreichend vorhanden	Kann ich nicht beurteilen
1	Informationen zu den vielfältigen Aspekten der Situation von Care Leavern	☐	☐	☐	☐
2	Bewusstsein in meiner Institution für die Situation und die Unterstützung von Care Leavern.	☐	☐	☐	☐
3	Vernetzungstreffen unterschiedlicher Akteure zur Unterstützung von Care Leavern.	☐	☐	☐	☐
4	Spezifische Schulungen zu dem Thema	☐	☐	☐	☐
5	Supervisionsangebote zu dem Thema.	☐	☐	☐	☐

G04: Gibt es aus Ihrer Sicht für Care Leaver Lücken im Sozialsystem, wodurch sich eine besondere vulnerable Lage für Care Leaver ergeben kann? Wenn ja, bitte erläutern Sie diese.

_____ (offen)

G05: Sehen Sie einen Veränderungsbedarf in Bezug auf die rechtliche Situation und die Unterstützung von Jugendlichen in voller Erziehung und jungen Erwachsenen in stationärer Hilfe rund um die Volljährigkeit?

1	☐	Ja
2	☐	Nein
3	☐	Weiß ich nicht

>> Filter: Wenn G05 = 1 weiter mit Frage G05a – sonst weiter mit Frage A01.

G05a: Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie?

_____ (offen)

Rund um die Hilfen (Häufigkeit, Standards, etc.)

A01: Wenn Jugendliche bis zu ihrer Volljährigkeit in voller Erziehung sind, z. B. in einer sozialpädagogischen Wohngruppe oder bei Pflegepersonen, bei wie viel Prozent der Ihnen bekannten Fälle sehen Sie anschließenden einen Bedarf an Hilfen für junge Erwachsene?

Um eine Bewertung abzugeben, müssen Sie den Schieberegler durch Klicken aktivieren und an die für Sie passende Stelle platzieren.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
Bis zu 10 %	Bei 20 %	Bei 30 %	Bei 40 %	Bei 50 %	Bei 60 %	Bei 70 %	Bei 80 %	Bei 90 %	Bei 100 %	Weiß nicht

A02: Verfügt Ihr Bundesland über Leitlinien bzw. fachliche Empfehlungen wie Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden?

1	☐	Ja
2	☐	Nein
3	☐	Weiß ich nicht

>> Filter: Wenn A02 = 1 weiter mit Frage A02a – sonst weiter mit Frage A03.

A02a: Was regeln diese Leitlinien bzw. Empfehlungen? (Mehrfachangaben möglich)

1	☐	Zeitpunkt bzw. Zeitpunkte, zu denen die Möglichkeit der Hilfe für junge Erwachsene mit Jugendlichen thematisiert wird
2	☐	Information zum Leaving Care Prozess
3	☐	Unterstützungsmöglichkeiten für die Zeit nach der Fremdbetreuung
4	☐	Coming-Back Optionen, also der Wiedereinstieg in eine Betreuung bzw. Unterstützung, auch nach deren Beendigung
5	☐	Fachliche Kriterien für die Gewährung von Hilfen für junge Erwachsene
6	☐	Anderes

>> Filter: Wenn A02a = 6 weiter mit Frage A02b – sonst weiter mit Frage A03.

A02b: Welche anderen Aspekte regeln die Leitlinien bzw. Empfehlungen? Bitten nennen Sie alle weiteren Aspekte, die ihnen einfallen.

_____ (offen)

A03: Wie lange sollte es aus Ihrer Sicht möglich sein, dass junge Menschen die Hilfen für junge Erwachsene in Anspruch nehmen können?

1	☐	Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
2	☐	Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
3	☐	Bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres.

4	☐	Sollte individuell von der betreffenden Person abhängen.
5	☐	Kann ich nicht beurteilen.

A03a: Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung kurz.

_____ (offen)

Coming-Back-Option?

In den folgenden Fragen geht es um sogenannte Coming-Back Optionen. Damit sind ambulante und stationäre Angebote gemeint, zu denen junge Erwachsene nach Beendigung einer Hilfe zurückkehren können, wenn der Bedarf besteht.

C01: Erachten Sie im Kontext der Hilfen für junge Erwachsene Coming Back Optionen grundsätzlich für sinnvoll?

1	☐	Ja, unbedingt sinnvoll
2	☐	Ich bin mir nicht sicher
3	☐	Nein, nicht sinnvoll

>> Filter: Wenn C01 = 1 weiter mit Frage C02 – sonst weiter mit Frage C03.

C02: Bis zu welchem Alter halten Sie Coming Back Optionen für sinnvoll? Bitte geben Sie das maximale Alter an, bis zu dem Sie es für sinnvoll halten.

_____

C03: Bitte denken Sie an alle Fälle, die Sie kennen: Wie häufig kommt es vor, dass junge Erwachsene über 18 Jahre nach dem Verlassen der stationären Hilfe zu einem späteren Zeitpunkt die Betreuung bzw. Unterstützung wieder aufnehmen möchten?

1	☐	Sehr häufig
2	☐	Häufig
3	☐	Ab und zu
4	☐	Nie
5	☐	Weiß ich nicht

C04: Unabhängig von bestehenden Möglichkeiten, wie gehen Sie in der Praxis konkret damit um, wenn junge Menschen, die die stationäre Hilfe verlassen haben und zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. ein halbes Jahr oder ein Jahr später, einen weiteren bzw. erneuten Unterstützungsbedarf haben?

_____ (offen)

C05: Kennen Sie Versuche, konkrete Praxen, etc. in Ihrem Bundesland oder in Österreich, wodurch Träger bzw. Einrichtungen eine Möglichkeit der Rückkehr (Coming-Back-Option) für Care Leaver anbieten?

1	☐	Ja
2	☐	Nein

>> Filter: Wenn C05 = 1 weiter mit Frage C05a – sonst weiter mit Frage H01.

C05a: Welche Möglichkeit bzw. Möglichkeiten sind das?

_____ (offen)

Thematisierung der Hilfen für junge Erwachsene und Motivation - Gewährungspraxen

Denken Sie jetzt bitte an Situationen, in denen das Thema Hilfen für junge Erwachsene bzw. die Verlängerung der Hilfen über den 18. Geburtstag hinaus mit Jugendlichen angesprochen wird.

H01: Werden die Hilfen für junge Erwachsene grundsätzlich mit allen Jugendlichen in voller Erziehung, die volljährig werden, besprochen?

1	☐	Ja
2	☐	Nein
3	☐	Kann ich nicht beurteilen.

>> Filter: Wenn H01 = 2 weiter mit Frage H01a – sonst weiter mit Frage H02.

H01a: Können Sie uns bitte kurz schildern, was eine Rolle dabei spielt, ob die Möglichkeit der Hilfen für junge Erwachsene mit Jugendlichen besprochen wird oder nicht?

_____ (offen)

H02: Wer spricht das Thema Hilfen für junge Erwachsene <u>meist zuerst an</u>, primär die Jugendlichen oder primär die Fachkräfte (z. B. Sozialarbeiter:in, Betreuer:in, Pflegepersonen) oder beide gleichermaßen?

1	☐	Primär die Jugendlichen
2	☐	Primär die Fachkräfte
3	☐	Jugendliche und Fachkräfte gleichermaßen
4	☐	Kann ich nicht beurteilen

H03: Auch wenn es individuell ganz unterschiedlich ist, <u>zu welchem Zeitpunkt</u> werden die Hilfen für junge Erwachsene aus Ihrer Sicht zumeist das erste Mal mit Jugendlichen thematisiert bzw. besprochen?

_____ (offen)

H04: Gibt es in Ihrem Bundesland eine Regelung bzw. Empfehlung bzw. ein strukturiertes Vorgehen, wann und wie die Hilfen für junge Erwachsene von den Fachkräften mit Jugendlichen thematisiert und besprochen werden?

1	☐	Ja
2	☐	Nein
3	☐	Weiß ich nicht

>> Filter: Wenn H04 = 1 weiter mit Frage H04a – sonst weiter mit Frage H05.

H04a: Können Sie bitte kurz die zentralen Aspekte stichwortartig beschreiben?

_____ (offen)

H05: Können aus Ihrer Sicht bei allen Jugendlichen, bei denen Sie es fachlich für sinnvoll halten, Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden?

1	☐	Ja
2	☐	Nein
3	☐	Kann ich nicht beurteilen

H06: Welche Aspekte erleben Sie in der Praxis primär als ausschlaggebend, ob Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden oder nicht, immer vorausgesetzt, dass die Jugendlichen selbst zustimmen?

_____ (offen)

H07: Wie häufig kommt es Ihrer Erfahrung nach vor, dass Fachkräfte Hilfen für junge Erwachsene empfehlen, aber Jugendliche dies ablehnen?

1	☐	Sehr häufig
2	☐	Häufig
3	☐	Nicht so häufig
4	☐	Nie
5	☐	Kann ich nicht beurteilen

>> Filter: Wenn H07 = 1, 2 oder 3 weiter mit Frage H08 – sonst weiter mit Frage U01.

H08: Warum lehnen Jugendliche Hilfen für junge Erwachsene ab?

_____ (offen)

Unterstützungsmöglichkeiten allgemein

U01: Unabhängig von den Hilfen für junge Erwachsene, wie beurteilen Sie die in Ihrem Bundesland generell zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen?

	Unterstützungsmöglichkeiten	Sehr gut	Eher gut	Eher nicht gut	Gar nicht gut	Gib es nicht	Kann ich nicht beurteilen
1	Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2	Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3	Beratung bei Suchtfragen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4	Unterstützung bei Wohnungslosigkeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5	Beratung und Unterstützung im Bereich (Aus-)Bildung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
6	Kriseninterventionsstellen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
7	Beratung und Hilfe bei Gewalt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
8	Ambulant betreute Wohnformen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
9	Spezifische ambulante Angebote für Care Leaver	☐	☐	☐	☐	☐	☐

U02: Vor dem Hintergrund der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen, ist es aus Ihrer Sicht nötig, spezifische Angebote für junge Menschen im Prozess des Leaving Care zu machen?

1	☐	Ja, unbedingt
2	☐	Bin mir nicht sicher, ob spezifische Angebote wirklich nötig sind
3	☐	Nein, nicht nötig
4	☐	Kann ich nicht beurteilen

>> Filter: Wenn U02 = 1 + 2 weiter mit Frage U02a – sonst weiter mit Frage R01.

U02a: Was für Angebote sind aus Ihrer Sicht nötig und warum sind diese nötig?

_____ (offen)

Resilienzfördernde Faktoren

R01: Welche Faktoren erleben Sie ganz grundsätzlich als eine Unterstützung für junge Menschen im Leaving Care Prozess? Denken Sie dabei bitte an unterschiedliche Faktoren wie z. B. bestimmte Menschen, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen.

_____ (offen)

Sonderteil Pflegepersonen

>> Filter: Wenn Z01 = 1 weiter mit Frage P01 – sonst weiter mit Frage S1.

In dieser Studie möchten wir auch einen besonderen Blick auf Pflegepersonen richten, daher würden wir Sie als Pflegeelternteil noch bitten, einige weitere Fragen zu beantworten.

P01: Hatten Sie bzw. haben Sie aktuell ein oder mehrere Pflegekinder, die bei Ihnen volljährig geworden sind oder kurz davor sind?

1	☐	Ja
2	☐	Nein

>> Filter: Wenn P01 = 1 weiter mit Frage P02 – sonst weiter mit Frage P04.

P02: Wenn Pflegekinder bei Ihnen volljährig geworden sind, wie häufig kommt es vor, dass Sie über die Volljährigkeit hinaus noch in Kontakt mit den jungen Menschen sind?

1	☐	Sehr häufig
2	☐	Häufig
3	☐	Nicht so häufig
4	☐	Nie

>> Filter: Wenn P02 = 1, 2 und 3 weiter mit Frage P02a – wenn P02=4 weiter mit Frage P02c.

P02a: In welchem Ausmaß stehen Sie noch in Kontakt mit den volljährigen ehemaligen Pflegekindern von Ihnen? Bitte beschreiben Sie dies kurz.

_____ (offen)

P02b: Geht der Kontakt primär von Ihnen oder von den Pflegekindern aus oder von beiden gleichermaßen?

1	☐	Der Kontakt geht primär von uns als Pflegeeltern aus.
2	☐	Der Kontakt geht primär von den Pflegekindern aus.
3	☐	Der Kontakt wird von beiden gleichermaßen initiiert.
4	☐	Kann ich nicht beurteilen.

>> Filter: Wenn P02 = 4 weiter mit Frage P02c – sonst weiter mit Frage P03.

P02c: Können Sie bitte kurz beschreiben, warum es keinen Kontakt mit den volljährigen ehemaligen Pflegekindern mehr gibt?

_____ (offen)

>> Filter: Wenn P01 = 1 weiter mit Frage P03 – sonst weiter mit Frage P04?

P03: Haben Sie und wenn ja, wie haben Sie Ihre Pflegekinder auf den Leaving Care Prozess vorbereitet?

_____ (offen)

P04: Sehen Sie einen spezifischen Unterstützungsbedarf für Pflegeeltern, um Pflegekinder auf den Leaving Care Prozess vorzubereiten und sie darin zu unterstützen?

1	☐	Ja
2	☐	Nein

>> Filter: Wenn P04 = 1 weiter mit Frage P04a – sonst weiter mit Frage S1?

P04a: In welcher Hinsicht sehen Sie einen spezifischen Unterstützungsbedarf?

_____ (offen)

Statistische Angaben

Bitte beantworten Sie am Schluss der Befragung noch ein paar Fragen zu Ihrer Person.

S1: Bitte geben Sie Ihr Geburtsjahr an.

_____ JJJJ

S2: Geschlecht:

1	weiblich	☐
2	männlich	☐
3	divers/inter/offen	☐
4	Möchte ich nicht beantworten	☐

S3: In welchem Bundesland sind Sie als Fachkraft bzw. als Pflegeelternteil tätig? (Mehrfachangaben möglich)

1	☐	Burgenland
2	☐	Kärnten
3	☐	Niederösterreich
4	☐	Oberösterreich
5	☐	Salzburg
6	☐	Steiermark
7	☐	Tirol
8	☐	Vorarlberg
9	☐	Wien

8.2 Interviewleitfaden Fachkräfte und Care Leaver

Erster Themenbereich - Hilfen für junge Erwachsene – Thematisierung und Entscheidung

- Wie werden Hilfen für junge Erwachsene thematisiert? Wer spricht es zuerst an?
- Praxis der Gewährung der Hilfen für junge Erwachsene
    - Richtlinien
    - Kriterien für die Gewährung
    - Informelle Lösungen „off the book"
    - Festlegung der Dauer der HfjE
    - Wer wird involviert?
- Wie wird die Entscheidung getroffen und wie läuft die Entscheidung ab? Wie kommt es zur Entscheidung?
- Rückkehroption / Unterbrechung
    - Wie kann man sich das konkret vorstellen?
    - Was soll es alles umfassen?

Zweiter Themenbereich – Beziehungsgestaltung

- Nach Leaving Care: Kontakt und Kontaktmöglichkeiten zu Betreuer:innen/Pflegefamilie
- Bedeutung der Beziehung für Care Leaver
- Beziehungsabbrüche

Dritter Themenbereich – Unterstützungsbedarf

- Verschiedene Arten von Unterstützung
- Wie lange braucht man als Care Leaver Unterstützung?
- Bedeutung der Vorbereitung auf Selbstständigkeit
- Grundsätzlich: an wen wendet man sich, wenn man Unterstützung (nach Volljährigkeit) braucht
- Alternative Unterstützung zu den HfjE
    - Warum sind HfjE besser für Care Leaver geeignet als generell Unterstützung für Gesamtbevölkerung?
    - Warum brauchen Care Leaver besondere Unterstützung?
    - Was würde ein rechtlicher Care Leaver Status umfassen?
    - Identifizieren sich alle Care Leaver selbst als solche?

Vierter Themenbereich – Pflegefamilie

- Unterschied?
    - Welche besondere Vulnerabilität weisen Care Leaver von Pflegefamilien oder Einrichtungen auf?

Fünfter Themenbereich – Modifikationsbedarf

- Wird und wo wird ein Modifikationsbedarf bei den HfjE gesehen?

Weitere wichtige Aspekte?

- Aus eigener Sicht, was ist noch unbedingt wichtig zum Thema Care Leaver?

9 Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren

(in alphabetischer Reihenfolge)

Helena Hornung, M.A.
Anthropologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Mitwirkung an Forschungsprojekten: Gefährdungsabklärung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive von Jugendlichen; Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg.

Kontakt: helena.hornung@oif.ac.at

Dr. Olaf Kapella (Projektleiter)
Sozialpädagoge

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Forschungskoordinator am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Gewaltforschung, Männer- und Väterforschung, Prävention und Sexualpädagogik, Evaluationsforschung, Familienpolitik im internationalen Vergleich, Familie und digitale Technologien.

Kontakt: olaf.kapella@oif.ac.at

Mag.ª Dr.in Eva-Maria Schmidt, Privatdoz.
Soziologin, Ethnologin

Stellvertretende wissenschaftliche Leitung des ÖIF und wissenschaftliche Mitarbeiterin am ÖIF mit den Schwerpunkten Aufteilung unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Eltern und Geschlechtern, Karenzorganisation, soziale Normen rund um Elternschaft sowie digitale Medien in Familien aus Kinderperspektive.

Kontakt: eva-maria.schmidt@oif.ac.at

Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Erhältlich über die ÖIF-Homepage https://oif.ac.at/publikationen/wissenschaftliche-publikationen

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine (2025): Bedingungen einer geringen Inanspruchnahme elementarpädagogischer Angebote – eine qualitative Erhebung unter Eltern in Vorarlberg, die kaum oder keine Angebote nutzen. ÖIF Forschungsbericht 59. DOI: 10.25365/phaidra.722

Neuwirth, Norbert; Kaindl, Markus; Wurm, Lorenz (2025): Datenanalyse und -aufbereitung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich: Entwicklung der Situation unter 18-Jähriger in Österreich. ÖIF Forschungsbericht 58. DOI: 10.25365/phaidra.676

Schmidt, Eva-Maria (2024): Was macht eine ‚gute' Scheidung aus? Eine multiperspektivische Analyse der Rechtspraxis im österreichischen Scheidungsrecht. ÖIF Forschungsbericht 57. DOI: 10.25365/phaidra.534

Kapella, Olaf; Hornung, Helena; Baierl, Andreas (2024): Evaluierung Familiengerichtshilfe. Darstellung der Forschungsergebnisse und Empfehlungen. ÖIF Forschungsbericht 56. DOI: 10.25365/phaidra.533

Baierl, Andreas; Wurm, Lorenz (2024): Senior Lecturer an österreichischen Hochschulen. Bestandsaufnahme, Beschäftigungsverhältnisse und -verläufe. ÖIF Forschungsbericht 55. DOI: 10.25365/phaidra.527

Geserick, Christine; Wernhart, Georg (2024): Familienleistungen in Österreich. Erfahrungen und Zufriedenheit mit ausgewählten Unterstützungen des Bundes. ÖIF Forschungsbericht 54. DOI: 10.25365/phaidra.523

Kapella, Olaf; Hornung, Helena (2024: Onlineberatung im psychosozialen Kontext. Praxis, Definition, Einstellung. ÖIF Forschungsbericht 53. DOI: 10.25365/phaidra.501

Baierl, Andreas; Schmidt, Eva-Maria (2024): Väter in Unternehmen. Perspektiven von Führungskräften und Potenziale für Geschlechtergleichstellung. Wien: ÖIF Forschungsbericht 52. DOI: 10.25365/phaidra.492

Buchebner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine (2024): Neue Wege in der Elternbildung. Erfahrungen mit digitalen Formaten und Vermittlungswegen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 51. DOI: 10.25365/phaidra.482

Geserick, Christine; Hornung, Helena; Hübel, Teresa; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg (2023): Arbeitsteilung in Partnerschaften. Wien ÖIF Forschungsbericht 50. DOI: 10.25365/phaidra.457

Schmidt, Eva-Maria; Buchebner-Ferstl, Sabine (2023): Kinderwunsch und Lebenszufriedenheit. Zur Bedeutung eigener Kinder für ein erfülltes Leben Wien: ÖIF Forschungsbericht Nr. 49. DOI: 10.25365/phaidra.422

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt/Europa, Integration und Familie über die Familie & Beruf Management GmbH und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg unterstützt.